

89. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. Juni 2023 / Freitag, 23. Juni 2023

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	7	Wasser - Quell des Lebens: Bereitstellung von Trinkbrunnen oder Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum	
1. Aktuelle Stunde.....	7	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Thema:		Drucksache 7/7869	
Trockenheit und Wasserknappheit in Brandenburg nehmen zu - Wasser gerecht verteilen!		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	7
Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Drenske (AfD)	12
Drucksache 7/7889		Herr Abg. Roick (SPD)	13
Entschließungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention	15
Drucksache 7/7926		Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	16
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Senftleben (CDU).....	18
Drucksache 7/7930		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	19
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	21
Drucksache 7/7935		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	25
in Verbindung damit:		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	26
Unsere Wasserressourcen schützen		Herr Abg. Drenske (AfD)	26
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Günther (AfD).....	28
Drucksache 7/7884		Herr Abg. Domres (DIE LINKE) - Kurzintervention	29
und		Herr Abg. Günther (AfD).....	30
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	31
		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	31
		Herr Abg. Drenske (AfD) - Kurzintervention.....	33
		2. Fragestunde	33
		Drucksache 7/7900	

	Seite		Seite
3. Schließung von Sparkassenfilialen in Brandenburg verhindern - Leistungen der Sparkassen flächendeckend sichern!	34	Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 7/7766		Drucksache 7/7844	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/7934		7. Gesetz zur Ermöglichung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg (Stadtpolizeiermöglichungsgesetz - StadtPolErmG).....	49
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	34	Gesetzentwurf der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	36	Drucksache 7/7841	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	38	<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	39	Herr Abg. Schieske (AfD)	49
Herr Abg. Galau (AfD)	39	Herr Abg. Adler (SPD)	50
Herr Abg. Schaller (CDU)	40	Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention	51
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	42	Frau Abg. Block (DIE LINKE)	51
Herr Abg. Schaller (CDU)	43	Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention	52
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	43	Frau Abg. Block (DIE LINKE)	53
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	44	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	54
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	45	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	54
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	46	Herr Abg. Möller (AfD)	55
4. Siebtes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes.....	47	8. Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg (Brandenburgisches Antisemitismusbeauftragtengesetz - BbgABG).....	56
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/7829		Drucksache 7/7846	
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
5. Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG).....	47	Herr Abg. Scheetz (SPD)	57
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Kotré (AfD)	58
Drucksache 7/7840		Frau Abg. Richstein (CDU)	59
<u>1. Lesung</u>		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	60
6. Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht	48	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	61
Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Herr Abg. Vida (BVB/FW)	62
Drucksache 7/7870		9. Für gute Arbeit, gute Löhne und mehr Mitbestimmung der Beschäftigten - Tarifbindung stärken!.....	63
in Verbindung damit:		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 7/7602 (Neudruck)	

	Seite		Seite
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	63	11. Weiterbau der U7 zum BER auf Brandenburger Territorium nur unter der verbindlichen Zusage der Kostenübernahme durch Berlin ermöglichen.....	91
Herr Abg. Rüter (SPD)	64	Antrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Drenke (AfD)	65	Drucksache 7/7647	
Herr Abg. Bommert (CDU)	67	Herr Abg. Münschke (AfD)	92
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	68	Herr Abg. Rüter (SPD)	93
Herr Abg. Bommert (CDU)	68	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	94
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	68	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	94
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	70	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.)	95
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer	71	Herr Abg. Münschke (AfD)	95
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	72	13.¹ Verbraucherschutzrechte für die Bürger nach Bürgerlichem Gesetzbuch erhalten - EU-Repa- ratur-Richtlinie abwenden	96
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter- vention	73	Antrag der AfD-Fraktion	
10. Konnexität oder: „Wer bestellt, muss auch be- zahlen“	74	Drucksache 7/7880	
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)	96
Drucksache 7/7648 (Neudruck)		Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	97
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	74	Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD) - Kurzinter- vention	97
Herr Abg. Noack (SPD)	76	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	98
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter- vention	78	Herr Abg. Vida (BVB/FW)	98
Herr Abg. Noack (SPD)	78	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	99
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	78	Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)	100
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	79	14. Unsere Kinder sollen schwimmen können - An- schaffung mobiler Schwimmbecken prüfen.....	100
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	80	Antrag der AfD-Fraktion	
24. Kernenergie fördern - Kernkraftwerke erhalten	81	Drucksache 7/7826	
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Schieske (AfD)	100
Drucksache 7/7845		Frau Abg. Augustin (CDU)	101
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	81	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	102
Herr Abg. Barthel (SPD)	82	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	103
Herr Abg. Kubitzki (AfD) - Kurzintervention	83	Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	104
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	83	Herr Abg. Schieske (AfD)	105
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention	84	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzinter- vention	106
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	84	Herr Abg. Schieske (AfD)	106
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	84		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)	86		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	87		
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU) - Kurzintervention	88		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	88		
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer	89		
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	90		

¹ Tagesordnungspunkt 12 wurde vertagt.

	Seite		Seite
15. Klarheit bei der Zuwanderung - Studie „Migration, Ankunft und Leben“ initiieren.....	106	Herr Abg. Kubitzki (AfD)	122
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	123
Drucksache 7/7886		17. Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren	123
Herr Abg. Nothing (AfD)	106	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	107	Drucksache 7/7877	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	109	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	123
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	109	Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention.....	124
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	109	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	125
Herr Abg. Nothing (AfD)	110	Herr Abg. Schieske (AfD)	125
16. Kommunen im Strukturwandelprozess zielge- richtet unterstützen.....	111	Herr Abg. Adler (SPD).....	126
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Lüttmann (SPD)	127
Drucksache 7/7393 (Neudruck)		Frau Abg. Block (DIE LINKE)	128
in Verbindung damit:		Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	129
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lau- sitz stärker berücksichtigen		Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention.....	131
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	132
Drucksache 7/7651		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	132
und		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	133
Ergebnisse der Begleitforschung berücksichti- gen: Fachkräftesicherung für den Lausitzer Strukturwandel in den Fokus nehmen		Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	135
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Abg. Block (DIE LINKE) - Kurzintervention....	135
Drucksache 7/7876 (Neudruck)		18. Rettungsschwimmer gesucht! Mehr Verantwor- tung an brandenburgischen Gewässern und Schwimmbädern übernehmen	136
Herr Abg. Roick (SPD).....	111	Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	112	Drucksache 7/7653 (2. Neudruck)	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	113	19. Industrielle Abwärmepotenziale zur Einspei- sung ins Fernwärmenetz nutzen.....	136
Herr Abg. Brüning (CDU)	114	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	115	Drucksache 7/7654	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinter- vention.....	116	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	117	Drucksache 7/7938	
Frau Abg. Hinkel (B90/GRÜNE)	117	Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	136
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	118	Herr Abg. Kubitzki (AfD)	137
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	120	Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	137
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	121	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	138
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	121	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	139
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	139
		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	140
		Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	141

	Seite		Seite
20. Beantragung von Wohngeld vereinfachen und Vorschusszahlungen anweisen	141	Jahresbericht 2022	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Bericht des Landesrechnungshofes	
Drucksache 7/7798		Drucksache 7/6644	
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	141	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Frau Abg. Mittelstädt (SPD)	143	Drucksache 7/7923	
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	144	Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann.....	150
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) - Kurzintervention.	145	Präsident des Landesrechnungshofs Weiser	151
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	146	Herr Abg. Bischoff (SPD)	152
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	146	Frau Abg. Muxel (AfD)	153
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	147	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	153
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	148	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	154
Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.).....	148	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	155
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	149	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	155
		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	156
21. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020	150	22. „Gleitende Langfrist-Verkehrsprognose“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen AK Schönefelder Kreuz und AD Spreewald muss priorisiert werden!.....	158
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/7920		Drucksache 7/7800	
in Verbindung damit:		Herr Abg. Münschke (AfD)	158
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	160
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	161
Drucksache 7/7921		Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.).....	161
und		Herr Abg. Münschke (AfD)	162
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020		23. Kleingartenkultur pflegen und würdigen: Einsetzung eines Beauftragten für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg.....	163
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Drucksache 7/7922		Drucksache 7/7822	
und		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	163
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2020		Herr Abg. Funke (SPD)	164
Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa		Herr Abg. Hünich (AfD)	165
Drucksache 7/4805		Herr Abg. Brüning (CDU)	166
und		Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	166
		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	167
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	168
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	169

	Seite		Seite
25. Kommunen und Bürgerinnen und Bürger am Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beteiligen	169	Anlagen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Zu Protokoll gegebener Redebeiträge zu Tagesord- nungspunkt 26.....	192
Drucksache 7/7874 (Neudruck)		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)*	192
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	169	Gefasste Beschlüsse	193
Frau Abg. Kornmesser (SPD)	171	Anwesenheitsliste.....	198
Herr Abg. Drenke (AfD)	172	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22.06.2023	200
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	173	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	174		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	175		
Herr Abg. Drenke (AfD) - Kurzintervention.....	176		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	176		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	177		
Herr Abg. Drenke (AfD) - Kurzintervention.....	178		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	178		
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	178		
26. Pendlerverkehr nach Berlin entzerren: Einfüh- rung von Regio-S-Bahnen	179		
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
Drucksache 7/7878			
in Verbindung damit:			
Bahnverkehr attraktiver machen: Verdichtung des Liniennetzes insbesondere in berlinfernen Regionen			
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion			
Drucksache 7/7879			
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	179		
Herr Abg. Rüter (SPD)	181		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	182		
Herr Abg. Rüter (SPD)	182		
Herr Abg. Münschke (AfD)	183		
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	183		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	185		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	187		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	187		
Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.).....	188		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	189		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE) - Kurzinterven- tion.....	190		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	190		

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. - Guten Morgen! Ich freue mich, dass ich Sie alle wiedersehe. Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer ganz herzlich zur 89. Sitzung des Landtags Brandenburg.

Heute gibt es am Anfang wieder Glückwünsche: Ganz herzlichen Glückwunsch, liebe Frau Kathleen Muxel, zu Ihrem Geburtstag, den Sie hier gemeinsam mit uns erleben wollen.

(Allgemeiner Beifall - Frau Muxel [AfD]: Danke schön!)

Gibt es von Ihrer Seite Hinweise zum Entwurf der Tagesordnung? - Diese sehe ich nicht. Dann darf ich abstimmen lassen: Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig verabschiedet worden.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Schneider, Frau Ministerin Dr. Schüle, Herrn Minister Beermann und Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach sowie der Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Ricarda Budke, Eichelbaum, Fischer, Freiherr von Lützow, Hanko, Kniestedt, Muxel, Stohn und Vogelsänger angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Trockenheit und Wasserknappheit in Brandenburg nehmen zu - Wasser gerecht verteilen!

Antrag auf Aktuelle Stunde
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7889](#)

Entschließungsantrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7926](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7930](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7935](#)

in Verbindung damit:

Unsere Wasserressourcen schützen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7884](#)

und

Wasser - Quell des Lebens: Bereitstellung von Trinkbrunnen oder Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7869](#)

Die Aussprache wird von Herrn Abgeordneten Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Werte Abgeordnete! Brandenburg trocknet aus. Wasser wird immer knapper. Damit genug für alle da ist, müssen wir in Zukunft mit dem Wasser viel sorgsamer umgehen. Und: Wir schaffen das.

(Lachen bei der AfD)

Diese Botschaften, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, hat mir vor einigen Jahren ein kluger Mensch aus Brandenburg mit auf den Weg gegeben. Ich möchte Ihnen gern von diesem klugen Menschen erzählen. Ich habe ihn nach einer Diskussion - ich glaube, es war vom Bauernverband und ging, ziemlich sicher, um Massentierhaltung oder Pestizide -

(Zurufe)

kennengelernt. Ich erinnere mich noch: Es war eine sehr konstruktive Debatte, und er sagte im Anschluss so etwas wie: Na, wenn Sie selber vom Dorf kommen, ist ja vielleicht noch nicht alles verloren. - Er hat mich dann auf seinen Hof eingeladen mit dem Versprechen, mir etwas ganz Wesentliches zu zeigen.

Er hat es geschafft, mich zu beeindrucken. Auf seinem Hof hat er mir schlicht und einfach metertief trockenen Boden gezeigt - so weit bekannt - und einen sehr klugen Umgang mit Wasser. Er hatte die These: Brandenburg wird Wüste. Und er hat sich in der Welt umgesehen: Wie gehen denn die Länder mit Wasser um, die so trocken sind, wie wir erst werden? Dann hat er auf seinem Hof solche Lösungen umgesetzt, ganz einfache Dinge. Wenn das Wasser knapp ist, muss man sparen, also statt der Beregnungsanlage Tröpfchenbewässerung aus Israel. Oder: oben Bäume, die Schatten spenden, unten Gemüse. Das braucht viel weniger Wasser. Diese Idee des Waldgartens hatte er, glaube ich, aus Nigeria.

Wenn das Wasser knapp ist, muss man es wiederverwenden. Natürlich wurde zum Beispiel Wasser zum Gemüsewaschen

auch zum Gießen verwendet. Man muss es außerdem speichern, wenn es denn schon mal vom Himmel fällt. Also hatte sich dieser kluge Mensch Lehm besorgt, Rückhalteflächen auf seinem Land geschaffen und Humus aufgebaut, denn nichts speichert Wasser so gut im Boden wie Humus.

Sparen, speichern, wiederverwenden: Drei Lösungen, die wir überall, im ganzen Land, brauchen - nicht nur bei der Landwirtschaft, auch in der Industrie, im Gewerbe, bei uns privat. Denn gerade wir in Brandenburg sind besonders gefährdet. Wir sind Klima-Hotspot, eines der Gebiete, von denen die Wissenschaft uns sagt, dass wir von Wüstenbildung bedroht sind. Jedes Grad Erderwärmung verschlimmert diese Folgen und somit auch die Wasserknappheit. Die aktuelle Situation oder gar Zustände wie 2018 werden in Zukunft immer häufiger vorkommen.

Wir wissen es alle: Wir haben seit Monaten zu wenig Regen. Der nasse Winter hat die Defizite der letzten Jahre nicht einmal annähernd ausgeglichen. Der Niederschlag der letzten Tage ist längst verdunstet. Der Boden ist vielerorts 2 m tief ausgetrocknet, die höchste Stufe auf unserer Dürreskala. Die Seen unserer Kindheit schrumpfen. Dennoch gehen wir mit dem Wasser so um, als wäre es unbegrenzt verfügbar. Bei unseren größten Wasserverbrauchern in Brandenburg etwa - der Stahlproduktion, der Chemie - sind Wasserkreisläufe noch längst nicht Standard. In der Landwirtschaft wird immer noch Mais bewässert, nur um dann in der Biogasanlage zu verschwinden - was ein Irrsinn! Unser durchschnittlicher privater Pro-Kopf-Verbrauch in Brandenburg ist von 98 l pro Tag im Jahr 2007 auf heute 120 l gestiegen. So kann es nicht weitergehen, und deshalb müssen wir überall im Land, in allen Lebensbereichen, sparsamer mit Wasser umgehen, es in Kreisläufen nutzen, es speichern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Was uns droht, wenn wir das nicht tun und uns nicht vorbereiten, zeigt der aktuelle Blick auf unsere Nachbarn in Europa: In Frankreich mussten letztes Jahr in hunderten von Gemeinden Menschen per Tanklastwagen mit Trinkwasser versorgt werden. In Spanien trifft es jetzt gerade diejenigen, die eh schon zu wenig im Portemonnaie haben. Da ist die Ernte das zweite Jahr in Folge auf den Feldern verdorrt, und die Lebensmittelpreise explodieren. In Großbritannien - nicht gerade für Sonnenschein bekannt - können gerade nicht alle Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen; denn erst kürzlich mussten dort an vielen Orten Schulen schließen, weil der Wasserdruck für die Toiletten nicht mehr ausreicht. Solche Zustände müssen wir in Brandenburg verhindern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Zur Ehrlichkeit gehört: Auch Brandenburg könnte besser vorbereitet sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Die Wasserfrage, die drohende Wasserknappheit, wurde viele Jahre politisch ausgeblendet. Aber jetzt wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Bitte stellen Sie sich das als drei Phasen vor: Phase 1 ist, überhaupt erst einmal die Grundlagen zu schaffen. Das Umwelt- und Klimaministerium unter Axel Vogel hat eine ganze Reihe von Strategien und Konzepten erarbeitet:

(Zuruf von der AfD: Ach!)

das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser - der AfD offensichtlich nicht bekannt -, oder das Landesniedrigwasserkonzept, um Vorsorge zu treffen, dass unsere Flüsse gar nicht erst zu wenig Wasser führen, oder, wenn es so weit ist, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

(Dr. Berndt [AfD]: Bisschen spät, Herr Raschke!)

- Ich bekomme den Zuruf, es sei zu spät. Da sind wir uns einig. Deswegen ist es umso wichtiger, jetzt mit Hochdruck daran zu arbeiten - Phase 1.

Wir als Landtag haben darüber hinaus die Regierung ja noch mit weiteren Konzepten und Strategien beauftragt, die alle derzeit mit Hochdruck erstellt werden: für den Moorschutz, für die Klimaanpassung, für eine gemeinsame Wasserbewirtschaftung mit Berlin.

Es gibt für ein solches Vorhaben, unsere gesamte Gesellschaft auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser umzustellen, keine Blaupause. Aber mit diesen Strategien schaffen wir den Kompass. Die Richtung und der Weg sind klar. Deshalb an dieser Stelle, Herr Minister, dir und vor allem dem Haus ein großes Dankeschön für diese Mammutaufgabe!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Muxel.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Bitte sehr.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] sowie Zuruf: Kommt ein bisschen spät, Herr Raschke!)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. Weil Sie von den Grünen gerade das Thema Moorschutz erwähnen, was ja Ihr Lieblingsthema ist: Wie stehen Sie denn dazu, dass in Hangelsberg eine Industrieansiedlung oder Wohnansiedlung im Umfang von 67 Hektar entstehen soll - also das Gebiet „Unsal“, das nächste Woche ein großes Thema in den Zeitungen sein wird - und jetzt schon klar ist, dass damit das Hangelsberger Moor austrocknen und nicht mehr existieren könnte?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Darauf habe ich eine klare Antwort: Wir als Fraktion sind der Meinung - das haben wir auch kundgetan, was ich Ihnen gern zu lesen gebe -, dass wir bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie einen Wassercheck brauchen. Wir sind dazu auch im Gespräch mit den Ministerien. Unter den verschärften Bedingungen ist solch ein Wassercheck nötiger denn je.

(Beifall B90/GRÜNE)

Phase eins war es, die Grundlagen zu schaffen. In Phase zwei wurde - parallel - längst mit der Umsetzung der Konzepte begonnen, die im Klima- und Umweltministerium liegen. Dafür haben wir als Landtag erstmals auch richtig Geld in die Hand genommen und investieren für das Landesniedrigwasserkonzept, für das Moorschutzprogramm, für die Förderung wassersparender Techniken wie der Tröpfchenbewässerung - Geld, das aus Sicht meiner Fraktion und, ich denke, aus Sicht des ganzen Hauses gut angelegt ist, denn jeder hier investierte Euro ist eine Investition in die Zukunft.

Wir haben also Konzepte erarbeitet, die uns den Weg weisen. Wir haben parallel mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Damit stehen wir jetzt gemeinsam vor Phase drei - nennen wir sie die Alle-müssen-mit-anpacken-Phase; denn wir werden nur genügend Wasser zum Verteilen haben, wenn wir in allen Bereichen sparen, speichern und wiederverwenden.

Ein konkretes Beispiel zum Schluss: Die Industrie muss mit anpacken. Tesla - viel gescholten - hat seinen Wasserverbrauch deutlich reduziert und sich jetzt dazu bekannt, 100 % seiner Industrieabwässer wiederzuverwenden. Und ich erwarte, dass sich unsere anderen Großverbraucher, unsere Stahlproduktion, unsere Chemie, unsere gesamte Industrie dem anschließt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich sehe da auch viel Bereitschaft und freue mich auf die anstehenden Gespräche.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Wir fordern das, Frau Dannenberg, so ist es.

Die Braunkohle, die Lausitz muss ihren Teil dazu beitragen. Die Braunkohle hat in der Lausitz ...

(Abgeordneter Günther [AfD] steht an einem Saalmikrofon.)

- Ich unterbreche kurz.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Münschke.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Günther, genau. Kein Problem.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Danke, Herr Raschke, dass Sie die Frage zulassen. Meine Frage wäre: Sie möchten ein gigantisches Moorschutzprogramm in Brandenburg vollziehen. Da fließen die nächsten Jahre viele Hunderte Millionen hinein. Hat es nicht viel mehr Sinn, erst woanders in die Fläche zu investieren, um dort vielleicht die Rückhaltesysteme zu verbessern? Sie sind ja nicht bekannt dafür,

dass Sie sehr viel umsetzen. Sollten Sie sich nicht erst mal auf das Wesentliche konzentrieren?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Ich denke, Sie haben den Ernst der Lage und die Dramatik der Situation nicht erkannt; sonst würden Sie die Frage so nicht formulieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Zweitens: Wir sind längst in der Umsetzung. Der Moorschutz wird längst umgesetzt, das Geld wird längst gut eingesetzt.

Und drittens: Es gibt eine ganze Reihe von Landwirten, die fragen: Was sollen wir denn in Zukunft tun? Wir müssen Moore bewirtschaften können.

(Hünich [AfD]: Quatsch, das sagt kein einziger Landwirt!)

Dafür braucht es Technik, die zum Beispiel auch auf den Mooren funktioniert, wenn sie wiedervernässt werden. Auch das wird mit dem aktuellen Haushalt gefördert, und auch das ist gut so.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Zurück zur Lausitz: Die Braunkohle hat uns auf Jahrhunderte Wasserprobleme in der Lausitz beschert. Jetzt gibt es großtechnische Träume wie einen Elbe-Überleiter aus dem wasserarmen Sachsen, um sie zu lösen. - Ich sage Ihnen: Damit lösen wir diese Probleme nicht!

Aber jetzt, wo wir in der Lausitz schon riesige Tagebauseen haben oder schaffen, mit all den bekannten Problemen wie der Verdunstung, müssen wir sie auch fit machen und als Speicher nutzen - für den Regen im Winter, für die Hochwasser, die ab und zu eintreten. Nur dann kann die Lausitz Teil der Lösung sein!

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Landwirtschaft muss ihren Teil dazu beitragen. Auch da sehe ich Bereitschaft beim Landesbauernverband und gute Konzepte. Ich habe allerdings auch eine klare Position, was das Wassernutzungsentgelt angeht, die Gebühren für die Wasserentnahme:

(Domres [DIE LINKE]: Machen!)

Die unglaublichen Vergünstigungen, die da der Landwirtschaft gewährt werden, verhindern geradezu, dass Wasser gespart wird. Deswegen sind sie in keinster Weise mehr zeitgemäß und gehören abgeschafft!

(Beifall B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: Wer regiert?)

- Ein Zwischenruf von Herrn Domres - ich höre da Unterstützung heraus; das freut mich sehr. Es ist Ihnen ja leider nicht gelungen, das zu regeln. Wir sind da dran!

(Domres [DIE LINKE]: Unser Antrag wurde abgelehnt!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Wasser wird immer knapper. Brandenburg hat in Zukunft weniger Wasser, und damit genug

für alle da ist, müssen wir mit dem Wasser viel sorgsamer umgehen. - Das waren kluge Botschaften, die ich gern weitertrage. Ich habe in der Zwischenzeit viele Menschen im ganzen Land getroffen, die sich genau dafür leidenschaftlich engagieren und an unserer Seite sind.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Sind Sie an unserer Seite? Bitte sehr.

(Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Nein, ich bin nicht an Ihrer Seite, ich sehe das ein bisschen anders. - Danke, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben jetzt das Bild gemalt, dass wir wirklich sehr wenig Wasser haben, dass alles ganz schlimm ist. Haben Sie das Ihren Kollegen in Berlin auch gesagt? Denn damit steht für mich fest, dass die Wasserstoffstrategie, die wir hier verfolgen, das Produzieren von Wasserstoff eigentlich hinfällig ist. Dazu braucht man ja Wasser.

(Beifall AfD)

Sie sagen selbst, Sie wollen sparen, wir müssen sparen. Ich sehe es auch so, dass wir Wasser sparen müssen. Also für mich ist die Wasserstoffstrategie damit eindeutig Geschichte. Oder wie sehen Sie das?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Ich weiß jetzt nicht, welche Kolleginnen und Kollegen aus Berlin Sie meinen.

(Kubitzki [AfD]: Na, die Trauzeugen und so was! - Heiterkeit)

Wenn Sie die Berliner Landesregierung meinen, bin ich der festen Überzeugung, dass sich auch Schwarz-Rot in Berlin vom Umweltminister davon überzeugen lassen wird, ein gemeinsames Wasserkonzept zu erstellen.

Sollten Sie die Wasserstoffstrategie Brandenburgs und des Bundes meinen, empfehle ich Ihnen, noch mal genau hinzugucken. Der erste Schritt ist ja, die Technologie zu entwickeln und die Grundlagen dafür zu schaffen. Da sehe ich keine Schwierigkeiten.

(Hünich [AfD]: Dann haben wir kein Wasser!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordnete, gestatten Sie gleich noch eine Zwischenfrage? Dann können Sie Ihren Vortrag hoffentlich fortsetzen.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ich war eigentlich schon in meinem Schlussanlauf, aber bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Raschke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben in Ihrer Rede ausgeführt, dass Sie die Seen in den ehemaligen Tagebauen in der Lausitz für das Speichern von Wasser ertüchtigen wollen. Da sind wir völlig auf einer Linie, das ist richtig und vollkommen notwendig. Aber Sie haben gleichzeitig gesagt, dass die technische Lösung der Wasserüberleitung aus der Elbe aus Ihrer Sicht nicht richtig ist.

Nun frage ich Sie: Wo soll dann das Wasser herkommen, um die riesigen Tagebauseen zu füllen, insbesondere den Cottbuser Ostsee? Alle Fachleute sagen, dass das Wasser, das in der Spree auftritt, auch in den Wintermonaten dafür in keiner Weise ausreicht. Ich meine, im Kopf zu haben, wenn man das versuchen würde, müsste man bis 2070 warten, und auch dann ist wegen der Temperaturentwicklung und der Verdunstung nicht sicher, dass es klappt. Deswegen sagen die verschiedenen Fachleute, die UBA-Studie und das LMBV ganz klar: Wenn wir in zehn Jahren in Berlin noch Trinkwasser haben und diese Speicher zwischendurch auffüllen wollen, brauchen wir die Elbwasserüberleitung.

Meine Frage also: Wenn Sie das ablehnen, wo soll dann das Wasser herkommen, um all die Tagebauseen mit dem riesigen Volumen, insbesondere den Cottbuser Ostsee, aber auch die anderen - sie sind ja vernetzt -, rechtzeitig zu füllen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich schließe eine Zwischenfrage von Frau Schwarzenberg an, wenn Sie gestatten. Sonst müssten wir noch einmal unterbrechen. - Würden Sie es gestatten?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Wenn Sie mir einen Stift leihen, ja. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für das Zulassen der Nachfrage. Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Herrn Zeschmann.

Sie haben berichtet, dass die Bergbaufolgeseeen als Speicher fit gemacht werden müssen, um das Wasser aufzufangen. Und Sie haben vehement erklärt, wir brauchten in Brandenburg keinen Überleiter - so habe ich Sie verstanden. Die Frage ist: Was für einen Rettungsplan haben Sie dann für den Spreewald? Es ist ja eine Grundsatzentscheidung, die da zu fällen ist, damit wir den Spreewald retten können. Da frage ich mich, wie Sie das machen wollen.

Ich möchte auch noch an Herrn Zeschmann anschließen: Wenn wir die Bergbauseen füllen - da brauchen wir Wasser -, ist es ganz wichtig, dass auch eine Fremdflutung und nicht nur eine Eigenflutung erfolgt. Das wissen Sie. Das hängt mit der Qualität des Wassers zusammen. Also, wie wollen Sie das lösen, wenn Sie sagen, Brandenburg solle allein, ohne Wasser aus anderen Flusssystemen, klarkommen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Fragen. - Ich beginne mit der Frage von Herrn Zeschmann: Ich nehme erst einmal eine große Bereitschaft wahr und kann es nur honorieren, dass sich Ihre Fraktion so tief in das Thema Wasser einarbeitet. Ich empfinde das als Unterstützung; das ist sehr wertvoll, und ich wünsche mir das von den anderen Fraktionen ebenfalls. Das vielleicht vorneweg.

Sie haben ...

(Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] sowie Zuruf in Richtung der Fraktion BVB/FW)

- Das klären Sie bitte untereinander.

Jetzt hat er mich aus dem Konzept gebracht. - Sie haben wegen des Überleiters gefragt,

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das Wasser!)

wo das Wasser herkommt - die Frage von Anke Schwarzenberg ist ähnlich. Ich glaube, es lohnt sich, die bisher eingebrachten Konzepte mit dem Überleiter wirklich kritisch zu hinterfragen. Die Aussage von Herrn Zeschmann war: Wenn wir das in zehn Jahren brauchen, brauchen wir den Überleiter. - Das klappt schon rein zeitlich nicht. Die Bauzeit eines solchen Überleiters ist deutlich länger als zehn Jahre; da haut also etwas nicht hin. Da lohnt es sich, nochmals einen Blick hineinzuworfen und das kritisch zu hinterfragen. Die in der UBA-Studie aufgeführten Punkte sind natürlich trotzdem gut.

Es gibt weitere Probleme, die damit zusammenhängen. Wir würden Wasser aus einem wasserarmen Gebiet entnehmen - fragen Sie einmal die Sachsen, wie sie das finden. Das können Sie zum Beispiel heute auch in einer Zeitung mit vier großen Buchstaben nachlesen. Es muss durch Naturschutzgebiete geführt werden. Es gibt viele technische Hürden. Aber schon allein der Punkt, dass die Bauzeit länger ist als der Zeitraum, in dem wir es brauchen, spricht für andere Lösungen.

Welche anderen Lösungen könnten das sein? Sie sind aus unserer Sicht in den bisherigen Studien unterreflektiert. Zum einen wird auch hier in der Debatte oft davon ausgegangen, das Ende der Braunkohle sei gleichbedeutend mit dem Ende der Hebung von Sumpfungswasser. Das ist schon fachlich nicht zu halten. Selbstverständlich muss das Sumpfungswasser noch eine Weile weiter gehoben werden, weil das System sonst schlagartig zusammenbrechen würde. Diesen Denkfehler müssen wir aus der Debatte nehmen.

Die Frage, wie lange wir Sumpfungswasser noch heben können, ist bisher gar nicht untersucht worden. Das ist ein zentraler Punkt, der jetzt angegangen werden muss. Das Ministerium ist auch zusammen mit Sachsen an der Frage dran: Wie können wir Sumpfungswasser dafür nutzen, die benötigten Wassermengen heranzuschaffen? Aus unserer Sicht ist das viel naheliegender, als einen solchen Überleiter zu bauen.

Unsere Fraktion wird die Sommerpause dafür nutzen, bei Expertinnen und Experten anzufragen - damit haben wir schon begonnen. Nach der Sommerpause werden wir in der Lausitz eine Konferenz veranstalten. Wir laden Sie herzlich dazu ein, mit uns zu diskutieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie daran teilnähmen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt gibt es wieder die Anfrage nach einer Zwischenfrage - würden Sie noch eine zulassen, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ich freue mich sehr, dass Wasser ein so begehrtes Thema ist - herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke, Herr Raschke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe jetzt Ihrem Vortrag gelauscht und mit Erschrecken festgestellt, dass die Landwirte, wenn ich es richtig verstanden habe, für die Wasserentnahme mehr bezahlen sollen. Wir wissen, dass Sie Klimamoore wollen - 200 000 Hektar in Brandenburg. Sie haben gerade gesagt, dass der Boden in Brandenburg auf zwei Meter Tiefe ausgetrocknet ist. Das bedeutet, es lohnt sich nicht mehr, etwas anzubauen. Gehe ich da in der Annahme richtig, dass die Grünen in Brandenburg die Landwirtschaft abschaffen wollen?

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Es gibt eine Reihe von Dingen, die ich gern abschaffen würde - die Landwirtschaft gehört sicherlich nicht dazu. Wenn Sie genau zuhören, wenn Sie die Debatten verfolgen, wenn Sie sich die Mühe machen, in den Ausschüssen auch die Unterlagen zu studieren, stellen Sie fest, dass das Gegenteil der Fall ist.

Ich erwähne nochmals, wie viele Mittel wir allein nach dem von uns aufgestellten Landeshaushalt zum Beispiel für Techniken zum sparsamen Umgang mit Wasser bereitstellen. Das ist der Weg der Zukunft - den will auch der Landesbauernverband gehen, und den gehen wir deswegen gemeinsam.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mein Glas Wasser hier geht auch zur Neige. Deswegen: Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich habe in der Zwischenzeit in Brandenburg viele Menschen getroffen, die sich genau dafür leidenschaftlich engagieren, mit dem Wasser sorgsam umzugehen, und die an unserer Seite sind. Deswegen bin ich auch von der letzten Botschaft überzeugt, die mir damals mitgegeben wurde, nämlich: „Wir schaffen das“ - wenn wir alle mitmachen. Dis bisherigen Fragen lassen mich da hoffen. Machen Sie bitte mit! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske. Bitte schön.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Vertreter der Regierungsparteien! Herr Raschke, Sie hätten das Thema lieber ihrer Frau Hinkel überlassen sollen. Ich glaube, da wären wir besser dran gewesen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Sie hätte hier vielleicht eine ganze Menge Peinlichkeiten veröffentlichten müssen; deswegen wird sie heute wahrscheinlich nicht sprechen.

(Beifall AfD)

„Wasser gerecht verteilen!“ - so die Überschrift. Gerecht wird aber gar nichts verteilt, wenn die Allgemeinheit die Kosten dafür trägt, dass man Missmanagement betreibt.

(Beifall AfD)

„Klimahotspot Brandenburg“ - da Sie so gern vom menschengemachten Klimawandel reden, sollte es Ihnen in der heutigen Sitzung nicht allzu schwerfallen, vom politikgemachten Wassermangel in Brandenburg zu sprechen;

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

denn um nichts anderes handelt es sich: um seit 30 Jahren bekannte Wasserprobleme des Kohleausstiegs.

Die Umweltstudie scheint ja alle Fraktionen hier kalt erwischt zu haben. Die Grünen bringen schnell einen Dreizeiler ein; für eine Aktuelle Stunde hätte ich mir da qualitativ ein bisschen mehr erhofft. Die Freien Wähler und die Linken stellen Entschließungsanträge, die Panik verbreiten und eine schnelle Reaktion fordern, aber eigentlich nichts anderes sagen als die Studie selbst. Über

den Antrag zu Trinkwasserbrunnen nach Lauterbach'scher Klimapandemie wollen wir gar nicht erst reden.

(Beifall AfD)

Einzig die AfD macht Ihnen hier zwei Vorschläge, um dem Problem kurzfristig entgegenzuwirken.

(Domres [DIE LINKE]: Unsinniger geht's aber nicht!)

- Nö. Für Sie ist das völlig neu; das kann ich mir vorstellen.

(Domres [DIE LINKE]: „Unsinnig“ habe ich gesagt, „unsinnig“!)

Grundwasser schützen und Neubildung durch Wasserrückhalt - so unsere Themen.

(Bretz [CDU]: Vor allem das deutsche Grundwasser!)

Beim Hochwasser: So werden wir 15 bis 20 Jahre allein für die Planfeststellung brauchen. Da ist der Kohleausstieg längst vorbei, bevor mit dem Bau überhaupt begonnen wurde. Mit dem Elbe-Überleiter und den Speicherbecken wird es wohl eher ein halbes Jahrhundert bis ein Jahrhundert dauern, als dass das kurzfristig umsetzbar wäre.

Es ist natürlich richtig, dass Brandenburg zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands zählt. Aber Ursache und Wirkung dürfen nicht vertauscht werden;

(Beifall AfD)

denn erst die konsequente Vernachlässigung unserer Wehre, Dämme und Stauanlagen seit der Wende hat dazu beigetragen, dass die Wasserrückhaltefähigkeit heute in der Fläche so gering ist. Das ist ein politisches Versagen zu lange bekannten Konsequenzen des Kohleausstiegs - denn wir haben nicht erst seit heute einen Kohleausstieg, sondern schon seit 2000 -, und nichts ist passiert.

(Domres [DIE LINKE]: 1990!)

- Meinetwegen auch 1990. - Das reicht bis in die Wendezeit zurück, verehrte Damen und Herren, und gipfelt in „Klimaabschlag“ und „Klimanotstand“. Zum heutigen Zeitpunkt müsste man mehrere Hundert Millionen Euro investieren, um das einstmals funktionierende, kleinräumige Wasserverbundnetz Brandenburgs wiederaufzubauen. Hinzu kommen aber neue Eigentumsstrukturen und eine Bürokratie, welche ihresgleichen sucht.

Als besonders problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass per Bundesgesetz spätestens zum 1. Januar 2001 einige Privatleute ungefragt Eigentümer von Wehren, Stauanlagen und anderen Anlagen wurden - nur, weil diese auf ihrem Grund standen. Dass sie sich oftmals nicht für die Instandhaltung verantwortlich fühlen, ist kein Geheimnis.

Wohl auch deshalb hat das Land vor einiger Zeit beschlossen, sich einfach aus der Misere herauszuziehen. Die Wasser- und Bodenverbände sind seither mit der unlösbaren finanziellen Aufgabe betraut, alle Gewässer zweiter Ordnung - mit einer Gesamtlänge von etwa 31 000 Kilometern - zu verwalten.

Um die Mangelwirtschaft komplett zu machen, wird in der heutigen Aktuellen Stunde nicht darüber diskutiert, wie man mit Investitionsmaßnahmen die Ressource Wasser wieder verfügbar machen kann, sondern einzig darüber, wie wir am besten rationieren. Dem Bürger werden die selbstverschuldeten, katastrophalen Zustände dann einfach als Klimawandel verkauft. „Bravo!“, kann man da nur sagen.

(Beifall AfD)

Solange ein anderer die schmutzigen Hemden trägt, lässt sich mit weißer Weste gut weiterregieren. Die Alternative zu Ihrem bösen Spiel sollte aber nicht ausgeblendet werden, und die notwendigen Reformvorschläge liegen bereits seit Jahren auf Ihren verstaubten Ministeriumstischen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD. Schon vor mehr als zehn Jahren wurde der desaströse Zustand unserer Wasserwirtschaft und der Wasser- und Bodenverbände öffentlich thematisiert. Im Jahr 2010 etwa stellte der Wasserverband Fehrbellin fest:

„Mehr als 60 % der im Verbundgebiet vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen werden nicht mehr bedient und unterhalten, dazu zählen auch 10 Entwässerungsschöpfwerke. Die Auswirkungen werden sich bei künftigen Extremereignissen zeigen [...], sind aber auch schon heute spürbar.“

Das war schon vor 13 Jahren.

„Allein in unserem Verbandsgebiet könnte der Wasserrückhalt durch ein verbessertes Wassermanagement“

- jetzt gut zuhören! -

„um mehr als 20 Millionen Kubikmeter erhöht werden.“

In einem Wasser- und Bodenverband!

(Beifall AfD)

Dafür fehlen den Gewässerunterhaltungsverbänden jedoch bis heute die nötigen Mittel. Schon damals wurde der einzig richtige Weg erkannt: Zur Behebung der Missstände müssen sehr wichtige wasserwirtschaftliche Anlagen dem Land zugeordnet werden; wichtige wasserwirtschaftliche Anlagen sollten hingegen dem Landkreis zugeordnet werden - das ist in den Kapiteln 7 und 8 des Brandenburgischen Wassergesetzes nachzulesen -; denn nur durch den Einsatz entsprechender Steuergelder lassen sich die Wartungskosten - es gibt Wartungsrückstände - und alle weiteren dringend gebotenen Investitionen überhaupt noch stemmen.

Wenn Ihnen die Situation der Wasserknappheit dank der UBA-Studie nun so offensichtlich wurde, sollten Sie unserem Antrag zu den Technikfolgenabschätzungen der Wasserstoffgewinnung - Herr Kubitzki sagte es vorhin - und dem generellen Ausschluss der Verwendung von Trinkwasser für die Elektrolyse hier und heute zustimmen!

(Beifall AfD)

Damit könnten Sie sinkende Grundwasserspiegel sofort verhindern, während die Pilotanlagen der Wasserstoffstrategie des

Landes Brandenburg bislang nicht mehr als Projekte - milliarden-schwere, tolle Gedankenspiele - sind, welche sich super anhören - ohne eine reale wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung, geschweige denn ihre massiven Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Wasserhaushalt zu berücksichtigen.

Ich nenne Ihnen mal ein ganz kleines Beispiel: Als Wasserstoffbedarf Ost wurden 9,9 Terawattstunden errechnet. Dafür bräuchte es - summa summarum, wenn man es hochrechnet - 2,2 bis 3,7 Milliarden l Wasser - nur um Ihnen die Größenordnung zu verdeutlichen. Lassen Sie uns also heute handeln, um künftige Generationen nicht noch weiter zu belasten; denn es geht hierbei um die Gemeinschaftsaufgabe, die Zukunft unseres Landes zu sichern: die Wasserressourcen zu schützen, statt mit Klimaabschlägen zu bepreisen,

(Beifall AfD)

und die Schäden des Bergbaus im Lausitzer Urstromtal zumindest so weit zu beheben, dass unsere Trinkwasserversorgung auch in Zukunft noch garantiert ist. - Ich bitte um Ihre Zustimmung, liebe Kollegen, und wünsche Ihnen weiterhin eine angelegte Diskussion.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Ich stimme dem zu!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roick. Bitte.

(Hünich [AfD]: Es wird sehr schwer, da dagegen zu reden!)

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Der französische Meeresforscher Jacques-Yves Cousteau sagte einmal:

„Wir vergessen, dass der Kreislauf des Wassers und des Lebens eins ist.“

Besser kann man die Notwendigkeit von Wasser - und zwar von sauberem, trinkbarem Wasser - nicht beschreiben. Wasser ist Leben; das wissen gerade wir hier in Brandenburg.

Insofern ist es durchaus richtig und wichtig, eine Aktuelle Stunde zum Thema Wasser anzusetzen, gerade auch deswegen, weil in Brandenburg kürzlich wieder eine bedrohliche Trockenheit geherrscht hat - zum Glück gab es in den letzten Tagen Regen. Dennoch bin ich etwas verwundert, dass das Thema heute diskutiert wird.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Alle Themen rund um das Wasser - auch die, die hier heute in einer Art von Antragsflut und Antragswut vorliegen - sind dem Umweltminister im November letzten Jahres als Aufgabe übertragen worden. Es handelt sich um den Antrag bzw. den Beschluss „Wasserversorgung langfristig sichern“ - oder für Feinschmecker: um die Drucksache 7/6564-B -,

(Heiterkeit des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

der - wie Kollege Domres sagte, und er hat das sehr positiv gemeint - eine Fleißaufgabe war. Er ist aber offensichtlich noch nicht bei allen angekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist also der Neuigkeitswert insbesondere der vielen Entschließungsanträge, die heute vorliegen? Selbstredend gehe ich als Erstes auf die Passage zur Lausitz ein - wir haben im Lausitzausschuss nach langer Zeit endlich die Ergebnisse des Gutachtens des Umweltbundesamts hören dürfen -: Ja, es ist wenig überraschend, dass es weniger Wasser in der Spree geben wird, wenn die Zuflüsse aus dem Bergbau nachlassen. Das wird unweigerlich Auswirkungen auf den Osten von Brandenburg und auch auf unsere Bundeshauptstadt Berlin haben. Deswegen ist es auch besser, den Kohleausstieg so langsam zu gestalten, wie er vorgesehen ist -

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

nämlich bis zum Jahre 2038. Meine Ansicht, die ich schon immer vertreten habe, wurde also vom Umweltbundesamt bestätigt.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Pohle [SPD])

Es seien aber Maßnahmen zu ergreifen, die die Speicher in der Spree so qualifizieren, dass in den Wintermonaten genug Wasser für die Sommermonate gespeichert werden kann, heißt es im Gutachten des Umweltbundesamtes. Natürlich geht das nur mit einer intensiven Zusammenarbeit mit Sachsen und Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was steht in unserem Beschluss aus dem letzten Jahr? Vergleichen wir doch einmal: Unsere Landesregierung wurde aufgefordert, „die länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft Flussgebietsbewirtschaftung Spree - Schwarze Elster in ihrer neuen Struktur von Brandenburger Seite zu unterstützen, um ein nachhaltiges Management der Wasserbewirtschaftung von der Lausitz bis nach Berlin unter den Bedingungen von Kohleausstieg und Klimawandel leisten zu können“.

Es soll „für die Entwicklung der Lausitz die Modellierung der Grundwasserverhältnisse [...] in der Lausitz sowie der Ableitung von Maßnahmen im Rahmen von Kohleausstieg und Klimawandel in Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen und Berlin sowie dem Bund“ unterstützt werden. Gleichzeitig soll sich die Landesregierung „für eine Beschleunigung der Einrichtung und Fertigstellung von Wasserspeichersystemen in der Lausitz“ einsetzen.

„Dies betrifft in besonderem Maße das Speicherbecken Lohsa II, das in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen fertigzustellen ist. Darüber hinaus sind Möglichkeiten und erforderliche Bedingungen der Nutzung des Cottbuser Ostsees zur Niedrigwasseraufhöhung der Spree zu prüfen und Maßnahmen, die diesem Ziel entgegenstehen könnten, zu unterlassen [...]“.

Es soll also der Cottbuser Ostsee zukünftig als Speicherbecken genutzt werden können.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, „die Erarbeitung von Grundlagen zur Sanierung der Talsperre Spremberg zu beschleunigen, um sowohl eine geringe Eisenfracht in der Spree zum Schutz des Biosphärenreservates Spreewald langfristig zu gewährleisten, als auch den Hochwasserschutzraum der Talsperre wiederherzustellen“. Zudem soll „dem Landtag bis Ende 2023 [ein] Bericht über den Umsetzungsstand“ vorgelegt werden.

Wir können also feststellen: Das UBA-Gutachten hat unsere Forderungen aus diesem Antrag in vielerlei Hinsicht bestätigt. Das sage ich nicht ohne Stolz.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein. - Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir nun zu einem weiteren Thema, nämlich der Zusammenarbeit der Bundesländer Brandenburg und Berlin im Bereich der Wasserwirtschaft. Der Umweltminister hat übrigens schon einen Antrittsbesuch beim neuen Berliner Senat terminiert; das Thema Wasser steht ganz oben auf der Gesprächsliste. Auf Staatssekretärs-ebene fanden die Gespräche sogar schon statt.

Ich frage erneut: Was steht dazu in unserem Beschluss von 2022? Die Landesregierung wurde aufgefordert, „die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, den Zweckverbänden und Kommunen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, die Anpassung des Leitbilds Siedlungswasserwirtschaft an die aktuellen und künftigen klimatischen Bedingungen [...] gemeinsam mit den Gemeinden und den kommunalen Aufgabenträgern“ umzusetzen. Außerdem forderten wir „die Erarbeitung einer ‚Wasserstrategie 2050‘ in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, die auf die nachhaltige Sicherung einer ausreichenden Grundwasserneubildung unter besonderer Berücksichtigung des Niederschlagswassers, die Erkundung weiterer Trinkwasserressourcen, die Sicherung der vorhandenen Wasserrechte und ein integriertes Wasserressourcenmanagement mit den relevanten Stakeholdern ausgerichtet ist“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also: Die in den Entschließungsanträgen angesprochenen Themen sind abgeräumt, und unser Umweltministerium arbeitet daran.

(Vereinzelte Beifall SPD - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Kommen wir zur generellen Wassersituation in unserem Bundesland: Wir verzeichnen in Brandenburg durchschnittlich zwischen 500 und 600 mm Niederschlag pro Jahr. Es gab schon Jahre mit fast 1 000 mm Niederschlag - wie 2010 oder 2017 -, aber auch Jahre mit ca. 300 mm - wie 2003 oder auch 2018 und 2019. Leider werden die Jahre mit geringem Niederschlag häufiger, und unsere Grundwasserleiter leiden darunter. Ich sage das, weil Brandenburg zu den Gebieten gehört, die am stärksten von Wasserknappheit bedroht sind.

Erneut frage ich: Was bietet unser Beschluss in Bezug auf das Problem an? Zu den an das Umweltministerium übertragenen Aufgaben gehören „die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Niedrigwasserkonzepte zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der Grundwasserneubildung in der Landschaft [...], die vermehrte Einbeziehung lokaler Akteure wie der Gewässerunterhaltungsverbände, der Kommunen sowie von Landnutzerinnen, Landnutzern, Eigentümern und Vereinen.“ Weiter heißt es:

„Wir brauchen dringend [...] neue Konzepte zum Umgang mit Wasser in der Landschaft, um Niedrigwassersituationen zu vermeiden. Dazu müssen vor allem Maßnahmen ergriffen werden, um den Wasserrückhalt auf der ganzen Landesfläche zu stärken. Das von den Gewässerunterhal-

tungsverbänden sowie dem Landesamt für Umwelt betriebene Stauregime in der Landschaft muss auf konsequenten Wasserrückhalt umgestellt werden [...].“

(Hünich [AfD]: Ganz genau! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Zudem forderten wir „die Prüfung [...] der Durchführung eines Wasserchecks“ - auch das ist gerade angesprochen worden; es steht schon in dem Beschluss - „im Vorfeld aller Projekte zur Ansiedlung und Erweiterung von Industrie, Gewerbe, Siedlungen und Landnutzung“. Außerdem soll eine „Erweiterung und Optimierung des Messnetzes für die Erfassung der Oberflächen- und Grundwasserstände sowie für die Abflüsse in den Fließgewässern“ geprüft werden, „um die Sicherheit von Aussagen zu den vorhandenen Wasserressourcen und deren nachhaltiger Nutzbarkeit zu verbessern“.

Weiter heißt es in dem Beschluss: Es sollen „im Sinne geschlossener Wasserkreisläufe [...] ein[e] Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser ohne bedenkliche Rückstände, insbesondere die Etablierung der 4. Reinigungsstufe in den Kläranlagen in Gebieten mit besonders defizitärem Gebietswasserhaushalt“, geprüft werden.

„In diesem Kontext soll sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen, dass Berlin-Brandenburg eine Pilotregion für die Wasserwiederverwendung wird. Auch die Verrieselung von gereinigtem Ab- oder Regenwasser ist zu prüfen.“

Der in Brandenburg vorherrschenden Wassersituation wird also umfassend Rechnung getragen.

Deswegen möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, allen, die sich um das Wasser in Brandenburg kümmern, umfassend zu danken. Es sind dies: die Wasserverbände, die uns zu jeder Sekunde sauberes Wasser und Trinkwasser zur Verfügung stellen und das Abwasser reinigen; die Wasser- und Bodenverbände, die Stauwehre, Gräben und unsere Gewässer 2. Ordnung pflegen und in Ordnung halten; das Landesamt für Umwelt und die oberste Wasserbehörde zusammen mit den unteren Wasserbehörden, die alles überwachen und organisieren; die vielen Mitarbeiter, die unsere Messstellen überwachen und in Ordnung halten. Ich danke auch dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, das die Wasserreservoirs erforscht und kartiert. Sie alle tragen dazu bei, die Wassersituation in Brandenburg zu managen. Dies verdient unseren Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich bin überzeugt davon, dass die konsequente Umsetzung dieses Antrags die besondere Situation in Brandenburg bewältigen wird. Was wir nicht brauchen, sind Alarmismus und Hysterie.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können also feststellen, dass die Befürchtung von Jacques-Yves Cousteau, wir könnten womöglich vergessen, dass der Kreislauf des Lebens und der des Wassers eins seien, auf die Brandenburger Landesregierung nicht zutrifft.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch auf einen Antrag einer Oppositionsfraktion eingehen: Ja, wir haben eine angespannte Wassersituation und wollen zukünftig Wasser mittels Sonnen- und Windenergie zu Wasserstoff verarbeiten. Wir gehen davon aus, dass das Wasser genügt; trotzdem wird durch ein Gutachten die Situation noch einmal bewertet. Das Wirtschaftsministerium wird dazu einen Auftrag erteilen. Dann werden wir es genau wissen. Bis dahin brauchen wir Ihren Antrag nicht!

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss etwas Grundsätzliches: Wir tagen in dieser Woche an vier Tagen, und es ist nicht abzusehen, dass die nächsten Plenarsitzungen kürzer werden. Ich habe heute dargestellt, dass all das, was in den Anträgen, die hier vorliegen, gefordert wird, schon auf den Weg gebracht wurde und dass das zuständige Ministerium an der Umsetzung arbeitet. Ich kann nur eines sagen: Masse ist nicht Klasse! Wenn ein Thema so umfangreich bearbeitet wurde wie das Wasserthema, dann sollte es nicht wiederholt hier diskutiert werden.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Inhaltlich bringt dies keinen Mehrwert - es sei denn, man fragt ehrlich, wie der Umsetzungsstand des Beschlusses ist.

(Domres [DIE LINKE]: Ja, macht das mal!)

- Ende 2023 wird ein Bericht vorliegen. - Warum sage ich das? Ein Abgeordneter hat nicht nur die Aufgabe, hier den politischen Streit auszutragen, sondern er ist auch seinem Wahlkreis verpflichtet. Er hat dort Aufgaben zu erfüllen und sich um die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Ich glaube, es ist Zeit, auch heute daran zu erinnern. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine Kurzintervention wurde von Herrn Abgeordneten Günther angemeldet. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Günther (AfD):*

Frau Präsidentin! Herr Roick, ich hatte eine Frage, die Sie ruhig hätten zulassen können. Sie haben ja schon viel Richtiges gesagt: Wir haben ein Problem, das allen bekannt ist.

Dieser Antrag - ich halte ihn einmal in seiner Gänze hoch - ist kurz und knapp gehalten, und wir haben die vielen Themen schon im Ausschuss besprochen. Eine weitere Diskussion darüber ist in der Tat völlig unnötig. Jetzt geht es um die Bewältigung der Problemlage, die, wie gesagt, lange bekannt ist, auch Ihnen, der SPD, die dieses Land schon seit Langem regiert. Sie hätten viel früher darauf reagieren müssen. Sie wechseln Ihre Koalitionspartner wie manche das Hemd - Herr Bretz. Aktuell sind die Grünen im Ministerium für Umwelt, Klimahysterie und Landwirtschaft.

schaft verantwortlich. Dass Sie sich von diesen - Sie sagten es selbst - überambitionierten Klimahysterikern treiben lassen, ist das eigentliche Problem.

(Beifall AfD)

Auch Ihnen müsste längst bekannt sein - Sie als SPD sind in Brandenburg schon seit 33 Jahren hauptverantwortlich -, dass wir in der Fläche einen massiven Verschleiß der Wasserrückhaltesysteme verzeichnen. Die Rückhaltesysteme sind für Zeiten der Wasserknappheit; die Abflusssysteme sorgen dafür, dass wir zu viel Wasser loswerden, das heißt aus der Fläche kriegen. In diesem Bereich ist in den vergangenen 30 Jahren sehr viel schiefgegangen; das ist auch Ihnen bekannt.

Sie haben die Mitarbeiter der Wasserbehörden gelobt. Ja, das ist richtig. Nur, dann tun Sie uns den Gefallen und hören Sie endlich auf diese Fachleute!

(Beifall AfD)

Diese Fachleute schildern Ihnen seit zwanzig, dreißig Jahren die Problemlage und unterbreiten Lösungsvorschläge. Sie betteln förmlich um mehr Geld, damit sie in der Fläche ihre Arbeit überhaupt bewältigen können.

Lassen Sie sich nicht von den Grünen treiben! Das irrwitzige Moorschutzprogramm kostet Hunderte Millionen Euro und ist nicht umsetzbar, jedenfalls nicht in den nächsten zwanzig, dreißig Jahren.

(Beifall AfD)

Hören Sie endlich auf, diesen Irrsinn weiterhin zu unterstützen! Helfen Sie den Mitarbeitern, die Sie vorhin gelobt haben, damit sie ihre täglichen Arbeitsbelastungen bewältigen können. - Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie darauf reagieren? - Nein.

Dann setzen wir die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich gutes Wetter? Sonne und blauer Himmel? Sicherlich hat die Sonne bei manchem Kollegen auch merkwürdige Wirkungen.

(Heiterkeit bei den Fraktionen DIE LINKE, CDU und BVB/FW)

Aber ich glaube, viele von uns freuen sich inzwischen mehr, wenn es endlich wieder regnet, auch wenn der Regen manchmal unpassend kommt.

Aber so, wie sich die Einstellung zum Wetter geändert hat, hat sich auch die Wahrnehmung der Wasserprobleme im Land in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Fall Tesla war ein Weckruf. Erstmals haben wir bemerkt: Wassermangel ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern kann uns wirklich daran hindern, unsere Ziele umzusetzen. Man hat die Fabrik dort hingesetzt, ohne die Warnungen zu beachten und die Wassersituation zu berücksichtigen. Nun wird versucht, damit irgendwie umzugehen und die Versäumnisse zu heilen, aber das mehr schlecht als recht.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Für die Kommunen heißt das aktuell und ganz konkret: Es gibt keine weitere Wirtschaftsansiedlung, keine neuen Wohngebiete, keine neuen Schulen, keine neuen Kitas - weil dafür kein Wasser da ist.

Für die Bürgerinnen und Bürger heißt das: Es steht zeitweise nur begrenzt Wasser zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dieser Situation müssen wir unsere Lehren ziehen. Standortentscheidungen müssen an die Wasserverfügbarkeit gekoppelt werden. Das muss schon bei der Anwerbung berücksichtigt werden. Ich bin mir ganz sicher, dass die Investoren diese Ehrlichkeit und diese Vorarbeit gerade von einer Landesregierung erwarten. Bisher ist das noch nicht so richtig in den Köpfen angekommen. Wenn in der 88-seitigen Wasserstoffstrategie der Landesregierung gerade einmal acht Zeilen der Wasserverfügbarkeit gewidmet sind, zeigt das: Darüber hat sich in der Landesregierung niemand wirklich Gedanken gemacht.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE - Hünich [AfD]: Genau!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Wir werden den Antrag der AfD ablehnen, weil wir - anders als die AfD - grundsätzlich vom Sinn und von der Notwendigkeit der Wasserstoffproduktion überzeugt sind. Aber es muss klar sein ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Vielen Dank, Herr Domres, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie selbst haben Tesla ins Spiel gebracht. Sie wissen ja,

dass Sie im Sommer 2019, als die Vorverhandlungen über die Tesla-Ansiedlung stattfanden, noch in Regierungsverantwortung waren. Bereits damals war klar, dass es in diesem Gebiet zu wenig Wasser geben würde und dass das Werk in einem Wasserschutzgebiet errichtet werden sollte. Wie können Sie dann jetzt solche Ausführungen machen? Uns in der Gemeinde wurde die Ansiedlung erst im November 2019 verkündet; aber im Sommer 2019 waren Sie noch in der Regierung. Wie können Sie dann heute sagen, dass Sie davon so überrascht seien? Sie haben das doch mitzuverantworten.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!)

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Muxel, bei aller Wertschätzung: Die Verantwortung dafür lehne ich und lehnen wir als Linke total ab. Die Frage ist doch ganz einfach, wie solche Planungen begonnen werden. Wir haben möglicherweise zum gleichen Zeitpunkt davon erfahren; aber ich hatte vor 2019 überhaupt keine Kenntnis davon, dass dort eine solche Ansiedlung stattfinden soll. Daher verwahre ich mich gegen solche Unterstellungen.

(Beifall DIE LINKE)

Eines muss klar sein: Die Standortwahl darf sich nicht nur nach wirtschaftlichen oder strukturpolitischen Interessen richten; es muss auch um die Wasserverfügbarkeit gehen. Wie schwierig das gerade in der Lausitz sein kann, zeigt die Studie des Umweltbundesamtes, die gerade erst im Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ vorgestellt worden ist.

Das Wasser der Spree besteht derzeit zu 50 % aus eingeleiteten Sumpfungswässern; im Sommer sind es sogar bis zu 75 %. Diese fallen zukünftig - mit dem Ende der Braunkohleförderung - weg. Stattdessen müssen die Grundwasserabsenkungstrichter und die Bergbaufolgeseen gefüllt werden. Der Wassermangel wird also ganz akut, nicht nur im Spreewald, sondern auch bezogen auf die Trinkwasserversorgung für Berlin und Frankfurt.

Das Gutachten schlägt im Grundsatz vor: Wir erweitern die Speicher entlang der Spree. Der Cottbuser Ostsee bietet sich dafür an. Dort können Wasserüberschüsse im Winter für die Trockenzeit im Sommer gehalten werden.

Das wird aber nicht reichen. Deshalb schlagen die Gutachter weiter vor, im Winter Wasser aus anderen Flüssen, vor allem wohl aus der Elbe, in die Spreespeicher überzuleiten. Das sind riesige Projekte. Die Fachleute im Ausschuss sagen, dass die Realisierung normalerweise 20 Jahre dauern würde - bis zum Kohleausstieg also kaum zu schaffen, egal wann genau der kommen wird. Deswegen hat der Vertreter des Umweltbundesamtes gesagt, es ist eher fünf nach zwölf als fünf vor zwölf, was die Entscheidung zum Überleiter betrifft.

Auch wenn noch die eine oder andere Studie fehlt - die Grundsatzentscheidung, ob dem Gutachten gefolgt wird, muss jetzt fallen; sonst wird es zu spät. Die Entscheidungsreife, ja die Entscheidungsnotwendigkeit ist da. Dem tragen wir mit unserem Entschließungsantrag Rechnung. Vor allem müssen jetzt schnell Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen geschaffen werden; denn das geht nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern, vor allem Sachsen und Berlin.

Die Vertreterin des MLUK sagte im Ausschuss, dass der weitere Fahrplan im Umgang mit dem Gutachten noch unklar ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, den leider üblichen Koalitionsstreit, ein längeres Herumwursteln oder unendliche Zuständigkeitsdebatten können wir uns aber nicht mehr leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Weg von der Lausitz, hin zum Wasserhaushalt allgemein: Ich will gerne zugestehen, konzeptionell hat das MLUK in den letzten Jahren einiges auf die Beine gestellt. Ich nenne das Niedrigwasserkonzept, das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser, den Wasserversorgungsplan mit der mengenmäßigen Grundwasserbewirtschaftung und das Moorschutzprogramm. Darin stecken gute Ansätze, und vieles geht in die richtige Richtung.

Das Problem ist nur: Das sind fast alles Absichtserklärungen, sonst nichts.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Es fehlt ein Umsetzungskonzept, es fehlen Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit, es fehlt an einer Finanzierung, und es fehlt an der Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen.

Eine Ausnahme ist - oder besser: war - vielleicht das Niedrigwasserkonzept. Da gibt es genau definierte Einzelmaßnahmen mit einem Umsetzungszeitraum. Für wichtige Aufgaben wurden Dienstleister beauftragt; dafür waren Mittel im Haushalt eingestellt. Und das ist auch passiert. So ist es richtig, so muss es sein. Das Problem ist nur: Der Maßnahmenplan im Niedrigwasserkonzept endete 2022. Eine Fortschreibung scheint es nicht zu geben. Wie es nun weitergeht, ist offen.

Für die anderen Konzepte gibt es so etwas von vornherein überhaupt nicht. Um ein Beispiel zu nennen: Im Gesamtkonzept zur Klimaanpassung steht, die EU-Wasserrahmenrichtlinie solle konsequent umgesetzt werden. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit; denn dazu ist Brandenburg gesetzlich verpflichtet. Das MLUK hatte die Kosten dafür auf 2,4 Milliarden Euro geschätzt. Sie stehen natürlich nicht ansatzweise im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung. Was folgt daraus? Dazu schweigt sich das Papier aus. Kein Wunder, dass die Umweltverbände nun das MLUK verklagen, weil die Maßnahmen an der Oder völlig unzureichend sind, um die Verpflichtungen aus der Richtlinie zu erfüllen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne Verbindlichkeit und ohne Ressourcen geht es nun einmal nicht. Und, Herr Kollege Raschke, das wäre Phase 2: Wir brauchen Verbindlichkeit, und wir brauchen Ressourcen, um die Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Deshalb werbe ich ausdrücklich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Sonst gehen wir zwar mit schönen Konzepten auf dem Papier, aber ohne eine Wirkung zu erzielen aus dieser Legislaturperiode heraus.

Leider fehlt mir die Zeit, noch etwas zu dem Antrag der Freien Wähler zu den Trinkwasserspendern zu sagen. Nur so viel: Wir halten ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen

für einen gangbaren Weg und werden den Antrag deshalb unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Senfleben das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Hünich [AfD]: Guten Tag!)

- Ja, habe ich gesagt. Hallo! - 2018, 2019, 2020 und, ja, auch 2021 und 2022 und, trotz der Regenfälle, 2023: Wir haben in Brandenburg eine anhaltende Trockenperiode. Es fehlt an Niederschlägen, und es fehlt demzufolge an Grundwasserangeboten, wie wir sie noch vor einigen Jahren und Jahrzehnten hatten.

Das Ganze, auch kombiniert mit der Dramatik bei den Temperaturen, führt dazu, dass wir bereits heute sehr oft über das Thema Wasser reden. Ich finde, gerade auch wenn ich es mit anderen Punkten auf der Tagesordnung für diese vier Tage vergleiche, dieses Thema ist es sehr wohl wert, dass wir heute in der aktuellen Stunde darüber sprechen, und das auch an prominenter Stelle.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Auch darauf will ich hinweisen: Die Diagnose ist relativ klar und relativ einfach. Das Thema Wasservorrat und das Thema Wasserbedarf sind bereits heute zentrale Fragen für Brandenburg und werden es auch in den nächsten Jahren sein. Nur drei Beispiele: Ich habe erst gestern mit einem Landwirt darüber gesprochen, der mir gesagt hat, erstens sei die Ernte in diesem Jahr wieder bedroht, zweitens seien die Gräben entlang der Felder wieder trocken, und drittens würden die Wälder, die sich an die Felder anschließen, absterben, weil es auch da dramatische Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Wasser gibt.

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich auf Folgendes hinweisen: Selbst der Präsident des Landesbauernverbandes, Herr Wendorff, hat letztes Jahr gesagt, sie seien mit ihrem Latein am Ende. Dieses Jahr sagte er, sie seien vor eine dramatische Zukunftsfra ge gestellt. Es ist klar, die Diskussion eint am Ende sogar Landwirte, Bauern und Naturschützer; denn alle Gruppen sagen: „Wir müssen beim Thema Wasser etwas korrigieren“, die einen aus der einen Motivation heraus, die anderen aus einer anderen Motivation heraus.

Herr Kollege Raschke, man kann vielleicht im Zusammenhang damit über das Thema Wasserentgelt diskutieren. Aber durch eine Änderung beim Wasserentgelt wird es nicht zu einer veränderten Situation beim Wasser kommen.

(Hünich [AfD]: Bei den Grünen schon!)

Ich finde, wenn man über das Wasserentgelt diskutiert, muss man sich vor allem die Frage stellen, wer eigentlich in diesem Land am meisten Wasser verbraucht. Das sind nicht die Privatleute, das sind nicht die Landwirte, und das sind auch nicht die Waldbesitzer. Das ist die Industrie. Wenn wir diese Diskussion führen wollen, würde ich darum bitten, nicht zuallererst die Landwirte zu nennen, sondern eher darüber nachzudenken, in anderen Bereichen etwas zu korrigieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Um das Thema „Naturschutz und Landwirtschaft“ auch noch einmal anzusprechen - ich beantworte heute keine Fragen -: Die sind sich in ihren Diskussionen und in ihren Analysen oft nicht einig. Aber sie waren sich einig beim Insektendialog, und wir hätten es als Koalition und als Parlament schaffen können, durch eine Entscheidung für den Insektendialog jedes Gewässer in Brandenburg, jeden Flusslauf in Brandenburg vor negativen Einflüssen zu schützen. Damit hätten wir auch zu einem besseren Schutz des Wassers in Brandenburg beitragen können. Den Ausgang kennen Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt 2: Industrie. Ich habe es gerade gesagt: Wir reden hier so oft über Tesla und die Frage, was Tesla verbraucht, was sie nicht verbrauchen und wie die Lage vor Ort ist. Da gibt es manche, die über das Thema sehr intensiv diskutieren. Das können sie auch tun, das ist ihr gutes Recht.

In meinem Wahlkreis gibt es die BASF, und das schon seit vielen Jahrzehnten. Die hießen früher einmal anders, aber seit drei Jahrzehnten ist es die BASF. Die verbrauchen übrigens mehr Wasser im Jahr als Tesla. Und vor Ort gibt es keine Diskussionen, weil jeder weiß, dass die Jobs den Menschen seit Jahrzehnten ein Einkommen bieten und den Familien ein Auskommen ermöglichen. Aber der Industrieprozess ist dann in einer schwierigen Situation, wenn zum Beispiel die Schwarze Elster, die man für die Wasserversorgung gebraucht wird, teilweise trockenfällt und wir uns irgendwie bemühen müssen, das aufzuhalten.

Deshalb ist es richtig, dass wir als Koalition bereits im letzten Jahr gesagt haben - Kollege Roick hat es vorhin gesagt -: Bei allen Ansiedlungen in Brandenburg brauchen wir einen Wassercheck, um herauszufinden, ob die Angebote vorhanden sind oder wie wir es ermöglichen können, dass Ansiedlungen stattfinden; denn Brandenburg will weiterhin wachsen, und wie ich gehört habe, wächst es ja auch. Deswegen brauchen wir das. Wir haben als Koalition da schon gehandelt und das vorgeschlagen.

Bei dem dritten Punkt geht es um die privaten Verbraucher, also um uns alle und unsere Familien in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Auch Herr Hünich ist ein privater Wasserverbraucher. - Das Thema ist relativ einfach: Wir reden von Trockenjahren, wir reden von sinkenden Grundwasserständen in Brandenburg, und wir reden davon, dass der private Wasserverbrauch von Jahr zu Jahr steigt. Er hat in den letzten Jahren einen Höchststand erreicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Die Beantwortung der Fragen verschiebe ich auf die Zeit nach meiner Rede bzw. auf die Zeit in der Cafeteria.

(Heiterkeit CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass - vor wenigen Tagen in Brandenburg an der Havel, einer kreisfreien Stadt; andere werden sicherlich folgen, auch Landkreise - bei der Grundwassernutzung bereits Maßnahmen zur Einschränkung der Nutzungszeit getroffen wurden. Bereits jetzt muss darauf reagiert werden.

Deswegen sage ich: Ich will keine Dramatik in diesem Land, und ich will auch keine negative Euphorie in dem Sinne, dass wir uns wegen Wasserknappheit Sorgen machen müssen. Aber ich weise darauf hin, dass wir Aufklärung und auch Wassersparanreize brauchen, damit das Thema Grundwasser und das Thema „Wasserverbrauch im privaten Bereich“ besser ankommen. Das alles - Herr Roick hat es vorhin schon gesagt - haben wir seit Beginn der Wahlperiode in den Ausschußdiskussionen und in den Landtagsdiskussionen sehr ausführlich behandelt. Der Beschluss, der vorhin zitiert worden ist, gibt dafür auch ein gutes Beispiel ab.

Unter dem Strich ist eines ganz entscheidend, was heute nicht häufig Thema war: Wir reden über das Thema Wasser, weil wir spüren, dass sich irgendetwas verändert. Die einen meinen, es ändere sich nichts, die anderen meinen, es ändere sich noch viel mehr. Am Ende ist das völlig egal. Wir spüren, dass sich etwas ändert.

Der Klimawandel - wo immer er herkommen mag; ich will keine Theorien aufstellen - berührt bereits heute unser Leben. Zu jeder kleinsten Maßnahme, die wir ergreifen können, um ihn aufzuhalten, ihn zu stoppen, lohnt es sich zu diskutieren, zu entscheiden. Deswegen sage ich: Wer in diesem Land weiterhin Wasserangebote haben möchte, muss etwas gegen den Klimawandel tun und darf sich nicht mit Verschwörungstheorien aufhalten, sondern muss aktiv dazu beitragen, dass wir die Wasserthematik und den Klimawandel zusammen diskutieren.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Der letzte Punkt betrifft das UBA-Gutachten, das heute schon sehr oft angesprochen worden ist. Wer sich ein bisschen in der Lausitz auskennt, ab und zu dort war oder dort wohnt, wer sich ein bisschen mit dem Thema Braunkohle auskennt, wer sich ein bisschen mit den anderen Themen auskennt, kann eigentlich nicht über die Analyse, die weiteren theoretischen Maßnahmen und die Vorschläge des Gutachtens verwundert sein. Wir haben sie auch vorher schon zum Teil in dem Antrag dargestellt.

Als Lausitzer will ich dazu Folgendes sagen: Vor Jahrzehnten gab es gute Gründe, in die Braunkohleförderung einzusteigen. Aber es gibt genauso gute Gründe - wir kennen sie alle -, daraus auszusteigen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Es ist vollkommen egal, ob wir 2030, 2038, 2045 oder 2050 nehmen. Es ist vollkommen egal - das Thema Wasser wird uns so oder so wiederkehrend immer wieder berühren.

Wir haben bereits heute in der Spree ein Problem, wo noch aktiver Braunkohleabbau vorhanden ist. Deswegen will ich dazu Folgendes sagen: Wir brauchen in der Region als Lösung Speichersysteme, wir brauchen aber auch Wasser aus anderen Regionen. Es mag für manche theoretisch schwierig sein zu glauben, dass wir das hinkommen können. Wir transportieren Strom über entsprechende Leitungen. Wir transportieren schon heute Wasser über Leitungen. Es ist also kein Problem, das zu machen. Die Frage ist nur: Ist die Gesellschaft, ist die Politik, sind die Behörden dazu bereit, schnell zu handeln, oder reden sie nur schnell? Das wird an dieser Stelle maßgeblich sein.

Ich kann nur sagen: Wir haben uns dazu entschlossen, aus der Braunkohle auszusteigen. Dafür gibt es gute Gründe. Wir müssen das aber vor allen Dingen mit dem Thema Wasser kombinieren, damit weder die Spree noch der Spreewald noch die Region insgesamt negative Folgen erleiden. Deswegen brauchen wir alle ein Stück weit den Mut, Dinge schnell zu entscheiden. Wir brauchen aber auch die Unterstützung von allen Seiten, zum einen von Naturbehörden, Umweltbehörden, Umweltverbänden, zum anderen aber auch von anderen Bereichen, damit wir schnell planen können.

Das Thema Nummer eins ist nicht die Umsetzung, sondern sind die Planungsprozesse. Das Thema Planung und das Thema Genehmigung sind das Problem. Alle Seiten müssen dazu beitragen, dass uns das gelingt. Alle Seiten dürfen nicht nur schön reden, sondern müssen auch gut handeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat das Wort für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Erst einmal bedanke ich mich bei den Grünen für diese Aktuelle Stunde. Damit geben Sie uns noch einmal die Gelegenheit, auf - Herr Raschke hat es in vielen Punkten angesprochen - die inzwischen zwölf Anträge zum Thema Wasser und zur Lösung der Wasserproblematik hinzuweisen, die wir seit letztem März in dieses Plenum eingebracht haben.

Sie haben unter anderem das systematische Wassersparen angesprochen, das Sie betreiben müssen. Das waren unsere Anträge zur Förderung der Regenwassersammelanlagen.

Sie haben angesprochen, dass Wasser wiederverwendet und versickert werden muss, damit die Grundwasserspiegel nicht noch weiter absinken. Das war unser Antrag, zu fördern, dass Klarwasser aus den Kläranlagen genutzt werden kann und dafür weitere Klärstufen realisiert werden können.

Dann haben Sie richtigerweise das Speichern von Wasser angesprochen. Das ist unser Antrag gewesen, Wasserrückhaltebecken und Anlagen zu ertüchtigen und den Kommunen dafür finanzielle Mittel in die Hände zu geben.

Dann haben Sie freundlicherweise - das wurde eben auch von Herrn Senftleben angesprochen - unseren Antrag zur Checkliste für Industrieansiedlungen aus dem Sommer 2020 angesprochen, mit der unter anderem geprüft werden sollte, ob es von der Wassersituation her überhaupt möglich ist, solche Betriebe in den jeweiligen Regionen anzusiedeln.

(Beifall BVB/FW)

Wir sollen in dieser Aktuellen Stunde auch über eine gerechte Verteilung von Wasser im Land nachdenken. Da muss ich mich natürlich zuerst einmal fragen, warum Ihr grüner und für Wasser zuständiger Umweltminister Vogel Elon Musk und Tesla, was das Wasser angeht, in den letzten dreieinhalb Jahren jeden Wunsch von den Augen abgelesen hat,

(Beifall BVB/FW und AfD)

es aber für uns Bürger in der Region, nämlich in der Region des Wasserverbandes WSE, in den Gemeinden kein Wasser mehr gibt. Das wurde schon angesprochen. Wir haben eine klare Entwicklungssperre: Wir können keine Schulen bauen, keine Kitas bauen. Wir können keine Wohngebiete entwickeln. Wir können keine Gewerbegebiete ausweiten. Und wir müssen den Menschen dann irgendwie sagen, warum wir ihre Kinder nicht beschulen können oder keinen Platz für sie haben. Das finde ich nach wie vor unfassbar.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Die Wasserfrage beinhaltet eigentlich zwei Themen, die eine gewisse Verbindung zueinander haben. Der erste Teil ist die Rettung unserer absinkenden Grundwasserbestände und damit des Landeswasserhaushalts. Dazu habe ich eben schon einiges ausgeführt. Das ist die Vielzahl von Anträgen, die wir im letzten Jahr eingebracht haben. Wir haben vielfältige Lösungsvorschläge unterbreitet: Wasser sparen, geringe Beanspruchung der Grundwasserleiter oder die Unterstützung des Anstiegs der Grundwasserspiegel, um diese zu stabilisieren.

Darunter war übrigens auch - das wurde heute einige Male von den Kollegen von der AfD angesprochen - der Antrag vom November 2022, die Aufgabenstellung der Wasser- und Bodenverbände zu reformieren, nämlich dahin gehend, dass sie nicht mehr wesentlich die Aufgabe haben, das Wasser abzuleiten, sondern das Wasser in den Gräben des Grabensystems - also Gewässer 3. Ordnung - zu sichern. Dafür ist es erforderlich, dass die Wehre, die es dort gibt, entsprechend instand gehalten und ertüchtigt werden. Aber rechtlich muss zunächst einmal geklärt werden, dass sie nicht weiter die Aufgabe haben, das Wasser so schnell wie möglich abzuleiten.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Drenke [AfD])

Sie, wertere Kollegen von den Koalitionsfraktionen, haben allesamt alle diese Anträge abgelehnt. Nun kommen Sie als Grüne ernsthaft mit dem Thema Wasserknappheit in Brandenburg um die Ecke. Deswegen muss ich schon sagen - die Rede von Herrn Raschke hat das bestätigt -: Das finde ich total mutig.

(Beifall BVB/FW)

Der zweite Punkt - das ist jetzt der aktuelle Sachstand, insbesondere durch die Studie des Umweltbundesamtes und die Sitzung des Sonderausschusses Lausitz vor ungefähr einer Woche - ist

akut die Frage: Wie sichern wir über die Grundwasserspiegel hinaus denn unsere Trinkwasserversorgung, insbesondere in der ganzen Metropolregion Berlin-Brandenburg?

Das hängt zwar mit Grundwasser zusammen, weil wir in Brandenburg viel Trinkwasser aus Grundwasser fördern, aber zum Beispiel Berlin und auch die Stadt Frankfurt (Oder) - das sprach Herr Domres schon an - gewinnen einen Großteil ihres Wassers aus Uferfiltraten, nämlich der Spree. In Berlin sind es rund 70 %. Genau da liegen die wirklichen Problemstellungen und großen Herausforderungen für die Landespolitik, die die Landesregierungen mindestens der letzten zwei Jahrzehnte und auch die aktuelle aus meiner Sicht vollkommen verschlafen haben.

(Beifall BVB/FW)

Herr Roick hat das, glaube ich, angesprochen: Die Sumpfungswässer aus der Braunkohleförderung sind ja doch ein ganz wesentlicher Bestandteil dessen, dass wir überhaupt noch Wasser in der Spree haben, dass der Spreewald nicht ausgetrocknet ist und Berlin noch Trinkwasser gewinnen kann. Durchschnittlich sind nämlich 75 % des Wassers Sumpfungswasser, in trockenen Sommern bis zu 91 %. Man kann sich vorstellen: Wenn nur noch 9 % des Wassers in der Spree sind, reicht es vielleicht gerade noch, um den Spreewald als Biosphärenreservat in Form eines Tümpels zu erhalten, aber dahinter kommt kein Tropfen mehr raus.

Der Ausstieg aus der Braunkohleförderung - beginnend 2028 mit Jänschwalde - ist daher ein kritischer Punkt, weil wir schrittweise aussteigen und schon Mitte der 30er-Jahre einen deutlichen Rückgang der Sumpfungswässer verzeichnen werden. Herr Raschke hat, glaube ich, angesprochen, dass das nicht sofort versiegen werde. Das ist rechtlich nicht richtig. Wir haben das geprüft. Auch die Fachleute, die sich mit der Wasserthematik schon lange auseinandersetzen, sagen, die Braunkohleförderung ist eine Sondersituation. Deswegen gibt es eine rechtliche Genehmigung, Sumpfungswässer zu fördern. Wenn die Braunkohleförderung endet, darf rechtlich betrachtet auch kein Sumpfungswasser mehr gefördert werden.

Deswegen frage ich Sie von den Grünen, wie die Trinkwasserversorgung in der Metropolregion ab 2028, spätestens ab Mitte der 30er-Jahre - es sind fünf bis zehn Jahre -, gesichert werden soll. Welche konkreten Vorschläge machen Sie dazu, dass das planerisch so schnell wie möglich vorbereitet, finanziell unteretzt und baulich umgesetzt wird? Dazu habe ich leider nichts vernommen.

Spätestens ab Mitte der 30er-Jahre wird es eben, wie gesagt, im Spreewald trocken und dahinter sicherlich noch schlimmer. Das heißt, in Berlin wird die Trinkwasserversorgung zur Neige gehen. Was dann passiert, möchte ich sehen.

Was kann man jetzt tun, um das zu verhindern? Das sind die wesentlichen Punkte, die jetzt noch einmal bestätigt wurden. Wir hatten schon in unserem Antrag im März 2022 eine Gesamtwasserstrategie und im März dieses Jahres eine gemeinsame Wassergesellschaft mit Berlin und Sachsen gefordert. Es wurde, ich glaube, von Herrn Domres, angesprochen, dass sich die Fachleute inzwischen einig sind: Wir brauchen zwingend eine Wasserüberleitung aus Flusssystemen. Da Oder, Neiße und Spree das nicht leisten können, geht das nur aus der Elbe. Die Elbe hat im Winter und im Frühjahr, weil sie aus dem Riesengebirge, aus dem Erzgebirge kommt bzw. dort durchfließt, reichlich Wasser. Da ist es möglich, das abzuführen. Das sagen auch alle Fachleute.

Dieses Wasser muss auch gespeichert werden. Da sind wir bei den Forderungen der LMBV. Das ist ja eine Bundesgesellschaft zur Renaturierung der ehemaligen Braunkohletagebaue. Die sagt ganz klar: im Sommer Stützung des Abflusses der Spree aus den Speichern und im Winter Füllung der Speicher durch Überleitung aus der Elbe.

(Beifall BVB/FW)

Sie sagen auch: Der Zeitbedarf für Planung, Genehmigung und Realisierung des Projektes der Elbwasserüberleitung ist nach jetzigem Erfahrungsstand mit 18 bis 20 Jahren anzusetzen. Deswegen zitiere ich hier, was Sie fordern: gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen sowie dem Bund, Verfahrensbeschleunigung und eine Finanzierungsvereinbarung, und zwar jetzt.

(Beifall BVB/FW)

Dann haben Sie die Speicher angesprochen. Ja, die ehemaligen Tagebaue, insbesondere der Cottbuser Ostsee und andere, müssen ertüchtigt werden, damit ich Zwischenspeicher habe, um das Wasser, das ich aus der Elbe überleite, im Winter und im Frühjahr zu sammeln - dazu gehören auch die Talsperre in Spremberg, Lohsa II, Bärwalde, Lohsa I, Quitzdorf und Bautzen. Zusammen mit 178 Millionen m³ Wasser würde das ungefähr ausreichen, um den Wasserbedarf in den Sommermonaten in der Metropolregion zu decken.

Genau das, werter Herr Kollege Roick, fordern wir in unserem Entschließungsantrag „Jetzt die Weichen gegen baldigen Wassermangel stellen“, in dem wir uns gerne die Forderungen, die jetzt noch einmal untermauert sind, vom Umweltbundesamt und von der LMBV zu eigen zu machen.

Wenn Sie aber darauf verweisen, dass das alles in Ihrem Sammelurumsantrag vom letzten Spätsommer oder Herbst stehe, mit dem Sie fünf oder sechs unserer Anträge übernommen haben, dann ist das leider nicht richtig. Da gehen Sie fehl. Jetzt wird gefordert, jetzt muss die Entscheidung getroffen werden. Jetzt muss die Zusammenarbeit organisiert werden. Jetzt muss die Finanzierung sichergestellt werden. Nur dann haben wir eine Chance, bis Mitte oder Ende der 30er-Jahre - bis 2038 muss es spätestens fertig sein - diese technische Lösung zu realisieren.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen ist es schlicht verrückt und weltfremd, ernsthaft jetzt einen schnelleren Kohleausstieg zu fordern. Das ist energiepolitisch schon Harakiri. Aber was das für das Wasser bedeutet, müssen Sie bitte mal Ihren Kollegen im Bundestag und in der Bundesregierung in Berlin erzählen - dass sie damit nämlich das Trinkwasser dramatisch gefährden. Ich bin der Ansicht: Es wird spätestens ab Mitte der 30er-Jahre deswegen zu deutlichen Rationierungen des Trinkwassers in der Bundeshauptstadt kommen, auch wenn wir beim jetzigen Ausstiegsszenario bleiben.

Ich glaube, damit habe ich alle wesentlichen Punkte angesprochen. Was vielleicht noch interessant wäre - es wurde auch angesprochen, Stichwort „Verteilung von Wasser“ -: Wem nehmen wir jetzt Wasser weg? Da darf ich mir bei meinen Nachfragen an Herrn Vogel immer anhören, er sei nicht zuständig, das sollten bitte die kommunalen Wasserverbände lösen. Nein, das Land muss hier selbstverständlich Kriterien definieren.

(Beifall BVB/FW)

Das hat, glaube ich, auch Herr Senftleben gesagt. Diese Kriterien kann man ganz leicht organisieren, nämlich ähnlich denen der Bundesnetzagentur beim Strom. Es muss definiert werden, welche Bereiche in der Industrie, in der Landwirtschaft im Fall eines Blackouts systemrelevant sind. Sie müssen einzeln bewertet werden. Dann muss ein Kriterienkatalog aufgelegt werden. Der muss bewertet und umgesetzt werden. Und das kann im Land Brandenburg natürlich nur das Landesumweltministerium unter Herrn Minister Vogel tun.

Ein letztes Wort noch zu unserem Antrag: „Wasser - Quell des Lebens: Bereitstellung von Trinkbrunnen oder Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum“. Das ist eigentlich nur die Umsetzung von EU-Recht, der EU-Trinkwasserrichtlinie, die hier heute schon angesprochen wurde ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich bin beim letzten Satz. - ... und die ab 01.01. dieses Jahres in nationales Recht zu übernehmen ist. Da gibt es einen schleppenden Vollzug im kommunalen Raum. Deswegen müssen die Kommunen finanziell ertüchtigt werden, das umzusetzen, weshalb ich Sie hier um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogel hat das Wort, bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Während wir hier sitzen, haben die ersten Landkreise in Deutschland wegen Trockenheit, wegen Dürren Beschränkungen verhängt. Die neueste Botschaft war, dass Brandenburg an der Havel die Gartenbewässerung am Tag verboten hat.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Extremsituation für die Schwarze Elster“ ist einberufen worden, weil die Schwarze Elster wieder trockenfällt. Von daher sehe ich sehr wohl einen aktuellen Anlass für diese Aktuelle Stunde.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Eines sei gesagt: Die Tatsache, dass Regen fällt, hilft alleine nichts. Es hilft vielleicht dem einen oder anderen Landwirt, wenn es in einer Phase, in der Kornfüllungsphase, zu Verzögerungen gekommen ist und nun die Ernte nicht ganz so schlecht ausfallen wird wie erwartet. Es hilft aber beispielsweise unseren Wäldern fast überhaupt nicht.

Wer den „Dürremonitor“ des Helmholtz-Instituts aufruft, wird feststellen, dass wir in Brandenburg unverändert in 1,80 m Tiefe extreme Dürreerscheinungen und Trockenheit haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie ...

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich würde gerne meine Rede erst einmal einführen. Zu einem späteren Zeitpunkt bin ich auch bereit, Zwischenfragen zuzulassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gerne.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Der Klimawandel wirkt sich aus. Die Trockenheit nimmt zu, Steppenklimate als Thema wurde angesprochen. Die Wasserknappheit nimmt auch regional zu - das allerdings nicht nur aus Gründen der Klimaveränderungen, sondern auch wegen des Auslaufens der Braunkohleförderung bzw. des Rückgangs der Sümpfungswässer, der schon seit Jahren stattfindet, aber auch wegen Siedlungs- und Gewerbeentwicklungsvorhaben der Kommunen. Die Verteilungskonflikte nehmen also zu. Das Beispiel „Tesla“ ist inzwischen hier auch mehrfach angesprochen worden.

Aber ich würde es für zu kurz gesprungen halten, Verteilungskonflikte nur zwischen Wirtschaft und allgemeiner Versorgung der Bevölkerung zu sehen. Wir müssen auch Verteilungskonflikte zwischen Ökosystemen und der menschlichen Nutzung ins Auge fassen. Eines ist doch völlig klar: dass intakte Ökosysteme einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, langfristig genügend Wasser zur Verfügung zu haben. Und da rede ich nicht nur von Moorschutz.

Über gerechte Verteilung gibt es nur eine Diskussion, wenn wir über knappe Ressourcen reden. Wenn wir in der Fülle leben, dann gibt es diese Diskussion nicht. Und wir hatten bis 2017 auch keine Diskussion. Vorher herrschte der Eindruck vor, dass Wasser in unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung stehe und keine begrenzte Ressource sei.

Ich darf einmal an die Mitte der 90er-Jahre erinnern, als eine Frischwasserspülung der Kanalnetze gefordert wurde, weil die Menschen nicht mehr genug Wasser verbrauchten. Es gab die Aufforderung, mehr Wasser zu verbrauchen. Wir waren von 147 l pro Einwohner auf 98 l zurückgegangen; inzwischen sind wir wieder bei 120 l pro Tag und Einwohner. Ich würde mal sagen: Da haben wir auch ein Einsparpotenzial, und das sollten wir auch nutzen und nicht kleinreden.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Es geht mir jetzt gar nicht darum, über Gerechtigkeit und Ausgleich auf lokaler Ebene in Sommermangelsituationen zu sprechen. Ich denke, das wird dort entschieden, wo es hingehört, nämlich auf der kommunalen Ebene. Wir sollten heute tatsächlich über längerfristige Perspektiven reden. Da möchte ich zwei Themen miteinander verbinden, die in der Diskussion schon angeklungen sind, nämlich die Trinkwasserversorgung von Berlin und die Folgen der Kohlebewirtschaftung in der Lausitz.

Im Prinzip sind die Probleme in der Lausitz mit dem Einstieg in die Kohleverstromung entstanden. Jetzt geht es darum, diese

Probleme zu lösen. Ich werde im Folgenden - das ist bei uns im Haus die Regel - immer Berlin und Brandenburg gemeinsam betrachten, weil wir die Wassersituation in Brandenburg nicht ohne Berücksichtigung Berlins bewerten können. Wenn wir die Zahlen, die genannt wurden - 400 Millimeter Niederschlag pro Jahr beispielsweise -, mal hochrechnen, bedeutet das, das in der Region Berlin-Brandenburg pro Jahr zwischen 11 und 22 Milliarden Kubikmeter - das können Sie jetzt mal 1 000 nehmen, dann haben Sie auch die Liter - Regen fallen.

Da besteht eine gewaltige Diskrepanz: In manchen Jahren ist es genau das Doppelte. Im Durchschnitt sind es 15 Milliarden m³ - Tendenz fallend. Das klingt nach unglaublich viel - das ist das Zehntausendfache von dem, was Tesla benötigt -, aber in Wirklichkeit verdunsten 80 % der Niederschläge mehr oder weniger sofort. Es bleibt also viel weniger übrig, und das tatsächlich verfügbare Dargebot kann maximal mit 1,8 bis 4 Milliarden m³ pro Jahr angegeben werden.

Nun hatten wir im Jahr 1992 in Berlin und Brandenburg einen Verbrauch von 2,8 Milliarden m³. Wie ist das möglich, wenn man mehr verbraucht, als eigentlich zur Verfügung steht? Das geht natürlich nur über die Plünderung der Grundwasservorräte, und das erfolgte insbesondere in der Lausitz. Es hat sich in der DDR, in der Nachhaltigkeit keine Rolle spielte, ein Grundwasserdefizit von 58 Milliarden m³ Wasser aufgebaut, das jetzt langsam, aber sicher wieder gedeckt werden muss - es muss gedeckt werden -, und das ist auch schon zu einem guten Teil erfolgt. Der Verbrauch ist gegenüber 1992 aber deutlich gesunken: Wir hatten 2019 einen Verbrauch von „nur noch“ 1 Milliarde m³. Wenn wir das einmal etwas eingehender betrachten, dann sehen wir: ungefähr 40 % für die Kraftwerke in Berlin und Brandenburg. - Fast niemand weiß, dass der meiste Wasserverbrauch als Kühlwasser durch die Berliner Kraftwerke geht und die Brandenburger Kraftwerke dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aber: Es wird aus Oberflächenwasser und nicht aus Grundwasser genommen.

300 Millionen m³ werden als Grundwasser gehoben, um die Tagelände freizuhalten. Das sind die Sümpfungswässer, über die wir reden. Ungefähr 20 Millionen m³ gehen an die Landwirtschaft und rund 380 bis 400 m³ in die öffentliche Wasserversorgung. Wenn wir uns die öffentliche Wasserversorgung ansehen, stellen wir fest: Berlin benötigt 240 Millionen m³ Wasser, hat in seiner Fläche aber nur 120 Millionen m³ Niederschläge und Grundwasserneubildung. Berlin ist also darauf angewiesen, dass das Wasser aus Brandenburg, über die Havel, über die Spree kommt. Dazu gibt es auch Berechnungen: Wir haben das Wehr Große Tränke, über das 8 m³/s fließen müssen, um sicherzustellen, dass die Berliner Wasserversorgung funktioniert. Wir sind aber inzwischen zeitweise unter 4 m³/s. Das macht deutlich, dass wir zu handeln haben, und zwar gemeinsam mit Berlin. Deswegen haben wir - darüber bin ich auch sehr froh - das Thema Wasser zu einem Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf Regierungsebene mit Berlin gemacht:

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Wir haben es in den strategischen Gesamtrahmen für die Hauptstadtregion aufgenommen, wir haben eine Arbeitsgruppe „Wasserperspektiven östliches Berliner Umland“ gebildet, wir haben eine Initiative Trinkwasserversorgung für die Metropolregion gebildet, wir haben eine modulare Trinkwasserversorgungsplanung, mithilfe derer wir gemeinsam mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung für 73 Bilanzgebiete für Berlin und Brandenburg ausgewiesen haben, und der nächste Schritt wird sein, dass wir Wasserbedarfsprognosen nach Sektoren und Regionen aufstellen - auch wieder gemeinsam mit Berlin - und gemeinsam mit

Berlin auch über alternative Wasserversorgungsmöglichkeiten, beispielsweise über eine Fernwasserversorgung Berlins aus der Ostsee, diskutieren.

Nun komme ich zur UBA-Studie: Die UBA-Studie ist mitnichten - so wie von einigen hier dargestellt - das Nonplusultra und der einzige Weg, den wir gehen können. Die Annahmen sind kritisch zu hinterfragen: Beispielsweise wird vorgeschlagen, 40 Millionen m³ pro Jahr aus der Elbe überzuleiten. - Dabei fehlen qualitative Betrachtungen völlig, Gewässergüte spielt keine Rolle. Auch die Wasserrahmenrichtlinie und die Fragen: „Gibt es im Winter genügend Wasser? Wie sieht es damit aus? Wie verhält es sich mit den Grundwasserströmen?“ - all das wurde nicht weiter untersucht. Es beschränkt sich im Übrigen nicht auf Überleitungen aus der Elbe; es wird auch vorgeschlagen, 10 Millionen m³ aus der Oder und ungefähr 10 Millionen m³ aus der Neiße überzuleiten. Da kann man die Rechnung aber nicht ohne den Wirt machen. Da ist auch die polnische Regierung zu beteiligen, weil wir über dieses Wasser nicht frei verfügen können. Von daher wird es noch einige Untersuchungen geben müssen.

Es gibt einen weiteren Vorschlag, und den halte ich - gelinde gesagt - für problematisch: dass nämlich der Spreewald über den Schwielochsee umgangen werden soll. „Nebenschluss der Spree“ heißt es in dem Gutachten. Es handelt sich um ein Konzept aus der Weimarer Zeit - übrigens ist interessant, dass man sich damals schon Gedanken darüber gemacht hat, dass für Berlin nicht ausreichend Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann -, bei dem vorgesehen war, eine Seenkette quasi parallel zum Spreewald zu führen, weil der Spreewald eben eine hohe Verdunstungsrate hat. Das stellt sich in der Tat als Problem heraus. Die Spree wurde zunehmend ausgeweitet, es wurden Nebengerinne, Nordumfluter, Südumfluter usw. gebildet, und dieses System, das praktisch in Verbindung mit der Kohle stand, muss jetzt zurückgebaut werden.

Deswegen lautet die eine Antwort auf die Frage, was denn jetzt mit dem Spreewald passieren soll: Wir müssen das Gewässersystem reduzieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Spree, also die Hauptspre, auch in trockenen bzw. wasserarmen Sommern genügend Wasser zur Verfügung hat. - Das heißt aber auch: Wir müssen jetzt einige Hausaufgaben erledigen, denn die UBA-Studie hat den Wasserhaushalt Lausitz aus der Helikopterperspektive betrachtet; das reicht aber nicht.

Deswegen haben wir uns in der Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“ schon zusammengetan. Sachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt - wir wollen gemeinsam ein Paket für das Oberflächenwasser in der Lausitz schnüren. Als erster Baustein ist seit 2022 die Aktualisierung des Simulationsmodells Water Balance Model - WBaIMo - für die langfristige Bewirtschaftung des Oberflächenwassers in Arbeit. Darüber hinaus wird es eine umfassende Grundwasserstudie geben, an der sich auch der Bund beteiligen wird. Da sind wir gegenwärtig in der Vorbereitung eines Vertrags. Diese Ergebnisse werden bis 2027 in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage zusammengeführt werden. Dafür stellen übrigens die obersten Wasserbehörden Sachsens, Brandenburgs und Berlins rund 1,6 Millionen Euro zur Verfügung; den Rest finanziert der Bund. Wir sind also dran, wir arbeiten daran, und, ich denke, das ist ein aktuelles Thema, das auch in einer aktuellen Stunde gut diskutiert werden kann.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Lassen Sie mich zum Thema Wassersparen kurz etwas sagen: Ich habe gesagt, Berlin verbrauche 240 Millionen m³.

(Abgeordneter Dr. Zeschmann [BVB/FW] meldet eine Kurzintervention an.)

- Das ist eine Kurzintervention.

(Dr. Zeschmann [BVB/W]: Sie haben ja keine Fragen zugelassen!)

Berlin verbraucht 240 Millionen m³ pro Jahr, wir verbrauchen Wasser in der Größenordnung von 130 Millionen m³. Trotzdem ist Wassersparen angesagt. Wie das Beispiel Strausberg-Erkner zeigt, sind aktuell Preissignale über Gebühren nicht möglich, weil das Gebührengesetz dagegensteht. Die Wasserverbände bzw. Trinkwasserversorger dürfen Gebühren lediglich in der Höhe erheben, in der sie auch Ausgaben haben. Damit ist es fast unmöglich, über erhöhte Wassergebühren irgendetwas zu steuern. Das ist tatsächlich ein Problem. Das Wassernutzungsentgelt ist sehr niedrig, es macht einen Cent pro Tag und Einwohner - 3,65 Euro im Jahr - aus. Selbst eine Verdopplung - das muss man sagen - hätte nur eine begrenzte Lenkungswirkung. Trotzdem wäre es wichtig, weil wir hieraus gern Förderprogramme für die Kommunen mitfinanzieren wollen. Von daher, denke ich, werden wir diese Diskussion führen müssen, weil wir gemeinsam dafür kämpfen müssen, dass wir am Ende ausreichend Trinkwasser zur Verfügung haben. Was aber ausreichend ist, ist ja noch lange nicht ausdiskutiert.

Jetzt lasse ich gern Zwischenfragen zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich habe mehrere Zwischenfragen. Es gibt eine Reihenfolge: Frau Muxel, Herr Zeschmann, Frau Schwarzenberg, Herr Domres. - Herr Zeschmann, wollen Sie Ihre Frage in eine Kurzintervention umwandeln oder doch eine Zwischenfrage stellen?

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ich mache gern beides! - Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, ich würde gern alle Fragen nacheinander hören. Haben Sie einen Stift? - Frau Abgeordnete Muxel, bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Vielen Dank. - Herr Minister Vogel hat einen Stift - wunderbar; dann kann ich ja gleich loslegen. - Einmal geht es um unsere letzte ALUK-Sitzung am 7. Juni, in der ich Sie speziell zur Wasserfassung Hangelsberg-Nord gefragt habe, und da sagten Sie, dass die ersten Ergebnisse vorlägen. Außerdem sagten Sie zu uns allen, dass es keine Bedenken hinsichtlich des Aufstiegs des Salzwassers gebe. Wir alle haben in der Zeitung gelesen bzw. wissen auch vom WSE, der am 14. Juni seine Verbandsmitgliederversammlung hatte, dass es doch Bedenken gibt. Wie geht es da weiter?

Die nächste Sache: Wir mussten uns gestern hier einen langen Vortrag über Transparenz und Demokratie anhören. Wir reden ja jetzt auch über ordnungsgemäße Abflüsse und Niedrigwasser-

konzepte. Wir haben auch in der ALUK-Sitzung am 7. Juni darüber gesprochen.

Wie können wir es verstehen - im Umgang mit den Bürgern -, wenn Ihr Ministerium heute zwischen 13 und 17 Uhr eine Veranstaltung dazu im Bürgerhaus Hangelsberg abhält, während wir hier heute im Landtag sitzen? Sie nehmen uns Abgeordneten damit ja die Möglichkeit, mit den Bürgern dort zu reden oder an dieser Veranstaltung überhaupt teilzunehmen. Das ist doch eine Veranstaltung des Ministeriums, dem Sie - als Grüner - als Minister vorstehen, und die Grünen beantragen hier für heute eine Aktuelle Stunde zum Thema Wasser?! Reden Sie nicht miteinander, oder wie kann ich mir das vorstellen? Wir als Abgeordnete hätten gern teilgenommen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Bevor wir zu Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann kommen, möchte ich daran erinnern, dass laut unserer Geschäftsordnung Fragen bitte kurz und präzise zu fassen und nur zwei Fragen pro Mitglied gestattet sind. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie die Fragen jetzt doch zugelassen haben. - Ich habe eigentlich nur eine ganz kurze Frage. Sie haben in Ihrem Vortrag erwähnt, dass die Berliner überlegen und darüber beraten würden, wie sie Wasser über Fernwasserleitungen bekommen können. Sie haben dezidiert eine Fernwasserleitung zur Ostsee angesprochen, einschließlich der Meerwasserentsalzungsanlagen, die dann erforderlich wären. Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen aufgefallen, dass die Fachleute vom Umweltbundesamt, von der LMBV und andere Gutachter bei der 2. Wasserkonferenz Lausitz gesagt haben: Nein, der Bau von Fernwasserleitungen ist viel zu langwierig, viel zu teuer, ob nun von der Ostsee oder vom Harz.

(Bretz [CDU]: Das hat er doch ganz anders formuliert!)

- Das hat er so formuliert. - Deswegen empfehlen sie die Überleitung von Wasser aus der Elbe als die kostengünstigste und noch relativ schnell ...

(Zurufe: Kurze Frage, bitte!)

- Ja, die Frage ist, ob Ihnen das bekannt ist und Sie das beachten haben und warum Sie dann hier in der Diskussion den falschen Eindruck erwecken, dass die Berliner weiterhin eine Fernwasserleitung bauen wollten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich habe auf der Fragestellerliste noch Frau Abgeordnete Schwarzenberg und Herrn Abgeordneten Domres. - Herr Abgeordneter Günther, es mag eine kurze Frage sein, aber Sie haben sie nicht angemeldet, während der Herr Minister gesprochen hat; das muss während der Redezeit angezeigt werden.

(Günther [AfD]: Das habe ich gemacht!)

- Sie haben doch gerade erst gedrückt?!

(Günther [AfD]: Ja klar, aber er war doch noch nicht fertig!)

- Doch, mit seiner Rede ist er fertig, und jetzt lässt er die Fragen zu.

(Zurufe von der AfD)

Frau Abgeordnete Schwarzenberg, bitte sehr.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Werter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Eine kleine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die UBA-Studie enthält Empfehlungen, die zu prüfen sind. Das kam in Ihrer Rede etwas anders rüber. Ich würde Sie bitten, das ein bisschen zu korrigieren.

Zu meinen Fragen:

Die erste Frage ist: Sie sprachen von einer Verkleinerung des Gewässersystems im Spreewald. Da hätte ich gern gewusst, was Sie darunter verstehen.

(Hünich [AfD]: Zuschütten!)

Die zweite Frage ist: Gehen Sie wirklich davon aus, dass das Spreesystem ohne Wasser aus anderen Flusssystemen geheilt, also saniert werden kann?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin! - Herr Minister, Sie haben im März 2022 bei der Vorstellung der Wasserversorgungsplanung die Einführung eines Klimaabschlags angekündigt. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir haben Sie im Juni 2023 erklärt, dass der Zeitpunkt der Einführung noch nicht angegeben werden könne. Meine Frage ist: Können Sie jetzt mal einen Zeitplan vorstellen, wann denn mit der Einführung der Klimaabgabe zu rechnen ist und welche gesetzlichen Grundlagen dafür möglicherweise noch geschaffen werden müssen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Recht herzlichen Dank für die Fragen! - Ich fange mit Frau Schwarzenbergs Frage an. Es ist richtig: Es handelt sich um Empfehlungen, die zu prüfen sind. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen aber selbstverständlich davon aus, dass ihr Vorschlag Substanz hat und politischen Entscheidungen zugrunde gelegt werden sollte; es war ja auch ihr Auftrag, einen solchen Vorschlag zu erarbeiten. Ich habe eben die kritische Position von anderen deutlich gemacht.

Wenn ich von der Verkleinerung der Spree rede, meine ich Querschnittsverkleinerungen bzw. -verringerungen, denn die Spree wurde insgesamt ja aufgeweitet. Wie ich auch schon gesagt habe, wurden zusätzlich Nord- und Südumfluter angelegt. Diese

werden heutzutage in Niedrigwassersituationen abgeklemt, so dass dort kein Durchfluss stattfindet; gleichzeitig stehen sie aber für den Fall von Hochwasserereignissen als Umflutkanäle zur Verfügung. Ich denke, in diese Richtung wird es gehen.

Im Übrigen war es schon bisher so, dass in Niedrigwassersituationen Teile der Spreeflüsse abgeklemt wurden, sodass sie nicht mehr für Kahnfahrten zur Verfügung standen oder beschickt wurden. Daher muss ein sehr fundiertes Konzept ausgearbeitet werden, wie man in Mangelsituationen handelt. Es ist aber Aufgabe der Flussgebietsmanager, die wir im Rahmen der Niedrigwasserkonzeption eingesetzt haben, das gemeinsam mit den Kommunen zu planen. Dies soll nicht von oben aufoktroiert, sondern in einem partizipativen Prozess von unten ausgearbeitet werden.

Das Zweite: Der Klimaabschlag ist in Arbeit. Das gibt mir die Gelegenheit - Herr Domres, danke, dass Sie das angesprochen haben -, auf den Redner der AfD einzugehen. Der Klimawandelabschlag hat nichts damit zu tun, dass wir auf den Trinkwasserpreis des Wasserversorgers noch irgendwie einen zusätzlichen Preis, irgendeine zusätzliche Gebühr oder Ähnliches erheben wollen.

Die Grundlage für Genehmigungen durch das LfU oder durch die untere Wasserbehörde ist das sich erneuernde Grundwasserdargebot. Dieses Grundwasserdargebot ist aber sehr volatil bzw. im Laufe der Jahrzehnte, wie wir merken, stark rückläufig und schwankend. Daher geht es um die Frage: Wie berechnen wir aus dem sich erneuernden Grundwasserdargebot die Menge des nutzbaren Grundwasserdargebots? Da gibt es zwei Faktoren, die zu berücksichtigen sind: zum einen den ökohydrologisch begründeten Mindestabfluss. Das Grundwasser steht mit dem Oberflächenwasser in Verbindung, und Grundwasser speist auch unsere Flüsse, sonst wären manche Flüsse überhaupt nicht vorhanden - das muss berücksichtigt werden. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass wir aufgrund klimatischer Veränderungen in Zukunft weniger Wasser zur Verfügung haben.

Wir sind zunächst davon ausgegangen, wir könnten einen landesweiten Klimaabschlag von 20 % oder 30 % einführen. Juristische Prüfungen aber haben ergeben, dass das so nicht geht, sondern wir müssen den genehmigenden Behörden Beurteilungskriterien an die Hand geben - und diese sehen im Havelland eben anders aus als in der Lausitz. Da sind wir gegenwärtig dran. Ich bin gern bereit, im nächsten Ausschuss darüber zu berichten, wie der aktuelle Stand ist.

Zu Herrn Zeschmann: Ich habe nicht gesagt, dass die Berliner diese Fernwasserleitung bauen wollen, sondern, dass wir in der Diskussion sind. Es ist auch ein sogenanntes Planspiel vorgesehen, wo mal durchgespielt wird: Wie kann das technisch überhaupt realisiert werden? Was kostet der ganze Spaß? Was sind die Zeiträume, in denen das tatsächlich verwirklicht werden könnte? - Selbstverständlich werden wir, wenn wir über Fernwasserleitungen sprechen, auch über die Ergebnisse des UBA-Gutachtens reden müssen. Denn der Nebenschluss der Spree rund um den Spreewald, den ich gerade angesprochen habe, ist doch nichts anderes als eine Fernwasserleitung - zwar nicht verrohrt, sondern offen geführt, aber es besteht im Prinzip kein großer Unterschied zu einer Fernwasserleitung. Das wird man in dem Zusammenhang mit diskutieren müssen.

Zu Frau Muxels Frage nach Hangelsberg Nord: Es bestehen keine Bedenken zum Anstieg von salzhaltigem Grundwasser dort; das ist das Ergebnis der Untersuchung des Landesbergbauamtes - des „Landesamtes für ...“ und so weiter, LGBR; die genaue Bezeichnung kann ich gern nachreichen - und unserer Fachbehörde, des LfU. Wir haben also diese Bedenken, die der

WSE vorgetragen hat, nicht. Da steht Aussage gegen Aussage; ich würde aber unseren hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eher Glauben schenken als den Vermutungen des WSE.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Die Veranstaltung in Hangelsberg wird von der Fachabteilung organisiert. Ich als Minister bin selbstverständlich nicht dort anwesend, sondern hier im Landtag, wo mein Platz ist, genauso wie Ihr Platz heute - gemeinsam mit mir - hier, in diesem Plenum, ist. Ich diskutiere gern alles mit Ihnen, und selbstverständlich haben Sie - wie alle anderen auch - die Möglichkeit, sich über die Ergebnisse der Veranstaltung in Hangelsberg informieren zu lassen. - Recht herzlichen Dank für die Fragen und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hatte eine Kurzintervention angezeigt. Die Zeit, bis er am Mikrofon ist, nutze ich, um die Schülerinnen und Schüler des Pückler-Gymnasiums Cottbus hier ganz herzlich zu begrüßen. - Herzlich willkommen und danke für das Interesse!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls begrüßen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Führungskollegs der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind ein bisschen in Verzug; wir befinden uns noch immer in der Aktuellen Stunde zu dem Thema „Trockenheit und Wasserknappheit in Brandenburg nehmen zu - Wasser gerecht verteilen!“. Ich denke, das ist eine aktuelle Debatte, die alle hier interessieren dürfte.

Jetzt kommt die Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Vizepräsidentin! Werter Herr Minister, Sie haben zum Abschluss gerade noch gesagt, Sie gäben nichts auf Vermutungen des WSE. Ich finde es, ehrlich gesagt, ein arrogantes Verhalten, den Fachleuten,

(Beifall BVB/FW und einzeln AfD)

die sich als Wasserspezialisten tagein, tagaus im Wasserverband mit der Thematik der Sicherstellung der Trinkwasserförderung in einer Region unseres Landes beschäftigen, mit Vermutungen gegenüberzutreten. Ich weiß, dass Sie die Anträge des WSE seit zwei oder drei Jahren ignorieren. Es gibt einen Antrag von 2018 zur Erhöhung der Förderung im Wasserwerk Petershagen-Eggersdorf und einen weiteren aus dem Herbst 2020 nach der Ansiedlung von Tesla, die übrigens die wesentliche Ursache dafür ist, dass das LfU unter Ihrer Oberaufsicht das immer noch nicht bearbeitet, dass Kommunen in der Region weiterhin keine Schulen und Kitas bauen können - nur mal am Rande.

Dann gehe ich noch kurz auf Ihren Vortrag ein: Sie haben am Anfang des Vortrags ausgeführt, dass die Böden bis zu einer Tiefe von 1,80 m vertrocknet sind. Das ist richtig; es ist bekannt, dass die Grundwasserspiegel zurückgehen, dass zu wenig Niederschlag kommt. Deswegen frage ich Sie: Was haben Sie denn seit 2019, seit Sie im Amt sind, konkret dagegen getan? Es ist ja nun lange bekannt.

(Beifall BVB/FW)

Welche Vorschläge haben Sie? Welche Förderprogramme haben Sie dort auf den Weg gebracht?

Weiterhin haben Sie gesagt, dass die Verteilungskonflikte nicht bei Ihnen liegen. Das haben Sie mir schon in den letzten zwei Jahren immer gesagt. Da sage ich: Nein, bitte schieben Sie den Schwarzen Peter nicht immer wieder der kommunalen Ebene zu. Hier im Land muss definiert werden, welche Unternehmen, welche Industrie, welche Landwirtschaft in Notsituationen wie viel Wasser kriegt, genau so, wie es die Bundesnetzagentur beim Thema Stromverbrauch für den möglichen Blackout oder eine Strommangelsituation tut.

(Beifall BVB/FW)

Das ist Ihre Aufgabe und Verpflichtung; denn sonst wird eine Trinkwasserversorgung der Menschen in der Fläche nicht sichergestellt werden können.

Sie haben gesagt: 80 % der Regenfälle verdunsten. Dann frage ich Sie: Welche konkreten Strategien - und vor allem: konkreten Förderprogramme - für die Kommunen haben Sie aufgelegt, damit man da mehr Rigolen und Kavernen bauen kann, um genau das zu sichern?

Letzter Punkt, weil die Zeit gleich vorbei ist: Weitere Studien, haben Sie gesagt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Die ist schon vorbei.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

- letzter Satz - ... würden mit Berlin erarbeitet, und bis 2027 werde ein Vertrag mit Berlin abgeschlossen. Sie wissen aber, dass 2028 Jänschwalde die Förderung einstellt und die Sumpfungswasser schon zurückgehen. Wollen Sie wirklich so lange warten?

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Das ist der Fall.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Fragestunde!)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Zeschmann, es wurde kein einziger Antrag vom Wasserverband Strausberg-Erkner ignoriert. Es wurden Unterlagen nachgefordert, die bis heute nicht vorliegen. Deswegen ruhen manche Bearbeitungen. Der Wasserverband Strausberg-Erkner hat es aber in der Hand, hier sehr zügig Abhilfe zu schaffen.

(Zuruf von der Fraktion BVB/FW)

Was haben wir gemacht? Ich habe auf die Niederschläge und die Trockenheit in den Wäldern hingewiesen. Wir haben ein Programm zum Waldumbau vorangetrieben. Wir haben Förderprogramme zum Landschaftswasserhaushalt aufgelegt, die auch von mir bzw. Frau Herrmann im Ausschuss schon vorgestellt wurden. Wir können das gerne wiederholen. Wir haben den Wasserversorgungsplan - den ersten Teilplan - aufgelegt, in dem wir die 73 Grundwasserbilanzgebiete dargestellt haben. Auch das ist ein Element, und wir sind gegenwärtig auch dabei - Hangelsberg war der Anfang -, fundierte Untersuchungen von Grundwasserkörpern zu finanzieren, was bisher nicht unsere Aufgabe war.

Von daher ist es kein Thema - ich glaube, das ist allen deutlich geworden -, das sich innerhalb von drei, fünf oder zehn Jahren erledigt. Wir müssen hier alle gemeinsam einen ganz langen Atem haben. Was wir aber nicht machen werden, sind Schnellschüsse, dass wir praktisch aufgrund eines Gutachtens, wo noch weitere Untersuchungen fehlen, kurzerhand mal die Entscheidung treffen, mehrere Milliarden Euro in die Hand zu nehmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Roick, wollen Sie Ihre restliche Redezeit nutzen? - Nein, er verzichtet. Dann habe ich auf der Rednerliste Herrn Abgeordneten Drenke von der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

Herr Abg. Drenke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die Debatte hat mich etwas zum Schmunzeln gebracht, muss ich ehrlich sagen. Offensichtlich hat sich überhaupt gar keiner mit unseren beiden Anträgen befasst. Wir reden hier permanent um den heißen Brei herum.

(Domres [DIE LINKE]: Nee, ums Wasser!)

- Ja, Herr Domres, auf Sie ganz speziell komme ich noch mal zurück. Sie labern davon,

(Zurufe: Labern?!)

dass im Haushalt die Mittel nicht abgebildet sind, um die Wasserverbände in den Auftrag zu bringen, und im gleichen Atemzug

sind Sie dafür, dass Milliarden von Kubikmetern Wasser für die Wasserstoffstrategie ausgegeben werden - Trinkwasser, das wir nicht haben, wie Sie es selbst hier gesagt haben. Es ist schon sehr lächerlich, zeigt aber, wie weit Sie wirklich von den Bürgern weg sind und dass Sie sich eben nicht mehr für deren Interessen einsetzen.

(Beifall AfD)

Die eigentliche Diskussion muss doch dahin gehend sein: Wir haben kein Verteilungsproblem. Trinkwasser ist Daseinsvorsorge, und Lösungsvorschläge habe ich von Ihnen allen hier überhaupt nicht gehört.

(Beifall AfD)

Wir haben früher eine gute Versorgung mit Trinkwasser gehabt. Die ist durch den Bergbau zerstört worden: alles Sachen, die seit Jahrzehnten bekannt sind. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Wenn der Minister darüber spricht, dass er jetzt noch mal ein Grundwassergutachten und eine Grundwasserstudie machen will, noch mal ein paar Millionen rausschmeißen,

(Beifall AfD)

dann sollten wir diese Mittel lieber dafür ausgeben, dass wir unsere Wasser- und Bodenverbände in die Lage versetzen, statt fünf vielleicht einmal 50 Wehre pro Wasserverband im Jahr zu bauen und zu ertüchtigen.

Die ganzen Geschichten haben auch gezeigt, dass sich die Koalition hier offensichtlich überhaupt nicht einig ist. Wenn Sie hören, was Ihre Koalitionspartner sagen, dann sieht man - ich will es mal so sagen -: Es ist eigentlich ein Schuss ins eigene Nest gewesen. Wir haben hier über Jahre Studien über Studien gemacht und Milliarden von Euro ausgegeben, und es ist eben nix passiert! Wir reden darüber, dass wir Klimaprobleme, dass wir Trockenfall, Einschränkungen, Sanktionen haben. - Ja, Leute: Die Leute fahren trotzdem, die fliegen trotzdem noch jedes Jahr in den Süden, um Sommerurlaub zu machen.

(Beifall AfD)

Wir reden hier davon, dass wir Grundwasserspiegel anheben müssen. Wir wollen aber noch mehr und noch mehr fördern, ohne zu berücksichtigen: Wie viel Trinkwasser bleibt denn für uns noch übrig? - Wir können hier alle Projekte durchgehen. Wir können Tesla bauen, wir können auch andere Großprojekte machen, wir können alles machen. Aber brauchen wir dafür wirklich Tiefengrundwasser, Trinkwasser? Können wir dafür nicht andere Möglichkeiten finden? Darüber habe ich überhaupt nichts gehört, keinerlei Äußerung dazu!

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Das wurde angesprochen! Totaler Quatsch!)

Wenn ich dann höre, dass ein Wasserstoffprojekt abgelehnt wird, nur weil es von uns kommt - einen anderen Grund gibt es ja nicht -, dann weiß ich halt, dass Ihnen die Trinkwasserversorgung eigentlich völlig am Arsch vorbeigeht.

(Beifall AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Drenske, ich möchte Sie doch bitten, sich in Ihrer Wortwahl ein bisschen zu mäßigen. Ich hätte es zum Schluss Ihrer Rede angesprochen, dass wir hier nicht „labern“; wir debattieren und diskutieren. Aber auch das gerade von Ihnen gewählte Synonym sollten wir, glaube ich, nicht hier im Landtag verwenden. - Bitte sehr.

(Zurufe von der AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Wir wollen handeln und den Flächenstau erhöhen. Wir wollen Wasser da schaffen, wo es einstmal Wasser gab. In meinem Ortsumfeld hatten wir mal 40 Quellen. Es ist doch logisch: Die sind durch den Bergbau weg. Ich kann aber doch nicht die Leute dafür bestrafen und sagen: „Ihr müsst jetzt mehr Wassergebühren zahlen, ihr müsst jetzt sehen, dass ihr rationiert, ihr dürft nicht mehr entnehmen“, nur weil es hier ein Missmanagement gab und wir nicht in der Lage sind, dieses zu beheben.

(Beifall AfD)

Machen wir uns nichts vor: Herr Zeschmann hat von 18 bis 20 Jahren gesprochen; es ist ja auch schon im Lausitz-Ausschuss gesagt worden. Wenn wir einen Überleiter von der Elbe zu den Speicherbecken schaffen wollen, dann wird das nicht nur diese Jahre dauern. Es braucht erst mal einen Ländervertrag. Es braucht eine Riesenplanung. Es braucht so viel Zeit, das Ding zu bauen - da sind alle Messen gesungen!

(Beifall AfD - Frau Schwarzenberg [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie jetzt nicht handeln und weiter darüber reden, dass Sie dieses Projekt endlich angehen wollen: Es ist doch schon zu handeln! Geben Sie den Wasser- und Bodenverbänden die nötigen Mittel in die Hand! Es ist im Gesetz festgelegt: Das Land ist zuständig - Kapitel 7 und 8 des Brandenburgischen Wassergesetzes. Sie sind dafür verantwortlich, das Geld aufzubringen! Wir haben genug Geld.

(Beifall AfD)

Wir haben bisher so viele Milliarden verschleudert! Nehmen Sie es endlich mal für eine gute Sache!

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Die CDU-Fraktion hat ihr Zeitkontingent bereits aufgebraucht. Die Frage wäre, ob der Minister noch einmal reden möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Wort noch einmal an die AfD-Fraktion. - Herr Abgeordneter Günther.

(Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Noch so ein Experte! - Gegenruf der Abgeordneten Kotré [AfD]: Ja, da sind Sie baff! - Bretz [CDU]: Und das ist schon die beste Kompetenz, die sie haben!)

Herr Abg. Günther (AfD):*

Sie haben gar keine, Herr Bretz.

(Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Jaja! - Hohloch [AfD]: Aber dummschwätzen können Sie!)

Frau Vizepräsidentin! Herr Minister Vogel, schade, dass ich Sie nicht noch etwas fragen konnte. Sie haben hier vieles gesagt, was wir wirklich schon sehr lange wissen. Wir haben Stunden - wenn man das hochrechnet, sind es Tage - im Landwirtschaftsausschuss darüber gesprochen. Wir haben Studien gelesen. Was wollten Sie in den letzten Jahren nicht alles umsetzen? - Nichts oder nicht viel ist passiert. Das hören wir von den Gewässerverbänden vor Ort. Nein, dort wird immer noch gegängelt, ihnen wird immer noch das Leben schwermgemacht. Sie wissen nicht, wie sie sich finanzieren sollen; sie sind teilweise pleite. Das muss auch Ihnen mal klar werden, Herr Bretz, mit wem Sie hier zusammen regieren.

(Beifall AfD)

Nichts ist umgesetzt, aber die Gebühren vor Ort, von den Anrainern, sollen erhöht werden, damit die Gewässerverbände die nächsten Jahre überhaupt noch handlungsfähig bleiben! Nichts kommt in die Fläche.

(Domres [DIE LINKE]: Die Beiträge sollen erhöht werden!)

- Die Beiträge sollen erhöht werden, richtig. - Das ist ein Problem. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen uns ... Sie reden zum Beispiel mit dem WSE, mit Herrn Bähler. Hier ist der Artikel dazu.

(Der Abgeordnete hält ein Dokument hoch.)

Da steht klar drin, dass die Anträge seit 2020 vorliegen. Und jetzt fällt Ihnen ein, dass sie nacharbeiten sollen. - Nein, es sind wieder zwei, drei Jahre ins Land gegangen, und wieder ist wichtige Zeit verschwendet worden, in der hätte gehandelt werden können!

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Wasserverbände, besonders im Raum Tesla, Strausberg, Erkner, haben Sie gewarnt, dass sie vor Problemen stehen, die sie nicht lösen können. Das Wasserdargebot ist knapp, und hinzu kommt die Salzproblematik. Das alles wird in diesem Artikel ganz gut beschrieben. Sie sind gewarnt worden. Sie sind damals auch gewarnt worden - deshalb ist das so eine Pseudomoral -, dass diese 1 600 Pfahlgründungen in einem Wasserschutzgebiet, in einem Wasserleiter überhaupt nicht förderlich sind.

Dann wollen Sie Wasserstoff in Größenordnungen - das steht in Ihrem Koalitionsvertrag - umsetzen. Jeder Fachmann sagt Ihnen, das ist Quatsch, das wird nichts, das funktioniert nicht. Aber Sie wollen es durchsetzen. Auch da: Doppelmoral - weil Sie mit Ihrer Klimaideologie einfach nicht dazulernen wollen.

(Beifall AfD)

Leider machen die CDU und die SPD - die Linken sowieso - alles mit.

Das ist ein Problem. Sie verlagern jetzt die sowieso bekannte Problematik, dass unsere Gewässerunterhaltungssysteme überhaupt nicht mehr in Schuss sind, in ein völlig übertriebenes Moor-schutzprogramm, für das in ganz Deutschland Milliarden ausgegeben werden sollen,

(Oh! bei SPD und CDU)

und Hunderte Hektar oder Tausende Hektar betrifft das auch in Brandenburg. Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Sie eröffnen neue Problemlagen und schreiben sich neue Aufgaben in Ihr Hausaufgabenheft. Das schaffen Sie niemals abzuarbeiten.

Wir müssen heute feststellen, dass die Grünen allein ... Sie hätten das Wasserthema in der Form, mit diesem Antrag übrigens nicht angehen sollen; das hat Ihnen sogar Ihr Koalitionspartner gesagt.

(Beifall AfD)

Das hätten wir alles im Ausschuss besprechen können. - Nein, Sie von den Grünen sind im Wahlkampfmodus. Das merkt man auch, wenn Sie speziell in meiner Heimatregion sehr stark unterwegs sind. Sie tingeln nach Schwedt, nach Seelow, nach Frankfurt. Sie machen eine Oder-Konferenz nach der anderen, wollen verkaufen, dass wir - das steht in Ihrem Antrag - aus dem bilateralen Abkommen mit den Polen aussteigen, dass wir die Oder dort ausbauen.

(Bretz [CDU]: Die Rede ist richtig gut vorbereitet!)

Das ist das Problem: dass Sie so viele Probleme gleichzeitig anpacken, aber die Problemlagen überhaupt nicht von Grund auf abarbeiten.

Herr Minister, Sie haben jetzt schon dreieinhalb Jahre - nach der Sommerpause sind es vier - vergeudet.

(Beifall AfD)

Nichts ist passiert! Wir hören, wie ich eingangs sagte, die Hilferufe der Wasserverbände, dass sie vor Ort alleingelassen werden - und Sie stellen diesen Antrag. Sie sollten sich wirklich etwas schämen, das sage ich Ihnen ganz klar! Bitte hören Sie auf die Wasserverbände vor Ort. Dort sind die Spezialisten.

(Beifall AfD)

Sie wissen ganz genau, was in ihrem Gebiet vonnöten ist, und daraus ergibt sich dann eine ganze Einheit für Brandenburg, wenn das Puzzle zusammengesetzt ist. Und das muss finanziert werden. Wir werden entsprechende Anträge zum Haushalt einbringen, wir werden mit unseren Anträgen Erhöhungen für das Wassermanagement, für die Wasserverbände vor Ort einpflegen lassen.

(Bretz [CDU]: Sie tun gar nichts!)

Und tun Sie mir einen Gefallen: Tun Sie es von sich aus, denn unseren Anträgen werden Sie ja nicht zustimmen. Tun Sie es von sich aus,

(Beifall AfD)

und dann hoffen wir, dass wir die Hilferufe der Verantwortlichen der Wasserverbände nicht mehr vernehmen müssen. Die Problemlagen sind dort schon lange bekannt, und dort liegen die Lösungen in den Schubfächern. Die wurden Ihnen die letzten 20 Jahre zugesandt und liegen bei Ihnen auch in den Schubfächern. Tun Sie uns den Gefallen und arbeiten Sie das alles endlich auf! Die Problemlagen sind bekannt, einige Lösungen sind bekannt, und den Rest müssen Sie jetzt einfach durchsetzen.

Und tun Sie mir einen Gefallen: Wenn tatsächlich Kritik aus den Wasserverbänden kommt, zum Beispiel vom Wasserverband Strausberg-Erkner, WSE, von Herrn Bähler, tun Sie uns den Gefallen, dass Sie die Leute nicht noch gängeln, herabwürdigen, verhöhnen, sondern gehen Sie bitte auf diese Kritik ein.

(Beifall AfD)

Finden Sie Lösungen vor Ort, schüchtern Sie die Menschen dort nicht ein - und dann wird ein Schuh daraus. Denn das Wasserproblem ist uns allen in Gänze bekannt. Das hat nichts mit Klima zu tun,

(Rostock [B90/GRÜNE]: Nein! - Bretz [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

mit Klimahysterie. Klima- und Wetterereignisse verändern sich - wir haben Trockenperioden, wir haben Warmperioden, wir haben aber auch Nässeperioden. Darauf müssen wir uns vorbereiten, und das können wir nur tun, wenn wir mit den Experten vor Ort zusammenarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt wurde zum einen eine Kurzintervention angezeigt. Zum anderen hat die Landesregierung noch einmal um das Wort gebeten. - Herr Minister, ist es in Ordnung, wenn zuerst die Kurzintervention erfolgt? - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

(Bretz [CDU]: Ballonfahrer Günther!)

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Günther, es war schon schwer und zum Teil eine Zumutung, Ihnen zuzuhören,

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, und B90/GRÜNE)

aber vielleicht darf ich zwei, drei Sachen klarstellen. Erstens: Über den Antrag auf die Aktuelle Stunde brauchen Sie nicht abzustimmen. Die Aktuelle Stunde hat stattgefunden, und das war das Ansinnen der Grünen. Über mehr wird gar nicht abgestimmt.

(Unruhe bei der AfD)

Es wird über die Entschließungsanträge abgestimmt, und da kann jede Fraktion abstimmen, wie sie es möchte. Wenn Sie nicht die Notwendigkeit sehen, sich intensiver und ernsthafter mit der Wasserproblematik auseinanderzusetzen,

(Hohloch [AfD]: Haben wir gemacht!)

dann lassen Sie es doch einfach. Lassen Sie es!

(Einzelbeifall)

Der zweite Punkt: Haushalt. Wir haben einen beschlossenen Haushalt 2023/24.

(Zuruf: Genau!)

Wir haben entsprechende Anträge gestellt, auch was die Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände angeht. Ich kann mich ehrlich gesagt gar nicht erinnern, dass Sie ähnliche Anträge gestellt haben.

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Gar keine!)

Drittens: Was mich wirklich ärgert - darauf können Sie gerne reagieren -, ist, dass Sie sich hier permanent als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger aufspielen.

(Zurufe von der AfD: Das sind wir ja auch!)

- Sie sind es mitnichten. Sie spielen mit den Ängsten der Menschen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Ah! bei der AfD)

Sie spielen mit den Ängsten der Menschen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wenn Sie wirklich ernsthaft ...

(Hohloch [AfD]: DIE LINKE ist politisch tot, Herr Domres! Akzeptieren Sie das!)

- Wer tot ist, entscheiden zum Glück nicht Sie!

(Zurufe von der AfD)

Wenn Sie jetzt einmal ernsthaft die Ausschusssitzungen reflektieren: Welche Fraktion stellt denn ernsthafte Fragen - zum Thema Tesla, zum Thema WSE? Wer schreibt Anfragen? Wer redet mit den Leuten?

(Zurufe von der AfD: Wir!)

- „Wir“ - ach, hören Sie auf! Nein, nein, nein, Sie nehmen das Wasserproblem überhaupt nicht ernst.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Sie instrumentalisieren dieses Thema. Und wenn Sie sagen, das Wasserproblem habe nichts mit dem Klimawandel zu tun, frage ich mich ernsthaft, wie Ihre Analyse aussieht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Von daher: Regen Sie sich doch nicht auf! Sie müssen meine Rede anhören, ich muss Ihre Rede anhören. Das ist so in der

Demokratie, das ist so im Parlament. Und „labern“ ist ein Wort, das nicht in meinem Wortschatz ist. - Danke schön.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich gehe davon aus, dass Herr Abgeordneter Günther darauf erwidern möchte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Günther (AfD):*

Herr ... egal. Pass auf, nein ...

(Walter [DIE LINKE]: Was ist das denn, ey?! „Sie“! „Frau Präsidentin!“ Mein Gott! - Hohloch [AfD]: Ja, das müssen Sie sagen! - Bretz [CDU]: Begrüßen Sie bitte die Präsidentin, Herr Günther!)

Frau Präsidentin! - Ich bin schon echt verwundert. Erstens, haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung die Probleme überhaupt schon bewusst wahrgenommen?

(Zurufe)

Da ist ja auch nichts passiert. Was haben Sie denn da gemacht? Nichts haben Sie gemacht, und dann wollen Sie die Wasserstoffproblematik im Land überhaupt nicht wahrnehmen!

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

- Nein, überhaupt nicht! Sie haben sich im Landwirtschaftsausschuss zu keiner Problemlage geäußert. Wir machen das! Wissen Sie eigentlich, um wie viel Wasser es geht? Mein Kollege Herr Drenke hat es ganz klar gesagt: Das sind Hunderte von Millionen Liter Wasser - für Ihre Wasserstoffideologie!

(Zurufe)

Wir haben unsere Arbeit im Landwirtschaftsausschuss wahrgenommen. Wir haben seit 2019 diskutiert und auch Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt, dass wir die Klärwerksituation klären müssen. Wir haben die Dezentralität verloren - wir haben viele große Klärwerke, und die pumpen das ganze Grundwasser, das bis zur zweiten oder dritten Klärstufe gesäubert wurde, einfach in die Flüsse.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Das alles haben wir besprochen, und es müsste eigentlich längst auch bei Ihnen angekommen sein, dass die dezentralen Klärwerke wieder aufgebaut werden sollten

(Beifall AfD)

und das kostbare Wasser eben nicht einfach in die Flüsse abgegeben werden darf - das kommt sonst in die Meere. Das ist das

Grundwasser, das wir nicht zurückbekommen. Das ist das Problem. Das wurde früher anders gelöst - mit dezentralen Klärwerken.

Das wissen Sie natürlich besser als wir, denn Sie waren zehn Jahre in der Regierung. Wo haben Sie sich denn da kundgetan?

(Beifall AfD)

Warum haben Sie da denn nichts unternommen? Die Problemlagen sind 30 Jahre alt, und Sie waren zehn Jahre lang dafür verantwortlich.

(Abgeordnete Schwarzenberg [DIE LINKE] meldet eine Kurzintervention an.)

- Sie können keine Intervention machen. Das ist meine Intervention, daher geht das nicht. Das sollte man Ihnen einmal erklären.

(Heiterkeit der Abgeordneten Bessin [AfD] - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE] - Domes [DIE LINKE]: Sie haben keine Ahnung!)

Das Problem ist Ihnen schon lange bekannt! Jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Wir sind dafür nicht verantwortlich! - Tut mir leid, Sie waren in der Regierungsverantwortung, und Sie hören nicht zu!

(Beifall AfD - Anhaltende Unruhe)

Natürlich gibt es einen Klimawandel. Das leugnen wir nicht - das haben wir nie getan! Wetterereignisse wird es immer geben - das wird es auch in Hunderten und Tausenden von Jahren wieder geben. Man muss sich aber auf diese Wetterlagen einstellen.

(Beifall AfD)

Man muss sich darauf langfristig einstellen; das ist eine Generationenaufgabe.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Dannenberg und Kretschmer [DIE LINKE])

Dass Sie nicht in Generationen denken, sondern in Ihrem Multikultiwahn sagen, dass es Deutschland in ein paar Jahren nicht mehr gibt, kann Ihnen ja gefallen - uns aber nicht!

(Beifall AfD)

Man muss über viele Generationen den Wasserhaushalt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Günther, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Vielen Dank.

(Günther [AfD]: Danke sehr! - Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, jetzt regen wir uns alle mal wieder ein bisschen ab. - Frau Abgeordnete Schwarzenberg, eine Kurzin-

tervention zu einer Erwiderung auf eine Kurzintervention ist leider nicht möglich. - Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort geben. Herr Minister Vogel bitte. - Bereits vorhin habe ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Führungskollegs der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg begrüßt. In dem Moment habe ich aber nicht gesehen, dass auch die neue Leiterin der Akademie, Frau Klingemann, hier ist. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wer auch noch da ist: die Präsidentin der Polizeihochschule, Frau Prof. Dr. Wagner. Auch Sie sind uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Kreis der Schülerinnen und Schüler hat sich auch erweitert: Jetzt sind Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums 2 Potsdam - Europaschule - da. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Viel Spaß an der Debatte! Gerade heute sieht man, dass das Parlament nicht langweilig ist. Es geht hier manchmal sehr turbulent zu; wir müssen nur darauf achten, dass es nicht zu turbulent wird. - Jetzt hat Herr Minister das Wort. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Diese Koalition nimmt die Wassersituation ernst, und ich füge hinzu: Dieser Landtag nimmt sie ernst.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir haben ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Der Minister verneint. - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Setz dich hin, Mann! - Zuruf der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE] - Zuruf: Warum nicht?)

- Nein.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Es wurde eine Fülle von Anträgen erwähnt. Sie kamen von der Linken, teilweise von den Freien Wählern, und von der Koalition, und es gab im Ausschuss umfassende Diskussionen. Es gibt einen Beschluss des Landtags, und ich danke Herrn Roick, dass er auf diesen Beschluss sehr ausführlich eingegangen ist. Darin wurden auch Aufträge formuliert - an mich, an mein Ministerium und an die Landesregierung in ihrer Gesamtheit. Herr Roick hat eingangs in seiner Rede darauf hingewiesen, dass dazu bis Ende dieses Jahres ein Bericht vorliegen soll - und dieser Bericht wird auch vorliegen.

Ich habe es heute vermieden, dass ich zu allen einzelnen Punkten dieses Beschlussantrags Stellung nehme. Aber ich habe hier

beispielsweise eine Tabelle mit 58 Arbeitsaufgaben. Wenn ich sie mir angucke, von oben nach unten, sehe ich: erledigt, erledigt, erledigt, läuft, läuft, läuft usw.

(Hünich [AfD]: Das können Sie ja jetzt sagen!)

Von daher: Gehen Sie mal davon aus, dass wir arbeiten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich nenne nur ganz kurz ein Beispiel: Die Niedrigwasserampel steht, und wenn Sie sich heute die Internetseite des LfU bzw. des Ministeriums ansehen, werden Sie feststellen, dass die Ampel in 22 von 25 Pegelgebieten auf Rot steht. Wir sind also in einer akuten Warnsituation und Dürresituation.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das ist schon ein Ergebnis des Niedrigwasserkonzeptes und damit auch ein Ergebnis des Gesamtkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser - genau so, wie es dieser Landtag mit großer Mehrheit gefordert hat.

Jetzt kann ich noch viele Sachen ansprechen: Die Messnetzadaptierungen laufen, die Grundwasserdargebotsbilanzierung ist abgeschlossen, das Wasserbuch ist vorbereitet und geht nach der Sommerpause online, wasserbezogene Daten für das gesamte Land stehen bereit usw. Im Ausschuss werden wir dazu die Debatte weiterführen, und im Dezember - spätestens im Januar - werden wir die Diskussion dann auch wieder hier im Plenum führen. Gehen Sie davon aus, dass die Situation der Wasserversorgung und der Trinkwasserversorgung, aber auch der Versorgung der Industrie mit Brauchwasser im Fokus der Politik dieses Hauses und dieser Landesregierung - gemeinsam mit Berlin - steht. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, von Frau Abgeordneter Muxel wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet. Möchten Sie sie zulassen? - Nein.

Jetzt geht das Wort noch einmal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herr Abgeordneter Raschke.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich stelle nach einer lebendigen Debatte - dafür herzlichen Dank - fest, dass größtenteils Einigkeit darüber besteht, dass das Wasser in Brandenburg langsam knapp wird.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Zu den Ursachen gibt es keine Einigkeit, aber das war ja von der AfD auch nicht zu erwarten.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Ich habe - das darf ich so sagen, glaube ich - Lob für Phase eins - das ist die Schaffung der Grundlagen, die Schaffung von Konzepten und Strategien - wahrgenommen. Auch habe ich festgestellt, dass es viele Fragen zu Phase zwei gibt, nämlich: Wie werden diese Strategien und Konzepte umgesetzt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zurufe: Nein!)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ich habe das Publikum befragt, und das war eindeutig: Nein! - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Es gab viele Fragen zu Phase zwei - zur Umsetzung. Aus meiner Sicht wurden viele Fragen auch beantwortet. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse, und ich will auf eines hinweisen, das besonders wichtig ist: Wir müssen es schaffen, den Wasserrückhalt in der Landschaft zu gewährleisten. Dafür ist die Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts entscheidend, und da danke ich für das Lob, liebe Linke. Ich bin sicher, der Minister gibt das an die Mitarbeitenden im Haus weiter.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die anderen Umsetzungspläne, die die Linke zu Recht gefordert hat, sind in Arbeit - das wurde gerade beantwortet. Auch das ist eine gute Nachricht.

Wir sind also bei Phase drei - alle müssen mit anpacken. Wir müssen in allen Lebensbereichen mit anpacken, um mit dem kostbarsten Gut, das wir haben, dem Wasser, gut umzugehen. Der Minister hat die Zahlen genannt. In der Landwirtschaft werden 20 Millionen Kubikmeter pro Jahr verbraucht. In der Industrie - über Tesla haben wir schon gesprochen - sind es ungefähr 1,5 Millionen, um es nochmals zu sagen. Schwarze Pumpe: 3 Millionen, PCK: 11 Millionen Kubikmeter Wasser. Die Tagebaue benötigen 300 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr. Alle diese Bereiche und noch viele mehr und auch wir Privathaushalte müssen mit anpacken.

Herr Senftleben hat besonders die Industrie angesprochen. Wir müssen die Industrie in die Verantwortung nehmen. Deswegen betone ich gern nochmals das, was ich vorhin gesagt habe: Wir brauchen einen Wassercheck für Ansiedlungen, und wir fordern von der Industrie, Wasser zu sparen und Wasser in Kreisläufen zu nutzen.

In diesem Punkt, Herr Senftleben, haben wir eine 100-prozentige Übereinstimmung - wie das öfter der Fall ist. Insgesamt muss ich an der Stelle sagen: Ich schätze Ihre fachliche und politische Expertise sehr. Ich habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Sie dem Landtag in der nächsten Legislatur nicht mehr angehören wollen, und sage Ihnen schon jetzt: Wir werden Ihre Expertise hier vermissen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Landwirtschaft wurde mehrfach von der AfD thematisiert. Ich muss sagen: Leider glänzen Sie wieder mit Populismus und Unkenntnis. Die Milliarden Euro für den Moorschutz, die Sie hier in den Raum gestellt haben - es waren am Ende ja wirklich Milliarden -, hätte ich gerne. Wir haben sie aber nicht!

(Günther [AfD]: Bundesweit!)

Sie haben außerdem gefordert, was wir alle fordern: dass wir Abwässer aus der Siedlungswasserwirtschaft nicht einfach nur in die Flüsse oder Weltmeere leiten, sondern wiederverwenden. Auch da sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand: Das hat die Europäische Union inzwischen zugelassen -

(Dr. Berndt [AfD]: Ach Gott, wie toll!)

und natürlich prüft das Umweltministerium gerade, wann und wie es gemacht werden kann. - Sie regen sich darüber auf, dass es eine Prüfung gibt. Ich sage Ihnen aber: An der Sache hängen so viele Fragen, zum Beispiel die der Hygiene, dass das notwendig ist. Es muss sicher sein, und deswegen ist es gut und richtig, dass das Ministerium es zuerst prüft und dann umsetzt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Drittens, die Tagebaue: Es gab viele Diskussionen über die Idee eines Elbeüberleiters. Ich glaube, die Schwierigkeiten dieses Konzepts sind klar geworden; die zwei wichtigsten will ich noch einmal nennen, um es zusammenzufügen: Die Bauzeit wäre so lang, dass der Überleiter zu spät käme, um die Probleme, die wir haben, zu lösen - und wir würden unkalkulierbare Risiken für die Wasserqualität in Kauf nehmen, wenn wir Wasser aus einem anderen Flusssystem überleiten würden.

Deswegen müssen andere Ideen geprüft und Alternativen betrachtet werden. Eine, die im Gespräch ist, lautet: die Pumpen weiterlaufen zu lassen. - Ich tue es nur ungern, Herr Zeschmann, aber ich widerspreche Ihnen hier: Sie haben gesagt, es sei nicht möglich, die Pumpen weiterlaufen zu lassen, wenn die Tagebaue enden. Schon jetzt ist das geplant! Schon jetzt ist geplant, die Pumpen länger laufen zu lassen als die Tagebaue. Jänschwalde beispielsweise endet laut Betriebsplan 2023 - bis 2044 wird da noch Wasser gepumpt! Ich muss Ihnen also widersprechen, und das ist auch aus der Sache heraus logisch begründbar: Schon aus Gründen der Standsicherheit der Böschungen können wir nicht von einem Tag auf den anderen aufhören. Insofern müssen wir die Pumpen weiterlaufen lassen, und aus unserer Sicht ist das der richtige Weg. - Prüfen wir, ob das eine Alternative ist! Der Elbeüberleiter ist es aus unserer Sicht nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Insgesamt müssen wir, glaube ich, die Debatte vom Kopf auf die Füße stellen: Der Braunkohleabbau in der Lausitz ist die Ursache der Wasserprobleme - und ein schneller Ausstieg verringert diese. Nicht ohne Grund hat auch der UBA-Chef, der hier gerade an einer anderen Stelle zitiert wurde, in den letzten Tagen gesagt: Ich bin dafür, dass der Ausstieg für 2030 anvisiert wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

An diesem Wochenende gibt es in der Lausitz eine große Demonstration bei den Tagebauen, und auch sie stellt das Wasser in den Mittelpunkt. Viele Menschen fordern Lösungen von uns -

und die Wasserversorgung zu sichern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es müssen alle Ressorts und alle Bereiche - Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, wir alle - mit anpacken, dann - ich bin zuversichtlich - werden wir es schaffen, auch in Zukunft so viel Wasser zu haben, dass wir es gerecht verteilen können. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Drenske angemeldet.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Herr Raschke,

(Raschke [B90/GRÜNE]: Herr Drenske!)

es war wirklich sehr beispielgebend, wie Sie mit dem Gedanken „Wir haben keine Lösungen, aber wir müssen so weitermachen“ durch Ihre Zeilen schlawinert sind.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Petra Budke und Rostock [B90/GRÜNE])

Ich habe es Ihnen doch gerade in meinem Redebeitrag erklärt: Wenn Sie die bestehende Wasserstoffstrategie in einer Krisensituation umsetzen, wenn Sie weiterhin den unbegrenzten, unkontrollierten Zugriff auf Tiefengrundwasserschichten zulassen, wird es zu dem Fiasko kommen, das die Studie dargestellt hat.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Aber Fakten sind nicht so deren Ding!)

Ja, der Überleiter von der Elbe ist nicht die optimale Lösung, das sehen wir genauso. Er wird Milliarden an Euro verschlingen, und der Effekt ist nicht abzusehen. Aber wenn Sie - in der aktuellen Zeit - sagen, dass Sie dann halt weiter Ihre Wasserstoffstrategie umsetzen, sage ich Ihnen: Der Bedarf allein für den Osten des Landes liegt bei 9,9 Terawattstunden - es geht also um hochgerechnet 3,7 Milliarden l Wasser pro Jahr!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich habe von Ihnen keinen Vorschlag dazu gehört, wie man diese Menge in einer Wassermangelsituation bereitstellen will - und ich höre es auch von keiner der anderen Fraktionen,

(Vereinzelt Beifall AfD)

die glauben, unsere Anträge aus Prinzip ablehnen zu müssen, nur weil sie gut sind.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Raschke, möchten Sie darauf erwidern?

(Hohloch [AfD]: Er kann ja nichts darauf erwidern! - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Das ist nicht der Fall. - Dann sind wir jetzt am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Entschließungsantrag „Jetzt die Weichen gegen baldigen Wassermangel stellen - für die mittel- bis langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung der Metropolregion Berlin-Brandenburg“, Drucksache 7/7926, der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme des Weiteren zum Entschließungsantrag „Gegen Trockenheit und Wasserknappheit: wasserwirtschaftliche Konzepte verbindlich umsetzen“, Drucksache 7/7930, der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum Entschließungsantrag „Selbstverschuldete Wasserknappheit beenden - eine ausreichende Finanzierung der Gewässerunterhaltung sicherstellen“, Drucksache 7/7935, der AfD-Fraktion. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zu dem Antrag „Unsere Wasserressourcen schützen“, Drucksache 7/7884, der AfD-Fraktion. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme fünftens zum Antrag „Wasser - Quell des Lebens: Bereitstellung von Trinkbrunnen oder Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum“, Drucksache 7/7869, der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/7900](#)

Es liegen insgesamt 61 mündliche Anfragen vor. Im Präsidium gab es Einvernehmen darüber, dass sie heute alle schriftlich von der Landesregierung beantwortet werden. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragestellerinnen und Fragesteller und darüber hinaus an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird sie - nach Vorliegen aller Antworten - gebündelt an die Fraktionsgeschäftsführer und die Parlamentarischen Geschäftsführer weiterleiten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und teile Ihnen mit, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, dass Tagesordnungspunkt 12 vertagt wird und Tagesordnungspunkt 24 - den wir eigentlich morgen behandeln würden - auf heute vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 10 behandelt wird. Gibt es Ihrerseits Einwände dagegen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:.

TOP 3: Schließung von Sparkassenfilialen in Brandenburg verhindern - Leistungen der Sparkassen flächendeckend sichern!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7766](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7934](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/7945, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Der Abgeordnete zeigt eine Sparkassen-Karte.)

Diese Karte hier steht für das Vertrauen der Menschen in die Sparkassen in diesem Land. Das ist das Rot, dem alle vertrauen können - sogar die CDU-Fraktion.

Denn Sparkassen sind keine üblichen Banken, wie wir sie kennen. Sie verzocken die Einlagen ihrer Kunden nicht einfach an der Börse. Sie gehen nicht allein nach Dividenden und Profit, sondern sie sind dem Allgemeinwohl verpflichtet.

(Beifall DIE LINKE)

Sparkassen kennen ihre gesellschaftliche Verantwortung. Sie unterstützen Vereine, bieten auch finanziell schwachen Menschen ein Bankkonto und sorgen dafür, dass es flächendeckend - flächendeckend! - Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt. Sparkassen sind wichtig. Sie bilden eine wichtige Säule unserer Gesellschaft, ja unserer Demokratie, und das seit Jahrhunderten.

Dieses Vertrauen in die Sparkassen bestätigen auch die Kundenzahlen in Brandenburg. Allein 750 000 Kunden hat die MBS als größte Sparkasse in Brandenburg.

Von dem Versprechen, vor Ort zu sein, scheinen sich die Sparkassen aber nun zu verabschieden. Die MBS will von circa 140 Filialen acht völlig schließen und 22 Filialen durch sogenannte Selbstbedienungszentren ersetzen.

Die Sparkasse Uckermark will fünf von 15 Filialen schließen. Allein die drohende Schließung der Filiale in Brüssow zog innerhalb weniger Tage 150 Menschen auf die Straße, die deutlich machten, dass sie ihre Sparkasse im Ort wollen und brauchen.

Der Bürgermeister von Mühlenbeck berichtet, dass ihm die Menschen seit der Schließungsankündigung „die Bude einrennen“ und dass sogar Tränen fließen würden.

Das zeigt, sehr geehrte Damen und Herren: Wir müssen hier handeln. Lassen wir die Menschen nicht im Stich!

(Beifall DIE LINKE)

Sorgen wir nicht für eine weitere Enttäuschung! Machen wir es jetzt einmal anders als sonst!

Und wir können etwas leisten. Wir haben gestern viel über Demokratie geredet, auch viel über Vertrauen in Politik, und wir haben viel über gleichwertige Lebensbedingungen gesprochen. Die Schließungsankündigungen sind ein Schritt weg von gleichwertigen Lebensbedingungen. Und ja, auch Sparkassen vor Ort gehören zur Demokratie. Wir müssen die Schließungen auch verhindern, um die Demokratie in diesem Land zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Der Geldautomat und das Servicecenter gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge, zum öffentlichen Leben. Deshalb müssen wir alles tun, um diese Schließungen zu verhindern. Ich bin froh darüber, dass der Kreistag Uckermark auf Initiative unserer Linksfraktion vor Ort einen Beschluss gefasst hat, der die Landrätin auffordert, in diesem Sinne noch einmal im Verwaltungsrat tätig zu werden. Morgen findet die Sitzung statt; wir sind auf die Ergebnisse sehr gespannt. Es reicht aber nicht aus, dieses Thema nur vor Ort zu behandeln, sondern es zeigt sich, dass es auch in diesen Landtag gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt werden natürlich einige Abgeordnete sagen - ich höre es förmlich; schon in den Debatten der letzten Wochen war es auch von Abgeordneten dieses Landtags immer wieder zu hören -: Mein Gott, die Schließung von Sparkassenfilialen sei eben Ausdruck der Zeit. Die Digitalisierung schreite voran. Das Onlinebanking nehme zu. Deshalb sei das alles gar kein Problem. Und für die paar Menschen, die das wirklich nicht nutzen können, müssten wir uns irgendetwas einfallen lassen.

Nein, es geht nicht nur darum, dass „die paar“, die nicht mit Onlinebanking umgehen können, ein Problem kriegen, sondern in vielen Orten ist die Sparkasse der letzte öffentliche Treffpunkt, den es gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Der Bäcker hat dichtgemacht, die Apotheke hat dichtgemacht. Deshalb gehört die Sparkasse auch zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie ist eben nicht nur ein Ort, um Geld abzuheben oder seine Bankgeschäfte zu erledigen, sondern auch ein sozialer Punkt, ein Treffpunkt.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Deshalb gehören die Sparkassen in Brandenburg erhalten.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

- Herr Lakenmacher, wenn Sie etwas zu sagen und vor allem etwas Inhaltliches beizutragen haben, dann können Sie das gern tun. Aber Ihr Dazwischengequatsche in der Debatte zu diesem Thema können Sie sich einfach sparen!

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: Schon die Art und Weise, wie Sie sich gerade hinsetzen, zeigt einfach ...

(Abgeordneter Lakenmacher [CDU] zeigt seine rot-weiß gestreifte Krawatte.)

- Sie können Ihre Sparkassen-Krawatte, die Sie heute anscheinend extra angezogen haben, beiseitelegen; denn die hilft nicht.

Die Art und Weise, wie Sie sich hier hinsetzen, und die Zwischenrufe, die Sie machen, zeigen einfach, dass Sie keine Ahnung von der Lebensrealität der Menschen in diesem Land haben.

(Zuruf von der CDU: Populismus pur!)

Sie haben keine Ahnung, welche Sorgen sich Menschen machen.

(Beifall DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Da kenne ich aber noch jemanden!)

Das denken wir uns nicht aus, sondern das zeigen die Demonstrationen vor Ort.

(Lakenmacher [CDU]: Absoluter Populismus!)

Es hat auch nichts mit Populismus zu tun,

(Lakenmacher [CDU]: Natürlich!)

wenn wir hier Lösungsvorschläge machen. Diese will ich Ihnen jetzt gern vorstellen.

(Zuruf von der CDU: Welche denn?)

- Hören Sie doch zu!

Wir haben hier nämlich konkrete Handlungsmöglichkeiten. Sparkassen sind eben keine üblichen Banken, sondern sie gehören im Prinzip den Kommunen, sie gehören uns. Deshalb können und dürfen wir uns nicht in die Büsche schlagen oder uns im Plem einfach hinfläzen.

Bei uns gilt ein Sparkassengesetz, das in unserer Hoheit liegt. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung in Gespräche mit den Trägern der Sparkassen, aber auch mit anderen eintritt, um ein Moratorium zu vereinbaren, damit die Schließungen kurzfristig verhindert werden und wir die Zeit haben, gleichzeitig das Sparkassengesetz zu prüfen und anzufassen. Es ist sowieso zu

reformieren, weil nicht nur einige Punkte zu verändern sind; wir wollen, wie gesagt, das Sparkassengesetz grundsätzlich anfasen. Aber zumindest in dem genannten Punkt können wir das Sparkassengesetz kurzfristig überarbeiten. Wir können festlegen, dass auch Sparkassen dazu verpflichtet sind, flächendeckend - wirklich flächendeckend - Angebote vorzuhalten. Das können wir gesetzlich festlegen. Bei der Post haben wir es ja auch geschafft; dann können wir es bei den Sparkassen auch tun.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das nicht nur gehen kann, sondern auch gehen muss. Sparkassen dürfen eben nicht allein auf ihre Zahlen schauen - nicht allein. In so manchem Interview, das ich lese, wird erklärt, es gebe halt weniger Kunden, weshalb Filialen geschlossen werden müssten. Ich will die Schuld gar nicht auf die Sparkassen schieben. Ich verstehe auch, dass man nicht in einer Filiale jeden Tag vier Beschäftigte einsetzen kann, wenn drei oder vier Kunden kommen. Um damit umzugehen, muss es Modellprojekte geben. Diese gibt es übrigens schon, und sie sind auch in die Debatte aufzunehmen. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, können zum Beispiel Busse zum Einsatz kommen. Auch wäre es möglich, dass Bankberaterinnen und Bankberater Amtsstuben nutzen. All das sind Wege, die gegangen werden können. Deshalb brauchen wir eine Debatte über das Sparkassengesetz auch hier im Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Vielen Dank, Kollege Walter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Herr Kollege Walter, ist Ihnen bekannt, dass auch eine Sparkasse den Gesetzmäßigkeiten der Kreditwirtschaft unterliegt und es demnach notwendig ist, dass sie einen Cashflow erwirtschaftet, der es ihr ermöglicht, auch Kredite auszureichen? Damit eine Sparkasse Kredite ausreichen kann, muss sie also zwingend einen Gewinn erwirtschaften. Ist Ihnen dieser Zusammenhang bekannt? Wenn Ihnen dieser Zusammenhang bekannt ist, müssten Sie die Frage beantworten, wie, wenn Sie den Gewinn der Sparkasse schmälern, die Kreditvergabe in Zukunft funktionieren soll.

Die nächste Frage, die ich habe, ist daraus abgeleitet.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Wenn Sie den Eindruck erwecken, das Land Brandenburg könne Maßnahmen ergreifen, die geeignet wären, in die Geschäftshoheit der Sparkassen in der Weise einzugreifen, wie Sie es hier vorgeschlagen haben, dann stelle ich die Frage: Wie wollen Sie

die finanziellen Mittel, die dazu erforderlich sind, durch den Landesgesetzgeber sicherstellen? Wollen Sie die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Land Brandenburg enorme Summen zur Verfügung stellt, um ein solches Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten?

(Beifall der Abgeordneten Lakenmacher und Schaller [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Frage ist angekommen. Ich möchte daran erinnern, dass Fragen bitte kurz und präzise zu stellen sind. - Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Bretz, vielen Dank für die Zwischenfrage. Ich würde gern eine Frage zurückgeben: Woher haben Sie die Information, dass die Sparkassen in Brandenburg angeblich kurz vor der Insolvenz, kurz vor der Pleite stehen? Die Sparkassen in Brandenburg sind so erfolgreich wie lange nicht. Sie verzeichnen einen deutlich höheren Cashflow als in den vergangenen Jahren.

(Lakenmacher [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie erzielen deutlich höhere Profite als in den vergangenen Jahren.

(Lakenmacher [CDU]: Das ist unwahr!)

Sie erreichen Spitzenwerte. Sie haben immer mehr Kundinnen und Kunden.

Ich sage Ihnen auch - wahrscheinlich wissen Sie es -: Ein Sparkassendirektor hat öffentlich erklärt, dass man jetzt Filialen aus Kostengründen schließen müsse.

(Lakenmacher [CDU]: Das ist völliger Quatsch - nicht aus Kostengründen!)

Wenn man dann prüft, um wie viele Kosten es sich tatsächlich handelt bzw. wie viel tatsächlich eingespart wird, dann kommt man auf ein paar Zehntausend Euro.

(Lakenmacher [CDU]: Es geht um die Fachkräfte! Junge, Junge!)

Schauen wir uns doch das große neue Sparkassengebäude an, das wir sehen, wenn wir den Landtag verlassen. Aber ich brauche gar nicht nur auf das Gebäude zu schauen; ich kann mir auch anschauen, wie Sparkassendirektorinnen und Sparkassendirektoren in diesem Land bezahlt werden. Angesichts dessen sage ich Ihnen: Es ist die Verantwortung öffentlicher Banken, im öffentlichen, im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu handeln.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Dazu gehört es eben, dass man in jedem Ort die Möglichkeit hat, an sein Geld zu kommen.

Herr Bretz, Sie wissen, dass ich Sozialist aus Überzeugung bin. Dass ich hier, im Kapitalismus, dafür kämpfen muss, dass die Menschen an Bargeld kommen - finden Sie nicht auch, dass es in diesem Land ein bisschen weit gekommen ist?

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wir kämpfen hier auch für das Bargeld der Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Den Vorschlägen in unserem Antrag können Sie durchaus zustimmen; denn damit bewegen wir uns im, so will ich es einmal sagen, Diskurskorridor - ich könnte auch „Dickicht“ oder, wie Ihr Fraktionsvorsitzender gestern, „Monokultur“ sagen - dieser Koalition. Wir fordern, dass die Landesregierung prüft. Prüfen - das müsste Ihnen ja eigentlich gefallen.

Ferner ist unser Antrag erst einmal nicht mit dem Einsatz auch nur eines Cents verbunden.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Deshalb, denke ich, können Sie diesem Antrag einfach zustimmen. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben, ihn so zu formulieren, dass Sie ihm zustimmen können. Wir können hier ein wichtiges Signal senden, nämlich das Signal, dass wir die Probleme in diesem Land ernst nehmen, das heißt, dass wir sie wahrnehmen und nicht einfach wegschauen. Wir sollten hier gemeinsam nach den besten Lösungen suchen.

Wir haben Vorschläge unterbreitet. Sie haben sicherlich auch Vorschläge für Lösungen. Lassen Sie uns darüber diskutieren. Wichtig ist, dass die Sparkassen vor Ort bleiben und die Menschen den Sparkassen weiterhin vertrauen können. Dafür müssen auch wir als Politik sorgen. Deshalb: Setzen Sie dieses Zeichen und helfen Sie konkret! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vogelsänger.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Sparkasse ist ein sehr emotionales Thema für die Menschen. An einigen Orten hat sie eine Tradition von über hundert Jahren; das muss man einfach feststellen.

(Walter [DIE LINKE]: Von 200 bis 300 Jahren!)

Aber hier zu behaupten, Herr Kollege Walter, dass die Sparkasse der letzte Treffpunkt im ländlichen Raum sei, ist wirklich absurd, sogar mehr als absurd.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Wir haben viele, viele Mittel für Treffpunkte im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Wir haben dafür Millionen EU-Mittel eingesetzt. Insofern ist das, was Sie hier gesagt haben, absurd.

Die Dinge ändern sich. Wir werden digitaler. An dieser Stelle schaue ich zu Thomas Domres, der gestern kritisiert hat, dass es mit der Digitalisierung nicht schnell genug gehe.

(Domres [DIE LINKE]: Da hat er recht!)

- Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Aber gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben gerade meine Behauptung, dass die Sparkasse in verschiedenen Orten Brandenburgs der letzte Treffpunkt sei, als „absurd“ bezeichnet. Angesichts dessen würde ich Sie gern fragen, was Sie Ihren Genossinnen und Genossen aus der SPD in Michendorf, in Mühlenbeck oder in Wilhelmshorst sagen, die genau davor warnen, dass die Sparkasse vor Ort schließt, eben weil es der letzte öffentliche Treffpunkt im Ort ist.

(Bretz [CDU]: In Michendorf gibt es viele Treffpunkte!)

Sind also auch die Genossinnen und Genossen Ihrer Partei mit einer absurden Behauptung unterwegs?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte.

(Münschke [AfD]: Gibt es da eine Tankstelle?)

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Herr Kollege Walter, es gibt dort mit Sicherheit auch Seniorentreffs und andere Einrichtungen.

(Walter [DIE LINKE]: Nein, eben nicht!)

Das muss man sich jeweils genau anschauen. Ich glaube einfach nicht, dass es dort nur die Sparkasse als Treffpunkt gibt.

(Lüttmann [SPD]: Das glaube ich auch nicht! - Frau Fortunato [DIE LINKE]: Glauben ist so eine Sache!)

Ich sage auch: Ich nehme es meinen Genossinnen und Genossen gar nicht übel, dass sie für ihren Standort kämpfen. Das ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und des Einbringens der Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass das gemacht wird.

(Walter [DIE LINKE]: Aber es ist absurd?!)

Ich war bei der Digitalisierung und frage jetzt hier im Saal: Wer hat vor zehn Jahren Onlinebanking gemacht, wer hat es vor fünf Jahren gemacht, und wer macht es heute? Das Onlinebanking ist halt vorangeschritten. Wichtig ist, dass wir beim Ausbau des Glasfasernetzes für schnelles Internet weiter vorankommen, so dass jeder von zu Hause aus Onlinebanking nutzen kann.

Unsere Gesellschaft wird bargeldloser. Damit komme ich zu Frau Wernicke, die gleich reden wird. - Wo ist sie denn?

(Stefke [BVB/FW]: Ich vertrete sie, sie ist gerade mal draußen!)

- Sie reden, Herr Stefke?

(Stefke [BVB/FW]: Nein!)

- Ist ja egal. - Ich will jedenfalls zu dem Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER etwas sagen. Darin geht es um die Zurverfügungstellung von Bargeld.

(Zurufe der Abgeordneten Walter und Kretschmer [DIE LINKE]: Das war die AfD!)

Dafür sehe ich andere Möglichkeiten, auf die ich noch zurückkommen werde. Ich glaube, das Zurverfügungstellen von Bargeld ist das geringste Problem.

Die Stärke der Sparkassen ist ihre kommunale Verankerung. Ich muss mich schon wundern; denn das Wort „Verwaltungsrat“ haben Sie nicht ein Mal genannt. Das aber ist das entscheidende Gremium. Insofern besteht auch eine enge Verbindung mit den Kreistagen; denn diese entsenden die Mitglieder, die im Verwaltungsrat entsprechend entscheiden.

Wir geben der kommunalen Ebene die entsprechenden Spielräume, und ich halte es auch für richtig, dass wir das tun.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Jetzt noch einmal zu Herrn Walter und zu den Linken: Was heißt denn „Moratorium“? Was bedeuten denn ein Moratorium und die Verhinderung von Schließungen, die in den Verwaltungsräten beschlossen worden sind? Das heißt, Landesgeld wird dort eingesetzt. Wir haben Konnexität, und das sollte man hier auch deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wir haben nun einmal eine Marktwirtschaft. Sparkassen sind auch in der Konkurrenz mit anderen Kreditinstituten, und Sparkassen haben auch den Auftrag, Gewinn zu erwirtschaften. Wir haben an Sparkassen große Erwartungen beim Sponsoring.

Aber die Erwartungen können nur erfüllt werden, wenn die Sparkassen einen entsprechenden Gewinn machen.

Jetzt komme ich zur Glaubwürdigkeit der Linken. Dieses Strukturkonzept für die Mittelbrandenburgische Sparkasse ging durch den Verwaltungsrat. Es geht hier im Landtag das Gerücht um - Gerüchte kann man ja ausräumen -, dass dem auch linke Kommunalpolitiker zugestimmt haben. Sie können das ja richtigstellen. Das ist ein Gremium, das nicht öffentlich tagt; deshalb will ich das hier nicht fest behaupten, sondern nur sagen, dass das Gerücht umgeht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber wenn das so ist, sind die Linken mit ihrem Antrag richtig unglaublich.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es geht auch anders, und das finde ich übrigens gut. Ich habe mit dem Landrat von Oberspreewald-Lausitz gesprochen. Der hat solche Strukturveränderungen nicht vor, und ich finde es gut, dass das so gemacht wird.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, ich bitte darum, die Zwiesgespräche einzustellen.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Andererseits, muss ich sagen, ist es sehr schwierig, die Strukturveränderungen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse hier zu beurteilen. Das können wir gar nicht. Das kann man nur vor Ort.

Wir müssen gucken, welche Wege man gehen kann. Die Zurverfügungstellung von Bargeld kann an Tankstellen und in Postfilialen erfolgen. Ich frage mich eines: Warum gibt es nicht für jeden Landkreis eine Karte, auf der verzeichnet ist, wo man die Möglichkeit hat, Bargeld zu bekommen? Das sollte man auf jeden Fall machen.

Sparkassen sind auch in der Konkurrenz mit den Raiffeisenbanken. Warum setzt man sich nicht zusammen und einigt sich darauf, sich gegenseitig die Gebühren zu erlassen, was die Kunden betrifft?

Weiterhin will ich sagen - Herr Walter, wir liegen ja nicht zu 100 % auseinander -: Beratungsangebote in Rathäusern wären doch ein guter Weg. Diejenigen, die im Verwaltungsrat sitzen, haben die Verantwortung, zuerst zu prüfen: Können wir die Sparkassenfiliale halten, vielleicht auch über eine Begrenzung der Öffnungszeiten? Haben wir die Personalstärke? - Auch die personelle Frage stellt sich.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten jetzt aber einen Schlusssatz finden.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Wir als Koalition haben Vertrauen in die kommunale Ebene. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Walter wurde eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, Sie haben mit Ihrer Rede verschiedene Dinge deutlich gemacht. Einzelne erschrecken mich richtig.

Der erste Punkt erschreckt mich nicht richtig, denn ich habe mich mittlerweile daran gewöhnt, dass es so ist, und Sie bestätigen das hier mit Ihrer Politik und Ihrer Argumentation. Sie faseln hier nämlich die ganze Zeit von Onlinebanking und davon, dass das nun einmal so sei. Erklären Sie das bitte all denen, die das entweder nicht können oder die aus den unterschiedlichsten Gründen, die ich nicht bewerten will, gar nicht am Onlinebanking teilnehmen wollen. Wenn Sie hier keine Lösungen finden, und Sie haben selbst keine dargestellt,

(Lakenmacher [CDU]: Sie aber auch nicht!)

schließen Sie damit ganze Bevölkerungsteile von der öffentlichen Daseinsvorsorge aus. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass das keine Idee der Linken ist oder irgendwas anderes, bestätigt auch die Verbraucherschutzzentrale des Landes Brandenburg, die übrigens genau den Weg unterstützt, den wir hier gerade gehen wollen. Sie haben sogar ein Gutachten in Auftrag gegeben, das nächste Woche - ich glaube, am Dienstag - vorgelegt wird. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal anzuschauen. Andere Bundesländer machen genau das, was wir hier vorschlagen: ins Sparkassengesetz Regelungen einführen, die es ermöglichen, dass die Sparkassen mit ihren Filialen vor Ort bleiben.

Zweiter Punkt. Herr Vogelsänger, ich will Ihnen sagen, das erschreckt mich: Es ist wirklich AfD-Niveau, was Sie hier gemacht haben. Es ist AfD-Niveau, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten etwas über das Abstimmungsverhalten gehört. Wenn Sie davon nur ein bisschen Ahnung hätten ...

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

- Herr Lakenmacher, wenn Sie sich nicht dafür interessieren, gehen Sie einfach raus, trinken Sie einen Kaffee, und beruhigen Sie sich.

An der Stelle sage ich Ihnen: Es ist sogar strafbar, wenn hier irgendwelche Gerüchte darüber in die Welt gesetzt werden, wie jemand abgestimmt hat.

Sie können sich darauf verlassen, dass die Mitglieder meiner Partei, die in Verwaltungsräten sitzen, sich immer für eine flächendeckende Versorgung bei Sparkassen einsetzen werden, gegen Schließungen gestimmt haben und weiter dagegen stimmen werden. Davon gehe ich aus. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU] - Gegenruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Walter! - Herr Walter! Setzen Sie sich bitte.

(Anhaltendes Zwiesgespräch der Abgeordneten Lakenmacher [CDU] und Walter [DIE LINKE] - Walter [DIE LINKE]: Das ist doch Müll!)

- Meine Herren, bitte stellen Sie jetzt einmal die Zwiesgespräche ein. Ich habe heute keine Lust, Ordnungsrufe verteilen zu müssen. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Vogelsänger die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu erwidern.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Sehr geehrter Kollege Walter, wir hatten immer eine sehr sachliche Debatte. Dass Sie „faseln“, habe ich nie zu Ihnen gesagt. Auch die Verwendung des Wortes „Müll“ halte ich für schwierig. So sollte man hier nicht miteinander umgehen.

(Beifall SPD - Walter [DIE LINKE]: Jaja, ist klar!)

Wenn in den Verwaltungsräten kein linker Kommunalpolitiker dem zugestimmt hat, ist das ja gut so. Es ist gut so, wenn Sie sich da, sage ich einmal, reingewaschen haben. Ich habe da nur nachgefragt. Dann steht das jetzt so im Protokoll.

Bei den Internetangeboten und dem Glasfaserausbau müssen wir weiterkommen, damit jeder diese Möglichkeit hat.

Und jetzt gebe ich Ihnen in einem Punkt recht: Es ist für ältere Menschen ganz schwierig, daran teilzuhaben. Das ist völlig klar. Deshalb brauchen wir selbstverständlich mobile Angebote. Wir brauchen auch Beratungsangebote in den Amtsstuben. Damit habe ich kein Problem. Wir brauchen auch, bevor eine Filiale geschlossen wird, ein Konzept dafür, wie man mit dem ÖPNV zur nächsten Filiale kommt. Das ist besonders wichtig. Die Kommunen bzw. die Kreise und die kreisfreien Städte sind auch die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs.

Eines will ich noch sagen: Bei diesem schwierigen Thema gibt es keine einfachen Lösungen,

(Vereinzelt Beifall SPD)

auch was den Auftrag der Sparkassen betrifft. Es gibt auch deshalb keine einfachen Lösungen, weil das alles personell abgesichert werden muss. Ich habe Vertrauen in die Verwaltungsräte. Ich habe Vertrauen in die kommunale Ebene. Sie scheinen dieses Vertrauen nicht zu haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU - Walter [DIE LINKE]: Lesen Sie doch erst einmal den Antrag!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ja, für uns Brandenburger ist die einfache und stabile Erreichbarkeit von Finanzdienstleistungen leider eher ein Problem als für Kunden im dicht besiedelten Berlin - das ist natürlich klar -, umso mehr, wenn man nicht mehr so recht mobil ist, kein leistungsfähiges Internet hat oder vielleicht auch gar nicht so computeraffin ist. Dann können die Bargeldversorgung, das Beauftragen von Kontoüberweisungen oder das Abholen von Kontoinformationen schon zu einer erheblichen Hürde werden, vor allem dann, wenn die Sparkasse ankündigt, ihren Filialstandort am Wohnort oder einen Selbstbedienungsraum zu reduzieren oder gar gänzlich zu schließen.

Das machen die Sparkassen in unserem Land allerdings nicht - das will ich ihnen auch gar nicht unterstellen -, um ihre Kunden zu ärgern, sondern weil sie Geld verdienen müssen. Das sollen sie auch, stellen doch § 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes den öffentlichen Versorgungsauftrag gleichberechtigt neben die Wirtschaftlichkeit, mit der die Sparkassen ihr Geschäft betreiben sollen. Man kann ihnen also nicht verbieten, die Sparkassenberater von unrentablen Standorten abzuziehen oder die Filiale gleich ganz zu schließen.

Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass immer mehr Menschen immer seltener eine Sparkassenfiliale besuchen. Bezahlt wird überall schon bargeldlos mit der Karte oder auch mit dem Handy; denn schon ein durchschnittliches Handy ermöglicht das Abrufen aller Kontoinformationen, das Absenden von Überweisungen und weitere digitale Kommunikation mit der Bank. Und im Zweifel kann man damit seinen Berater anrufen und mit ihm das persönliche Gespräch führen.

Auf der Strecke bleiben aber die Menschen in unserem Land, die nicht bargeldlos bezahlen wollen oder können, die keinen Computer zu Hause haben oder gleich gar keinen Internetzugang und die einfach den persönlichen, vertrauensvollen Austausch mit ihrem Bankberater schätzen.

Wenn der Berater dann versetzt wird - in die größere Filiale in der nächsten Stadt - oder die Filiale gleich ganz geschlossen wird, bricht für diese Kunden buchstäblich ein Teil ihres täglichen Daseins weg. Dagegen will der Antrag der Linken berechtigterweise angehen. So weit kann ich noch mitgehen.

Doch schon die Überschrift Ihres Antrags führt in die Irre - suggeriert sie doch, dass die flächendeckende Leistung der Sparkassen für ihre Kunden nur - und nur! - über stationäre Sparkassenfilialen vor Ort erbracht werden könne. So habe ich auch Ihren Moratoriumsvorschlag eben verstanden. Und darin liegt der Denkfehler.

Um auf mögliche Lösungen zu kommen, muss man schon einmal über den Tellerrand gucken. Die stationäre Filiale ist eben nicht der einzige Weg zu den Sparkassenleistungen. Am Standort kann man immer noch einen Geldausgabeautomaten und ein Selbstbedienungsterminal anbieten. Das muss allerdings - was oft genug nicht der Fall ist - auch für ältere Menschen gut bedienbar sein, also große, helle, nicht spiegelnde Bildschirme, große

Tastaturen in einer Höhe angebracht, die auch für Menschen in Rollstühlen erreicht werden kann - also sagen wir: barrierefrei.

Weiter kann eine geschlossene Filiale auch durch eine rollende Filiale, den Sparkassenbus, ersetzt werden. Den gibt es schon seit Jahrzehnten, er ist bekannt, bewährt und funktioniert. Klar sind hier Fahrpläne und Stehzeiten vor Ort noch optimierungswürdig; das wird keiner bestreiten. Hier hat man die Versorgung mit Bargeld und den lebendigen Menschen als persönlichen Ansprechpartner in einem Mobil vereint.

Für die gänzlich immobilen Kunden, die allerdings auch nicht in eine Filiale, wäre sie noch vorhanden, kommen könnten, wäre der mobile Berater die Lösung. Diese mobilen Filialmitarbeiter besuchen die Kunden zu Hause, könnten kleinere Mengen an Bargeld überbringen und alle Beratungen persönlich beim Kunden durchführen. Auch das wäre eine Möglichkeit zur Daseinsvorsorge gerade für diese Menschen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen und Nöte der Brandenburgerinnen und Brandenburger in Bezug auf deren Versorgung mit Finanzdienstleistungen nicht auf die leichte Schulter. Wir machen es uns aber auch nicht so einfach wie die Kollegen von den Linken, die nur fordern, die Filialen müssten bleiben, egal ob sie sich für die Sparkasse rechnen oder nicht.

In unserem Entschließungsantrag haben wir verschiedene Wege aufgezeigt, wie die Bankkunden immer und überall die Finanzdienstleistungen erhalten können, die sie brauchen. Das ist allerdings nur möglich, wenn Sparkassen, deren Träger - also die Städte und Kreise - und das Land zusammenarbeiten. Die Bürgermeister oder Landräte sitzen ja den Verwaltungsräten der Sparkassen vor. Dort kontrollieren und beeinflussen sie die Geschäftspolitik „ihrer“ Sparkasse. Diese Aufgabe müssen sie aber auch aktiv im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger ausüben. Und das Land Brandenburg muss endlich dafür sorgen, dass wir überall und flächendeckend ein stabiles und leistungsfähiges Datennetz haben. Damit wird dann auch eine barrierefreie Kommunikation mit den Sparkassen für die Menschen möglich, wenn sie keine Filiale mehr an ihrem Wohnort haben sollten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Walter, ich hoffe, Sie haben sich wieder etwas beruhigt. Ich habe auch meine Eintrittskarte für meine Rede heute hier mitgebracht. Vielleicht kommen wir gleich noch darauf zu sprechen.

Ich muss Ihnen sagen: In Ihrer Rede und in Ihrem Antrag habe ich genau zwei Punkte gefunden, die ich teile, aber auch nur zwei.

Zum einen, was die Problemdarstellung angeht: Natürlich wollen wir alle keine Sparkassenfilialen schließen. Jede Sparkassenfiliale, deren Schließung irgendwie aufgehalten werden könnte, wäre eine gute zusätzliche, die wir behalten sollten. Aber das ist nicht das Problem.

Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht gut ist - da bedanke ich mich bei Ihnen sogar -, ist, dass Sie die Arbeit der Sparkassen gelobt haben. Vielleicht sollten wir die Diskussion eigentlich an dieser Stelle beginnen. Stellen Sie sich doch einmal eine Welt ohne Sparkassen vor! Reden wir doch einmal darüber, wie die Versorgung der Menschen in unserem Land wäre, wenn wir die Sparkassen nicht hätten, wenn die gute Arbeit der Sparkassen nicht da wäre.

(Beifall CDU, SPD sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Stellen wir uns doch einmal die Frage - auch Sie, Herr Walter -, wie es wäre, wenn wir einfach die anderen Banken dazu kriegen könnten? Was fehlt denn, weshalb die Banken nicht mehr vor Ort sind? Warum versorgen wir, die Sparkassen - ich zähle uns alle übrigens mit dazu, weil wir alle kommunalpolitisch aktiv sind -, die Menschen? Weil wir diese Aufgabe ernst nehmen. Die anderen tun es eben nicht.

(Walter [DIE LINKE]: Sie haben mir nicht zugehört!)

Sie fangen hier immer an mit den Gerüchten: Das rechnet sich nicht. - Hören Sie doch einmal mit den Kostenargumenten auf. Seien wir doch einmal ehrlich: Wie viele Sparkassenfilialen rechnen sich denn nicht und werden trotzdem aufrechterhalten?

(Beifall CDU und SPD - Walter [DIE LINKE]: Sagen Sie es mal!)

Das haben Sie auch nicht angedeutet. Das haben Sie auch nicht erwähnt. Genau das haben Sie auch nicht erwähnt.

(Abgeordneter Walter [DIE LINKE] meldet eine Zwischenfrage an.)

- Ich sage mal ja.

(Keller [SPD]: Den nimmt er! - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Kollege Schaller, ich frage Sie: Haben Sie bei meiner Rede und gerade zu Beginn meiner Rede zugehört, als ich insbesondere auf das Vertrauen in die Sparkassen und auf die gute Arbeit der Sparkassen hingewiesen habe? Erste Frage.

Die zweite Frage - das interessiert mich jetzt wirklich -: Wie viele Sparkassenfilialen werden denn im Land aufrechterhalten, obwohl sie sich nicht rechnen, wie Sie gerade behauptet haben? Haben Sie da eine konkrete Zahl und auch Beispiele, wenn Sie das hier so behaupten? Das würde mich sehr interessieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Schaller, bitte.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Zu Erstens: Ich habe Sie gelobt - vielleicht haben Sie mir gerade nicht zugehört -,

(Beifall CDU und SPD)

weil Sie die Arbeit der Sparkassen wertgeschätzt haben.

Der Fehler, den Sie machen, ist aber, dass Sie den Sparkassen eben nicht vertrauen. Das tun Sie nicht. Sie vertrauen nicht den Menschen - Herr Lakenmacher ist einer davon -, die in den Sparkassen genau diese Arbeit machen. Das sind ehrenamtlich tätige Menschen, die sich nach unserem Sparkassengesetz engagieren. - Meine ganze Rede kann ich über den Haufen werfen. - Es gibt Menschen in unseren Sparkassen, in den Verwaltungsräten, die Leute wie du und ich sind. Die haben darüber zu entscheiden, damit die Interessenlagen in einen Ausgleich gebracht werden. Und diesen Menschen vertrauen Sie nicht bzw. Sie zweifeln deren Verantwortlichkeit ein Stück weit an. Das finde ich nicht richtig. Was Sie hier stattdessen tun: Sie suggerieren eine Lösung - Sie haben keine Lösung angeboten, Sie suggerieren eine -, die überhaupt nicht umsetzbar ist.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Das ist falsch. Das geht so nicht. Sie haben irgendwelche planwirtschaftlichen Dinge in Ihrem Antrag stehen. Sie sagen: Wir wollen die und die Sparkassen aufrechterhalten - koste es, was es wolle.

(Abgeordneter Walter [DIE LINKE] meldet eine Zwischenfrage an.)

- Warten Sie mal - ich habe Ihre zweite Frage noch nicht beantwortet, Herr Walter -, bevor Sie Ihre dritte stellen.

(Walter [DIE LINKE]: Fangen Sie an!)

Wir können den Ball gern andersrum spielen. Wie wollen wir überhaupt berechnen, ob sich eine Sparkassenfiliale rechnet oder nicht?

(Walter [DIE LINKE]: Sie haben das gerade behauptet!)

- Nee, andersrum: Sie halten uns allen vor, dass wir nur aus irgendwelchen betriebswirtschaftlichen, kapitalistischen Gründen Sparkassenfilialen schließen. - Und Sie als Sozialist sind der Einzige, der sich dagegen wehrt, Sie sind der Rächer der Enterbten!

Das stimmt eben gerade nicht. Sagen Sie mir doch mal, wie sich eine Sparkassenfiliale überhaupt rechnet! Wie viele Sparkassenfilialen werden aufrechterhalten, damit das Angebot vor Ort aufrechterhalten werden kann? Das können Sie doch gar nicht an kapitalistischen Kennzahlen kenntlich machen, sondern man guckt: „Wie viele Leute kommen? Was haben die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu tun?“, usw.

(Abgeordneter Walter [DIE LINKE] meldet eine Zwischenfrage an.)

- Entschuldigung, gleich die Zwischenfrage. - Sprechen Sie einmal mit den Leuten vor Ort, die sich den ganzen Tag langweilen. Die fragen sich: „Ich bin eine Fachkraft. Was soll ich hier eigentlich?“ Diese Menschen zu halten, ist auch nicht so einfach.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Versetzen Sie sich doch auch einmal in die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Sparkassenfilialen! Sie sind doch eigentlich immer auf dieser Seite unterwegs. - Gerne eine weitere Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, eine weitere Zwischenfrage kann ich nicht zulassen. Laut Geschäftsordnung sind nämlich nur bis zu zwei Fragen zulässig. Sie dürfen in Ihrer Rede fortfahren.

Nur zur Erinnerung, Herr Walter: Es sind auch nur zwei Kurzinterventionen möglich. - Nur für den Fall, dass Sie nachher noch eine machen wollen.

Herr Abgeordneter Schaller, bitte.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Lieber Herr Kollege Walter, ich hoffe, Sie wissen es zu schätzen, dass ich die Frage gern zugelassen hätte.

(Walter [DIE LINKE]: Danke!)

Vizepräsidentin Richstein:

Das war jetzt aber keine Kritik, oder?

Herr Abg. Schaller (CDU):

Nein, das war keine Kritik, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit)

Nein, das war einfach nur ein Versuch von Romantik zwischen Herrn Walter und mir, denn - -

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Das macht es nicht besser.

(Walter [DIE LINKE]: Das entscheiden wir! - Bretz [CDU]: Ein Treffen in der Sparkassenfiliale!)

Herr Abg. Schaller (CDU):

Richtig! - Das Thema ist ernst; da sind wir einer Meinung. Trotzdem: Herr Walter, der Kern Ihrer Aussage ist doch das, was Herr Bretz gerade dazwischenruft. Die Tatsache, dass wir im dörfli-

chen, im ländlichen Bereich zu wenig Treffpunkte haben, wo sich die Menschen versammeln, ist doch das eigentliche Problem.

Deshalb habe ich es mit der Romantik gerade fast ein bisschen ernst gemeint. Das ist doch eine Sozialromantik, die wir teilen, auch wir übrigens, Herr Kretschmer. Natürlich wollen wir im Dorf wieder Treffpunkte haben. Aber, Entschuldigung, die Sparkasse ist jetzt nicht die Lösung dafür, wieder Treffpunkte zu schaffen. Dann müssen wir uns doch eher die Frage stellen: „Warum ist der Bäcker nicht mehr da?“, „Warum ist der Konsum nicht mehr da“, usw. Man kann doch jetzt nicht die Sparkasse für das Elend der Dörfer verantwortlich machen. Das ist einfach eine falsche Diskussion, die Sie da führen.

(Beifall CDU und SPD)

In dem Sinne würde ich Sie wirklich bitten ... Das werfe ich Ihnen nicht vor, sondern sage ich auch an meine Adresse. Natürlich habe ich so eine gewisse Sozialromantik, dass wir das alles vor Ort anbieten können. Aber das können wir nur erreichen - jetzt halte ich die Sparkassenkarte wieder hoch -,

(Der Redner hält eine Sparkassenkarte hoch.)

wenn wir das alle unterstützen. Ich will jetzt nicht, dass jeder seine Karte hochhält - da haben wir sicherlich auch den Datenschutz zu beachten -, aber die Frage ist doch schon erst einmal: Wer hat denn überhaupt noch eine Sparkassenkarte? - Da geht es schon los.

(Zurufe)

Wenn Sie sich dann die Frage stellen: „Warum ist dieses oder jenes Geschäft in meinem Ortszentrum nicht mehr da?“, können Sie auch gleich die nächste Frage stellen: Warum gehen die Leute nicht mehr ins Geschäft, sondern bestellen sich per Amazon alles, was schon morgen im Haushalt angeliefert werden muss? Dann sind wir ganz schnell bei Themen, die, glaube ich, die Grünen sehr interessieren - Verkehr usw. Da will ich jetzt nicht abschweifen.

Unser Grundproblem ist eher ein gesamtgesellschaftliches Problem. Da sind wir übrigens auch bei einer Frage von Generationengerechtigkeit. Wenn die jungen Leute diesem Trend nicht mehr folgen, geht das zulasten der älteren Menschen, die vor Ort keine Sparkasse mehr haben. Mit dem Gedanken bin ich sogar bei Ihnen, gar keine Frage. Tatsächlich leben wir inzwischen in einer - Entschuldigung - „Geiz-ist-geil-Mentalität“, „Alles-muss-morgen-schon-da-sein-Mentalität“. Alles muss übrigens auch von der Couch aus erreichbar sein. Das ist doch unser eigentliches Grundproblem.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Da müssen wir wirklich bei den gesellschaftlichen Wurzeln anfangen, anstatt hier diese planwirtschaftlichen Elemente zu fordern.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin niemand, der hier die AfD-Anträge schönredet.

(Frau Kotré [AfD]: Sie sehen aber schön aus.)

Ich finde heute tatsächlich mehr Punkte, die ich teile, in dem AfD-Antrag als in Ihrem. Warum ich dem aber nicht zustimmen kann, warum wir als Fraktion dem nicht zustimmen können: weil wir

(Frau Kotré [AfD]: Weil er von der AfD kommt!)

- nein - auch dort die Landesregierung mit im Boot haben. Nein, wir haben kommunale Selbstverwaltung, wir haben Subsidiarität. Und dann kommen wir wieder zurück zu den Menschen, die in den Verwaltungsräten sitzen, übrigens auch die Linken.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vertrauen wir doch den Menschen vor Ort, dass sie genau die Lösungen finden, die wir hier miteinander gerade suchen, und fangen wir wirklich an zu überlegen: Was können wir machen mit mobilen Filialen, was können wir machen mit dem, dem oder dem? - Da liegt die Lösung, Herr Walter.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Nein, an dieser Lösung haben Sie sich nicht beteiligt. Sie schieben den Ball zur Landesregierung, den Prüfauftrag, den Sie hier schön zelebriert haben, wohingegen ich Ihnen sage: Ich möchte mir vor Ort selber mit darüber Gedanken machen - ich mache mir übrigens Gedanken, auch wenn Sie mir das mit Ihrem Antrag absprechen. In dem Sinne höre ich jetzt auf. - Vielen Dank für die Debatte und Glück auf!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte sehr.

(Keller [SPD]: Die Romantik geht weiter!)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Schaller, wenn Sie mit mir Romantik aufbauen wollen, dürfen Sie aber nicht mit der AfD flirten.

Jetzt ernsthaft: Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir mit unserem Antrag planwirtschaftliche Mechanismen oder planwirtschaftliche Träume - oder wie Sie es genannt haben - durchsetzen wollen. Da frage ich Sie, ob dann auch die gesetzlichen Festlegungen, die wir bezüglich der Post mit der Post-Universaldienstleistungsverordnung getroffen haben - so heißt die nämlich -, in der wir festgelegt haben, dass die Post flächendeckend vor Ort sein muss, jetzt Planwirtschaft sind, oder ob es nicht tatsächlich darum geht, dass wir mit dieser Dienstleistungsverordnung öffentliche Daseinsvorsorge absichern. Jetzt sagen Sie doch mal, warum wir das bei den Sparkassen nicht tun sollen, obwohl wir es bei der Post machen. Das ist doch die entscheidende Frage.

Ich sage Ihnen: Es geht hier auch nicht um Sozialromantik, Herr Schaller. Da wäre ich wirklich vorsichtig, wie ich hier formuliere. Es geht doch nicht um Sozialromantik, wenn wir über öffentliche Daseinsvorsorge reden, sondern es geht um Teilhabe. Es geht

darum, dass die Menschen am öffentlichen Leben teilhaben können, und die Sparkassen sind ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Darauf müssen wir achten. Das hat nichts mit Sozialromantik zu tun, sondern es ist für viele, gerade Ältere, in den ländlichen Regionen einfach bitterer Ernst. Denen können Sie nicht erklären,

(Beifall DIE LINKE)

dass sie jetzt eine Stunde länger zu ihrer Sparkassenfiliale fahren sollen.

Der zweite Punkt: Ich bitte Sie ernsthaft, Herr Schaller: Schauen Sie noch einmal in unseren Antrag. Da steht nicht drin - vielleicht können Sie auch gemeinsam mit Herrn Lakenmacher noch einmal in den Antrag schauen -, dass wir planwirtschaftlich festlegen wollen, dass alle Sparkassenfilialen offen bleiben, sondern da steht drin, dass wir die Landesregierung bitten, Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, wie eine flächendeckende Sparkassenpräsenz aufrechterhalten werden kann. Da steht nicht, dass alle Filialen aufrechtzuerhalten sind - dazu habe ich auch etwas in meiner Rede gesagt -, sondern es geht darum, welche Projekte, welche Modelle wir finden können, um die Präsenz abzusichern und damit auch die öffentliche Daseinsvorsorge abzusichern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Schaller möchte augenscheinlich auf die Kurzintervention erwidern.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Zu dem ersten Punkt sage ich Ihnen ganz klar: Diese Andeutung, die Sie da machen, verbitte ich mir. Sie haben Herrn Vogelsänger hier schon in die AfD-Richtung gerückt und wollen das jetzt als Nächstes mit mir machen. Diese Hufeisensystematik, die Sie hier durchführen, die ärgert mich.

(Beifall des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Ich sitze da in der Mitte und gucke mir permanent an, wie Sie sich hier Bälle hin- und herspielen und wie Sie gegenseitig mit Ängsten spielen. Das ist meine Sicht auf die Dinge.

Punkt zwei: Die Sparkassen halten ein flächendeckendes Angebot offen. Das leugnen Sie. Wenn Sie genau das wollen, was Sie hinsichtlich der Post gerade erwähnt haben, müssen Sie die Frage von Herrn Bretz beantworten, was Sie vorhin nicht getan haben: Wer bezahlt es denn? - Sie können gerne die Bundesbank zu einer flächendeckenden kommunalen Bank umwandeln. Wir haben uns für ein kommunales Bankensystem mit den Sparkassen entschieden.

Wenn Sie jetzt die Kommunen und damit letztlich die Landkreise nicht in den Ruin fahren wollen, dann müssen Sie klären, woher das Geld kommen soll. Das tun Sie nicht. Sie bestellen zwar immer, aber Sie bezahlen nie. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren jetzt in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Erfindung der Geldautomaten sind diese nicht mehr wegzudenken. Das überall verfügbare Bargeld sorgte für eine florierende Wirtschaft. Liza Minnelli beschrieb das mal in dem Lied „Money makes the world go round“ - frei übersetzt: „Mit Geld dreht sich die Welt“. Ich behaupte mal, sie meinte das gute alte Bargeld.

Ob das Taschengeld für den Sprössling, die Beteiligung am Geburtstagsgeschenk für die Kollegin, das Eiergeld für den Nachbarn oder einfach nur der obligatorische Fuffi, der zur Beruhigung in der Geldbörse schlummert: Für all das ist der zwischenzeitlich überall auffindbare Geldautomat die Lösung. Sie gehören - da haben Sie, liebe Kollegen von den Linken natürlich recht - zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Im Gesamtpaket als Filiale mit einem menschlichen Ansprechpartner und einem gewissen Service schafften diese Standorte das notwendige Vertrauen in unser Bankensystem.

Dabei gab es in der Versorgung mit Bankdienstleistungen schon immer große Unterschiede. Während Geschäftsbanken und Genossenschaftsbanken hauptsächlich in Ballungsräumen zu finden sind, übernehmen die Sparkassen als kommunale Kreditinstitute diese Funktion in der ländlichen Region allein. Auch in weiten Teilen Brandenburgs findet man nur die Sparkasse. Weil das so ist, betrachten auch wir die Reihe von Ankündigungen der Sparkassen zur Schließung von Filialen und dem Abbau von Automaten mit Sorge -

(Beifall BVB/FW)

und nicht nur wir. In der Uckermark zum Beispiel gab es nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten eine Welle von Protesten, sogar Demonstrationen. Unmut und Unverständnis wurde auf diesen Veranstaltungen geäußert. Fünf Filialen sollen in der Uckermark geschlossen werden: Brüssow, Boizenburg, Gerswalde, Fürstenwerder und Greiffenberg. Das bedeutet für die dort lebenden Menschen Fahrtwege von bis zu 25 km, damit sie ihre Bankgeschäfte erledigen können - und das nicht mit der Straßenbahn.

Die Initiative gegen die beabsichtigten Sparkassenschließungen fand schnell viele Unterstützer, insbesondere auch die Bürgermeister und Amtsdirektoren der betroffenen Kommunen. Diese kritisieren besonders die fehlende Kommunikation der Sparkassen im Vorfeld der geplanten Schließungen. Der Kreistag Uckermark hat deshalb in seiner Sitzung am 14.06. entschieden, dass sich die Landrätin als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Erhalt der Selbstbedienungstechniken in den Ortschaften einsetzt.

Ich verstehe die wirtschaftlichen Aspekte die zur Überlegung von Sparkassenschließungen geführt haben. Allerdings wird mit diesen geplanten Schließungen weiterhin der ländliche Raum vernachlässigt und abgehängt.

(Beifall BVB/FW)

Und genau das sollte doch in dieser Legislaturperiode nicht passieren.

Freilich macht es wenig Sinn, die Filialen durchweg mit Personal zu besetzen, wenn kaum ein Kunde persönlich vorbeikommt. Aber es gibt nach wie vor sehr viele Sparkassenkunden, die auf diese Filialen und gerade auf die Geldautomaten in der Nähe angewiesen sind. Für dieses Dilemma kann es nicht die Lösung sein, die Filiale zu schließen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Mag die elektronische Kommunikation noch so schnell und kostengünstig sein - niemand darf gezwungen werden, ausschließlich diese neuen Wege der Kommunikation zu nutzen. Erst recht darf niemand - weder unterschwellig noch direkt - gezwungen werden, nur noch bargeldlos zu bezahlen. Dem Fuffi in der Geldbörse kann man vertrauen, ein paar Einsen und Nullen im weltweiten Netz vertraue nicht einmal ich.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Mit unseren Änderungsanträgen fordern wir deshalb auch eine Mindestversorgung mit Geldautomaten und Selbstbedienungsterminals. Die Sparkassen als kommunale Einrichtungen sind mehr als nur reine Dienstleister am Bankkunden: Sie sind Vertrauensträger und Daseinsvorsorge.

(Beifall BVB/FW)

Deshalb dürfen sich die Sparkassen auch nicht aus der Fläche zurückziehen. Was das für Folgen haben kann, sehen wir heute bei der Bahn. Um es noch einmal mit Liza Minnellis Worten zu sagen - anders formuliert -: Fehlt auf dem Land das Bargeld, dreht sich die Welt dort nicht weiter. - Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Linken und unserem Antrag zuzustimmen. Zum Entschließungsantrag der AfD sage ich: Er enthält in der Sache nichts Neues. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gizycki.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Walter, wir sind für den Antrag wirklich dankbar, denn das Thema ist es tatsächlich wert, dass wir es hier diskutieren. Wir können Ihrem Antrag aber nicht einfach zustimmen, denn dann, denke ich, machten wir es uns viel zu einfach.

Die Problematik wurde hier schon aufgezeigt: auf der einen Seite die Wirtschaftlichkeit der Sparkassen, die natürlich immer gegeben sein muss - sonst haben wir ja keine Sparkasse mehr -, auf der anderen Seite die Anforderung, der öffentliche Auftrag, den wir mit Recht und gutem Grund den Sparkassen auferlegt haben.

Was ist eigentlich eine flächendeckende Versorgung mit Gelddienstleistungen? Wir als Landtag müssen das definieren. Solange das nicht geklärt ist, können wir niemanden in die Spur schicken, das zu verhandeln. Das ist der Grundansatz, den ich hier anmerken möchte. Deswegen, denke ich, müssten wir hier über das Thema intensiv diskutieren, weil es natürlich nennenswerte Bereiche in der Gesellschaft gibt, die kein Onlinebanking machen können oder wollen. Es gibt nennenswerte Bereiche der Gesellschaft - gerade im ländlichen Raum -, die den persönlichen Austausch eben brauchen. Dafür sind die Sparkassen ein Garant.

Und die Sparkassen sind sozusagen die Guten im weltweiten Bankensystem - das ist auch gut so, und das sollen sie auch bleiben. Deswegen fordern wir auch im Landtag eine Diskussion über die Rolle der Sparkasse: Was erwarten wir im Zuge der Digitalisierung und des stärkeren Wettbewerbsdrucks heute von den Sparkassen? Paypal zum Beispiel kommt als Wettbewerber ja auch infrage; auch andere machen sich da auf die Spur. Die Frage, was wir von den Sparkassen eigentlich erwarten, müssen wir im Landtag erst einmal für uns diskutieren. Wenn wir das geklärt haben - dafür müssten wir erst einmal das Sparkassengesetz ändern ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Gerne, Frau Johlige.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie, da Sie hier gern intensiv über dieses Thema reden möchten, einer Ausschussüberweisung des Antrags zustimmen würden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ja, Frau Johlige, das könnte man so verstehen, aber das habe ich in dem Sinne nicht so gemeint, weil Ihr Antrag da einfach nicht weit genug geht.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Walter [DIE LINKE]: Ja, das ist klar!)

Na ja, es geht ja darum, die Rolle der Sparkassen zu definieren. Dass es sich nicht nur um das Filialnetz handelt, haben meine Vorredner schon gesagt.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Wann kommt denn Ihre Initiative?!)

- Sie kommt am 3. Juli. Da haben wir gemeinsam mit der Verbraucherzentrale in Brandenburg ein Fachgespräch, bei dem wir genau das Thema adressieren. Auf das Gutachten, das von der Verbraucherzentrale in Auftrag gegeben worden ist, wurde schon hingewiesen.

Schließlich geht es darum, sich einmal grundlegend mit der Frage zu beschäftigen: Welche Rolle spielen Sparkassen heutzutage noch? - Es wurde schon angesprochen: Sie sind in den Landkreisen zwar beliebt und bekannt für ihr Sponsoring - das ist sicherlich gut und wichtig -, aber wir Abgeordnete müssten uns schon einmal überlegen, was wir heutzutage von den Sparkassen erwarten. Sollen sie Sportvereine und Kulturverbände sponsern oder in der Fläche ein gutes kreditwirtschaftliches Angebot - vielleicht auch beides - leisten? Das müssten wir definieren. Unser Ansatz und unser Auftrag an den Landtag ist, das einmal zu konkretisieren, denn, wie gesagt, Sparkassen waren - inzwischen fast schon über Jahrhunderte - eine wichtige Instanz. Darüber, ob sie das heute noch sind und, wenn ja, wie das ausgestaltet werden soll, sollten wir hier diskutieren. Wie gesagt: Das Fachgespräch ist dafür ein Ansatz, und sicherlich werden wir das Thema - je nachdem - dann im Fachausschuss, im Finanzausschuss, noch einmal aufrufen müssen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält die Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Lange, bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Anträge verkennen ein Stück weit die Handlungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg: Träger von Sparkassen ist nicht das Land, sondern sind Kreise und kreisfreie Städte. Nach dem Sparkassengesetz handelt es sich bei diesem Thema um geschäftspolitische Entscheidungen des Vorstands, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. Zum Beispiel sind im Verwaltungsrat der MBS unter anderem die Landräte der Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Oberhavel, Dahme-Spreewald sowie die Bürgermeister von Potsdam und Brandenburg vertreten.

(Bretz [CDU]: Genau!)

Das Ministerium der Finanzen als Sparkassenaufsichtsbehörde hat keine Möglichkeit, geschäftspolitische Entscheidungen der Sparkassen auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

(Eichelbaum [CDU]: Das ist gut so!)

Das muss man rechtlich erst einmal so klarstellen. Dies liegt daran, dass es sich bei der Sparkassenaufsicht des Landes um eine Anstalts- bzw. Rechtsaufsicht handelt. Das ist hier auch sehr gut bekannt, weil der Parlamentarische Beratungsdienst es Ihnen allen aufgeschrieben hat.

Was in den vorliegenden Anträgen etwas zu kurz kommt, ist der Umstand, dass Sparkassen zwar einen öffentlichen Auftrag und eine gesellschaftliche Verantwortung haben und trotzdem Wirtschaftsunternehmen sind, wie es im Sparkassengesetz heißt. Sie sind kein ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, Frau Ministerin, ich habe die falsche Taste gedrückt. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen herzlichen Dank, liebe Frau Ministerin Lange, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich habe folgende Frage: Sie haben gerade dargestellt, dass das Land, die Landesregierung, gar keinen Einfluss hat - richtig?

(Ministerin Lange: Nein!)

Jetzt frage ich mich - wenn Sie gar keinen Einfluss haben -: Haben Sie wenigstens einmal an die Geschäftsführung der Sparkasse appelliert - einen Appell kann man ja mal formulieren -, die beabsichtigten Schließungen zu überdenken, vielleicht nicht komplett zurückzunehmen, aber die geplante Anzahl zu überdenken oder zu reduzieren? Hat die Landesregierung diesen Appell einmal an die Geschäftsleitung der Sparkasse in Brandenburg gerichtet?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Vielen Dank für die Frage. - Zur Sparkassenaufsicht: Wie ich schon erwähnt habe, sind wir gesetzlich gefordert, tätig zu werden, wenn die Sparkasse rechtswidrig handelt oder eine gesetzlich vorgeschriebene Handlung unterlässt. Das ist in diesem Fall nicht der Fall, und zu Ihren anderen Dingen komme ich im Verlauf meiner Rede noch - auch dazu, was wir tun können und werden. - Vielen Dank.

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen - so heißt es im Sparkassengesetz -, sie sind eben nicht der „VEB Sparkasse“. Sie haben - Zitat - „Geschäftsfelder“ und berücksichtigen - Zitat - „Markterfordernisse“. Sie „führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages“ - auch das steht im Sparkassengesetz, und das ist auch vernünftig so.

(Eichelbaum [CDU]: Genau!)

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht hier nicht. Jenseits dessen kann man selbstverständlich über zwei Aspekte diskutieren, allerdings nicht unter dem Blickwinkel, dass die Landesregierung Moratorien veranlasst, was nicht zu ihren Aufgaben und Kompetenzen gehört. Die Landesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden und kann sich nicht per Selbstermächtigung irgendwelche Aufgaben zu eigen machen.

Einerseits erscheinen die Überlegungen der Sparkassen durchaus nachvollziehbar - jedenfalls nicht völlig unplausibel. Natürlich sind Onlineanwendungen deutlich auf dem Vormarsch, und natürlich hat sich das Kunden- und Nutzerverhalten verändert. Dass dies nicht ohne Auswirkungen auf die filialgestützte Präsenz der Sparkassen bleibt, erscheint einleuchtend, zumal bestimmte Dienstleistungen heute auch auf anderem Wege - bis hin zum Geldabheben im Supermarkt - erbracht werden können. Das gab es früher so nicht.

Diese Veränderung kann man nicht schlechterdings in Abrede stellen und davon ausgehen, dass alles so bleibt, wie es immer war. - Das ist aber nur die eine Seite.

Auf der anderen Seite besteht in einem teilweise dünn besiedelten Flächenland selbstverständlich ein sehr legitimes Interesse daran, dass im Kundeninteresse überall im Land ein ausreichendes Filialnetz und ausreichend Geldautomaten vorgehalten werden. Die an sich nachvollziehbare Straffung von Infrastrukturen darf also sozusagen nicht über das Ziel hinausschießen und am Ende weiße Flecken beim Kundenservice hinterlassen.

Darüber lässt sich reden, und das sollten wir auch tun - aber nicht unter der Maßgabe, dass die Landesregierung in eine Verantwortung gestellt wird, die sie nicht hat. Vielleicht ist das ein geeignetes Thema für eine Anhörung im Finanzausschuss; vielleicht finden sich auch noch andere geeignete Formate; eventuell ist das ein Thema für meinen nächsten Bankengipfel. Was das Finanzministerium hier im Rahmen seiner Zuständigkeit flankierend tun kann, wollen wir gerne tun - im Interesse einer ausreichenden und flächendeckenden Sparkassenpräsenz im ganzen Land Brandenburg, die tatsächlich gesichert werden muss, wenn auch vielleicht nicht so, wie sie immer war. Aber die vorliegenden Anträge leisten dazu meines Erachtens keinen sinnvollen Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt noch einmal zur antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Walter.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin Ihnen dankbar, Frau Ministerin, dass Sie - anders als andere in dieser Debatte - das Problem zumindest erkannt haben: dass die Schließung von Filialen und übrigens auch der Abbau von Geldautomaten - es gibt an einigen Orten nicht einmal mehr einen Geldautomaten - ein Problem ist. Das haben Sie wenigstens erkannt; da sind Sie deutlich weiter als manch andere Redner der Koalition hier, in dieser Debatte. Vielen Dank dafür!

Ich will Sie aber bitten, Ihre Scheuklappen abzunehmen und damit aufzuhören, immer wieder dasselbe Spiel zu spielen, wenn von uns ein Antrag kommt: nämlich zu erklären, wir wollten entweder die Planwirtschaft oder VEBs einführen oder wir wollten, dass der Staat durchgreift. Davon sind wir doch nun schon wirklich ewig weit entfernt.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen das, was hier immer wieder diskutiert wurde: Wir wollen mit den Trägern der Sparkassen und auch mit der Verbraucherschutzzentrale in eine Debatte eintreten, um gemeinsam nach Lösungen und Wegen zu suchen, wie die Präsenz der Sparkassen vor Ort gewährleistet werden kann - darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Das lehnen Sie ab. Sie wischen die Bedenken, Sie wischen die Sorgen, aber auch die Wut und die Ängste der Bevölkerung in der Uckermark und in vielen anderen Gebieten Brandenburgs einfach vom Tisch, weil Sie nicht den Mut haben, einfach einmal einem Oppositionsantrag zuzustimmen. Genau weil Sie diesen Mut nicht haben, wischen Sie hier die Sorgen der Menschen einfach weg - und das finde ich mittlerweile unerträglich.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten von Gizycki zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Was hindert Sie denn, das zu tun, also diese Diskussion zu führen? Ihre Anträge zielen ja darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, etwas zu tun. Ich habe eben ausgeführt, dass ich denke, dass erst einmal wir selber - wir Abgeordneten - diese Diskussion führen müssen, und dann können wir die Landesregierung beauftragen. Also, warum tun Sie es nicht?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Walter, es wäre schön, wenn Sie am Ende der Beantwortung der Frage noch einen geeigneten Schlusssatz fänden.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Wir haben Ihre Anregung mitgenommen und möchten Ihren Auftrag auch gern gleich vollziehen. Wir haben jetzt deshalb die Überweisung des Antrags an den Finanzausschuss beantragt. Ich freue mich, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden, um den Antrag dann zu verbessern und den besten Weg zu finden. Vielen Dank dafür - für Ihre Idee und für die Unterstützung von der Grünenfraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen - letzter Satz dazu -: Wir werden ...

Vizepräsidentin Richstein:

Bevor Sie den letzten Satz sagen: Es wurde noch eine Zwischenfrage angezeigt.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ach so.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich wollte nur fragen, ob Sie sie auch zulassen?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Nein, das möchte ich nicht. Ich nehme keine Zwischenfragen von Herrn Teichner an.

Vizepräsidentin Richstein:

Okay, gut. - Es tut mir leid. - Dann haben Sie jetzt noch einen Schlusssatz.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Der Schlusssatz ist: Wir werden Sie mit diesem Thema nicht in Ruhe lassen - das verspreche ich Ihnen. Wir werden gemeinsam mit den Menschen dafür kämpfen, dass die Präsenz der Sparkassen vor Ort erhalten bleibt. Das ist unsere Pflicht.

(Zuruf von der CDU)

Sie sehen sie anscheinend nicht. Sie - gerade Sie von der CDU - haben heute bewiesen, auf wessen Seite Sie stehen: nicht auf der Seite der Menschen in den ländlichen Regionen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat die Überweisung ihres Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt; deswegen lasse ich zuerst über die Überweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7766, „Schließung von Sparkassenfilialen in Brandenburg verhindern - Leistungen der Sparkassen flächendeckend sichern!“, an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/7945, Ergänzung des Beschlusstextes um einen weiteren Spiegelstrich. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7766, „Schließung von Sparkassenfilialen in Brandenburg verhindern - Leistungen der Sparkassen flächendeckend sichern!“, in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

- Damit ist der Antrag bei vielen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen des Weiteren zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Brandenburger sicherstellen“, Drucksache 7/7934. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Siebtes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7829](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/7829, Siebtes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen. Damit gilt auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7929, als an den Ausschuss mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7840](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/7840, Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg - Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisungsantrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/7870](#)

in Verbindung damit:

Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7844](#)

Ich freue mich, die Kandidatin und den Kandidaten zu begrüßen: Frau Hartge ist Ihnen bekannt, und Herr Kümmel harrt schon die ganze Zeit auf der Besuchertribüne aus. - Sie sind uns herzlich willkommen. Ich freue mich, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anwesend sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ...

(Unruhe am Rande des Saals - Hünich [AfD]: Die CDU ist wieder ganz schön laut! Das könnten Sie mal unterbinden!)

Es dauert noch ein bisschen; Sie alle können sich wieder hinsetzen.

Für die Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht liegt Ihnen der Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/7870, vor.

Für die Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg liegt Ihnen der Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7844, vor.

Es wäre schön, wenn wir dieses Grundgemurmel ein bisschen reduzieren könnten. - Danke.

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Anträge mit Wahlvorschlag geheim. Damit beide Wahlen erfolgreich sind, ist jeweils die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtages Brandenburg - 45 Jastimmen - erforderlich. Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführerinnen und Schrift-

führer ausgegeben. Ihre Wahl nehmen Sie bitte ausschließlich in einer der dafür aufgestellten Wahlkabinen vor.

(Unruhe)

Die Stimmabgabe erfolgt durch den Einwurf der Stimmzettel in eine der aufgestellten Wahlurnen. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, beim Namensaufruf darauf zu achten, dass sich keine großen Warteschlangen an den Wahlkabinen bilden, sie also gegebenenfalls beim Namensaufruf Pausen einlegen.

Sie erhalten einen gelben Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl der Landesdatenschutzbeauftragten sowie einen weißen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können.

(Anhaltende Unruhe)

- Können wir diese Grundmurmelei bitte noch ein bisschen zurückstellen? - Vielen Dank.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist.

Soviel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihren Stimmzettel abzugeben. - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.45 Uhr fort. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.47 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren! Nach der Mittagspause fahren wir jetzt mit Tagesordnungspunkt 6 fort. Die Wahlergebnisse liegen vor. Ich verlese zunächst das Ergebnis der Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. An der Wahl von Frau Dagmar Hartge zur Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht haben sich 68 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel: 0. Jastimmen: 64. Neinstimmen: 4. Stimmenthaltungen: 0.

Damit hat Frau Hartge die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages erhalten und ist als Lan-

desbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wiedergewählt worden.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, AfD, DIE LINKE und BVB/FW)

Frau Hartge, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Die Landesbeauftragte nimmt die Wahl an.)

- Ja. Herzlichen Glückwunsch!

(Vertreter der Fraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE, AfD, DIE LINKE und BVB/FW sowie Ministerin Nonnemacher beglückwünschen die Landesbeauftragte.)

Wir machen weiter und kommen zur Verlesung des Ergebnisses der Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg. An der Wahl von Herrn Harald Kümmel zum Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg haben sich ebenfalls 68 Abgeordnete beteiligt - auch hier gab es keine ungültigen Stimmen. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 22 Abgeordnete - bei einer Stimmenthaltung.

Damit hat Herr Kümmel die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages erhalten und ist zum Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg gewählt worden.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Kümmel nimmt die Wahl an.)

Er nimmt die Wahl an. - Ich beglückwünsche Sie herzlich! Sie werden verstehen, ich werde jetzt keinen Sprint nach oben in die Empore machen, um Ihnen die Hand zu schütteln; aber ich glaube, da ist auch schon Gratulationsgemüse auf dem Weg zu Ihnen. Nochmals von mir herzlichen Glückwunsch!

Ich beende Tagesordnungspunkt 6. Herr Kümmel wird oben sicherlich hinreichend gewürdigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Ermöglichung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg (Stadtpolizeiermöglichungsgesetz - StadtPol-ErmG)

Gesetzentwurf
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7841](#)

1. Lesung

(Zuruf von der AfD: Ein sehr guter Antrag!)

Zunächst wird Herr Abgeordneter Schieske für die AfD-Fraktion zu uns sprechen. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Gäste! Die Sicherheitslage in Cottbus, Prenzlau und Frankfurt (Oder), ja im gesamten Landesgebiet Brandenburgs hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Man könnte meinen, es ist eine Altparteien-gemachte Sicherheitslage.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kotré und Hohloch [AfD])

Die Bürger meiden aus Angst vor Übergriffen zunehmend öffentliche Parks und Plätze in unseren Städten. Innerhalb von nur zwei Jahren, nach der unkontrollierten Grenzöffnung im Jahr 2015, haben sich von den Einwanderern begangene Straftaten wie Bedrohung, Raub, Nötigung und Körperverletzung verzehnfacht. Diese Fakten sind belegbar!

(Beifall AfD)

Schauen Sie sich die Kriminalitätsstatistik nur genau an. Wir haben das gemacht - unter anderem im Rahmen unserer Kriminalitätsbroschüre „Schwarzbuch Kriminalität in Brandenburg“.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, haben wir die Landesregierung in der Oktobersitzung des letzten Jahres aufgefordert, das Polizeigesetz und das Ordnungsbehördengesetz zu ändern. Dadurch sollten für die Ortspolizeibehörden in Cottbus und anderen Gemeinden in Brandenburg die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergreifen zu können.

Die Entwicklung hat dazu geführt, dass Cottbus in den Medien zwischenzeitlich als „Gewalthauptstadt Brandenburgs“ bezeichnet wurde. Diese Bezeichnung spiegelt bedauerlicherweise die Realität wider.

(Beifall AfD)

Wenn wir über den Tellerrand Brandenburgs hinausblicken und die Geschehnisse in anderen Bundesländern, insbesondere in Westdeutschland, beobachten, stellen wir schnell fest, dass wir solche Zustände der arabischen und nordafrikanischen Kriminalität hier nicht wollen!

(Beifall AfD)

Massenschlägereien oder Clankriminalität sind für anständige Brandenburger keine Bereicherung!

(Beifall AfD)

Auch eine kleine Anfrage unserer Fraktion zu Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr hat gezeigt, dass diese einem massiven Anstieg ausgesetzt sind. Die Mitarbeiter der Feuerwehren und Rettungsdienste sind kommunale Angestellte oder im Ehrenamt tätig. Daher ist es nur gerecht, wenn die Kommunen beispielsweise durch Einführung einer Stadtpolizei auch für die Sicherheit ihrer eigenen Bediensteten sorgen können.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Richtig!)

Eine Stadtpolizei ist eine Initiative, um den kommunalen Ordnungsämtern mehr Autorität zu verleihen und um eine geeignete gemeinsame Bezeichnung für den Außendienst dieser Behörde einzuführen.

In der Praxis übernehmen die kommunalen Ordnungsbehörden zunehmend polizeiliche Aufgaben. Dies wurde auch vom damaligen Oberbürgermeister Holger Kelch in der Innenausschusssitzung im Januar 2018 bestätigt.

Leider fehlt in Brandenburg ein rechtlicher Rahmen für diese wichtige Investition in die Sicherheit der Kommunen. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gehen bereits den Weg in die Zukunft: Dort können die Kommunen eigenständig ihre Sicherheitslage verbessern, ohne auf das Land angewiesen zu sein.

Seit der Einbringung unseres Antrags auf eine Gesetzesänderung im Oktober letzten Jahres hat sich die Sicherheitslage leider weiter massiv verschlechtert - zum Nachteil der Brandenburger. Möglicherweise ignorieren Sie dieses Problem - wir nehmen es ernst.

Daher fordern wir jetzt die Verabschiedung dieser Gesetzesänderung und bringen dazu unseren eigenen Gesetzentwurf ein, der die Einführung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg ermöglicht. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen am Brandenburgischen Polizeigesetz und am Ordnungsbehördengesetz vor: Bedienstete in den bisherigen Ordnungsämtern der Gemeinden sollen als sogenannte Hilfspolizeibeamte bestimmte Aufgaben der Gefahrenabwehr oder bestimmte polizeiliche Aufgaben wahrnehmen können; insbesondere soll nach außen die Bezeichnung als Stadtpolizei ermöglicht werden. Zudem kann den Hilfspolizeibeamten die Anwendung unmittelbaren Zwangs mittels körperlicher Gewalt oder Waffen gestattet sein.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Auch die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und die Ausbildung der Hilfspolizeibeamten sollten geregelt werden, sofern das nicht bereits in den Laufbahnvorschriften festgelegt ist.

Stimmen Sie der Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den zuständigen Innenausschuss zu - damit wird der richtige Schritt dahin unternommen, dass die Brandenburger wieder sicher in ihrer Heimat leben können!

(Vereinzelte Beifall AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen fort. Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Herr Abgeordneter Adler zu uns. Bitte schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelte CDU)

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Uns liegt ein Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion zur Ermöglichung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg vor. Die Antragstellerin argumentiert mit einer sich verschärfenden Sicherheitslage, die zu weiteren Sicherheitslücken führen soll. Das wird mit einer angespannten Terror- und Gefährdungslage im Land Brandenburg begründet, welche sich laut Antragstellerin aus einer ungezügelten Masseneinwanderung und einer Vielzahl von Straftaten der Klima-Extremisten der „Letzten Generation“ ergibt.

(Zuruf: Hä?)

Die Zustandsbeschreibung ist angesichts der Polizeilichen Kriminalstatistik im Allgemeinen unzutreffend.

(Vereinzelte Beifall SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Zwischen 1993 und 2022 halbierten sich sowohl die Zahl der in Brandenburg registrierten Straftaten - von 328 028 auf 170 204 - als auch die aussagekräftigere Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten je 100 000 Einwohner - von 12 901 auf 6 707.

(Vereinzelte Beifall SPD und CDU)

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Befugnisse der kommunalen Ordnungsbehörden um die Befugnisse der Polizei erweitert werden. Die Umbenennung der kommunalen Ordnungsbehörden in „Polizeibehörde“ und die damit verbundene Idee einer Stadtpolizei ist eine plakative Maßnahme, die an keiner Stelle zu Ende gedacht ist.

(Vereinzelte Beifall SPD und CDU - Hünich [AfD]: Aha!)

- Danke schön. - Mit dem Abschluss der Verstaatlichung der Polizei 1975 in Westdeutschland ging eine Professionalisierung der Polizei einher. Mit der Wiedereinführung der kommunalen Polizei würden bereits vorhandene Defizite im Verhältnis zwischen dem staatlichen Polizeivollzugsdienst und den kommunalen Ordnungsbehörden lediglich verstärkt; im Ergebnis sollen mit dem Gesetzentwurf der AfD zwei unterschiedliche Polizeien etabliert werden. Der Antrag würde damit zu einer Verkomplizierung der derzeit bewährten und stetig evaluierten Sicherheitsarchitektur im Land führen.

Von einer Polizei erwarten die Bürgerinnen und Bürger ein breites Spektrum in Bezug auf Aufgaben, Befugnisse, Ausbildung, Ausstattung und Dienstzeiten. Eine vergleichbare Professionalität, wie sie der Polizeivollzugsdienst täglich beweist, können die Kommunen nicht abbilden und auch nicht absichern: Es gibt bis zum heutigen Tag keine einheitliche Ausbildung für Mitarbeitende von Ordnungsämtern; ein mehrwöchiger Lehrgang steht im Kontrast zur zweieinhalbjährigen polizeilichen Ausbildung.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Für eine bürgerseitig erwartete Verfügbarkeit rund um die Uhr fehlen den Kommunen die Haushaltsmittel; hinzu käme eine Verbeamtung des Personals.

Bemerkenswert ist zudem, wie die Antragstellerin ihr Anliegen im Brandenburgischen Polizeigesetz bzw. im Ordnungsbehörden-gesetz umsetzen möchte: Vorgeschlagen wird, das Polizeigesetz um Inhalte aus dem baden-württembergischen und dem sächsi-schen Polizeigesetz sowie unser Ordnungsbehördengesetz um Inhalte aus dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicher-heit und Ordnung bzw. dem Polizei- und Ordnungsbehördenge-setz in Rheinland-Pfalz zu ergänzen. Was dies beinhaltet, wird in der Gesetzesbegründung allerdings an keiner Stelle erwähnt.

Der vorliegende Entwurf beschränkt sich nicht auf die angekün-digte Umbenennung der Ordnungsbehörden in „allgemeine Poli-zei-behörden“, sondern führt auch Regelungen zu gemeindlichen Vollzugsbediensteten - die es nur in Baden-Württemberg und Sachsen gibt - und zu den Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten aus dem hessischen Polizeirecht bzw. dem Polizei- und Ord-nungsbehördengesetz in Rheinland-Pfalz ein. Der vorliegende Gesetzentwurf taumelt somit durch nicht zusammenhängende Ideen aus Polizei- und Ordnungsgesetzen anderer Bundeslän-der, die scheinbar etwas wirr zusammenkopiert wurden.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Bislang gibt es in Brandenburg neben den Dienstkräften der Ord-nungsbehörden gemäß § 12 Ordnungsbehördengesetz weder gemeindliche Vollzugsbedienstete noch Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte. Das hier vorgestellte Konstrukt findet sich, meine ich, in keinem Polizei- bzw. Ordnungsbehördengesetz in Deutschland wieder. Es ist in sich unschlüssig und hat mit der Systematik des brandenburgischen Polizei- und Ordnungsrechts nichts zu tun. In dieser Form wäre der Entwurf vermutlich sogar rechtswidrig. Demnach verwundert nicht, dass auch die vorge-schlagene Änderung der Überleitungsvorschrift gemäß § 23 Ordnungsbehördengesetz fehlerhaft ist. Laut ihr sollten oder könnten sich Kommunen unter anderem im grenznahen Raum zukünftig beispielsweise an der polizeilichen Schleierfahn-ung beteiligen.

In der gut zweihundertjährigen Geschichte der Polizeibehörden in Deutschland hat sich das Modell der Ortspolizeibehörden ge-genüber dem staatlichen Polizeivollzugsdienst nie als solide Al-ternative erwiesen. Wer politisch verantwortungsvoll ist und es mit den Belangen unserer Polizei ehrlich meint, der stärkt den staatlichen Polizeivollzugsdienst. Die Kommunen benötigen demgegenüber keine Transformation ihrer Ordnungsbehörden zu einer lokalen Variante des staatlichen Polizeivollzugsdienstes.

Was perspektivisch geprüft werden könnte - hier mal nicht als Idee von Ihnen, verehrte Fraktion der AfD, sondern von Men-schen, die es ehrlich mit den Ordnungsbehörden in unserem Land meinen, also von uns -, wäre die Möglichkeit einer Rege-lung zur Standardisierung einer gemeinsamen landesweiten Aus- und Fortbildung. Den vorliegenden Gesetzentwurf als sol-chen lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schieske hat eine Kurzinterven-tion angemeldet. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Präsident! Herr Adler, Sie sind sicherlich schon länger in der Politik als ich und wissen, wie so eine Gesetzesänderung funkti-oniert: Wir bringen hier eine erste Idee ein. Wir wollen, dass das Gesetz reformiert wird, und haben dazu mit unserem Gesetzent-wurf gewisse Lösungsvorschläge eingebracht. Im Ausschuss können wir dann gern darüber reden; dort können wir verschie-dene Experten dazu holen - zum Beispiel aus Hessen, Nord-rhein-Westfalen, Sachsen oder woher auch immer -, die uns das Pro und Kontra dieser Gesetzesänderung aufzeigen. Dann kön-nen wir die Vorschläge aufnehmen und das Gesetz letztendlich dahin gehend ändern, dass Kommunen die Sicherheit ihrer eige-nen Bevölkerung selbst in die Hand nehmen können.

Oberbürgermeister Kelch hat ja 2018 im Innenausschuss gesagt - das Protokoll liegt Ihnen sicherlich vor bzw. es ist abrufbar -, dass es für Ordnungsbehörden, die auch polizeiliche Aufgaben übernehmen, zurzeit keinerlei Rechtsgrundlage gibt. - Wir wol-len, dass die Landräte, die Oberbürgermeister, die Bürgermeister rechtskonform ihre Arbeit machen können; das ist unser An-spruch. Wir wollen letztendlich die Kommunen unterstützen - und nichts anderes.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Adler, möchten Sie reagieren?

(Adler [SPD]: Das braucht es nicht!)

Er möchte nicht. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Frau Abgeordnete Block hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zu-schauerinnen und Zuschauer! Bereits vor etwa einem halben Jahr haben wir über einen ähnlichen Antrag der AfD-Fraktion im Plenum beraten. Damals ging es im Rahmen des Oberbürger-meister-Wahlkampfes in Cottbus um eine „Stadtpolizei“ in Cottbus und brandenburgweit. Auch damals setzten Sie zur Begründung Ihres Antrags auf Fake News und behaupteten wahrheitswidrig, Cottbus habe eine hohe Kriminalitätsbelastung und sei die ge-walttätigste Stadt im Land Brandenburg. Heute weiten Sie das Ganze noch aus. Wahrheitswidrig - erneut - behaupten Sie, es gebe eine „Terror- und Gefährdungslage“, aber nicht etwa, was vielleicht zutreffend wäre, durch rechtsextreme Kampfgemein-schaften,

(Hohloch [AfD]: Oh!)

Umsturzpläne von „Reichsbürgern“ und Rechtsextremisten, son-dern durch Migranten und Klimaaktivisten.

(Hohloch [AfD]: Richtig!)

Herr Adler hat zutreffend ausgeführt, wie man die Kriminalstatis-tik richtig zu lesen hat; vielleicht sollten Sie das nach den Debat-ten, die wir hier ja immer wieder führen, auch einmal versuchen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Heute fordern Sie die Aufstellung einer neben den Ordnungsämtern und der Polizei agierenden und mit Waffengewalt ausgestatteten Hilfspolizei, genannt „Stadtpolizei“, die gegen Migrantinnen und Migranten sowie gegen Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten eingesetzt werden soll; denn nichts anderes ergibt sich aus Ihrer Begründung.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Rahmen der sogenannten Entpolizeilichung in den meisten deutschen Bundesländern, auch in Berlin und Brandenburg, die Gefahrenabwehr, also die eigentliche materielle Polizeiaufgabe, der allgemeinen Verwaltung übertragen. Die mit den Aufgaben der Verwaltungspolizei betrauten Behörden werden seither auch nicht mehr als „Polizei“ bezeichnet, sondern überwiegend als Ordnungsbehörden. Die Polizei ist seitdem aus guten Gründen nur noch für die Gefahrenabwehr in Eilfällen und, als weitere Aufgabe, für die Strafverfolgung zuständig. Dass es diese Entpolizeilichung und Trennung brauchte, lag natürlich daran, dass im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahr 1933 auch Recht und Organisation der Polizei einen tiefgreifenden Wandel erlebten. Der exekutive Handlungsspielraum wurde erheblich erweitert. Es kam zu einer Verpolizeilichung von immer mehr Lebensbereichen.

Der nationalsozialistische Zugriff auf die Polizeiorganisation hatte natürlich zum Ziel, ein schlagkräftiges Instrument zur Sicherung der Diktatur zu schaffen. Bereits mit Erlass vom 28. Februar 1933, vier Wochen nach der Machtergreifung, verfügte Göring die Aufnahme von SA- und SS-Mitgliedern als Hilfspolizei in den Polizeidienst.

(Frau Kotré [AfD]: Sie haben eine ganz schöne Fixierung auf den Nationalsozialismus!)

Das zivile Polizeiverständnis der Weimarer Demokratie wurde ebenfalls zurückgenommen und durch ein militärisches ersetzt.

Dieser Zugriff auf die Polizei und die Schaffung von bewaffneten Hilfspolizisten standen ganz am Anfang der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Wohin das führte, wissen wir alle in diesem Saal.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

In diesem Wissen ist auch Ihr Antrag zu bewerten. Dass Sie nun eine Verpolizeilichung der Ordnungsbehörden fordern, quasi die Entpolizeilichung zurücknehmen wollen, ist kein Versehen, kein Zufall, keine Unterstellung und auch nicht, wie mein Kollege Adler gesagt hat, eine „wirre Zusammenstückelung“, sondern es ist von Ihnen bewusst so formuliert worden; es ist von Ihnen gewollt. Die Antragsbegründung und auch die Ausführungen, die wir soeben gehört haben, sprechen eine klare Sprache.

Es geht Ihnen nicht allein um die Umbenennung von Ordnungsämtern in „Stadtpolizei“, das wäre im Grunde nur das, was in anderen Bundesländern erfolgt ist. Ihnen geht es nicht allein darum, dem Kind einen anderen Namen zu geben. Ihnen geht es darum, eine bewaffnete Hilfspolizei zu schaffen. Sie fordern eine Stadtpolizei, in der Hilfspolizeibeamte eingesetzt werden. Diese sollen im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten haben. Die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch Hilfsmittel, körperliche Gewalt und Waffen soll durch Rechtsverordnung oder bereits mit der Bestellung zum Hilfspolizeibeamten ermöglicht werden. Staatliches Gewaltmonopol,

ausreichende Ausbildung, Trennung von Polizei und Ordnungsbehörde - für Sie alles „demokratischer Schnickschnack“.

Was die Ausbildung angeht: Gestern hatten wir die Debatte über Seiteneinsteiger als Lehrerinnen und Lehrer. Ein Bachelor war Ihnen von der AfD nicht ausreichend. Wenn es aber darum geht, Hilfspolizisten mit Waffen auszustatten, fordern Sie nicht ein bisschen Ausbildung; das ist für Sie völlig in Ordnung.

(Starker Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW - Bretz [CDU]: Genau, so ist es!)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keine Hilfspolizei und keine kommunalen Bürgerwehren. Die Ordnungsbehörden und die Polizei in diesem Land machen einen guten Job. Sicherer als heute war es in Brandenburg nie - mit Ausnahme der Zunahme der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten, für die Sie mit Ihrer Rhetorik und Ihrer Arbeit mitverantwortlich sind.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Oh! bei der AfD)

Wenn Sie dieses Land wirklich sicherer machen wollen,

(Hohloch [AfD]: Verbotsverfahren für DIE LINKE!)

dann fangen Sie bei sich selbst und Ihrem Verhalten hier im Parlament an! Wir lehnen den Antrag und das, wofür dieser Antrag steht, ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Es wurde eine weitere Kurzintervention des Abgeordneten Schieske angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss wirklich sagen, es ist erstaunlich und unverständlich, dass Sie hier immer wieder und immer noch die Nazi-Keule herausholen. Das wirkt nicht mehr. Die Nazi-Keule wirkt einfach nicht mehr!

(Beifall AfD)

Sie haben mir die Nennung „wahrheitswidriger“ Zahlen unterstellt. Ich kann sie Ihnen gern vorlesen - sie stammen aus einer BKA-Statistik -: Im Jahr 2014 hatten wir 314 Gewaltstraftaten in Cottbus. In 232 Fällen waren es deutsche Tatverdächtige, in 16 Fällen waren es nichtdeutsche. Im Jahr 2019 hatten wir 355 Gewaltstraftaten; in 225 Fällen waren es deutsche und in 111 Fällen nichtdeutsche Tatverdächtige.

(Frau Kotré [AfD]: Eine Schande ist das!)

Was sagen uns denn diese Zahlen?

(Hohloch [AfD]: Dass die Rechten schuld sind!)

Dazu muss man die Bevölkerungsanteile nebeneinanderlegen: Wir hatten 2014 einen Ausländeranteil von ca. 5 %. Damals passte das Verhältnis ungefähr noch zum Anteil an ausländischen Tatverdächtigen, Frau Block - das ist Mathematik. Aber im Jahr 2019 hatten wir 8,9 %, also knapp 9 % Ausländeranteil, während 32 % der Straftaten von Ausländern verübt wurden.

(Frau Kotré [AfD]: Hört, hört!)

Deswegen war meine Behauptung nicht wahrheitswidrig, sondern einfach nur eine Beschreibung der realen Lage.

(Beifall AfD)

Des Weiteren: Die Terrorgefahr ist da.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD] sowie Zuruf: Richtig!)

Wir haben Klimakleber. Wir haben irgendwelche Menschen

(Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE)

- es sind offensichtlich auch Leute von den Grünen dabei -, die in den Tagebau einbrechen, die Kumpel dort bedrohen und Tagebaustrecken lahmlegen, sodass die Kohle nicht mehr transportiert werden kann.

(Beifall AfD)

Es sind Leute, die kritische Infrastruktur - ich erinnere bloß an Schwedt und Jänschwalde - außer Kraft setzen. Das sind Terrorakte gegen den deutschen Staat.

(Beifall AfD)

Deswegen muss man hier ganz klar von einer Terrorgefahr von linken und grünen Angreifern sprechen und braucht nicht von irgendwelchen Nazis zu fabulieren.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Was? - Hohloch [AfD]: Die machen den Staat verächtlich!)

Wir haben in Cottbus kein Problem mit Rechtsextremen.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ich glaube es ja nicht! Da sitzen welche!)

Wir haben ein Problem mit kriminellen Ausländern.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Frau Block, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

(Kretschmer [DIE LINKE] in Richtung des Abgeordneten Schieske [AfD]: Wenn Sie in Potsdam sind, ist das Problem in Cottbus deutlich geringer geworden, das stimmt! - Gegenrufe von der AfD)

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Kollege Schieske ...

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Bitte jetzt Ruhe für Kollegin Block!

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Kollege Schieske, die Nazi-Keule habe ich nicht geschwungen. Ich habe Ihnen etwas über Geschichte erzählt. Ich habe Ihnen erzählt, in welcher Tradition Ihr Antrag steht. Die Nazi-Keule schwingen Sie übrigens ganz allein, nämlich mit dem, was Sie hier inhaltlich von sich geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Jaja!)

Dann behaupten Sie, dass Cottbus kein Rechtsextremismusproblem habe? Also bitte schön!

Noch einmal zu Ihren Zahlen: Ich weiß nicht, wie oft wir darüber noch reden müssen. Sie können die Zahlen so oft, wie Sie wollen, hin- und herdrehen. Es ist trotzdem so, dass 95 % der Straftaten von deutschen Tatverdächtigen begangen werden.

(Dr. Berndt [AfD]: „Propagandadelikte“! - Schieske [AfD]: Weil wir hier in Deutschland sind!)

Es kommt noch etwas hinzu - das sage ich auch deshalb, weil sie oft relative Zahlen angeben -: Viele der Straftaten, die in der Kriminalstatistik als von Ausländern begangen aufgeführt werden, können nur von diesen begangen werden.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, Hassdelikte!)

Das hat überhaupt nichts mit einer angeblichen Terror-, Gewalt- oder Gefährdungslage zu tun, die Sie hier beschreiben.

(Zurufe von der AfD: Nein, nein!)

Fakt ist, dass Menschen nicht den Ort verlassen dürfen, an dem sie untergebracht sind. Das sind keine Straftaten, von denen Sie sprechen.

(Hohloch [AfD]: Gewaltstraftaten! Aber das wollen Sie ja nicht hören! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie meinen, eine bewaffnete Hilfspolizei einsetzen zu müssen, um diese Menschen zu bekämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Herr Abgeordneter Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist jetzt an der Reihe. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Ich bin überrascht. Wir haben - wie schon in der Landtagssitzung im Oktober vergangenen Jahres - erneut einen Antrag zu „Stadtpolizeien“ vorliegen, wenngleich es diesmal ein Gesetzentwurf ist - oder sein soll.

Damals, es war kurz vor der Oberbürgermeister-Stichwahl, diffamierten Sie Cottbus noch als „Gewalthauptstadt Brandenburgs“.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war die „Lausitzer Rundschau“, Herr Stefke!)

Nun, ein gutes halbes Jahr später, beklagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf sogar eine „angespannte Terror- und Gefährdungslage“, die, wie von Ihnen nicht anders zu erwarten, natürlich wieder auf die „ungezügelter Masseneinwanderung“ und die „Klimaextremisten“ der „Letzten Generation“ zurückzuführen ist.

(Hünich [AfD]: Ja! - Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, ich brauche nämlich keine zusätzliche Redezeit.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Frau Kotré [AfD]: Das ist aber eine billige Ausrede!)

Nun, ein gutes halbes Jahr später, beklagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine „angespannte Terror- und Gefährdungslage“, die Sie auf „ungezügelter Masseneinwanderung“ und die „Klimaextremisten“ der „Letzten Generation“ zurückzuführen wissen. Bereits in der Oktober-Sitzung hatte ich in Erinnerung gerufen, was eine Stadtpolizei ist, nämlich im Grunde genommen nichts anderes als die Aufrüstung von Ordnungsamtsmitarbeitern mit Schlagstöcken und Pfefferspray.

Und nun einmal angenommen, es gäbe eine Terrorlage in Cottbus - nur einmal angenommen; spielen wir gedanklich einmal durch, dass es so wäre; alle mit Verstand wissen, dass es nicht so ist; aber nehmen wir es wirklich einmal an -:

Dann ist Ihre Antwort darauf, Ordnungsamtsmitarbeiter mit Schlagstöcken und Pfefferspray auf Terroristen und Extremisten oder, wenn sie sich Massenschlägereien liefern, auf Clanmitglieder und Rocker loszulassen. Alles klar, sage ich einmal dazu.

(Heiterkeit BVB/FW)

Ich glaube, alle weiteren Ausführungen dazu erübrigen sich. Ich verzichte auf die Ausschöpfung meiner Redezeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall BVB/FW)

Ihre Rede lässt übrigens auch jede Würdigung der in Cottbus eingerichteten Sonderermittlungsgruppe vermissen, wenn Sie hier sagen, es sei nichts unternommen worden und es werde nichts unternommen. Das ist definitiv nicht so.

(Kubitzki [AfD]: Ich denke, Sie verzichten gerade auf die Ausschöpfung Ihrer Redezeit! Wollen Sie nicht aufhören? -

Berndt [AfD]: Weiter so, weiter so!)

Für die Statistik bleibt: Es war wohl die kürzeste Rede seit meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament. - Ich danke trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir auch schon beim Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, dessen Inhalt in ähnlicher Form - der Unterschied ist, wie schon ein paar gesagt haben, dass es damals ein Antrag war - im Oktoberplenarium des vorherigen Jahres Gegenstand der Befassung war. Heute ist es eine Gesetzesinitiative - immerhin. Ich könnte es mir leicht machen und auf meine Ausführungen vom Oktober des letzten Jahres verweisen; denn daran und auch an der Haltung meines Ministeriums hat sich nichts geändert, zum Beispiel in Bezug darauf, ob die Einrichtung einer Stadtpolizei, gesetzlich fixiert im Brandenburger Polizeigesetz und im Ordnungsamtsgesetz, sinnvoll wäre und zu mehr Sicherheit der Bürger führen würde. Darum sollte es ja in Wirklichkeit gehen.

Ich will trotzdem kurz auf ein paar Punkte eingehen. Die Gesamttendenz der erfassten Kriminalfälle ist völlig anders, als Sie es darstellen. Dazu will ich - Herr Adler hat es auch schon kurz gesagt - ein paar Daten bringen: Im Jahr 2003 wurden 245 713 Kriminaldelikte in Brandenburg erfasst. Im Jahr 2021 waren es 158 964 Kriminaldelikte; das ist eine Reduzierung um knapp 100 000. Das ist gute Polizeiarbeit.

Ja, wir hatten im letzten Jahr einen Anstieg der Zahl der Fälle auf 170 000; das liegt im einstelligen Prozentbereich. Jeder Sicherheitsexperte ist aber davon ausgegangen, dass mit dem kompletten Wegfall aller Covid-19-Eindämmungen die soziale Normalität wieder dazu führen wird, dass es zu einem leichten Anstieg der Kriminalität kommt. Das ist bedauerlich, wir hätten es auch gerne verhindert, aber das ist nun einmal der Fall. Von einem massiven Anstieg der Kriminalität kann man aber überhaupt nicht sprechen.

Zum anderen will ich Ihnen auch noch sagen: Wir waren 2022 bei der Kriminalität unter dem Vor-Corona-Niveau. Auch das muss man dazu sagen.

(Beifall CDU)

Noch etwas will ich Ihnen kurz dazu sagen: Wir haben, und das wissen Sie sehr genau, denn Sie bringen ständig Anträge dazu, die Situation, dass, denn Statistik ist eben nicht perfekt, jeder il-

legale Übertritt von Asylbewerbern - ich erinnere nur an die Belarus-Route - statistisch als eine Straftat gewertet wird. Sie wird im Asylverfahren natürlich nicht weiterverfolgt, aber statistisch taucht das als Straftat auf. Wenn Sie diese Zahlen herausrechnen würden, würde die Realität zeigen: Wir haben keinen gefährlichen, besorgniserregenden Anstieg von Kriminalität in diesem Land. Und das hat im Wesentlichen etwas mit der hervorragenden Arbeit unserer Polizei in Brandenburg zu tun.

(Beifall CDU und SPD)

Jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Ich habe ihn mir genau durchgelesen. In der Tat ist es so - Kollege Adler hat das schon im Detail differenziert -: Einen Gesetzentwurf sollte man schon anständig schreiben; man sollte nicht aus verschiedenen Versatzstücken aus anderen Bundesländern irgendetwas zusammenschreiben, was dann überhaupt nicht funktioniert.

Schon allein der Begriff dafür, was Sie eigentlich wollen, ist in Ihrem Gesetzentwurf völlig unklar. Einmal sprechen Sie von der Stadtpolizei, ein anderes Mal sprechen Sie von der Ortpolizei, und dann sprechen Sie wieder von Ordnungspolizeibeamten. Das bedeutet jeweils etwas anderes, aber bei Ihnen wird das alles irgendwie gleichgeschaltet. Ich will daran erinnern: Ein Gesetz muss präzise und rechtsklar sein und darf nicht aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen zusammengeschrieben werden, die überhaupt nicht zusammenpassen.

Tatsache ist - darauf will ich noch einmal hinweisen; das habe ich im Oktober letzten Jahres auch getan -: Die in Ihrem Antrag bzw. der Gesetzesinitiative geforderte Stadtpolizei ist letztlich nichts anderes als das bereits bestehende Ordnungsamt. Diese Struktur der Aufgabenteilung hat sich in Brandenburg über Jahrzehnte bewährt. Anders aber als von Ihnen dargestellt und ohne die verwirrende Umbenennung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes heute schon alle wesentlichen Legitimationen, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Sie können, wie ich Ihnen bereits erläutert habe, Standardmaßnahmen der Polizei wie Identitätsfeststellung, Platzverweis oder Erteilung von Aufenthaltsverboten schon heute ergreifen. Wenn sie es brauchen, und das wird in Cottbus wie in allen anderen Städten und Gemeinden auch gemacht, bitten sie die Polizei um Amtshilfe, und die Polizei leistet diese Amtshilfe auch in der Art und Weise, dass sie, da bewaffnet, in wirklich harten Auseinandersetzungen etwas machen kann, was Ordnungsbeamte in der Frage nicht tun können. Nach unserer Erfahrung funktioniert das in Brandenburg gut.

Die Auffassung meines Ministeriums und auch meine eigene ist: Wir brauchen dieses neue Institut nicht. Vorgestern haben wir hier über einen Antrag zu den mobilen Polizeien diskutiert. Auch da habe ich gesagt, so etwas einzurichten bedeutet zusätzliches Personal, zusätzliche Kräfte, zusätzliche Finanzen, ohne dass sich wirklich etwas verändert. Deshalb empfehle ich die Ablehnung dieser Gesetzesinitiative. - Danke schön.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die einbringende Fraktion spricht jetzt noch einmal der Abgeordnete Möller zu uns. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Möller (AfD):

Es reicht doch, mein Gott.

(Zurufe von der AfD)

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Sache ein bisschen versachlichen.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

- Unglaublich, was man sich hier bieten lassen muss.

(Beifall AfD - Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

- Seid doch mal ruhig. Sie hätten gestern nicht so viel Alkohol trinken sollen, dann wären Sie heute ein bisschen ruhiger. - Mein Kollege Lars Schieske hat heute einen Gesetzentwurf zur Einrichtung von Stadtpolizeien eingebracht. Ich werde ihn kurz aus polizeilicher Sicht erläutern.

(Walter [DIE LINKE]: Hervorragend!)

Wir kommen auf die Freien Wähler zurück. Diese haben am Anfang dieser Woche einen Antrag zur Einrichtung mobiler Wachen in Brandenburg vorgestellt. Als Begründung gaben sie die anwachsende Kriminalität an. Das Hauptproblem des Antrags war aber, dass sie das Problem des fehlenden Personals bei der Polizei nicht lösen können; denn das Land Brandenburg mit dieser Regierung bekommt es noch nicht einmal hin, die im Koalitionsvertrag festgelegten 8 500 Polizisten vorzuhalten.

Wir bieten Ihnen eine Lösungsmöglichkeit an, indem wir die Ordnungsämter aufwerten, und zwar die Außendienstmitarbeiter. Wir fordern - und das ist anders, Herr Innenminister -, dass die Außendienstmitarbeiter in den Ordnungsämtern angemessen ausgebildet werden. Die Ausbildung muss zu einem anerkannten Berufsabschluss im öffentlichen Dienst führen. Beim Besuch des Ordnungsamts in Frankfurt (Oder) musste ich feststellen, dass es für diesen Bereich keine Ausbildung gibt. Das sagte mir sogar der dortige Amtsleiter. Unsere Idee, die Mitarbeiter im Ordnungsamt, die den Außendienst abdecken, zu Stadtpolizisten oder Kreispolizisten fortzuentwickeln, würde einen Mehrwert im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bringen.

Derzeit sind die rund 18 Kräfte in Frankfurt (Oder) gar nicht für ihre Aufgaben im Außendienst des Ordnungsamtes ausgebildet. Das müssen Sie zugestehen. Das Ordnungsamt hat viel mehr Aufgaben als die Knöllchenverteilung im ruhenden und fließenden Verkehr. Für weitere Aufgaben sind die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes aber nur unzureichend geschult und nicht ausgerüstet. Sie haben außer einem Hundeabwehrspray keinerlei Mittel zur Selbstverteidigung. Sie tragen zwar Schutzwesten gegen Messerangriffe, haben aber keinerlei Mittel, um Maßnahmen mit Zwang durchzusetzen. Sie haben ja selbst gesagt, Identitätsfeststellungen usw. könnten auch einmal erforderlich sein.

Wir werden im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2024 das Problem angehen und einen Ausbildungsberuf für den Außendienst der Ordnungsämter in den 14 Kreise und vier kreisfreien Städte fordern. Das derzeitige Personal im Außendienst des Ordnungsamtes umfasst im Land mehrere Hundert Mitarbeiter. Somit ist das Potenzial für einen anerkannten Ausbildungsberuf da.

Genau das will auch der Gemeinde- und Städtebund. Die Vertreter der kreisfreien Städte planen nämlich in der nächsten Zeit ein Treffen, um das Thema Ordnungsämter und Ausbildungsberuf für den Außendienst zu erörtern. Vor dem Hintergrund, dass das Land Brandenburg in den 90er-Jahren des letzten Jahrtausends einmal 11 000 Polizisten vorhielt, kann man sagen, dass die derzeitige Situation mit rund 8 500 Beamten, die noch nicht einmal vorgehalten werden, nicht hinnehmbar ist. Stattdessen belasten Sie die Polizei mit einem Polizeibeauftragten, dessen Mehrwert ich fragwürdig finde.

(Beifall AfD)

Die Diskussionen hier im Plenum zum Thema Polizei zeigen auch, dass gerade die Regierungsparteien wenig Lösungsansätze bieten, um die Sicherheitslage zu verbessern. Wie bereits festgestellt: Es fehlen mehrere Hundert Beamte, Besserung ist nicht in Sicht. Das Land Brandenburg wächst bevölkerungsmäßig weiter. Die Infrastruktur hält nicht Schritt, was wir gerade heute beim Thema Wasser festgestellt haben. Auch die Polizei kann nicht lagebedingt aufwachsen. Die Polizei ist einfach nicht da.

Deshalb sollten wir uns den Ordnungsämtern zuwenden, die Mitarbeiter gut ausbilden, die Ausrüstung und die Befugnisse anpassen, um das Personaldefizit bei der Polizei zu verkleinern. Polizeiähnliche Uniformen, polizeiähnliche Fahrzeuge, Erweiterung der Ausrüstung, Bewaffnung und die Anpassung der Befugnisse sollten kein Problem darstellen, wenn die Politik es wirklich will. Die bessere Ausrüstung umfasst keine Schusswaffen - keine Angst -, aber Funkgeräte, Körperkameras, Handfesseln, Pfefferspray, Schlagstock, und als Notwehrwaffe - als absolute Notwehrwaffe - schlagen wir vor, das Distanzimpulsgerät einzuführen, auch Taser genannt.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das Führen und der Einsatz von Schusswaffen sollten weiter den voll ausgebildeten Landespolizisten vorbehalten bleiben.

Die Ausbildung muss auch angepasst werden. Wir schlagen vor, ein bis zwei Jahre, um sich möglichst an den Lehrplan des mittleren Dienstes der Polizei anzulehnen und mit einem anerkannten Abschluss im Rahmen einer mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfung abzuschließen - wie bei der Polizei auch.

Das Problem ist: Im Grunde wollen auch Sie die Befugnisse der Ordnungsämter erweitern. Sie schreiben in Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 7/7349, auf Seite 3, dass Sie Anpassungen in einigen Rechtsbereichen vornehmen wollen. Unter Punkt elf erwähnen Sie, dass Sie die Befugnisse der Ordnungsbehörden durch Verweis auf § 16a ff. in Verbindung mit § 23 Ordnungsbehördengesetz bündeln wollen.

(Zuruf: Nein?!)

Abgesehen davon, dass es die §§ 16b und 16d noch nicht gibt, dass sie noch nicht ausformuliert vorliegen, wollen Sie tatsächlich die kommunalen Ordnungsbehörden bei der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt einbeziehen. Das können die Außendienstmitarbeiter der Ordnungsämter derzeit gar nicht leisten. Dafür sind sie weder ausgebildet noch ausgerüstet.

(Schieske [AfD]: Genau!)

Sie vergessen, dass die Stellungnahmen aus den Ordnungsämtern an den Städte- und Gemeindebund Ihrem Ansinnen mittlerweile klare Absagen erteilt haben. Billige Lösungen gibt es in diesem Bereich nicht.

Wir als AfD schlagen vor, sich die notwendigen Maßnahmen in unserem Gesetzentwurf einmal anzusehen - das haben Sie getan. Außerdem beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss, um das Thema Ausbildung und Aufwertung der Ordnungsämter im Bereich Außendienst einmal zu erörtern. Deshalb schlagen wir vor, Experten einzuladen, sie anzuhören und sich einmal offen mit unserem Antrag auseinanderzusetzen. Die Sicherheit wird nicht besser. Ich schlage vor, dass wir dort ergebnisoffen diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Ermöglichung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg (Stadtpolizeiermöglichungsgesetz - StadtPolErmG)“, Drucksache 7/7841, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen damit zu dem Antrag in der Hauptsache, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7841, „Gesetz zur Ermöglichung von Stadtpolizeien im Land Brandenburg (Stadtpolizeiermöglichungsgesetz - StadtPolErmG)“. Ich darf Sie fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf hat sich damit erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg (Brandenburgisches Antisemitismusbeauftragtengesetz - BbgABG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7846](#)

1. Lesung

Auf Drucksache 7/7953, Neudruck, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Aussprache; sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Scheetz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf von der AfD: Jetzt wird es spannend!)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße zu Beginn der Debatte auf der Besuchertribüne ganz herzlich Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg, der Jüdischen Gemeinden der Stadt Potsdam und des Landkreises Barnim sowie des Zentrums gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Ich freue mich, dass Sie der Debatte beiwohnen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Am letzten Sonntag titelte „Spiegel Online“:

„Antisemitismusbeauftragter stellte Rammstein-Konzerte in Berlin infrage“

Warum sage ich Ihnen das? - Felix Klein ist seit 2018 Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung und hat sich in der aktuellen Debatte um die Vorwürfe gegen den Sänger der Band Rammstein zu Wort gemeldet.

Warum hat er das gemacht? - Klein bezieht sich auf ein Video der Band aus dem Jahr 2019, in dem sich Bandmitglieder als KZ-Insassen gezeigt hatten. Dazu sagte er - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Grenzen des Sag- und Machbaren immer weiter verschoben werden, auch wenn das unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit geschieht.“

Wahre Worte, treffende Worte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind hier nicht in einem juristischen Einführungsseminar über die Bedeutung und die Grenzen der Kunstfreiheit. Unabhängig von der Bewertung des Videos ist es Felix Klein mit seinem Beitrag jedoch gelungen, den Fokus meinungsbildender Medien auf Antisemitismus zu lenken und für antisemitische Tendenzen in der Gesellschaft zu sensibilisieren. Dafür gebührt ihm unser außerordentlicher Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Das dargelegte Beispiel zeigt eine der wichtigen Funktionen eines Antisemitismusbeauftragten und verdeutlicht, warum auch wir in Brandenburg mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf eine solche Beauftragtenstelle einrichten, nämlich um den Kampf gegen Antisemitismus noch sichtbarer zu machen als bisher, um klarzustellen, dass es sich bei der Bekämpfung von Antisemitismus um eine Daueraufgabe handelt, und um zu verdeutlichen, dass wir es nicht unterlassen dürfen, immer und immer wieder darauf hinzuwirken, dass antisemitischen Vorurteilen, Verschwörungserzählungen sowie verbalen und täglichen Übergriffen gegen Jüdinnen und Juden die Stirn geboten wird. Wir wollen eine weltoffene und tolerante Gesellschaft sein!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider erleben wir, dass antisemitische Vorurteile und Verschwörungserzählungen

(Hohloch [AfD]: Seit 2015 wieder zunehmen!)

auch bei uns in Brandenburg weiterhin Konjunktur haben, alte Klischees wieder hervorgeholt werden und Judenfeindschaft und Judenhass auch heute noch weit verbreitet sind. Das besorgt meine Fraktion und mich ganz besonders.

Dieser Konjunktur müssen wir entgegenwirken. Vor diesem Hintergrund sind die Botschaften ebenso klar wie eindeutig: Das Judentum ist seit vielen Jahrhunderten ein bedeutender und fester Bestandteil unserer Kultur in Deutschland. Nie wieder! Wir stehen zu unserer historischen Verantwortung und treten allen gesellschaftlichen Tendenzen, die antisemitisches Gedankengut transportieren und verbreiten, entschieden entgegen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Kampf gegen Antisemitismus fangen wir in Brandenburg nicht bei null an, sondern können auf bestehende und gut funktionierende Strukturen und Beratungsnetzwerke aufbauen. Allen voran sei hier die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg genannt, die insbesondere als Erstanlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus dient und darüber hinaus umfassende Beratungsangebote unterbreitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten hervorragende Arbeit, für die ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich bedanken möchte.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Wichtig ist: Wir schaffen keine Konkurrenz- und Doppelstrukturen. Vielmehr stärken und flankieren wir die bestehenden Strukturen mit der neuen Beauftragtenstelle, um die Anstrengungen im Kampf gegen Antisemitismus weiter zu erhöhen.

Nicht zuletzt untersetzen wir den Verfassungsauftrag weiter, den wir uns vor rund einem Jahr an dieser Stelle mit der Einführung einer Antisemitismusklausel selbst ins Stammbuch geschrieben haben. Heute schreiten wir da weiter voran.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf richten wir die Stelle eines oder einer Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg ein, die künftig beim Landtag angesiedelt sein wird, und regeln hierin die Stellung, die Aufgaben und Befugnisse sowie die Zuständigkeiten der oder des Beauftragten.

Ich freue mich auf die detaillierten weiteren Beratungen zu diesem wichtigen Gesetzesvorhaben, werbe für die Überweisung an den Hauptausschuss und möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns mit der 1. Lesung an den Beginn der parlamentarischen Diskussion begeben und im Hauptausschuss weitere Debatten führen werden. Wir werden eine Anhörung durchführen, sodass all diejenigen, die sich in die Erarbeitung und Weiterqualifizierung des Gesetzentwurfs noch einbringen möchten, auch die Möglichkeit haben, dies zu tun.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Ich freue mich auch, dass wir den Gesetzentwurf überweisen und damit das Signal aussenden, dass Brandenburg weltoffen und tolerant bleibt.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Kotré für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Zuschauer! Der Gesetzentwurf zur Einrichtung der Stelle eines Antisemitismusbeauftragten, den die ganz, ganz große Koalition uns hier heute vorgelegt hat, ist ein weiteres Beispiel für die Symbolpolitik, die Sie so gerne lieben.

(Beifall AfD)

Dass damit offenbar ein weiterer Versorgungsposten für die eigene Klientel geschaffen werden soll, ist eine Vermutung, der ich mich nicht erwehren kann. Und das ist etwas, was wir zutiefst ablehnen.

(Beifall AfD)

Wir lehnen es ab, dass Sie hier auf dem Rücken der Menschen, die tatsächlich Antisemitismus erfahren haben, Politik machen wollen. Und dabei verkennen Sie in ganz erheblichem Maße, was denn die Ursachen für wirklichen Antisemitismus sind. Laut einer Studie, die im März 2019 von der European Union Agency for Fundamental Rights und dem Institute for Jewish Policy Research im Auftrag der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde - jetzt hören Sie zu! -,

(Keller [SPD]: Jetzt kommen die Flüchtlinge und Ausländer!)

sind die Täter bei antisemitischen Straftaten in erster Linie Menschen aus dem islamischen Spektrum.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Das hätte ich nicht gedacht!)

Das ist eine Schande!

(Zurufe von SPD und CDU - Keller [SPD]: Sie sind eine Schande!)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Walter zu?

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

- Bitte schön, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Kotré, dass Sie die Frage zulassen. Sie haben gerade eine Behauptung in den Raum gestellt. Deshalb möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie viele der 183 antisemitischen Straftaten, die es im letzten Jahr in Brandenburg gegeben hat, von Rechtsextremen oder Rechten verübt wurden und wie viele - wie Sie behaupten, also angeblich - von Muslimen, Muslima oder von Flüchtlingen verübt wurden.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Darauf kann ich Ihnen sehr gerne antworten, Herr Walter. Das Problem ist: Sie können das nicht genau verifizieren, weil es nämlich hier an der Statistik krankt.

(Beifall AfD)

Es krankt an der Statistik. Es krankt an der Einordnung, wann eine Straftat antisemitisch ist

(Keller [SPD]: Das ist Quatsch! - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

und wann nicht. Darauf komme ich in meiner Rede später noch zurück.

Wie gesagt, es ist eine Schande, weil Sie die Wirklichkeit verkehren und die Realität verzerren.

(Beifall AfD)

Bei der genannten Studie handelt es sich um eine groß angelegte, repräsentative Studie über die Erfahrung vor allem junger Juden in Europa. Es wird Sie nicht überraschen, dass Deutschland in eben jenem Europa liegt, in dem die jüdischen Menschen diese Erfahrungen gemacht haben. Und das ist etwas, was schlicht und ergreifend von Ihnen allen verschwiegen wird.

(Beifall AfD)

Ebenso wird verschwiegen, dass die Einordnung von Straftaten in die Kategorie „Antisemitismus“ grundlegend hinterfragt gehört. Erinnern Sie sich noch an die Ermordung einer Familie in Senzig

durch den Vater? Diese schreckliche Tat wurde als antisemitische Straftat erfasst,

(Walter [DIE LINKE]: Zu Recht!)

weil - jetzt halten Sie sich fest - der mutmaßliche Täter sich irgendwann einmal antisemitischen Verschwörungstheorien hingegen haben soll.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dass die Ermordung der Ehefrau und der gemeinsamen Kinder mit diesen wie auch immer gelagerten Theorien überhaupt nichts zu tun hatte, spielt dabei für Sie überhaupt keine Rolle.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Unfassbar! - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Nein, Sie instrumentalisieren diese Toten für die eigene Propaganda,

(Beifall AfD)

so wie wir das gestern von Herrn Kretschmer hier im Plenum gehört haben.

Und diese Ignoranz hinsichtlich der Motive und Urheber antisemitischer Straftaten, die sich durch Ihre gesamte Argumentation zieht, lässt uns Ihr Vorhaben auch so kritisch beobachten. Warum, wenn nicht für die eigene Agenda, fordern Sie diese Beauftragtenstelle? Nein, das ein derartiger Posten besonders notwendig sei, können Sie hier nicht ausreichend darlegen - vor allem vor dem Hintergrund, dass es bereits eine „Fachstelle Antisemitismus“ in der Staatskanzlei gibt und diese aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aufgelöst werden wird. Wie also können Sie hier ein Zuständigkeitschaos verhindern?

(Beifall AfD)

Gar nicht. - Ich sage Ihnen aber noch einmal Folgendes: Wer jüdisches Leben in Brandenburg schützen und antisemitische Straftaten in Deutschland insgesamt verhindern will, der muss, wenn er in der Regierung sitzt, vor allem eins tun: eine Politik der Remigration betreiben.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD können diese Politik im Moment nur fordern, und das tun wir. Remigration schützt die deutschen Juden, Remigration schützt und rettet nicht nur jüdische Menschenleben. Ihr Antisemitismusbeauftragter wird weder das eine noch das andere tun. Daher lehnt die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf und auch die Überweisung an den Hauptausschuss ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Rede, Frau Kotré, lässt mich sprachlos zurück - wie Sie es wagen können, die deutschen Täter zu negieren, die antisemitische Straftaten begehen.

(Widerspruch der Abgeordneten Kotré [AfD])

- Doch, denn Sie haben gesagt, die Haupttätergruppe komme aus dem islamischen Bereich. Schauen Sie bitte noch einmal in die Statistik! Der Vorfall in Senzig wird nicht als antisemitische Straftat geführt.

(Frau Kotré [AfD]: Natürlich! - Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Nein, es ist ein Nebenmotiv. Der Vorfall zählt aber in der Statistik nicht als antisemitische Straftat.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Herr Hünich, Sie haben doch gar nicht das Wort.

Meine Damen und Herren, ich möchte wieder zum Gesetzentwurf zurückkommen. Antisemitismus ist meist dann im medialen oder politischen Fokus, wenn gravierende Straftaten wie der Anschlag am 9. Oktober 2019 ...

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Frau Richstein, ich unterbreche kurz. - Ich bitte auf der rechten Seite des Plenums um Ruhe, damit Frau Kollegin Richstein hier Ihre Rede halten kann. Wenn irgendwo Widerspruch kommt, dann kann man das durch eine Kurzintervention oder durch eine Frage lösen. Aber ich bitte hier um Ruhe. - Bitte schön, Frau Richstein, fahren Sie fort.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich beginne noch einmal:

Antisemitismus steht meist dann im medialen oder politischen Fokus, wenn gravierende Straftaten wie der Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle die Öffentlichkeit erschüttern. Damals versuchte ein Mann, in die dortige Synagoge einzudringen und die Gemeindemitglieder, die sich anlässlich des höchsten jüdischen Feiertages Jom Kippur eingefunden hatten, umzubringen, und als dies nicht gelang, tötete er zwei Passanten, die zufällig seinen Weg kreuzten. Solche schwerwiegenden Vorfälle brennen sich ins Gedächtnis einer Gesellschaft ein und rütteln sie wach - zumindest für einige Zeit.

Auch in Brandenburg wurden im vergangenen Jahr knapp 200 antisemitische Straftaten registriert, deutlich mehr als im Vorjahr, wenn auch glücklicherweise nicht in der Dramatik wie in Sachsen-Anhalt.

Aber ich möchte betonen und klarstellen: Es ist nicht die Zahl oder die Dimension strafrechtlicher Verfahren, die die Einrich-

tung der Stelle einer oder eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus begründet. Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, politischer Verantwortung gerecht zu werden und auch ein Zeichen für die Gesellschaft zu setzen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Jüdisches Leben ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil unserer Geschichte und der daraus erwachsenden Verantwortung. Jüdisches Leben gehört mit seiner Religion, seiner Kultur sowie den Gemeinden und Institutionen zu Brandenburg.

Leider bedroht Antisemitismus immer wieder, in unterschiedlichen Ausprägungen und in vielerlei Gestalt, dieses jüdische Leben - versteckt, subtil, indirekt, manchmal auch offen. Der Landtag hat deshalb mit der Verfassungsänderung vor einem Jahr mit breiter Mehrheit ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, Antisemitismus entgegenzutreten und das jüdische Leben und die jüdische Kultur in Brandenburg zu fördern.

Einen solchen Verfassungsgrundsatz gilt es auch materiell auszufüllen, und das wird mit der Einrichtung einer bzw. eines Landesbeauftragten jetzt getan. Heute liegt nun der Gesetzentwurf vor, der auch wieder von einer breiten, fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen wird.

Selbstverständlich werden auch in Zukunft Ermittlungen und Strafverfolgungen im Zusammenhang mit antisemitischen Vorfällen von den zuständigen Behörden bzw. Staatsanwaltschaften geführt. Die Funktion als Ansprechpartner bei antisemitischen Vorfällen ist ein Zusatz: Es geht bei einem oder einer Landesbeauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus auch um andere Funktionen und Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern, die Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus, der Austausch mit den jüdischen Gemeinden im Land Berlin und in Brandenburg sowie der Kontakt zu Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sind wichtige Tätigkeitsfelder. Hier gilt es, präventiv, begleitend und vorausschauend zu wirken.

Der Landtag Brandenburg zeigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass er das relevante Thema Antisemitismus nicht delegiert, sondern mit den eigenen Beauftragtenstellen priorisiert.

Herr Scheetz hat es schon gesagt: Wir haben heute die 1. Lesung und beginnen jetzt das parlamentarische Verfahren. Wir werden während dieses parlamentarischen Verfahrens natürlich mit allen Beteiligten sprechen, und wir sind sehr darauf gespannt, in der Ausschussbehandlung, auch in der Anhörung, weitere wertvolle Hinweise und Anregungen zu hören. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Walter fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Sandler! Lieber Rabbi Kirzon! Lieber Herr Ku-

tikov! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns mit dem Thema Antisemitismus - auch hier als Deutsche - beschäftigen, kann und darf man über die Vergangenheit nicht schweigen. Das Thema Antisemitismus betrifft mich auch immer wieder persönlich: Mein Großvater, den ich nie kennengelernt habe, war Mitglied der Waffen-SS und nachweislich an der Ermordung von Jüdinnen und Juden in der damaligen Sowjetunion beteiligt. Gleichzeitig habe ich mich schon in meiner Schulzeit, aber auch während meines Studiums viel mit dem jüdischen Leben in Eberswalde beschäftigt. Deshalb möchte ich Ihnen von Margot Steinhardt erzählen:

Margot Steinhardt war die jüngste Tochter der Familie Steinhardt in Eberswalde. Sie hatten ein Möbelgeschäft, lebten viele Jahre in Eberswalde und waren integriert. Sie wurde 1937 geboren und mit vier Jahren, im Jahr 1942, mit ihrer Mutter aus Eberswalde nach Warschau deportiert. 1942 verliert sich ihre Spur. - Sie ist tot. Sie wurde von Nazis ermordet. Sie wurde verfolgt und ermordet - unter den Augen auch vieler Eberswalderinnen und Eberswalder.

Dass ich hier heute stehe, hat nichts damit zu tun, dass ich irgendeine Schuld reinwaschen kann - das kann ich gar nicht, das will ich auch gar nicht -, sondern dass ich heute hier stehe und wir über den Gesetzentwurf für den Antisemitismusbeauftragten sprechen, hat etwas damit zu tun, dass die übergroße Mehrheit dieses Parlaments genauso wie die übergroße Mehrheit dieser Gesellschaft es als Verpflichtung ansieht, dass nie wieder - nie wieder! - in diesem Land Menschen verfolgt werden dürfen oder ihnen sogar die Vernichtung droht, weil sie anders glauben, anders leben oder eine andere Sprache sprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir heute hier darüber sprechen.

Die Nazis konnten einer Vierjährigen zwar das Leben nehmen; wenn wir hier aber immer wieder in Würde daran erinnern, wird sie weiterleben - so wie alle anderen 6 Millionen Jüdinnen und Juden, die der Shoah zum Opfer gefallen sind.

Deshalb will ich Ihnen sagen, dass diese Verpflichtung für uns ganz praktisch auch heißt, dass wir heute über den Antisemitismusbeauftragten sprechen. Und ich persönlich werde verstehen, warum Antisemitismus nach den Ereignissen bis 1945 nicht längst in den Geschichtsbüchern verschwunden ist. Das werde ich nicht verstehen, warum Menschen immer noch glauben, dass Jüdinnen und Juden Teil einer Weltverschwörung sind. Ich werde auch nie verstehen, warum Jüdinnen und Juden Angst vor Angriffen haben müssen.

Allein im letzten Jahr gab es in Brandenburg eine neue Höchstzahl antisemitischer Straftaten: 183. Das sind 183 Straftaten zu viel. Ich will auch gar nicht negieren, dass es auch aus anderen Gruppen Angriffe auf Jüdinnen und Juden gibt. Mir ist völlig egal, wo der Mensch, der Antisemit, geboren ist. Ob er in Königs Wusterhausen, einem anderen Land oder einer anderen Stadt geboren ist, ist mir völlig egal. Aber man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass von den 183 antisemitischen Straftaten 179 dem rechten Spektrum zugeordnet werden - nur vier sind nicht zuzuordnen. Auch das gehört zur Wahrheit. Deswegen: Hören Sie auf, zu diesem Thema hier zu reden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das hat nichts mit statistischen Fehlern zu tun. Allein zehn Angriffe auf jüdische Einrichtungen: In Perleberg erfolgte ein Angriff auf einen jüdischen Grabstein, in Schwedt wurde ein Stolperstein beschmiert, auch Menschen werden in diesem Land bedroht. Wir sind in der Situation, dass jüdische Einrichtungen von der Polizei geschützt werden müssen. Unsere Arbeit gegen Antisemitismus ist erst beendet, wenn jüdisches Leben in diesem Land tatsächlich frei stattfinden kann, wenn Polizistinnen und Polizisten nicht mehr jüdische Gemeindezentren, Schulen oder Kitas beschützen müssen - erst dann ist der Kampf gegen Antisemitismus Geschichte und endlich beendet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Dafür werden wir alles geben und auch alles tun. Deshalb ist dieser Beauftragte richtig. Er ist für uns kein Grund, sich zurückzulehnen, und er entlastet uns auch nicht, sondern der Beauftragte wird Ansprechpartner sein, unterstützen und jüdisches Leben in Brandenburg - hoffentlich - weiter, ja deutlicher ermöglichen.

Wir haben heute hier einen Änderungsantrag eingereicht, weil wir gemeinsam in der Verfassung auch den Kampf gegen Antiziganismus als Staatsziel festgelegt haben. Deshalb bitten wir dringend darum, dass Sie, liebe Koalition und liebe Freie Wähler, unseren Änderungsantrag in der Debatte ernsthaft prüfen, weil auch der Völkermord an Sinti und Roma aus demselben Motiv des Rassismus stattfand, nämlich mit dem Ziel der endgültigen Vernichtung - genauso wie bei den Jüdinnen und Juden.

Im März 1943 wurden Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert und umgebracht - auch Menschen aus Bernau, Herzberg, Wittenberge, Zehdenick, Eberswalde. Deshalb braucht auch diese Minderheit Schutz und Anerkennung und Unterstützung. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns hier die Synergieeffekte gemeinsam nutzen und endlich Antisemitismus, Antiziganismus und alle anderen rassistischen Formen gemeinsam bekämpfen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Petra Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landesrabbiner Kirzon! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinden - Frau Sandler, Herr Kutikov -, auch des Instituts für jüdische Theologie und des Zentrums gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit!

Letzte Woche wurde im Hans Otto Theater in Potsdam das 29. Jüdische Filmfestival Berlin-Brandenburg sehr feierlich eröffnet. Bei dieser Gelegenheit gab es viel Musik und viele Reden, und es wurden auch fünf jüdische Kurzfilme präsentiert. Und diese Filme hatten es in sich. Ganz besonders beeindruckt hat mich ein zweiminütiger Spot von Maximilian Karakatsanis und Rosa Sadnik aus dem Jahr 2021: Gezeigt wird in diesem Film

eine junge Frau, sie steht vor dem Spiegel, sie macht sich zum Ausgehen bereit, sie macht ihre Haare, sie schminkt sich, sie legt Ohrringe und am Ende eine Kette an.

Dann klingelt es, sie legt die Kette wieder weg, und der Abspann erscheint mit den Worten: Wenn Identität eine Frage der Sicherheit ist. - An der Kette, die sie tragen möchte und dann doch nicht trägt, ist ein Davidstern befestigt - ähnlich wie an meiner Kette, die ich heute als Zeichen der Solidarität mit den Jüdinnen und Juden in diesem Land trage.

Es ist zutiefst erschreckend, dass das Tragen eines Davidsterns in Deutschland im Jahr 2023 eine Frage der Sicherheit ist, dass Jüdinnen und Juden, die sich durch das Tragen einer Kippa oder eines Davidsterns öffentlich zu erkennen geben, Angst haben müssen - Angst vor Anfeindungen oder sogar vor körperlicher Gewalt - und dadurch sogar ihr Leben in Gefahr bringen. Das zeigt, wie tief Antisemitismus in unserer Gesellschaft noch immer verwurzelt ist, und mit den Corona-Protesten und der Verbreitung rechter Verschwörungsideologien hat er in den letzten Jahren sogar noch zugenommen.

Wir haben die Zahlen bereits gehört: Im Jahr 2022 verzeichnete die Polizei 198 antisemitische Straftaten in Brandenburg. Damit ist die gemeldete Zahl gegenüber 2021 um fast 30 % gestiegen. Darunter sind drei Fälle gefährlicher Körperverletzung sowie zehn Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen oder jüdische Veranstaltungen. Darüber hinaus gab es zahlreiche Fälle von Volksverhetzung im öffentlichen Raum, in Bussen oder Bahnen, an Gedenkortern und im Netz. Auch der Verein Opferperspektive beklagt in seiner Jahresbilanz die hohe Zahl antisemitischer Gewaltdelikte. Die angezeigten Delikte sind dabei nur die Spitze des Eisbergs; die Dunkelziffer ist sicherlich deutlich höher.

Wir alle sind gefordert, sensibel zu sein und antisemitischen Äußerungen im Alltag sofort Einhalt zu gebieten: in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, im Sportverein, in der Schule oder im Chatforum. Worte können schnell zu Taten werden. Die Bekämpfung von Antisemitismus geht uns alle an!

Vor fast genau einem Jahr haben wir hier im Landtag die Verfassung geändert und die Bekämpfung von Antisemitismus sowie die Stärkung jüdischen Lebens als Staatsziel festgeschrieben. Nun wollen wir hier im Landtag eine unabhängige Beauftragtenstelle zur Bekämpfung von Antisemitismus schaffen. Ziel ist zum einem, eine Ansprechperson für Menschen jüdischen Glaubens und für jüdische Organisationen zu installieren. Zum anderen soll die Zivilgesellschaft noch stärker als bisher für den Kampf gegen Antisemitismus sensibilisiert werden.

DIE LINKE beantragt darüber hinaus, das Amt in Personalunion auch mit dem Kampf gegen Antiziganismus zu beauftragen. Anfeindung und Ausgrenzung von Sintizze und Sinti und Romnja und Roma sind ein jahrhundertealtes und sehr ernst zu nehmen-des Problem. Wir werden im weiteren Verfahren im Hauptausschuss darüber beraten.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Antisemitismus bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich wünsche mir, dass Jüdinnen und Juden ohne Angst in Brandenburg leben und ihre Kippa oder ihre Kette mit dem Davidstern tragen können, wann sie möchten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank.- Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht der Abgeordnete Vida zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste der jüdischen Gemeinde! Es ist ein großer Moment für Brandenburg, der hier eingeläutet wird, und wir als BVB / FREIE WÄHLER sind stolz, daran mitwirken zu können, denn das hier behandelte Anliegen war uns von Anfang wichtig - das wissen Sie. Deswegen ist es gut, dass wir nun diesen Gesetzesvorschlag vorliegen haben.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Uns verbindet mit der jüdischen Gemeinschaft sehr viel, sei es historisch - über Jahrhunderte -, sei es in manchen Fragen religiös oder auch politisch - wir stehen aufgrund der jüngeren Geschichte natürlich in der politischen Verantwortung. Auch ganz aktuell wird der kulturelle Austausch in verschiedenen Bereichen im Land in Projekten und besonderen Formen der Zusammenarbeit gepflegt. Ich denke da an fantastische Projekte im Landkreis Barnim, in deren Rahmen nicht nur innerhalb der jüdischen Gemeinde, sondern auch interkulturell und interreligiös Aktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt werden und damit ganz besonders für Frieden und Verständigung geworben wird. Gerade in dem Landkreis, aber auch im ganzen Land ist all das untrennbar mit dem Namen Diana Sandler verbunden, die diese Debatte heute hier verfolgt.

(Beifall BVB/FW, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich mache das deswegen so deutlich, weil es bei diesen Aktivitäten nicht nur um die jüdische Gemeinde selbst geht; durch die vielen Veranstaltungen, die immer große Zahlen an Besuchern anlocken und sich einer großen Aufmerksamkeit und einer regen Teilnahme erfreuen, entsteht auch eine Verbundwirkung - eine Wirkung, die weit über die jüdische Gemeinde hinausreicht, die zu Integration, Toleranz und Friedfertigkeit beiträgt und damit uns allen eine Orientierung für das friedliche Zusammenleben bietet.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Schon allein das rechtfertigt die Vorlage dieses Antrags. Aber es gibt in unserer Gesellschaft auch Schattenseiten, die die Notwendigkeit dieser einzurichtenden Stelle erklären. Die Zahl antisemitischer Straftaten befindet sich auf einem Rekordniveau; das haben hier viele Vorredner gesagt. Ich finde es kleinkariert - es ist ein Ablenkungsmanöver und ein Vernebelungsversuch -, einen einzelnen Vorgang und die Richtigkeit dessen statistischer Eingruppierung in eine Excel-Zelle zu diskutieren, während wir mit Händen greifen können, dass wir ein Problem, ein wachsendes Problem haben;

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

wir haben neue Rekordzahlen erreicht, und das Ganze ist oft mit Verschwörungserzählungen verbunden, die einen antisemitischen Kern haben. Neben der plumpen Gewalt gegen einzelne

Personen - was schlimm genug ist - haben wir es also in vielen Bereichen mit einer Klimavergiftung durch antisemitische Dampfwolken - so will ich es einmal nennen - zu tun, die leider an zu viele Stellen hinziehen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Gänze gefährden.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Genau deswegen, weil es über den Einzelfall, über die einzelne Person hinausgeht, müssen wir handeln.

Nun laufen - das erkenne ich, erkennen wir an - landauf, landab Projekte; es gibt in der Zivilgesellschaft großes Engagement und eine hohe Akzeptanz für diese Veranstaltungen und Aktivitäten - keine Frage. Aber: Wir als Land Brandenburg haben - auch in Würdigung der Verfassungsänderung - ein Interesse daran, dies planvoll von Amts wegen zu unterstützen. Ich glaube, dass hier ein Beauftragter die nötigen Schritte und Maßnahmen ergreifen kann.

Dabei sage ich für unsere Fraktion ganz klar: Die Hinweise der jüdischen Gemeinde, die wir diese Woche bekommen haben, müssen wir im Rahmen der künftigen Beratungen und Anhörungen berücksichtigen und in die Ausgestaltung der Stelle sowie in die operativen Schritte, die bei der Besetzung der Funktion eine Rolle spielen werden, einfließen lassen. Es ist also wichtig, die Hinweise, die uns hier an die Hand gegeben worden sind, einzuarbeiten.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie vereinzelt SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Denn es soll - das war auch der Hinweis der jüdischen Gemeinde - nicht nur darum gehen, eine Stelle für die Bekämpfung des Antisemitismus zu schaffen, sondern eine Stelle, die die jüdische Gemeinschaft auch in ihrer Arbeit, in ihrer Aktivität und in ihrem kulturellen Leben sozusagen supportet. Ich glaube, da können wir noch ein bisschen nachsteuern; da werden wir die wertvollen Hinweise einfließen lassen, und ich vernehme aus den Rückmeldungen, dass die weiteren Antragseinreicher dem aufgeschlossen gegenüberstehen.

Ich bin auch dankbar, meine Damen und Herren, dass ein wichtiges Ansinnen unserer Fraktion geteilt wurde und wird, nämlich, dass die Stelle unabhängig - am Landtag und nicht als ein Referat oder eine Unterabteilung irgendwo in der Landesregierung - angesiedelt wird. Ich glaube, dies wertet das Amt auf und bietet die Möglichkeit, eine unmittelbare Verbindung zur jüdischen Gemeinschaft zu halten - das ist ja vielen wichtig -, dass da eine direkte Kommunikation erfolgen und die Expertise unmittelbar einfließen kann. Damit ist das Amt ein starkes Sprachrohr für die Juden,

(Beifall BVB/FW und CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

und es ermöglicht, direkt mit den Gruppen zu arbeiten und immer und stets den Mund aufzumachen. Darum geht es den Antragstellern und den vielen, die uns in diesem Ansinnen bekräftigen und unterstützen: nicht wegzuschauen, den Mund aufzumachen und Dinge positiv zu verändern - für eine starke, geschützte und prosperierende jüdische Kultur auch bei uns in Brandenburg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeversicht erklärt. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die einbringenden Fraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/7846, „Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg (Brandenburgisches Antisemitismusbeauftragtengesetz - BbgABG)“ an den Hauptausschuss. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! -

(Bretz [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Enthaltungen? - Damit ist mehrheitlich zugestimmt worden. Es gab keine Enthaltungen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/7953, Neudruck, gilt als mit an den Ausschuss überwiesen. Ich schließe somit Tagesordnungspunkt 8.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 eröffne, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die auf Einladung des Abgeordneten Thomas von Gizycki hier sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Für gute Arbeit, gute Löhne und mehr Mitbestimmung der Beschäftigten - Tarifbindung stärken!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7602 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD])

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke, Kollege Keller! - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern haben wir vom Ministerpräsidenten gehört, dass die Geschichte der Gewinnerregion erst angefangen hat. Zumindest bemerkenswert ist: Brandenburg war im letzten Jahr die wirtschaftlich dynamischste Region. Das sind ohne Frage Erfolge, die hier stattfinden. Darüber kann man sich auch freuen.

Stolz darauf - auf diese Ansiedlung, auf die wirtschaftliche Entwicklung - kann man aber erst dann sein, wenn tatsächlich diejenigen davon profitieren, die für diesen wirtschaftlichen Aufstieg sorgen. Das sind natürlich neben den Selbstständigen, neben den Unternehmerinnen und Unternehmern auf jeden Fall die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land, die jeden Tag arbeiten gehen und oft noch viel zu schlecht bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Erst dann kann man darauf stolz sein, und erst dann können wir tatsächlich von einer Gewinnerregion Brandenburg reden. Wir können aber im Moment nicht wirklich von einer Gewinnerregion Brandenburg reden. Wenn immer noch jeder dritte Beschäftigte in diesem Land zu Niedriglöhnen arbeitet - auch nach der Mindestloohnerhöhung -, ist das kein Grund, von einer Gewinnerregion zu sprechen. Es ist auch kein Grund, von einer Gewinnerregion zu sprechen, wenn Brandenburgerinnen und Brandenburger immer noch, im 33. Jahr nach der Wiedervereinigung, 1 000 Euro im Monat weniger bekommen als ihre Kolleginnen und Kollegen. Das ist immer noch kein Grund, von einer Gewinnerregion zu reden. Es ist auch kein Grund, von einer Gewinnerregion zu reden, wenn Menschen in Ostdeutschland immer noch deutlich mehr arbeiten müssen als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen.

Warum ist das so? - Weil wir im Osten eine verdammt miese Tarifbindung haben. Das müssen wir endlich bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Das Problem ist nicht neu. Das will ich nicht wegdiskutieren. Es gibt aber ein Mittel. Ich will zumindest noch einmal die Zahl nennen: Im Jahr 2022 haben nach Berichten des WSI 47 % der Beschäftigten unter einem Tarifvertrag gearbeitet beziehungsweise wurden nach einem Tarifvertrag bezahlt, aber nur 18 % der Betriebe in Brandenburg waren tarifgebunden. Wenn man dann den öffentlichen Dienst herausrechnet, hat man ungefähre Zahlen, die knapp über 10 % liegen. Das ist kein Zustand, den wir hinnehmen könnten.

Mal abgesehen von den Prozentzahlen: Was heißt das denn konkret? Konkret bedeutet es: Wenn du mit Tarifvertrag arbeitest, liegt dein Bruttodurchschnittslohn in Brandenburg bei 3 340 Euro. Ohne Tarifvertrag verdienen Brandenburgerinnen und Brandenburger im Monat nur 2 300 Euro. Es macht also einen Unterschied von 1 000 Euro pro Monat brutto, ob du unter einem Tarifvertrag arbeitest oder nicht.

Es hat nicht nur etwas mit dem privaten Portemonnaie zu tun, sondern auch mit unseren Sozialkassen: Umso mehr Brutto, desto besser sind die Sozialkassen aufgestellt. Das heißt: Umso besser die Löhne, desto besser auch die Renten. Deshalb brauchen wir eine deutlich stärkere Tarifbindung.

Ja, wir haben es auch in unserer Regierungszeit mit dem Vergabemindestlohn versucht. Wir haben es mit dem wichtigen Bündnis für Gute Arbeit versucht, ohne Frage. Wir müssen jetzt aber einfach mal einen mutigen Schritt nach vorne gehen. Wir brauchen die Tariftreuregelung in Brandenburg!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Eine Tariftreuregelung in Brandenburg würde bedeuten, dass nur noch Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die nach Tarif bezahlen oder in der Tarifbindung sind. Auch Fördermittel, so unser Vorschlag, würden nur an Unternehmen vergeben, die nach Tarif bezahlen. Entschuldigen Sie bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es ist ja wohl das Mindeste, wenn wir fördern, wenn wir öffentliche Gelder ausgeben, dass wir nicht an Unternehmen zahlen, die sich an dem Niedriglohnwettbewerb beteiligen, sondern es den Unternehmen geben, die gute Löhne zahlen. Erst dann wird Brandenburg wirklich wieder zu einer Gewinnerregion für alle.

Ich will Ihnen das Beispiel der Pflege nennen. Gerade hier haben wir in den letzten Jahren immer wieder dagestanden und zu all diejenigen, die in Krankenhäusern oder in Altenheimen arbeiten, gesagt: Applaus, Applaus, ihr seid systemrelevant. - Erst am Montag haben Kolleginnen und Kollegen aus Altenheimen in Bernau gestreikt. Ich sage Ihnen, warum: weil auch hier die Tarifbindung nicht vorherrschend ist und wir immer noch keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Pflegetarifvertrages in Brandenburg haben. Das ist ein riesiges Problem, und hier müssen wir endlich dafür sorgen, dass den Worten, die Sie ja alle finden - Sie Grüne, Sie als SPD immer gerne bei 1.-Mai-Kundgebungen oder bei Streikkundgebungen, denen wir auch immer wieder Applaus spenden -, endlich Taten folgen und wir die Tariftreuregelung hier gesetzlich festlegen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Tariftreuregelung wird nicht nur zu mehr Gerechtigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und übrigens auch zu mehr Sicherheit in dieser krisenbetroffenen Zeit führen, sondern auch für Gerechtigkeit für Unternehmerinnen und Unternehmer sorgen, weil dann klar ist, dass nicht mehr der, der das billigste Angebot abgibt, den Auftrag bekommt, sondern dass alle ungefähr ähnliche Voraussetzungen haben. Insofern stärkt man auch die Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

- Danke. - Bevor jetzt einige wieder ihr Antikommunismus-Bingo spielen wollen und uns irgendwas von Kommunismus und Planwirtschaft erzählen wollen: Diese Tariftreuregelung ist Bestandteil Ihres Koalitionsvertrages. Sie sollten jetzt mal langsam anfangen, diesen umzusetzen. Viel Zeit haben Sie nicht mehr. Sie haben reingeschrieben, Sie wollen die Tariftreuregelung prüfen. Ich weiß nicht, wie lange Sie noch prüfen wollen. Das ist tatsächlich selbst für Sie schon sehr lang. Ich habe gelesen, Sie haben schon vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe gegründet. Ich würde mich wirklich dafür interessieren, was die Arbeitsgruppe immer noch prüft. Berlin hat die Tariftreuregelung eingeführt und die Grundvoraussetzungen geschaffen. Brandenburg könnte sich einfach nur anschließen.

Liebe SPD, liebe Grüne, vergesst nicht: Wir haben gemeinsam eine Mehrheit in diesem Landtag. Es wäre überhaupt kein Problem, die Tariftreuregelung jetzt hier tatsächlich einzuführen und wirklich in Brandenburg Zukunft zu machen. Die CDU bleibt dann eben zurück, aber das ist dann eben so. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Bevor wir mit den Reden fortfahren, muss ich sagen: Ich habe oben auf der Besuchertribüne noch zwei Gruppen unterschlagen. Ich entschuldige mich dafür.

Wir haben dort einerseits auf Einladung der Abgeordneten Sahra Damus noch die Mitglieder der Bürgerinitiative für die Reaktivierung des Haltepunktes Booßen sitzen. Vielleicht zeigen Sie kurz, dass Sie da sind. - Jawohl!

(Allgemeiner Beifall)

Auf meiner Liste stehen noch Mitglieder der Stadtverbände Großbeeren und Ludwigsfelde auf Einladung des Abgeordneten Danny Eichelbaum. Sind Sie auch da? - Jawohl, Sie sind auch da. Dann auch Ihnen herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dann geht es jetzt weiter mit dem Abgeordneten Rüter für die SPD-Fraktion als nächstem Redner. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Gute Regeln müssen gut geprüft werden! - Keller [SPD]: Sebastian will ständig in unsere Arbeitsgruppen! - Walter [DIE LINKE]: In Eure Arbeitsgruppen brauche ich nicht!)

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit verdient guten Lohn.

(Beifall SPD)

So einfach, und gar nicht so richtig neu. Ich sage das auch deswegen, weil vor 150 Jahren der erste deutsche Tarifvertrag in Kraft getreten ist. Damals war es der Verband der Buchdrucker, der diesen Tarifvertrag ausgehandelt hat. Heute machen das die Gewerkschaften. Sie sind die starke Stimme der Beschäftigten und sorgen dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Löhne nicht selbst aushandeln müssen. Wir merken gerade wieder deutlich, wie wichtig Gewerkschaften sind.

Sie haben es vielleicht schon gelesen: Heute gibt es auch bei uns etwas Neues. Bei den Tarifverhandlungen zwischen der Eisenbahnergewerkschaft und der Deutschen Bahn versucht der Arbeitgeber immer wieder, uns mit lächerlichen Angeboten abzuspeisen.

Wir haben Warnstreiks durchgeführt, weil im Jahr 2023 eben nicht über Tabellen unterhalb des allgemein verbindlichen Mindestlohns verhandelt wird, weil die Kolleginnen und Kollegen einen fairen Inflationsausgleich verdienen, und weil es nicht sein kann - da gebe ich Ihnen recht, Kollege Walter -, dass viele Jahre nach der Wiedervereinigung im Osten Deutschlands noch andere Löhne gezahlt werden als im Westen Deutschlands. Wir haben viel verhandelt. Sie haben es vielleicht schon gehört: Leider werden wir nun in die Urabstimmung gehen müssen, und ich hoffe, dass wir vorher noch zu Ergebnissen kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sage ich, weil die Tarifbindung auch für die SPD-Landtagsfraktion schon seit längerer Zeit ein wirklich wichtiges Thema ist. Aber das Thema Tariftreue, die Verankerung von Tariftreue in Vergabegesetzen ist deutlich komplexer als eine Unterschrift auf einem Stück Papier - deutlich komplexer. Ja, wir können Ihnen in vielen Punkten zustimmen, ich kann Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Auch ich wünschte mir, wir wären beim Thema Tariftreue schon weiter. Dennoch: Es gibt wirklich gute Argumente. Sich sorgfältig vorbereiten und Gründlichkeit und Genauigkeit gehen auch hier vor irgendwelche schnell gesetzten Unterschriften auf irgendwelchen Papieren, wie Sie uns hier zu suggerieren versuchen.

(Beifall CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, im September wird Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den Entwurf eines Bundestariftreuegesetzes vorlegen. Ich bin sehr gespannt, wie es ausgestaltet wird. Wir werden uns das ganz genau angucken und werden sehen, wie und ob wir das für Brandenburg passend umsetzen können.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Prüfen!)

Für uns ist völlig klar: Ziel ist die Tariftreue innerhalb der Brandenburger Vergabegesetzgebung. Klar ist aber auch: Eine Tariftreuregelung hat Konsequenzen. Sie muss rechtssicher sein, sie muss sinnvoll kontrollierbar sein, und der Verwaltungsaufwand muss beherrschbar sein. Deswegen werden wir uns das sorgfältig angucken. Wir brauchen eine Regelung, die zu Brandenburg passt.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass hier nichts passieren würde. Wir haben vor zwei Jahren den Vergabemindestlohn als erstes Bundesland in ganz Deutschland auf ein wirklich gutes Maß angehoben. 13 Euro pro Stunde gelten seit dem 1. Mai 2021, und ich denke, das ist ein richtiger Schritt in genau die richtige Richtung. Das darf man auch mal wieder erwähnen, das wird ja gerne vergessen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Für die Anpassung des Vergabemindestlohns ist nun wieder die Mindestlohnkommission zuständig. Dort werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammen beraten, was die Anpassung des Vergabemindestlohns braucht. Ich bin schon der Meinung, dass dort auf die Inflation reagiert werden muss; das halte ich für selbstverständlich. Das ist gerade für unsere Einkommen wichtig - hier gibt es keine Rücklagen und keine Polster.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordnete Rüter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr gern.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Vielen Dank, Herr Rüter, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Folgende zwei Fragen: Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die Tariftreue so lange prüfen, weil Sie insbesondere eine Regel finden wollen, die kontrolliert werden kann. Ich frage Sie: Warum haben wir einen Vergabemindestlohn in Brandenburg, dessen Einhaltung nicht kontrolliert wird, wie das Wirtschaftsministerium mehrfach schon auf Kleine Anfragen von mir hin deutlich gemacht hat? Warum haben wir also einen Vergabemindestlohn, der effektiv nicht kontrolliert wird, aber Sie warten bei der Tariftreue darauf, dass es irgendwelche Kontrollen gibt? Erste Frage: Warum tun Sie das?

Zweite Frage: Wenn Sie immer noch im Prüfprozess sind, können Sie mir aus Arbeitsgruppe, -gemeinschaft oder -kreis vielleicht kurz verraten, ob Sie denn persönlich damit rechnen, dass es eine Tariftreuregelung noch in dieser Legislatur geben wird?

(Bretz [CDU]: Sind bei 95 %! - Keller [SPD]: Da kann ich aus internen Beratungen berichten! - Heiterkeit)

Herr Abg. Rüter (SPD):

Machen wir jetzt eine Gruppenunterhaltung auf? - Aber vorher zu Frage zwei: Nein, kann ich nicht. Und zu Frage eins: Ganz klar, es gibt Kontrollen, natürlich wird kontrolliert.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Das weiß ich nicht. Da können Sie mal den Minister fragen, wenn er wieder da ist.

(Gegenruf des Abgeordneten Keller [SPD]: Steht doch in Ihrem Antrag! Ich hab's gelesen! - Walter [DIE LINKE]: Keine Stichproben!)

Es ist klar, dass ein Vergabemindestlohn eine andere Komplexität bedeutet als eine Tariftreuregelung mit all dem, was wir damit machen müssen. Umso wichtiger ist es, dass solche Sachen, wenn sie eingeführt werden, auch kontrolliert werden. Deswegen muss es auch vernünftig gemacht werden, weil es sonst - das wissen wir - leider immer wieder schwarze Schafe gibt, die sich an solche Regeln nicht halten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fortfahren, ich bin auch gleich fertig. Brandenburg soll weiterhin ein Ort für gute Arbeit sein. Wir wissen, dass es hier noch Veränderungspotenzial gibt, wir sehen aber auch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre. Daher finde ich es gut, dass unser Wirtschaftsministerium den Fokus auch bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen auf gute Arbeit legt. So sehen wir faire Gehälter und gute Arbeitsbedingungen auch in der Zukunft gesichert. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren fort mit dem Beitrag der AfD-Fraktion. Zu uns spricht der Abgeordnete Drenske. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von den Linken, in Ihrem vorliegenden Antrag fordern Sie eine politische Unterstützung des Kampfes der Gewerkschaften bei den kommunalen Tarifverhandlungen sowie eine Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Zudem sollen öffentliche Aufträge zukünftig nur an Auftragnehmer vergeben werden, die sich dazu verpflichten, Ihren Beschäftigten den Vergabemindestlohn oder einen entsprechend hohen Tarif zu zahlen.

Grundsätzlich sind wir uns darin einig, dass Bürger des Landes von ihrer Arbeit leben können müssen und auskömmliche Löhne erhalten müssen. Als AfD stehen wir für einen sozial verträglichen Mindestlohn - auch angesichts ständig steigender Lebenshaltungskosten.

(Keller [SPD]: Wie hoch? - Gegenruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE]: 8,80 Euro!)

Wir debattierten schon im März über die Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes und die Festschreibung des Landesmindestlohns von 13 Euro. Auch da sagten wir, dass das Brandenburgische Vergabegesetz der völlig falsche Ort ist, um soziale Schiefen zu beheben, denn das Anliegen ist zwar löblich, aber es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften zu übernehmen.

(Beifall AfD)

Eine Lohnangleichung zwischen Ost und West ist in 30 Jahren auch unter Ihrer Mitwirkung nicht gelungen. Der Anteil tarifgebundener Betriebe ist in den letzten zehn Jahren von 25 auf 18 % gesunken. Trotzdem arbeiten dort 46 % der Beschäftigten. Es liegt also nicht an den Tarifen, dass Brandenburg gerade für junge Menschen so unattraktiv ist oder geworden ist. Es zeigt eher: Die Zahl der größeren Betriebe mit Tarifbindung sinkt weiter. Unsere kleinteilige Unternehmensstruktur tendiert immer mehr zu Handwerksbetrieben, die übrigens aufgrund des Fachkräftemangels längst Tariflöhne zahlen müssen. Erhöhte Rohstoffpreise, Energiepreise, grassierende Inflation - und nun müssen sie auch noch steigende Personalkosten tragen.

Wem ist geholfen, wenn alle Wunschvorgaben umgesetzt werden, aber dabei reihenweise die kommunalen Haushalte kollabieren? Und was soll es bringen, wenn Arbeitgeber nun auch noch von politischer Seite gezwungen werden sollen, unrealistische Lohnfortzahlungen abzunicken? Denken Sie nicht, das erhöht den Druck auf unsere ohnehin krisengebeutelte Unternehmerlandschaft, die zudem unter politisch gewollter Energiearmut leidet? Wer bezahlt die linken Umverteilungsfantasien, wenn es keine Zahler mehr gibt?

(Beifall AfD)

Sie, liebe Linke, hätten all die Jahre gegensteuern können. Aber Sie haben uns bewusst in den Ruin geführt. Milliarden wurden in die Energiewende versenkt,

(Keller [SPD]: Die Linken? - FrauJohlige [DIE LINKE]: Jaja!
- Domres [DIE LINKE]: Eine Macke!)

die besonders in Südbrandenburg weniger Jobs geschaffen hat, als sie vernichtet hat. Jahrelang wurde es versäumt, regionale Unternehmensstrukturen zu fördern, die Jobs in der Fläche zu generieren - eine Lücke, die seit den 90ern klafft. Die Gewinner Ihrer Politik sind Investoren aus aller Welt, die hier und da nur kurz in Erscheinung treten, um mal ein paar PV- und Windkraftanlagen aufzustellen, nur um sich dann mit gefüllten Taschen wieder abzusetzen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Siehe Vestas: 20 Millionen Förderung in 20 Jahren.

Ihr Antrag will ein Symptom bekämpfen, lässt aber die Krankheit des wirtschafts- und arbeitsfeindlichen Klimas in unserem Land unberücksichtigt. Es bleibt ferner gültig, was der Handwerkskammertag schon 2019 dem Landtag ins Stammbuch geschrieben hat: nämlich dass kleine und mittlere Handwerksbetriebe durch die Undurchsichtigkeit der Vergaberegulation benachteiligt werden. - Dadurch besteht seitens kleiner Unternehmen eine sich allgemein verstärkende Zurückhaltung bei der Beteiligung an öffentlichen Vergaben.

Weiterhin können - das wusste der Landkreistag schon in der Anhörung in der letzten Legislaturperiode - aufgrund des erheblichen Aufwands der Prüftätigkeit nicht alle Vergabekontrollen durchgeführt werden.

Schon die letzte Mindestloohnerhöhung machte unseren klammen Kommunen erheblich zu schaffen. Nun kommen erhöhte Personalkosten hinzu, weil für den öffentlichen Dienst erhebliche Lohnforderungen durchgesetzt werden konnten. Das will ich an dieser Stelle gar nicht bewerten. Aber ich halte es angesichts dieser Lage doch für schwer überzogen, wenn man nochmals draufsetzt und sich von politischer Seite aktiv in Tarifverhandlungen einmisch.

Mal abgesehen davon: Im öffentlichen Dienst und bei der Bahn gibt es sowieso schon den besten Lohn. Man hat allerdings von den Industriegewerkschaften kaum vernommen, dass sie sich für einen Inflationsausgleich oder für gleiche Löhne eingesetzt hätten.

Ich komme zum Schluss. Mit dem heutigen Antrag wollen Sie den Menschen suggerieren, dass sie bessere Löhne erhalten können - als hätte es die Politik der Vergangenheit nicht gegeben. Sie sorgen nicht zuletzt auch mit Ihrer Willkommenspolitik vielmehr für einen unerschöpflichen Markt an Billiglöhnern. Aus unserer Sicht ist das nur ein Scherbenhaufen. Die Voraussetzungen für den „Spurwechsel“ haben wir nicht, denn man kann ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss?

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ja!

(Keller [SPD]: Und zum Thema!)

Dafür fehlen sämtliche Voraussetzungen, denn auch mit diesem Spurwechsel kann man aus Analphabeten keine gut bezahlten Fachkräfte machen.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Hören Sie doch auf!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Abgeordneten Bommert fort; er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Kollege Walter, eines vorab: Der Kollege Schaller hat Sie heute zu einem romantischen Dinner eingeladen. Das wird bei uns beiden nicht passieren - da kann ich nicht mitgehen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich merke auch gerade, dass hier schon wieder so eine Vermischung erfolgt ist. Die Krankenhäuser haben nichts mit dem Vergabegesetz zu tun - zu dem Thema kamen Sie bei Ihnen vor. Kommen Sie einfach zum Vergabegesetz zurück - gucken Sie einfach mal, was da ist.

Kollege Walter, der erste Punkt, bei dem man aufräumen muss, ist das, was in Ihrem Antrag steht: Gute Arbeits- und Einkommensbedingungen sind nur mit guten Tarifverträgen möglich.

(Walter [DIE LINKE]: Richtig!)

Da muss man aufräumen, Kollege Walter, denn das ist absoluter ... - Sagen wir es mal so: Es ist nicht richtig. - Ich halte mich da zurück.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Gucken Sie sich die Statistiken an. Dort kann man nachlesen: Für die Menschen steht der Lohn nicht an erster Stelle. Der Lohn spielt bei guten Arbeitsbedingungen keine Rolle. Gute Arbeitsbedingungen sind ...

(Walter [DIE LINKE]: Was?!)

- Das können Sie nachgucken. Kollege Walter, das steht an dritter Stelle und ist überall nachprüfbar. Wichtig ist das Betriebsklima, der Umgang unter den Kollegen. Das steht für viele Leute vorn, denn wer jeden Tag unglücklich zur Arbeit geht, kann auch mehr Geld bekommen und sitzt trotzdem abends zu Hause und trinkt dann vielleicht, weil er mit seinen Arbeitsbedingungen nicht klarkommt. Es ist nicht richtig, wenn Sie das wieder so darstellen, dass nur das Geld ausschlaggebend ist.

Es ist nicht die Aufgabe der Politik, Kollege Walter, die Tarifbindung zu stärken. Das wäre wieder Planwirtschaft. Die Tarifparteien können sich doch untereinander einigen. Wir haben jetzt zwei Gewerkschafter, und ich glaube, da hinten spricht bald der dritte,

(Heiterkeit der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW] - Drenske [AfD]: Ja!)

es muss doch so gemacht werden, dass die Autonomie der Gewerkschaften gestärkt wird, und nicht, dass wir diesen Job übernehmen.

(Einzelbeifall CDU)

Kollege Walter, Sie wollen die Vergabe von Fördermitteln an Tariflöhnen festmachen. Das gibt mir zu denken, daher weiche ich jetzt ein bisschen von meinem Skript ab. Denken wir einmal an eine kleine Bäckerei in Brandenburg, die aufgrund der Energie-

krise umstellen muss. Jetzt zahlt der Bäcker nur den Mindestlohn, und Sie sagen: In einer Großbäckerei läge der Betrag wegen der Tarifbindung viel höher, also kriegt dieser Bäcker keine Fördermittel. - Was würde das am Ende des Tages bedeuten? Dieser Bäcker muss zumachen. Es ist also falsch, solche Sachen da reinzubringen - das gehört da gar nicht rein. Bei Vergaben ist das kein Thema.

(Beifall CDU)

Ich hoffe, dass wir hier bei der Interpretation der Wirklichkeit wenigstens die folgenden Grundsätze gemeinsam aufstellen können. Erstens, Tarifzwang und Tarifaufonomie haben nichts miteinander zu tun. Die von uns allen gewünschte Tarifaufonomie ist keine echte Tarifaufonomie mehr, wenn der Staat Vorgaben macht und den Lohn festsetzt.

(Drenske [AfD]: So ist es!)

Zweitens, wenn die Wertschöpfung in Brandenburger Branchen und Betrieben nur ein bestimmtes Maß an Personal- und Administrationskosten zulässt, kann man diesen Betrieben doch dann nicht vorschreiben, einen bestimmten Lohn zu zahlen, den sie am Ende nicht zahlen können.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Die Unternehmen müssen ja auch partizipieren können. Deshalb gibt es den Mindestlohn, der für die Unternehmen und, so denke ich, auch für die Arbeitnehmer auskömmlich ist. Für diesen Mindestlohn bekommt man im Handwerk gar keine Mitarbeiter mehr. Das wissen Sie selber, Kollege Walter; wir haben schon oft darüber gesprochen. Man kann bestimmte Sachen nicht davon abhängig machen und das in dieses Gesetz reinpacken, denn auch die Betriebe, die den Mindestlohn zahlen, zahlen Steuern. Sie zahlen alles und sie schaffen Arbeitsplätze. Sie zahlen auch beim Finanzamt, denn jeder, der einen öffentlichen Auftrag bekommt, muss nachweisen, dass er beim Finanzamt seine Steuern zahlt.

(Keller [SPD]: Das sollten alle!)

Die Betriebe machen es an der Stelle richtig - sonst würden sie gar keinen Auftrag bekommen.

Drittens, nochmals zu den attraktiven Arbeitsbedingungen: Zum einen ist es wie gesagt nicht ausschließlich das Geld. Zum anderen ist weder Arbeitern noch Unternehmen gedient, wenn die Lohnforderungen nicht stimmen.

Kommen wir jetzt auf etwas zurück, das Sie angesprochen haben - dass die Koalition einen Prüfauftrag formuliert hat. Ja, das haben wir gemacht. Sie müssten das aber genau lesen, denn der Koalitionsvertrag hat uns für die Prüfung mit auf den Weg gegeben, dass insbesondere die Aspekte der Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie der Aufwand für die Kommunen berücksichtigt werden müssen. Diese Sache ist wichtig, und deshalb tagen wir noch und beraten darüber. Es ist nicht so einfach, und man will da ja auch mit den Unternehmen und den Kommunen zusammenkommen.

Kollege Walter, noch ganz kurz als Anmerkung: Mittlerweile reagiert manchmal niemand auf eine Ausschreibung, weil man damit nichts verdient, wenn die Tariftreue oder der Mindestlohn dazu-

gehört. Wenn Sie im Land nachfassen, werden Sie rausbekommen, um welche Sachen es sich da handelt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Walter hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Kollege Bommert, aus meiner Sicht ging da jetzt einiges durcheinander. Ich will zumindest auf zwei Sachen eingehen. Ich will Sie zitieren - ich weiß, Sie wollten etwas anderes sagen, aber Sie haben hier tatsächlich gesagt, gute Löhne spielten für gute Arbeit keine Rolle, sie stünden an dritter Stelle.

(Zuruf)

- Das hat er gesagt.

(Keller [SPD]: Das hat er nicht so gemeint!)

- Ist mir egal, dann kann er es ja richtigstellen. - Lieber Kollege Bommert, wir beide sollten einmal zum Kellner oder zur Kassiererin gehen. Trotz 40 Stunden Vollzeitarbeit müssen sie immer noch aufstocken gehen, um ihre Rechnungen bezahlen zu können. Ihre Rechnungen können sie nicht mit einem Obstkorb oder einem Tischkicker bezahlen; sie brauchen gute Löhne, um gut leben zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann ich hier also wirklich nicht so stehen lassen. Natürlich sind Tarifverträge die Grundlage für gute Arbeit, weil Tarifverträge für gute Löhne sorgen. Das ist so - Punkt!

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Zweiter Punkt: Staatswirtschaft - Tarifautonomie. Herr Bommert, wir greifen mit einer Tariftreueregelung nicht in die Tarifautonomie ein. Wir verhandeln nicht über Löhne und wir legen keine Löhne fest; das will ich auch nicht. Beide Tarifparteien einigen sich auf einen Tarifvertrag, und der soll in weiteren Unternehmen Anwendung finden, weil es immer noch zu viele Unternehmen gibt, die sich einen schlanken Fuß machen und sich alle möglichen Ausreden einfallen lassen, um mit den Gewerkschaften nicht zu verhandeln und die Tarifbindung zu umgehen - das ist ein Problem.

Wenn wir für gute Löhne und damit auch für eine gute Wirtschaftsentwicklung sorgen wollen, brauchen wir die Tariftreueregelung. Damit greifen wir nicht in die Tarifautonomie ein, sondern sorgen dafür, dass die Menschen in diesem Land bessere Löhne bekommen - nicht mehr und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Bommert, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Kollege Walter, wenn ich mich falsch ausgedrückt habe, bitte ich um Verzeihung. Also, in eurem Antrag steht, gute Arbeits- und Einkommensbedingungen sind nur mit tarifgebundenen Löhnen zu erreichen. - Da habe ich gesagt: Dieser Ansatz ist falsch, weil bei den Arbeitsbedingungen nicht nur der Lohn eine Rolle spielt. Natürlich gehört er dazu - deshalb geht jeder arbeiten. Jeder möchte möglichst viel Geld verdienen. Aber bei den Arbeitsbedingungen - und das war meine Aussage - spielt der Tariflohn null und nichtig eine Rolle.

Das ist es nicht. - Was war die zweite Sache?

(Keller [SPD]: Das Zweite war keine Frage! - Walter [DIE LINKE]: Tarifautonomie!)

- Ach so. Das ist richtig.

(Walter [DIE LINKE]: Staatswirtschaft!)

- Nein. Aber wenn man vorgibt, dass zu Tariflöhnen gearbeitet werden muss, weil man nur eine Vergabe macht, wenn der Tariflohn gezahlt wird, ist das ein staatlicher Eingriff. Allein darum geht es: dass die Tarifpartner das untereinander aushandeln und der Staat dort nicht eingreift; das wollen wir nicht. Aber in dem Moment, in dem ich sage: „Nur wer tarifgebunden ist, bekommt den Auftrag“, greife ich staatlich ein.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Dass gute Löhne für gute Arbeit gezahlt werden sollten, ist eigentlich selbstverständlich bzw. sollte es sein. - Das möchte ich vorausschicken, weil die eine oder andere Ausführung sonst unter Umständen missverstanden werden könnte.

(Heiterkeit DIE LINKE - Walter [DIE LINKE]: Das wird sie trotzdem!)

Es tut mir leid, aber der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist ein für Sie typischer, Aufmerksamkeit heischender, populistischer Antrag,

(Keller [SPD]: Da kennt Herr Zeschmann sich aus!)

der viele Selbstverständlichkeiten, die eigentlich gegeben sind - dazu komme ich gleich - einfach noch einmal fordert.

(Beifall BVB/FW und CDU - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Dort steht:

„Angesichts der aktuellen Tarifverhandlungen und Streiks bekennt sich der Landtag von Brandenburg uneingeschränkt zur grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit“

- ich dachte, die gibt es in unserem Rechtssystem sowieso -

„und dem damit verbundenen Recht auf Streik als Teil des Arbeitskampfes.“

Auch das gibt es; das müssten Sie als Gewerkschafter wissen. Wir reden hier ja über die normalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht über Beamte.

Es folgt noch etwas Klassenkampf, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mobilisieren:

„Um diesen gegenzusteuern, begrüßt und unterstützt der Landtag Brandenburg den Kampf der Gewerkschaften um attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in Brandenburg.“

(Domres [DIE LINKE]: Was ist daran falsch?)

- Na, das mit dem Kampf ist ein bisschen übertrieben,

(Walter [DIE LINKE]: Arbeitskampf!)

und - wie gesagt - das gibt es ja alles schon.

Dann wird noch eine Prise Sand in die Augen des Lesers gestreut. Das ist der nächste Punkt:

„Gute Arbeits- und Einkommensbedingungen gibt es nur mit guten Tarifverträgen.“

Darauf ist Herr Bommert zum Teil schon eingegangen. - Da stelle ich mir natürlich die Frage: Was sind denn gute und was sind schlechte Tarifverträge? Wo verläuft die Grenze? Und was ist mit den schlechten Tarifverträgen? Sie fordern ja Tarifbindung; Sie fordern keine „guten Tarifverträge“. - Also, das ist ein bisschen wirr.

Und was ist mit den Unternehmen und Unternehmern - vielleicht auch mit den sozial orientierten Unternehmen und Unternehmern -, die in Zeiten des Fachkräftemangels längst verstanden haben - auch das hat Herr Bommert ja schon angesprochen -, dass es heute gute Arbeitsbedingungen - gute Bezahlung und ein gutes Arbeitsklima - braucht, dass das sogar essenziell für den Unternehmenserfolg ist, weil sie sonst keine Fachkräfte bekommen?

(Walter [DIE LINKE]: Warum haben wir dann Armut in diesem Land? Warum haben wir Niedriglöhne?)

Also: Gute Fachkräfte verdienen einen guten Lohn - ganz klar. Aber Sie sind mit etwas viel Schaum vor dem Mund deutlich über das Ziel hinausgeschossen, werte Kollegen von der Linken. Sie sind als Tiger gestartet und ganz kleinlaut als Bettvorleger gelandet, denn im eigentlichen Antragstext geht es deutlich weniger großspurig zu: Es geht gar nicht mehr um gute Arbeit, gute Löhne und mehr Mitbestimmung im ganzen Land, sondern nur noch darum - das zitiere ich auch gern -, „zur Stärkung der Tarifbindung die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Brandenburg an die Einhaltung von Tarifverträgen rechtlich zu binden“. Ich dachte, nach dem Getöse zum Thema Vergabemindestlöhne, das wir in den letzten Jahren vielfach hier im Landtag erlebt haben, sei das schon längst so.

Jetzt kommt der Punkt: Es ist immer notwendig, beide Seiten zu betrachten, zu hören, zu berücksichtigen und dann abzuwägen. Wir befinden uns nun einmal in Zeiten hoher Inflation, explodierender Vorkosten für Unternehmen sowie einer - laut der Berichterstattung im letzten AWAE - bereits im letzten Jahr um 44 % gestiegenen Insolvenzquote. Den Vergabemindestlohn noch weiter erhöhen zu wollen ist grundsätzlich unpassend, wenn nicht gar weltfremd, und kommt einfach zur falschen Zeit.

(Beifall BVB/FW und CDU - Lachen des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Bei allem Verständnis dafür, dass wir in Brandenburg - also unsere Brandenburger Unternehmen - in Zeiten des Fachkräftemangels für ebenjene attraktiv sein müssen und wollen - das ist selbstverständlich, das habe ich eben ausgeführt; das ist im Interesse der Unternehmen selbst, sonst funktioniert es nicht -, müssen wir, bitte schön, auch die andere Seite sehen. Also: Warum sind denn in der Zeit der explodierenden Energiepreise - insbesondere seit letztem Jahr - so viele Unternehmen in die Insolvenz gegangen? Warum haben so viele Unternehmen ihre Gewerbescheine abgegeben? Weil sie unter diesen Rahmenbedingungen vielfach nur noch ein Minus erwirtschaftet haben oder im internationalen Wettbewerb mit Unternehmen an anderen Standorten insbesondere wegen der exorbitant hohen Energiepreise und der hier in Brandenburg höchsten Strompreise nicht mehr konkurrenzfähig waren bzw. sind.

Ich sage nur: Ich glaube, man bezahlt fünffach niedrigere Energiepreise, wenn man in den USA produziert, und siebenfach niedrigere Strompreise, wenn man in China produziert. Diese Energiepreisexplosion trat schlagartig ein, weswegen die Unternehmen nicht wie üblich die Möglichkeit hatten, dem peu à peu mit Investitionen entgegenzuwirken.

Wir müssen genauso wie auf gute Arbeitsbedingungen und Löhne auch auf den Erhalt und die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen achten, sonst berauben wir uns unserer wirtschaftlichen Grundlagen und letztlich auch die Menschen ihrer Arbeitsplätze. Dann - tut mir leid - wäre ein guter Lohn wirkungslos, nichts mehr wert und sogar kontraproduktiv, weil es keine Arbeitsplätze mehr gäbe.

Ein noch höherer Vergabemindestlohn - wie gefordert - würde die öffentlichen Kassen gerade in der heutigen Zeit explodieren - der Kosten noch mehr überfordern. Viele von Ihnen sind Kommunalvertreter und wissen, dass die kommunalen Haushalte in Bezug auf die nächsten Jahre vor dramatischen Löchern stehen - und Sie fordern noch höhere Vergabemindestlöhne! Ich bin froh, wenn die, die es gibt, gezahlt werden können und die Arbeitsplätze nicht verloren gehen.

Also: Der Antrag kommt zur Unzeit,

(Walter [DIE LINKE]: Oh!)

nimmt keinerlei Rücksicht auf die Belange und die Situation unserer Wirtschaft und ist deshalb leider abzulehnen.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Als arbeitspolitischer Sprecher meiner Fraktion, aber auch als Mitglied der IG Metall und des Vorstands des DGB-Kreisverbands Oberhavel will ich ebenfalls etwas vorwischen: Wir Bündnisgrüne stehen an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

(Beifall B90/GRÜNE)

Das zeigt sich auch an den Ergebnissen grüner Regierungsbeteiligung: Die Ampel im Bund hat den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro angehoben. Wir in Brandenburg sind sogar schon einen Schritt weiter: Die amtierende Kenia-Koalition hat den Vergabemindestlohn auf 13 Euro angehoben, womit wir uns bundesweit an die Spitze gesetzt haben. Und in der Tat: Mit Blick auf die Inflation muss er demnächst wieder angehoben werden - Herr Zeschmann, es ist genau die richtige Zeit, das zu tun -,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

und das wird auch passieren; das prophezeie ich Ihnen. Aber das kann natürlich nicht alles sein! Der Mindestlohn schreibt ja nur die Untergrenze fest. Was wir brauchen, ist eine Bindung an Tarifverträge, und dafür braucht es eine Tariftreueklausel; da bin ich grundsätzlich ganz bei Herrn Walter.

Weil ich das Gefühl habe, dass hier nur über Löhne gesprochen wird, will ich einmal klarstellen, dass Tarifverträge ja noch viel mehr bestimmen als Löhne und Gehälter: Sie bestimmen auch Urlaubsansprüche, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen und vieles mehr, was die Arbeitsbedingungen betrifft. - Weil es hier zu viel um die Löhne und Gehälter ging, wollte ich das einmal klarmachen. Menschen in tarifgebundenen Unternehmen werden eben besser bezahlt - und finden bessere Arbeitsbedingungen vor.

Nun kam die Frage auf, ob es Aufgabe der Politik ist, für eine Tarifbindung zu sorgen. - Ja! Die EU sagt, es sollen eigentlich 80 % Tarifbindung erreicht werden, und dabei ist eben die Politik gefordert. Wir haben in Brandenburg - wie schon vielfach zitiert - nicht einmal mehr eine Tarifbindung von 50 %; wir müssen also handeln. Das greift auch nicht in die Tarifautonomie ein, denn die Tarifparteien verhandeln ja weiterhin ihre Verträge - und eine Tariftreueklausel ist ja noch nicht einmal eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Es geht nur darum, wem wir als öffentliche Hand

Aufträge geben wollen, und das ist kein Eingriff in die Tarifautonomie.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das Ziel ist doch klar: Es kann nicht sein, dass Unternehmen nur deshalb Aufträge des Landes Brandenburg erhalten, weil sie schlechter bezahlen und weniger Urlaub und schlechtere Arbeitsbedingungen bieten. Auch als Volkswirt sage ich: Eine stärkere Tarifbindung ist auch wettbewerbspolitisch geboten - Herr Walter hat es ebenfalls ausgeführt -, denn es kann doch nicht sein, dass diejenigen Unternehmen bestraft werden, die sich an die Tarifbestimmungen halten!

Ja, wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir das angehen, und ich war lange sehr optimistisch, doch auch ich werde langsam ungeduldig. Wir haben uns viele Modelle angeschaut: Das Thüringer Modell beinhaltet viel Theorie, hat praktisch aber wenig Auswirkungen, gegen das Berliner Modell gibt es viele juristische Bedenken, das Saarländer Modell erfordert sehr viele Folgeverordnungen und entsprechend viel Personal.

Eine Sache möchte ich noch aufgreifen: Manchmal ist mir die Erzählung begegnet, wir Bündnisgrüne seien eigentlich schuld, weil wir alles verkomplizieren würden, weil wir neben der Tariftreue auch noch Umweltkriterien im Vergaberecht verankern wollen.

(Bretz [CDU]: Das stimmt so pauschal nicht! - Walter [DIE LINKE]: Das hat der Bretz erzählt!)

Darauf, dass wir alles verkomplizieren und damit teurer machen würden, will ich noch eingehen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens ist doch wohl klar, dass mit einer grünen Regierungsbeteiligung im Jahr 2023 auch Umweltkriterien in das Vergaberecht eingefügt werden. Zweitens machen Umweltkriterien eben nicht alles teurer. Der eingengegte Blick allein auf den Anschaffungspreis berücksichtigt eben nicht die in der Zukunft anfallenden Betriebskosten, die Lebensdauer und die am Ende anfallenden Entsorgungskosten. Nur wer alles zusammen in den Blick nimmt, kann die Wirtschaftlichkeit einer Anschaffung wirklich beurteilen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Kurzum, auch ich will, auch wir Bündnisgrüne wollen Tariftreue als Kriterium im Vergabegesetz verankern. Das sieht man auch auf Bundesebene. Die Bemühungen von Hubertus Heil sind schon angesprochen worden; auch Robert Habeck ist an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für eine Tariftreueregelung auf Bundesebene beteiligt.

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Ganz schlechte Empfehlung!)

Die gleichen Anforderungen an Fördermittelvergaben zu stellen ist im Grundsatz ebenfalls richtig. Robert Habeck hat auch gesagt, dass Unternehmen, die vom Industriestrompreis profitieren wollen, die Bedingung der Tariftreue erfüllen müssen.

Wir setzen uns also im Bund und im Land für die Tariftreue ein. Aber entscheidend ist eben nicht der vorliegende Antrag - das wissen Sie, Herr Walter, und das weiß auch ich -, sondern entscheidend ist, dass wir uns in der Koalition einigen. Das werden

wir irgendwann tun. Deshalb: Danke, dass Sie es auf die Agenda gesetzt haben. Aber wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht zu uns jetzt Herr Staatssekretär Fischer. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht motivierte und qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte. Und sie braucht moderne Arbeitsbedingungen im Sinne von guter Arbeit. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden zu. Die Tarifautonomie ist ein sehr hohes Gut und bildet den Rahmen für die Verhandlungen der Tarifparteien über gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen und den Erhalt der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Tarifverträge bieten gegenüber gesetzlichen Regelungen passgenauere Lösungen unter Berücksichtigung konkreter, vor allen Dingen branchenbezogener Anforderungen. Sie ermöglichen die flexible Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Zudem gelingt es tarifgebundenen Unternehmen oft besser, den Fachkräftebedarf zu decken.

Im Lichte dessen - ich denke, darin stimmen wir größtenteils überein - sind die neuesten Zahlen zur Tarifbindung mit Sorge zu betrachten. Bundesweit ist die Tarifbindung seit Jahren rückläufig. Die Zahl ist schon genannt worden: Laut aktuellen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind 47 % der Brandenburger Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung tätig. Damit liegt Brandenburg zwar im ostdeutschen Vergleich an der Spitze; trotzdem ist das zu wenig. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig.

An einer Stelle muss ich eine kleine Korrektur vornehmen - ich habe extra nachfragen lassen -: Erfasst sind wirklich nur die Betriebe. So sind die Stadtwerke erfasst, aber nicht die Verwaltungen. Letztere sind also nicht eingerechnet.

Die Erhöhung bzw. Verstetigung der Tarifbindung ist auch für uns ein sehr wichtiges Ziel. Die staatlichen Ebenen sind gefordert, von ihrem Gestaltungsspielraum Gebrauch zu machen, wenn die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie an ihre Grenzen gelangt - natürlich immer unter Wahrung der grundgesetzlichen Vorgaben.

Mit der flächendeckenden Implementierung des gesetzlichen Mindestlohns sowie des Brandenburger Vergabemindestlohns von derzeit 13 Euro pro Stunde - übrigens der höchste deutschlandweit; wir haben es schon gehört - sind wesentliche Eckpfeiler bereits gesetzt worden. Die Festlegung der zukünftigen Höhe des Vergabemindestlohns im Land Brandenburg obliegt der brandenburgischen Mindestlohnkommission, der ich vorstehe. Alle mögen Verständnis dafür haben, dass ich mich nicht zu Spekulationen hinreißen lassen möchte - in diesem Jahr wird sie noch einmal zusammenkommen -, ob und, wenn ja, in welcher Höhe es zu einer weiteren Steigerung kommt.

Zur Tariftreue, insbesondere zu deren Verankerung im Brandenburgischen Vergabegesetz, ist schon einiges gesagt worden. Ich will ausdrücklich die Position, die der Abgeordnete Rüter hier vertreten hat, unterstützen. Das ist wirklich ein sehr komplexer Vorgang.

Ich will darauf hinweisen, was im Rahmen der bekannten Modelle geregelt wird und was nicht. Es geht nicht darum, einen konkreten Tarifvertrag vorzuschreiben, sondern nur dessen Kern, der zum Beispiel die Entgelthöhe und einige andere Rahmenbedingungen betrifft, wird in eine Verordnung gegossen. Diese wird dann sozusagen zur Vorgabe gemacht. Es geht also nicht darum, einen gesamten Tarifvertrag zur Basis zu machen, sondern sozusagen dessen Kern wird herausgezogen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Das ist - jede und jeder kann sich das vor Augen halten - mit einem ziemlich hohen Aufwand verbunden. Jetzt gibt es Leute, die sagen, es sei doch gar kein Problem, weil die Berliner das im Grunde schon für uns gemacht hätten; wir hätten ja ähnliche Tarife. Man muss ehrlich sagen: Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Ja, ein Teil der Tarifverträge ist dort erfasst. Aber es gibt keine Meldepflicht für Tarifverträge, das heißt, wenn sich irgendetwas verändert, sind wir auf diese Information angewiesen. Ferner muss ein solches Register permanent gepflegt werden, wozu ein entsprechender Apparat zur Verfügung stehen muss.

Deshalb bin auch ich der Meinung, dass wir eher abwarten sollten - ich weiß, das gefällt nicht allen -, was auf der Bundesebene geregelt wird. Die Hoffnung ist ein Stück weit, dass wir das, was die Kollegen auf Bundesebene sich vornehmen und in Gesetzesform gießen, möglichst eins zu eins bei uns in Brandenburg übernehmen können. Das hätte auch den Vorteil, dass wir zwischen den Bundesländern vielleicht ähnlich geartete Regelungen hätten. Ich weiß, dass die Kollegen in Hamburg - und in Bremen, meine ich - ähnlich denken wie wir. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt.

Es kam die Anregung, die Tariftreue auch in die Regelungen zur Fördermittelvergabe einzubauen. Ja, richtig, der Aspekt „gute Arbeit“ muss auch bei der Fördermittelvergabe eine Rolle spielen. Das ist übrigens bereits der Fall. Bei der GRW-Förderung haben wir es so geregelt - übrigens in Absprache mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund; ich selbst habe sie damals vorgenommen -, dass Beratungen zum Thema „gute Arbeit“ verpflichtend für die Inanspruchnahme der GRW-Förderung sind. Zudem gibt es eine um 5 % höhere Förderung auf den Basissatz, wenn ein Tarifvertrag vorliegt bzw. tarifgleich gezahlt wird.

Seitens der Landesregierung bauen wir zudem auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Wir stärken diese unter anderem durch unsere vielfältigen Aktivitäten im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“, das einmal im Jahr beim Ministerpräsidenten zusammenkommt und auch durch entsprechende Arbeitsgruppen unter setzt ist.

Ich will exemplarisch auch ein Dialogformat nennen, das direkt bei mir im MWAE angebunden ist und das ich schon mehrfach geleitet habe, den sogenannten Sozialpartner-Dialog. Wir sind übrigens gerade auf der Suche danach, wie wir die Tariftreue jenseits einer Verankerung im Vergabegesetz mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten weiter voranbringen können. Ich bin nach den jüngsten Runden ganz optimistisch, dass wir das eine oder andere auf den Weg bekommen werden.

Es ergibt sich von selbst, dass wir diesem Antrag so nicht zustimmen würden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Walter, bitte.

(Keller [SPD]: „Wir ziehen den Antrag zurück!“)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! - Nein, Herr Keller, wir werden den Antrag nicht zurückziehen - völlig überraschend.

Ich will versuchen, auf einige Argumente noch einmal einzugehen. Hier ist wirklich ganz, ganz viel durcheinandergesungen. Ich habe von allen - tatsächlich von allen - Rednerinnen und Rednern gehört: Es ist selbstverständlich, dass wir gute Löhne brauchen, von denen die Menschen gut leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Doch, das haben alle gesagt.

Jetzt frage ich mich: Was ist tatsächlich Ihre Lösung für das Problem?

Ich will mich auch an Sie, Herr Dr. Zeschmann, wenden. Ich bin sehr froh, dass wir beide uns nicht im Sandkasten im Kindergarten getroffen haben; denn dort wäre, um es einmal so auszudrücken, einiges geflogen.

(Vereinzelt Heiterkeit - Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Danke für das Kompliment!)

Herr Dr. Zeschmann, Sie haben das behauptet, was auch Herr Bommert behauptet hat. Wenn es denn so wäre, wie hier immer erzählt wird - auch Sie, Herr Staatssekretär, haben es leider andeutet; zumindest habe ich Sie so verstanden -, dass die Löhne automatisch steigen, weil die Handwerkerinnen und Handwerker sonst gar keine Leute mehr fänden, dann frage ich mich: Warum arbeitet dann immer noch jeder dritte Beschäftigte in Brandenburg zu Niedriglöhnen?

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es so wäre, wie Sie es behaupten, dann hätten wir doch gar kein Problem.

Das Problem ist nur, dass der Markt wenig für die Menschen regelt; meistens regelt er erst einmal nur die Profite für wenige. Das zeigt sich immer wieder. Deshalb brauchen wir auch Tarifverträge und die Tarifbindung. Und das ist - entschuldigen Sie bitte - keine Raketenwissenschaft, auch wenn Sie hier versucht haben, eine Nebelkerze nach der anderen ins Plenum zu werfen; von Ihnen war es zum Teil sogar eine Rauchbombe, Herr Staatssekretär - im übertragenen Sinne!

Wenn Sie sagen, wir hätten doch ein Tariftreuregister, dann sage ich: Ja, es ist tatsächlich so; ich habe nachgeschaut. Nach meinen Berechnungen und nach Angaben der DGB-Gewerkschaften sind 98 % - 98 %! - der Tarifverträge, die im Tarifregister des Landes Berlin verzeichnet sind, auch auf Brandenburg anwendbar.

Herr Staatssekretär, glauben Sie im Ernst, dass nicht auch die Gewerkschaften großes Interesse daran hätten, Veränderungen, die sie an einem Tarifvertrag vornehmen, zu melden? Dafür brauchen wir keine Meldepflicht, sondern das ist schon das eigene Interesse von Gewerkschaften.

Deswegen sage ich noch einmal: Es ist wirklich keine Raketenwissenschaft. Selbst die rot-rot-grüne Landesregierung Brandenburgs ... Quatsch! - Schön wär's.

(Vereinzelt Heiterkeit - Bretz [CDU]: Eine Horravorstellung!)

Selbst die ehemalige Landesregierung von Berlin hatte eine Tariftreuregulation eingeführt. Das sollten wir auch hier machen; sonst können Sie sich Ihre Krokodilstränen wirklich sparen. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen dieser Debatte zugehört haben. Sie alle erklären: „Ja, wir brauchen gute Löhne. Aber tun können wir nichts. Wir warten wieder einmal auf den Bund.“

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter ...

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Das hat nichts mit der Wahrnehmung von Verantwortung durch eine Landesregierung zu tun, und mehr wollen wir gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich wollte gerade sagen: Wenn es hilft. - Nein, gerne.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bommert, bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Kollege Walter, eines ist mir vorhin entgangen. Wir sprechen ja hier von öffentlichen Vergaben. Die Frage, die ich jetzt habe, wollte ich Ihnen schon vorhin stellen. Das Land vergibt ja auch Aufträge, die EU-weit ausgeschrieben werden. Wie wollen Sie es bei europaweiten Ausschreibungen mit der Tariftreue halten? Wird dann das Tariftreuegesetz aus Polen, das aus Spanien oder

das aus Portugal angewendet? Wie wollen Sie das regeln? Soweit ich weiß, ist das in der EU noch nicht geklärt; selbst mit dem Mindestlohn ist es noch schwierig. Ein Unternehmen aus Deutschland, insbesondere ein Mittelständler, hätte ja dann keine Chance.

(Bretz [CDU]: Das sind übrigens die 5 %, die wir noch prüfen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Bommert, es wäre dann so, wie es heute schon mit dem Vergabemindestlohn und dem deutschen Mindestlohn ist: Jeder, der hier einen Auftrag von einer öffentlichen Stelle erhält - ob er aus Kuba, aus Rumänien oder aus San Marino kommt; völlig egal -, muss hier den deutschen Mindestlohn zahlen, in Brandenburg den brandenburgischen Vergabemindestlohn. Er muss dann auch den deutschen Tarifvertrag, der in dem entsprechenden Bereich gültig ist, beachten. Oder: Dieser Tarifvertrag wird zur Grundlage genommen; das ist die richtige Formulierung. Punkt! Fertig! Und das weiß jeder. Deswegen kann auch das - Herr Bommert, ich muss Sie enttäuschen - nicht als Ausrede herhalten. Das ist kein Problem. Da können Sie die Prüfung auch an dieser Stelle abschließen.

Ich will zum Ende noch Folgendes sagen: Ich rege mich gar nicht mehr so richtig auf; denn ich kenne Ihre Argumente. Die Grünen sind eigentlich dafür und wollen zusätzlich ökologische Kriterien einfügen, können aber trotzdem nicht zustimmen. Die SPD ist natürlich immer für gute Löhne; das ist völlig klar. Nur setzt sie das Vorhaben nicht um. Und die CDU? Sie hat halt den Koalitionsvertrag und damit die Forderung nach guten Löhnen unterschrieben, meint es aber eigentlich nicht so richtig. Die AfD ist sowieso für Niedriglöhne; das hat sie nachgewiesen.

(Hünich [AfD]: Mann, warum lügen Sie eigentlich immer?)

Herr Drenke, was Sie heute erzählt haben, war wirklich Schmarrn. Es war fachlich nicht nachvollziehbar, zumindest aus meiner Sicht nicht. Und zu Herrn Dr. Zeschmann habe ich schon alles gesagt.

Ich bitte Sie wirklich, Ihre Reden mitzunehmen und damit zu den Menschen zu gehen, die in diesem Land jeden Tag hart arbeiten gehen und am Ende des Monats nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Danach kommen Sie vielleicht mit einer anderen Meinung zurück. Wir jedenfalls werden dieses Thema wieder auf die Tagesordnung setzen. Wir werden jetzt Ihren Job machen und einen Gesetzentwurf dazu erarbeiten. Machen Sie sich keine Sorgen; wir brauchen nicht so lange für die Prüfung. Dann können Sie wenigstens unsere Vorschläge prüfen und werden dann sicherlich - natürlich! - zustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel angezeigt.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr gut! - Bretz [CDU] in Richtung des Abgeordneten Walter [DIE LINKE]: Sebastian, jetzt pass auf, wie es in der Schweiz ist!)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt es wirklich: Bei den Linken war noch niemand selbstständig. Das muss man so deutlich sagen!

(Beifall AfD)

Wer eine solche Tirade von Hass abspult

(Lachen und Zurufe)

und gar nicht weiß, wovon er redet ...

(Walter [DIE LINKE]: Sie haben wirklich keine Ahnung! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Ich war übrigens selbstständig!)

- Ach, Herr Walter, passen Sie doch einmal auf! - Wir hatten im vorigen Monat einen Antrag mit einem Vorschlag eingebracht, wie man Arbeitnehmer entlasten kann. Das gelingt, indem 23 500 Euro des Lohns steuerfrei gestellt werden.

(Beifall AfD)

Damit hätten wir nämlich schon den großen Block der Abgaben bewegt. Abgaben - das ist nämlich das Zauberwort. Aber Sie wollen nur umverteilen; die „zweite Lohntüte“ ist Ihnen immer noch bekannt. Das ist genau der verkehrte Weg. Die Unternehmen erstickten in Bürokratie und in Abgaben. An dieses Problem müssen wir heran! Das müssen wir ändern! Wir werden gute Löhne haben, wenn die Abgabenlast in Deutschland wesentlich niedriger ist als heute.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Niedrige Abgaben - das ist das Zauberwort. Sie können zehnmal sagen, ich hätte keine Ahnung. Ich habe jahrelang ein Unternehmen geleitet; ich kenne Höhen und Tiefen. Das kann ich Ihnen sagen: Die Unternehmer haben manchmal schlaflose Nächte. Und mit 40 Stunden kommt ein Unternehmer, wenn er ein kleines Unternehmen hat, überhaupt nicht hin. Bei mir waren 60, 70, manchmal auch 80 Stunden die Regel. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht immer vergnügungssteuerepflichtig. Da fließt das Geld nicht einfach so. Nein, nein, so ist das eben nicht!

(Beifall AfD)

Nehmen Sie unsere Anträge bitte ernst. Dann werden wir weitersehen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Das möchte er nicht. Dann sind wir am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7602 (Neudruck), „Für gute Arbeit, gute Löhne und mehr Mitbestimmung der Beschäftigten - Tarifbindung stärken!“ abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Konnexität oder: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7648 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Unsere Fraktion bringt heute den Antrag „Konnexität oder: ‚Wer bestellt, muss auch bezahlen‘“ in den Landtag Brandenburg ein. Der Antrag ist eigentlich selbst erklärend, aber ich möchte ihn im Namen meiner Fraktion noch einmal begründen.

Was sind die Beweggründe für diesen Antrag? Wie sie wissen, sind viele Landtagsabgeordnete auch aktive Kommunalpolitiker. In den Kommunen erfahren wir hautnah - und das sieht man wie durch ein Brennglas -, wo die Säge klemmt. Wer wie ich aus einer Haushaltssicherungskommune kommt - Cottbus war, glaube ich, nur einmal mit einem ausgeglichenen Haushalt dabei; ich meine, es war 1994, da habe ich noch gar nicht in Cottbus gewohnt -,

(Büttner [DIE LINKE]: Daran lag es!)

weiß, wovon er spricht. Wir kennen die Zwänge, wenn berechnete Forderungen der Bürger mangels fehlender Finanzmittel nicht erfüllt werden können. Da kommt berechneter Frust auf, der oft schwerlich aufzufangen ist.

Natürlich sind die Ursachen dafür, dass Kommunen finanziell schlecht ausgestattet sind, sehr unterschiedlich - ich weiß, wovon ich rede -, aber etwas haben wir alle gemeinsam: es sind die fehlenden Mittel, die den Kommunen bei übertragenen Aufgaben leider nicht eins zu eins erstattet werden.

(Beifall AfD)

Unsere Fraktion, speziell der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen, hat dazu am 7. April 2021 mit dem Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Graf, eine Beratung per Skype durchgeführt. Wir wurden in unserer Auffassung bestätigt, dass im Land Brandenburg eine vollständige Kostendeckung von übertragenen Aufgaben in der Praxis leider auf dem Klageweg erstritten werden muss. Meine Heimatstadt Cottbus hat mindestens zwei Prozesse gegen das Land Brandenburg gewonnen. Das ist doch bemerkenswert. Es ist jedoch unwürdig und zeugt von wenig Respekt gegenüber der kommunalen Familie, wenn solche Klagewege beschritten werden müssen.

(Beifall AfD)

Eine von unserer Fraktion durchgeführte Abfrage in Landkreisen und kreisfreien Städten untermauert exakt die von mir geschilderte Situation. In unserem Antrag haben wir die Situation in den Landkreisen Havelland und Spree-Neiße sowie in der kreisfreien Stadt Cottbus als Beleg für die in Teilen fehlende Konnexität dargestellt. Die Zahlen zeigen das Ausmaß der fehlenden finanziellen Mittel, weil das Prinzip der Konnexität leider nicht zu 100 % gelebt wird.

Es sind aber die Kommunen, die für die Lebensqualität vor Ort zu sorgen haben. Dazu gehören - da erzähle ich nichts Neues - gut ausgestattete Schulen und Kitas, dazu gehören sanierte Kommunalstraßen und Brücken, dazu gehören aber auch sanierte Kunstwerke im öffentlichen Raum - um nur einige Schwerpunkte zu benennen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Aber bitte schön, Herr Bretz, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel, Sie sind auch Vorsitzende des Finanzausschusses im Brandenburger Landtag. Würden Sie mir recht geben, dass die Fälle, die Sie beschrieben haben, in denen es zu einer Klage und zu einem entsprechenden Urteil kam, Ausdruck eines funktionierenden Rechtsstaates sind? Würden Sie mir recht geben, dass das gerade ein Beleg dafür ist, dass die in unserer Verfassung beschriebenen Mechanismen funktionieren? Und würden Sie mir deshalb auch recht geben, dass bei der Frage, welche Beträge im Konnexitätszusammenhang wie zu zahlen sind, naturgemäß unterschiedliche Interessenlagen bestehen, dass deshalb der Klageweg ein mögliches und richtiges Instrument ist und dass das kein Grund ist, das Nichtfunktionieren dieser Regel ins Feld zu führen, sondern dass es gerade ein Beleg dafür ist, dass die Mechanismen in unserem Rechtsstaat gut funktionieren?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass pro Mitglied des Landtags nur bis zu zwei Fragen zulässig sind.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Das sind ja schon drei Fragen!)

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, Sie können sich jetzt die beiden Fragen aussuchen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich antworte jetzt auf die Frage. - Herr Bretz, natürlich haben wir einen funktionierenden Rechtsstaat.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das haben wir noch nicht gehört!)

Aber ich muss Ihnen einmal sagen: Ich habe das Originaldokument aus Cottbus mit. Das sind keine Marianne-Spring-Zahlen und auch keine Spring-Räumschüssel-Zahlen, sondern das sind die Zahlen von unserem Kämmerer, Herr Dr. Niggemann, der Mitglied Ihrer Partei ist - Sie werden ihn ja kennen -, ein exzellenter Fachmann.

(Bretz [CDU]: Absolut!)

- Absolut. - Da bin ich auch fair und ehrlich. Wenn jemand gut ist, gucke ich nicht auf das Parteibuch. Aber es kann nicht sein - ich nenne nachher noch die Zahlen, ich komme noch dazu -, dass wir über solche Summen reden. Da funktioniert der Rechtsstaat nicht. Wenn wir „Konnexität“ draufschreiben, muss auch Konnexität drinbleiben.

(Beifall AfD)

Das ist das Problem. Aber, wie gesagt, Sie werden das noch hören. Ich habe das Originaldokument dabei, damit Sie mir auch glauben. Ich kenne doch Ihre Vorbehalte: Wenn die AfD mit etwas kommt, könnte das etwas Getrickstes sein. - Nee, nee, nee, Marianne Spring-Räumschüssel hat das Originaldokument dabei. Ich kann Ihnen alles belegen - also wunderbar. Marianne Spring-Räumschüssel ist bestens vorbereitet. Die Kommunalfinanzen sind nämlich mein Thema.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Sagen Sie ruhig „ich“ - „Ich bin gut vorbereitet!“)

So, jetzt muss ich aber mit meiner Rede fortfahren. Herr Bretz, ich denke, ich habe Ihre Frage beantwortet.

(Bretz [CDU]: Haben Sie nicht!)

- Na gut, aber wir beide können nachher, am Rande des Plenums, gerne darüber diskutieren.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wie gesagt, ich habe alle Unterlagen dabei, und Sie können sie einsehen. Das ist ganz prima.

Es sind, wie ich schon ausgeführt habe, die Kommunen, die die Lebensqualität vor Ort sicherstellen müssen. Wie gesagt, ich habe die Zahlen da.

(Bretz [CDU]: Aber sie bezahlen, denn sie haben ja bestellt!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal ganz konkret: Im Haushaltssicherungskonzept 2023 befinden sich auf den Seiten 136 ff. detaillierte Angaben zur Entwicklung der übertragenen Aufgaben. Der Stadt Cottbus fehlen seit 2013 - bis 2023 - rund 507 Millionen Euro. Das ist doch viel Holz vor der Hütte.

(Bretz [CDU]: Wo soll ich denn jetzt hingucken?)

Davon entfallen rund 330 Millionen Euro auf die Jahre 2013 bis 2019. Damals hat die Partei DIE LINKE den Finanzminister gestellt - das war auch kein Ruhmesblatt.

(Beifall AfD)

Seit 2020 hat Frau Ministerin Lange die Finanzverantwortung.

(Keller [SPD]: Seitdem läuft es! Da können Sie nichts sagen!)

- Ich habe ja die Zahlen genannt. Das haut noch nicht so richtig hin. Aber wir können vielleicht darüber reden, wie wir auf einen besseren Pfad kommen.

Welche Auswirkungen hat die Unterfinanzierung auf die Lebensqualität der Bürger?

Ich nenne auch hier wieder einige Zahlen, logischerweise aus Cottbus, weil ich da Stadtverordnete und auch Mitglied des Finanzausschusses bin. Ich sage Ihnen einmal, was in Cottbus los ist: Sanierungsstau kommunale Straßen und Brücken - 360 Millionen Euro; Sanierungsstau Schulen - ca. 180 Millionen Euro; Sanierungsstau Kitas - ca. 140 Millionen Euro; Sanierungsstau Kunst im öffentlichen Raum - ca. 110 Millionen Euro. Nur für diese vier Politikfelder müssen wir einen Sanierungsstau in Höhe von 790 Millionen Euro ausweisen. Zu zwei Zahlen haben wir Auskunft bekommen dank Anträgen der AfD-Fraktion, die ich inszeniert habe.

Wachstumsinvestitionen sind in diesen Zahlen überhaupt noch nicht dargestellt. Wir müssen uns doch angesichts dieser Dramatik fragen: Ist das die Visitenkarte eines angeblich so reichen Landes? - Nein, nein, nein!

(Beifall AfD)

Wir brauchen endlich eine Ausgabeninventur, denn bei insgesamt immer weiter steigenden Steuereinnahmen - Bund, Länder und Kommunen: 1 Billion Euro - müssen endlich einmal genügend Finanzmittel für die oben genannten Politikfelder da sein. Ich nenne weitere Gebiete, wo die Unterfinanzierung zum Schreien ist: Gesundheit, Altenpflege, Jugendpolitik, Sport. Ich könnte weitere nennen, aber so viel Redezeit habe ich nicht.

So, und nun können wir die berechtigten Erwartungen leider nicht erfüllen. Denken wir bei unseren Entscheidungen immer und immer wieder daran: Es ist das Geld der Bürger, das wir treuhänderisch verwalten, und nichts anderes.

(Beifall AfD)

Zeigen wir heute den Brandenburgern im ganzen Land: Wir haben ein Herz für die Kommunen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Zuschauende! Frau Johlige - Herr Domres ist jetzt einmal raus -, ich bedanke mich. Es passiert nicht alle Tage, dass man nicht nur für die Koalition spricht, sondern auch das Vertrauen der Linken besitzt, um hier zu einem Antrag zu sprechen.

Lassen Sie mich eine einleitende Bemerkung machen. Frau Spring-Räumschüssel, uns verbindet etwas. Sie haben jahrelang Verantwortung in Cottbus übernommen, und ich habe viele Jahre Verantwortung in Oberhavel gehabt.

Wenn wir uns über Finanzströme unterhalten - ich komme gleich dazu -, stelle ich fest, dass wir heute in Oberhavel ein 9-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler einführen, das bundesweit gilt. Ich könnte noch ein paar andere Dinge benennen. Der Landkreis Oberhavel ist finanziell sehr gut aufgestellt.

(Zuruf von der AfD: Reden Sie zum Antrag!)

Da bin ich bei Herrn Bretz. - Das trifft nicht nur auf den Landkreis Oberhavel zu, sondern auf die meisten Städte und Gemeinden, auch die Landkreise, im Land Brandenburg zu. Ich erinnere mich sehr gut, dass der vorherige Landtag und der davor dafür gesorgt haben, weil insbesondere die kreisfreien Städte - man könnte freundlich formulieren - über ihre Verhältnisse gelebt haben und der Landesgesetzgeber diese Kassenkreditschulden zulasten der Landkreise wie Oberhavel ausgeglichen hat. Der Landtag ist auch da seiner Verantwortung nachgekommen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich bin mir sehr sicher: Mit Oberbürgermeister Tobias Schick wird sich die Situation für die kreisfreien Städte langfristig auf diesem Niveau bewegen. Meine Hoffnung ist, dass das für das gesamte Land Brandenburg angeglichen ist, sodass alle Landkreise, Städte und Kommunen ihren Aufgaben nachkommen können.

Lassen Sie mich das angemerkt haben. Ich finde, dass jeder Stadtverordnete, Kreistagsabgeordnete, Gemeindevertreter, der sich verantwortlich zeigt und guckt, wie man Finanzpolitik in seiner Kommune macht, unseren Respekt verdient hat.

(Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU] und Frau Johlige [DIE LINKE] - Zuruf von der AfD: Danke!)

Wieder einmal ein Antrag der AfD, welchem allerdings ein wesentliches Merkmal fehlt, nämlich die Substanz. Sie können das nämlich nicht nur auf Cottbus beziehen.

(Zuruf von der AfD)

Verkürzt dargestellt fordern Sie von der Landesregierung, sich an die Landesverfassung zu halten - denn Konnexität hat ja in Brandenburg Verfassungsrang. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich die Landesregierung an die Verfassung des Landes Brandenburg hält, Herr Stübgen.

(Minister Stübgen: Wenn nicht, werden wir verklagt und verurteilt!)

Jetzt könnte ich eigentlich meinen Redebeitrag beenden.

(Hünich [AfD]: Danke!)

- Das würde Ihnen so gefallen! Frau Spring-Räumschüssel erwartet ja noch ein paar Antworten.

Worum geht es den Antragstellenden, also auch Ihnen, Frau Spring-Räumschüssel? Sie möchten den Eindruck erwecken, dass in unseren Kommunen, in diesem Fall in den Landkreisen, die mit der Aufgabenwahrnehmung befasst sind, insbesondere wenn es sich um bundesgesetzliche Aufgaben handelt, keine auskömmliche Finanzierung stattfindet.

Worum es der AfD da im Einzelnen geht, lassen Sie allerdings völlig offen und ist Ihrem Antrag nicht zu entnehmen. Also kann ich nur Vermutungen anstellen, worum es Ihnen im Einzelnen gehen könnte. Geht es der Fraktion der AfD etwa um die Finanzierung der Aufwendungen für die Gewährung des Bürgergeldes? Meinen Sie die Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung des Elterngeldes, die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz oder mit der Unterbringung und der Integration von geflüchteten Menschen oder KdU, Kosten der Unterkunft? Oder geht es möglicherweise um die Veränderungen des Bundes im Zusammenhang mit der Wohngeldreform, die seit 1. Januar dieses Jahres gilt? Ich kann das alles nur vermuten.

Meine Vermutung ist, dass es Ihnen grundsätzlich um die föderalen Finanzstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland gehen könnte. Da tut ein Verweis auf das Grundgesetz gut - Sie haben weder das Grundgesetz noch die Landesverfassung erwähnt. Artikel 104a ist wie folgt formuliert:

„(1) Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Handeln die Länder im Auftrage des Bundes, trägt der Bund die sich daraus ergebenden Ausgaben.“

Im Land Brandenburg - es wurde von dem Abgeordneten Bretz schon erwähnt - gilt das strikte Konnexitätsprinzip - ich wiederhole: das strikte Konnexitätsprinzip! Das ist Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung; ich erspare mir aus Zeitgründen, ihn zu verlesen.

Zwischen dem Bund und den Gemeinden gibt es kein rechtlich abgesichertes Konnexitätsprinzip. Stattdessen wurde im Grundgesetz das Durchgriffsverbot verankert, das dem Bund untersagt, den Gemeinden Aufgaben unmittelbar zuzuweisen. Insofern ist die Begründung in Ihrem Antrag fehlerhaft.

An diesem Punkt stellt sich nun eine Frage: Wie wird denn nun die Aufgabenwahrnehmung finanziert? Dies geschieht mit der Auftrennung des Steueraufkommens. Man sollte wissen oder respektieren bzw. zur Kenntnis nehmen, dass der Bund nur ca. 38 % des Gesamtsteueraufkommens für sich verbraucht. Die restlichen 62 % verbrauchen Länder und Kommunen und fließen ihnen direkt bzw. indirekt zu.

Ich belasse es jetzt dabei, denn hier die komplexen Finanzierungsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erläutern würde wahrscheinlich Tage füllen. Damit haben sich Wissenschaftler in ausreichendem Maße beschäftigt. Das sollten wir nicht tun. Ich belasse es dabei, einmal die Zahlen genannt zu haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei wichtige Dinge für uns anmerken:

Erstens gehören die Kommunen in Brandenburg zu den finanziell am besten ausgestatteten in der Republik, sofern man die Einnahmen pro Kopf in der Kommune zugrunde legt. Sprich, jede einzelne Kommune in Brandenburg bekommt mit die höchsten Beträge pro Kopf.

Zweitens - ich habe es schon erwähnt - ist das Konnexitätsprinzip in der Verfassung vereinbart, und zwar das strikte. Im Zweifelsfall wird das Landesverfassungsgericht herangezogen, um zu überprüfen, ob die Entscheidungen dieses Hauses diesem strikten Konnexitätsprinzip Genüge tun. Und das Verfassungsgericht hat das schon des Öfteren getan. Ich erinnere beispielhaft an das Jahr 2010, als es um die Kita-Finanzierung ging.

Heißt dies aber auch, dass die Finanzmittel, die zur Verfügung gestellt werden, ausreichend sind? In normalen Zeiten, behaupte ich, ist das der Fall. Aber in Krisenzeiten - das haben die Erfahrungen, die insbesondere dieser Landtag in den letzten dreieinhalb Jahren gemacht hat, bewiesen - sind besondere Anstrengungen notwendig, um die Kommunen finanziell ausreichend auszustatten.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir alle haben in diversen Krisengipfeln, die stattgefunden haben - manchmal bis in die Nacht, manchmal über mehrere Tage -, mitbekommen, wie der Druck der Kommunen, aber auch der Druck der Länder dazu geführt hat, dass sich der Bund bei der Finanzierung von nicht vorhersehbaren Aufgaben bewegt hat. Ich finde es auch richtig und notwendig, wie es in der Vergangenheit passiert ist. Man kann der Landesregierung bei Weitem nicht vorwerfen, sie habe nicht alles getan, um für eine ordentliche Finanzausstattung insbesondere unserer Kommunen zu sorgen, wenn die Mittel über die Länder gegangen sind.

Im Übrigen: Grundlage für die Vereinbarung, die wir hier treffen bzw. die der Bund trifft, sind nicht Vermutungen, auch nicht Schätzungen, sondern im Regelfall sind es Fakten. Frau Spring-Räumschüssel, mir wäre es lieb gewesen, Sie hätten in dem Antrag einmal Fakten benannt. Wir können uns ja nicht auf irgend-

welche Umfragen beziehen und unsere Entscheidungen auf der Grundlage von Umfragen treffen.

(Zuruf von der AfD)

Ich hoffe, dass uns der Innenminister nachher noch ein paar Fakten zur Kenntnis gibt, um dies zu unterlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Kommunen zunehmend auch durch die Verpflichtung, soziale Aufgaben zu erfüllen, finanziell belastet werden. Die Sozialausgaben steigen rasant. Dies geschieht völlig unabhängig von den Ausgaben für geflüchtete Menschen.

Ein Land wie Brandenburg, in welchem Wirtschaftswachstum und Bevölkerungswachstum zu verzeichnen sind, steht vor besonderen Aufgaben, insbesondere bei der Bereitstellung von sozialer Infrastruktur.

Und diese ist zuallererst von den Kommunen bereitzustellen: Kitas, Schulen, Verkehrsinfrastruktur, aber auch die Unterbringung von geflüchteten Menschen. Dabei die Finanzströme im Blick zu haben, ist natürlich gesellschaftliche Gesamtaufgabe

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und damit von Bund, Land und Kommunen zu gewährleisten. Neben der strikten Konnexitätsanwendung und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz - was in dem Antrag auch keine Rolle gespielt hat ...

(Abgeordneter Bretz [CDU] zeigt auf seine Uhr.)

- Herr Bretz, ich weiß, ich werde die 20 Minuten nicht ganz auskosten.

(Heiterkeit)

Sie hätten sich das gerne gewünscht, ist mir klar.

(Stefke [BVB/FW]: Wir können gleich noch eine Kurzintervention machen!)

Herr Stefke, das steht Ihnen auch noch frei. Ich bin völlig entspannt. Wenn man hier Redezeit hat, ist das ein schönes Gefühl, und ich möchte das auch ein bisschen genießen.

(Heiterkeit - Keller [SPD]: Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt! - Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Herr Abg. Noack (SPD):

Neben der strikten Konnexitätsanwendung und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz werden und wurden die

Kommunen in Krisenzeiten vielfältig unterstützt. Vom Zukunftsinvestitionsfonds bis zum Brandenburg-Paket werden den Kommunen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Werte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag vor, der wenig konkret ist und welcher nicht einmal ansatzweise grundlegende Finanzierungsbeziehungen erwähnt bzw. darauf verweist. Aus diesem Grund ist dieser Antrag verzichtbar und sollte hier auch keine Zustimmung finden.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Herr Noack, ich denke, Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen.

(Beifall AfD)

Ich habe auf der zweiten Seite exakt die Zahlen wiedergegeben, die wir aus Havelland, aus Spree-Neiße und von Cottbus bekommen haben. Das waren Zahlen aus der Kämmerei. Die habe ich nicht gewürfelt, sondern das sind Zuarbeiten von den Kämmerern, denn wir haben angefragt. Wir hatten noch weitere Zahlen, aber die drei habe ich ausgewählt, weil sie relativ aussagefähig und prägnant waren. Das ist die erste Geschichte.

(Beifall AfD)

Die zweite Geschichte: Ich habe hier das Originaldokument aus meiner Kämmerei von unserem Dr. Niggemann. Hier sind die Zahlen für 2011 alle aufgelistet. Ich habe das Land genommen, Aufwand Bund, Land 2023 - ausgewählte Angaben. Und hier stehen die Summen, die nicht erstattet werden, alles wunderbar zusammengerechnet. Die pauschalen Zuweisungen über das FAG sind abgezogen, und zum Schluss kommt für Cottbus für dieses Jahr 54 596 000 Millionen Euro heraus. Ist das nicht konkret genug?

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, was ich hier noch bringen soll.

(Beifall AfD)

Wir haben die Zahlen genannt. Ich habe sie hier in meiner Rede noch mal dokumentiert, und hier kommt dann so eine ...

(Keller [SPD]: Vorsicht!)

Ich möchte mich jetzt nicht in der Wortwahl vergreifen. Aber das ist nicht substanziell, was hier gekommen ist. Tut mir leid. Hier muss ich noch einmal um Nachbesserung bitten. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Noack erwidern möchte, bitte sehr.

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Spring-Räumschüssel, den Teufel werde ich tun, hier das Klima mit meiner Vorsitzenden im Finanzausschuss zu belasten - aber ich lese aus Ihrem Antrag vor:

„Eine aktuelle, nicht abschließende Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg belegt diese Situation.“

In meinem Leben habe ich schon viele Umfragen gelesen. Zum Schluss interessieren mich als Finanzpolitiker Fakten, Zahlen, und zwar tatsächliche. Ich habe Haushaltsansätze, Haushaltsplanungen gesehen; die Lebenswirklichkeit war dann immer im Jahresabschluss abgebildet. Von der Seite her denke ich, wir sind alle gut beraten, erstens die finanzielle Situation in unseren Kommunen ernst zu nehmen und, wenn die Notwendigkeit besteht, darauf zu reagieren.

Aber wenn ich jeder Umfrage, jeder Verlautbarung, insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln, Rechnung tragen würde, hätte das Land Brandenburg nach meiner Auffassung noch mehr Schulden als die, die schon da sind.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht an die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einer Hochzeit oder einer Vereinsfeier ist die Sache klar: Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen. - Dieses Bestellerprinzip ist ein unbestrittener Grundsatz für das Funktionieren unserer gesamten Wirtschaft. Ich möchte die rechtlichen Ausführungen nicht wiederholen, die haben meine Vorredner schon gebracht. Ich möchte stattdessen noch einmal auf die Kommunen eingehen.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen immer weitere Aufgaben übertragen, oder die Aufgaben, die schon übertragen wurden, erhielten andere Standards, andere qualitative Anforderungen hinsichtlich der Erledigung. Diese Standards wurden dann meist nicht mit den nötigen finanziellen Mitteln unterlegt. Ich glaube, das ist das Problem.

Grundsätzlich beinhaltet das Konnexitätsprinzip, dass, wenn die Gemeinden aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, für eine Deckung der Kosten zu sorgen ist. Man kann aber im Vorfeld nicht genau sagen, wie hoch die Kosten werden und in welcher Art und Weise die Kommunen diese Aufgaben im Einzelnen erledigen. Genau das ist der Knackpunkt. Manche Kommunen erledigen Aufgaben etwas kostengünstiger oder haben bessere Bedingungen, um diese zu erledigen, und bei anderen Kommunen ist es eben etwas schwieriger.

Helfen würde aus unserer Sicht eine Änderung des Artikels 97 der Landesverfassung, damit eine verlässliche Regelung der Kostenübernahme geschaffen wird und evaluiert wird, wie sich die Kosten ändern. Wenn die Aufgaben schon einige Jahre erfüllt werden, sollte man noch einmal den Cut machen und gucken: Wie teuer wird das, und was wird da wirklich benötigt?

Die zweite Prämisse ist - ich will das jetzt in Anbetracht der Zeit abkürzen -, dass man sich überlegt, ob der Weg vor Gericht wirklich notwendig ist, wenn eine Kommune sagt, sie kommt mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nicht aus, oder ob man hier auch eine etwas andere Methode wählen könnte, um den Kostenaufwand der Kommune zu prüfen. Das ist aus unserer Sicht viel sinnvoller als das, was Sie in Ihrem Antrag vorgetragen haben. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall BVB/FW und B90/GRÜNE - Kretschmer [DIE LINKE]: Kollege Noack, so macht man das!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das strikte Konnexitätsprinzip gemäß Artikel 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Landesverfassung sieht vor, dass das Land einen vollständigen und finanzkraftunabhängigen Mehrbelastungsausgleich für neue öffentliche Aufgaben schafft, zu denen es die Kommunen durch seine Gesetze oder Rechtsverordnungen verpflichtet. Das gilt seit 1999. Hierbei muss die neue Aufgabenverpflichtung dem Land als Verursacher aber unmittelbar zurechenbar sein.

Weiterhin ist zu beachten, dass das Verfassungsgericht der Landes Brandenburg klargestellt hat, dass das strikte Konnexitätsprinzip nicht auf eine allgemeine Stärkung der kommunalen Finanzkraft abzielt, sondern vielmehr deren Schutz durch Sicherung des finanziellen Status quo bezweckt. Soweit - das sage ich klar für die Landesregierung - der Anwendungsbereich des strikten Konnexitätsprinzips eröffnet ist, beachtet die Landesregierung bei der Erarbeitung ihrer Gesetzentwürfe und Rechtsverordnungen die insoweit geltenden hohen Sorgfaltsanforderungen entsprechend den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes und der Landesverfassung.

Insbesondere prüfen die Ministerien der Landesregierung bei konnexitätsrelevanten Regelungssachverhalten intensiv, welche Kostenfolgen mit den neuen Verpflichtungen verbunden sein könnten. Dabei geht es natürlich auch immer um eine Prognose. Auf der Grundlage dieser Prüfung entwickeln sie Kostendeckungsbestimmungen, die einen vollständigen Mehrbelastungsausgleich gewährleisten.

Hierbei beteiligt die Landesregierung auch die kommunalen Spitzenverbände - das sieht Artikel 97 Abs. 4 der Landesverfassung vor. Das hat auch den Vorteil, dass sich unsere Ministerien mit Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort anschauen können, wie die Kommunen die Annahmen vortragen.

Da gibt es manchmal Streit und Auseinandersetzungen - ja.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion ist sowohl im Hinblick auf seine Prämissen als auch hinsichtlich der darin geäußerten Unterstellungen zweifelhaft. Ich will das kurz belegen: Da die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Kommunalverfassung und die Finanzen vollumfänglich nachkommt, besteht kein Anlass für diesen in der Sache irreführenden Antrag. Dieser stellt lediglich einen fachlich misslungenen Versuch dar, der Landesregierung eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen vorzuwerfen, ohne auf die Komplexität des Systems der Kommunalfinanzen einzugehen. Stattdessen werden Beispiele ohne hinreichend aussagekräftigen Kontext angeführt, welche die im Antrag vertretenen Thesen scheinbar belegen sollen. Diese Scheinbelege sind allerdings denkbar ungeeignet, insbesondere deshalb, da im Antrag wesentliche Informationen fehlen, die für eine fundierte fachliche Beurteilung zwingend erforderlich wären.

Frau Spring-Räumschüssel, ich habe jetzt Folgendes mitbekommen: Sie haben Kämmerer gefragt, die Ihnen gesagt haben: „Wir kriegen - gefühlt - soundso viel Prozent nicht ausgeglichen.“ - Ich weiß nicht, ob Sie nachgefragt haben. Worauf gründet sich das? Sind das Zahlen, die darauf basieren, dass Kämmerer sagen: „Wenn es seit 33 Jahren, also seit 1990, strikt so wäre, dann müsste ich soundso viel ausgeglichen bekommen?“ - Ja, das ist eine fixe Zahl. Da kann man natürlich rechnen und sich ärgern, dass es das Konnexitätsprinzip nicht seit 1990 gibt. Das ist aber keine belastbare Zahl. Deshalb unterstelle ich Ihnen, dass diese Zahlen in keiner Weise belastbar sind und schon gar nicht darstellen, dass dieses Land - also unsere Ministerien - das strikte Konnexitätsprinzip angeblich nicht einhält. Wenn - ich weiß nicht, woher Sie die Zahl haben - der Stadt Cottbus nach striktem Konnexitätsprinzip im Jahr - ich weiß auch nicht mehr, welches Jahr Sie vorgelegt haben - angeblich 54 Millionen Euro - wenn ich mich recht erinnere - nicht ausgeglichen wurden - worauf sie verfassungsrechtlich Anspruch haben -, frage ich mich, warum die uns nicht längst verklagt haben und das Verfassungsgericht uns nicht längst dazu verknackt hätte, dieses Geld zu zahlen, denn es ist klar: Wenn wir gegen die Verfassung verstoßen, geht das vor Gericht und dann werden wir gezwungen, Recht und Gesetz, das wir bis dahin nicht eingehalten haben, umzusetzen.

Sie insinuierten mit Ihrem Antrag aber auch, dass die Kommunen ihr Recht nach striktem Konnexitätsprinzip regelmäßig einklagen, also erstreiten müssten. Auch das ist eine völlig falsche Unterstellung. Sie müssen wissen: Jahr für Jahr werden nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zahlreiche Mehrbelastungsausgleichsregelungen geschaffen, welche in der Praxis nicht beanstandet werden. Manchmal gibt es vorher Streit, aber zum Schluss gibt es immer einen Ausgleich. Regelmäßig müssten die Kommunen das von uns erstreiten, heißt es. Ich habe nachgeschaut: Wir hatten in den letzten 13 Jahren in der Tat zwei Mal Landesverfassungsgerichtsurteile: einmal das schon erwähnte Kindertagesstättengesetz; dort wurden wir verurteilt, weil das Land nicht hinreichend gemäß Konnexitätsprinzip ausgeglichen hat - 2010 war das -, dann betraf es die Landeszuschuss-Anpassungsverordnung von 2011 - seitdem kein einziges Mal mehr! Wie kommen Sie also dazu, zu behaupten, wir würden das nicht tun? Wenn wir uns nicht an die Regeln hielten, unterlägen wir mehrmals jährlich vor Gericht.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Deshalb sage ich Ihnen: Gefühlt sagt jeder Bürgermeister: „Ich brauche mehr Geld.“ - Gefühlt sagt jeder Minister: „Ich auch, ich

brauche mehr Geld.“ - Selbstverständlich. Auch jeder Landrat sagt dasselbe, ja jeder von uns. Wir könnten das Geld auch sehr sinnvoll zum Wohle der Bürger einsetzen - das ist doch richtig. Tatsache ist aber, dass wir mit den vorhandenen Mitteln das machen, was notwendig ist.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, darf ich Sie auf Ihre Redezeit hinweisen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich bin fertig, Frau Präsidentin. - Wir sollten uns also nicht gegenseitig die Schuld für Dinge, die nicht nur nicht begründbar, sondern auch noch völlig falsch sind, zuschieben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, Sie hätten jetzt sowieso das Wort. Wollen Sie die Kurzintervention in einen Redebeitrag umwandeln?

(Frau Spring-Räumschüssel [AfD]: Ja, sehr gern. Ich muss aber noch etwas holen! - Stefke [BVB/FW]: Mit Kurzinterventionen sollte man sparsam umgehen!)

- Gut.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! - So, ich fange einmal an: Herr Minister, erstens habe ich in meiner Rede gesagt: Zwei Mal hat Cottbus geklagt, und zwei Mal hat Cottbus gewonnen. - Wir haben nicht ständig geklagt - so ist es nicht. Hören Sie bitte hin, ich möchte hier nicht der Lüge überführt werden. Was ich nicht gesagt habe, ist nicht gesagt worden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Es wird ja auch im Protokoll stehen. - Das ist die erste Geschichte.

Die zweite Geschichte ist: Ich habe hier das Originaldokument, ich habe es extra mitgebracht. Daraus kann ich Ihnen vorlesen und zeigen, dass Cottbus die Mittel für die übertragenen Aufgaben immer nicht bekommen hat. Jetzt sage ich Ihnen das genau an: 2013 waren es 48 454 000 Euro, 2014 46 720 000 Euro, 2015 45 017 000 Euro, 2016 46 509 000 Euro.

(Bretz [CDU]: Haben Sie eigentlich zugehört?!)

- Ich höre zu, und ich lese jetzt die Zahlen, die ich möchte, vor, weil hier unterstellt wurde, wir hätten hier Zahlen genannt, die nicht stimmen.

(Bretz [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?!)

Die stimmen exakt, denn ich habe die Unterlagen vom Kämmerer bekommen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das sind nicht meine Zahlen, sondern es sind die Zahlen, die ich aus dem Originaldokument habe - so, Herr Bretz! - Ich fahre fort: 2017 waren es 48 257 000 Euro, 2018 51 216 000 Euro, 2019 44 255 000 Euro; vorläufige Rechnung für das Jahr 2020: 39 943 000 Euro; vorläufige Rechnung für das Jahr 2021: 38 245 000 Euro; Plan für das Jahr 2022: 43 007 004 Euro; Plan für das Jahr 2023: 54 596 000 Euro - das habe ich schon erwähnt. - Auch der Ausblick ist erschreckend. Plan für das Jahr 2024 nach heutiger Erkenntnis: 55 663 000 Euro, Plan für das Jahr 2025: 56 253 000 Euro und Plan für das Jahr 2026: 57 947 000 Euro. - Na, wenn das keine aussagekräftigen Zahlen sind, weiß ich nicht, was Sie hier noch hören wollen!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Wernicke - sie ist leider nicht im Raum -, mit unserem Antrag haben wir nie gefordert, dass wir klagen - im Gegenteil: Ich habe aufgrund des Gesprächs mit Herrn Graf das noch einmal dargestellt, weil der Städte- und Gemeindebund genau dieses Klagen bemängelt; er sieht es ja genauso wie wir. Das ist doch der Grund. Schade, dass sie nicht hier ist. Vielleicht liest sie meine Aussage im Protokoll noch einmal.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Wie gesagt: Das ist überhaupt nicht der Ansatz. Wir wollen überhaupt nicht klagen. Ich werde aber meinen Kämmerer ermuntern, weitere Klagen einzureichen. Danke für den Hinweis! Wir werden in Cottbus leider wieder dieses scharfe Schwert ziehen müssen.

Ich möchte, dass die Kommunen endlich mit Geld ausgestattet werden, denn - ich habe es schon einmal gesagt -: Die Lebensqualität der Bürger wird nur in den Kommunen organisiert. - Ein Beispiel, von dem ich vor Kurzem stolz erzählt habe: Bei mir um die Ecke ist eine nicht einmal 250 m lange Straße. Nach 30 Jahren steht sie endlich im Plan. Jetzt gucke ich in den neuen Plan und sehe: Da ist sie schon wieder raus. - Wir kriegen also nicht einmal 250 m kriegen hin. Verdammt noch mal, was ist denn das für ein Land?!

(Beifall AfD)

Dann erzählen wir in jede Kamera: Deutschland ist ein reiches Land. - Ja, für wen denn? Nicht für die Steuerzahler und nicht für die Bürger! Das ist doch das Problem - Manometer!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Konnexität oder: ‚Wer bestellt, muss auch bezahlen‘“, Drucksache 7/7648 - Neudruck -, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und erinnere an unsere Verabredung von heute Morgen, dass Tagesordnungspunkt 24 von Freitag auf jetzt vorgezogen wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf.

TOP 24: Kernenergie fördern - Kernkraftwerke erhalten

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7845](#)

Ich eröffne die Aussprache, und für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren und Gäste am Livestream! Jetzt werden einige sagen: „Jetzt kommt der schon wieder mit dem Thema Atomkraft oder Kernenergie um die Ecke.“ - Das mag so sein.

(Zuruf: Genau!)

Wir wollten den Antrag jetzt noch einmal spielen, damit uns in der Sommerpause die CDU nicht mit dem Thema Kernenergie rechts überholt,

(Beifall AfD)

denn da tut sich ja auch einiges.

Deswegen haben wir gesagt: Wir machen das jetzt noch vor der Sommerpause.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Ganz Europa öffnet sich neuen Energietechniken - teilweise gezwungenermaßen, auch als Ergebnis der gescheiterten deutschen Energiewende -, und ganz Europa findet Lösungen, nur wir nicht; wir gehen unseren Sonderweg. Polen zum Beispiel will sechs Kernkraftwerke bauen. Wer bezahlt sie mit? Wir natürlich, weil sich die Polen das Geld von der EU holen.

(Beifall AfD)

Sie hier sagen immer: Das ist alles unsicher. Wo werden wir den Müll hinbringen? - Was sagen Sie denn dann den Polen? Wenn das polnische Kernkraftwerk 30 km oder 100 km von unserer Grenze entfernt steht, ist das auch nicht sicher für uns - wenn Sie so an die Sache herangehen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das ist auch wirklich nicht sicher für uns!)

- Nein, ist es auch nicht, aber alle machen das und gehen den Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wir wollen immer mehr Energie nutzen - wir wollen elektrische Autos und Digitalisierung; überall brauchen wir mehr Strom -, schalten aber alles ab. Das haut nicht hin! Und wenn Sie in Europa ins Ausland fahren, zum Beispiel nach Norwegen, stellen Sie fest, dass man dort nicht mehr gut auf uns zu sprechen ist,

(Beifall AfD)

weil sie alle hohe Strompreise zahlen müssen - und Deutschland ist dafür verantwortlich.

Ich habe den energiepolitischen Sprechern die Folien vom 3. Freiburger Kongress zur Energiewende zukommen lassen. Auf den letzten Kongressen, auf denen ich war, konnte man den Wandel erkennen: Früher haben in Leipzig alle geschrien: Erneuerbare Energien! Etwas anderes gibt es nicht mehr. - Jetzt fängt man - langsam, aber stetig - an, auch mal ein kleines bisschen Kritik zu äußern.

Von den vier oder fünf Fachvorträgen dort wurde einer von Prof. Dr. Antonio Hurtado - er ist Professor an der TU Dresden - gehalten. Er hat sämtliche Kernreakortypen vorgestellt - das war sehr interessant - und weiß, dass der Neubau von Kraftwerken in Deutschland zurzeit nicht so schnell umsetzbar ist.

Wir reden ja nicht davon, dass morgen irgendwo ein Kernkraftwerk gebaut werden soll. Wir reden davon, dass wir weiter daran forschen.

Ein anderer Professor, der oben in Greifswald das Wendelstein-7-X-Projekt mitbegleitet, war nicht happy und hat gehofft, dass sich die Politik irgendwann ändert und ein bisschen massiver in die Forschung investiert.

Wie gesagt: Wir müssen etwas tun, sonst können wir die Energiewende nicht vollziehen. So, wie sie jetzt vonstattengeht, kann es nicht weitergehen. Wir sehen es ja: Heute früh hatten wir wieder das Thema Wasser. Wasserstoff ist für mich sowieso vom Tisch, denn wenn wir kein Wasser haben, können wir auch keinen Wasserstoff produzieren.

(Beifall AfD)

Wenn man dann Ländern wie Namibia oder anderen Ländern in Afrika, die jetzt schon nichts zu essen und nicht so richtig Wasser haben, anbietet, dass sie für uns Wasserstoff produzieren, ist das auch unlauter. Das ist genauso wie mit den ganzen seltenen Erden und Metallen für die Elektroautos.

(Beifall AfD)

Wie gesagt: Da muss etwas passieren - deswegen der Antrag. Ich weiß, Sie stimmen sowieso nicht zu.

Was mich aber zum Beispiel wirklich erstaunt hat, ist, dass die Bundesministerin Stark-Watzinger laut einem Artikel ein Memorandum von der Expertenkommission zu Laserfusion bekommen hat, in dem es darum geht, den Weg für ein Fusionskraftwerk zu ebnen. Da scheint im Hinter- und Untergrund also doch schon ein bisschen was zu passieren.

Sie können jetzt wieder sagen: Kernenergie ist so teuer und gefährlich! - Aber eins kann ich Ihnen sagen: Sie wird sowieso kommen; darum kann ich mit Ihnen wetten.

(Beifall AfD)

Sie wird kommen. Sie wird nicht unter der jetzigen Grünenregierung in Berlin kommen, aber wenn irgendwelche anderen mal das Sagen haben, wird sie kommen. Denn wenn wir weiter ein Energieland und eine Industrienation bleiben wollen, müssen wir unsere Energiepolitik komplett ändern. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Barthel.

(Hünich [AfD]: Aber jetzt wird es spannend!)

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Lieber Brandenburgerinnen und Brandenburger am Livestream!

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD] - Vereinzelt Lachen)

Herr Kubitzki, es gibt einen Zusammenhang zwischen Kernenergie und Wasser. Wie Sie vielleicht wissen, war ein Großteil der französischen Kernkraftwerke im letzten Sommer gar nicht in Betrieb, weil das Wasser fehlte, um sie zu kühlen. Das wollen wir in Deutschland reproduzieren, um die gleiche Situation zu haben? Zum damaligen Zeitpunkt haben wir aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom nach Frankreich geliefert.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Die Mehrheit dieses Hauses ist sich darin einig: Träger der Energiewende und damit der CO₂-freien Energieproduktion sind die erneuerbaren Energiequellen Wind, Sonne, Wasser, Geothermie und Biomasse.

(Zuruf: Jawoll!)

Kernkraftwerke, die Kernspaltung zur Erzeugung thermischer Energie nutzen, gehören aus guten Gründen nicht zu den Energieträgern der Zukunft.

Ich möchte hier noch einmal einige wesentliche Aspekte nennen: Bei aller Weiterentwicklung der Sicherheitssysteme - im Falle eines Unfalls in Kernkraftwerken ist die Auswirkung auf Mensch und Umwelt in keiner Weise adäquat zum Nutzen.

Das Endlagerproblem ist in Deutschland seit weit über 70 Jahren bekannt. 1961 ging das Kernkraftwerk Kahl in Bayern als erster Meiler ans Netz. Einen gesicherten Endlagerstandort haben wir bis heute nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Die von Ihnen vorgeschlagene Nutzung der Reststoffe ist völlig ungeeignet, weil mehr radioaktiver Müll entsteht - das hat die Untersuchung des MYRRHA-Projektes durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gezeigt; ich habe darauf schon in meiner Rede vom 11.05.2023 verwiesen.

Das Beispiel Rheinsberg zeigt, dass der Rückbau eines Kernkraftwerks auch 30 Jahre nach seiner Außerbetriebnahme noch nicht beendet ist - ganz abgesehen von den Rückbaukosten, die die Allgemeinheit tragen muss.

Drittens: Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, die von Kernkraftwerken im Falle von militärischen Konflikten ausgeht.

(Zuruf von der AfD)

Der Ukrainekrieg zeigt, dass Aggressoren keinerlei Hemmung haben, kritische Infrastruktur als Waffe einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es nach wie vor für richtig, Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten und zurückzubauen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Nun zum Thema Kernfusion: Ich verweise auch hier auf meine Rede vom 11.05.2023. Ja, die Kernfusion könnte eine Quelle sauberer, CO₂-freier Energie werden. Deshalb beteiligt sich Deutschland - anders als Sie gesagt haben, Herr Kubitzki - an der dafür notwendigen Forschung in europäischer Arbeitsteilung. In Greifswald arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik an der Kernfusionsanlage Wendelstein 7-X. Das europäische Forschungskonsortium EUROfusion hat 2020 den Beginn der Konzeptionsarbeiten für das erste europäische Demonstrationsfusionskraftwerk „DEMO“ bekanntgegeben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja. - Auch hier ist Deutschland vertreten.

Abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Antrag der AfD:

Der vorliegende Antrag hat nicht nur fachliche Mängel, sondern adressiert auch die Verantwortung falsch. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Kubitzki hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr gut!)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Herr Barthel, etwas anderes habe ich von Ihnen jetzt nicht erwartet. Sie haben vollkommen recht: Na klar hatten die Franzosen im Sommer - das weiß jedes Kind im Dorf - Probleme mit dem Wasser. Sie hatten aber nicht nur Probleme mit der Kühlung ihrer Kernkraftwerke mithilfe von Wasser, sondern etliche waren auch in Revision.

(Beifall AfD)

Aber was machen wir Deutschen? Wir stellen uns hin und schreien herum: Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass die Franzosen uns keinen Strom liefern?! Wie kann denn das sein? - Nein, das ist arrogant!

(Beifall AfD)

So, jetzt sage ich Ihnen mal was: Die Nutzung von Kernenergie ist ein Beitrag zur Klimaneutralität. Sie kennen doch die Gesetze dazu, was in ganz Europa, in der EU passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Zum Schluss will ich Ihnen jetzt noch etwas sagen, was Herr Hurtado gesagt hat:

„Es darf nicht zu einer Tabuisierung in Wissenschaft, Forschung und Lehre kommen. Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist in Deutschland gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt.“

(Beifall AfD)

Das will ich Ihnen bloß sagen. Wir fordern hier ja nicht irgendwas, sondern wir wollen weiterhin forschen und machen - und wir werden recht behalten.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

(Barthel [SPD]: Nee!)

- Nein, das möchte er nicht. Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es strahlt wieder, und Sie sehen auch mich hier wieder einmal zum Antrag strahlend. Die AfD und insbesondere Herr Kubitzki möchten uns jedes Mal von der Kernkraft überzeugen, insbesondere - das habe ich jetzt auch verstanden - von den Fusionskraftwerken. Deswegen habe ich mich jetzt wirklich noch mal intensiver mit dem Thema beschäftigt.

Mir ist aufgefallen: Es ist gibt etwas Neues in Ihrem Antrag. Herr Kubitzki, es ist schon wirklich neu, dass Sie jetzt auch eigentlich

ganz offen schreiben, dass Sie Brandenburg zum Endlager radioaktiver Reststoffe machen wollen und hier Brandenburg verändern wollen,

(Widerspruch bei der AfD)

um für Energiesicherheit zu sorgen - Sie schreiben aktuell von Energiesicherheit - und den mittelfristigen Kohleausstieg abzuschichern.

Da sage ich Ihnen mal eines, Herr Kubitzki, das Sie in Ihrem Antrag nicht aufschreiben und hier auch nicht begründen, sondern so nebenbei mal wegfallen lassen. Sie waren ja bei den Vorträgen, Sie haben die Folien auch rumgeschickt, ich habe sie mir auch angeschaut. Sie wissen ganz genau, und das sagt auch jeder, der dazu forscht, dass wir bei der Kernfusion frühestens, selbst wenn man dafür wäre, in 50 bis 60 Jahren überhaupt davon ausgehen können, dass die Kraftwerke so funktionieren, dass sie tatsächlich für Energiesicherheit sorgen. Das heißt, Sie versprechen hier eine kurzfristige Lösung, und es ist keine kurzfristige Lösung - selbst wenn man so dafür wäre, wie Sie es sind.

Zweitens. Sie erwähnen auch nicht die Kosten, die damit verbunden sind. Um bei den Planungen, von denen wir jetzt mal ausgehen, mit diesen Fusionskraftwerken Energiesicherheit sicherzustellen, brauchen wir Dutzende Kraftwerke. Wer bezahlt die eigentlich? Die Bundesregierung investiert ja schon jetzt Milliarden in die Forschung, das haben Sie selbst erwähnt. Sie investiert in verschiedene Dinge. Sie investiert in die Forschung, sie wird dann, wenn es nach Ihnen geht, in die Prototypen investieren, sie wird dann auch die Investitionen weiter fördern. Das ist genau dasselbe Spiel wie immer: Die Risiken werden vergesellschaftet, und die Gewinne werden am Ende privatisiert. Das hat schon bei den Atomkraftwerken nicht funktioniert, es wird auch bei Kernfusionsreaktoren nicht funktionieren. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er am Ende eben keine kurzfristige Lösung ist, sondern, wenn überhaupt, dann langfristig überlegenswert ist. Für die aktuelle Frage ist es aber nicht richtig und wichtig, weil wir schon längst jede Klippe beim Klimawandel überschritten haben, bis so ein Kernfusionsreaktor tatsächlich funktionieren sollte, wenn er sicher funktionieren sollte. Die Frage können sie nämlich auch nicht beantworten.

(Zuruf von der AfD: Deshalb wollen wir ja forschen!)

Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind natürlich offen für die Forschung, aber ich sage Ihnen eines: Um tatsächlich kurzfristig Verbraucher zu schützen, Spekulationen zu bekämpfen, Übergewinne abzuschöpfen, also damit auch den Erfolg der Energiewende zu organisieren, dazu braucht es den Ausbau erneuerbarer Energien und nicht irgendwelche Träume von Dingen, die vielleicht in 20 oder 60 Jahren überhaupt erst wirken. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Münschke angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Walter, Ihre Fantasien, die Sie hier über und in das Plenum hineingeschüttet haben, möchte ich nur kurz in zwei, drei Sätzen auseinandernehmen und versuchen, die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die hier zuschauen, konkret darauf hinzuweisen, dass zukünftige Kernkraft die einzige mögliche Lösung ist, grundlastfähigen Strom zu produzieren, kostengünstig und sauber

(Beifall AfD)

und - das Wichtigste, meine sehr geehrten Damen und Herren Brandenburger - bezahlbar.

Ihr Versuch, hier ein Schreckensszenario aufzuzeigen, was die Kernenergie angeht, möchte ich mit einer einzigen These beiseite wischen. Wir in Deutschland hinken dem aktuellen Forschungsstand zur Kernenergie zwischen 15 und 20 Jahre hinterher. Wir in Deutschland hätten die Möglichkeit, wenn wir jetzt in die Forschung einsteigen, in diesem Zeitraum dafür zu sorgen, dass unsere derzeitige Energieversorgung durch die erneuerbaren Zwangsenergien ausgetauscht wird, Industrie nicht abwandert und vor allem für die Menschen Sicherheit bei dem Stromverzehr besteht.

Die neueste Generation der Kernkraftwerke, selbst die vierte Generation - da spreche ich noch nicht mal von den Dual-Fluid-Reaktoren -, ist mittlerweile so sicher, dass es keine Kernschmelze mehr gibt. Sie haben auch versucht, den Menschen in Bezug auf die Lagerung Angst zu machen oder Sand in die Augen zu streuen. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Niederlanden. Dort hat der Staat es geschafft, mit Unternehmen, die eine Lagerung auf einem begrenzten Bereich sichern und über 110 Jahre absichern, einen Vertrag über 110 Jahre zu schließen. Jetzt kommt der Clou an der ganzen Sache: Diese Lagerung ist sogar so sicher, dass diese Stoffe dort bei kriegerischen Auseinandersetzungen, bei Nuklearangriffen nicht freigesetzt werden. Es wäre mal eine Maßnahme für Deutschland und Brandenburg, in diese Forschung zu gehen.

(Beifall AfD)

Dann könnten wir nämlich darüber sprechen, Dual-Fluid-Reaktoren zu bauen, die diesen Müll nehmen und daraus sicheren, bezahlbaren und sauberen Strom machen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Münschke (AfD):

... anstatt auf keinen Fall in die Nuklearforschung einzusteigen. - Danke schön.

(Beifall AfD - Zuruf von der AfD: Das war sehr gut, Herr Münschke!)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Walter erwidern möchte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Münschke, Sie müssten in der Kurzintervention eigentlich auf den Vorredner eingehen. Ich habe jetzt nicht so richtig verstanden, an welchem Punkt Sie mich denn widerlegt haben, weil ich die Punkte, die Sie angesprochen haben, zumindest in der heutigen Rede gar nicht erwähnt habe. Ich weiß nicht, was bei Ihnen los ist.

Ich will trotzdem auf zwei, drei Dinge eingehen. Erstens, noch einmal: Sie beschäftigen sich anscheinend ja intensiv mit diesem Thema. Dann schaffen Sie es doch bitte mal, sich die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung anzuschauen, die erst vor wenigen Wochen klargestellt hat, dass es Milliardeninvestitionen in die Forschung zu Kernfusion gibt. Hören Sie also mal auf zu erzählen, Deutschland steige da nicht ein. Ich halte es für falsch, aber es findet statt. Das ist schon mal Quatsch bzw. ist nicht richtig, was Sie hier gesagt haben.

Der zweite Punkt ist wirklich immer witzig - oder eigentlich nicht witzig: Sie sprechen davon, dass Kernenergie bezahlbar sei. Ich habe Ihnen schon tausendmal dargelegt - Sie kennen das -, dass Kernenergie die teuerste Energie ist, wenn man sich mal die gesamtgesellschaftlichen Kosten anschaut. Aber auch bei der Kernfusion ist es so - das habe ich tatsächlich gesagt -: Sie wollen nicht nur, dass wir privaten Unternehmen staatlicherseits die Forschung bezahlen, sondern die Forschung nutzen dann private Unternehmen, wir bauen denen dann staatlich bzw. steuerfinanziert die Prototypen, dann unterstützen wir noch die Investitionen - machen also genau die gleichen Fehler wie bei der Atomkraft. Der Steuerzahler finanziert alles, die Profite wandern ab, und die Risiken bleiben am Ende bei uns liegen.

(John [AfD]: Bei den Erneuerbaren!)

Das machen wir einfach nicht mit. Das ist nicht unser Standpunkt. Es ist gut, dass unsere Standpunkte so weit auseinanderliegen, dass wir da einfach nicht zusammenkommen werden.

Der letzte Punkt: Herr Münschke, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass die so sicher seien, dass selbst kriegerische Auseinandersetzungen überhaupt keine Auswirkungen hätten

(Zuruf: Die Lagerung!)

- auf die Lagerung -, und dass die Atomkraft so sicher sei, muss ich sagen: Besser hätte es das Politbüro der KPdSU nicht über Tschernobyl sagen können. Atomkraft ist nie zu 100 % sicher. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Sie kennen sich ja besser aus mit der KPdSU!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass DIE LINKE Sachen von 1984

zitiert - oder war es 1986? Ich weiß es nicht mehr. Die Zeit hat sich, glaube ich, deutlich weiter gedreht.

(Walter [DIE LINKE]: Natürlich!)

Nicht nur der Forschungsstand, sondern auch der aktuelle Stand der Technik ist heute ein ganz anderer als damals. Aber das wissen Sie, Herr Walter.

Ich würde hier relativ schnell bei einem Punkt einsteigen wollen, den Sie gesagt haben: Jede Klippe beim Thema Klima ist in dem Moment genommen worden, wenn wir tatsächlich über Kernfusion oder AKWs reden. Da frage ich mich mittlerweile sowieso, worum es tatsächlich geht. Geht es denn um Klimaschutz, oder worum sonst?

Herr Habeck hat ja angekündigt, dass wir unsere Kohlekraftwerke wieder in Gang setzen müssen. Er beantragt es mittlerweile in Brüssel. Wir wissen ja, dass Kohlekraftwerke nicht gerade besonders vorteilhaft für den Klimaschutz sind. Dazu komme ich gleich noch etwas genauer.

Herr Kollege Barthel, Sie hatten Frankreich und die Wasserknappheit angesprochen. Frankreich hat am 14. Juni trotz dieser Erfahrungen im Sommer beschlossen, sechs Kernkraftwerke zu bauen, auch weil wir Deutsche Atomkraft aus Frankreich brauchen. Macron hat seinen Leuten, den Franzosen, versprochen, sie werden in Zukunft gut Geld mit uns verdienen und dadurch ihre Strompreise senken können.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Das sind schon Sachen, die spannend sind, wenn man diese Diskussion führt.

Zu Ihrem Antrag: Herr Kubitzki, die Gefahr, dass die CDU Sie jemals rechts überholen sollte, besteht, glaube ich, nicht.

(Kubitzki [AfD]: Ich habe gesagt: in der Kernenergie!)

Kernenergie oder Energie generell ist für mich persönlich keine Frage von rechts, links, oben und unten, sondern eine Frage des Verstandes und vor allen Dingen der Realitäten.

(Beifall AfD)

Sie ahnen sicherlich, dass auch wir Ihren Antrag ablehnen werden. Ich kann das ganz kurz anhand Ihres Punktes eins begründen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] dass sich Deutschland der Einstufung der Kernenergie als nachhaltige Technologie durch die Europäische Kommission anschließt.“

Die Europäische Kommission hat das getan, Teile der Bundesregierung und auch der Landesregierung haben es leider nicht getan - und da wir Teil dieser Landesregierung sind, haben wir uns natürlich an bestimmte Spielregeln zu halten.

Nichtsdestotrotz haben wir das ein oder andere Mal hier über Kernkraft gesprochen, und ich muss sagen, dass der Antrag -

entgegen der Einschätzung des einen oder anderen Kollegen von mir - qualitativ doch deutlich besser geworden ist. Sie sagen bei Punkt fünf - das ist jetzt nicht qualitativ besser, sondern das ist eine Sache, die zu wenig bekannt geworden ist -, dass die Kernreaktoren, die abgeschaltet wurden, tatsächlich umgehend durch Säure unbrauchbar gemacht wurden. Das ist übrigens Vernichtung von Volkseigentum, von dem, was wir bezahlt haben.

(Beifall AfD)

Wenn die AfD jetzt in den Antrag geschrieben hätte, das sei ein Akt von Staatsterrorismus, hätte ich etwas tiefer durchgeatmet, aber auch das kann man für meine Begriffe so bezeichnen, weil es dafür keine Beschlüsse gibt, und wir sind nicht in der Lage, dringend benötigte Energie wieder anzustellen.

Jetzt will ich trotzdem noch schnell zu einem Punkt zurückkommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Aber ganz schnell, denn Ihre Redezeit ist eigentlich schon abgelaufen.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Ganz schnell. - Es ist hier oft über sichere und saubere Energieversorgung gesprochen worden. Ich habe mir auf „Unsere Welt in Daten“ einmal die Sterblichkeitsraten pro Einheit der Stromerzeugung angeguckt.

(Die Rednerin hält ein Dokument hoch.)

Das kann jeder sehen: Der große Balken hier oben - tut mir leid, ich konnte es jetzt nicht so schnell in Farbe ausdrucken - ist Braunkohle - die Braunkohle, die Herr Habeck wieder anschalten will. Und ganz unten ist die Kernkraft.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Dann würde ich nachher vielleicht noch eine Kurzintervention machen, denn das würde ich gerne noch mal ausführen.

(Keller [SPD]: Das dürfen Sie nicht ankündigen!)

Das ist eine hochinteressante Ausführung. Ich finde schon, dass es für uns wichtig sein sollte, gerade beim Thema Klimaschutz und Menschenrecht darüber zu reden, wen wir hier wirklich schützen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Für diesen Antrag bin ich den Einbringern dankbar, weil er nach den vielen energiepolitischen Debatten im letzten Jahr, bis in den Spätherbst hinein, uns wieder einmal die Möglichkeit gibt, hier über die völlig verfehlte Energiepolitik von Bundes- und Landesregierung zu sprechen und zugleich Lösungen einzufordern, um den im kommenden Winter zu erwartenden Blackout - zumindest unserer Stromversorgung - vielleicht doch abwenden zu können. Denn wie jeder weiß, wie die meteorologischen Daten und die Stromerzeugungsdaten auch nachvollziehbar zeigen, sind wir im letzten Winter mehrmals haarscharf an einem Blackout vorbeigeschlittert.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Wir konnten den Blackout nur abwehren, weil wir einen sehr milden Winter hatten - das wissen wir alle - und die Nutzung der grundlastfähigen Atomkraftwerke noch einmal bis April verlängert wurde. Zudem haben wir uns hier sehr für die Wiederinbetriebnahme der Braunkohlekraftwerke in der Lausitz eingesetzt, was dann im Oktober auch passiert ist; darauf ist meine Vorrednerin schon eingegangen.

Wie soll das Ganze ohne Atomkraft gehen, wenn wir mal ein paar Tage länger deutliche Minusgrade haben? Leider macht sich darüber jetzt im Sommer und nach der Gewöhnung an die hohen Energie- und Strompreise offensichtlich kaum noch jemand Gedanken.

(Beifall BVB/FW)

Aber wir hören immer wieder von Betriebsschließungen und Insolvenzen und lesen, dass nicht nur energieintensive Industrien entweder nichts mehr in Deutschland investieren oder sich immer mehr in andere Länder verlagern, wo der Strompreis fünfmal niedriger ist als bei uns - die USA - oder achtmal niedriger - in China -, oder gleich in solche Länder abwandern - zuletzt in der Wirtschaftswoche vom 2. Juni dieses Jahres schön ausgeführt.

Vor dieser schleichenden Deindustrialisierung wird in verschiedensten Medien immer wieder gewarnt. Sie droht die Grundlagen unseres Wohlstands zu rauben und auch die Arbeitsplätze weiter zu vernichten. Deshalb ist es dringend geboten, über die allein klimagetriebene und völlig verfehlte Energiepolitik zu reden. Wichtiger noch: Wir müssen endlich handeln

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

und die Fehlentwicklungen dringend korrigieren, sonst stehen uns wirtschaftlich und sozial wahre Katastrophen bevor.

(Dr. Berndt [AfD]: Wohl wahr!)

Entscheidend ist und bleibt damit die Frage nach den grundlastfähigen Kraftwerken, nach der Braunkohle und nach den Atomkraftwerken. Und hier sind wir beim Thema des Antrags, die Erforschung und Nutzung von Atomkraft wieder aufzunehmen. Dazu hatte ich Ihnen, Werte Kollegen von der AfD, in diesem Plenum schon mehrfach ausgeführt: Solange auf Bundesebene, also vom Deutschen Bundestag, so etwas nicht mehrheitlich beschlossen und auf den Weg gebracht wird, können Sie uns hier vorlegen, was Sie wollen, Argumente bringen noch und nöcher -

es ist sinnlos, weil wir als Landtag Brandenburg bzw. Brandenburg allein es nicht auf den Weg bringen kann.

Deswegen noch einmal: Die Forderung, die Aktivitäten im Bereich der Atomkraftforschung allein von Brandenburg aus - das war Ihr letzter Antrag - oder zusammen mit zwei anderen ostdeutschen Bundesländern aufzunehmen, überfordert unsere finanziellen Möglichkeiten ganz und gar. Deshalb werden wir uns zu solchen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Letzter Satz: Deshalb werden ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Aber gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zeschmann, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Zwischenfrage zu stellen - auch um selber ein bisschen durchzuatmen. Geben Sie mir recht, dass wir im Landtag Brandenburg des Öfteren auch Anträge von den Freien Wählern debattiert haben, bei denen die Aufforderung darin bestand, dass die Landesregierung mit ihrer Möglichkeit einer Bundesratsinitiative auf bestimmte Themen hinweisen und sich dafür einsetzen sollte, dass Gesetze, die auf Bundesebene geregelt werden, uns aber hindern, dort aktiv zu werden, geändert werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Das war eine sehr verschlungene Frage. Ich kann mich jetzt nicht im Detail an jeden Antrag für irgendwelche Bundesratsinitiativen erinnern. Es mag sein, dass es so war. Wir haben aber nicht solche Anträge gestellt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine bundesgesetzliche Entscheidung brauchen, damit wir hier herangehen können. Deswegen muss ich noch mal auf meinen Antrag zurückkommen und unterstreichen, dass wir uns, solange auf Bundesebene die Weichen nicht gestellt werden, zu solchen Themen enthalten müssen. - Aber wir haben das Thema Sterblichkeit angesprochen, und dazu wollten wir ja noch weiter sprechen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Das war jetzt ein abruptes Ende. Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Mal wieder ein Antrag der AfD zur Kernenergie. Ich habe leider nur drei Minuten Redezeit, sodass ich einfach ein paar Fakten herunterrasseln werde.

Erstens: Traditionelle Kernkraft, die Kernspaltung, ist natürlich nicht nachhaltig. Wir haben jetzt in drei Generationen Kernenergie genutzt, haben aber radioaktiven Müll für 30 000 Generationen geschaffen. Das ist weder ökonomisch noch sozial noch ökologisch nachhaltig, ganz zu schweigen von den Vorfällen in Tschernobyl oder Fukushima - nachhaltig sind dort nur die Schäden für Mensch und Umwelt.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Zweitens: Der Ausstieg aus der traditionellen Kernkraft, Kernspaltung ist in Deutschland politisch unumkehrbar. Rot-Grün hat ihn 2000 beschlossen, Schwarz-Gelb hat ihn 2010 erst aufgehoben, nach Fukushima 2011 erneut beschlossen - übrigens zu deutlich höheren Kosten -, und die aktuelle Ampelregierung hat ihn schließlich abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Drittens steht Deutschland damit überhaupt nicht allein da - das ist völliger Quatsch. Ich zähle auf: Dänemark entschied sich 1985 gegen die Nutzung der Kernkraft, Griechenland stellte 1983 die Planung ein, Luxemburg brachte die Planung für ein Kernkraftwerk auch nicht zu Ende, Irland gab Kernkraftpläne nach Bürgerprotesten bereits in den 70ern auf, Portugal beendete 1984 die Pläne für Kernkraft, in Litauen wurden 2009 die letzten Blöcke abgeschaltet und in einer Volksbefragung 2012 sprachen sich zwei Drittel gegen einen Neubau aus,

(Vida [BVB/FW]: San Marino!)

in Österreich wurde der Einstieg in die Kernenergie von vornherein durch einen Volksentscheid verhindert, in Italien wurden die Kernkraftwerke Ende der 80er nach einem Volksentscheid abgeschaltet.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ich würde gern meinen Abschlusssatz sagen, dann lasse ich die Zwischenfrage zu. - Also ja, es gibt Länder, die einen anderen Weg gehen, aber es gibt sehr viele, die auch den deutschen Weg gehen - es gibt hier keinen deutschen Sonderweg.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Rostock, folgende Frage: Sie sagten, in Deutschland sei der Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar. Würden Sie mir zustimmen, dass mit neuen Mehrheiten im Bundestag und neuen Beschlüssen der Einstieg wieder möglich wäre?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rostock, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja, ich habe die politische Einschätzung abgegeben, dass es diese Mehrheit nicht geben wird - Punkt.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Das schöne Beispiel Frankreich wurde angesprochen. Im Sommer wird es in Frankreich wieder heiß sein, dort wird das Wasser knapp sein, und Frankreich wird sich sehr über den erneuerbaren Strom freuen, den es dann aus Deutschland bekommen wird, damit es genug Strom hat. In der Summe exportieren wir deutlich mehr Strom nach Frankreich, als wir von dort importieren.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Viertens, Deutschlands Strommarkt hat den Ausstieg sehr gut verkräftet. Es sind keine Blackouts aufgetreten und der Strompreis ist gesunken.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] und bei der AfD)

Die Reserve wurde auch angesprochen. Schauen Sie sich doch die Auslastungszahlen der Kraftwerksblöcke in der Reserve an - die hätte man nicht gebraucht.

Die Preise sind übrigens aufgrund des AfD-Kumpels Putin und seiner Handlungen gestiegen; das haben wir schon oft genug besprochen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Scheetz [SPD] - Unmut bei der AfD)

Fünftens, es ist falsch, dass Deutschland nicht an der Kernfusion beteiligt sei. Ich möchte auch nochmals klarstellen, dass ich dafür grundsätzlich offen bin. Es wäre schön, wenn sie irgendwann in der Breite funktionieren würde, aber schauen wir uns doch die Realität an. Schauen wir uns ITER an - das zentrale Versuchsprojekt von EU, China, Indien, Japan, Südkorea, Russland und den USA. Zeit- und Kostenplanungen werden regelmäßig gerissen. Alle paar Jahre wird es um ein paar Jahre nach hinten verschoben; alle paar Jahre vervielfachen sich die Kosten. Einen Durchbruch werden wir frühestens in der zweiten Hälfte dieses

Jahrhunderts erleben. Die Klimakrise steht aber jetzt vor der Haustür, und da müssen wir jetzt handeln.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Zum Abschluss: Wir haben die Alternativen, die längst funktionieren - die erneuerbaren Energien.

(Lachen bei BVB/FW - Zurufe)

Darin liegt doch das große wirtschaftliche Potenzial für Ostdeutschland: Tesla in Grünheide, die Batteriefertigung von BASF, Rock Tech Lithium in Guben - das ist die Zukunft. Wind und Sonne bieten uns alle Voraussetzungen. Benötigt wird nur der uneingeschränkte Wille, das zu nutzen - und wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben ihn. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet - würden Sie sie zulassen? - Ich sehe, der Abgeordnete Rostock schüttelt den Kopf. Von Frau Dr. Ludwig wurde eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Was die parlamentarischen Mehrheiten betrifft: Wir haben in der Bevölkerung eine steigende Zustimmung. Es sind mittlerweile über 60 %, die ganz klar sagen: Wir brauchen die Kernkraft.

(Vida [BVB/FW]: Volksabstimmung, Herr Rostock!)

Zu den Stromimporten und -exporten: Das, was Sie gesagt haben, Herr Rostock, erinnert mich daran, dass der Teich im Durchschnitt nur ein Meter tief war und die Kuh trotzdem ertrunken ist.

(Beifall BVB/FW)

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Genau das Gleiche ist es, auf den letzten Winter zu verweisen. Da hatten wir die AKWs noch; die werden wir nicht mehr haben.

(Beifall AfD)

Sie sprachen darüber, wie sicher Wind und die anderen Erneuerbaren seien. Deshalb will ich gern auf den Punkt Sterblichkeitsraten pro Einheit der Stromerzeugung zurückkommen. Nochmals: Wir werden auf Kohle zurückgreifen müssen. Das ist weder klimatechnisch noch für die Gesundheit der Menschen sinnvoll. Da haben wir die höchste Sterblichkeitsrate, und ich habe mir erlaubt, das auszurechnen. „Unsere Welt in Daten“ hat das für alle Energieträger in Terawattstunden angegeben. Für die Produktion einer Terawattstunde - in Deutschland brauchen wir ungefähr 600 pro Jahr - sind es 24,6 Tote. Zu 30 % verbrauchen wir Kohle, und da sind es 5 000 Tote pro Jahr. Beim Nuklearen sind es nicht einmal drei. Ich denke, dieser Vergleich gehört auch in die Diskussion, wenn es um die Frage geht, ob es sicher ist.

Sie nennen immer wieder Fukushima. In Fukushima ist wegen des Atomkraftwerkes niemand gestorben, sondern wegen der dortigen Naturkatastrophe. Das wird immer wieder falsch interpretiert.

(Beifall AfD und BVB/FW)

Diese Zahlen, die hier zu sehen sind, sind weltweite Zahlen.

(Die Rednerin zeigt ein Schaubild.)

Dazu gehört Fukushima ganz genauso wie andere Energieproduzenten. Ich bitte einfach darum, das zu berücksichtigen, und ich möchte von Ihnen wissen, warum auf einen der schlechtesten Energieträger gesetzt wird, aber nicht auf die Kernenergie, obwohl da viele wieder einsteigen, die vorher Beschlüsse dagegen gefasst haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Vida [BVB/FW]: Volksabstimmung, Herr Rostock!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ja, danke, nur noch ein Schmanke! ... - Das Mikrofon wird ausgeschaltet. Die Abgeordnete beendet kurz darauf ihre Kurzintervention. - Beifall AfD und BVB/FW)

Frau Abgeordnete, die Diskussion habe ich auch regelmäßig mit Herrn Abgeordneten Hohloch: Es sind höchstens zwei Minuten. Jetzt erwidert Herr Abgeordneter Rostock. Bitte.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Ich habe eine politische Prognose abgegeben: Für die traditionelle Kernkraft wird es in Deutschland keine politischen Mehrheiten mehr geben. Das ist meine Prognose - das können Sie ja anders sehen.

(Zurufe des Abgeordneten Vida [BVB/FW] und von der AfD)

Ich habe in der Tat nie gesagt - und darum geht es in dem Antrag auch höchstens indirekt -, dass Kohle irgendwie unproblematisch sei. Hier im Parlament sind wir doch die Kraft, die sagt: Kohle ist ein Problem - wir müssen aus der Kohle raus.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Wenn wir die Verunglücktenzahlen für die Kohle errechnen, wird die Rechnung bei der Kohle bald zu Ende sein. Bei der Kernenergie haben wir noch für 30 000 Generationen den Müll,

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

und all die Kosten, die da noch kommen - die ganzen Folgeschwierigkeiten -, müssen dann erst noch in die Rechnung rein.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Immer wieder wird behauptet, der Atomausstieg sei nicht im Sinne des Klimas. Ich will auf die Geschichte verweisen: Das EEG ist ein Geschwisterkind des Atomausstiegs; erst der Atomausstieg hat das möglich gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Herr Vida, ich bitte darum, dass ich zu Ende ausführen kann. Sie können ja gern im Nachhinein etwas dazu sagen.

Die CO₂-Intensität des Strommixes ist eben auch trotz des Atomausstiegs gesunken. Das ist auch ein Fakt.

Außerdem ist bei den Fossilen eine Abstufung notwendig, denn die CO₂-Intensität der fossilen Energieträger ist unterschiedlich. Deswegen haben wir - sehr pragmatisch -, obwohl das nun nicht gerade unsere Lieblingsbeschäftigung ist,

(Vida [BVB/FW]: Pragmatisch sein!)

seitens der Bundesregierung für LNG-Terminals und Co. gesorgt, damit wir eben auch Erdgas haben und nicht immer auf Kohle zurückgreifen müssen, weil die CO₂-Intensität ...

(Dr. Berndt [AfD]: Ganz toll! - Weiterer Zuruf)

- Ich möchte es Ihnen gern erklären: CH₄ ist fast schon Wasserstoff, und daher ist die CO₂-Intensität bei Erdgas deutlich geringer als bei Kohle.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir beruhigen uns mal wieder ein bisschen, damit wir in der Rednerreihenfolge fortfahren können. - Jetzt spricht die Landesregierung zu uns - Herr Staatssekretär Fischer. - Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne interessierte Zuhörer haben. Aus gegebenem Anlass möchte ich aber darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, Fotos oder Filmaufnahmen zu machen. Deswegen bitte ich darum, dass die Fotos gelöscht werden; vielen Dank. - Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird im Kern eine Intensivierung der Forschungsbemühungen mit dem Ziel gefordert, die Kernkraft zu einer sicheren und nachhaltigen Technologie weiterzuentwickeln, um letztlich den Ausstieg vom Ausstieg zu ermöglichen. Es wird Sie nicht verwundern: Der Antrag kann aus Sicht der Landesregierung nicht unterstützt werden. Die Entscheidung des Bundestages, aus der Atomenergie auszusteigen, war auch aus unserer Sicht richtig; zwischenzeitlich wurde der Ausstieg auch vollzogen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Mit den drei Atomkraftwerken Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 sind im April dieses Jahres die letzten drei Meiler vom Netz gegangen.

(Zuruf von der AfD)

An der Stelle noch ein Satz zur Situation der französischen Atomkraftwerke im letzten Sommer: Deutschland hat nicht plötzlich Strom von diesen französischen Atomkraftwerken gefehlt, sondern im Sinne der europäischen Versorgungssicherheit und Netzstabilität musste aus Deutschland nach Frankreich zusätzlich Strom exportiert werden, was bei uns wiederum zur Folge hatte, dass Gaskraftwerke mehr als zu dem Zeitpunkt geplant zur Verstromung genutzt werden mussten. Das war das Problem; das war in dem Moment die tatsächliche Ursache.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Ja, Herr Staatssekretär nickt. - Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Die Landesregierung ist bei der Akquise auch international tätiger Unternehmen und deren Ansiedlung hier in Brandenburg sehr aktiv. Wenn es ein Unternehmen gäbe, das sich der Erforschung sicherer Kernenergie widmet, würde die Landesregierung diesem dann den roten Teppich ausrollen und über eine Förderung aus dem Landeshaushalt nachdenken?

(Bretz [CDU]: Dazu ist keine pauschale Antwort möglich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Das ist Spekulation - so ein Unternehmen gibt es im Moment nicht. Was ist sehe, ist eher das Umgekehrte. Ich habe gerade auch im Ausland Gespräche geführt, und da kommt als Signal: Wir wollen gern nach Brandenburg, weil dort der Ausbau der erneuerbaren Energien mitunter weiter vorangeschritten ist als in anderen Regionen. - So kenne ich das.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Zurufe von der Fraktion BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt erneut um ein bisschen Ruhe. Wir können auch gern nochmals die Sitzung unterbrechen, um uns zu beruhigen.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Zur Erinnerung: Die Entscheidung, aus der Atomkraft auszusteigen, wurde übrigens unabhängig davon getroffen, ob in Zukunft neue Kraftwerkstechnologien den Markt erreichen. Ich war zu

dem Zeitpunkt in anderer Funktion oft bei Gesprächen der Ministerpräsidenten und der Chefs der Staatskanzleien dabei, und ich glaube, man darf den damaligen Beweggrund nicht außer Acht lassen: Alle haben es so gesehen, dass auch kleine Restrisiken beim Betrieb von Atomkraftwerken zu großen Katastrophen führen können.

Das war der Grund, weshalb man damals gesagt hat: „Wir ziehen jetzt vor, was eigentlich erst etwas später stattfinden sollte.“ Wie gesagt, ich war dabei und konnte das verfolgen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD
- Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig!)

Selbst die Erforschung neuer Technologien sowie die Fortschritte bei der Entwicklung neuer Generationen von Kernreaktoren geben deshalb keinen Anlass dazu, den Beschluss zum Atomausstieg infrage zu stellen. Deshalb hat die Nutzung der Kernenergie übrigens auch keinen Eingang in unsere Energiestrategie 2040 gefunden. Kernenergie wird in Brandenburg in Zukunft keine Rolle mehr spielen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Gleichzeitig strebt sie an, die Klimaneutralität kosteneffizient zu erreichen. Das setzt einen hohen finanziellen Einsatz voraus und kann nur erreicht werden, wenn wir uns alle auf den Ausbau der erneuerbaren Energien fokussieren. Die im Antrag angesprochene und vom Bund initiierte Fusionsforschung soll einen Beitrag zu einer langfristig ausgerichteten, anwendungsorientierten Grundlagenforschung leisten. Ein Beitrag zur Lösung aktueller energiepolitischer Herausforderungen ist daraus nicht abzuleiten.

Was mich ein bisschen irritiert hat, ist die im Antrag enthaltene Forderung, die Möglichkeit eines Forschungsverbundes unter Beteiligung der BTU Cottbus-Senftenberg zu prüfen. Zumindest nach meiner Kenntnis werden bei der BTU Cottbus-Senftenberg keine Fusionsforschung und auch keine Forschung zur Reaktortechnik betrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Schon deshalb würden wir eine solche Machbarkeitsstudie nicht befürworten.

Zusammenfassend: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist vollzogen. Eine Neuauflage - ein Wiedereinstieg - ist aus Sicht der Landesregierung energiepolitisch nicht erforderlich und wird auch keine politischen Mehrheiten finden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag sollte deshalb aus unserer Sicht abgelehnt werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Kubitzki, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Oh, das ist wenig Zeit! - Herr Fischer, danke für den Beitrag. Zumindest haben Sie nicht - wie Herr Steinbach - gesagt, dass wir gefährlich und rückwärtsgewandt seien.

(Beifall der Abgeordneten Kotré und Dr. Berndt [AfD])

Ich bin nun einmal anderer Meinung. Aber jeder kann ja seine Meinung haben, wie gesagt.

Ich komme zum Volksentscheid: Das können wir gerne machen! Führen wir einfach einen Volksentscheid durch;

(Vereinzelt Beifall AfD)

Frau Ludwig hat es ja gesagt. Ich habe es auch in meinem Manuskript so stehen: Mittlerweile sind 63 % der Bevölkerung dafür, und die Zahl wird ständig steigen. In dem Maße, wie die Strompreise steigen werden, wird auch die Zustimmung zur Kernenergie steigen,

(Vereinzelt Beifall AfD)

bis 100 %.

Herr Walter - jetzt kommt er gerade rein - fängt ja immer von den Kosten an und redet davon, was das alles kostet. - Bei den paar Cent, von denen Sie in Bezug auf die Windkraftanlagen sprechen, haben Sie aber noch nicht den Bau und die Entsorgung eingerechnet!

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Mittlerweile sind wir bei über 2 Millionen Euro für so ein Windrad. - Ja, da können Sie schauen ...

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Dann lagern wir aber auch den Müll hier in Brandenburg! Dann machen wir das doch!
- Dr. Berndt [AfD]: Das sind Wertstoffe!)

- Das, was er über die Mülllagerung in Brandenburg gesagt hat, stimmt ja nicht. Wir fordern eine Machbarkeitsstudie dazu, wie „das Ziel der Forschung und Entwicklung von Verwertung radioaktiver Reststoffe, von Flüssigbrennstoffreaktoren und Fusionskraftwerken anwendungsfähig so fokussiert werden kann, dass Brandenburg im Ergebnis Energieexportland für Gesamtdeutschland bleibt“. Wir wollen sie also wiederverwerten;

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

wir haben nicht gesagt, dass wir sie in der Lausitz einbuddeln.

Wissen Sie, in dieser Hinsicht - muss ich sagen - war Ihre Vorgängerpartei viel besser. Hätte es die Wende nicht gegeben, hätten wir in Stendal ein neues Kernkraftwerk bekommen.

(Beifall AfD)

Dort standen schon die Fundamente, dann kam die Wende, und es hatte sich erledigt. - Die hatten bei dieser Sache ein bisschen mehr Durchblick.

Es kann doch jeder seine Meinung haben! Sie haben Ihre Meinung; ich habe meine Meinung ...

Vizepräsidentin Richstein:

Und jetzt brauchen Sie nur noch einen passenden Satzsatz, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ja, zum Schluss - nächstes Mal lasse ich mich nicht auf drei Minuten ein, das weiß ich hundertprozentig -:

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Im Dezember wird noch ein Atom-Antrag kommen, kurz vor Weihnachten - und wir legen ihn wieder schön auf den Freitag!

(Heiterkeit AfD sowie der Abgeordneten Walter [DIE LINKE] und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen: „Politisch unumkehrbar“ haben Sie den Atomausstieg genannt, Herr Rostock. - Also, ich habe hier auch von Herrn Steinbach Reden gehört, der gesagt hat, Jämschwalde-Ost sei kein Windeignungsgebiet, in den großen Industriepark werde kein Windrad hinkommen. Drei Monate später ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie haben ...

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

... war das vom Tisch; jetzt kommen da welche hin.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter ... - Nein, bleiben Sie doch hier! Es wurde ja noch während Ihrer Redezeit eine Zwischenfrage angezeigt. Die Frage ist, ob Sie sie zulassen.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ja, selbstverständlich.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

(Kubitzki [AfD]: Aber eine leichte!)

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

- Ich gebe mir Mühe. - Herr Kollege Kubitzki, wir reden in der Politik ja häufig über Politikfolgenabschätzungen. Wie bewerten Sie denn die Diskussion um Risiken und Nebenwirkungen - sowohl von dem, was Sie erzählt haben, als auch in Bezug auf das, was wir jetzt an Altlasten aus der Kernenergie zu bewältigen haben?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Kubitzki, es wäre schön, wenn Sie die Beantwortung der Frage mit einem Satzsatz beenden würden. Danke.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Muss ich das?

(Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Redezeit war abgelaufen. Sie können auch keinen Satzsatz mehr anfügen; wie Sie möchten. Sie haben das Wort.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Also, ich habe doch alles dazu gesagt.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall AfD)

Ich verstehe die Frage nach den Risiken nicht. Sie kommen immer mit dem Risiko. Wir haben hier in Deutschland kein Risiko.

(Vereinzelte Beifall AfD - Klemp [B90/GRÜNE]: Nee!)

Vizepräsidentin Richstein:

Okay, vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag „Kernenergie fördern - Kernkraftwerke erhalten“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7845, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 24 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Weiterbau der U7 zum BER auf Brandenburger Territorium nur unter der verbindlichen Zusicherung der Kostenübernahme durch Berlin ermöglichen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7647](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Münschke hat das Wort.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Bevor wir uns in die Tiefen der Materie stürzen, lassen Sie mich kurz eines klarstellen: Es ist uns allen bekannt, dass eine U-Bahn rein rechtlich betrachtet einer Straßenbahn gleichkommt und somit unter das Dach des kommunalen Aufgabenträgers fällt - in diesem Fall wäre das der Landkreis Dahme-Spreewald. Wer hier also im Glauben saß, er könne seine Rede auf ebendiesen rechtlichen Aspekt stützen, den fordere ich jetzt dazu auf, seine Ausführungen noch rasch zu ändern.

Meine Damen und Herren! Im Leben ist es ja oft so: Es gibt nicht nur Schwarz und Weiß, sondern auch eine Grauzone. Eine solche Grauzone entstand - wir erinnern uns -, als nicht nur die damalige Regierende Bürgermeisterin Berlins Giffey im Vorfeld des Berliner Wahlkampfes vollmundig den Weiterbau der U7 angekündigt hat, sondern zudem der Ministerpräsident des Landes Brandenburg dieses Vorhaben zum nationalen Projekt heraufgestuft hat.

Unser Ministerpräsident Dietmar Woidke versuchte zwar zu retten, was zu retten war, indem er behauptete, diese Äußerung lediglich als Vorsitzender der Brandenburger SPD getätigt zu haben. Auf der Homepage der Gemeinde Schönefeld stellt eine offizielle Pressemitteilung die Angelegenheit aber in einem gänzlich anderen Licht dar. Die Überschrift lautet: „U7-Ausbau: Brandenburg signalisiert Bereitschaft zur Beteiligung“.

(Keller [SPD]: Oh! Skandal!)

In ihrem Inhalt wird klargestellt:

„Fällt das Ergebnis [der Nutzen-Kosten-Analyse] positiv aus, stehe auch aus Sicht des Brandenburger Ministerpräsidenten Dietmar Woidke dem Ausbau nichts im Weg.“

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

„Er verwies vor allem aber auch auf das nationale Interesse des Infrastrukturprojekts.“

Genau hier liegt der Hund begraben: Wir haben es nicht mit einer Äußerung des Privatmannes Dr. Dietmar Woidke, sondern mit einer offiziellen Aussage des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu tun -

(Keller [SPD]: Wegen einer Pressemitteilung von Schönefeld?!)

und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir den vorliegenden Antrag gestellt.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich laut der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie auf rund 800 bis 900 Millionen Euro. Die Pressemitteilung schließt mit:

„Rund 600 Millionen Euro würden aufgrund des erheblich größeren Streckenabschnitts auf das Land Brandenburg entfallen.“

Meine Damen und Herren! Alles deutet darauf hin, dass Brandenburg das Projekt nicht einfach dem Landkreis überlassen

wird. Doch wir sprechen hier von 600 Millionen Euro - kein Pappenstiel, um das einmal deutlich zu sagen! Selbst wenn die vollen Bundesmittel in Höhe von 90 % bewilligt werden sollten, sind es immer noch 60 Millionen Euro, die hier im Raum stehen.

(Keller [SPD]: Nicht schlecht, Herr Specht!)

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Preissteigerungen, zeitlichen Verzögerungen und der bei Bauprojekten dieser Art grundsätzlich vereinbarten Preisgleitklausel dürften wir am Ende bei einem Kostenanteil von rund 100 Millionen Euro für Brandenburg liegen - mindestens, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für was? Für ein im Grunde komplett überflüssiges Luxusprojekt, mit dem in allererster Linie Berliner Interessen befriedigt werden. Die Hauptnutzer der U7 werden Berliner Fluggäste oder Berlin-Touristen sein.

Kaum ein Schönefelder wird die U 7 nutzen, um eine Fahrt zum BER zu unternehmen. Potsdamer werden - wie bisher - mit der Regionalbahn zum BER anreisen. Fluggäste aus anderen Brandenburger Regionen werden höchstwahrscheinlich nicht erst nach Berlin fahren, um dann mit der U-Bahn von Berlin zum BER anzureisen.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Wer behauptet, die zukünftigen Schönefelder Neubürger würden die U-Bahn nutzen, um zu ihren Arbeitsplätzen in Berlin zu gelangen, der lässt die Realität außer Sicht. Es ist überhaupt nicht klar, wo die Menschen tatsächlich arbeiten werden - in Berlin oder im BER-nahen Umfeld. Tatsächlich ist Letzteres anzunehmen, zumindest wenn man den Prognosen zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch den BER Glauben schenken darf. Selbst wenn ein Großteil dieser Menschen künftig tatsächlich mit der U 7 nach Berlin hineinfahren sollte, wäre dies ebenfalls wieder in erster Linie ein Nutzen, den Berlin daraus zöge.

(Beifall AfD)

Dies dient, meine sehr geehrten Damen und Herren, eindeutig der Entlastung des Berliner Straßenverkehrs und stellt somit einen klaren Nutzen zugunsten Berlins dar.

Selbst der Betrieb und die daraus resultierenden Einnahmen der Linie kämen der Berliner BVG zu, da die Verlängerung der U 7 ja lediglich eine Erweiterung des schon bestehenden Berliner U-Bahn-Netzes darstellen würde. Und das wird nun einmal von der berlineigenen BVG betrieben.

Es sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, keinerlei Vorteile, keinerlei wirklicher Nutzen zugunsten des Landes Brandenburg durch den Weiterbau dieser Linie erkennbar. Daraus schlussfolgern wir, dass das Interesse an der Übernahme der Baukosten aus Brandenburger Sicht nahezu bei null liegen müsste.

Alein die Tatsache, dass der Großteil der künftigen Bahntrasse auf dem Brandenburger Gebiet liegt, rechtfertigt es noch lange nicht, dass Brandenburg auch den Großteil der anteiligen Länderkosten zu tragen hat. Ganz im Gegenteil!

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt, der bislang kaum Beachtung gefunden hat: Al-

lein dadurch, dass der BER - als einziger Flughafen der Metropolregion Berlin-Brandenburg - in Schönefeld steht, hat Brandenburg nämlich schon eine wesentliche Last übernommen und Berlin in gleichem Maße entlastet. Ich spreche von der verkehrsbedingten CO₂-Emission.

Dazu gibt es übrigens eine sehr klare Feststellung im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030. In dieser Veröffentlichung des Berliner Senats aus dem Jahr 2017 heißt es zu der Schließung des Flughafens Tegel und der Eröffnung des BER - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Mit der zukünftigen Schließung des Flughafens Tegel und der Inbetriebnahme des BER würden gemäß der statistischen Methodik die CO₂-Emissionen nach dem Territorialprinzip dem Land Brandenburg zuzurechnen sein.“

(Keller [SPD]: Weil Ihnen das mit dem CO₂ so wichtig ist!)

Wer es nachlesen möchte: Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 18/0423, im Originaldokument Seite 94, im PDF-Dokument Seite 96. Und wer es ganz schnell finden möchte: Es ist der Absatz drei.

Und so, meine Damen und Herren, trägt heute das Land Brandenburg einen wesentlichen Teil der ursprünglich auf Berlin entfallenden CO₂-Fracht, was definitiv einen immensen positiven Faktor zugunsten Berlins darstellt und gleichzeitig einen klaren Nachteil für Brandenburg bedeutet.

Ich denke, meine Damen und Herren, nach allen vorgebrachten Argumenten ist klar - so klar wie das Wasser des Cottbuser Ostsees -,

(Beifall AfD)

dass Brandenburg nicht in der Pflicht steht, den Löwenanteil der Kosten für den Weiterbau der U 7 zu tragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Rüter.

(Keller [SPD]: Ein kurzes „Nein“, Ablehnung, hinsetzen!)

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich nicht wundern, dass ich dem Ausbau von Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs insgesamt immer sehr aufgeschlossen gegenüberstehe; das ist auch in diesem Fall so. Eine spannende Sache! Den Infrastrukturausbau haben wir und natürlich auch unsere Nachbarn in Berlin in den jeweiligen Koalitionsverträgen verankert. Es wird hart daran gearbeitet, dass wir damit vorankommen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Thema richtig einsortieren. Der BER ist, das sei gesagt, auch und gerade im Vergleich

mit anderen europäischen Flughäfen, insbesondere Hauptstadtflughäfen, schon relativ gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Er ist auch relativ günstig erreichbar; denn hier gelten normale Tarife und nicht - wie anderswo - Mondtarife von 20 oder 30 Euro, wenn man vom Flughafen in die Stadt fahren möchte. Das ist vorbildlich. Die Kosten tragen Berlin und Brandenburg gemeinsam. Ich denke, darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren! Der BER ist gut angebunden und wird demnächst noch besser angebunden sein, wenn nämlich im Jahr 2025 die sogenannte Dresdner Bahn in Betrieb genommen wird. Sie verläuft von Berlin-Südkreuz über Blankenfelde in Richtung Dresden. In diesem Zusammenhang wird es noch einiges Neues geben.

Im Zuge des gesamten Infrastrukturausbaus ist nun auch die Verlängerung der U 7 im Gespräch. Damit der Bau einer Netzerweiterung - diese U-Bahn ist ja statt dem Schienenverkehr eigentlich dem Straßenverkehr zugeordnet - vom Bund überhaupt gefördert werden kann, ist wie bei allen Vorhaben eine positive Nutzen-Kosten-Untersuchung notwendig. Das ist sicherlich relativ unstrittig.

Die Vergabe der Untersuchung wird aktuell von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung vorbereitet. Die Wirtschaftlichkeit, die Kosten und der Nutzen der Verlängerung werden dabei überprüft. Die Kosten der Untersuchung werden anhand der Streckenlänge im jeweiligen Land aufgeteilt. Den Brandenburger Anteil übernimmt nicht das Land Brandenburg allein, sondern auch hierbei erfolgt noch einmal eine Aufteilung zwischen Land, Landkreis, an der Verlängerung sehr interessierten Kommunen und anderen Beteiligten. Das finde ich recht fair. Auch die Gemeinde Schönefeld und der Landkreis übernehmen also anteilig Kosten.

Die Aufgabenträgerschaft - das wurde schon gesagt; aber es ist ja auch wirklich nicht ganz unwichtig - ist indessen geklärt. Bis vor einer Woche klang das bei Ihnen, Herr Münschke, noch ein wenig anders. Sie läge in Brandenburg bei den Landkreisen.

Bei einem positiven Ergebnis der Untersuchung gäbe es übrigens 75 % Förderung; die Förderung von 90 % bezieht sich auf ein anderes GVFG-Projekt; aber das ist jetzt egal. Im Falle der Verlängerung würde der Bund 75 % der Kosten tragen. Diese Förderung wäre möglich. Und genau das meinte der Ministerpräsident, als er in Schönefeld zitiert wurde. Sie haben das Zitat gerade gebracht, wollten es aber leider aus dem Zusammenhang reißen; das ist Ihnen nicht gelungen. Es geht darum: Wenn der Bund bezahlt - was soll Brandenburg dagegen haben?

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD])

Bei einem negativen Ergebnis - das sage ich auch ganz ehrlich - muss wirklich neu darüber nachgedacht werden. Ohne Bundesmittel - die Summen sind genannt worden - halte ich das Ganze für nicht realisierbar.

Nicht realistisch ist auch der vorliegende Antrag. Der Ablauf ist genau festgelegt. Es gibt eine Planung. Daran halten wir uns. Wir werden es nicht dulden, dass Sie sich hier hinstellen und uns gegen unsere Nachbarn ausspielen. Dabei machen wir nicht mit. Für diesen Antrag, meine Damen und Herren, sehe ich wirklich kein Licht am Ende des Tunnels. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und möglicherweise auch am Livestream! Deutlich ist: Berlin möchte eine Verlängerung der U 7 zum Flughafen „Willy Brandt“. Das war offensichtlich nicht nur ein Wahlkampfthema in Berlin, sondern es hat dann auch Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen Regierung gefunden.

Natürlich ist die Sicht, die Brandenburg auf dieses Thema haben sollte, eine etwas andere. Zumindest die Linksfraktion blickt auf den Wunsch Berlins, die U-Bahn-Linie 7 zum Flughafen BER zu verlängern, anders als die Berliner Parteien, die den dortigen Koalitionsvertrag geschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Wir finden, der BER ist gut an den ÖPNV/SPNV angebunden; Herr Kollege Rüter, darin stimmen wir überein. Die Notwendigkeit für einen teuren U-Bahn-Bau sehen wir als Linksfraktion nicht,

(Zuruf: Was?!)

zumal zu bedenken ist, dass eine U-Bahn ohnehin in kommunaler Aufgabenträgerschaft steht. Wenn man sich die geplante Linienführung der U 7 anschaut, dann erkennt man, dass in Brandenburg ausschließlich die Gemeinde Schönefeld von der Verlängerung profitieren würde. Das wird diese Gemeinde vermutlich erfreuen. Es muss aber verhindert werden, dass - wegen der kommunalen Aufgabenträgerschaft - auch andere Gemeinden im Landkreis LDS, zum Beispiel Luckau, an der Finanzierung beteiligt werden. Das wäre nicht in Ordnung.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist jedoch sowohl inhaltlich als auch unter zeitlichem Aspekt abzulehnen. Auf einen inhaltlichen Punkt möchte ich in dieser Debatte besonders eingehen - der Abgeordnete Münschke hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und auch in dem Antrag ist es niedergeschrieben -: Im Interesse einer guten Nachbarschaft und fairen Partnerschaft zwischen den Bundesländern Brandenburg und Berlin ist es mindestens unredlich, zu fordern, dass, obwohl sich die Linienführung über zwei Bundesländer erstreckt, ein Bundesland die Kosten komplett übernehmen soll, völlig egal, welche Kosten auftreten, und völlig egal, wer von der Verlängerung wie profitiert.

Meine Damen und Herren, im Sinne einer vernünftigen Partnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg finde ich das völlig daneben.

(Beifall DIE LINKE)

In zeitlicher Hinsicht stellt sich die Frage, die die AfD-Fraktion aufwirft, im Übrigen überhaupt nicht, denn zunächst - darauf ist eingegangen worden - muss es eine Kosten-Nutzen-Untersuchung geben. Wenn das Ergebnis vorliegt, kann man darüber diskutieren. Der Antrag ist demzufolge abzulehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zur Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Da ganz überwiegend Berliner eine verlängerte U7 auf ihrem Weg zum BER nutzen werden, müsste es doch für jeden Brandenburger mit gesundem Menschenverstand selbstverständlich sein, dass Berlin die wesentlichen Anteile der Kosten des millionenschweren Ausbaus bezahlt. Aber leider hat sich unser Ministerpräsident Woidke im Rahmen einer Wahlkampfhilfe für Frau Giffey, die schon angesprochen wurde, dazu verstiegen, öffentlich zu Protokoll zu geben - ich habe hier die Pressemitteilung vom 18.04.2023 vorliegen -:

„Bei einer positiven Nutzen-Kosten-Untersuchung und der entsprechenden Förderung durch den Bund wollen wir gemeinsam die U7-Verlängerung nach Schönefeld bis zum nächsten Jahrzehnt realisieren.“

Nun hat uns aber Herr Minister Beermann im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung mehrfach die Sachlage vorgetragen. Nach meiner Erinnerung war das dort zweimal Thema, einmal zum Beispiel in der 36. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung. Minister Beermann führte aus, dass die Gemeinde Schönefeld sowie der BER bereits sehr gut an den SPNV angebunden seien. - Das haben wir öfter gehört. - Erst die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die jetzt von der Senatsverwaltung Berlin vorbereitet werde, werde zeigen, ob die Verlängerung eine realistische und bezahlbare Option darstellen könne.

Die Ausschreibung wird unter der Federführung der Berliner Senatsverwaltung für Verkehr vorbereitet. Das hat Minister Beermann ausgeführt. Nach den gegenwärtigen Planungen sei frühestens Ende 2024 mit einem Ergebnis zu rechnen, weswegen Herr Büttner recht hat, wenn er sagt, dass sich die zeitliche Frage noch gar nicht stellt. Die Frage einer Kofinanzierung der Planung und des Baus des Streckenabschnitts auf Brandenburger Territorium stellt sich deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Bereits in der 25. Sitzung des AIL betonte der Minister, dass der BER aus seiner Sicht über Schiene und Straße gut angebunden sei und eine Verlängerung der U7 daher nicht zwingend notwendig sei. Zudem liege die Zuständigkeit - das wurde hier auch schon mehrfach angesprochen - für U-Bahnen nach dem Brandenburger ÖPNV-Gesetz bei den kommunalen Aufgabenträgern, weil sie als Straßenbahnen eingestuft würden.

Deshalb ist meine Frage an die Landesregierung, von der aber weder Ministerpräsident Woidke noch Minister Beermann anwesend sind: Was ist denn jetzt richtig? Wie ist denn nun die Position der Landesregierung? - Um das zu klären, bedarf es offensichtlich keines Antrags der AfD, sondern es sollte hier eine klare und einheitliche Positionierung der Landesregierung durch Herrn Woidke vorgenommen werden.

(Beifall BVB/FW)

Da wir in Berlin jetzt keinen Wahlkampf mehr haben und Frau Giffey abgewählt worden ist, können Sie auch ganz frei für alle Brandenburger und Brandenburgerinnen erklären, was Sache

ist. Daher freuen wir uns auf den Beitrag der Landesregierung zu dieser Debatte.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt ist Frau Staatssekretärin Brandenburg an der Reihe. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum aktuellen Sachstand der U7-Verlängerung wurde der Landtag im Januar dieses Jahres im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2441, Drucksache 7/7014, unterrichtet und, wie eben von Herrn Zeschmann ausgeführt, vermehrt auch im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung.

Derzeit wird die Vergabe der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter der Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vorbereitet. Dazu wird in diesen Tagen die Finanzierungsvereinbarung von allen Beteiligten unterzeichnet. Das MIL hat dies bereits am 12.06.2023 getan.

Die Kosten für die Untersuchung werden entsprechend der Streckenlänge dem jeweiligen Bundesland zugeteilt. Der Anteil für das Land Brandenburg beträgt somit 79 %, der Berliner Anteil 21 %. Für den Brandenburger Streckenabschnitt gibt es wiederum eine Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Schönefeld, dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Flughafengesellschaft FBB, dem Dialogforum BER, vertreten durch das Regionalmanagement Wirtschaft der Stadt Ludwigsfelde, sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll, wie eben schon ausgeführt wurde, voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.

Der Flughafen BER und die Gemeinde Schönefeld werden durch den Schienenpersonennahverkehr in der Tat schon gut erschlossen. Mit Inbetriebnahme der Dresdner Bahn in Berlin im Jahr 2025 wird es zudem weitere Verbesserungen geben. Eine verlängerte U-Bahn-Linie 7 kann jedoch ein zusätzliches sinnvolles Angebot im Nahverkehr darstellen, insbesondere um die Gemeinde Schönefeld noch besser zu erschließen.

Die Aufgabenträgerschaft im Nahverkehr und damit auch für die U7 liegt gemäß des Brandenburger ÖPNV-Gesetzes bei den Landkreisen. Die Beteiligung des Landes durch das MIL an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist somit als eine Unterstützung der kommunalen Familie zur Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Realisierung des Projektes zu sehen.

In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird der potenzielle Nutzen der U7-Verlängerung den zu erwartenden Kosten gegenübergestellt. Ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ist die Voraussetzung, um eine bis zu 75-prozentige Förderung des Baus durch den Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu erhalten. Die Frage einer möglichen Aufteilung der Investitionskosten zwischen dem Aufgabenträger des Landes Berlin und dem Aufgabenträger des Landes Brandenburg stellt sich in der Tat erst, wenn die gutachterliche Feststellung einer Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Abgeordneter Münschke das Wort. - Sie haben noch drei Minuten Redezeit. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die unterschiedlichen Meinungen zu dem Thema „Weiterer Ausbau der U7“. Mich hat es wenig überrascht, dass die SPD ganz schnell durch dieses Thema durchgehechelt ist, denn wir haben im Februar erfahren bzw. konnten alle live miterleben, wie zum Beispiel der RBB und die Hofberichterstatter wieder einmal den Ministerpräsidenten im Wahlkampf abgebildet haben und dann feststellten, dass das vielleicht eine unzulässige Wahlkampfunterstützung sein könnte,

(Beifall AfD)

wie sie dann zurückgerudert sind und gesagt haben, dass der Vorsitzende der SPD Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, die Aussage getroffen habe. Das haben Sie mit Ihrem Redebeitrag im Prinzip wieder dargestellt: dass Sie ganz schnell versucht haben, irgendeinen Punkt zu finden, den durchzuhecheln und nicht auf diese Thematik einzugehen. Das zeigt einfach nur, mit welchen Herangehensweisen Sie Politik in Berlin und in Brandenburg betreiben.

(Beifall AfD)

Herr Rüter, ich gehe noch einmal auf Ihre Argumente ein. Sie haben ja gesagt, dass das positive Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Analyse vorliegen muss - das ist richtig. Dann sagten Sie noch in einem Nebensatz, das sei nicht ganz so richtig. Ich verstehe nicht, was da nicht ganz so richtig gewesen sein soll. Auf Seite 5 meines Redemanuskripts steht: Inhaltlich wird klargestellt, falle das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse positiv aus, stehe aus Sicht des Brandenburger Ministerpräsidenten Dietmar Woidke dem Ausbau nichts im Wege. - Das ist alles richtig. Genau das, was Sie uns bzw. mir ankreiden wollen, habe ich gesagt. Vielleicht sollten Sie noch etwas nachjustieren, wenn Sie auf Redebeiträge eingehen.

Dann haben Sie gesagt, dass 75 % Förderung im Raum stehen. Das macht ja die ganze Sache noch dramatischer. Ich bin von 90 % Förderung ausgegangen und bin damit bei einem Betrag von ungefähr 100 Millionen Euro. Wenn ich jetzt, mit all den Punkten, die ich angesprochen habe, von 75 % ausgehe, kann ich über ein Vielfaches des Betrages sprechen.

Frau Brandenburg hat es gerade gesagt: In § 2 Abs. 1 Nummer 1a im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist es geregelt. Man kann 75 oder 90 % fordern. Der Ministerpräsident fordert in seiner Presseerklärung 90 %, weil bis jetzt erst 75 % zur Debatte stehen. Da sagen wir ganz klar: Wir wollen schon jetzt eine klare Regelung haben, sodass beide Länder vernünftig in die Diskussion gehen und beiden Seiten klar ist, dass Brandenburg nicht - da komme ich noch zu einigen anderen Aussagen, und jetzt zitiere ich wieder aus meiner Rede, bitte zuhören - in der Pflicht steht, den Löwenanteil der Baukosten für den Weiterbau der U 7 zu tragen.

Darum geht es: dass wir, wenn wir darüber sprechen, uns schon genau alle Themen anschauen müssen.

Herr Büttner, ich komme ganz kurz zu Ihnen. Sie sagten gerade, dass im Rahmen einer fairen Nachbarschaft die Kosten im Prinzip nur von einem Partner übernommen werden sollen. Nun habe ich es gerade schon zitiert. Es geht nicht darum, dass nur Berlin die Baukosten tragen soll, das hatte ich extra gesagt. Ich wiederhole es jetzt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

Ich brauche es jetzt nicht zu zitieren. Es geht darum, dass wir den Löwenanteil nicht übernehmen sollen.

Herr Dr. Zeschmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es richtigweise angesprochen haben - ich hätte mir heute gewünscht, dass der Ministerpräsident so aktiv, wie er im Wahlkampf war, auch bei dieser Debatte dabei ist. Was sehen wir? Ministerpräsident Woidke duckt sich weg, wenn es um Themen geht, die vielleicht ein bisschen unangenehm sein könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Weiterbau der U7 zum BER auf Brandenburger Territorium nur unter der verbindlichen Zusicherung der Kostenübernahme durch Berlin ermöglichen“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7647. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich beende Tagesordnungspunkt 11. Wir haben draußen inzwischen mehr als 30 Grad. Wer also sein Jackett ablegen möchte - bitte gern.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Verbraucherschutzrechte für die Bürger nach Bürgerlichem Gesetzbuch erhalten - EU-Reparatur-Richtlinie abwenden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7880](#)

Das Wort geht an Frau Dr. Oeynhausen für die Fraktion der AfD. Bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger, stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Sie sind zu der Hochzeit Ihres besten Freundes eingeladen, wollen sich richtig in Schale werfen, kaufen sich ein neues Kleid oder einen neuen Anzug, lassen sich das auch etwas kosten - es soll ja gut ausschauen -, und als Sie mit dem frisch Erworbenen nach

Hause kommen, stellen Sie fest: Der Stoff am Reißverschluss ist eingerissen, hat ein Loch.

(Frau Kotré [AfD]: Ärgerlich!)

Bisher wäre es so gelaufen: Sie nehmen das frisch Erworbene, gehen damit zum Händler, und wenn das Kleidungsstück in Ihrer Größe noch da ist, tauscht der Händler das normalerweise einfach um, und wenn es nicht da ist, suchen Sie sich etwas anderes aus oder bekommen Ihr Geld zurückerstattet.

Doch damit, meine Damen und Herren, wird es in Kürze vorbei sein, wenn es nach den Plänen der EU geht,

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

denn die neue Reparaturrichtlinie sieht etwas ganz anderes vor. Ist der Schaden niedriger als der Neuwert, muss das Produkt repariert werden. Ein Umtausch wäre ohne Weiteres nicht mehr möglich.

(Bretz [CDU]: Ursache dafür ist die Massenmigration! - Vereinzelt Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Krass ausgedrückt: Der Anzug oder das Kleid ist erst einmal für ein paar Tage weg, nämlich in der Näherei. Und Sie zahlen dann auch noch einen hohen Neupreis für etwas Repariertes - nicht weil Sie das so wollen, sondern weil Ihnen das EU-Bürokraten vorschreiben,

(Beifall AfD)

die damit auch noch den deutschen Verbraucherschutz aushebeln.

Die geplanten Regeln betreffen alle langlebigen Produkte, das heißt alles, was Sie nicht aufessen oder sofort verbrauchen können. Das heißt, wir reden hier von Autos, Kleidung und allen möglichen Geräten. Bei denen können Sie sich zukünftig nicht mehr sicher sein, etwas Neuwertiges zu bekommen, auch wenn Sie es ausdrücklich wünschen und dafür einen hohen Neupreis bezahlen.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch sieht bislang folgende Regelung vor: Jeder Verbraucher, der eine defekte Ware erhält, kann sich bisher entweder für eine Reparatur oder für einen Ersatz entscheiden. Diese Verbraucherschutzregeln sollen jetzt fallen, und zwar zulasten der Bürger und zulasten der Freiheit.

(Bretz [CDU]: Das kann man sich zu dieser Uhrzeit nicht mehr anhören!)

Brüssel gibt mal wieder den Kurs in eine Richtung vor, die wir alle zur Genüge kennen, nämlich: Gängelungen, Einschränkungen und Verbote.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Zulasten der Freiheit! Mensch! Also!)

Doch es ist noch nicht zu spät, denn dieser Richtlinienvorschlag muss noch durch das EU-Parlament und den EU-Rat. Hier kann

das Land Brandenburg im Interesse seiner Bürger einschreiten, wenn es den Verbraucherschutz ernst nimmt,

(Beifall AfD)

nämlich mit einem Auftrag an die Landesregierung, sich für den Erhalt des Verbraucherschutzes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir müssen diesen EU-Unsinn stoppen. Wir wollen selbst entscheiden, was wir mit defekten Neuwaren machen. Wir wollen kein EU-Diktat.

(Keller [SPD]: Freiheit!)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Koalition spricht der Abgeordnete von Gizycki. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE - Kretschmer [DIE LINKE]: Einmal Gewährleistungsprinzip erklären!

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Oeynhausen, glauben Sie das eigentlich selber noch, was Sie hier erzählen?

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zielt darauf ab, Waren durch Reparatur länger nutzbar zu machen und dabei die Nachhaltigkeit von Produktion und Konsum zu erhöhen. Länger nutzbare Produkte und mehr Nachhaltigkeit - beides ist im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ihre Interessen werden mit der EU-Reparaturrichtlinie gestärkt und eben nicht geschwächt.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Was genau steht in dem EU-Vorschlag? Die Richtlinie soll ein europäisches Formular zur Reparaturinformation einführen, so dass man einen Überblick über die wesentlichen Bedingungen der Reparaturdienstleistung bekommt. Hersteller von bestimmten Waren werden verpflichtet, bei einem Mangel statt eines sofortigen Umtauschs eine Reparatur durchzuführen, wenn sie günstiger ist als ein Ersatz. Die Hersteller müssen auch über die Reparaturpflicht informieren. Sie müssen mindestens nationale Online-Plattformen anbieten, auf denen Reparaturbetriebe genannt sind.

Also, auf den ersten Blick mag es vielleicht ein Vorteil sein, wenn zum Beispiel der Staubsauger, der in der Gewährleistungszeit einen Motorschaden hat, komplett ersetzt und nicht nur repariert wird - dann sind auch gleich die Schrammen weg, die sich vielleicht nach einem halben Jahr schon reingefahren haben. Gut,

das mag ein Vorteil sein. Wenn der Staubsauger den Motorschaden aber nach der Garantiezeit hat, muss man den neuen eben selber kaufen, wenn er nicht repariert werden kann.

Die neue EU-Richtlinie hätte also einen Vorteil für die Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Gerät nach der Garantiefrist kaputtgeht. Hier empfehle ich der AfD, schon mal über ein Zurückziehen des Antrags nachzudenken.

(Gelächter bei der AfD)

Spätestens, wenn Sie überlegen, welcher der beiden Fälle häufiger vorkommt - dass ein Gerät vor oder nach der Garantiefrist kaputtgeht -, kann ich Ihnen nur noch empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, denn er würde den Menschen, die sich einen Staubsauger oder irgendetwas anderes kaufen, tatsächlich mehr schaden als nutzen. Bei dieser Überlegung habe ich den Aspekt der Nachhaltigkeit noch gar nicht betrachtet. Er käme sozusagen noch hinzu.

Brandenburg hat sich im Bundesrat mit anderen Ländern schon dafür eingesetzt, dass die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen so gestaltet sind, dass der nachhaltige Erfolg der Reparatur auch während eines ausreichend langen Zeitraums überprüft werden kann und im Falle eines Fehlschlagens Rechte effektiv wahrgenommen werden können. Die Verlängerung der Gewährleistungsfrist für langlebige Güter schafft also Anreize für die Entwicklung und für den Vertrieb langlebiger Produkte.

Verbrauchsgüter von Anfang an mit längeren Lebensdauern auszustatten, ist ressourcenschonend und nachhaltig. Das ist sehr im Sinne von uns Grünen. Die Ex-und-hopp-Mentalität auf Kosten unserer Lebensgrundlage muss endlich ein Ende haben.

Geplante Obsoleszenzen, also Strategien des Konstruierens von Produkten mit begrenzter Lebensdauer, damit der Kunde das Ganze dann durch Neukauf ersetzen muss, sind obszön, wie der Name eigentlich schon sagt.

Die EU-Reparaturrichtlinie nimmt die Hersteller stärker in die Verantwortung und ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das begrüßen wir ausdrücklich. Der Wunsch nach einer besseren Reparaturfreundlichkeit von Waren ist groß. Reparatur-Cafés erfreuen sich auch in Brandenburg höchster Beliebtheit. Deswegen freuen wir uns auf die EU-Reparaturrichtlinie und empfehlen, Ihren Antrag hier abzulehnen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Von Frau Dr. Oeynhausen wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, ich glaube, Sie haben diese EU-Reparaturrichtlinie nicht korrekt gelesen. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich tatsächlich einmal bei den Kollegen beim EU-Parlament angerufen und mich nach dem aktuellen Diskussionsstand erkundigt.

Da wurde mir gesagt, dass Ihre Kollegen von der Grünen-Fraktion ganz besonders radikal sind, um auch noch das letzte Mottenloch im Mantel stopfen zu lassen - das zum Thema Nachhaltigkeit. Was Sie machen, ist tatsächlich eine Schwächung des Verbraucherschutzes.

(Beifall AfD)

Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie, dass im Bundestag in einer Ausschusssitzung nachgefragt wurde, ob denn durch diese geplante EU-Reparaturrichtlinie der deutsche Verbraucherschutz nach dem BGB geschwächt würde. Die Antwort der Regierung war: ja.

(Dr. Berndt [AfD]: Ach nee!)

Die Bundesregierung hat selbst zugegeben, dass der Verbraucherschutz durch die EU-Bürokraten eingeschränkt würde. Deswegen bitte ich Sie, hier keine Fake News zu verbreiten und sich noch einmal kündigt zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter von Gizycki, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Abgeordneter Büttner das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier nun über die EU-Reparaturrichtlinie. Kollege von Gizycki, ich weiß gar nicht, was ich zu dem, was Sie gesagt haben, noch anfügen soll. Aber mir fällt schon noch was ein.

Vielleicht muss man sich die aktuelle rechtliche Regelung, Frau Dr. Oeynhausen, einmal anschauen. Ich weiß nicht, ob Sie das getan haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält ja die aktuelle Regelung. Es gibt das Gewährleistungsrecht, nicht zu verwechseln mit der Garantie. Die Garantie kommt vom Hersteller. - Ich glaube, dass Sie das verstehen; ich versuche nur zu erklären. - Garantie ist das, was vom Hersteller kommt, und gesetzlich geregelt ist die Gewährleistungspflicht. Bereits heute gibt es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zunächst nur einen Anspruch auf Nacherfüllung, bevor der Käufer auf andere Rechte wie Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz zurückgreifen kann. Diese Gewährleistung dauert zwei Jahre. So ist es gesetzlich geregelt.

Was passiert jetzt aber im Rahmen dieser EU-Reparaturrichtlinie, die - darunter geht es ja nicht - angeblich eine Einschränkung der Freiheitsrechte aller europäischen Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt? - Das ist an Absurdität nicht zu überbieten, Frau Dr. Oeynhausen; dazu fällt einem kaum noch etwas ein. - Mit der Reparaturrichtlinie wird für Verbraucher für einen deutlich längeren Zeitraum ein Recht auf Reparatur eingeführt. Das heißt in der Tat, Verbraucherschutzrechte werden ausgeweitet. Kollege von Gizycki hat vollkommen recht.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Reparaturunternehmen - es geht um die Inpflichtnahme von Unternehmen - werden verpflichtet, standardisierte zentrale Infor-

mationen über die Reparaturbedingung und den Preis der Reparatur mittels eines europäischen Reparaturinformationsformulars bereitzustellen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher Reparaturleistungen bewerten und leichter vergleichen können - also eine Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Die Hersteller werden verpflichtet, Mängel an bestimmten Produkten zu beheben. Sind die Hersteller zur Reparatur von Waren verpflichtet, müssen sie die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informieren.

Zusammenfassend kann man nur feststellen: Erstens. Die EU-Reparaturrichtlinie ist im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union richtig und wichtig, auch in Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie, die von der Bundesregierung schon umgesetzt wurde.

Zweitens. Durch die Reparaturrichtlinie werden Verbraucherrechte innerhalb der Europäischen Union gestärkt und in Deutschland deutlich erweitert. Ihr Antrag ist aus allen erkennbaren Gründen abzulehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Vida, BVB /FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Oeynhausen, Sie haben gesagt, dass Sie beim EU-Parlament explizit nachgefragt haben, wie der Stand der Dinge ist. Ich bedauere, dass Ihre Recherche offensichtlich nicht erschöpfend gewesen ist. Sonst hätten Sie erfahren, dass das deutsche Recht bis zur großen Schuldrechtsreform im Jahr 2001 keine vergleichbare Regelung für Wahlrechte für Nachbesserungen bei Schlechtleistungen vorgesehen hat. Es war erst die Europäische Verbrauchsgüterkaufrichtlinie 1999/44/EG, die diese Rechte, die Sie derzeit verteidigen wollen, eingeführt hat.

Eine EU-Richtlinie, die die bestehenden Rechte eingeführt hat, jetzt gegen eine neue EU-Richtlinie verteidigen zu wollen und das mit der angeblichen Übergriffigkeit der EU zu begründen, ist ein bemerkenswerter Vorgang und, denke ich, auch für die Antragsqualität sehr aussagekräftig.

(Beifall BVB/FW, CDU und DIE LINKE)

Wir haben es also mit Regelungen im Bereich der Nacherfüllung zu tun, die aufgrund einer Verbrauchsgüterkaufrichtlinie der EU eingeführt worden ist, und jetzt soll es Änderungen geben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ja, bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Besten Dank, Herr Kollege Vida, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Halten Sie es denn für ausgeschlossen, dass sich eine Einrichtung wie die EU oder auch ein Staat oder eine andere Körperschaft im Laufe von 25 Jahren ändert, dass sie ihren Charakter ändert, ihre Richtung ändert, ihre Ziele ändert, und dass das, was vor 25 Jahren gut war, nach 25 Jahren schlecht sein kann, auch wenn das gleiche Etikett oder das gleiche Namensschild noch an der Tür steht?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Das ist natürlich absolut der Fall. Nur, aktuell ist es so, dass Sie die Falschheit dieses Eingriffs damit begründen, dass er von der EU kommt, während das, was Sie verteidigen wollen, aufgrund von EU-Recht in das Bürgerliche Gesetzbuch überführt worden ist. Offenbar reichte die Recherche in der Genese des Antrags nicht mindestens 25 Jahre zurück. Und das ist natürlich ein Mangel, und der fällt auf. Und das ist ein Stück weit ein Spiegel, den ich hier vorhalten muss.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und DIE LINKE)

Natürlich hat sich etwas in 25 Jahren geändert. Ich kann sagen, was sich geändert hat: Diese neue Regelung, 2001 überführt ins deutsche Recht, ab 2002 geltend, hat dazu geführt, dass sich die heimische Wirtschaft massiv umgestellt hat. Wenig überraschend haben die meisten Bürger, Verbraucher natürlich die Nachlieferung statt der klassischen Nacherfüllung gefordert. Und die Industrie hat darauf reagiert, denn sie ist quasi kaum noch Gefahr gelaufen, reparieren zu müssen. Auf die Reparaturfreundlichkeit wurde kein Wert mehr gelegt. Dementsprechend war dieser Aspekt nicht mehr preisbestimmend und wurden dafür auch keine Kapazitäten vorgehalten, sondern eher Produktions- und Transportkosten vorgesehen. Kosten für Service, After-Sales-Service wurden überhaupt nicht mehr eingepreist. Nur noch bei qualitativ hochwertigen Gütern hat man das sozusagen in dieser Form gehabt, nur da war nachgelagerte Kundenbetreuung von Relevanz.

In der Folge wurden günstige Produkte ins billigere Ausland verlegt. Höherer Ausschuss wurde bei entsprechend verschwenderischem Gebaren einkalkuliert - mit der Folge, dass im Ergebnis anderswo günstiger produziert wurde und die Wegwerfmentalität noch einmal deutlich zugenommen hat, völlig klar.

Und dieser Entwicklung der letzten 25 Jahre soll diese Richtlinie Einhalt gebieten. Ich möchte deutlich machen: Schon nach jetzigem Recht gilt - § 439 Abs. 4 BGB regelt das -, dass der Verkäufer die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern kann, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, und zwar schon vor dem Zustand der Unmöglichkeit. Insofern wird hier im Endeffekt ein Primat für die Reparatur definiert.

Das Ziel, weniger wegzuerwerfen, Ressourcen zu schonen, wird nur dann erreicht, wenn der Hersteller auch verpflichtet ist, qualitativ hochwertiger zu produzieren, Reparaturfreundlichkeit aufzubauen und wieder Nachverkauf-Services einzurichten. Ich

kann mir durchaus vorstellen, dass mit dieser Richtlinie auch dieser Webfehler wieder korrigiert wird, Produktionslinien im Bereich der Reparatur nach Europa zurückkehren und der Reparaturssektor die Renaissance erlebt, die er benötigt.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen verstehe ich nicht, warum dieser Antrag aus Ihrer Sicht überhaupt einen Mehrwert generieren soll. Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll ist, den Dienstleistungssektor zu stärken und Produktionslinien nach Europa zurückzuholen, und dass damit auch ein Stück weit Verluste der Industrie kompensiert werden können. Wir lehnen den Antrag deshalb aus fachlichen Gründen ab.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Nun hat Frau Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Primäres Anliegen des Vorschlags einer Reparaturrichtlinie der EU ist die Schaffung eines Rechts der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Reparatur von Waren. Die Europäische Kommission und die Europäischen Staaten möchten europaweit ein einheitlich hohes Verbraucher- und Umweltschutzniveau erreichen.

Die Reparatur von Waren vermeidet unnötige Ressourcenverschwendung. Insbesondere zielt die Richtlinie darauf ab, Hersteller von Waren zur Reparatur außerhalb der Sach-Mangel-Gewährleistung zu verpflichten. Die Möglichkeiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden hier also erweitert. Wir hatten diesen Sachverhalt im letzten ASGIV bereits auf der Tagesordnung. Wir haben dazu diskutiert. Im Übrigen verweise ich auf meine Vorredner, die den Sachverhalt sehr gut dargestellt haben.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Ich möchte noch kurz erwähnen: Wie ich schon im ASGIV erwähnt habe, hat sich der Bundesrat mit den Stimmen von Brandenburg im Rahmen seiner Stellungnahme zu der Richtlinie dafür eingesetzt, dass die Fristen für die Geltendmachung des kaufrechtlichen Gewährleistungsrechtes sowie die Verjährungsfristen verlängert werden.

Dies würde das bestehende Gewährleistungsrecht zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend Zeit haben, zu testen, ob die Reparatur erfolgreich war. Ich kann hier also keine Gefährdung des Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzes erkennen und denke, dieser Antrag ist abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Oeynhausen hat noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verbraucherschutz in Deutschland ist aktuell gut geregelt: Zeigt sich bei Waren innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf ein Mangel, können die Verbraucher zwischen Reparatur und Austausch entscheiden.

(Vida [BVB/FW]: Das ist eine EU-Richtlinie!)

Wenn beides nicht möglich ist, dann gibt es eine Erstattung oder eine Minderung des Kaufpreises.

Dem will Brüssel jetzt einen Riegel verschieben, und warum?

(Bretz [CDU]: Nein!)

Um die Ziele des European Green Deal zu erreichen, also die angebliche Klimaneutralität der EU bis 2050.

(Vereinzelte Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Was ist das denn für ein Schwachsinn!)

Deswegen sollen Reparaturen jetzt erzwungen werden. Das Ganze wird als neues Recht auf Reparatur verkauft.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Was?! Das ist doch Schwachsinn!)

Das ist natürlich Unsinn, denn ein solches Recht hat der Verbraucher in Deutschland ja jetzt schon. Die Realität ist eine ganz andere,

(Kretschmer [DIE LINKE]: Ihre Realität ist eine andere! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Das sind Fake News, die Sie hier verbreiten!)

denn Brüssel will die Lage der Verbraucher verschlechtern, und zwar wird - konkret - dem Verbraucher die Wahl zwischen einer ewigen Nachbesserung und der Lieferung neuer Ware genommen.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Diesen Einschnitt in die Rechte der Verbraucher lehnt die Alternative für Deutschland ab. Stattdessen fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, diese irrsinnigen Pläne aus Brüssel zu stoppen, denn bisher begrüßt die rot-schwarz-grüne Landesregierung den Vorschlag aus Brüssel. Das konnten wir alle im Ausschuss hören. Alle waren dafür - nur die AfD hat sich für die Rechte der Verbraucher eingesetzt.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Wir wollen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhalten. Jeder Verbraucher soll selbst entscheiden, was für ihn das Beste ist.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Wer eine Reparatur will, soll sie erhalten - soll er doch machen -, und wer nicht, der nicht. So einfach ist es. Wir, die Alternative, stehen für Freiheit. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall AfD - Lachen bei den Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7880, mit dem Titel „Verbraucherschutzrechte für die Bürger nach Bürgerlichem Gesetzbuch erhalten - EU-Reparatur-Richtlinie abwenden“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Unsere Kinder sollen schwimmen können - Anschaffung mobiler Schwimmbecken prüfen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7826](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält Herr Abgeordneter Schieske das Wort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun kommt bei den hohen Temperaturen mal ein erfrischender Antrag: Die Badesaison hat begonnen, und die Brandenburger treibt es bei den steigenden Temperaturen an Seen, Flüsse und in die Freibäder unseres Landes. Und wie jedes Jahr um die Zeit nehmen in den Medien die Berichte über Badeunfälle zu, die leider allzu oft auch für Kinder tödlich enden.

In einer Umfrage im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft kam Anfang des Jahres heraus, dass sich bundesweit die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter in den letzten fünf Jahren auf rund 20 % verdoppelt hat. Klar ist, dass hierfür vor allem die Schließung der Schwimmbäder im Zuge der Coronazwangmaßnahmen verantwortlich ist, weil dadurch das Schwimmenlernen als Teil des Schulsports flächendeckend buchstäblich ins Wasser fiel.

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Schwimmfähigkeit der Schüler in Brandenburg heißt es, dass im Schuljahr 2021/22 immerhin 31 % der Brandenburger Fünftklässler als Nichtschwimmer eingestuft wurden - 31 %! Weitere 41 % dieses Jahrgangs konnten nicht sicher schwimmen. Das

sind alarmierende Zahlen, die zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf angezeigt wäre.

(Beifall AfD)

Eines muss man Ihnen zugutehalten, denn tatsächlich hat die Landesregierung einiges in die Wege geleitet, um die Schwimmfähigkeit wenigstens nachträglich abzusichern. Die Brandenburgische Sportjugend konnte im Rahmen des Corona-Aufholprogramms über 100 Intensiv-Schwimmkurse organisieren. Davon profitierten bisher rund 2 400 Kinder.

Wir honorieren das Bemühen insbesondere der Brandenburgischen Sportjugend ausdrücklich. Tatsache ist aber - das belegen ja die Zahlen des Bildungsministeriums -, dass bei Weitem nicht alle Kinder erreicht werden konnten. Von den bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 500 000 Euro für die Schwimmgutscheine wurden nur 30 % abgerufen. Das Aufholprogramm selbst läuft zum Ende des Schuljahres aus, und es ist wohl unwahrscheinlich, dass es innerhalb der nächsten zwei Monate gelingt, auch dem Rest der Kinder das Schwimmen per Intensivkurs beizubringen. Hinzu kommt der Mangel an ausgebildeten Rettungsschwimmern, auf die die Freien Wähler mit einem weiteren Antrag zu diesem Thema berechtigterweise aufmerksam machen.

Angesichts dieser Lage besteht für die Landesregierung überhaupt kein Anlass, sich zurückzulehnen und nach dem Motto „wird schon“ die Dinge dahinplätschern zu lassen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das tut sie aber, wenn sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt, dass der Schwimmunterricht ja nun wieder planmäßig durchgeführt werde und es deshalb keiner weiteren Maßnahmen bedürfe. Wir halten das für fahrlässig, wenn nicht sogar für völlig verantwortungslos!

(Beifall AfD)

Wir glauben, dass es sehr wohl weitergehender Maßnahmen bedarf.

Diese Notwendigkeit hat auch die in Baden-Württemberg beheimatete Josef Wund Stiftung erkannt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Schwimmsicherheit aller Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zu gewährleisten. Hierzu wurden Schwimmbecken auf Rädern konstruiert, die seit September 2022 überall dort hinfahren, wo Schwimmernbedarf besteht - zum Beispiel im Ahrtal, wo die Hallenbäder durch die Flut 2021 zerstört wurden. Das Pilotprojekt war ein voller Erfolg. Bislang ist es mithilfe des sogenannten SchwimmMobils gelungen, mehreren Hundert Kindern die Grundfertigkeit des Schwimmens beizubringen. Die Nachfrage ist so hoch, dass aktuell zwei weitere dieser mobilen Schwimmbäder in Planung sind.

Wir glauben, dass solche SchwimmMobile auch in Brandenburg einen Beitrag leisten könnten, um die Schwimmfähigkeit der Kinder zu erhöhen, eben weil sie mobil und flexibel sind

(Beifall AfD)

und dadurch verschiedene Orte ansteuern können - gerade im ländlichen Raum, wo der Bürger nicht sofort auf eine Schwimm-

halle stößt, wenn er sich aus der Haustür begibt. Abfragen unsererseits haben ergeben, dass daran Interesse besteht und die Idee, mobile Schwimmbecken einzusetzen, positiv aufgenommen wird. Insofern würden wir es begrüßen, wenn sich die Landesregierung dieser Option nicht verschließt, sondern sie ernsthaft prüft.

Alles, was geeignet ist, die Gefahren beim Aufenthalt im Wasser zu reduzieren und die Sicherheit von Kindern beim Baden zu erhöhen, ist es wert, in Erwägung gezogen zu werden. - Besten Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Koalition spricht Frau Abgeordnete Augustin. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, glaube ich, wird niemand intervenieren, wenn ich sage: Ich fasse mich kurz

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

und werde auch von meinem Redemanuskript abweichen. - Das soll keine Missachtung des Themas an sich sein; deswegen bin ich dankbar, dass wir den gestrigen Antrag zum Thema Rettungsschwimmer an den Ausschuss überwiesen haben. Ich freue mich auf Debatten dazu im Bildungsausschuss, im Sportausschuss, weil die Situation, dass Kinder schwimmen lernen müssen ...

(Vida [BVB/FW]: Morgen!)

- Haben wir morgen? - Ja, morgen werden wir der Überweisung zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Wir werden auch im Bildungsausschuss darüber sprechen, weil wir als Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport das Thema, dass die Kinder nicht schwimmen können, oft auf der Tagesordnung haben.

Ich will es in der Kürze auch zweigeteilt machen. Zum Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Unsere Kinder sollen schwimmen können“: Ja, da sind wir bei Ihnen. - Wie gesagt: Wir haben darüber auch schon oft im Sportausschuss beraten.

Sie haben zu Recht die Brandenburgische Sportjugend gelobt, Herr Schieske. Wir wissen auch, dass es nicht hinnehmbar ist, dass immer mehr Kinder nicht schwimmen können. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder ertrinken. Gerade deswegen hat die Landesregierung extrem viel Geld investiert, um den Kindern das Schwimmen beibringen zu können, dafür, dass die entsprechenden Verbände und Organisationen es anbieten können.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das sind Fake News, die Sie hier verbreiten!)

Ich will auch einmal daran erinnern, dass wir allein mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ Schwimmkurse angeboten und dafür 500 000 Euro in die Hand genommen haben. Dank der Brandenburgischen Sportjugend wurde es auch angeboten.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Auch wenn es nicht in der Gänze, wie man es angeboten hat, genutzt werden konnte, bin ich sicher, dass der Sportminister da auch flexible Möglichkeiten findet, denn die Programme laufen ja noch und die Schwimmkurse werden ja auch weiter angeboten - die Brandenburgische Sportjugend bietet weiter Schwimmkurse an.

Der zweite Punkt, der auch wichtig war: Die Umstände haben es oft schwierig gemacht, den Kindern und Jugendlichen ein Sportangebot zu unterbreiten. Wir wissen das; in den letzten Monaten war das auch aufgrund der Energiekrise so. Deswegen hat die Landesregierung auch hier gehandelt und mit dem Brandenburg-Paket aktiv dafür gesorgt, dass die Schwimmbäder offen gehalten und die Schwimmkurse überhaupt angeboten werden können. Auch hier möchte ich die Summen nennen: Für 2023 erhalten die Kommunen für ihre Frei- und Schwimmbäder 21,57 Millionen Euro und im Jahr 2024 22,3 Millionen Euro. Das sind Summen, die wir auch als wichtig ansehen, um die Schwimmbäder überhaupt offen zu halten.

Des Weiteren bekommen natürlich auch Vereine, die Schwimmbäder unterhalten, zusätzliche Gelder. All das bringt das Angebot.

Ich möchte auch deutlich sagen, Herr Schieske: Ihr Antrag greift zu kurz. Es fehlen uns nicht nur die Rettungsschwimmer; es fehlen uns auch die Bademeister - das ist uns bewusst. Ein Rettungsschwimmer per se ist nicht unbedingt berechtigt, die Schwimmstufe abzunehmen. All das können wir noch diskutieren.

Aber - und jetzt kommen wir zu dem zweiten Punkt, wo wir als Koalitionsfraktion mit dem vorliegenden Antrag einfach Schwierigkeiten haben -: Die Anschaffung mobiler Schwimmbecken soll dieses Problem aus Ihrer Sicht lösen. Sie haben das Projekt erwähnt. „Wundine on Wheels“ ist ein sehr ehrbares Projekt der Josef Wund Stiftung. Das ist ein Truck mit einem Becken von 6 m Länge. Darin können erste Fähigkeiten im Schwimmen sicherlich vermittelt werden. Aber die Gefahr, dass Kinder ertrinken, werden wir mit 6 m langen Schwimmbecken, die in Trucks durch das Land Brandenburg fahren, nicht beseitigen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Frau Kotré [AfD]: Sondern?)

Bei aller Liebe - das wird nicht helfen.

Wir müssen uns dem eben geschilderten Problem stellen, und das wäre mein Appell.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Seepferdchen!)

- Selbst für das Seepferdchen muss man in einem 6 m langen Schwimmbecken schon viele Runden schwimmen.

Um wie versprochen in der Kürze der Zeit zu bleiben, möchte ich nur noch eines erwähnen: Ich versuche immer, auch AfD-Anträge eine gewisse Ernsthaftigkeit zu unterstellen. Aber wenn ich dann sehe, was gefordert wird:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anschaffung mobiler Lehrschwimmbecken zum Zwecke der Gewährleistung der Schwimmfähigkeit und -sicherheit aller Brandenburger Kinder für einen Einsatz im Land Brandenburg sowie die dabei anfallenden Kosten bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 zu prüfen und das Prüfergebnis dem Landtag unverzüglich vorzustellen.“

Ich hoffe, Frau Finanzministerin und Herr Sportminister haben zugehört: Bis Ende des zweiten Quartals 2023 soll die Prüfung abgeschlossen sein; das Ergebnis soll also bitte schön bis nächsten Freitag - da ist der 30. Juni - vorliegen. Und ich gehe mal davon aus: Mit dem Antrag ist auch intendiert - da ja unverzüglich darüber berichtet werden soll -, dass wir hier im Juli eine Sondersitzung des Landtags einberufen, um zu erfahren, was es kosten würde, wenn die 6 m langen Planschbecken in den Trucks durch das Land Brandenburg fahren, wir allen damit Schwimmunterricht erteilen und sie so davor schützen, dass sie ertrinken.

Noch einmal, Herr Schieske: Hinsichtlich des ersten Punkts - den Kindern schwimmen beizubringen - sind wir völlig bei Ihnen. Aber dieser Antrag ... Ehrlich gesagt: Statt den zu debattieren, wäre ich heute auch lieber ins kühle Nass gesprungen.

(Heiterkeit)

Wir lehnen den Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden den Antrag ablehnen - und das aus mehreren Gründen: Die Anschaffung mobiler Lehrschwimmbecken „zum Zwecke der Gewährleistung der Schwimmfähigkeit und -sicherheit aller Brandenburger Kinder“ schießt weit über die Möglichkeiten dieser Becken hinaus. Diese Becken taugen zur Wassergewöhnung, zum Tauchen, zum Gleiten, zum Erlernen erster kleiner Schwebbewegungen und dazu, den Kleinen die Angst vorm Wasser zu nehmen.

(Bretz [CDU]: Das reicht für Herrn Schieske!)

Das sind die Möglichkeiten, die diese Becken bieten.

Der zweite Grund: Im Verhältnis zu den zu erwartenden Effekten steht die Frage im Raum, ob der voraussichtlich notwendige Ressourceneinsatz überhaupt vertretbar ist. Wenn wir uns anschauen, was das kostet: 250 000 Euro Produktionskosten; dann

muss man auch das notwendige Füllvolumen berücksichtigen. Diese Becken müssen jedes Mal, wenn sie transportiert werden, abgelassen und wieder neu eingelassen werden. Zudem verbraucht der Lkw rund 20 Kilowattstunden Strom pro Tag, also ungefähr so viel wie zwei Familienhaushalte. Die Technik muss ständig überwacht werden, die Wasseraufbereitung. Ganz so einfach ist es also nicht.

Abgesehen davon, Herr Schieske: Einen solchen Prüfauftrag hätten Sie auch ganz einfach im Ausschuss formulieren können.

(Beifall DIE LINKE und CDU sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Das wäre eine ganz einfache Sache gewesen; dann müssten wir hier nicht debattieren. Ich bin mir auch sicher, dass das MBJS das schon geprüft hat; ich habe auch nachgefragt: Die haben da schon ordentlich recherchiert, schon weit bevor dieser Antrag kam.

Die Frage ist auch, ob wir das in Brandenburg brauchen. Wichtiger wäre, glaube ich, noch einmal zu schauen: Wie ist denn unsere Infrastruktur? Welche Freibäder haben wir? Welche Schwimmbäder haben wir, und wie nutzen wir sie? Übrigens: Cottbus hat nur die „Lagune“. Das ist ein bisschen wenig. In meinem Landkreis, OSL - dem kleinsten Landkreis -, haben wir vier Hallenbäder und elf Freibäder. Das sind ideale Voraussetzungen, damit alle Kinder das Schwimmen lernen können. Da müssten also auch einmal die Kommunen entsprechend reagieren.

Aber ohne Frage: Die Ergebnisse der Umfragen sind nicht zu akzeptieren. In Brandenburg sind ca. 20 % der Kinder Nichtschwimmer, bei 25 % ist der Status unbekannt. Das geht gar nicht! Hier muss etwas getan werden, aber blinder Aktionismus mit mobilen Schwimmbecken ist nicht angebracht. Wir sollten die Situation sauber analysieren, und da gibt es aus meiner Sicht ganz viele Fragezeichen:

Reichen die Schwimmstunden in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I überhaupt aus? Wird der Schwimmunterricht auch tatsächlich an allen Schulen durchgeführt? Wird der Lehrplan eingehalten, und - vor allem - wer kontrolliert das? Legen alle Sportlehrkräfte tatsächlich die Prüfung zum Rettungsschwimmer ab? Also ich mache das alle zwei Jahre, aber ich weiß nicht, ob das alle Sportlehrer machen. Welche Fortbildungen werden angeboten? Werden diese auch wahrgenommen?

Reicht die Anzahl der aktuell vorhandenen Schwimmzentren und Freibäder überhaupt aus? Und hat das MBJS überhaupt eine aktuelle Übersicht über die Schwimmzentren? Sind vielleicht auch Schulträger benachteiligt, die die Kosten für die Fahrt zu den Schwimmzentren tragen müssen - können sie das überhaupt?

Wie können wir die Kooperation von Kitas und Vereinen gerade im Schwimmbereich besser voranbringen? Was können wir aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ im Schwimmbereich lernen? Die Bürokratie war viel zu kompliziert, habe ich mir sagen lassen. Zur Anmeldung musste man erst einmal das Defizit des Kindes nachweisen. Dann gab es einen Gutschein, dann musste man sich mit einem Code im Internet einwählen, und dann war immer noch nicht gewährleistet, dass die Kinder auch tatsächlich zu diesem Kurs kommen können. Das ist schwierig. Hieraus müssen wir lernen. Ich glaube, das MBJS hat auch vor, zum 01.07. Ferienschwimmkurse einzurichten. Ich hoffe, das funktioniert - und funktioniert vor allem unbürokratischer.

Also: All diese Fragen sind zu beantworten. Ich werde sie gerne im Ausschuss stellen. Die Ausschussvorsitzende hat gesagt: Wir werden uns mit diesem Thema befassen, um gemeinsam diese Fragen zu stellen und die Schwimmbildung im Land Brandenburg dann tatsächlich voranzubringen - aber nicht mit mobilen Schwimmbecken. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Dannenberg, Sie haben schon sehr viel vorweggenommen; deswegen werde ich meine Rede etwas kürzen.

Es ist ein Alarmzeichen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule nicht schwimmen können. Schwimmen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages. Unsere Schwimmbäder im Land Brandenburg haben eine zentrale Bedeutung und sind unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Während der Pandemie gab es viele Einschränkungen; auch der Schwimmunterricht in den Schulen war stark betroffen. Das Programm „Aufholen nach Corona“ konnte nicht alle Schwimmdefizite ausgleichen. - Sie betonen schon, woran das gelegen hat bzw. was wir bedenken müssen; deswegen zähle ich das jetzt nicht noch einmal auf.

Daher ist es umso wichtiger, dass wir in unserem wasserreichen Land Brandenburg die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.

Leider können wir Ihren Antrag aber auch nicht zustimmen, denn nur mit dem Aufstellen der Lehrschwimmbecken ist es nicht getan. Es bedarf einer fachlichen Anleitung und Begleitung während der Wassergewöhnung oder während des Schwimmunterrichts. In Zeiten des Fachkräftemangels kann nicht sichergestellt werden, dass qualifiziertes Personal vorhanden ist. Das mobile Schwimmernbecken kann größtenteils nur saisonal genutzt werden; die überwiegende Zeit würde den Schulen das Schwimmbecken aufgrund der Sommerferien nicht zur Verfügung stehen. Aufgrund der begrenzten Größe können nur kleine Gruppen - wie schon Frau Dannenberg gesagt hat; wir haben uns das auch angeguckt - von bis zu sechs Kindern das Schwimmbecken nutzen. Bei einer Klassenstärke von 30 Schülern bzw. Schulkindern bedeutet das fünf Gruppen.

Das ist für Schulen einfach nicht umsetzbar.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Es dürfen auch nicht die Wartung sowie die Sicherstellung der Wasserqualität vergessen werden. Für die benötigte Hygiene und die Desinfektionsmittel entstehen zusätzliche laufende Kosten. Sollen Lehrkräfte und Schulen diese Aufgaben zusätzlich übernehmen?

(Beifall BVB/FW)

Egal ob im schulischen oder im privaten Rahmen - eine Aufsicht und die Sicherheit müssen gewährleistet werden. Die in Ihrem Antrag erwähnte Josef Wund Stiftung setzt mit dem Projekt SchwimmMobil ein ganzheitliches, vor Ort verankertes Schwimmprojekt um. Mit der Stiftung werden Schwimmlehrkräfte finanziert und Akteure wie Schulen, Kommunen, Vereine und Verbände zusammengeführt. Diese Punkte sind in Ihrem Antrag unbeantwortet.

Daher sind zu viele Fragen offen, um Ihrem Antrag zustimmen zu können. Eine Prüfung durch die Landesregierung bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 ist nicht umsetzbar. Sie haben es ja auch schon gesagt.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Es bedarf einer genauen Analyse, an welchen Grundschulorten oder Landkreisen ein mobiles Schwimmbecken erforderlich wäre und wie die finanzielle und personelle Ausstattung erfolgen soll. Lassen Sie uns gemeinsam nach Alternativen schauen.

Sie wissen ja, wie Sie selber schon gesagt haben: Unser Antrag „Rettungsschwimmer gesucht!“ soll an den Ausschuss überwiesen werden. Dort können wir ein Zeichen für die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer und für die Zukunft unserer Kinder setzen, damit sie richtig schwimmen lernen und gute Fähigkeiten erwerben. Wir können uns in diesem Ausschuss weiter unterhalten. Ich denke, wir können uns in dieser Hinsicht diesen Antrag wirklich sparen, Herr Schieske.

(Beifall der Abgeordneten Scheetz [SPD] und Bretz [CDU])

Ich freue mich, wenn Sie mitdiskutieren, denn ich weiß, Sie wollen etwas für die Kinder; da bin ich mir ganz sicher. Dieser Antrag ist aber leider nicht geeignet.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Minister Freiberg hat das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen würde ich jetzt die Betonung der Wichtigkeit des Schwimmens weglassen. Für das Protokoll möchte ich sie aber natürlich einmal erwähnen.

Das Anfängerschwimmen in der Grundschule findet mindestens im Umfang von 40 Unterrichtsstunden statt. In der Sekundarstufe I wird Schwimmen dann mindestens mit 15 Stunden unterrichtet. Für das Schwimmen sind vier Niveaustufen maßgebend: Wassergewöhnung, Grundfertigkeiten, Schwimmen Können - Basisstufe - und Sicher Schwimmen Können. Mindestziel im Anfängerschwimmen ist das Erreichen der Basisstufe Schwimmen Können. Diese verlangt einen Sprung in das tiefe Wasser und anschließend 100 m Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung.

An der Erfassung der Schwimmfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/22 beteiligten sich landesweit über 96 % aller Schulen. Man kann also von einem dichten Bild ausgehen. Im Ergebnis ist ein Rückgang der Schwimmerquote zu

verzeichnen. Von den 17 300 Schülerinnen und Schüler konnten rund 5 300 nach dieser Definition nicht schwimmen. Man muss aber etwas berücksichtigen, und das lässt der Antrag hier bewusst weg: Die Zahlen dieses Jahres sind mit den vorhergehenden nicht zu vergleichen. Das haben wir Ihnen in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/7568 auch deutlich aufgeschrieben. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird die Schwimmfähigkeit nach dem neuen Niveaustufenkonzept geprüft. Dieses Konzept löst den Frühschwimmer - das Seepferdchen - als Nachweis der Schwimmfähigkeit ab und stellt höhere Anforderungen. Das heißt: Was früher zum Erreichen des Seepferdchens gereicht hat, reicht jetzt für die Definition des sicheren Schwimmers nicht mehr aus.

Betonen möchte ich auch noch mal, dass im Laufe der Pandemie ausgefallener Schwimmunterricht zum Teil über die Schulschwimmzentren oder in Eigenverantwortung der Schulen inzwischen nachgeholt wurde. Die Schulen sind dabei, die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler weiter zu festigen. Längst läuft der Sportunterricht und damit auch der Schwimmunterricht wieder planmäßig. Im Rahmen des Corona-Aufholprogramms wurden zudem von der Brandenburgischen Sportjugend - es ist schon erwähnt worden - Intensiv-Schwimmkurse angeboten, in die das Land viel Geld investiert hat. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank an die Sportjugend, die nicht nur in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir nutzen Vieles für sicheres Schwimmen-Können. Die Anschaffung mobiler Lehrschwimmbecken gehört zumindest nach unserer fachlichen Prüfung nicht dazu, denn sie entsprechen nicht den Anforderungen des Schulschwimmens.

(Zuruf von der AfD: In Baden-Württemberg entsprechen sie den Anforderungen?)

Im Oktober 2022 hatte eine Firma dem MBS den Einsatz solcher mobilen Schwimmbecken angeboten. Nach Abstimmung der Schulsportreferenten der Kultusministerkonferenz - unter anderem mit Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin, die auch nach dem Niveaustufenkonzept unterrichten - haben wir das Angebot bereits geprüft und als untauglich abgelehnt. Hauptgrund ist, dass eine Wasserbeckengröße von 6 m mal 2 m mal 1,35 m zum Erlernen der Basisstufe Schwimmen Können nicht sinnvoll genutzt werden kann. Der Truck in Baden-Württemberg ist ein bisschen größer - er ist nicht 1,35 m breit, sondern 1,50 m.

Das Konzept ist auf zwölf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Es wurde eben schon von einer Gruppenteilung gesprochen. Ich wäre dann bei einer dreifachen Gruppenteilung. Schon das würde reichen, um die Praktikabilität deutlich infrage zu stellen.

Die Angebotsprüfung ist aus unserer Sicht an der Stelle abgeschlossen. Insofern ist es mit der Frist gar kein so großes Problem, wir haben das tatsächlich ernsthaft geprüft. Ich will noch mal deutlich sagen: Es reicht für das erste Kompetenzniveau, nämlich sich sicher im Wasser aufzuhalten, sich dort wohlfühlen und bestimmte Grundfertigkeiten zu erlernen. Es reicht aber nicht einmal für das Seepferdchen, denn dafür muss man bereits in tiefes Wasser eintauchen und springen können; das ist eine Voraussetzung zum Erreichen des Seepferdchens. Das Seepferdchen wiederum entspricht der von Ihnen kritisierten defizitären Leistungsbilanz, was das sichere Schwimmen-Können angeht, nach diesem Niveaustufenkonzept auch schon nicht mehr.

Insofern kann ich nur empfehlen, diesen Antrag aus schulsportfachlichen Gründen abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. Der Abgeordnete Schieske hat noch einmal das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsident! Ja, Herr Bildungsminister, Sie sagten, die Bewertungsmaßstäbe wurden sozusagen neu gegliedert. Für uns ist jemand, der nicht schwimmen kann, und jemand, der nicht sicher schwimmen kann, jemand, der sich nicht sicher im Wasser aufhalten kann. Das ist nun mal die Mehrheit der Fünftklässler.

(Beifall AfD)

Sie können da Formulierungen verwenden, wie Sie wollen: Es ist die Mehrheit der Fünftklässler - letztendlich nach Ihren Zahlen, die uns mitgeteilt wurden.

Dieses Niveaustufenkonzept gibt es übrigens auch in Baden-Württemberg, wo diese mobilen Schwimmbecken eingesetzt werden.

(Beifall AfD - Frau Kotré [AfD]: Wie kann das sein?)

Komischerweise erreichen dort die Kinder dieses Niveau. Deshalb ist das für uns unverständlich.

Wir wollen, dass diese mobilen Schwimmbecken durch das Land Brandenburg fahren. Es ist ganz einfach: Frau Dannenberg, wir können uns gern im Ausschuss über die Anzahl der Schwimmstätten unterhalten. Das ist eine langfristige Aufgabe. Die kann man nicht so einfach aus dem Boden stampfen. Aber das hier wäre eine Sofortmaßnahme. Hier könnten wir sofort angreifen und sagen: Wir schicken jetzt dort, wo Bedarf ist, diese mobilen Schwimmbecken in die Schulen.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wir haben noch zwei Bundesländer, in denen das hervorragend funktioniert: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Wenn es dort nicht funktionieren würde, hätte man dieses Modell ja gar nicht eingeführt.

Ich lese mal von der Seite der Josef Wund Stiftung vor - ich zitiere -:

„Die Zahl der Kinder, die nicht sicher schwimmen können, ist in den letzten Jahren auf einen Höchststand gestiegen. Neben der Pandemie als Ursache für fehlende Schwimmkurse mangelt es mitunter an schulnaher Infrastruktur im Bäderbereich“

- Frau Dannenberg hat das gerade bestätigt, auch in Cottbus gibt es das -

„oder an Fachpersonal. Veränderte Freizeitaktivitäten sowie gesteigener Medienkonsum verstärken die Problematik ebenso wie die Lage der Energieversorgung.“

„Die Resonanz von Nutzern, Medien sowie Kommunen und Schulen aus ganz Deutschland ist riesig und deckt einen enormen Bedarf auf“, so Christoph Palm [...].“

- Das ist übrigens der Geschäftsführer dort.

(Beifall AfD)

Baden-Württemberg hat da einen komplett anderen Blick als unsere Landesregierung.

(Bretz [CDU]: Das deckt überhaupt nicht Ihre Aussage!)

Ich möchte nur mal sagen: Frau Augustin, es wurde für diese Schwimmkurse extrem viel Geld in die Hand genommen. Wir sprechen hier von 500 000 Euro. 500 000 Euro wurden zur Verfügung gestellt. Davon wurden 30 % für die Schwimmgutscheine abgerufen - 30 % wurden bisher abgerufen.

(Frau Augustin [CDU]: Das ist noch nicht beendet!)

Wir stellen das nur einmal gegenüber: Der Test- und Maskenzwang in Schulen und Bildungseinrichtungen hat über 100 Millionen Euro kostet.

(Beifall AfD)

Und was ist davon übrig geblieben? Kinder und Jugendliche, die zu dieser Zeit massiv eingeschüchtert wurden, die jetzt teilweise in psychischer Behandlung sind. Wir haben jetzt die Erkenntnis, dass das alles nutzlos war - das sollte auch bei Ihnen angekommen sein.

(Beifall AfD)

Und: Wir haben nicht das Geld für ... Wir haben das mal angefragt - im Übrigen wäre das gegangen, man hätte mal anfragen können, wie teuer das ungefähr ist -: Die Vollaussstattung solch einer mobilen Anlage kostet 600 000 Euro plus Personal - man braucht dafür drei Schwimmlehrer -, und dazu kommt noch die Wartung. Also wir reden hier im Verhältnis zu den sinnlosen Test- und Maskenpflichten von einem relativ niedrigen Betrag.

(Beifall AfD)

Und wenn Ihnen dieses Thema - Sie haben es hier alle hier gesagt -, dass unsere Kinder schwimmen können, wichtig ist, warum haben Sie dann nicht auch Lösungen angeboten?

(Beifall AfD)

Wir haben eine Lösung angeboten. Wir sind einen Schritt gegangen, wir haben eine Lösung angeboten - von Ihnen kam hier nichts. Danke dafür!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Kurzintervention wurde von Frau Abgeordneter Dannenberg angemeldet.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ganz kurz, Herr Schieske: Sie gleiten da schon wieder in Ihren Populismus hinsichtlich Corona und der Folgen ab.

(Oh! bei der AfD)

Aber ich sage es noch mal: Sie haben nicht zugehört, wir haben Ihnen gerade deutlich zu machen versucht - und ich bin ausgebildete Schwimmlehrerin -: Aus methodisch-didaktischer Sicht sage ich Ihnen, dass diese Schwimmbecken nicht geeignet sind, um den Kindern das sichere Schwimmen beizubringen. Sie sind geeignet, um für Kitakinder eine Wassergewöhnung herbeizuführen, zu gleiten, zu tauchen, sich an das Wasser zu gewöhnen. Aber für das, was wir wollen - dass unsere Grundschulkinder wirklich sicher schwimmen können -, sind diese Becken nicht geeignet. Und wir haben darauf hingewiesen, dass wir die Ressourcen, die wir jetzt haben, verbessern müssen, ausbauen müssen, dass wir hier besser werden müssen, auch was das Aufholprogramm Corona betrifft. Hier hatte ich auf die Defizite hingewiesen, und ich hoffe, dass wir das in den Ferien besser und unbürokratischer hinkriegen. - Also zuhören, Herr Schieske!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Schieske, Sie möchten reagieren? - Bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Dannenberg, lesen! Und zwar unseren Antrag!

(Beifall AfD)

Ich zitiere noch mal daraus:

„Die in Baden-Württemberg beheimatete Josef-Wund-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen Beitrag zur Schwimmfähigkeit und Schwimmsicherheit von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter zu leisten, und hierfür das sogenannte SchwimmMobil [...] konzipiert - ein mobiles, sechs Meter langes Lehrschwimmbecken, in dem allein zwischen September und Dezember 2022 140 Kindern aus vier Kindergärten und sechs Grundschulen im badischen Karlsruhe-Wettersbach sowie zwischen Februar und März 2023 weiteren 240 Grundschulkindern aus Winnenden die Grundfertigkeiten für das sichere Bewegen im Wasser beigebracht werden konnten.“

Wir wollen die Grundsicherheiten! Kinder müssen erst mal ans Wasser gewöhnt werden, bevor sie überhaupt schwimmen können. Die zusätzliche Aktivität des Schwimmens können sie ja dann in Freibädern lernen - solange sie noch sicher sind; hier in Brandenburg scheint das ja noch einigermaßen zu gehen -, sich in Freibädern die Grundfertigkeiten weiter aneignen. Aber erst

einmal ist das für das Heranführen von Grundschulkindern ans Schwimmen eine Lösung. Also, wir bieten Lösungen an - Sie offenbar nicht!

(Beifall AfD - Frau Johlige [DIE LINKE]: Dass euch das nicht peinlich ist! - Domres [DIE LINKE]: Mann, Mann, Mann! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben doch gar kein Interesse daran!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7826, „Unsere Kinder sollen schwimmen können - Anschaffung mobiler Schwimmbecken prüfen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Klarheit bei der Zuwanderung - Studie „Migration, Ankunft und Leben“ initiieren

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7886](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Nothing für die Fraktion der AfD.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen:

(Bretz [CDU]: Nein!)

„Um sich den Fragen beim Thema Migration im Detail nähern zu können, braucht es eine gute, fundierte Datenbasis. Daher bin ich in Punkt 1 Ihres Antrags durchaus bei Ihnen, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion. Wenn wir wollen, dass Integration gelingt und die zu uns geflüchteten Menschen schnellstmöglich eine Perspektive für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben finden, dann gilt es, deren Bildungshintergründe, ja, auch ihre kulturellen und religiösen Einstellungen zu untersuchen, um Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu erkennen. Und hieran hapert es bislang; das muss ich einfach sagen. Das muss sich die Regierung ankreiden lassen.“

Von wem stammt das wohl? Unsere werten Sitznachbarn hier vorn werden es wissen. Das sagten die Freien Wähler in der letzten Plenarsitzung zu genau der Forderung, die wir Ihnen heute vorlegen.

(Beifall AfD)

Schon mehrmals beantragten wir, dass Sie analog zur Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und

Leben“, die wir im Januar im Sozialausschuss diskutierten, eine Untersuchung initiieren, die sich im gleichen Maße mit anderen Migrantengruppen beschäftigt. Diese Ukrainestudie zeigt, dass Derartiges problemlos zu leisten ist. Dass die überwältigende Mehrheit der ankommenden Migranten schon lange wieder aus dem Nahen und Mittleren Osten stammt, zeigt, dass dies dringend notwendig ist.

So lobenswert die Ukrainestudie auch war - sie geht eigentlich an der aktuellen Sachlage vorbei. In der jüngsten Sozialausschusssitzung berichtete die Landesregierung, dass von zuletzt rund 5 000 ankommenden Migranten nur noch 400 Ukrainer waren. Das heißt, mindestens 92 % waren keine ukrainischen und somit keine echten Kriegsflüchtlinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Außerdem wurde wiederholt verkündet, dass zu den Hauptherkunftsländern schon lange wieder Syrien und Afghanistan gehören.

Bei den Ukrainern kamen zu rund 80 % Frauen und Kinder - so wie bei Migranten aus der muslimischen Welt jedermann weiß, dass es sich dabei vor allem um junge Männer handelt, die sich auf den Weg machen, deren durchtrainierter Körperbau erst auf den zweiten, dritten oder fünften Blick ihr unendliches Leid erkennen lässt.

Ich sagte Ihnen bereits letztes Mal: Natürlich sind Männer aus der muslimischen Welt deutlich schwieriger zu integrieren als Frauen und Kinder aus einem europäischen Land. Das können nicht einmal Sie bestreiten. Für diese Einsicht braucht man auch keine Studie, sondern schlichtweg gesunden Menschenverstand. Wir brauchen die Studie aber, um über die Migranten und Flüchtlinge wirklich Bescheid zu wissen und Probleme mit diesen Gruppen rechtzeitig zu erkennen.

Teilweise wurde in der letzten Plenarsitzung von Ihnen behauptet, die auszuleuchtenden Daten seien bereits einsehbar. Frau Nonnemacher verwies dabei zum Beispiel auf das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und Herr Lüttmann auf die Einbürgerungsstatistik und die Arbeitsagentur. Auch hierzu ist zu sagen, dass allein die Existenz der Studie über die Ukrainer beweist, dass die wichtigen Erkenntnisse eben nicht so einfach aus Datenbanken zusammengetragen werden können. Dafür sind auch andere Erfassungen nötig. Bei den in Massen ankommenden männlichen Muslimen trifft dies sogar noch mehr zu, da hier zum Beispiel das Ausleuchten von religiösem Extremismus höchst angezeigt wäre.

(Beifall AfD)

Bisher haben Sie sich alle vor einer Zustimmung zur Forderung einer Studie gedrückt und sich mit faulen Argumenten und künstlicher Entrüstung herausgeredet, zum Beispiel zur von uns geforderten, vollkommen legitimen Untersuchung des Nettobeitrags von Migranten zum Staatshaushalt nach dem Vorbild Dänemarks. Deswegen machen wir es Ihnen nun maximal leicht und legen Ihnen die Forderung nach einer Studie gesondert vor. Denn nicht nur von den Freien Wählern waren schon unterstützende Worte zu vernehmen - die Ukrainestudie wurde damals auch von den anderen Fraktionen begrüßt; sogar Ministerin Nonnemacher feierte sie im Sozialausschuss.

Zeigen Sie, dass Sie ein Interesse daran haben, wirkliche und belegbare Fakten für jene zu erlangen, die sich stets mit Vorschusslorbeeren zum Allheilmittel deutscher Probleme hochstilisieren, obwohl schon längst nicht mehr unter den Teppich zu kehren ist, dass aus diesem Kulturkreis beständig Gewaltexzesse, Messerattacken und Massenvergewaltigungen hervorgehen.

(Beifall AfD)

Denn nicht nur im Ukrainekrieg ist jeder Tote ein Toter zu viel.

Die Göring-Eckardt'schen Schwurbel-Fantastereien vom bereichernden Goldstückchen überzeugen in unserem Land außer jenen, die am Migrationsgeschäft ganz gut verdienen, sowieso keinen Menschen mehr.

(Beifall AfD)

Es ist nicht zu verstehen, worin das Hemmnis für eine solche Studie liegt, wenn doch alles so toll ist, wie Sie es uns immer glauben machen wollen. Reden Sie also nicht nur, sondern beweisen Sie Ihre Theorien, indem Sie ganz einfach das einzig Richtige tun und unserem Antrag zustimmen und die längst fällige Studie in Auftrag geben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Koalition und für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Lüttmann. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Täglich grüßt das Murmeltier: Die AfD fordert mal wieder mehr Statistiken zu Geflüchteten. Erkenntnisgewinn kann ja auch nie schaden.

(Zuruf von der AfD)

Wenn der Bund - in diesem Fall das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, dem die Daten für solche komplexen Studien vorliegen - weitere Analysen zu Geflüchteten anbieten würde, wäre das ohne Frage gut. Das Land ist dazu leider nicht in der Lage,

(Zuruf von der AfD)

da, wie auch kürzlich einer Antwort der Landesregierung zu entnehmen war, Finanz- und Steuerstatistiken sowie die Daten des Ausländerzentralregisters Bundesangelegenheit sind. Insofern wäre der vorliegende Antrag eher etwas für den Bundestag. Die AfD hat im Bundestag aber gerade andere Prioritäten, wie ich heute Morgen lesen konnte, zum Beispiel die Abschaffung des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

(Hünich [AfD]: Ja!)

Gut, jeder muss wissen, wie er seine Prioritäten setzt.

(Beifall SPD - Hünich [AfD]: Genau!)

Falls Sie aber wirklich Interesse am Thema haben, bieten sich die folgenden Publikationen als Lesestoff an: der jährliche Migrationsbericht des Bundes, die jährliche Studie „Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der Sozialstrukturdaten“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Studie „Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen“ der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks, die monatlichen Berichte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asylverfahren und Integrationskursen, der monatliche Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit oder die diversen Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Einen wirklichen Mangel an Studien gibt es also nicht, und wer sich mit diesen Studien beschäftigt, weiß dann auch, was bereits gut läuft und was noch besser werden muss. Gut ist: Mit jedem Jahr, das sie hier verbringen, steigt die Arbeitsmarktbeteiligung geflüchteter Menschen in Deutschland. Das verdient höchste Anerkennung!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Für das Jahr 2022 geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Geflüchteten von einer Erwerbstätigenquote von inzwischen 55 bis 58 % aus. Zum Vergleich: Im Schnitt aller Personen im erwerbsfähigen Alter gingen rund 77 % einer bezahlten Arbeit nach. Die Richtung stimmt also, wir müssen aber noch an Tempo zulegen.

(Beifall der Abgeordneten Rüter und Stohn [SPD])

Da hilft dann aber nur konkretes Tun statt zusätzlicher Statistiken. Was wir brauchen, ist eine noch stärkere Philosophie des „Möglichmachens“ in einigen unserer Ausländerbehörden und Jobcenter,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

ein schnellerer „Spurwechsel“, sprich: raus aus der Verwaltung der Geflüchteten, rein in die aktivierende Arbeitsvermittlung, eine schnellere Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie mehr Möglichkeiten, Qualifikationen auch im Job zu beweisen, eine stärkere Unterstützung arbeitskräftesuchender Unternehmen bei der Aufnahme migrantischer Beschäftigter, ein stärkeres Engagement der Unternehmen selbst, indem sie unter anderem innerbetriebliche Joblotsen und Patenprogramme anbieten, sowie eine umfassende Bereitschaft der Geflüchteten und anderer zugewanderter Personen, die vielen Angebote auch anzunehmen. Bei diesen Punkten müssen wir jetzt unsere Anstrengungen erweitern - darauf kommt es an.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss noch einmal auf den Antrag der AfD zurück.

(Hünich [AfD]: Danke!)

Anstatt vom Land neue Mammutstudien zu fordern ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Ja, gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Dr. Oeynhausen.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank, Herr Lüttmann, dass Sie eine Zwischenfrage gestatten. Sie sprachen gerade von der angeblich guten Erwerbstätigkeit. Bei erwerbsfähigen syrischen Staatsangehörigen haben wir jetzt einen Bürgergeldbezug von etwa zwei Dritteln. Wie erklären Sie sich diese hohe Zahl angesichts dessen, dass sehr viele Integrationsmaßnahmen erfolgt sind und die Personen auch häufig schon seit acht Jahren hier im Land sind? Hat die Regierung hier ein Integrationsdefizit?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Vielen Dank für die Frage. Das gibt mir die Möglichkeit, das aufzugreifen, was ich eben sagte: Mit jedem Jahr, das die Geflüchteten hier verbringen, steigen die Erwerbstätigenquoten. Bei den Geflüchteten, die Sie angesprochen haben, ist es so, dass bei den Männern die Erwerbstätigkeitsquote deutlich über den von mir genannten 55 bis 58 % liegt. Wo sie wirklich zu niedrig ist - aber das wird dann sicherlich Gegenstand einer anderen Debatte hier im Landtag sein -, ist natürlich bei den Frauen - insbesondere aus den Ländern, die Sie benannt haben. Hier müssen wir noch nacharbeiten. Hier muss man aber natürlich auch beachten, dass oft zu Hause noch Betreuung zu leisten ist, weil viele Minderjährige dabei sind, die eben betreut werden müssen. Aber es ist so, dass wir dabei natürlich - und das habe ich in meiner Aufzählung gerade erwähnt - die Aktivierung, das In-Arbeit-Bringen unterstützen und weiter verstärken müssen.

(Beifall des Abgeordneten Adler [SPD])

Ich komme jetzt nochmals zu dem Antrag der AfD. Anstatt vom Land neue Mammutstudien zu fordern, für die eigentlich der Bund zuständig wäre, empfehle ich der AfD, die schon vorhandenen Statistiken und Studien zu nutzen

(Hünich [AfD]: Sie haben für nichts Daten! Für absolut nichts!)

und sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir die Integration der bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund vorantreiben können. Das wäre sicherlich sinnvoller, als die Anträge zu stellen, die Sie hier vorlegen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine weitere Bemerkung. Ich weiß, dass es der AfD mit diesen Anträgen, über die wir hier heute Nachmittag diskutiert haben, meist nur um blanke Provokation geht. Inzwischen kennen wir die Wortwahl schon gut. Dass Sie aber in Ihrem Antrag ukrainische und andere vor Krieg und Verfolgung Geflüchtete pauschal als „illegal Eingereiste“ und „sogenannte Flüchtlinge“ diffamieren und dann hier in der Rede

noch mit Massenvergewaltigungen in Verbindung bringen, ist und bleibt einfach nur widerlich!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Stefke spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte vorhin, die Rede zur Stadtpolizei war meine kürzeste Rede, aber, nein, es geht noch kürzer.

(Hünich [AfD]: Okay, danke! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich muss sagen: Wir haben jetzt den dritten Landtagssitzungstag, es war heute heiß und es ist inzwischen spät, und das, Herr Nothing, macht sich bei Ihnen irgendwie bemerkbar.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass unsere Fraktion Sie dazu angestiftet oder Sie darum gebeten oder Ihnen eine Vorlage gegeben haben könnte, diesen Antrag zu stellen. So einen Unfug würden wir nie an Sie weiterreichen,

(Frau Kotré [AfD]: Hat er nur vorgelesen!)

und insofern verbitte ich mir, dass Sie sich hier, wie Sie es in Ihrer Rede mehrfach getan haben, auf unsere Fraktion berufen. Das ist so nicht zutreffend; das weise ich zurück.

(Zurufe von der AfD)

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob Sie auch eine andere Schallplatte auflegen können.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Rillen sind ausgelutscht und der Tonträger rutscht über die Platte und macht ganz schön Töne - das tut in den Ohren weh. Kommen Sie doch mal mit was Neuem, mit was Frischem. Das Ding hier ist jetzt ausgelullert. - Danke schön. Uns allen noch einen schönen Abend.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin Nonnemacher hat das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch mir kam - genauso wie dem Abgeordneten Lüttmann - unweigerlich der Gedanke an den Film „Und täg-

lich grüßt das Murmeltier“, denn sowohl die Zielrichtung als auch die Bezugnahme entsprechen weitgehend einem Antrag der AfD-Fraktion vom 2. Mai dieses Jahres, Drucksache 7/7646. Vor diesem Hintergrund kann auch nicht erwartet werden, dass die Antwort grundlegend anders ausfällt; ich verweise auf das Protokoll der damaligen Landtagssitzung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass Brandenburg aufgrund seiner demografischen Situation einen erhöhten Bedarf an Arbeits- und Fachkräften hat, wir deshalb zwingend auf Einwanderung angewiesen sind.

Potenzielle Fachkräfte nehmen sehr genau wahr, ob sie in einem Land nur aufgenommen werden, weil sie gebraucht werden, oder ob sie dort auch willkommen sind.

In diesem Sinne ist die AfD eines der Hauptrisiken für die weitere gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angemeldet. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin - auf Sie bezieht sich ja die Kurzintervention -, wir versuchen seit einem halben Jahr, Klarheit über die Kosten der Migration zu erhalten. Es ist schon erstaunlich, dass Sie von der Landesregierung uns ein halbes Jahr lang keine Antwort gegeben haben und auch jetzt keine Antwort geben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was vor einem Jahr von den hessischen Kommunalverbänden veröffentlicht wurde und was der Brandenburger Städte- und Gemeindebund bestätigt hat: dass ein Migrant pro Jahr 45 000 Euro an Kosten verursacht.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Mann! - Domres [DIE LINKE]: Was soll denn diese Scheiß-Diskussion? - Weitere Zurufe)

Sie haben für dieses Jahr 270 Millionen Euro in Einzelplan 20 des Haushalts eingestellt, stellen über das Brandenburg-Paket - ich denke: verfassungswidrig -

(Keller [SPD]: Das entscheidet das Verfassungsgericht!)

etwa 50 Millionen Euro bereit, und vom Bund kommen weitere 30 Millionen Euro hinzu. Das macht in diesem Jahr eine Summe von maximal 500 Millionen Euro aus, und das entspricht auch der Zahl ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen sich bitte auf die Rede der Ministerin beziehen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ja, natürlich. Ich beziehe mich darauf, dass die Ministerin keine Antwort gegeben hat,

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

und stelle noch einmal klar, dass das, was wir von ihr und den Fraktionen gehört haben, keine Antwort auf unsere Fragen ist. - Wir fragen Sie: Woher kommt das Geld für die Versorgung der 43 000 Migranten, die im vorigen Jahr gekommen sind? Weisen Sie uns bitte aus, wie diese Mittel aufgebracht werden.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Das machen wir gern! Das machen wir in jedem Finanzausschuss!)

Das ist Ihre Pflicht als Landesregierung! Und solange Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen und solange Ihre Koalitionäre nur Geschrei, aber keine Fakten zu bieten haben, werden wir diese Frage wieder und wieder stellen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das sind wir denjenigen, die die Steuern aufbringen, die Sie hier verpassen, schuldig.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Frau Ministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, möchte sie nicht. - Herr Nothing möchte seine übrige halbe Minute nutzen. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Kurz noch einmal zu Herrn Stefke: Herr Stefke, auch wenn es Ihnen nicht passt: Das war ein Zitat. „Was nicht sein darf, kann nicht sein“, ist offenbar Ihre Masche. Wenn ich es nicht zitieren soll, dürfen Sie so etwas nicht sagen.

(Beifall AfD)

Das Nächste: Auch wenn die Platte schon glatt ist, werden wir sie so lange spielen,

(Vereinzelt Beifall AfD - Stefke [BVB/FW]: Bis sie durch ist!)

bis Sie endlich auf die Leute da draußen hören, die diese Sorgen und Nöte haben.

(Beifall AfD)

Herr Bretz, zu Ihnen - CDU - möchte ich bloß noch sagen:

(Zuruf des Abgeordneten Funke [SPD])

Früher haben sich die Täuscher wenigstens noch in die Kabine zurückgezogen und sich verkleidet. Sie tun jetzt plötzlich so, als hätten Sie die Sorgen und Nöte erkannt, die die Leute in Bezug auf das Thema Migration haben, und versuchen jetzt, es so darzustellen,

(Bretz [CDU]: Also, schon Ihr Skript ist ja eine Katastrophe! Aber ohne Skript ...! - Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

als müssten wir vor der europäischen Grenze mit den Asylverfahren anfangen. Das ist doch einfach lächerlich!

(Zurufe)

Ich hoffe, dass die Wähler dieses Mal nicht auf Ihre Fahnen-schwenkerei hereinfallen, den Weg nicht mitgehen und nicht denken, Sie hätten es jetzt endlich begriffen, denn sobald Sie wieder fest auf der Regierungsbank sitzen, wird es wieder andersherum laufen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Abstimmung über den Antrag „Klarheit bei der Zuwanderung - Studie ‚Migration, Ankunft und Leben‘ initiieren“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7886. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte. - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Konzentration an einem sehr heißen Tag.

Ich unterbreche die Sitzung gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung; wir setzen morgen um 9.30 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Parlamentarischen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung am 22.06.2023: 19.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 23.06.2023: 09.30 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer zur Fortsetzung der 89. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich hoffe, Sie alle sind gestern trockenen Fußes nach Hause gekommen - und heute auch wieder hierher - und dass das Unwetter Sie nicht allzu sehr tangiert hat.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke, Frau Ministerin Dr. Schüle und Herrn Minister Beermann sowie der Damen und Herren Abgeordneten Helmut Barthel, Sabine

Barthel, Dr. Berndt, Ricarda Budke, Büttner, Fischer, Hanko, Kniestedt, Kretschmer, Senfleben und Vogelsänger angezeigt.

Ich weise aus gegebenem Anlass noch darauf hin, dass der Verzehr von Speisen und Getränken im Plenarsaal verboten ist. Ich bitte, darauf zu achten; wir hatten uns darauf verständigt, dass lediglich Wasser genossen werden kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7393 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7651](#)

und

Ergebnisse der Begleitforschung berücksichtigen: Fachkräftesicherung für den Lausitzer Strukturwandel in den Fokus nehmen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7876 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Einen wunderschönen guten Morgen! Als Lausitzer freue ich mich sehr, dass wir heute hier im Plenum über meine Heimat debattieren. Als Lausitzer sage ich aber auch, dass wir zwar gerade dort sehr viel investieren, aber die anderen Regionen in Brandenburg nicht vergessen werden. Wir sind ein Brandenburg.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ich musste vor kurzem in der Zeitung lesen, dass die Lausitz das Armenhaus in Deutschland sei - geäußert von einem Unternehmer beim Besuch unseres Bundespräsidenten in Senftenberg. Es ist richtig, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten schwere Jahre hatten. Immerhin haben 1990 noch über 100 000 Menschen in der Kohle mit ihren verschiedenen Arbeitsstätten gearbeitet. Aber wir erleben jetzt, dass die Lausitz Arbeitskräfte braucht. Auch deswegen gibt es die Imagekampagne „Krasse

Lausitz"; sie soll eine Anziehungskraft für die Lausitz entwickeln. Mittelfristig fehlen uns im Arbeitsagenturbezirk 35 000 Menschen, die arbeiten wollen. Die Lausitz war vor 1990 das Kraft- und Energiezentrum, und sie wird es wieder werden - dann mit Sonnen- und Windenergie.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Darüber müssen wir nur noch mehr reden und natürlich auch dafür werben. Gestern bzw. vorgestern gab es dafür eine Veranstaltung der „Revierwende“, und es wurde festgestellt, dass sich die jungen Menschen noch nicht ausreichend informiert fühlen. Vielleicht kann hier die Präsenzstelle Jugendbeteiligung in Senftenberg mithelfen, diesen Fehler zu beheben. Denn wir wollen ja nicht nur Menschen von außen in die Lausitz holen, sondern die, die hier aufwachsen, sollen auch hierbleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zum Strukturwandelprozess. Wir können mit großem Stolz sagen, dass dieser Prozess mit großem Engagement aller Beteiligten beispielhaft gut gestartet ist. Wir unterscheiden uns da sehr deutlich von den anderen drei Bundesländern, in die ebenfalls Gelder aus dem Strukturwandelgesetz fließen. Mit dem Lausitz-Programm 2038 ist die Lausitz zur Modellregion im Transformationsprozess geworden. Insbesondere halte ich es für eine sehr gute Idee, in einem Gebäude in Cottbus nicht nur den Lausitzbeauftragten, sondern auch die Wirtschaftsregion Lausitz, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Brandenburg und auch Vertreter der ILB unterzubringen; gemeinsam leisten sie - genau wie die Werkstätten der Wirtschaftsregion Lausitz - eine umfassende Beratung der Antragsteller. Das betrifft auch solche Fälle, bei denen man Antragstellern andere Förderprogramme empfiehlt, wenn diese besser zu dem jeweiligen Antrag passen.

Wir sind natürlich nicht so vermessen, zu glauben, dass wir alles richtig machen. Deswegen wird unser Prozess von der Wissenschaft begleitet und ständig evaluiert. Allerdings haben uns die Wissenschaftler in einer Zwischenauswertung im Lausitz-Ausschuss bestätigt, dass der Prozess sehr gut läuft - ich sage das nicht ohne Stolz.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Brüning [CDU])

Es gibt trotzdem Dinge, die noch besser gemacht werden können - genau deswegen gibt es heute diesen Antrag. Wir sind in der Lausitz derzeit Opfer des Erfolges, wenn man das so sagen kann.

(Oh! bei der AfD)

Durch die Ansiedlung von Behörden, Firmen und Wissenschaftseinrichtungen gibt es eine Bewegung der Arbeitnehmer in Richtung eines besser bezahlten Arbeitsplatzes, wohlgernekt innerhalb der Lausitz - eine Situation, von der man in den 90er-Jahren nur träumen konnte. Das führt jedoch dazu, dass gerade kleine Kommunen nicht mehr so leistungsfähige Verwaltungen haben. Sie sollen jedoch auch vom Strukturwandelprozess profitieren - genauso wie die großen Kommunen. Wenn zum Beispiel eine Kämmerei oder eine Bauverwaltung nicht mehr so gut besetzt ist, müssen wir ihnen unter die Arme greifen. Gerade solche Kommunen sollen auf Projektebene, also bei der Initiierung und Qualifizierung von Projekten, Unterstützung bekommen. Aber: Die Idee für ein Projekt - ich hoffe, da sind wir uns hier alle einig - muss aus der Kommune kommen. Außerdem gibt es ja schon

viele Beispielprojekte, die sich die Kommunen in einer Runde gegenseitig vorgestellt haben, sodass die Kommunen untereinander Erfahrungen austauschen und voneinander lernen können. Dies wollen wir verstetigen, und die Wirtschaftsregion Lausitz soll weitere Treffen dieser Art initiieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu den Anträgen der Oppositionsparteien. Ich habe schon gesagt, dass wir weiterhin positiv über die Lausitz reden müssen, damit die hier lebenden Menschen auch hierbleiben. Darüber hinaus soll unsere Kampagne „Krasse Lausitz“ dafür werben, dass sich andere Menschen für die Lausitz begeistern und entscheiden. Im Rahmen des Strukturwandels wird also alles dafür getan, dass Fachkräfte hierbleiben oder hierherkommen - Fachkräfte von fern und nah.

Die anderen Punkte, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführt werden, gelten für das ganze Land Brandenburg und sind nicht nur mit dem Strukturwandelgesetz umsetzbar; auch ein Unternehmen in der Uckermark, welches über den Bedarf hinaus ausgebildet, ist zu unterstützen. Allerdings ist es derzeit eher so, dass die Unternehmen gerade so ausreichend Bewerber zur Deckung des eigenen Bedarfs finden.

Letztlich ist der gesamte Strukturwandelprozess in Angriff genommen worden, um Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, eben um Menschen in der Region neue Perspektiven zu geben und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Und: Betriebliche Mitbestimmung ist in Deutschland Gesetz; das muss hier nicht separat für die Firmen in der Lausitz gefordert werden.

Auch weiche Standortfaktoren - wie es weiterhin in dem Antrag heißt - sind schon gefördert worden; ich denke da an den Umbau der Theaterwerkstatt in Senftenberg oder die Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums in Großräschen.

Da bin ich auch schon bei dem anderen Antrag, in dem auch die Förderung weicher Standortfaktoren gefordert wird. Da wird die Landesregierung aufgefordert, verstärkt auf Projekte wie den Bau von Schulen und Kindergärten und Ähnlichem hinzuwirken. Zum einen hat das Sachsen gemacht - und ziemlichen Ärger mit dem Rechnungshof bekommen. Zum anderen werden die Projekte nicht von der Landesregierung initiiert, sondern sie müssen aus der Region kommen.

Richtig ist, dass bei großen Ansiedlungen - wenn zum Beispiel auf einmal mehrere hundert Arbeitsplätze entstehen - auch für die entsprechenden Einrichtungen gesorgt werden muss. Es ist zu erwarten, dass dann auch Arbeitnehmer mit Kindern zu uns kommen. Dann werden wir das auch so machen. Es ist bisher jedoch so nicht geschehen.

Wie schon vorgetragen, werben wir gerade mit der Kampagne „Krasse Lausitz“ für die Lausitz. Aber wenn wir Menschen in der Lausitz haben wollen, gehört dazu auch, dass sie herzlich empfangen werden. Es werden nicht nur Deutsche kommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Roick, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Herr Abg. Roick (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Keine davon. Gut.

(Hünich [AfD]: Das ist aber sehr schade!)

Herr Abg. Roick (SPD):

- Das mag sein. - Sie werden es jetzt natürlich abstreiten, aber es gibt viele Aussagen von Unternehmern und von Arbeitnehmern: Die Menschen sehen sich mittlerweile die Wahlergebnisse an und entscheiden dann, ob sie kommen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wir lehnen also beide Anträge ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe am Anfang von „einem Brandenburg“ gesprochen. Ziel unserer Fraktion ist und bleibt es, überall in Brandenburg für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Unser Fazit lautet also: In der Lausitz ist der Strukturwandel auf einem sehr guten Weg. Wir sollten das in alle Welt tragen und auf diesem Weg voranschreiten, damit die Lausitz Kraftzentrum von Brandenburg bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann angezeigt. - Bis er beim Mikrofon angekommen ist, nutze ich die Gelegenheit, um Herrn Abgeordneten Ronny Kretschmer ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch für das neue Lebensjahr und danke, dass Sie Ihren Geburtstag mit uns verbringen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kretschmer, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall BVB/FW)

Ich hoffe, der Tag wird für Sie gut verträglich.

(Heiterkeit BVB/FW)

Ich möchte jetzt kurz auf den Kollegen Roick eingehen: Sie haben eben ausgeführt - was mich dazu veranlasst hat, mich zu melden; die Frage wollten Sie ja nicht gestellt bekommen -, dass die Anträge betreffend Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - hier geht es ja um Schulen und Kitas - aus der Region kommen müssten und dass es sie bisher nicht gegeben habe. Ja, die hat es bisher deswegen nicht gegeben - und das wissen Sie als Vorsitzender des Sonderausschusses Lausitz sehr genau -, weil sie nicht im Rahmen der Mittel für den Strukturwandel genehmigt werden konnten. Das hat uns Frau Ministerin Schneider mindestens zweimal im Sonderausschuss erzählt; das passt aber nicht zu Ihrem Eindruck.

Sie haben die Kampagne „Krasse Lausitz“ erwähnt. Ich kann sagen: Ich finde es auch krass, was Sie hier abziehen.

(Beifall BVB/FW)

Wir sind uns einig - und das ist von Anfang an diskutiert worden -, dass die Lausitz auch bei den sogenannten weichen Standortfaktoren, also nicht nur bei Infrastruktur und Arbeitsplätzen, sondern auch bei sozialer Infrastruktur, kulturellen und sportlichen Angeboten usw. gut sein muss,

(Beifall BVB/FW)

um genau das zu erreichen, was Sie haben wollen und was wir alle wollen, nämlich dass die Lausitz a) einen guten Ruf, ein gutes Image bekommt und dass b) die Menschen wirklich in die Lausitz ziehen und sagen: „Das ist eine krasse Lausitz!“ Sie sollen es aber im positiven Sinn meinen,

(Beifall BVB/FW)

nämlich in dem Sinn, dass man sich dort entwickeln, dass man dort ein Unternehmen gründen kann und besonders gute Rahmenbedingungen vorfindet, auch für junge Familien. Für junge Familien brauchen wir besonders gute Rahmenbedingungen - Stichwort: weiche Standortfaktoren, Stichwort: soziale Infrastruktur, Stichwort: Kitas und Schulen.

Deswegen: Wenn Sie sich selbst ernst nehmen - das richte ich jetzt an alle Regierungsfractionen - und sagen würden: „Wir wollen, dass die Menschen in die Lausitz kommen“, müssten Sie selbstverständlich endlich mit dafür sorgen, dass Schulen und Kitas überall saniert, ausgebaut und da, wo notwendig, auch neu gebaut werden, statt dass das irgendwie von fünf, sieben, zehn oder 20 neuen Arbeitsplätzen abhängig gemacht wird.

Deswegen ist die Aussage „Die Anträge müssen aus der Region kommen“ nicht nur unerträglich, sondern eine Provokation,

(Beifall BVB/FW)

denn sie können gar nicht aus der Region kommen. Sie kommen allerdings aus der Region, nämlich von der Kleinen Lausitzrunde, die uns das vielfältig und für die verschiedensten Kommunen immer wieder vorgetragen hat. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Roick möchte nicht auf die Kurzintervention erwidern, sodass wir jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion kommen. Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Also, Herr Roick, der Angstschweiß steht den Mitgliedern der Fraktionen hier förmlich auf der Stirn, wenn

Sie von den Wahlergebnissen reden. Natürlich haben wir gute Wahlergebnisse, und die Prognosen sind noch besser!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Warum ist das so? Weil die Ampel in Berlin nur Schrott liefert,

(Beifall AfD)

und Sie sind hier auch nicht viel besser. Das ist doch das Problem! Was Sie hier heute zu den weichen Standortfaktoren zum Besten gegeben haben - dazu komme ich in meiner Rede gleich -, ist erbärmlich.

(Beifall AfD)

Sie stellen sich hierhin und reden so, als ob alles paletti wäre. Nein, es ist nicht alles paletti! Ich besuche laufend ein Mittelstandsforum, und die Mittelständler sind sauer hoch zehn. Das habe ich doch schon oft ausgeführt.

(Beifall AfD)

Aber jetzt zu meiner Rede: Als gebürtige Lausitzerin - ich bin bekanntlich in Guben geboren und wohne jetzt in Cottbus - ist es für mich eine Herzensangelegenheit, mich für unsere Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Ich habe selbst einen Sohn und eine Enkeltochter, und deshalb ist es mir wichtig.

Umso erschütterter waren meine Kollegen aus der AfD-Fraktion und ich in der 22. Sitzung des Sonderausschusses „Strukturentwicklung in der Lausitz“ am 02.12.2022, als die Mitglieder der Koalition und der Linken ein Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Betrachtung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Prozess des Strukturwandels in der Kohleregion Lausitz“ ablehnten. So sind Sie - und die Linken sind mit im Boot -, wahrscheinlich wohl wissend, welche große Backpfeife es aus den Kommunen gegeben hätte. Allein in Cottbus gibt es aktuell einen Sanierungsstau in Kitas in Höhe von ca. 140 Millionen Euro - ich habe es ja gestern im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip ausgeführt - und bei den Schulen von zwischen 140 und 180 Millionen. Was für eine Schande!

(Beifall AfD)

Dass Brandenburger Kommunen entsprechende Projektideen bei der WRL eingereicht haben, ist uns seit der Sitzung des Sonderausschusses in Welzow bekannt. Die Bürgermeisterin hat damals die Dinge beklagt. Sie war sehr präzise und sehr sachlich - und sie ist ein SPD-Mitglied. Deshalb war es für mich enorm wichtig, den Antrag „Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen“ für die AfD-Fraktion ins Plenum einzubringen.

Nun beobachte ich als Mitglied des Sonderausschusses seit Oktober 2020 intensiv die Entwicklung beim Strukturwandel in der Region. Dabei leuchtet mir bis heute nicht ein, warum auf sächsischer Seite Projekte der öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftlicher Standortbedingungen - insbesondere der Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - umgesetzt werden und in Brandenburg eben nicht. Hier muss ich ein großes Fragezeichen setzen.

Nur ein paar Beispiele aus Sachsen: der Umbau und die Erweiterung der Kreismusikschule Bautzen für 6,8 Millionen Euro, die Sanierung des Kinderhauses Sonnenschein in Weißwasser für 1,2 Millionen Euro, die Baumaßnahmen an der Kita in Rabitz-Rosenthal mit einem Neubau der Kindertagesstätte, einem Umbau und der Sanierung bestehender Objekte zu Horteinrichtungen für 8,2 Millionen Euro und - nicht zu vergessen - die Schaffung von Hortplätzen in der Grundschule Lobstädt für 1,9 Millionen Euro. Das sind nur einige Projekte, die ich hier aufgeführt habe.

Die Begründung für die Investitionen auf sächsischer Seite ist die Stärkung des Standortes, um Fachkräfte zu binden und zu qualifizieren. - Wir brauchen doch eine stabile soziale Infrastruktur,

(Beifall AfD)

sonst bekommen wir die Leute nicht hierher! In Cottbus haben wir das Fraunhofer Institut angesiedelt; das sind doch bildungsaffine Leute. Die schauen sich genau an, ob ihre Kinder ordentlich beschult werden oder ob die Schulen marode sind.

Ich habe doch das Beispiel gebracht: In meinem Wahlkreis gibt es zwei Schulen, die optisch den Charme der 80er-Jahre haben; das sind die Schmellwitzer Oberschule und das Humboldt-Gymnasium. Es ist etwas passiert, aber eben scheinbar. Der Rektor der Schmellwitzer Oberschule hat mir damals gesagt, er wünsche sich eine Sanierung wie die der Astrid-Lindgren-Schule. Sie liegt auf der anderen Seite meines Wahlkreises; da ist eine Komplettsanierung vorgenommen worden. Das ist eine Schule, von der man sagen kann: Hier macht Lernen Spaß. - In den anderen Schulen ist das nur Flickwerk!

(Beifall AfD)

Damit sind wir wieder beim erneuten Versagen der Landesregierung in Brandenburg: Wie wollen wir Fachkräfte binden oder in die Regionen bekommen, wenn die vorhandenen Strukturfördermittel eben nicht für die dringende Stärkung der weichen Standortfaktoren eingesetzt werden?

Das Projekt „Wilde Zukunft“ für 19 Regionen bereitet mir Bauchschmerzen. Dahinter, ob das in dieser Größenordnung gerechtfertigt ist, setze ich ein Fragezeichen. Mein Lieblingsprojekt ist aber der Informationspavillon am Bahnhof Cottbus für eine Million Euro. Ich war dort schon öfter mal gucken - gähnende Leere! Jeder sieht doch diese riesige Halle; dafür braucht man kein Informationszentrum. Die Halle ist 450 m lang; wenn ich zu meinem Steuerberater fahre, sehe ich sie wachsen und gedeihen. Das ist ein tolles Projekt, aber da brauche ich keinen Informationspavillon für eine Million Euro, in dem Fahrkarten verkauft werden. Welcher junge Mann oder welche junge Frau kauft denn noch eine Fahrkarte am Schalter?

(Beifall AfD)

Die haben alle ihre Apps und kaufen ihre Karten auf diese Weise.

Das ist für die Letzten, die noch nicht internetfähig und in der Hinsicht noch nicht so affin sind. Aber die Anzahl der Menschen aus dieser Generation ist ja inzwischen verschwindend gering.

Wollen wir die Menschen in der Lausitz halten und sie an die Region binden, brauchen wir bestmögliche Voraussetzungen für Familien mit Kindern, denn sie sind unsere Zukunft!

(Beifall der Abgeordneten Hohloch und Frau Kotré [AfD])

Wie soll denn der Strukturwandel gelingen, wenn wir die Strukturmittel nicht zur Stärkung der Daseinsvorsorge und für weiche Standortfaktoren einsetzen? Wir werden auf unserer Seite - nämlich in Brandenburg - weitere Entleerungsräume schaffen. Sachsen ist nicht weit, und Sachsen hat auch schöne Töchter.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der AfD-Fraktion zuzustimmen, um Familien und Kindern wirklich Aufmerksamkeit im Strukturwandelprozess zu schenken, denn Bildung ist der Rohstoff für die Zukunft. Nur damit können wir die Zukunft gestalten. - Ich bedanke mich ganz herzlich und hoffe auf Zustimmung.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Brüning.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die WRL ist der Dienstleister des Strukturwandels für die Kommunen - so die Worte unseres Lausitz-Beauftragten Dr. Klaus Freytag am 24. Februar dieses Jahres im Stadthaus in Cottbus. Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH hatte für diesen Tag die kommunalen Vertreter nach Cottbus eingeladen, um über den aktuellen Stand der Werksattprojekte zu berichten und sich ebenfalls oder bestenfalls - falls vorhanden - kritisches Feedback hinsichtlich der Tätigkeit der WRL einzuholen, um noch besser zu werden.

Dabei wurde deutlich, was auch ich immer wieder bei meinen Besuchen in der Region feststelle: Die WRL leistet für die Kommunen eine hervorragende Arbeit, was die Beratung und die Initiierung von Projektideen angeht. Hier gehen Wirtschaftsregion Lausitz und Kommunen Hand in Hand und überlegen gemeinsam, wie welches Projekt sinnvoll gestaltet und umgesetzt werden kann. Die mittlerweile über 60 Projekte, die beschlossen wurden und Zuwendungsbescheide der ILB bekommen haben, sprechen dabei eine deutliche Sprache. Wir blicken nun auf gut zweieinhalb Jahre seit der ersten Projektbewilligung und damit auf gut zweieinhalb Jahre Strukturentwicklung zurück. Darauf können wir stolz sein.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir sichergehen, dass diese Entwicklung fortgeführt, verstetigt und verbessert wird, wo das möglich ist. Die Kommunen müssen bei der Entwicklung, der Planung und der Umsetzung von Strukturwandelprojekten weiterhin unterstützt werden,

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

denn natürlich messen wir den Erfolg unseres Strukturwandels daran, wo wirklich konkret etwas getan wurde, wo beispielsweise neue Gewerbegebiete entstehen - wie in Guben, in Lübbenau oder in Schipkau - oder wo neue, innovative Projekte etabliert wurden, ob klein oder groß. Mit dem Strukturwandel müssen neue Perspektiven entstehen.

Ich möchte kurz festhalten, in welchem Rahmen wir uns bewegen: Bis 2038 stehen Brandenburg über 10 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Strukturwandel voranzutreiben. Bereits jetzt, nach gut zwei Jahren, blicken wir auf über 60 Projekte zurück. Wenn wir dieses Tempo in den nächsten 15 Jahren weiter durchhalten, bin ich sehr froh. Wenn wir bis 2038 auf beispielsweise 500 Projekte zurückblicken können - das wäre doch etwas!

Ich ermutige alle Kommunen, sich hier zu beteiligen. Das Credo muss sein: Immer her mit den Projektideen! Es müssen keine Großprojekte sein; schon ab 25 000 Euro können Projekte nach dem Strukturstärkungsgesetz qualifiziert werden.

Mit unserem Antrag sorgen wir dafür, dass wir weiter voranschreiten und dass den Kommunen die Unterstützung garantiert wird, die sie brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und liebe Zuhörer am Livestream! Zunächst einmal ein paar Anmerkungen von mir zum Antrag der Koalition: Sie haben mit dem Antrag sehr viele positive Feststellungen vorgelegt; teilweise begrüßen wir sie und teilen Ihre Annahmen. Mir ist auch klar, dass Brandenburg im Vergleich mit den anderen Braunkohlerevieren - Rheinisches, Mitteldeutsches und sächsisches Revier - vor allem in der Frage der Regionalisierung des Entscheidungsprozesses besser abschneidet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das erkennen wir an - trotz der Stolpersteine, die es auch in Brandenburg noch gibt.

Wir verstehen den Koalitionsantrag als eine Antwort auf den Vorschlag unsererseits, eine regionale Projektentwicklungsgesellschaft einzurichten. Dieser Vorschlag hat viel Zustimmung aus der kommunalen Familie erhalten; das habe ich in vielen persönlichen Gesprächen erfahren. Auch Ihr Antrag erkennt an - das kann man nachlesen -, dass noch Potenziale für einen besser organisierten Strukturwandelprozess bestehen, denn nicht umsonst haben Sie in Ihrem Antrag formuliert, dass die Landesregierung - oder die WRL - beauftragt wird, auf die Projektebene zu gehen, um Unterstützung zu leisten.

Eines der größten Probleme der kommunalen Verwaltungen ist doch, dass in den seltensten Fällen die finanziellen, die personellen und die zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind, um den Strukturwandel so zu gestalten, wie sie es sich wünschen. Ich glaube, es ist uns allen klar, wie schwer es für eine Verwaltung

einer kleinen Gemeinde mit wenigen Tausend Einwohnern ist, ein 40-Millionen-Euro-Projekt zu stemmen.

(Beifall DIE LINKE)

Alein für eine rechtlich saubere Ausschreibung und Vergabe braucht es juristischen Beistand, den die Kommunen meist erst einkaufen müssen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Weil Ihr Antrag in die richtige Richtung geht, werden wir ihm zustimmen. Schön wäre es trotzdem gewesen, wenn Sie mehr Bewegung in Richtung einer regionalen Projektentwicklungsgesellschaft gezeigt hätten. Vielleicht kommen wir ja in Zukunft noch einmal dazu ins Gespräch.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu unserem Antrag: In den Bundesgesetzen wurde eine Evaluation des Prozesses festgeschrieben. Zum einen geht es um die Beobachtung der Regionalentwicklung in der Lausitz, und zum anderen wird die Wirkung von Fördermaßnahmen und Projekten untersucht. Dazu bestimmte die Wissenschaft eine ganze Reihe von Indikatoren und statistischen Daten, um am Ende überhaupt zu einer Bewertung kommen zu können.

Im Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung wird der Landespolitik als Erstes empfohlen, die Sicherung von Fachkräften als oberste Priorität anzusehen. Wir wissen alle: Das ist nicht nur ein Lausitzer Problem, und das ist auch nicht nur ein Problem einer Branche, sondern das ist ein Problem aller Regionen und aller Branchen. Fakt ist aber, dass es vor allem Regionen trifft, die abseits von großen, attraktiven Städten liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun kann man sich den Strukturwandel auch als ein großes Puzzle vorstellen, bei dem jedes einzelne Teil eine Funktion hat - und nur in seiner Vollständigkeit stimmt das Bild. Auf Fachkräfte bezogen heißt das: ein gut bezahlter Job auch für die Frau, eine gute verkehrliche Anbindung, eine schöne, bezahlbare Wohnung, Kita, Schule, eine gute gesundheitliche Versorgung, Kultur, Begegnungsräume usw. - Die Fachkräftegewinnung ist also ein entscheidendes Puzzleteil des Strukturwandels, und ohne dieses Teil stimmt unser Bild vom Strukturwandel nicht.

Wie kommen wir jetzt also zu mehr Fachkräften? Welche Anstrengungen müssen wir verstärken? Was müssen wir vielleicht anders machen? Betrachten wir die Fachkräftestrategie des Landes; sie steht auf drei Säulen: Bilden, Halten und Gewinnen. Jetzt schauen wir uns einmal die Punkte Halten und Gewinnen an; dazu passt die nächste Empfehlung aus der Begleitforschung sehr gut. Dort wird der Landespolitik nämlich empfohlen, weiche Standortfaktoren mehr in den Blick zu nehmen. - Sie empfehlen zwar, diese Standortfaktoren insbesondere mit konkreten Ansiedlungsprojekten zu verbinden. Wir glauben aber, dass das nicht ausreichen wird.

Als Begründung hören wir von der Koalition immer - das ist auch heute wieder passiert -: Es kann nicht primäre Aufgabe der WRL sein, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. - Ich finde diese Argumentation sehr schwierig. Wo wollen wir denn eine Grenze ziehen zwischen Maßnahmen zur Verbesserung der Le-

bensverhältnisse und jenen, die dem Strukturwandel dienen? Wo wollen wir sie ziehen?

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nur einmal auf die in Südbrandenburg laut werdenden Forderungen nach Strukturmitteln aufmerksam machen, wenn es darum geht, die Krankenhauslandschaft umzugestalten; dazu gab es aus Elbe-Elster und aus OSL verschiedene O-Töne. Aus unserer Sicht ist es vernünftig, an der Stelle den Ermessensspielraum zu vergrößern und Einzelfallprüfungen vorzunehmen - und nicht harte Grenzen zu ziehen. So verstehen wir die Forderung, den Blick für weiche Standortfaktoren zu weiten.

Natürlich wissen wir, dass die Strukturmittel laut Gesetz für die Förderung wirtschaftlicher Leistungskraft in der Region vorgesehen sind. Das ist auch richtig. Aber dann muss das Land auch seine Aufgabe wahrnehmen, mehr Förderung für die Angleichung der Lebensverhältnisse auf den Weg zu bringen. Das wäre gut, denn dann würde das allen Regionen im Land zugutekommen. Fakt ist doch, dass ländliche Kommunen es eben nicht immer aus eigener Kraft schaffen, Investitionen in Infrastruktur allein zu stemmen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Gerade Frauen - das muss man auch sagen - schauen sehr genau auf das Lebensumfeld für die Familie, ehe sie sich entscheiden zu kommen oder auch zu bleiben. Im Übrigen, wenn man sich die Rückkehrer-Initiativen anschaut, zeigt sich: Das Paket für die Familie muss stimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fachkräftegewinnung braucht also unsere ganze Konzentration. Dazu gehört eine Förderung für Betriebe, die ausbilden, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen - brandenburgischen und sächsischen - Arbeitsagenturen und Jobcentern. Dazu gehört auch, Langzeitarbeitslose wieder auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, dazu gehören Zuwanderung, die schnelle Anerkennung von Berufsabschlüssen, die Umsetzung des Modellprojekts „Spurwechsel“, Weiterbildung, und Umschulung. Kurzum: Dazu gehört, alle notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Ohne die Konzentration auf die Fachkräftegewinnung werden wir es nicht schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen fehlt dieser Ansatz im Antrag der AfD. Das ist auch ein Grund, weshalb wir ihn ablehnen. - Frau Räumschüssel,

(Zuruf: Spring-Räumschüssel!)

die Sachsen zu loben - sage ich einmal -, ohne herauszuheben, wie der Strukturwandelprozess dort abläuft, ist falsch. Schauen Sie sich mal an, was in Sachsen alles schief läuft!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Auf einen Punkt in unserem Antrag möchte ich besonders hinweisen: die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden am Strukturwandelprozess. Das Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung in Potsdam hat eine Befragung unter Auszubildenden der LEAG durchgeführt - 399 Auszubildende

im Alter von 18 bis 24 Jahren, meist männlich, meist in einer gewerblichen Ausbildung -: Die Wissenschaftler stellten fest, dass bei der Frage „Bleiben oder gehen?“ nicht nur der Arbeitsmarkt und die Infrastruktur eine Rolle spielen, sondern dass die Jugendlichen auch sehr viel Wert auf die Stärkung der persönlichen und kollektiven Lebensumgebung von jungen Menschen legen und dass sie daran auch selbst mitwirken und sich beteiligen wollen.

Der Vorschlag der Wissenschaft lautet, eine jährliche Auszubildenden-Konferenz in der Lausitz zu veranstalten - natürlich nicht nur für die Auszubildenden der LEAG, sondern für die aller Betriebe. Dabei sollen sie eigene strukturwandelrelevante Projekte entwickeln, die betriebsübergreifend sein können und auch Fragen der Kommunen thematisieren. - Auch solche Vorschläge und Empfehlungen müssen mitgedacht werden, um junge, gut ausgebildete Menschen in der Region zu halten.

Zum Schluss noch ein letzter Satz, um auf das Bild des Puzzles zurückzukommen: Die Empfehlungen der Wissenschaft sind bekannt. Jetzt kommt es darauf an, das noch fehlende Puzzleteil zu finden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel angezeigt.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Schwarzenberg, Sie mussten natürlich ein Haar in der Suppe finden; das war mir klar. Wenn ich hier einen lupenreinen Antrag vorgelegt hätte, hätten Sie ihn trotzdem abgelehnt, weil ich das Label AfD trage. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

suchen Sie nicht das Haar in der Suppe! Wir haben heute zu reden ...

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

- Hallo, ich habe jetzt das Rederecht!

(Beifall AfD)

Oder wer hat es jetzt? Ich denke, der Satz der Präsidentin war eindeutig, also bitte schön! - Also, Frau Schwarzenberg: Wenn in Sachsen etwas schief läuft, sollten wir uns das nicht zum Beispiel nehmen, dann vermeiden wir diese Fehler. Aber wir müssen schon erkennen, dass die Sachsen etwas richtig gemacht haben, nämlich bei den weichen Standortfaktoren. Das ist nun einmal so. Aber wir stehen nackig da. Genau so ist es!

(Beifall AfD)

Das brauchen wir auch nicht schönzureden.

Ich möchte darauf hinweisen: Ich habe doch die Beispiele aus meinem Wahlkreis gebracht. Sie haben auch einen Wahlkreis; dort werden Sie sicher auch mal schauen, wie die Schulen und Kitas aussehen. Das ist kein Ruhmesblatt für Brandenburg; das ist eine Katastrophe!

(Beifall AfD)

Es sollen gute Leute hierherkommen, um in den Instituten zu arbeiten, und diese Leute sind eben bildungsaffin. Auch andere Leute wollen für ihre Kinder eine Perspektive mit vernünftigen Schulräumen haben, mit Schultoiletten, die man auch benutzen kann, ohne dass die Kinder sagen: „Ui, das ist ja eklig!“

Mannomann! Wir müssen mal auf den Boden der Tatsachen zurückkommen,

(Beifall AfD)

statt immer das Haar in der Suppe zu suchen. Wie gesagt - ich bleibe dabei -: Wir haben hier etwas versäumt. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Schwarzenberg, möchten Sie reagieren? - Bitte sehr.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Frau Räumschüssel ...

(Frau Spring-Räumschüssel [AfD]: Spring-Räumschüssel!)

- Spring-Räumschüssel, Entschuldigung!

(Zuruf)

Wir setzen uns grundsätzlich mit jedem Antrag inhaltlich auseinander, und ich habe Ihnen erklärt, dass in Ihrem Antrag der springende Punkt fehlt.

Im Übrigen muss ich noch sagen, wenn Sie Sachsen schon so loben: Es gab auch viel Kritik in Sachsen. Schauen Sie sich den Entscheidungsprozess in Sachsen mal etwas genauer an, dann werden Sie sehen, wo dort - sage ich mal - in der Praxis etwas schief läuft. Ich würde mir dort kein Puzzlestück herausgreifen, nur weil es in meine Argumentation passt. Sie müssen das gesamte Bild betrachten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Lassen Sie mich ganz kurz noch etwas zu unserer gestrigen Aktuellen Stunde sagen: Offensichtlich muss man nur richtig über das Wasser diskutieren und debattieren, damit es mal wieder richtig regnet.

(Vereinzelte Heiterkeit - Hünich [AfD]: Ja, die Tage davor hatte es nicht geregnet!)

- Es hat über Wochen nicht geregnet. - Jetzt hat es mal ordentlich geregnet, aber vielleicht wäre der Regen nachhaltiger, wenn sich auch die anderen Fraktionsvorsitzenden an der Debatte beteiligt hätten.

Jetzt aber zum Thema: Ich spreche heute in Vertretung für Ricarda Budke, die unsere Fraktion im Strukturwandel-Ausschuss vertritt. Aber ich kann Ihnen versichern: Mein Herz schlägt genauso für die Lausitz, und ich bin stolz auf das, was sich dort mit dem Strukturwandel in Bewegung setzt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir - Ricarda und ich - haben inzwischen viele Menschen kennengelernt, die engagiert für die Entwicklung ihrer Kommunen, für die Lausitz, für ihre Heimat kämpfen. Diese Menschen verdienen unsere Unterstützung, denn nichts ist schlimmer als Engagement, das ins Leere läuft.

Wir stehen beim Strukturwandel am Anfang eines wichtigen Transformationsprozesses. Es ist unsere Aufgabe als Politik, die Akteure im Lausitzer Revier in diesen Prozess einzubinden und mit ihnen die Veränderungen so zu gestalten, dass sie für alle Gewinn bringen. Die Lausitzer Städte und Gemeinden, meine Damen und Herren, sind dabei unsere wichtigsten Partner. Sie sind die Brücke, über die der Strukturwandel bei den Lausitzerinnen und Lausitzern ankommen und als Chance wahrgenommen werden kann. Dabei dürfen wir nicht ausblenden, in welchen schwierigen Situationen sich die Kommunen oft befinden - insbesondere, wenn sie in der Haushaltssicherung sind und nur Pflichten erfüllen dürfen.

Vor dem Antrag für ein Strukturwandelprojekt - das ist heute schon angesprochen worden - stellen sich den Menschen in den Städte- und Gemeindeverwaltungen entscheidende Fragen: Wird die Kommunalaufsicht das bewilligen? Wie erklären wir es unseren Kommunalvertretern, wenn es nicht klappt und sich der Frust darüber breitmacht? Haben wir überhaupt das Personal, um die Projekte durchzuplanen, umzusetzen und abzurechnen? Was ist mit den steigenden Anforderungen und Kosten bei Bauvorhaben und den möglicherweise aus dem Projekt erwachsenen laufenden Betriebskosten?

Egal, wie die finanzielle und personelle Ausstattung der jeweiligen Kommune aussieht: Alle Gemeinden müssen beim Strukturwandel die gleichen Chancen haben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Deshalb stellen wir heute den Antrag, die Städte und Gemeinden in der Strukturwandelregion zielgerichtet zu unterstützen. Im An-

trag haben wir auch dargelegt, welche umfangreichen Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, für die Kommunen bereits bestehen. Aber wir haben auch festgestellt, dass der Informationsstand der Akteure in den Kommunen recht unterschiedlich ist. An der Stelle wollen wir ansetzen und Formate für den Austausch schaffen. Die Wirtschaftsregion Lausitz - auch das ist schon angesprochen worden - hat bereits damit begonnen: Auf einer Veranstaltung im Februar haben einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von ihren Erfahrungen berichtet und Lösungsansätze vorgestellt.

Interkommunale Kooperation kann den Gemeinden helfen, ihre Stärken zu bündeln und Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen, wie das Beispiel der Lausitztrasse im Verbund von Drebkau, Altdöbern und Welzow zeigt. Diese Austauschformate wollen wir verstetigen und damit quasi einen Raum schaffen, in dem sich Kooperationen anbahnen können.

Überhaupt: Die Wirtschaftsregion Lausitz ist ein entscheidender Partner für die Kommunen, und ihr Geschäftsführer Heiko Jahn wird nicht müde, in Kommunalversammlungen und Bürgermeistertgesprächen für den Strukturwandel zu werben und Wege für die kommunalen Projekte aufzuzeigen. Dafür verdienen er und sein Team bei der Wirtschaftsregion Lausitz einen herzlichen Dank!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Unser Antrag ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern basiert auf einigen Vorarbeiten: Ich möchte an der Stelle das Positionspapier unserer Fraktion von Herbst 2021, die Fachgespräche im Strukturwendausschuss zum Fachkräftemangel und zu den Kommunen sowie den Bericht unserer Fraktion zu Kommunen im Strukturwandel - der übrigens im Foyer für Sie ausliegt - erwähnen.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine entscheidende Herausforderung für den Strukturwandel zu sprechen kommen - auch das wurde heute schon angesprochen -: Der Mangel an Fachkräften könnte in den nächsten Jahren zu einem entscheidenden Wirtschaftshemmnis in der Lausitz werden.

Wir brauchen Zuzug statt Wegzug. Deshalb tut die Landesregierung bereits einiges, um die Lausitz für Fachkräfte attraktiver zu machen:

Erstens. Die Fachkräftesicherung wird im Lausitz-Programm einen höheren Stellenwert bekommen.

Zweitens. Kitas können ebenfalls aus Strukturwandelgeldern gefördert werden, wenn der Bezug zu Ansiedlungsprojekten gegeben ist.

Drittens. Die Imagekampagne „Krasse Lausitz“ - sie wurde heute schon erwähnt - richtet sich an die Lausitzer, aber auch speziell an Rückkehrer und Zuzügler.

Aber: Wenn die Lausitz weiterhin mit rechtsextremen Vorfällen wie in Burg oder Heidesee rassistische und menschenfeindliche Signale sendet, dann nützen die besten Imagekampagnen nichts.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Neben allen Projekten für die harten und die weichen Standortfaktoren brauchen wir auch die zivilgesellschaftlichen Akteure mit ihrem Engagement, Menschen, die in Rückkehrer-Initiativen aktiv sind, und generell Menschen, die sich für Weltoffenheit in der Lausitz einsetzen.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen lehnen wir die Anträge der Linken und der AfD ab; Kollege Roick hat dazu schon umfassend ausgeführt. Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für die „krasse Lausitz“.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Mit diesem Antrag - ich rede jetzt von dem Hauptantrag „Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen“ - soll einmal mehr der Eindruck erweckt werden, als ob die Fraktionen der Regierungskoalition sich um den Strukturwandel in der Lausitz kümmern. Wer schon ein paar Mal am Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ teilgenommen hat, weiß, dass das - tut mir leid! - Unsinn ist; denn dort sitzen die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen meistens - ich sage es mal so: in neun von zehn Fällen - eher gelangweilt herum und spielen am Handy.

(Zuruf von der SPD - Rostock [B90/GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Die Fragen zu den Vorträgen und an die Anzuhörenden kommen zu 95 % von den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen. Und das ist der Eindruck seit Oktober 2020. Das nenne ich wirklich ein „deutliches Bekenntnis“ und Ausdruck des Interesses und des Engagements der Koalitionsfraktionen, den Strukturwandel positiv zu gestalten.

Der Antrag selbst wirkt zudem auch noch merkwürdig, werden doch unter „Der Landtag stellt fest“ insgesamt 13 Punkte aufgezählt, die beschreiben, was es alles angeblich längst in der Praxis gibt und was ganz toll sein soll. Wenn dem so ist, dann frage ich mich: Ist das nur ein Schulterklopfen für die eigene Landesregierung, quasi eine Ergebnissadresse an die Landesregierung? Oder handelt es sich bei dieser Aufzählung nur um eine neue Stilblüte reinster Symbolpolitik nach dem Motto: „Nichts Neues oder gar Verbesserungen auf den Weg bringen, aber so tun als ob!“?

(Beifall BVB/FW)

Denn im Gegensatz zu dieser schier endlosen Aufzählung dessen, was es angeblich schon gibt und was angeblich gut läuft, werden im eigentlichen Antragstext gerade einmal drei Pünktchen benannt, zu denen die Landesregierung zusätzlich aufgefordert wird. Wären diese Punkte neu - neue Aufgaben, neue Hilfestellungen -, ließe sich dieser Antrag ja vielleicht, abseits des symbolpolitischen Glitters, noch ein wenig rechtfertigen. Denn die örtlichen Kommunen sollen - ich zitiere - „bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Strukturwandelprojekten mit den

bereits verfügbaren Stellen und Haushaltsmitteln“ unterstützt werden. Also mal wieder gar nichts!

(Beifall BVB/FW)

Wir haben schon vor rund einem Jahr gefordert, dass die Kommunen im Strukturwandel finanziell und personell unterstützt werden, damit sie eben die Projekte bzw. Projektideen, von denen hier schon die Rede war, wirklich beantragen, umsetzen und vom Projektmanagement her stemmen können.

Darauf wurde uns immer wieder vorgetragen - wir haben es soeben auch von Frau Hiekel gehört -, dass die WRL das doch schon so gut und vollumfänglich mache und dass man als Kommune doch nur mit einer groben Ideenskizze, der berühmten „Idee auf dem Bierdeckel“, kommen müsse; dann werde man beraten und daraus entstehe ein qualifizierter Antrag.

Wenn also das stimmt, was uns im Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ und gerade eben wieder erzählt worden ist, warum dann der Antrag mit diesen Forderungen?

Auch die zweite Forderung, mit der „die WRL beauftragt wird, auf der Projektebene [...] Unterstützung zu liefern, damit die Kommunen am Strukturwandelprozess partizipieren können“, verwundert vor dem Hintergrund der Erzählung, wie gerade eben rezipiert, im Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ doch schon sehr. Anscheinend gibt es das, was uns im Sonderausschuss über einen längeren Zeitraum als Blaues vom Himmel herunter erzählt wurde, in der Realität doch noch nicht. Denn: Warum sonst bedürfte es dieses Antrags?

Zu dem Antrag „Ergebnisse der Begleitforschung berücksichtigen: Fachkräftesicherung für den Lausitzer Strukturwandel in den Fokus nehmen“ können wir nur festhalten: Das ist sicherlich - gar keine Frage - ein wichtiges und zentrales Thema in der Diskussion mit dem Ziel, attraktiver zu werden; wir hörten in dem Beitrag von Herrn Roick schon etwas dazu. Allerdings ist die Erkenntnis - „Daher ist es dringend geboten, dass die Sicherung von Fachkräften bei zukünftigen Maßnahmen der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) oberste Priorität erhält“ - alles andere als neu.

Ähnlich verhält es sich leider auch mit den anderen fünf Spiegelstrichen. Diese geben zwar den Diskussionsstand zu dem Thema gut wieder; aber uns wird doch immer erzählt, es werde mit der neuen Imagekampagne „Krasse Lausitz“ - ebenfalls bereits angesprochen - längst abgearbeitet.

Dass die sogenannten weichen Standortfaktoren in spezifischen Ausnahmefällen, die eng mit konkreten Ansiedlungsprojekten verbunden sind, „eine stärkere Förderung erfahren“ sollen, ist genau das, was uns Frau Ministerin Schneider immer wieder gesagt hat, auch zuletzt wieder, das heißt, dass Schulen und Kitas nur in solchen Ausnahmefällen unterstützt werden können. Also: Nichts Neues und gar nicht passend zur eigentlichen Überschrift!

Über den Antrag „Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen“, in dem es genau um die soziale Infrastruktur und weiche Standortfaktoren, in allererster Linie also Kitas und Schulen, geht, haben wir vorhin schon diskutiert. Entsprechende Forderungen wurden von der Kleinen Lausitzrunde und den Kommunen vielfach aufgetan. Aber auch hierzu hat uns Frau Ministerin Schneider mehrfach erklärt, dass das kategorisch abgelehnt

werde, weil solche Sachen grundsätzlich nicht aus den Strukturwandelmitteln gefördert werden könnten.

Deshalb schlagen wir vor, das Problem anders zu lösen, nämlich durch eine Ausweitung der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des KIP Bildung im Haushalt.

(Beifall BVB/FW)

Diesen Vorschlag haben wir hier erst vorgestern wieder zur Diskussion gestellt; bereits in den vergangenen Haushaltsdebatten hatten wir das beantragt. Das wäre übrigens eine Lösung, die nicht nur den Kommunen in der Lausitz, sondern allen in Brandenburg helfen würde, mehr Kitas und Schulen zu bauen. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Moment! Noch während der regulären Redezeit ist eine Zwischenfrage angezeigt worden.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ach so.

Vizepräsidentin Richstein:

Wollen Sie die Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Natürlich. Gern, Frau Schwarzenberg.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie den richtigen Antrag von uns haben; es gab am gestrigen Tag einen Neudruck. Sie haben aus dem alten zitiert. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten schon eine Frage stellen. Also: „Wissen Sie, dass es einen Neudruck gibt?“

(Heiterkeit)

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Wissen Sie, dass es einen Neudruck gibt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank für die Frage. - Natürlich haben wir den Neudruck gelesen. Wir haben aber festgestellt, dass, glaube ich, nur drei Worte geändert worden sind, weswegen der Neudruck aus unserer Sicht keinen Einfluss gehabt hat. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt kommen wir zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, auch in diesem Hohen Haus immer wieder über den Wandel in der Lausitz zu debattieren, weil die erfolgreiche Bewältigung der Strukturentwicklung dort letztlich ein wichtiger Erfolgsfaktor für die gute Entwicklung unseres gesamten Landes ist. - Die Redezeit ist kurz; ich will mich deswegen auf drei Punkte beschränken.

Es ist in den Redebeiträgen schon angeklungen: Die Strukturentwicklung geht sichtbar voran. Es entstehen moderne Industriearealsplätze, neue Wertschöpfungsketten und innovative Forschungskapazitäten.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich glaube nach wie vor, dass das die entscheidenden Punkte sind, um die Strukturwirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen aufzuzeigen und die Strukturentwicklung weiter voranzubringen.

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Es gibt viele konkrete, gute Beispiele. Der Schwerpunkt liegt auf Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur und Fachkräftegewinnung. Ich nenne das ICE-Instandhaltungswerk der Deutschen Bahn, die innovative Universitätsmedizin in Cottbus, den „Lausitz Science Park“ an der BTU Cottbus-Senftenberg, aber auch die Gewerbegebiete in Guben, Lübbenau, Schwarze Pumpe, Schipkau, Massen und Jänschwalde sowie die Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen in Schwarzheide, Großräschen und Forst.

Eine ganze Reihe von Projekten ist beschlossen worden, sowohl im Landesarm als auch im Bundesarm.

Es gibt auch die weichen Standortfaktoren, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Kunst. Einige Projekte sind schon genannt worden. Für das Kultur- und Sportzentrum in Burg wird demnächst die Grundsteinlegung stattfinden.

Alle diese Projekte des Strukturwandels finden an einem konkreten Ort statt, nicht auf dem Mond, sondern in einem Landkreis oder einer Kommune. Deswegen ist die enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Strukturwandels in der Lausitz. Oder - um es anders zu formulieren -: Ohne die Kommunen geht nichts.

Diese Tatsache haben wir von Anfang an berücksichtigt und die Strukturen zur Umsetzung des Prozesses entsprechend aufgesetzt. Eine kommunale Gesellschaft, getragen durch die Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus, hat den Gesamtprozess aus der Region heraus vorbereitet. Der Wunsch dieser kommunalen Gesellschaft war es dann, dass das Land die Mehrheit übernimmt; das haben wir gemacht. Das Ergebnis ist, dass das Land und die kommunale Familie jetzt gemeinsam Verantwortung übernehmen und diesen Prozess steuern, und zwar mit der gemeinsam Gesellschaft Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, die sehr effizient und im großen Einvernehmen mit der kommunalen Familie - wie soll es auch anders sein, wenn die Kommunen selbst diese Gesellschaft tragen - die Umsetzung der Strukturentwicklung realisieren.

Die WRL hat einen strukturierten Werkstattprozess aufgesetzt, der unter Einbeziehung der Kommunen und weiterer wichtiger Akteure der Region die Arbeit aus der Region heraus sichert. Da ist auch die Lausitzrunde aktiv. Sie wissen, dass es in der Lausitz den Zusammenschluss der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gibt, der länderübergreifend ist. Auch die sind dort sehr aktiv. Dafür sind wir auch dankbar.

Die WRL ist Dienstleister der Kommunen. Sie wird auch als Dienstleister anerkannt und angenommen. Sie übernimmt mit den Werkstätten die Qualifizierung der Projekte. Diese Grundstruktur, die wir aufgesetzt haben, die ich nach wie vor sehr richtig finde, sorgt dafür, dass eine erfolgreiche Projektentwicklung aus der Lausitz heraus ermöglicht wird. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass diese Projekte strukturwirksam sind und damit auf lange Sicht die Zukunft der Lausitz sichern. Natürlich sorgt sie auch dafür - das darf man auch einmal erwähnen -, dass sie mit dem Strukturstärkungsgesetz, mit den rechtlichen Vorgaben in Übereinstimmung stehen.

Dritter Punkt. Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann. Der Prozess muss ständig evaluiert werden, weil sich die Rahmenbedingungen auch ändern können. Das ist richtig. Das tun wir im Moment. Gerade sind wir bei der Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038. Unsere Begleitforschung hilft dabei. Diese externe Begleitforschung muss jedes Land installieren. Wir haben das auch getan. Sie hat uns gesagt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie hat auch schon einen wichtigen Punkt bestätigt, der zu Anfang des Strukturentwicklungsprozesses die Debatten hier bestimmt hat, nämlich die Frage: Werden wir es schaffen, Industriearealsplätze in dieser Größenordnung zu ersetzen? Die Begleitforschung sagt ganz klar: Ja, wir werden das schaffen. Das ist gut, was da läuft. Die Ansiedlungen sind genau der richtige Weg.

Deswegen können wir uns jetzt auf andere Dinge konzentrieren. Das ist zum einen die Fachkräfteentwicklung. Keine Frage, das ist der nächste wichtige Punkt, der da kommt. Das heißt aber nicht, dass das der einzige Schwerpunkt ist. Wir müssen in der jetzigen Phase weiter dabei bleiben, die Projekte, die wir angestoßen haben, auch umzusetzen. Das ganze Geschäft muss auch gut koordiniert werden und zusammenpassen. Deswegen wird es so sein, dass wir natürlich auch auf soziale Infrastruktur schauen. Ich würde aber sehr dazu raten, dabei zu bleiben, das nur zu tun, wenn aus diesen Strukturentwicklungsprojekten heraus - nämlich aus der Tatsache, dass es mehrere Hundert oder vielleicht sogar 1 000, 1 500 zusätzliche Arbeitsplätze gibt - ein Bedarf definiert und begründet werden kann. Dann kann man das tun. Das wird sicher in der Evaluierung eine Rolle spielen.

Was wir brauchen, um diesen Prozess erfolgreich zu Ende zu führen, ist eine positive Resonanz nicht nur in der Lausitz, sondern im gesamten Land. Wir brauchen eine weltoffene Lausitz. Wir brauchen dort eine weltoffene Gesellschaft,

(Beifall SPD und B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

die letztlich gemeinsam antritt, um die Chancen, die großartigen Chancen, die sich aus diesem großen Projekt ergeben, für die Lausitz auch wirklich zu nutzen - für die Menschen, die jetzt da leben, aber vor allem auch für die, die noch kommen, die Kinder, die Enkelkinder und auch die, die wir brauchen, die zu uns ziehen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Münschke angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schneider! Vielen Dank für Ihre Luftschlösser, die Sie uns heute wieder vorgetragen haben. Ich möchte mit einer Mär aufräumen, die Sie gerade in Ihrer Rede erzählt haben. Eine externe Begleitforschung - das haben wir als Alternative für Deutschland auch schon in der Diskussion im Sonderausschuss Lausitz kritisiert - sieht für uns anders aus. Da nämlich eine externe Begleitforschung durch die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg betrieben wird, möchte ich aus dem Impressum dieser Einrichtung zitieren: „Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine staatliche Einrichtung des Landes Brandenburg“. Das ist also Ihre „externe“ Begleitforschung, mit der Sie versuchen, sich den Strukturwandelprozess, den Sie nach jetzigem Kenntnisstand völlig gegen die Wand fahren, gutzuschreiben. Ich werde Ihnen auch sagen, warum Sie ihn gegen die Wand fahren. Aus dem Protokoll ...

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Hören Sie zu, Herr Dr. Woidke, was Ihre externe Begleitforschung im Protokoll bzw. in der Sitzung formuliert haben. Prof. Dr. Zundel, BTU Cottbus-Senftenberg: Es werden ungefähr 1 500 neue Arbeitsplätze in der Wissenschaft entstehen. Es werden voraussichtlich 2 750 Industriearbeitsplätze entstehen. - Dann musste er noch auf Tesla zurückgreifen, damit er die Zahl 12 000 in den Raum werfen konnte. Zudem sollen 500 bis 600 Arbeitsplätze bei Behörden entstehen.

Wenn wir davon ausgehen und ich das kumuliere, sind das 4 850 Arbeitsplätze. Aktuell direkt betroffen sind im Braunkohlerevier Lausitz 7 800 Arbeitsplätze. Wenn ich die Zulieferer hinzunehme, sind es noch mal 7 800.

(Beifall AfD)

Das sind kumuliert 15 600 Arbeitsplätze. Wir haben aktuell ein Defizit von 10 750 Arbeitsplätzen.

(Beifall AfD)

Wenn wir uns, wie Herr Roick vorhin sagte, um die weichen Standortfaktoren erst dann kümmern wollen, wenn die Arbeitsplätze besetzt sind, ist es zu spät. Wenn ich sehe, wie viel Zeit es benötigt, Kitaplätze zu schaffen, Schulen zu bauen, diese einzurichten und Planungsverfahren durchzuführen, komme ich zu dem Schluss: Sie leben in einem Luftschloss. Das haben Sie heute hier wieder bewiesen. Ich kann nur sagen: SPD - Schauspielerpartei Deutschlands.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin Schneider möchte auf diese Kurzintervention erwidern.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:*

Ja, Herr Münschke, genau das ist das Problem: dass Sie sich hinstellen - hier am Pult und auch woanders; ich weiß nicht, ich kenne nicht so viele Veranstaltungen, wo Sie auftreten, muss ich ehrlich zugeben -

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

und sagen, wir bauten Luftschlösser und es sei alles nicht wahr, was in der Strukturentwicklung an Projekten angekündigt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- So kommt das aber rüber. - Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wenn wir wollen, dass in der Lausitz erfolgreiche Strukturpolitik gemacht wird, müssen Sie damit aufhören. Ich könnte jetzt ironisch werden und sagen: Diese Luftschlösser, die Sie hier an die Wand malen, kann man anfassen. Das ist gut, aber ich will gar nicht von Luftschlössern reden. Die Projekte sind alle sehr konkret. Das Bahnwerk steht fast. Darüber sind wir sehr froh. Das war ein richtig harter Kampf.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die anderen Projekte sind in Vorbereitung. Die ersten Institute sind gegründet, und wir erhalten jede Menge Fragen: Wo kriegen wir die Arbeitskräfte her? Die Gewerbegebiete in Guben und Lübbenau sind keine Gewerbegebiete, die wir - wie es vielleicht in den Neunzigern gelaufen ist - einfach schaffen, um zu schauen, ob jemand kommt, sondern es sind überall konkrete Ansiedlungen da.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir haben auch noch BASF unter den Ansiedlungen, und es werden auch noch neue kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Jetzt hören Sie endlich auf, hier zu erzählen, dass dieser Strukturentwicklungsprozess nicht erfolgreich sein wird.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke, Sie haben nicht das Wort. Herr Abgeordneter Münschke!

(Münschke [AfD]: Nichts Konkretes! - Gegenrufe: Hören Sie doch auf! - Ministerpräsident Dr. Woidke: Sie kriegen das nächste Mal eine Einladung!)

Herr Abgeordneter Münschke, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte Sie jetzt, ruhig zu sein. - Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Das ist nicht der Fall. Dann erhält Herr Abgeordnete Kubitzki das Wort. - Herr Abgeordneter Kubitzki, Sie stehen auf der Rednerliste. Möchten Sie jetzt reden?

(Beifall AfD - Scheetz [SPD]: Können Sie Ihren Kollegen mal entschuldigen?)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Bleiben Sie ruhig, Herr Keller. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt kommen wir mal wieder etwas herunter und holen tief Luft. Man könnte denken, hier geschieht ein großes Wirtschaftswunder und ganz Deutschland macht sich auf den Weg in die Lausitz, aber nein.

(Zuruf von der SPD: Wunder nicht, harte Arbeit! - Frau Kotré [AfD]: Jetzt halten Sie mal den Mund! - Unruhe)

Wie wir erst in der Sitzung am 10. März 2023 des Sonderausschusses von Herrn Prof. Zundel der BTU Cottbus-Senftenberg vernommen haben, ist die Lausitz leider immer noch ein Entleerungsraum.

(Beifall AfD)

Passend zur anlaufenden Vorbereitung des Abschluss- bzw. Tätigkeitsberichtes des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz kommt jetzt der Beschlussantrag der Koalition.

(Bretz [CDU]: Guck an! - Bretz [CDU] und Domres [DIE LINKE]: Sagen Sie das mal dem Münschke!)

Ich verstehe das nicht ganz - wenn ich hier zum Beispiel lese, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die WRL beauftragt wird usw. usw.

Also ich war selber im Aufsichtsrat der WRL. Die machen ihre Arbeit. Herr Jahn, könnte ich wetten, braucht so einen Antrag nicht.

(Zurufe)

- Jetzt hören Sie mal auf dazwischenzuquatschen.

(Beifall AfD)

Vor allen Dingen die Zeit finde ich ein bisschen eigenartig - dass jetzt nach fast drei Jahren so ein Antrag kommt. Der hätte in meinen Augen schon ein bisschen früher kommen müssen und nicht so spät.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, die WRL macht ihre Aufgaben, und jeder weiß das eigentlich. Das Land ist ja sowieso Mehrheitseigner in der WRL. Dafür haben wir mit gesorgt. Wir haben im Sonderausschuss ständig dafür geworben, dass sich das Land beteiligt, was es zuerst nicht machen wollte.

Wenn im Feststellungstext des Antrags aufgeführt wird, wie erfolgreich die WRL als zentraler Akteur in der Region das Projektmanagement bei der Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von Projekten übernommen hat, warum soll dann der Landtag die Landesregierung zusätzlich auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass die WRL beauftragt wird, weitere Unterstützung in Projektteams zu liefern? Das verstehe ich alles nicht. Das ist ein Schauspielerantrag.

(Beifall AfD)

Das kann man sich eigentlich denken.

Ich dachte bisher, alle Kommunen hätten die gleichen Chancen, mit ihren Projektideen am Werkstattprozess der WRL teilzunehmen. So wurde es vonseiten der Landesregierung in Antworten auf kleine Anfragen oder im Sonderausschuss immer wieder erklärt.

Die Landesregierung ist doch Mehrheitseigner in der WRL. Wie gesagt, meine Fraktion sieht den Antrag als reinen Schaufensterantrag an, und wir lehnen ihn ab. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch - ein paar Sekunden habe ich noch -: Ich würde mir wünschen, dass wir es gerade im Sonderausschuss Lausitz einmal schaffen, richtig ins Kraftwerk zu den Kumpels zu gehen und dort eine Sitzung abzuhalten - und nicht bloß vorn in der Kantine - oder zum Beispiel in Jänschwalde-Ost, was ja der größte Industriepark ist, eine Sitzung abzuhalten und mit den Leuten vor Ort zu reden. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Möchte Frau Abgeordnete Schwarzenberg noch ihre restliche Redezeit in Anspruch nehmen?

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen loswerden. Man kann über den Antrag der Koalition streiten. Sicher steht da nicht viel Neues drin, da sind wir uns einig. Er schadet aber auch nicht. Das ist die eine Bemerkung.

(Lachen des Abgeordneten Hünich [AfD])

Mit der zweiten Bemerkung, die ich machen möchte, würde ich Frau Schneider beispringen. Was diese Rechnung mit den Arbeitsplätzen angeht: Gucken Sie sich mal die Arbeitsstruktur bei der LEAG an, wie viele sozusagen weggehen werden, in die Altersrente oder ins Anpassungsgeld. Auch das muss man mitrechnen, dann geht die Rechnung auf - und fällt nicht so aus, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE, SPD und CDU - Dr. Berndt [AfD]: Wenn Arbeitsplätze durch Rente wegfallen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Kurzintervention, Herr Münschke, kann ich nicht zulassen, weil Ihre Fraktion bereits zwei hatte. Frau Spring-Räumschüssel hatte vorhin schon eine.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag „Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen“ der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7393, Neudruck, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich komme zum Antrag „Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7651. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum Antrag „Ergebnisse der Begleitforschung berücksichtigen: Fachkräftesicherung für den Lausitzer Strukturwandel in den Fokus nehmen“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7876, Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7877](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Waldbrandsaison hat bereits begonnen, das wissen wir. Wir alle haben noch die Bilder der Rauchsäulen bei Jüterbog vor wenigen Tagen vor Augen. Ich begrüße daher ausdrücklich und ganz besonders die engagierten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sowie die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes und auch die Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die uns heute zu sehen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Brand- und Katastrophenschutz funktionieren nur, weil und solange sich unzählige Kameradinnen und Kameraden, Helferinnen und Helfer in unseren Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes fortwährend und zu jeder Uhrzeit unermüdlich und zum Großteil ehrenamtlich für unsere Sicherheit einsetzen. Hierfür, meine Damen und Herren, gebühren ihnen unser Dank und unsere höchste Anerkennung!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vor uns liegt ein Antrag der Koalition, der sich mit dem vorbeugenden Brandschutz und mit der Kampfmittelbeseitigung befasst. Lassen Sie mich eins vorausschicken: Wie ist die Lage hier bei uns in Brandenburg? Brandenburg ist mit knapp über einer Million Hektar Wald - das entspricht 40 % der Landesfläche - eines der waldreichsten Bundesländer. Leider ist Brandenburg zugleich das Waldbrandland Nummer eins in Deutschland. Grund hierfür sind die märkischen Sandböden, die nach fünf Jahren Dürre massiv ausgetrocknet sind und Wasser schlecht aufnehmen können, und die dadurch geschwächten Baumbestände - das war gestern hier im Parlament Thema.

Dies ist eine erdrückende Hypothek, mit der wir in die aktuelle Waldbrandsaison gestartet sind. Zudem ist der große Kiefernbestand mit seinen hohen Anteilen an ätherischen Ölen ein starker Brandbeschleuniger. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die hohe Kampfmittelbelastung der Wälder eine nahezu unberechenbare Gefahr von Explosionen gegeben ist und die Löscharbeiten oft nur aus der Luft erfolgen können. Dies betrifft knapp 30 % - ich wiederhole: 30 %! - der Waldfläche in Brandenburg.

Deshalb sind eine gewissenhafte und kontinuierliche Waldbrandvorsorge sowie eine gute Planung von Einsatzlagen und opti-

male Koordination aller Einsatzkräfte notwendig und wichtig. Hierzu bedarf es gewisser Anpassungen, Ergänzungen und Optimierungen in Bezug auf neuartige Gegebenheiten und Bedarfe. Folgendes ist dabei besonders wichtig: erstens ein zweiter Standort der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, abgekürzt LSTE, in Wünsdorf. Die LSTE ist mit ihren breit aufgestellten Kompetenzen ein angesehener Ansprechpartner für alle Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz, weshalb die Nachfrage nach den Lehrgängen und Fortbildungen insbesondere im Bereich der Führungsausbildung gestiegen ist und die Kapazitäten schlicht nicht mehr ausreichen. Wir brauchen einen zweiten Standort.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept zur Errichtung eines ressortübergreifenden Waldbrand-Kompetenzzentrums des Landes Brandenburg vorzulegen, um den vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz weiter zu verzahnen und fortzuentwickeln. So können Erkenntnisse aus allen einschlägigen Bereichen gebündelt und darauf aufbauend fachübergreifende Entscheidungen getroffen werden.

Drittens muss der Räumung von Kampfmitteln ein viel höheres Augenmerk gewidmet werden. Der Landtag hat in Anbetracht der Dringlichkeit im Doppelhaushalt 2023/24 bereits zusätzliche Mittel zur Absuche von Waldwegen bereitgestellt. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Aufgabe, die uns noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, beschäftigen wird.

Ein erheblicher Anteil der Bomben ist mit chemisch wirkenden Langzeitzündern versehen, daher können sie jederzeit detonieren. Es stellt sich also nicht die Frage, ob, sondern wann sie detonieren werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass die Kampfmittelbelastung auch in bewohnten Gebieten nach wie vor hoch, teilweise sogar sehr hoch ist. Das Land hat bereits mit einer entsprechenden Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, mit der Einrichtung der Modellregion Oranienburg und mit der Intensivierung der systematischen Absuche reagiert, und der Kampfmittelbeseitigungsdienst konnte seither einen wichtigen Beitrag zur Kampfmittelberäumung leisten. Ich möchte an dieser Stelle meiner Kollegin Nicole Walter-Mundt für ihre Hartnäckigkeit bei diesem Thema und bei ihrem Einsatz gerade für die Modellregion Oranienburg ganz ausdrücklich danken.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Waldbrandprävention ist die Nachwuchsgewinnung der freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf ist dabei unerlässlich, weshalb unter anderem über digitale Konzepte für theoretische Lerninhalte gesprochen werden muss.

Kommen wir zur letzten Forderung: Es ist dringend erforderlich, dass der Bund bei der Fahrzeugbeschaffung und Sirenenförderung seiner Zusage nachkommt. Eine deutliche Berücksichtigung im Bundeshaushalt scheint hier angesichts der zum Teil völlig überalterten Löschfahrzeuge und der nur lückenhaften Modernisierung des Sirenenetzes geboten und angezeigt. Eine

funktionierende Lösch- und Warninfrastruktur kann im Ergebnis Menschenleben retten.

Zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, dem Innenminister und seinem gesamten Haus dafür zu danken, dass der Brand- und Katastrophenschutz mit ganz oben auf der Agenda steht und dass sie dazu fortwährend ihren Beitrag leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Ich könnte jetzt viele Beispiele nennen. Ich greife eins heraus: die Förderung der Löschwasserbrunnen. Herzlichen Dank, Herr Minister Stübgen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Adler [SPD])

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Von Herrn Abgeordneten Schieske wurde eine Kurzintervention angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsident! Herr Lakenmacher, Sie sprachen darüber, dass der vorbeugende Brandschutz gestärkt werden muss. Es muss aber auch Menschen geben, die sozusagen Hand anlegen und bei den freiwilligen Feuerwehren aktiv sind, weil wir hier im Land Brandenburg zu über 90 % freiwillige Feuerwehren haben. Bei den Berufsfeuerwehren sind mittlerweile nur noch die Fensterplätze besetzt - so sagen wir es immer -, weil sie größtenteils im Rettungsdienst tätig sind, der anscheinend mehr Geld einbringt. Deswegen verlässt man sich auf die freiwilligen Feuerwehren.

Ich kann Ihnen ein paar Fakten sagen, die letztendlich auch von Ihrer Partei, die öfters in Regierungsverantwortung war, ans Tageslicht gebracht wurden: Wir haben bei den freiwilligen Feuerwehren seit der Wende 10 000 Kameraden verloren. Bei den freiwilligen Feuerwehren ist kaum noch Tagesbereitschaft gegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

Wir haben Probleme mit den Führerscheinen, mit denen die Feuerwehrfahrzeuge gefahren werden können. Wir haben - das haben Sie ja erwähnt - alte Feuerwehrfahrzeuge. Wir haben teilweise noch Feuerwehrfahrzeuge aus DDR-Beständen.

Einsätze dauern zu lange - Kameraden bekommen auf Arbeit Probleme, weil sie freiwillig im Einsatz sind. Bei der Förderung von Gerätehäusern für die Kommunen werden falsche Anreize gesetzt. In Cottbus gibt es das beste Beispiel, das Gerätehaus Süd: Da wurden die Einsatzabteilungen aus den traditionellen Feuerwehren rausgenommen.

Die Anforderungszeiten für Luftlöschfahrzeuge sind einfach viel zu lang. Wir haben öfters gefordert, Luftlöschfahrzeuge in Bran-

denburg einzuführen - von Ihnen wurde das abgelehnt. Deswegen sind die in Ihrem Antrag aufgeführten Probleme regierungsgemacht, auch von Ihrer Partei,

(Zurufe der Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE] und Bretz [CDU])

und es scheint jetzt Bewegung zu geben - auf Druck der Feuerwehren, auf Druck der Kameraden, auf Druck der Medien und auf Druck unserer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie möchten gern darauf erwidern? - Bitte sehr.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Herr Kollege Schieske, man kann es im Prinzip ganz kurz machen: Wenn Sie jetzt hier die Arbeit der Feuerwehr - der Kameradinnen und Kameraden - schlechtreden, wird es nicht besser.

(Zurufe von der AfD)

Sie reden hier das Ehrenamt schlecht, und ich kann Ihnen sagen: Sie verbreiten auch - nur um zu spalten und zu hetzen - wieder falsche Fakten.

(Beifall der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Wissen Sie was? In den letzten Monaten - wenn Sie richtig recherchiert hätten, hätten Sie es auch herausbekommen - ist die Anzahl der Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren zum Glück wieder gestiegen. Natürlich bleibt das eine fortwährende Aufgabe und natürlich können wir damit noch nicht zufrieden sein - das ist unbestritten. Aber das jetzt hier so zu benutzen und zu versuchen, dafür eine Partei und eine Koalition verantwortlich zu machen, ist hanebüchen und zeigt, wie übersichtlich Sie dieses Thema behandeln. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schieske. - Ich möchte aber zunächst eine Besuchergruppe begrüßen, und zwar zum einen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Freien Wähler Barnim. Herzlich willkommen - vielen Dank für Ihr Interesse!

(Allgemeiner Beifall)

Zum anderen gibt es zwei Schülergruppen - deswegen weiß ich jetzt nicht, welche da ist. Sind es die Schülerinnen und Schüler des Strittmatter-Gymnasiums Gransee? - Sie nicken. Herzlich willkommen. Vielen Dank für das Interesse.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, es ist auch für euch ein spannender Tagesordnungspunkt. Hört gern zu. - Herr Abgeordneter Schieske, bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Gäste! Werte Kameraden der freiwilligen Feuerwehr! Herr Lakenmacher, um das meiner Rede voranzustellen: Ich bin ausgebildeter Berufsfeuerwehrmann und seit fast 30 Jahren bei der freiwilligen Feuerwehr. Ich glaube, ich weiß, wovon ich spreche!

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

In dem hier vorliegenden Antrag „Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren“ von der Koalition aus SPD, CDU und Grünen fordern Sie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Umsetzung von zwölf Punkten. Das beinhaltet unter Ziffer 5, die Einrichtung einer Professur für Kampfmittelbeseitigung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg oder an der Hochschule der Polizei in Oranienburg zu prüfen.

Moment, gab es da nicht schon mal so etwas in Brandenburg? Prof. Spyra war von 1994 bis zu seinem Ruhestand vor gut zehn Jahren Inhaber des Lehrstuhls Altlasten an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Seitdem wurde das Thema Kampfmittel in Brandenburg nicht mehr wissenschaftlich behandelt. Die SPD ist seit über 30 Jahren in verschiedenen Koalitionen mit FDP, Grünen, CDU und Linken in Regierungsverantwortung - es hat also zehn Jahre gedauert, bis man auf dieses Thema reagiert hat!

(Hohloch [AfD]: Ist ja unfassbar!)

Rekordverdächtig!

(Beifall AfD)

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 26. April 2023 wurde im Fachgespräch zur Kampfmittelsuche und Kampfmittelbeseitigung das Ausmaß der mit Kampfmitteln belasteten Waldgebiete verdeutlicht: Es kommt immer wieder zu massiven Waldbränden, bei denen konventionelles Löschen nicht mehr möglich ist.

Bevor ich jedoch auf die Alternativen zum herkömmlichen Löschen eingehe, sollten wir uns die Waldflächen anschauen, die selbst nach 29 Jahren, seit dem Rückzug der Russen aus der ehemaligen DDR, immer noch stark mit Kampfmitteln verseucht sind. Die ehemaligen Truppenübungsplätze wurden einfach in Naturlandschaften umgewandelt. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wurde im Jahr 2000 gegründet; sie hat die Gelegenheit genutzt, in Brandenburg ehemalige Militärflächen für den Wildnisschutz zu sichern. Sie besitzt und betreut auf vier ehemaligen Truppenübungsplätzen Flächen mit einer Gesamtgröße von über 13 700 Hektar. Auf dem Großteil der Stiftungsflächen werden bereits jetzt keine Eingriffe in die Natur mehr vorgenommen, sodass sich dort Wildnis entwickeln kann. Scheinbar werden dort seit Jahren auch keine Kampfmittelberäumungen durchgeführt.

Doch wie komme ich darauf? In der 17. Sitzung der 5. Legislaturperiode des Landtags, am 3. Juni 2010, antwortete der dama-

lige Minister der Finanzen, Dr. Markov von den Linken, auf eine mündliche Anfrage zur Beräumung von Brandschutzstreifen in der Tangersdorfer Heide - das ist übrigens so ein Wildnisgebiet der Naturlandschaftsstiftung von Brandenburg -:

„Sie wissen auch, dass das 655 ha große Areal als unzerschnittener Naturraum erhalten bleiben soll und demzufolge dort keine Beräumung stattfinden wird.“

[...] Die Gesamtberäumung [...] war und ist nicht vorgesehen. Das ist mit den Mitteln des Landes nicht zu machen.“

Nun stellen sich mir zwei Fragen: Ist dieser heute hier vorliegende Antrag nur eine Scheinlösung oder wird die Landesregierung alles tun, um den Wald von Kampfmitteln zu befreien und damit die Gefahr für die Einsatzkräfte zu verringern?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Werden diese zwölf Punkte tatsächlich umgesetzt oder handelt es sich hier lediglich um Wahlkampfgetöse?

(Beifall AfD)

Dass sie unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln stehen, spricht dementsprechend Bände. Wenn es Ihnen ernst wäre, würden Sie sämtliche notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen - wir wüssten ein paar Punkte, die man dafür streichen könnte.

(Zuruf: Ja! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ein Punkt in Ihrem Antrag erfreut mich besonders: Punkt 12, in dem vorgeschlagen wird, den Einsatz von Löschflugzeugen beim Waldbrand bei Jüterbog zu evaluieren und ihre Effektivität und Effizienz im Vergleich zu anderen luftgestützten Einsatzmitteln wie Hubschraubern und Drohnen zu untersuchen, um entsprechende Handlungsoptionen zu entwickeln. - Moment mal! Gab es da nicht etwas? Haben wir Vertreter der AfD-Fraktion nicht bereits im April im Innenausschuss ein Fachgespräch zu Löschmethoden aus der Luft angeregt,

(Beifall AfD)

in dem wir mit Fachleuten für die verschiedenen Löschmethoden sprechen wollten? Unser Antrag wurde von Ihnen allen abgelehnt - bezeichnenderweise.

Es gibt von uns immer wieder Forderungen nach schneller Hilfe aus der Luft; wir haben bereits vier Mal gefordert, in Brandenburg Löschflugzeuge anzuschaffen. Nun wurden die Harzer Löschflugzeuge in Brandenburg eingesetzt, und zwar in Jüterbog. - Sie werden feststellen, dass wir die ganze Zeit richtiglagen. So wird Waldbrandbekämpfung durchgeführt! So machen wir Politik für die Feuerwehr!

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Gott bewahre uns davor!)

Alles, was uns im Brandschutz voranbringt, alles, was die Feuerwehrkameraden schützt - damit stehe ich zu den Feuerwehrkameraden -, damit sie sicher von ihren Einsätzen zurückkehren,

alles, was die Heimat und die Brandenburger schützt und die natürlichen Ressourcen erhält, verdient unsere Unterstützung.

(Beifall AfD)

Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Herr Lakenmacher, weil ich noch 10 Sekunden Zeit habe: In Cottbus wollten wir das Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht einführen. Ihre Fraktion - die CDU-Fraktion, wo auch der Stadtfeuerwehrpräsident inne ist - hat diesen Antrag nicht unterstützt.

(Lakenmacher [CDU]: Wo? Inne?)

So viel zum Thema Nachwuchsförderung.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Adler beginnt.

(Bretz [CDU]: Schieske gendert! - Walter [DIE LINKE]: Habe ich auch gehört! - Zuruf: Hat er! - Hünich [AfD]: Ich würde mir das an Ihrer Stelle nicht wünschen!)

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in Brandenburg! Liebe Mitglieder von Hilfsorganisationen in unserem Land! Liebe Gäste, herzlich willkommen! Das Jahr 2022 „war mit 521 Waldbränden und einer geschädigten Waldfläche von 1 425,5 ha ein Ausnahmejahr“ - so ist es dem Waldbrandbericht für 2022 zu entnehmen. Herausragende - können Sie jetzt freundlicherweise den blauen Flüsterfuchs machen, Herr Münschke? -

(Heiterkeit AfD sowie der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW] - Hohloch [AfD]: Sie sind so peinlich! So peinlich sind Sie!)

Großschadensereignisse dabei: die Brände in Treuenbrietzen - 173 ha -, Beelitz - 233 ha -, Bad Liebenwerda - 316 ha -, Lieberose - 90 ha - und Falkenberg/Elster - bundeslandübergreifend 422 ha. Was dieser Aufzählung nicht zu entnehmen ist, was die Waldbrandflächen aber eint, ist ihre Einstufung als Kampfmittelverdachtsflächen. Erhebliche Vegetationsschäden mussten so in Kauf genommen werden.

Zum Jahr 2023: Am 31. Mai bricht in einem Waldgebiet bei Jüterbog ein Feuer aus; ca. 700 ha Wald werden in den darauffolgenden Tagen nach und nach Opfer der Flammen. Viele engagierte Feuerwehrmänner und -frauen stellen sich den Flammen entgegen und versuchen zu retten, was geschützt gehört. Durch

das Anlegen und den Ausbau von Waldbrandschneisen und Schutzriegeln wird parallel versucht, ein Übergreifen der Flammen auf die umgebenden Wälder zu verhindern - mühevoll, kraftraubend, nervenaufreibend. Zum Einsatz kommt ein Dromedar-Löschflugzeug. Mit Ausrufung der Großschadenslage kommen zwei in Baden-Württemberg stationierte Bundeswehrhubschrauber, die gerade zur Unterstützung bei einem Moorbrand in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz waren, und ein Hubschrauber der Bundespolizei zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung aus der Luft hinzu.

Bei den vorgenannten Herausforderungen

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

bei der Bekämpfung eines großflächigen Waldbrandgeschehens und ihren Grenzen setzt der vorliegende Antrag an. Er bietet die Möglichkeit, Erkenntnisse und Forderungen aus dem Positionspapier zur Waldbrandbekämpfung der SPD-Landtagsfraktion aus diesem Jahr in einen gemeinsamen Koalitionsantrag einfließen zu lassen. Der vorliegende Antrag, sehr geehrte Abgeordnete, deckt eine Vielzahl von Themen ab, die dem Brand- und Katastrophenschutz im Bereich Waldbrandprävention und Kampfmittelbeseitigung, aber auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Umsetzung einer Forderung des Ministerpräsidenten zum Aufbau eines Waldbrandkompetenzzentrums gemeinsam und in konzeptioneller Form ineinandergreifend auf fachlich hohem Niveau begehen.

Ich beschränke mich auf fünf ausgesuchte Beispiele aus dem vorliegenden Antrag: Wie bereits erwähnt, wird es als Ergebnis eines von Ministerpräsidenten Woidke einberufenen Waldbrandgipfels zukünftig ein Waldbrandkompetenzzentrum im Land Brandenburg geben. Dazu wird uns das für Brand- und Katastrophenschutz zuständige Ministerium ein Umsetzungskonzept vorlegen. Neben der LSTE, dem KMBD und dem Deutschen Wetterdienst sollte dabei die wissenschaftliche Expertise beispielsweise der BTU Cottbus oder des Potsdam-Institutes für Klimafolgenforschung einbezogen werden.

In der gedanklichen Konsequenz ist der Waldbrandgipfel zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg als solcher zu verstetigen, und seine Beschlüsse sind umzusetzen. Dabei sollte auch eine Einbeziehung benachbarter Bundesländer, der Wissenschaft und weiterer mit Expertise versehener Organisationen bzw. Vereine - beispielsweise des DKKV - erwogen werden.

Die Landesregierung - das ist mein Punkt drei - soll im Zusammenwirken mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, den Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband ein landesweites und zielgruppenorientiertes Kommunikationskonzept zur Verhinderung von menschengemachten Waldbränden erarbeiten.

Viertens: Ein weiteres Thema im Bereich der Gefahrenabwehr ist der Ausbau und die Befestigung von Waldwegen bzw. Waldbrandriegeln und die damit einhergehende prioritäre Verantwortung, Waldwege und deren angrenzende Waldflächen sowie Flächen, die zum Anlegen von Löschwasserbrunnen benötigt werden, von Kampfmitteln zu befreien.

(Münschke [AfD]: Schön abgelesen!)

- Genau! - Aufgrund der Kürze der Zeit verlese ich Punkt fünf nicht, sondern komme noch zu zwei Dingen, die mir wichtig sind: Ich möchte nicht enden, ohne die Chance zu nutzen, allen haupt-

und ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen, Mitgliedern in den Hilfsorganisationen, den vielen Ehrenamtlichen in den Fördervereinen für ihre Leistung, ihr Engagement und ihren Willen, unser Zuhause zu einem noch besseren und sichereren Ort zu machen, von Herzen zu danken.

(Beifall SPD sowie einzeln CDU und B90/GRÜNE)

Ich nutze auch die Chance, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zu danken. Ihr wart und ihr seid immer für uns da, wenn ihr gebraucht werdet. Die Bundeswehr ist ein Teil von Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen, bedanke mich ganz herzlich - und wenn Sie, Frau Präsidentin, es erlauben, übergebe ich an meinen Kollegen Herrn Lüttmann.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Das mache dann ich. - Für die SPD setzt Herr Abgeordneter Lüttmann fort.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich den Dankesworten von Herrn Adler an und möchte zunächst meinen Kolleginnen und Kollegen in den Koalitionsfraktionen - und natürlich allen, die unserem Antrag heute zustimmen - dafür danken, dass es möglich war, in der Kürze der Zeit zwei Punkte, die in der Anhörung eine wichtige Rolle gespielt haben, in den Antrag aufzunehmen. Es handelt sich um zwei insbesondere für die Kampfmittelsuche in Oranienburg, aber auch in den Waldbrandgebieten wichtige Ergänzungen.

Zum einen: Prof. Spyra hat angeregt, dass wir das Gutachten, auf dessen Grundlage in der Stadt Oranienburg seit 2008 nach Kampfmitteln gesucht wird, einer Erfolgskontrolle unterziehen. Im Antrag ist aufgenommen worden, dass wir prüfen, was sich seit 2008 sowohl technisch wie auch in der praktischen Umsetzung der Kampfmittelsuche im Land Brandenburg verändert hat, das entsprechend berücksichtigen und es dann auch in einer Studie oder einer Erfolgskontrolle bewerten.

Das Zweite ist, dass wir die wissenschaftliche Begleitung der Kampfmittelsuche im Land Brandenburg wieder stärker forcieren und prüfen, dazu entweder eine Professur bei der BTU Cottbus oder bei der Hochschule der Polizei in Oranienburg einzurichten. Ich denke, das ist aus zwei Aspekten ganz wichtig: zum einen natürlich, um die praktische Kampfmittelsuche - sowohl in Oranienburg und anderen Städten als auch in den Wäldern, wo wir die Kampfmittel beseitigen müssen - voranzubringen, zum zweiten aber auch, damit Brandenburg mittels dieser Professur und der wissenschaftlichen Arbeiten herausstellen kann, welche Kompetenzen in diesem Land bereits vorhanden sind, und wie diese auch weiterentwickelt werden können.

Ich glaube, davon kann dann ganz Deutschland, am Ende vielleicht sogar die ganze Welt profitieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, ich sehe Ihre Fragezeichen; dieselben stehen mir auch im Gesicht. Da die Rednerreihenfolge in der Tagesordnung so ist, wie wir sie gestern beschlossen haben, gehe ich davon aus, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer irgendwann darauf verständigt haben.

(Zuruf)

- Wir arbeiten die Rednerliste so ab, wie sie ist. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Koalition hat hier einen textlich umfangreichen Antrag in das Plenum eingebracht, mit dem auf die schwierige Waldbrandsituation und unsere mit Munition belasteten Wälder reagiert werden soll. Ich habe mich - das sage ich ganz offen - über diesen Antrag sehr geärgert, und ich ärgere mich seit der Debatte in der Aktuellen Stunde am Mittwoch zur Stärkung der Demokratie noch mehr über diesen Antrag: Dort wurde nämlich von der CDU, in persona Herrn Dr. Redmann, die parlamentarische Debattenkultur - statt „Monokultur“ - hochgehalten - schöne Worte, sehr werbewirksam, genauso wie dieser priorisierte Antrag heute hier. Das Problem ist, dass Sie von der Koalition und auch Sie von der Landesregierung die Arbeit hier im Parlament an vielen Stellen nicht wirklich ernst nehmen, sondern den ersten, medial umfangreich begleiteten großen Brand in einem Wildnisgebiet in Jüterbog und vielleicht auch den Tag des Bevölkerungsschutzes, der am Wochenende ansteht, zum Anlass nehmen, diesen Antrag zu stellen, und die eigentlich notwendigen Debatten im Ausschuss nicht abwarten.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Wir haben uns im Innenausschuss auf den Weg gemacht: Wir haben viele inhaltliche Themen und Punkte zu den Waldbränden auf die Agenda gesetzt, eine auswärtige Sitzung zur Munitionsbeseitigung in Oranienburg abgehalten und Ende April gemeinsam mit den Abgeordneten des ALUK ein Fachgespräch durchgeführt. Die Auswertung dieses Fachgesprächs hat bisher noch gar nicht stattgefunden und ist mit dem heutigen Antrag wohl obsolet geworden. Es geht offenbar nur um die Medienwirksamkeit der Gespräche im Ausschuss und vor Ort. - So viel zum Ernstnehmen der parlamentarischen Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Ein weiteres Beispiel dafür ist der vom Ministerpräsidenten einberufene Waldbrandgipfel, dessen Beschlüsse und Verstärkung hier gefordert werden. Eine Teilnahme des Landtags, also der Abgeordneten, war gar nicht vorgesehen, sondern offenbar reicht es, wenn die Initiativen der Landesregierung mithilfe der Mehrheit hier im Hause durchgewunken werden - und das passiert mit diesem Antrag. Er enthält überwiegend Vorschläge aus den verschiedenen bereits vorliegenden Papieren der Landesregierung. Die wesentlichen Punkte gibt es bereits, und die anderen sind Prüfaufträge. Alles steht unter Haushaltsvorbehalt, und damit ist auch klar, dass dieser Antrag hier keine neuen Impulse setzen kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Wie ernst diese Forderungen zu nehmen sind, zeigt sich auch daran, dass Sie in dem Antrag zwar fordern, die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Kreisen und den Kommunen bei der Waldbrandbekämpfung mithilfe von Übungen zu stärken, Sie im Haushalt 2023/2024 aber die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Übungen von 20 000 auf 1 000 Euro zusammengestrichen haben. Wenn es ums Geld geht, wird es offensichtlich doch ganz schön überschaubar.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wiederholen und präzisieren im Antrag bereits angegangene Vorhaben wie den zweiten Standort der LSTE, bei dem Sie seit 2019 nicht wirklich vorankommen.

Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist unzweifelhaft da. Die Waldbrandereignisse der vergangenen Jahre zeigen vor allem eins: Brandenburg ist stark vom Klimawandel betroffen. Deshalb sollte der Schwerpunkt aus unserer Sicht darauf gelegt werden, dass die Brandvermeidung mehr Raum erhält und der Waldumbau in diesem Land endlich besser vorankommt.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vielleicht ist das nicht ganz so medienwirksam wie Hubschrauber und Löschflugzeuge, aber langfristig wirksam. Unsere Fraktion hat im vergangenen Jahr vorgeschlagen, ein Aktionsprogramm Waldumbau aufzulegen. Den Titel hat die Koalition mit ihrer Beschlussempfehlung zwar übernommen, leider aber nicht die konkreten inhaltlichen Vorschläge und erst recht nicht die Forderung nach finanzieller Unterstützung. Stattdessen steht alles wieder unter Haushaltsvorbehalt.

Richtig ist, dass die Herausforderung bei der Waldbrandbekämpfung aufgrund der hohen Munitionsbelastung in Brandenburg eine andere ist. Auch hier fordern wir eine Förderung des Bundes oder der EU, um die Flächen und Wege sicherer zu machen. Und, meine Damen und Herren, wir sollten vermehrt über alternative Methoden der Bekämpfung von Waldbränden nachdenken - etwa kleinere und leichtere Einheiten, die Waldbrände vielleicht mit weniger Wasser, aber direkter bekämpfen, denn wir haben gestern gehört: Der Klimawandel bringt Wassermangel mit sich. Wir werden in der Zukunft also anders denken müssen. Allein durch die technische Hoch- und Aufrüstung, meine Herren - es ist auch eine von Männern geprägte Debatte im Innenausschuss, bei der es immer viel um Technik, um Flugzeuge, Hub-

schrauber, Panzer und um die Frage geht: „Wer braucht und hat die größten Gerätschaften?“ - ,

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Hildebrandt [SPD] und von Gizycki [B90/GRÜNE])

wird das Problem in der Zukunft nicht gelöst werden.

Das Waldbrandkompetenzzentrum ist ein guter, ein richtiger Ansatz - das finde ich auch toll -, Sie müssen es nur nicht mehr fordern, denn die Landesregierung hat bereits im Januar - auch in den Medien - mitgeteilt, dass sie ein solches Waldbrandkompetenzzentrum einrichten will.

Zu den Gerätschaften: Hubschrauber und Flugzeuge sind verfügbar; sie können von der Bundeswehr oder der rescEU-Staffel abgerufen werden. Es braucht für die Aufgabenträger - das sehen wir auch - eine Sicherheit bei der Kostenübernahme, damit sie sich trauen, diese Hilfe auch rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten stellen wir fest, dass die Aufgabenträger im Land Brandenburg vergleichsweise gut vorbereitet und gut ausgestattet sind. Dazu machen natürlich die Feuerwehren, der KMBD und die Hilfsorganisationen mit ihren Kameradinnen und Kameraden einen tollen Job. Dafür auch von uns Dank und Anerkennung!

Der Antrag hier bringt leider wenig - nur heiße Luft bzw. nur das, was bereits beschlossen ist. Wir werden uns in den Fachausschüssen gern weiter mit den langfristigen Lösungen beschäftigen und daran mitarbeiten, uns zu diesem Antrag aber enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Vieles wurde zum vorliegenden Antrag der Koalition schon gesagt. Ich lege daher den Schwerpunkt meiner Rede auf das Thema Kampfmittelbeseitigung - nicht nur, weil diese Problematik für meine Heimatstadt Oranienburg eine lebenswichtige Bedeutung hat. Schließlich hat auch die Waldbrandbekämpfung in Brandenburg direkt mit der Kampfmittellast zu tun, wie wir es jüngst bei der Bekämpfung des Waldbrands bei Jüterbog erlebt haben. Daher ist Kampfmittelräumung auch Waldbrandvorsorge. Hierbei nimmt der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Brandenburger Polizei die zentrale Rolle ein. Seine Ausstattung und Einsatzfähigkeit, vor allem das mutige und besonnene Agieren seiner Mitarbeitenden sind Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit. Daher an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an den KMBD!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Als Koalition haben wir nicht nur die Finanzierung des KMBD sichergestellt, sondern - beginnend mit dem laufenden Jahr - auch zusätzliche Mittel für die Räumung von Munition bereitgestellt. Sicherlich ist das erst einmal nur etwas mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein, aber - wie Konfuzius sagt -: Auch der weiteste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

In meiner Heimatstadt Oranienburg ist nicht nur der Wald, sondern sind auch Siedlungsgebiete direkt betroffen. Gerade letztes Wochenende ist der neueste Fund einer Fliegerbombe gemeldet worden. Voraussichtlich am 23. August werden 5 700 Einwohnerinnen und Einwohner Oranienburgs ihre Wohnungen verlassen müssen und die Daumen drücken, dass wieder einmal alles gut geht.

Seit 15 Jahren werden in Oranienburg systematisch Kampfmittel gesucht. Diese Suche basiert auf einem Gutachten, das Prof. Dr. Spyra von der BTU Cottbus im Jahr 2008 erstellt hat und dessen Klassifizierung nach wie vor Grundlage der Gefährdungs einschätzung und der Suche ist.

Ich erinnere mich noch genau daran, wie nach Veröffentlichung des Gutachtens im Jahr 2008 in manchen Straßen hoch gefährdeter Gebiete plötzlich Tempolimits eingeführt wurden, weil man die Sorge hatte, dass Erschütterungen von Lkws Bomben zur Detonation hätten bringen können. Die Sorge um die Beeinträchtigung des Alltagslebens in Oranienburg war damals sehr groß.

15 Jahre nach Vorlage des Gutachtens fordern wir die Landesregierung nun zu einer Erfolgskontrolle und Fortschreibung auf. Seitdem Prof. Dr. Spyra vor mehr als zehn Jahren emeritiert ist, gibt es in Brandenburg keine wissenschaftliche Expertise zu Kampfmittelaltlasten mehr, selbst im Bundesgebiet nicht. Daher fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, ob eine entsprechende Professur entweder an Prof. Dr. Spyras ehemaliger Wirkungsstätte in Cottbus oder an der Hochschule der Polizei in Oranienburg eingerichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, zurück zum Wald: Wenn die bestehende Kampfmittelbelastung dazu führt, dass die Feuerwehr nicht mehr in den Wald hineinkommt, muss auch über andere Formen der Brandbekämpfung nachgedacht werden. Ich freue mich daher darüber, dass beim Waldbrand bei Jüterbog erstmals Löschflugzeuge erprobt wurden. Mit dem Antrag bitten wir die Landesregierung, diesen Einsatz auszuwerten und anderen Möglichkeiten gegenüberzustellen. Dann werden wir anhand von Fakten, sehr geehrter Herr Schieske - anhand von Fakten! -, entscheiden, was wir weiter priorisieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Die Zwischenfrage lasse ich zu, ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Stef... - Entschuldigung, Schieske.

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf - Schieske [AfD]: Oh Gott!)

Es fängt beides mit „S“ an.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie freuen sich über Löschmethoden aus der Luft. Wir haben nun viermal einen Antrag gestellt zu verschiedenen Löschmethoden aus der Luft.

(Keller [SPD]: Das haben wir doch jetzt verstanden! - Hohloch [AfD]: Schön, dass das die Koalition jetzt versteht!)

Wir haben im Innenausschuss einen Antrag auf ein Fachgespräch zu Löschmethoden aus der Luft gestellt - das wurde auch von Ihrer Partei, den Grünen, abgelehnt. Wie kommt es jetzt zu dem Sinneswandel?

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Lieber Kollege Schieske, vielen Dank für die Frage. Das ist durchaus kein Sinneswandel, sondern

(Hohloch [AfD]: Sie haben es jetzt erst kapiert!)

ich habe gesagt, ich begrüße, dass dort jetzt Löschflugzeuge eingesetzt worden sind, weil wir somit in Brandenburg eigene Erfahrungen mit diesem Einsatzmittel gewonnen haben.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Tatsächlich zu prüfen ist ja die Effektivität dieser Löschmethode, und da gibt es - ich sage mal, auch aus dem Einsatz bei Jüterbog - große Zweifel, inwieweit diese Löschmethode tatsächlich effektiver ist als der Einsatz von Hubschraubern. Und genau das gilt es jetzt darzustellen und abzuwägen, um dann anhand von Fakten zu entscheiden. Das ist einfach die Lage, in der wir jetzt stehen: Es ist sinnvoll, diesen Vergleich zu ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Ich fahre mit meiner Rede fort. - Wir unterstützen den Ansatz der Landesregierung bei dem Vorhaben, ein Waldbrandkompetenzzentrum zu errichten. Es soll Grundlagenarbeit im vorbeugenden wie im abwehrenden Waldbrandschutz leisten. Damit entspricht die Landesregierung dem Auftrag des Landtags, die Aktivitäten zur Waldbrandbekämpfung zu intensivieren, den wir in der aktuellen Stunde zum Thema „Bedrohung, Bereitschaft und Bevölkerungsschutz. Krisenmanagement für Brandenburg weiterentwickeln“ im Juni 2022 beschlossen haben.

Der vorbeugende Waldbrandschutz und die abwehrende Waldbrandbekämpfung werden richtigerweise von zwei unterschiedlichen Ressorts - nämlich dem Innenministerium und dem Umweltministerium - verantwortet. Auch deshalb ist es so wichtig,

jetzt die koordinierende Struktur des Waldbrandkompetenzzentrums zu schaffen, damit der Austausch strukturiert und in institutionalisiertem Rahmen weiter intensiviert werden kann.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Vorsorge verlieren. Diese beginnt mit dem notwendigen Waldumbau, für den es wiederum eine Eindämmung von Wildverbiss braucht, die wiederum auch von der Jagd abhängig ist. So hängt alles mit allem zusammen.

(Domres [DIE LINKE]: Und wann kommen die Gesetze?)

Wir müssen uns auch fragen, ob es immer richtig ist, Wohnbebauung bis an die Waldränder zu führen, und müssen Waldbrandschutzstreifen besser pflegen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Nicht zuletzt aber muss auch die Sensibilisierung der Bevölkerung verbessert werden, denn für über 90 % der Waldbrände sind Menschen verantwortlich, sei es Absicht oder - wie meist - Fahrlässigkeit. Hier kann schon die aus dem Autofenster geschnippte Zigarettenkippe oder das Abstellen des noch heißen Fahrzeugs im hohen Gras am Straßenrand reichen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Bitte, ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben eben vom Waldbrandkompetenzzentrum gesprochen und zwei Gesetze erwähnt - das Jagdgesetz und das Waldgesetz -, die geändert werden müssten, um genau in diese Richtung aktiv werden zu können. Können Sie uns denn zum einen verraten, wann Waldgesetz und Jagdgesetz - noch in dieser Wahlperiode - in den Landtag eingebracht werden? Die zweite Frage: Können Sie uns verraten, wie das Waldbrandkompetenzzentrum im Haushalt 2023/2024, den wir beschlossen haben, abgesichert ist?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für diese Frage. - Ich glaube, aus der Mitte des Landtages, von den Fraktionen, werden die Gesetze nicht eingebracht; das ist eine Sache der Landesregierung, und die Frage sollten Sie entsprechend an die Landesregierung richten.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Die Absicherung des Waldbrandkompetenzzentrums muss zunächst durch Umschichtung von Mitteln erfolgen. Das ist ja noch in der Aufbauphase, und ich gehe davon aus, dass das in zukünftigen Haushalten entsprechend berücksichtigt ist.

Ich komme zurück zu meiner Rede: Ich sprach gerade von der Sensibilisierung der Bevölkerung. Es ging darum, dass die meisten Brände ja von Menschen gemacht sind. Und immer noch gibt es Menschen, die das romantische Lagerfeuer am sommerlichen Waldsee offenbar für eine gute Idee halten,

(Frau Kotré [AfD]: Eine sehr schöne Stimmung!)

aber es ist tatsächlich keine gute Idee.

Meine Damen und Herren, die Waldbrandbekämpfung und die Kampfmittelräumung sind zwei Aufgaben, die uns auf Dauer begleiten werden, bei denen die Gefahr kontinuierlich vorhanden ist bzw. sogar steigt und wir uns immer wieder fragen müssen, wie wir besser werden können. Die Technik schreitet voran. Vielleicht gibt es demnächst KI-gesteuerte Schwärme von Löschdrohnen, die Waldbrände aus der Luft löschen können.

(Stefke [BVB/FW]: Ja, mit einem Fünf-Liter-Eimer! - Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Vision ist heute gar nicht mehr so unrealistisch. - Wir müssen den Stand der Wissenschaft und Forschung kontinuierlich beobachten und umsetzen.

Aber bei allen technischen, strukturellen und organisatorischen Überlegungen ist klar: Am Ende sind es Menschen, die die großen vor uns liegenden Aufgaben bewältigen. Die meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks leisten im Falle von Bränden Unglaubliches. Und auch der Waldumbau hängt an den engagierten Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die Setzling für Setzling, Hektar für Hektar, mit eigener Hände Arbeit in den Brandenburger Boden bringen. Ihnen allen gilt unser Dank!

Für heute bitte ich Sie erst einmal, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Schieske angezeigt.

(Beifall AfD)

Ich nutze die Gelegenheit, um Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Cottbus hier zu begrüßen.

(Stefke [BVB/FW]: Ach so, deswegen die Kurzintervention von Herrn Schieske! - Gegenruf von der AfD: Haben Sie einen Clown gefrühstückt?)

Herzlich willkommen und danke für das Interesse!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsident! Heute Morgen, als ich hierhergefahren bin, habe ich im Staatsradio „Antenne Brandenburg“ Folgendes gehört: In den Nachrichten um 8.30 Uhr hat Herr Goldhahn gesprochen.

(Zuruf: Oh!)

Herr Goldhahn ist der Präsident der Deutschen Löschflugzeug Rettungsstaffel. Er sagte, dass wir in Brandenburg Löschflugzeuge brauchen -

(Frau Kotré [AfD]: Ach!)

und das sagte er nicht zum ersten Mal, sondern das sagt er seit mehreren Jahren. Immer wieder kommt es hier zu schweren Waldbränden in munitionsbelasteten Gebieten, und immer wieder werden ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, können Sie sich auf die Rede von Herrn Klemp beziehen?

(Zurufe von der CDU)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Jaja, es geht um Löschflugzeuge, hat er ja gesagt. -

(Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls ist es so, dass Herr Goldhahn gesagt hat, dass wir immer wieder Löschflugzeuge bzw. Löschmethoden aus der Luft brauchen, die bei Bränden in munitionsbelasteten Gebieten eingesetzt werden können. Ihre Fraktion, Herr Klemp, ist es doch, die bei großen Waldbränden immer gleich den Klimawandel mit ins Spiel bringt und behauptet, dass deshalb der Wald abbrennt.

(Zurufe von B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Adler [SPD] - Domres [DIE LINKE]: Mann!)

Nein. Es ist die seit 30 Jahren

(Frau Kotré [AfD]: Seit 30 Jahren!)

nicht wertgeschätzte Kampfmittelberäumung. Die Wälder - zumindest die Wege - müssen frei sein, damit die Feuerwehr freie Zuwegung hat. Und es liegt daran, dass Waldbrandschutzstreifen - ich habe sie mir in Jüterbog angeguckt - verwildert sind; da ist die Brandlast unwahrscheinlich hoch. Totholz wird unter dem scheinheiligen Argument des Naturschutzes im Wald belassen.

(Adler [SPD]: Zu dem Antrag reden, Herr Schieske!)

Das ist ebenfalls ein unwahrscheinliches Risiko für die Feuerwehrleute; sie kommen dann nicht mehr an den Einsatzort.

Deshalb: Wir fordern, dass Forderungen nach Löschflugzeugen in Brandenburg endlich Gehör finden. Wir wären ja mit diesen

Löschflugzeugen nicht einzigartig auf der Welt: Es gibt Länder, die das seit Jahrzehnten machen - Kanada seit 80 Jahren. Ich stehe mit Leuten in Kanada in Kontakt, die Löschflugzeuge dort betreiben, und die sagen, das ist die günstigste, die wirtschaftlichste und für uns wahrscheinlich auch die beste Lösung.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Klemp möchte gerne erwidern. Erlauben Sie mir aber noch den Hinweis, dass bitte das Instrument der Kurzintervention nicht missbräuchlich genutzt wird. Es ist schon die zweite Kurzintervention,

(Frau Kotré [AfD]: Was soll denn das, Frau Präsidentin!)

die vom Blatt abgelesen wird,

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

und deswegen ist es meines Erachtens sehr unwahrscheinlich, dass hier spontan auf den Redebeitrag eines Abgeordneten reagiert wird. Ich möchte nur darauf hinweisen.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass es - Herr Abgeordneter Schieske, hören Sie mir zu? - korrekterweise „Frau Präsidentin“ und nicht „Frau Präsident“ heißt - nur so, für die sprachliche Regelung.

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! - Vielen Dank, Herr Schieske, für diese Kurzintervention. Wir haben ja heute ausführlich Gelegenheit, hier miteinander zu sprechen. Auch vielen Dank, dass Sie bei Ihrer ersten spontanen Kurzintervention anscheinend Text von meiner Webseite - wörtlich, aber ganz spontan - verwendet haben,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

was die Hochschule der Polizei und die wissenschaftliche Kompetenz angeht.

(Frau Kotré [AfD]: Warum lesen Sie denn ab? Ist die Kurzintervention vorbereitet?)

Ich möchte erst einmal auf einen Punkt eingehen: Dass Sie hier Begriffe wie „Staatsradio“ verwenden, zeugt davon, dass Sie zum einen, glaube ich, in einer ganz eigenen ideologischen Welt leben und zum anderen nicht verstehen, wie Radio in Deutschland funktioniert und wie Medien funktionieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Jetzt kommen wir wieder zu den Löschflugzeugen. Ich habe ja schon dargestellt, dass wir das jetzt anhand der Erkenntnisse aus dem tatsächlichen Einsatz bewerten wollen. Sie haben gesagt - ich habe den Titel nicht ganz im Kopf behalten -, der Chef

der Löschflugzeuge in Deutschland sage, Löschflugzeuge seien eine tolle Sache. Das verwundert ja erst einmal nicht.

(Einzelbeifall)

Wir müssen tatsächlich schauen, wie der Einsatz bei Jüterbog gelaufen ist.

(Hohloch [AfD]: Sie haben das Fachgespräch abgelehnt! Das ist doch scheinheilig!)

Ich glaube, es ist auch relativ einsichtig ... - Herr Hohloch, Sie haben nicht das Wort; ich würde jetzt gern weiter ausführen, und Sie müssen nicht unbedingt immer dazwischenreden. Das gehört sich nicht, Herr Hohloch! Dieses Verhalten hier im Parlament ist unmöglich.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Wissen Sie, was sich nicht gehört?!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben nicht das Wort. - Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich finde es unmöglich, wenn auf den Abgeordnetenbänken über viele Sekunden hinweg quasi ein Parallelprogramm gemacht wird, während hier jemand das Wort hat. So.

Herr Schieske, auch Sie werden einsehen, dass die Strukturen in Brandenburg und in Kanada durchaus unterschiedlich sind. Ich glaube, insofern kann man die Dinge nicht einfach übertragen. Dass die zunehmende Zahl an Waldbränden mit dem Klimawandel zu tun hat, weiß, glaube ich, jedes Kind. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt kommen wir aber zum Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und auch an den Bildschirmen! Die Koalitionsfraktionen möchten mit dem vorliegenden Antrag den Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und die Kampfmittelbeseitigung optimieren - endlich, denn es ist bitter nötig, hier mehr zu tun.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Der Waldbrand auf über 700 ha auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände bei Jüterbog hat seine Wirkung offenbar nicht verfehlt und bei den Koalitionsfraktionen zu der Erkenntnis geführt, dass deutlich mehr für den Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung getan werden muss. Auch der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes forderte zuletzt sehr vehement

mehr gepanzerte Löschfahrzeuge, mehr Schulungen und eine verstärkte Munitionsräumung.

Auf den acht Seiten des Antrags ist allerdings viel Prosa niedergeschrieben, beispielsweise:

„Für die Optimierung des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes steht außerdem die Schaffung eines Waldbrandkompetenz-Zentrums im Land Brandenburg an prioritärer Stelle.“

Bisher ging es in der Landesregierung meiner Wahrnehmung nach eher darum, wer das Thema als Erster öffentlich besetzt.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

So hat Ministerpräsident Dietmar Woidke am 12. Januar dieses Jahres zu einem Gipfeltreffen eingeladen, an dem Vertreter von Bund, Land und Kommunen, Feuerwehr, Bundespolizei und Bundeswehr teilnahmen. Außer einer Absichtserklärung gab es allerdings nichts Greifbares.

Dann lieferten sich der grüne Umweltminister und der CDU-Innenminister ein Wettrennen bezüglich der Bekanntgabe eines Standortes für ein solches Waldbrandkompetenzzentrum. Minister Vogel favorisierte dafür Lieberose, Minister Stübgen Wünsdorf. Die Klärung der Standortfrage ist aber der zweite vor dem ersten Schritt, zumindest dann, wenn die Koalitionsfraktionen mittels dieses Antrags die Landesregierung auffordern, erst einmal ein Konzept zur Errichtung eines Waldbrandkompetenzzentrums des Landes Brandenburg vorzulegen. Jeder weiß: Erst kommt das Konzept, und daraus leitet sich dann der Standort ab.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen mit zielgerichteten Anträgen versucht, eine Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes zu bewirken, die Sie leider alle abgelehnt haben - beispielsweise den, die Erstattung an Kommunen für die Kampfmittelbeseitigung von 0 Euro auf 500 000 Euro zu erhöhen;

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

oder den, den Ansatz zur Beseitigung von Kampfmitteln um 1 Million Euro zu verstärken;

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

auch den, die Mittel für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft aufzustocken; oder den, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldbrandaufwendungen um 700 000 Euro zu erhöhen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Erst als wir den Antrag gestellt hatten, den Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband um 100 000 Euro zu erhöhen, zogen Sie nach. Unseren Antrag lehnten Sie ab, um Ihrem gleichlautenden zuzustimmen.

(Beifall BVB/FW)

Die CDU-Fraktion hat dann noch schnell hier im Haus einen Fraktionsempfang für die Feuerwehr gegeben, um quasi den Brand im eigenen Haus schnell zu ersticken.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Ich habe es Ihnen schon einmal im Zusammenhang mit anderen Koalitionsanträgen gesagt: Ihre Standardformulierung „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Antragsinhalts aufkommen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Mit Brand- und Katastrophenschutz nach Kassenlage werden Sie der schweren Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden in den brennenden Wäldern nicht gerecht - um nicht zu sagen: Sie lassen sie im Stich.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Auch die Prüfung und Bewertung des Einsatzes von Löschflugzeugen bei Waldbränden kommt reichlich spät. Ich erinnere mich an das Fachgespräch im AIK im November 2021 zu den Bemühungen von Welzow um den Aufbau einer Löschflugzeugstaffel, gefördert aus dem rescEU-Programm der Europäischen Union. Das Innenministerium hatte sich dagegen gesperrt, weshalb dieses Projekt gescheitert ist. Stattdessen überrascht nun das Bundesinnenministerium mit der Meldung, im Rahmen ebendieses rescEU-Programms zwei Löschflugzeuge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zu stationieren. Die Wahl fiel offenbar auf den Standort in Niedersachsen, weil die dortige Landesregierung die Zeichen der Zeit erkannt hat und das Land bereit ist, sich finanziell zu beteiligen.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Man kann den Einsatzkräften vor Ort, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr und Kampfmittelberäumungsdienst, für ihren unermüdlichen Kampf gegen die weitere Ausbreitung der Flammen nicht oft genug danken. Deshalb möchte ich das im Namen unserer Fraktion an dieser Stelle ebenfalls noch einmal tun. Wir werden dem Antrag, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen. Es steht auch etwas Vernünftiges drin. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Brandenburg ist eines der waldbrandgefährdetsten Bundesländer und auch eine der Waldbrandregionen europaweit. Das liegt an den großen Waldbeständen, deren dominierende Baumart die Kiefer ist, und an den leichten Sandböden, die Wasser nicht lange speichern können. All dies sind naturbedingte Gründe, weshalb wir es in Brandenburg regelmäßig mit verheerenden Waldbränden zu tun haben. Hinzu kommen allerdings die

Hinterlassenschaften von Reichswehr, Wehrmacht, NVA, der Alliierten und der Roten Armee bis 1992.

In Brandenburg stehen knapp 300 000 ha Wald unter Kampfmittelverdacht, und es werden eigentlich jährlich noch mehr. Diese Voraussetzungen führen dazu, dass Brandenburg jederzeit mit Naturkatastrophen rechnen muss. Wir alle können uns an das letzte Jahr noch genau erinnern, und es wird auch in Zukunft so bleiben. Auch in diesem Jahr hat der Wald in Brandenburg bereits 145-mal gebrannt. Die Lage ist im wahrsten Sinne des Wortes brenzlich, und sie wird es auch in den kommenden Jahren bleiben.

Wir haben deshalb in dieser Legislaturperiode bereits viel für die Verbesserung des Waldbrandschutzes getan, etwa indem wir die Wehren mit modernster Technik ausgestattet haben. Wir haben 35 neue Löschflugzeuge und fünf Hochdruckpumpsysteme beschafft, haben die Anschaffung weiterer Löschfahrzeuge ebenso gefördert - 40 Drehleitern, die zwar nicht in erster Linie bei Waldbränden gebraucht werden, aber es brennt auch anderswo als im Wald - wie die Beschaffung von Wärmebildkameras, haben die Kommunen und die Städte bei der Sanierung und dem Bau von Löschwasserentnahmestellen unterstützt und stellen den Kommunen für mehr als 300 Projekte insgesamt 10 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds zur Verfügung.

Trotz dieser Investitionen können wir nicht mehr sagen als: Wir sind auf einem guten Weg. - Es bleibt eine dauerhafte Herausforderung. Ich bin deshalb den Koalitionsfraktionen für die Einbringung des vorliegenden Antrags dankbar, denn er ist ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu mehr Sicherheit in unserem Land. Ich fasse an dieser Stelle die wesentlichen Punkte des Antrags, die sich mit den Plänen meines Ministeriums decken, zusammen.

Erstens müssen wir in Brandenburg eine zentrale Stelle etablieren, die sich mit den Fragen des vorbeugenden und des abwehrenden Waldbrandschutzes beschäftigt. Mein Haus hat gemeinsam mit dem Umweltministerium, der LSTE und dem Landesfeuerwehrverband ein Konzept zur Schaffung eines Waldbrandkompetenzzentrums erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase.

Und, Herr Kollege Stefke, es ist mitnichten so, dass wir uns ein Windhundrennen um die Standorte geliefert haben. Der Standort ist überhaupt nicht entscheidend.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Sie hätten die Nachrichten bitte einmal genau lesen sollen. Das Konzept des Landwirtschaftsministeriums hat mit unserem Plan für ein Waldbrandkompetenzzentrum nichts direkt zu tun. Aber richtigerweise erstellen wir dieses Konzept zusammen mit dem Landwirtschafts- und Waldministerium, und da liefern wir uns kein Windhundrennen darum, wer die erste schöne Nachricht hat, sondern wir werden liefern, und wir werden es öffentlich machen, wenn wir damit fertig sind.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zweitens benötigen wir hinreichende Manpower. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Technik, Strategie und Kompetenzzentrum nutzen nichts, wenn es nicht genügend Kameradinnen und Kameraden gibt, die vor Ort gegen die Flammen ankämpfen. Brandenburg steht deshalb zum Ehrenamt im Brandschutz.

Ohne qualifizierte und ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr sind die steigenden Herausforderungen bei der Bekämpfung von Waldbränden nicht zu lösen.

Für die konsequente Fortführung der Führungskräfteausbildung, die Spezialausbildung der Luftkoordinatoren, der Stabsausbildung und der Digitalfunkausbildung müssen wir deshalb den zweiten Standort des LSTE in Wünsdorf verstetigen, und wir werden ihn bedarfsgerecht ausbauen.

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Drittens müssen wir den Waldumbau weiter vorantreiben. Je effektiver der vorbeugende Waldbrandschutz durch Waldbesitzer gestaltet wird, umso geringer ist die Gefahr des Entstehens von Waldbränden und umso gezielter lassen sich Waldbrände bekämpfen.

Viertens stellt nur eine funktionale Warninfrastruktur eine hinreichende Voraussetzung für den effizienten, effektiven Zivilschutz dar. Wir müssen deshalb nicht nur den Bau von Sirenen vorantreiben, sondern auch etablierte Systeme wie das modulare Warnsystem, das wir in Brandenburg haben, mit den angeschlossenen Warn-Apps und das Cell Broadcasting weiter ausbauen, verbessern und auf dem aktuellsten Stand der Technik halten. Gerade gestern, bei schweren lokalen Unwettern, wurde das Broadcasting-System erfolgreich eingesetzt - Sie können sich vielleicht daran erinnern. Es gab bei diesem schweren Unwetter keine Verletzten und keine Todesfälle.

Fünftens gilt es, die Räumung der kampfmittelbelasteten Wälder fortzusetzen und geeignete Technik für die Vegetationsbrandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen zu beschaffen. Mein Ministerium arbeitet mit Hochdruck an der Anschaffung solcher Geräte.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, darf ich Sie an die empfohlene Redezeit erinnern?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin, ich möchte Sie darüber informieren, dass ich noch eine Minute brauche. Ich bemühe mich, nicht länger zu überziehen.

(Zuruf von der AfD: Danke!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Dank, der Dank der gesamten Landesregierung und der Dank aller Menschen in Brandenburg gilt den Einsatzkräften der freiwilligen und hauptamtlichen Kameradinnen und Kameraden.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Sie kämpfen bei Tag und bei Nacht gegen die Flammen, setzen ihre eigene Gesundheit aufs Spiel, um andere zu retten, und verhindern immer wieder das Schlimmste.

Wir können unseren Kameradinnen und Kameraden jedoch am besten danken, indem wir uns für sie einsetzen, indem wir sie mit

den notwendigen Mitteln ausstatten, damit sie uns auch weiterhin schützen können.

Ich bitte im Namen der Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen unseres Landes um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Durch die länger dauernde Rede der Landesregierung gibt es jetzt noch einmal Zeitkontingente für die jeweiligen Fraktionen. Ich frage einmal ab: Möchte die Fraktion DIE LINKE das wahrnehmen? - Nein. Möchte die SPD-Fraktion das wahrnehmen? - Auch nicht. BVB / FREIE WÄHLER? - Nein. AfD-Fraktion? - Auch nicht. Jetzt hat noch einmal Herr Abgeordneter Lakenmacher für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der AfD)

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Ganz kurz: Herr Schieske, zu den Löschflugzeugen ist alles gesagt. Danke an den Kollegen Klemp, auch an den Minister.

Was den Kollegen Spyra betrifft, das Gutachten: Was Sie hier gesagt haben, ist schlicht falsch. Das bestehende Gutachten ist und bleibt die Grundlage für die Abarbeitung der Bombenlast in Oranienburg. Und in Punkt 5 des Antrags - wenn Sie ihn gelesen hätten, wüssten Sie das - geht es um die weitere wissenschaftliche Expertise.

Frau Kollegin Block, Sie waren sehr verärgert - ist mein Eindruck -, dass Sie nicht auf die Idee gekommen sind, hier so einen Antrag zu stellen. Anders kann ich mir Ihre Aufregung nicht erklären.

(Kretschmer [DIE LINKE]: War sie nicht!)

- Doch, war sie! - Eines finde ich zumindest merkwürdig: Sie haben hier kritisiert, dass schweres Gerät und Schwerstgerät zur Bekämpfung von Waldbränden, zumal auf munitionsbelasteten Flächen, zum Einsatz kommt und eben auch beschafft werden muss. Ganz ehrlich: Wie anders als mit schwerem Gerät und Schwerstgerät wollen Sie denn Waldbrände in solchen belasteten Flächen löschen? Das dient ja gerade dem Schutz der Kameradinnen und Kameraden.

(Beifall CDU und SPD)

Wollen Sie jetzt mit Spritzpistolen vorgehen? Das ist eine Frage, die mich noch umtreibt.

Herr Adler, zu guter Letzt - ich habe es vorhin verabsäumt, deswegen möchte ich es für die CDU-Fraktion wiederholen -: Sie haben zu Recht die Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr erwähnt und sich bei ihnen bedankt. Diesem Dank möchte ich mich ganz ausdrücklich anschließen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich freue mich jetzt auf die Zustimmung zum Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Block angezeigt.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Kollege Lakenmacher, Sie haben mich missverstehen wollen. Ich habe nicht kritisiert, dass schweres Gerät eingesetzt wird, sondern ich habe kritisiert, dass es in den Debatten im Ausschuss - gerade, sage ich einmal, unter den Herren der Schöpfung - zumeist darum gegangen ist, wer die meisten Geräte, die größten Geräte oder das nächste technische Gerät fordert und für was das alles geeignet ist. Worüber wir nicht reden - das habe ich kritisiert -, ist die Frage, wie wir in Zukunft Waldbrände verhindern können. Da geht es vor allen Dingen um den Waldumbau.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Dazu habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört.

Dass wir ein Problem haben, die schweren Gerätschaften an vielen Stellen einzusetzen, wissen Sie auch. Löschflugzeuge können nicht überall eingesetzt werden, sind auch gar nicht so effektiv, wie Sie behaupten.

(Zuruf von der AfD)

Sie behaupten, wir brauchten dazu Löschpanzer und ähnliches. Dafür sind die Wege in den Wäldern gar nicht ausgelegt. Insofern geht die Debatte um die Gerätschaften, um die schweren Geräte völlig daneben. Wir brauchen Konzepte, um die Waldbrände zu verhindern, und dürfen nicht nur über mögliche Prüfaufträge an die Landesregierung reden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall.

Wir sind jetzt am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7877, „Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17. Ich habe das Gefühl, dass einige heute Morgen noch nicht im Saal waren, als ich darauf hinwies, dass der Verzehr von Speisen und Getränken im Saal nicht gestattet ist. Insofern erinnere ich noch einmal daran. - Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Rettungsschwimmer gesucht! Mehr Verantwortung an brandenburgischen Gewässern und Schwimmbädern übernehmen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7653 \(2. Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/7653, 2. Neudruck, „Rettungsschwimmer gesucht! Mehr Verantwortung an brandenburgischen Gewässern und Schwimmbädern übernehmen“, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Mitberatung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig ohne Enthaltung überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Industrielle Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz nutzen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7654](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7938](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird gut! Dieser Antrag hat so einige Runden hinter sich, unter anderem hatten wir auch eine Anhörung zu dem Thema. Ich muss es gleich sagen: Auch industrielle Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz sind ein Beitrag zum Thema Energiewende. Sie werden es gleich sehen: Bis zu 2 Millionen Haushalte können durch entsprechende Abwärme mit Wärme versorgt werden. Wir haben 47 Millionen Haushalte in Deutschland. Das ist dann auch nicht wenig. Insofern ist es wirklich ein großes Potenzial.

(Beifall CDU und SPD)

Ich freue mich sehr, dass es uns gemeinsam gelungen ist, das etwas mehr in den Fokus zu rücken.

In dem Antrag geht es um zwei Dinge: einmal darum, die Abwärme zu nutzen, und zweitens um Backup-Systeme, die tatsächlich kurzfristig stabil laufen können, weil sie es auch müssen. Wir haben es beim Thema „Wasserstoff“ hinbekommen, dass es nicht nur grüner Wasserstoff ist, sondern auch blauer und türkiser für entsprechende Backup-Systeme, unter anderem aber auch orangener Wasserstoff, der durch Abfallverbrennung produziert wird.

Der Entschließungsantrag der AfD führt an, dass die Müllverbrennung auf Dauer einbezogen werden soll. Wir haben das tatsächlich im Antrag stehen. Warum ich den Antrag von der AfD etwas schwierig finde, ist nicht nur das, sondern dass Sie CO₂-Transporte nach Norwegen generell ausschließen wollen. Ich gehöre nicht zu der Fraktion, die irgendetwas generell ausschließt, weil wir nicht wissen, ob wir es brauchen werden oder nicht. Mit Blick auf die Überschrift, was wir „feststellen“ sollen, muss ich sagen, das stellt man dann eben auch „fest“ - und ich glaube, wir sind in einer so volatilen Situation, dass wir es uns schlichtweg nicht erlauben können, Alternativen, sofern sie denn Sinn ergeben, auszuschließen. Eine CO₂-Abscheidung hat unter den gegebenen Bedingungen Sinn,

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

und uns dieses Potenzial zu nehmen, finde ich schwierig.

Der Antrag sagt selbst klar, dass wir den Ausbau bestehender Fernwärmenetze unterstützen sollen. In dem Punkt freue ich mich, dass die Bundesregierung das jetzt im Gebäudeenergiegesetz und auch in der Wärmeplanung berücksichtigt hat, auch den Fokus auf Fernwärme. Der Antrag ist älter als diese Gesetze.

Übersicht über vorhandene Wärmequellen: Da ist das Wirtschaftsministerium intensiv dabei. Es ist jetzt unter dem Eindruck des Entwurfes für die kommunale Wärmeplanung enorm wichtig, die Kommunen zu unterstützen, die als Auflage bekommen, das bis 2028 vorzulegen. Das werden wir dringend brauchen.

Wir müssen alle Potenziale nutzen, erst recht regional. Bei all dem, was wir täglich auf den Tisch bekommen, gibt es viele Dinge, bei denen man mit dem Kopf schüttelt. Solche Situationen bringen es aber immer mit sich, dass Dinge, die Sinn haben, auch entsprechend genutzt und gehoben werden. Wir werden ja heute noch über einen anderen Antrag reden, in dem es um Photovoltaik geht.

Der Fokus auf grünen Wasserstoff - das ist schon lange klar - kann nur ein sehr langfristiger sein. Bei den Übergangsfristen reden wir nicht über fünf bis zehn Jahre, sondern tatsächlich deutlich länger.

Auch die Nationale Wasserstoffstrategie, die vorgibt, bis zum Jahre 2030 jährlich fünf Gigawatt Leistung produzieren zu wollen, wird ganz sicher noch einmal hinterfragt werden, auch hinsichtlich des Themas Wasser - das wurde gestern Morgen diskutiert. Für diese fünf Gigawatt werden wir 130 Milliarden Liter Wasser brauchen, jedes Jahr. Das wird eine spannende Diskussion. Insofern bin ich froh, dass wir uns mit dem Antrag etwas mehr Technologieoffenheit erarbeiten. Ich freue mich auf die Diskussion. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Kubitzki.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucher,

(Eine Besuchergruppe verlässt die Besuchertribüne.)

die jetzt alle gehen!

(Heiterkeit)

- Ich nehme es nicht persönlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Das ist nichts Persönliches, Herr Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Alles klar. - Dass unsere Mahnung, die Opposition nicht zu missachten, nicht gehört wird, wissen wir zur Genüge. Sie ignorieren nun aber auch Ihre eigenen Gutachten und Fachleute. Das ist in diesem Saal neu. Aber Ihre Energiepolitik bietet Ihnen keinen anderen Ausweg mehr.

Am 15. März hat auf Antrag der Regierungskoalition selbst ein Fachgespräch zum Thema „Industrielle Abwärmepotenziale“ im Wirtschaftsausschuss dieses Landtags stattgefunden. Der als Anzuhörender von der Regierungskoalition selbst berufene Chef der Stadtwerke der drittgrößten Stadt Brandenburgs führte dort unter anderem aus:

Unabdingbar für die Nutzung industrieller Abwärme für die Einspeisung ins Fernwärmenetz seien Ölspeicher als Backup, diese seien noch für 20 Jahre unverzichtbar - kein Wort davon in Ihrem Antrag. Es gebe in allen Bereichen Mangel beim Ausbau des Fernwärmenetzes auf dem weiten Land. Die Planfeststellung für Baumaßnahmen im Bereich Fernwärme dauere günstigstenfalls fünf Jahre. Ein schneller Ausbau der Fernwärme in Brandenburg ist so nicht darstellbar.

Das beinahe Wichtigste: Wasserstoff ist kein Allheilmittel. Das muss man ins Stammbuch schreiben.

Nach der Diskussion gestern haben wir festgestellt, dass wir hier - so wie die Grünen es gesagt haben - komplett trocken sind. Da wird sich sowieso noch eine neue Diskussion ergeben, ob wir hier überhaupt Wasserstoff herstellen können.

(Beifall AfD)

80 % der Wärmeenergie in Brandenburg werden vom 1. Oktober bis 30. März verbraucht. Die sogenannten Erneuerbaren liefern aber gerade dann aus altbekannten Gründen unzuverlässig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ferner führten zwei andere Mitarbeiter aus Stadtwerken und Betreiberfirmen bei diesem Fachgespräch zur Kostentreiberei im Bereich der Erneuerbaren Energien aus: Sie blenden alles aus und fantasieren von Zeiten, bis ausreichend grüner Wasserstoff in Brandenburg produziert wird. - Jetzt haben Sie vorhin gesagt, es soll auch türkiser und blauer Wasserstoff genutzt werden. Da ist man schon ein bisschen runtergegangen. Die Bundesregierung ist deshalb weltweit unterwegs, zum Beispiel in Kanada und Namibia, um Importe des grünen Wasserstoffs zu organisieren. Bis jetzt sind das jedoch nur Absichtsbekundungen. Es gibt, soweit ich weiß, keine Lieferverträge mit konkreten Angaben zu Mengen und Preisen.

Wie gesagt, wir sind prinzipiell nicht gegen die Abwärme. Aber wenn ich sehe, wie viele Firmen hier zumachen, und wenn das mit den Energiepreisen so weitergeht zum Beispiel für die Glasindustrie, die viel Abwärme produziert, sehe ich da keinen Markt. - Das war es erst einmal. Herr Minister ist jetzt nicht da, schade. Ich wollte nur noch einmal sagen: Wenn er sich für die Feuerwehr einsetzt, dann soll er das tun.

(Vereinzelt Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Er ist doch da!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kornmesser.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes zu unterstützen und industrielle Abwärmepotenziale zu identifizieren. Die Abwärme soll dann möglichst in das bestehende Fernwärmenetz eingespeist werden.

Ich denke, wir sind uns einig - das ist auch der Kern und der Hintergrund unseres Antrages -: Deutschland und das Land Brandenburg müssen von Energieimporten unabhängiger werden.

(Beifall SPD und CDU)

Derzeit stammen 90 % der Wärme für die Fernwärmenetze in Brandenburg noch aus fossilen Brennstoffen - 90 %! Deutschland importierte bis zum Jahre 2022 mehr als 50 % seines Gasbedarfes aus Russland.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Nein, im Moment nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

- Ich habe ja noch gar nicht viel gesagt, Herr Zeschmann.

Wir wollen bis 2045 klimaneutral werden, und wir müssen unabhängig von Russland werden. Dazu braucht es auf dem Energie-

sektor der Wärmegewinnung bzw. Wärmeversorgung Alternativen. Eine Alternative ist die Nutzung von industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung von Gebäuden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, energieintensive Unternehmen produzieren derzeit deutschlandweit so viel Abwärme - Frau Ludwig hat es ausgeführt, ich möchte die Zahl aber gerne noch einmal nennen, weil sie unheimlich hoch ist -, dass 2 Millionen Haushalte damit versorgt werden könnten. Genau diese Abwärme können, sollten und müssen wir nutzen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ein, wie ich finde, tolles Beispiel ist die kurz vor der Fertigstellung stehende Fernwärmetrasse von Premnitz nach Brandenburg. Im Industriepark Premnitz betreibt die EEW Energy from Waste zwei Rostfeuerungsanlagen, in der jährlich bis zu 321 000 Tonnen Abfall verwertet werden.

Die dabei nicht verwertbaren Abfälle werden in einem technischen Verfahren - schadstofffrei! - in Energie umgewandelt, und es werden rund 113 000 MWh Strom sowie 86 000 MWh Prozessdampf generiert.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

- Katja Poschmann freut sich; sie kennt das aus ihrer Region. - Damit kann der gesamte Industriepark vor Ort versorgt werden. Zusätzlich werden dort 133 000 MWh Fernwärme für die Versorgung der Städte Premnitz und Brandenburg an der Havel generiert. Damit kann man ungefähr 6 000 Einfamilienhäuser oder 10 000 Wohnungen beheizen.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wenn die Fernwärme aus Premnitz in das Wärmenetz der Stadt Brandenburg eingespeist wird, kann die bisher für die Wärmeerzeugung benötigte Gasmenge drastisch reduziert werden, und wir sparen auch noch mehr als 70 000 Tonnen CO₂ im Jahr ein. Dieses Beispiel zeigt, dass es geht und dass wir im Land Brandenburg gute Möglichkeiten haben.

Im Rahmen der Anhörung - wir hatten ja im Ausschuss ein Fachgespräch zu dem Thema „Nutzung industrieller Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz“ - ist klargeworden, dass die Potenziale zwar endlich, aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Ich denke, genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Daher bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder, der halbwegs bei Verstand ist, weiß, dass man Abwärme nutzen muss und wir das Fernwärmenetz in Brandenburg ausbauen müssen. Das ist schon deshalb notwendig, um die Wärmewende

wirklich ordentlich auf die Reihe zu bekommen und um von den ewigen, leidigen Debatten darüber, was eine Wärmepumpe ist, wie teuer sie ist, und über sonstige Geschichten wegzukommen. Wir brauchen wirklich einen Mix.

Klar ist: Wir brauchen eine Wärmewende. Wir müssen von einer Wärmeversorgung aus fossilen Energieträgern wegkommen und zu einer möglichst klimaneutralen aus erneuerbaren Energieträgern hinkommen; das muss das Ziel sein. Wir haben vorhin über Waldbrände geredet. Wer über Waldbrände redet, darf aber über den Klimawandel nicht schweigen. Deshalb ist dieser Antrag richtig.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Was mich ein bisschen verwundert - eigentlich verwundert es mich nicht mehr, aber es überrascht mich dann doch immer wieder -, ist, dass die Koalitionsfraktionen im Bereich der Energie- und der Wirtschaftspolitik immer wieder Anträge stellen - mittlerweile hat das fast schon Tradition -, mit denen sie das Wirtschaftsministerium zu etwas auffordern, was Sie, Herr Minister, längst tun. So hat uns das Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss mitgeteilt, dass es gerade an einem Wärmekataster arbeite, um die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen. Das Ministerium unterstützt die Kommunen mit einem Prognosemodell; es will den Pilotbetrieb fördern und auch damit die Kommunen unterstützen.

Ich weiß nicht, warum Sie von der Koalition immer wieder solche Anträge stellen; denn das, was zum Beispiel im vorliegenden Antrag steht, ist schon alles auf dem Weg oder erledigt. Ich weiß also nicht, warum Sie das tun.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre gut, wenn Sie von der Koalition die Arbeit des Wirtschaftsministeriums wirklich unterstützen würden. Das gelingt nicht mit warmen Worten, sondern mit der Beantwortung zentraler Fragen, die in Ausschussanhörungen immer wieder gestellt worden sind und uns auch alltäglich gestellt werden. Wenn wir über die Wärmewende reden, dann müssen wir auch erklären, wie wir es hinbekommen wollen, dass am Ende die Gebühren nicht steigen, die Brandenburgerinnen und Brandenburger also nicht massiv höhere Kosten zu erwarten haben. Wir müssen auch darüber sprechen, wie die Fernwärme gefördert werden kann. Über all diese Dinge wollen Sie hier nicht diskutieren.

Aber da ich dann doch freundlich sein möchte, will ich sagen: Der Antrag der Koalitionsfraktionen schadet nicht; aber wir werden weiterhin über die Herausforderungen der Finanzierbarkeit reden müssen. Das werden wir auch hier tun. Gott sei Dank hat das Bundeswirtschaftsministerium erkannt, dass man vielleicht erst einmal über eine Wärmeplanung reden sollte, bevor man über eine Wärmewende redet.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Deshalb kündige ich jetzt schon an, dass meine Fraktion im zweiten Halbjahr einen Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmewende einbringen wird oder die Landesregierung auffordern wird, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Andere Bundesländer sind da deutlich weiter. Die verpflichtende Wärmewende ist natürlich durch eine Wärmeplanung zu unterstützen; für diese wiederum brauchen auch die Kommunen Un-

terstützung. Das wird die Grundlage für die Umsetzung all dessen sein, was auch in Ihrem Antrag steht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Walter, eines vorneweg: Sie haben gerade gesagt, das Bundeswirtschaftsministerium habe eingesehen, dass eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung der erste Schritt sein müsse. Es war andersherum: Die FDP hat es endlich eingesehen, und das war der Schritt zum Durchbruch. Es war der Gegenwert für ein Entgegenkommen an anderer Stelle.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] - Walter [DIE LINKE]: Jaja, der Gesetzentwurf war aber anders!)

Waren Sie schon einmal in Hennigsdorf, liebe Kolleginnen und Kollegen? Hennigsdorf ist eine schöne Stadt mit einem Badestrand an der Havel, dem besten Fußballverein des Landes, FC 98 Hennigsdorf, einem Grenzturm an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und vielem mehr. Und: mit den Hennigsdorfer Elektrostahlwerken - ein historischer Ort, von dem aus 1953 die Stahlarbeiter nach Berlin zogen, um am Volksaufstand teilzunehmen. Dort fand vor wenigen Tagen auch die zentrale Gedenkveranstaltung des Landes statt.

Heute wird im Stahlwerk darüber hinaus das gemacht, was wir in Zukunft noch viel mehr machen müssen; dort wird nämlich die Abwärme abgenommen und ins Hennigsdorfer Fernwärmenetz eingespeist. Statt also irgendwelche Energieträger zu besorgen und damit Wärme zu erzeugen, wird vorhandene, bisher ungenutzte Wärme genutzt.

Mit der Abwärme des Stahlwerks, regenerativen Brennstoffen im Heizkraftwerk, Solarkollektoren und einem großen Wärmespeicher, der für die nötige Flexibilität sorgt, soll Hennigsdorfs Fernwärme demnächst bereits zu 80 % klimaneutral sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Christoph Schneider, hat im Ausschuss - ich hatte ihn eingeladen; die Ausschusssitzung wurde hier schon erwähnt - das Konzept kurz vorgestellt. Für dieses Konzept haben die Stadtwerke den ZfK-NachhaltigkeitsAWARD gewonnen.

(Zuruf: Wow!)

Im Nachgang ist dieser Antrag entstanden.

Vor Kurzem war ich in einer anderen Stadt, meiner Geburtsstadt Eisenhüttenstadt - übrigens auch eine Reise wert: Wohnstadt des Hüttenwerks, größtes Flächendenkmal Deutschlands usw. Auch dort gibt es ein Fernwärmenetz, und auch dort gibt es ein Stahlwerk. Sie ahnen es: Ich habe mich mit dem dortigen Stadtwerkechef, Herrn Böswetter, ausgetauscht, ob nicht auch die Abwärme des dortigen Werks für die Fernwärmeversorgung genutzt werden könne. Und in der Tat laufen auch dort bereits Gespräche genau in diese Richtung.

Weil wir das alles noch viel mehr brauchen - deswegen der vorliegende Antrag. Damit wollen wir den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes unterstützen und eine Übersicht über vorhandene Wärmequellen im Land erstellen; diese wollen wir den Gemeinden und den Unternehmen zur Verfügung stellen. Zum Wärmekataster: In der Tat arbeitet das Wirtschaftsministerium schon daran; man muss aber auch berücksichtigen, dass der Antrag bereits seit längerer Zeit vorliegt.

(Walter [DIE LINKE]: Dann macht doch einen Neudruck!)

Wir wollen Gemeinden und Unternehmen verstärkt über die Möglichkeiten der Integration von Wirtschaftsunternehmen mit Abwärmepotenzialen in das bestehende Fernwärmenetz informieren, Stichwort: kommunale Wärmeplanung.

Wir wollen die Vernetzung von Anwendungsprojekten mit interessierten Unternehmen und Gemeinden, beispielsweise über die Energieagentur, unterstützen und einen Rahmen zum Austausch von Akteuren schaffen.

Schließlich wollen wir damit die Integration von anderen Abwärmepotenzialen in das bestehende Fernwärmenetz unterstützen.

Vielleicht noch ein Satz

(Hünich [AfD]: Okay!)

zur Müllverbrennung; dazu gehen die Meinungen auch innerhalb der Koalition leicht auseinander bzw. es gibt unterschiedliche Perspektiven. Für uns Bündnisgrüne - das möchte ich betonen - geht es natürlich langfristig darum, stoffliche Kreisläufe herzustellen, statt eine thermische Verwertung des Abfalls vorzusehen.

Am Ende bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Es freut mich natürlich sehr, dass auch die Koalitionsfraktionen endlich erkannt haben, dass es an verschiedensten Stellen ungenutzte Abwärmepotenziale gibt, die systematisch genutzt werden soll-

ten, um unsere Energie- und Wärmeversorgung auf ein möglichst breites, diversifiziertes Fundament zu stellen, hatten wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler doch bereits im Februar 2021 unseren diesbezüglichen Antrag „Wärme aus Abwasser für Nah- und Fernwärmenetze nutzen“ in das Plenum dieses Hauses eingebracht. Damals war die Erkenntnis leider noch nicht so weit gereift, und unser Antrag wurde natürlich von Ihnen abgelehnt.

Wir hatten ja schon die Hoffnung aufgegeben, dass energiepolitische Realitäten in der Koalition noch wahrgenommen werden, freuen uns aber sehr über die Ausführungen in der Einleitung zu „Backup-Systemen“ zur Sicherung einer kontinuierlichen Stromversorgung. Das ist nur ein anderer Begriff für „Reservekraftwerke“, die wir hier jahrelang zur Überbrückung sogenannter Dunkelflauten gefordert haben. Aber gut, dass es immerhin jetzt so weit kommt.

(Beifall BVB/FW)

So viel Vernünftiges zur Energiepolitik haben wir von den Koalitionsfraktionen seit dem Bestehen dieser Koalition noch nicht vernehmen dürfen. Deshalb - ganz ehrlich -: Glückwunsch zum ersten realistischen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Energie seit ihrem Bestehen!

(Bretz [CDU]: Ein Lob vom Meister höchstpersönlich!)

Es geht aber noch weiter mit dem neuen Realismus. Ich zitiere:

„Für die Nutzung von Wasserstoff in Backup-Systemen so wie in“

- bitte zuhören! -

„H₂-ready-Gaskraftwerken“

- ich sprach gerade von den Gaskraftwerken -

„ist die Integration dieser Anlagen in das geplante Wasserstoffleitungsnetz notwendig, um einen Beitrag zur System-sicherheit und Grundlastfähigkeit zu leisten.“

Also doch die von uns bereits vor drei Jahren geforderten Gaskraftwerke als Reservekraftwerke, nur - für die Grünen - schön in Wasserstoff-Fähigkeit verpackt! Ich hoffe, es fällt nicht auf, dass nur eine Hülle drumherum ist; das ist so etwas wie hübsches Geschenkpapier.

Wäre nur noch zu hoffen und zu wünschen, dass Sie, nachdem die EU Gas als Energiequelle für nachhaltig erklärt hat - übrigens auch auf Betreiben von Deutschland -, jetzt auch ganz schnell auf die Energieversorger in Brandenburg zugehen, ihnen verlässliche Rahmenbedingungen für den Bau von solchen, dringend erforderlichen Reservekraftwerken geben und sie dabei unterstützen, diese schnellstmöglich zu planen und zu bauen, wie wir es bereits vor drei Jahren gefordert haben.

(Beifall BVB/FW)

Hätten Sie bereits damals diese Einsicht gehabt und wir hier eine Mehrheit dafür gefunden, das also anstoßen können, hätten wir

heute zumindest fertig genehmigte Kraftwerke, wenn wir nicht sogar bereits daran bauen würden.

(Beifall BVB/FW - Lachen des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Ich kann nur sagen: Hoffentlich ist es nicht schon zu spät, um ohne Atomkraftwerke und ohne Blackouts über den nächsten Winter zu kommen! - Danke schön.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauer am Livestream! Drei Minuten sind für ein Thema wie Fernwärme eigentlich viel zu wenig.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Das stimmt!)

Insofern muss ich mich hier auf ganz wenige Punkte beschränken. Ich will insbesondere versuchen, Wiederholungen zu vermeiden.

Aussage eins: Fernwärme ist wichtig - sie hat in Brandenburg ein Potenzial von ungefähr 2,9 Gigawattstunden -, aber kein Allheilmittel. So dürfen zur effizienten Nutzung der entsprechenden Abwärme die Entfernungen zum Energieerzeuger nicht allzu groß sein. Die Grenze liegt bei 25 bis 30 km. In Gebieten, die weiter entfernt sind, kann die erzeugte Abwärme nicht genutzt werden.

Das heißt auch: Es gibt für diese Art der Versorgung nicht die eine Blaupause, die auf jede regionale Situation zu übertragen wäre, sondern es gilt, für jeden einzelnen kommunalen Bereich in Brandenburg eine entsprechende Analyse vorzunehmen.

Es ist schon gesagt worden: Wir erstellen dafür ein Wärmekataster. Die Daten sind erhoben. Im Augenblick versuchen wir, sie in einen solchen Zustand zu bringen, dass sie „verdaulich“ sind. Ziel ist, dass über Quellen und Senken Erzeuger wie Nutzer ihre Planung auf der Basis der gleichen Datenlage vornehmen können; sonst funktioniert es nicht. Wir hoffen, dass wir dazu um die Sommerpause herum noch etwas Hilfreiches veröffentlichen können. Der „Datenfriedhof“ als solcher, der im Augenblick vorliegt, ist ziemlich unverdaulich.

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf den Antrag der AfD-Fraktion. Darin wird behauptet, die Energiestrategie des Landes sei falsch projiziert, und gefordert, den Fernwärmeausbau von der Wasserstoffstrategie des Bundes zu trennen. Das passt alles nicht zusammen; es handelt sich um zwei Paar Schuhe. Die Energiestrategie hatte zu keinem Zeitpunkt die Aufgabe, ein Fernwärmenetz zu konzipieren. Zu den großen Herausforderungen, vor denen alle Stadtwerke stehen, gehören große Planungsanstrengungen und das Bereitstellen erheblicher Investitionssummen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit muss die Beurteilung durch die Betreiber selbst erfolgen, und das sind die Stadt-

werke. Wir können das nicht zentral vorschreiben. Die Entscheidung über die Umsetzung liegt nachher bei den Energieversorgern.

Zusammenfassend bitte ich um Unterstützung des Antrags der Koalitionsfraktionen und um Ablehnung des Antrags der AfD-Fraktion. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal, falls gewünscht, an die CDU-Fraktion. - Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, bitte.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich ausdrücklich für die gute Diskussion. - Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, wir ignorieren bestimmte Dinge, auch aus der Anhörung heraus. Das sehe ich, ehrlich gesagt, in dem Antrag nicht. Nochmal: Der Antrag ist kein Allheilmittel, sondern ein Baustein. Natürlich steht hier nicht, dass wir ganz Brandenburg mit Fernwärme versorgen werden, sondern es wird sich darauf konzentrieren, wo es wirtschaftlich ist und einfach auch Sinn ergibt.

Das, was Sie genannt haben, schließt dieser Antrag nicht aus, und in Ihrem Entschließungsantrag stehen entsprechende Wahrheiten, die sogar Herr Habeck ausgesprochen hat: dass fossile Brennstoffe doch noch länger eine Rolle spielen, als man es sich gewünscht hat. Also, all das, was Sie angeführt haben, verbinde ich jetzt nicht mit dem Antrag, weil mit dem Antrag kein Anspruch auf Vollumfänglichkeit erhoben wird.

Genauso ist es mit der Müllverbrennungsanlage - Sie haben es angesprochen -: Einige Unternehmen, die Beiträge hätten leisten können, werden das in Zukunft nicht mehr tun. Müllverbrennungsanlagen werden aber ganz sicher einen Beitrag leisten, und das ergibt auch absolut Sinn.

Herr Walter, ich finde es köstlich: Beim Wort „Planung“ erröten Ihre Wangen immer.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber es ist nun auch einmal Fakt, dass wegen der Planungen der letzten Jahre aus einer Kugel Eis, die alles kosten sollte, mittlerweile 340 geworden sind. Ich bin da immer sehr vorsichtig. Nun heißt es ja auch „kommunale Wärmeplanung“. Wir haben im Land damit entsprechend umzugehen, und wir geben unser Bestes.

Herr Zeschmann, in der Demokratie ist es nun mal so, dass manche Dinge etwas länger dauern. Wenn Sie vor drei Jahren diese guten Ideen hatten, freuen wir uns gemeinsam, dass sie jetzt entsprechend umgesetzt werden.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ich freue mich ja!)

Eine Schwalbe macht an der Stelle noch keinen Sommer. Insofern sehen wir diesen Antrag auch mit Demut und freuen uns,

wenn wir gemeinsam an realen Lösungen weiterarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FW sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7654, „Industrielle Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz nutzen“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7938. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe Tagesordnungspunkt 20 auf.

TOP 20: Beantragung von Wohngeld vereinfachen und Vorzuschusszahlungen anweisen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7798](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es nicht beschämend - und zwar für uns, nicht für die Betroffenen -, dass es neben Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern immer mehr Menschen gibt, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Miete zu bezahlen? Ich finde, das zeugt von mindestens zwei riesigen sozialen Problemen, die politischen Fehlentscheidungen geschuldet sind.

Erstens, es bedeutet offensichtlich, dass der Lohn zu vieler Menschen in diesem Land nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Ich erinnere hierbei nur an die Tariftreuedebatte dieser Woche. Zweitens, wir haben es in der Bundesrepublik offensichtlich geschafft, nahezu alle Reglementierungen für einen auf Gemeinwohl ausgerichteten Wohnungsmarkt abzuschaffen.

Auch hier möchte ich nur ganz kurz die Kardinalfehler der Wohnungspolitik nennen: Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, das Altschuldenhilfe-Gesetz, das übrigens mit seinem Privatisierungszwang für einen nie mehr zu kompensierenden Verlust an kommunalen Wohnungsbeständen im Osten verantwortlich ist, die Finanzialisierung des Wohnungsmarktes und das Verteilen diverser Steuergeschenke für hinter den Wohnungsunter-

nehmen stehende Fonds. Diese Liste ließe sich noch weiterführen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese mieterfeindliche Politik manifestiert sich eben leider auch im Wohngeld, denn statt in einen dauerhaft günstigen öffentlichen und dem Gemeinwohl verpflichteten Wohnungsbestand zu investieren, geben wir den von einer Preisspirale nach der anderen gebeutelten Mieterinnen und Mietern Geld, das sie quasi als Durchlaufposten direkt an die Vermieterinnen und Vermieter weiterreichen. Das ist doch nicht nachhaltig, und es ist nicht einmal sozial, dass so aus staatlicher Hand der Profit der Vermieterinnen und Vermieter finanziert wird. Wie viele Wohneinheiten könnten wir eigentlich in den öffentlichen Wohnungsbestand überführen, neu bauen oder aber sanieren, wenn wir das Wohngeld oder auch die Kosten der Unterkunft nehmen und direkt in die Gebäude investieren?

(Beifall DIE LINKE)

Trotz dieser grundsätzlichen Kritik am System des Wohngelds sage ich Ihnen: Die Einführung des Wohngeld-Plus war überfällig, denn zumindest ein Teil derjenigen, die dringend Unterstützung brauchen, kann diese jetzt erhalten. Um denjenigen, die nicht das Vergnügen haben, mit uns an den Sitzungen des AIL teilzunehmen zu dürfen, einmal zu verdeutlichen, wie viele Brandenburger das betrifft, habe ich ein paar Zahlen mitgebracht, und ich sage Ihnen: Ende letzten Jahres haben in Brandenburg 26 600 Haushalte Wohngeld erhalten.

Das MIL geht nach Einführung des Wohngeld-Plus von einer Verdreifachung des Berechtigtenkreises aus. Das könnten, um ehrlich zu sein, noch mehr sein, hätte der Bund der Wohngeldreform nicht eine Wohnkostenbelastung von 40 % zugrunde gelegt. Was heißt das konkret? Das bedeutet, dass es laut Bundesgesetzgeber vollkommen okay ist, wenn Haushalte bis zu 40 % ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist vollkommen inakzeptabel,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Faustregel in der Wohnungs- und Sozialpolitik bleibt: Mehr als 30 % des Lohns für die Miete ist zu viel.

(Beifall DIE LINKE)

Fakt ist auch: Bereits vor der Inflation und den allgemeinen Preissteigerungen haben laut Wohnungsmarktbericht des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2020 28 % der Mietshaushalte mehr als 35 % ihres Nettoeinkommens für die Warmmiete ausgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich war nach der Einführung des Wohngeld-Plus am 1. Januar dieses Jahres mit einer Verlängerung der Antragsbearbeitungsfristen zu rechnen. Das war bereits Ende letzten Jahres absehbar. Als dann jedoch vor ca. anderthalb Monaten aus Potsdam die Meldung kam, dass sich die Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge auf 15 Wochen, also mehr als drei Monate, erhöht haben, ließ mich das aufforchen, und wir stellten in der vergangenen Plenarsitzung eine mündliche Anfrage, um herauszufinden: Wie hoch ist denn die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den 39 Wohngeldstellen des Landes? - Das Ergebnis war erschreckend: In 20 der 39 Wohngeldstellen übersteigt die durchschnittliche Bearbeitungszeit mindestens zwei Monate, in 15 sogar drei Monate.

Natürlich ist das nur eine Momentaufnahme. Natürlich ist das eine Antragswelle, die im Laufe der Zeit zurückgehen wird. Aber wir müssen uns dennoch die Frage stellen, was wir tun können, um den Menschen jetzt die versprochene Unterstützung zukommen zu lassen, denn das Wohngeld wird von allen in der Bundes- und Landesregierung vertretenen Parteien immer wieder als die eine wichtige Hilfsmaßnahme gegen explodierende Wohnkosten angepriesen. Wenn sie das denn sein soll, liebe SPD und liebe Grüne, müssen wir auch garantieren, dass die Menschen nicht monatelang auf eine erste Zahlung warten müssen.

Ja, Minister Beermann hat sehr schnell klargestellt, dass es ab dem ersten Tag der Beantragung einen Zahlungsanspruch geben wird, und ich bin Ihnen persönlich, Frau Brandenburg, stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MIL, sehr dankbar, dass eine schnelle und unbürokratische Lösung gefunden werden konnte, um beim Cyberangriff hier in Potsdam Abhilfe zu leisten, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle im MIL aufgenommen wurden.

Sie können mir gern in der Debatte entgegnen - und das werden Sie vermutlich auch -, dass es doch nach § 26a Wohngeldgesetz einen Anspruch auf eine Abschlagszahlung gibt. Aber wir sprechen hier über Menschen, die wahrscheinlich erstmalig eingestehen müssen, dass sie auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, weil ihre Lohnzahlungen nicht ausreichen, um die Miete zu bezahlen. Wie viele der Menschen wissen denn, dass sie ein Anrecht auf diese Abschlagszahlungen haben? Wie viele fordern sie denn tatsächlich ein?

Wir finden, dass Wohngeldbeantragende automatisch eine Abschlagszahlung erhalten sollten, wenn die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der verantwortlichen Wohngeldstelle vier Wochen übersteigt. Die Wohngeldstellen im Rahmen einer Verordnung dazu anzuweisen, ist die erste, ich muss sagen, nicht gerade revolutionäre, aber hoffentlich die Menschen entlastende Forderung aus unserem Antrag.

Punkt 2: Wir wissen, dass die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohngeldstellen ganz unterschiedlich verteilt ist - zum einen, weil die Antragsberechtigten sich unterschiedlich im Land verteilen, zum anderen, weil die Wohngeldstellen personell sehr unterschiedlich stark aufgestellt sind, und auch, weil einige Wohngeldstellen tatsächlich auch noch mit der Bearbeitung des Bürgergeldes betraut sind.

Wir schlagen daher vor, dass das Land übergangsweise Personal zur Verfügung stellt, um die Wohngeldstellen bei Bedarf zu unterstützen.

Daneben haben wir uns gefragt: Wie können wir die Bearbeitungszeiten noch weiter verringern und bürokratische Verfahren vereinfachen? Aus Gesprächen wissen wir, dass fehlende Unterlagen einer der häufigsten Gründe sind, warum es zusätzliche Verzögerungen gibt. Das liegt aber nicht daran, dass die Antragstellenden irgendwie schludrig wären, sondern daran, dass die Beantragung von Wohngeld schlicht einen immensen bürokratischen Aufwand darstellt. Auch das geht einfacher - und zwar mit Transparenz und Kommunikation. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Kommunikation mithilfe von Checklisten für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu vereinfachen.

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir werden mit unserem heutigen Antrag nicht die Welt verändern. Wir fordern mit unserem Antrag noch nicht einmal die grundsätzliche Reform des Wohngeldes, wie wir sie uns als Linke wünschen. Aber wenn es uns gelingt, mit unserem Antrag auch nur einer einzigen Familie,

nur einer Alleinerziehenden oder Studierenden Unterstützung zukommen zu lassen, die sich sonst über Monate Geld vom Mund absparen müsste, weil sie schlicht nicht um die Möglichkeit der Abschlagszahlung weiß, lohnt sich der Beschluss unseres Antrags. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Mittelstädt. Ich darf das wahrscheinlich erwähnen: Es ist ihre Jungferrede hier im Parlament. - Viel Erfolg!

Frau Abg. Mittelstädt (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste vor den Fernsehern! Zum allerersten Mal stehe ich hier als Mandatsträgerin und Rednerin der SPD-Fraktion vor Ihnen. Vor zehn Jahren stand ich schon einmal hinter diesem Redepult - wir Uckermärker Landfrauen hatten die Ehre, hier eine Erntekrone auszustellen. Damals sagte ich zu meinen Landfrauen: „Irgendwann einmal stehe ich hier!“ Dieses Versprechen löse ich heute ein. Das erfüllt mich mit großer Freude, und ich bin sehr stolz.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und BVB/FW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Antrag, zu dem ich heute sprechen darf: Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie die Menschen in unserem Land mit den inflationsbedingten Kostensteigerungen klarkommen können. Wie und wo kann man sie beim Wohngeld unterstützen - und das eben schnell, unbürokratisch und bürgernah? Das tut unsere Bundesregierung: Das am 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus unterstützt Haushalte mit niedrigem Einkommen oberhalb der Grundsicherung. - Ich bin sehr froh, dass das in Ihrem Antrag auch zum Ausdruck kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei neuen Antragsverfahren müssen sich die 39 Wohngeldstellen in unserem Land detailliert mit den Anträgen auseinandersetzen. Das wird von einer guten Verwaltung auch verlangt, schließlich sprechen wir über die Verwendung von Steuergeldern, die wiederum als Gesamtleistung von allen Bürgerinnen und Bürgern erwirtschaftet werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Dabei bedarf es tatsächlich höchster Sorgfalt. Wie negativ sich pauschale Beschleunigungen bei Antragsverfahren im Nachhinein auswirken, haben wir ja in jüngster Zeit erlebt; ich erinnere an die Corona-Soforthilfen und die anschließenden Rückforderungen.

Ein zweiter Aspekt erscheint mir an der Stelle viel wichtiger: Der von Ihnen formulierte Vorschlag, spätestens fünf Wochen nach Ersteinreichung eines Antrages einen auf Schätzungen basierenden Wohngeldvorschuss auszuzahlen, birgt meines Erachtens nicht nur Nachteile, sondern ist nichts anderes als eine risikobehaftete Vorfinanzierung. Und an der Stelle sei gesagt: Der Staat ist keine Bank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Lachen der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE] - Bretz [CDU]: Fürs Protokoll: Beifall von der CDU!)

Eine Schätzung aufgrund von häufig unvollständigen Unterlagen ist praktisch nicht möglich. Schätzungen führen nur zu einem höheren Bürokratieaufwand - inklusive Fehleranfälligkeit und Rückzahlungsansprüchen.

Wohngeld muss richtig administriert werden. In Ihrem Antrag lösen Sie ein Problem kurzfristig per Schnellschussverfahren, schaffen damit aber eine Gemengelage aus noch größeren Problemen. Zuverlässig und transparent ist das nicht - und das können wir an der Stelle beiden Seiten ersparen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Kommen wir zu Ihrer zweiten wesentlichen Forderung: Behörden helfen Behörden. Dass Landespersonal übergangsweise in den einzelnen Wohngeldstellen helfen kann, ist eine bedenkenswerte Anregung. Ob es wirklich zu einer Unterstützung kommen könnte, sollten die Experten der Verwaltungseinheiten prüfen, die das auch kompetent beurteilen können. Mir gefallen in der Tat die Hilfen aus dem Brandenburg-Paket - es werden jeweils 7 Millionen Euro in die Kommunen gegeben, um damit entsprechendes Personal in den Wohngeldstellen aufzubauen - viel besser.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Als Unternehmerin weiß ich um die Bedeutung von pragmatischen und nicht dogmatischen oder sogar theoretischen Lösungen. Pragmatisch ist der „Wohngeld-Plus - Rechner“ auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Er ist digital, kinderleicht zu bedienen und zeigt darüber hinaus ganz schnell auf, ob ein realistischer Anspruch besteht. Wenn man sich mit den Wohngeldstellen - beispielsweise im Landkreis Havelland - unterhält, erfährt man, dass sogar Informationsvideos in leichter Sprache zur Verfügung stehen. Der Landkreis Elbe-Elster gibt Checklisten aus und berät im Vorfeld ganz individuell telefonisch - und das bereits seit Monaten. Diese Beispiele aus dem ländlichen Raum, meine Damen und Herren, sind wegweisend; sie führen zu Ergebnissen, die wesentlich zuverlässiger als Schätzungen sind.

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Ich komme zum Schluss: Lassen Sie uns als Parlamentarier auch ein bisschen auf Menschen und Macher aus der Praxis in unserem Bundesland vertrauen, und lassen wir sie ihre Arbeit machen, ohne sie mit derartigen Anträgen zu irritieren oder gar zu verstören. Deswegen: Er birgt keine Verbesserungspotenziale, ganz im Gegenteil. Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausens.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Der Klima-Wahn macht Wohnen zum Luxus,

(Heiterkeit sowie Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE]: „Der Klima-Wahn“!)

und mit dem Habeck'schen Heizungsverbot wird alles noch schlimmer.

(Vereinzelt Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Die Impfung!)

In diesem Zusammenhang müssen wir auch das Wohngeld-Plus sehen, das die Bundesregierung eingeführt hat: Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat sich verdreifacht, und die Wohngeldstellen kommen nicht mehr damit hinterher, die vielen Anträge abzuarbeiten. Die Folgen für die Betroffenen sind dramatisch: lange Wartezeiten, verzögerte Leistungen. Wer auf diese staatliche Sozialleistung angewiesen ist, der wird zum Opfer. Der Staat produziert also Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen, ohne dass er sie entsprechend gewährleisten kann - früher hätte man das als asozial bezeichnet.

Noch asozialer ist aber die Politik der Linken. Anstatt dass Sie sich hier über die Ursachen - über die Missstände - Gedanken machen,

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Das habe ich doch gerade gemacht! Haben Sie nicht zugehört? - Kretschmer [DIE LINKE]: Hätten Sie mal zugehört, Frau Doktor!)

die zu all dem geführt haben, versuchen Sie, die Opfer dieses Regierungsversagens als Wählerbeifang in Ihr Boot zu holen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das nenne ich mehrfachen Missbrauch der Bürger!

(Bretz [CDU]: Hä? Das widerspricht sich doch! - Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Frau Kotré [AfD]: Aber nur in Ihrem Kopf!)

Erst werden sie durch Ihre irre Energie- und Klimapolitik abgezockt, dann werden ihnen Sozialgeschenke versprochen, die Sie erstens kaum bezahlen können, die zweitens von den Verwaltungen nicht rechtzeitig verteilt werden können, drittens die Bürger einfach nur ruhigstellen sollen und viertens jeden Betroffenen in eine üble Abhängigkeit von staatlichen Almosen stürzen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Deswegen fordere ich die Landesregierung auf: Hören Sie auf, die Kosten für die Bürger weiter in die Höhe zu treiben, und stoppen Sie Ihre irre Inflations- und Energiepolitik!

Beenden Sie die fatale Klimapolitik, sorgen Sie für gut arbeitende Wohngeldstellen, und gewährleisten Sie eine zügige Bearbeitung!

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Was ist denn das für eine Argumentation?!)

Denn wir alle wissen: Wenn die Landesregierung will, können unsere Behördenämter ganz schnell arbeiten, insbesondere wenn es darum geht, die Bürger abzukassieren - wie bei der Grundsteuerreform.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Da ist Personal da, da ist Geld da, da können die Verwaltungen auf einmal ganz schnell arbeiten.

(Bretz [CDU]: Ihre Rede ist in sich widersprüchlich!)

Nur wenn es darum geht, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit - genannt Bürger -, die durch Regierungshandeln in Not geraten sind, zu helfen, klappt plötzlich nichts mehr!

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Dr. Oeynhausen, zumindest in meiner Wahrnehmung haben Sie sich gerade widersprochen. Vielleicht möchten Sie den Widerspruch ja auflösen. Deswegen frage ich Sie: Wollen Sie jetzt, dass Wohngeldstellen besser arbeiten und das Wohngeld schneller auszahlen, oder meinen Sie, Wohngeld befördert die - wie Sie gerade gesagt haben - „üble Abhängigkeit“ von Bürgerinnen und Bürgern von staatlichen Leistungen?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das beantworte ich Ihnen sehr gerne: Durch Ihre miserable Politik haben Sie jetzt viele Bürger in Not gebracht. Sie haben sie in Not gebracht,

(Vereinzelt Beifall AfD)

sodass Bürger, die normalerweise ihre Miete zahlen können, jetzt auf staatliche Almosen angewiesen sind. Deswegen müssen wir jetzt natürlich diesen Bürgern, diesen Menschen helfen. Auf lange Sicht müssen wir natürlich die Ursachen anpacken und nicht an Symptomen rumdoktern. Sie als Linke doktern ja gerne da rum, insbesondere stürzen Sie die Menschen gerne in Abhängigkeiten. Davon profitieren Sie, dann bieten Sie Lösungen an, damit Sie gewählt werden - das tun wir nicht. Wir bekämpfen die

Ursachen, wir wollen mündige, selbstständige Bürger, die von ihrem Lohn, ihrer Rente auch ihre Miete bezahlen können.

(Vereinzelt Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Gucken Sie sich Ihre Rede nachher noch einmal an!)

Darum lehnen wir Ihren Antrag, den Antrag der Linken auch ab. Er ist undurchdacht, er ist unehrlich, er ist scheinheilig.

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Er ist links!)

Es ist übrigens auch eine schlechte Idee, ungeprüft einen Vorschuss zu gewähren, denn verantwortlicher Umgang mit Steuergeld sieht anders aus - siehe Coronamaßnahmen.

(Walter [DIE LINKE]: Was denn nun?! Ich denke, Sie wollen den Leuten helfen!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Warum traut sich niemand, die tatsächlichen Ursachen dafür beim Namen zu nennen, dass immer weniger Bürger ihre Miete nicht von ihrem Einkommen zahlen können?

(Kretschmer [DIE LINKE]: Klimawandel!)

Den Klimawandel, die Energiepolitik - all das hatte ich schon erwähnt -, aber es ist natürlich auch die Massenmigration.

(Vereinzelt Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Sie verknappt den Wohnraum, sie führt zu steigenden Mieten.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Impfschäden!)

Angebot und Nachfrage - das haben die Linken noch nie verstanden. Solange unsere Grenzen für jeden offen sind, finden unsere Bürger immer weniger kostengünstigen Wohnraum. Und sie treten in Konkurrenz mit dem Sozialamt, wenn das Sozialamt im großen Stil Wohnungen für Migranten anmietet.

(Walter [DIE LINKE]: Das Sozialamt?!)

Da ziehen unsere Bürger häufig den Kürzeren, denn das Amt zahlt besser, dank der Ampelkoalition sogar unbegrenzt - ja unbegrenzt!

(Keller [SPD]: Jetzt unterscheiden Sie wieder nicht!)

Und das mit unseren Steuergeldern. Diesen Irrsinn kann man gar nicht oft genug erklären:

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Das ist so ein Schwachsinn!)

Menschen mit geringem Einkommen, mit einer geringen Rente, die unseren Sozialstaat mitfinanzieren bzw. mitfinanziert haben, stehen schlechter da als jemand, der nicht einen Cent in unser Sozialsystem eingezahlt hat.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Das ist so ein Schwachsinn!)

Hinzu kommt: Das Geld vom Amt kommt immer pünktlich. Die Wohngeldempfänger aber müssen schauen, dass sie nicht noch Mietschulden anhäufen und dadurch eventuell sogar ihre Wohnung verlieren. Das ist wirklich asozial.

(Beifall AfD)

Diese Probleme sind hausgemacht, diese Probleme sind von Links-Rot-Schwarz-Grün befördert. Die Menschen brauchen keine Almosen, die Menschen wollen Unabhängigkeit und Wertschätzung. Sie brauchen bezahlbaren Wohnraum, bezahlbare Energie, gute Löhne und Renten.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Danke. - Es wurde eine Kurzintervention von der Abgeordneten Vandre angemeldet.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):*

Wissen Sie, Frau Dr. Oeynhausen, Ihre Rhetorik und Ihre Rede folgen immer demselben Prinzip: Man nehme einfach Menschen, die Sozialhilfe bekommen, spiele sie gegen Geflüchtete aus und gucke einfach nur darauf, dass sich diese Gruppen am besten gegenseitig bekämpfen, denn damit kann man als AfD den größtmöglichen Profit rausholen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Was wir mit unserem Antrag fordern, ist - hätten Sie meiner Rede zugehört, wüssten Sie das auch, dann wüssten Sie, dass es uns als Linksfraktion darum geht -, dass das Wohnen ein grundgesetzlich verbrieftes Recht von Menschen ist, mit dem kein Profit zu machen ist!

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir durchaus Kritik am Wohngeld, weil das Wohngeld nur eine Umverteilung vom Staat in die Kassen der Vermieterinnen und Vermieter ist. Auf diese Argumentation gehen Sie ja nicht einmal ein. Das letzte Mal, als ich das angebracht habe, hat Herr Münschke dem offen widersprochen, weil er nämlich eher im Sinne der Vermieterinnen und Vermieter Politik macht. Wir sagen: Denjenigen, die Sozialhilfe bekommen, ist nachhaltig geholfen, wenn sie - am besten dauerhaft - gesicherten, öffentlich finanzierten Wohnraum haben,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

bei dem die Bindungen nicht nach 25 Jahren auslaufen. Das wäre viel, viel besser und wichtiger, statt immer wieder der Rhetorik zu folgen, die Sie an den Tag legen - Hauptsache, wir spielen möglichst viele Gruppen gegeneinander aus und trampeln noch richtig schön nach unten!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Oeynhausen möchte darauf erwidern.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr verehrte Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kotré, Vandre,

(Frau Kotré [AfD]: Ich habe damit nichts zu tun! - Lachen bei AfD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

davon, wohin sozialistische Politik führt, die Sie hier befördern, haben die Bürger der ehemaligen DDR noch gute Vorstellungen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Walter [DIE LINKE]: Und woher kommen Sie?!)

Ich kenne solche Ausdrücke wie „Arbeiterwohnschließfächer“,

(Walter [DIE LINKE]: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Platten, von denen niemand weiß, was man damit tun soll, die, auch wenn man sie anmalt und schön dämmt, nicht besser werden. Das wollen Sie.

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [DIE LINKE])

- Nein, das wollen wir nicht.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Was ist denn Ihre Lösung?!)

Wir wollen guten und menschenwürdigen Wohnraum. Wir wollen schönen Wohnraum für die Menschen, und wir wollen vor allem bezahlbaren. Was wir tun - was Ihnen offensichtlich nicht passt -, ist: Wir nennen die Ursachen beim Namen, und das sind Ihre Klimapolitik, Ihre Energiepolitik, das ist Ihre Migrationspolitik.

(Vereinzelt Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Coronapolitik noch!)

All das verteuert Wohnraum. Ihre Energie- und Klimapolitik ist unbezahlbar. Allein der Habeck'sche Heizungsterror, der jetzt kommt, hat ja schon zu einem Einbruch der Bautätigkeit geführt, hat alle verunsichert.

(Walter [DIE LINKE]: Das stimmt doch nicht! Das sind die Zinsen!)

Wir haben eine Wohnraumverknappung, weil wir im letzten Jahr 43 000 sogenannte Flüchtlinge aufgenommen haben - das ist einmal eine Stadt wie Oranienburg -, und das verknappt den Wohnraum.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Angebot und Nachfrage - das haben Sie als Linke, Frau Vandre, nicht verstanden.

Wir, die AfD, setzen uns für die Bürger, setzen uns für bezahlbaren Wohnraum ein. -

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Und wie?! Wie denn?!)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Darf ich sagen: Ich bin sprachlos! Aber ich glaube, das geht gerade jedem so. - Zurück zur Sachlichkeit.

(Zuruf)

- Jetzt rede ich, und Sie dürfen gerne zuhören.

(Hohloch [AfD]: Sie reden doch!)

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit der Wohngeldreform, konkret: mit der Abarbeitungsdauer und den nötigen Verbesserungsvorschlägen. - An dieser Stelle ist zunächst einmal hervorzuheben, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten nach der Wohngeldreform zum 1. Januar dieses Jahres deutlich erhöht hat.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

- Es darf gern geklatscht werden, natürlich. - Grundsätzlich hat jeder Antragssteller einen Anspruch darauf, dass dieser Antrag zügig abgearbeitet und beschieden wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich mit dem Start einer Reform und einem höheren Antragsaufkommen auch Bearbeitungszeiten verlängern. Ich bin zuversichtlich, dass sich dies schnell einspielen wird. Die Behörden werden, wenn nötig, mehr Personal einstellen oder auf das Instrument der Abschlagszahlung zurückgreifen. Die geforderte Vier-Wochen-Frist halte ich hingegen für überzogen, denn nicht immer ist die Behörde schuld, wenn Unterlagen oder Angaben seitens des Antragsstellers fehlen oder unvollständig sind.

Das führt in der Regel zu längeren Bearbeitungsdauern. Gerade, wenn es um eine Abschlagszahlung geht, können wir durchaus

auf die bearbeitenden Behörden vertrauen, die davon bereits Gebrauch machen.

Zum Stichwort „Abstellung von Mitarbeitern des Landes“: Frau Vandre, seien Sie mir nicht böse, aber diesen Punkt fand ich wirklich sehr abwegig, weil ich mir gar nicht vorstellen kann, welche Mitarbeiter der Ministerien und der Landesbehörden so wenig Arbeit haben, dass sie das leisten könnten. Wir hören immer nur, dass wir Personalstellen brauchen und diese nicht besetzen können, dass so viele Aufgaben zu bearbeiten sind, dass das gar nicht denkbar ist.

Noch einmal zu dem Punkt der Checklisten: Ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Webseiten einiger Kommunen aufzurufen, und habe geschaut, wie die Antragsformulare dort gestaltet sind.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das habe ich auch!)

Ich finde durchaus, dass dort sehr klar und logisch alles aufgeführt ist: Ansprechpartner, Öffnungszeiten, der Antrag selbst. Wer dabei Unterstützung braucht, der bekommt sie dort.

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Mein Dank richtet sich vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Antragsvolumen jetzt abarbeiten.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die Verantwortung, die sie tragen, ist ihnen völlig bewusst.

An der Stelle können wir also nicht mitgehen. Deswegen lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben anscheinend in einer Zeit der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Manchmal - zugegeben sehr selten - hat man den Eindruck: Wenn sich ein vermeintlich wichtiger Investor über zu langsame Verwaltungsverfahren beschwert, geht es plötzlich ganz schnell. Akten berühren auf dem Weg des ihnen zugeordneten Laufzettels anscheinend nur für einen Moment den Schreibtisch, und plötzlich erscheint wie aus dem Nichts die notwendige Genehmigung, welche mit einer sogenannten neuen Brandenburger Geschwindigkeit bearbeitet und erteilt wurde. Und wenn es sich um einen richtig wichtigen Investor handelt, braucht der Investor nicht einmal um Hilfe zu fragen:

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Der sich dann zuständig fühlende Minister oder sogar der Ministerpräsident erkennt das Problem von ganz allein und verspricht

Abhilfe binnen kürzester Zeit. - Wie gesagt: Das ist nur ein Eindruck.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wer heute hingegen auf Transferleistungen angewiesen ist, hat es mit einer ganz anderen, nämlich der alten Brandenburger Geschwindigkeit zu tun. In Brandenburg gibt es dauerhaft überlastete Verwaltungen, die teilweise sogar noch Mitarbeiter für andere Projekte oder die Krisenbewältigung abstellen, welche dann bei anderen Verwaltungseinheiten aushelfen müssen. Leider trifft es dann die Schwächsten in unserer Gesellschaft: diejenigen, die auf zeitnahe Unterstützung angewiesen sind. Deshalb danke ich Ihnen, liebe Kollegen von den Linken, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Auch ich höre gelegentlich - nicht nur bei der Wohngeldbearbeitung - von langen Bearbeitungszeiten, die die Bürgerinnen und Bürger wegen der momentanen starken Inflation doppelt hart belasten. Allerdings können lange Bearbeitungszeiten auch durch mangelnde Mitwirkung entstehen.

Aber - es fällt mir wirklich schwer, hier keine Zustimmung empfehlen zu können - Ihre Idee ist leider aus Rechtsgründen nicht umsetzbar. Sie fordern nämlich den Erlass einer Verordnung, die die Voraussetzungen festlegt, nach denen gemäß § 26a Wohngeldgesetz eine Vorauszahlung an Leistungsempfänger gezahlt werden soll. Nur: Eine Verordnungsermächtigung, die der Landesregierung erlaubt, eine Verordnung zu erlassen, gibt es nicht. In § 38 Wohngeldgesetz sind alle Problemfelder aufgelistet, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung präzisieren darf. Die Festlegung von Verfahrensdauern gehört nicht dazu. Das heißt nicht nur, dass es keine Ermächtigung für eine Verordnung gibt, sondern zweitens leider auch, dass einzig die Bundesregierung ermächtigt werden kann, eine Verordnung zu erlassen -

(Beifall BVB/FW)

was im Übrigen aufgrund der Tatsache, dass das Wohngeldgesetz Bundesrecht ist, auch keine Überraschung ist.

Trotzdem ist Ihr Anliegen sehr wichtig.

(Beifall BVB/FW)

Ich sehe daher die Landesregierung in der Pflicht, über eine Verwaltungsrichtlinie oder einen Runderlass für eine erhebliche Beschleunigung der Verfahren zu sorgen und sich für einen angemessenen Umgang mit dem Instrument der Vorauszahlung - in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Antragstellung - einzusetzen.

(Beifall BVB/FW)

Das ist aus unserer Sicht auch nicht zu viel verlangt, denn niemand, der Wohngeld beantragt, erwartet ein persönliches Schreiben eines Ministers oder des Ministerpräsidenten.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Es geht in Brandenburg eher nicht um das große Geld, sondern bei den Antragstellern darum, ob und wie der Tisch am Ende des Tages gedeckt ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gizycki.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vandre, die grundsätzliche Einschätzung zur Wohnungspolitik teilen wir ausdrücklich. Auch wir denken, es wäre viel sinnvoller, das staatliche Geld in eigene Wohnungen zu stecken, um letztendlich auch einen Ausgleich auf den angespannten Wohnungsmärkten hinzubekommen; Wien zum Beispiel macht das wunderbar vor.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die seit Jahren steigenden Wohnkosten belasten die Bürger mit kleinem Einkommen besonders stark. Deswegen haben wir uns in der Ampelkoalition auch dafür eingesetzt, dass Wohngeld zu erhöhen - das ist ja die Ursache dafür, dass wir jetzt eine solche Welle vor uns herschieben und die Wohngeldstellen so viel zu tun haben, weil es eben deutlich besser geworden ist. Das, finde ich, kann man hier nicht oft genug betonen;

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Adler [SPD])

Frau Walter-Mundt hat das ja auch schon angesprochen.

Niemand darf aufgrund explodierender Energiekosten die Wohnung verlieren. Wir haben die Strompreisbremse - das kommt auch noch dazu - und die Verbesserung beim Wohngeld erreicht. Mieterinnen und Mietern greifen wir mit einer Wohngeldreform, mit einem erneuten Heizkostenzuschuss und einem Kündigungsmoratorium ebenfalls unter die Arme. Insofern wurde der Empfängerkreis deutlich erweitert.

Verwaltungsvereinfachungen wurden in dem Zuge auch beschlossen; Sie haben es ja auch angesprochen: Es gibt die Möglichkeit vorläufiger Wohngeldzahlungen, die Verlängerung des Bewilligungszeitraums und die Einführung einer Bagatellgrenze. Außerdem wird das digitalisierte Antragsverfahren zum Wohngeld inzwischen gemeinsam mit den Kommunen landesweit ausgerollt und wird in den nächsten Wochen wahrscheinlich überall nutzbar sein. Auch das erhöht die Effektivität der Beantragung.

Außerdem hat der Finanzausschuss in der vorletzten Woche gerade wegen des Mehraufwandes deutlich mehr Geld für die Wohngeldstellen bewilligt - damit der Mehraufwand letztendlich auch personell untersetzt werden kann.

Der Mittelabfluss in der Wohngeldstelle hat sich im Vergleich zum Vorjahr auch schon deutlich erhöht. Daran sieht man eigentlich, dass die Effizienzsteigerung schon in den Wohngeldstellen angekommen ist; sie hat sich in etwa verdoppelt.

Aufgrund der Antragssituation in den Wohngeldstellen und der gestiegenen Anzahl von Wohngeldberechtigungen muss noch

von weiteren Erhöhungen, fast bis zu einer Verdreifachung, ausgegangen werden. Das haben wir erkannt. Das Land hat deswegen nicht nur mehr Geld bewilligt, sondern unterstützt auch mit Personal und durch verstärkte Maßnahmen der Fachaufsicht, der Beratung und Information der Wohngeldstellen und sorgt damit auch für einen einheitlichen Vollzug der neuen Regelungen des Wohngeldgesetzes in den Wohngeldstellen.

Das Innenministerium hat uns im Finanzausschuss auch klargemacht, dass die Sicherstellung eines angemessenen, familiengerechten Wohnens eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge ist, und mit den vom Ministerium ergriffenen Maßnahmen wird das aller Voraussicht nach auch erreicht.

Das Land hat also umfangreich auf den Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle reagiert. Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Wohngeldstellen ist nicht grundsätzlich gefährdet, und durch die jetzt eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung gehen wir davon aus, dass dieser Antragsstau in Kürze abgearbeitet werden kann; ich habe auch die Verfahrenserleichterungen erwähnt. Daher werden auch wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Brandenburg.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag läuft fachlich und rechtlich ins Leere. Ihm liegt eine Übersicht zugrunde, die das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Ende April im Rahmen der Beantwortung einer von Frau Vandre schon angesprochenen mündlichen Anfrage erstellt hat. Dabei wurde ausdrücklich klargemacht, dass sich die Daten nicht aus technischen Quellen speisen, sondern auf mündlichen bzw. schriftlichen Angaben der Wohngeldbehörden beruhen.

Zudem wurden die Bearbeitungszeiten überwiegend als Zeitspannen angegeben. Es zeigte sich aber, dass es sich dabei um Maximalwerte und um Einzelfälle handelte: Dem Ministerium liegt bislang nur eine geringe Zahl von Bürgerbeschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten vor. Die Beschwerden wurden im Rahmen der Fachaufsicht geprüft, und inzwischen sind alle Vorgänge bearbeitet.

Für die Frage der Personalausstattung ist nicht das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als Fachaufsicht über die Wohngeldstellen zuständig, sondern es sind die Wohngeldstellen selbst. Sie erhalten für ihre Aufgabe - die Bearbeitung der Wohngeldanträge - aber natürlich Landesmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz. Über diese Mittel hinaus werden wir den Wohngeldstellen für die Bewältigung der Wohngeldreform Gelder nach der Billigkeitsrichtlinie zum Brandenburg-Paket bereitstellen - das sind allein für 2023 52 Millionen Euro. Im Übrigen ist die Freigabe durch die Finanzverwaltung gestern erfolgt.

Die Wohngeldstellen haben in der Tat gezögert, Abschlagszahlungen zu leisten. Sie befürchteten Doppelbearbeitungen, weil die Vorabzahlungen bei einer endgültigen Entscheidung natür-

lich gegengerechnet werden müssen. Auch bei Abschlagszahlungen bedarf es einer gewissen Einzelprüfung. Da es sich bei § 26a Wohngeldgesetz um eine Ermessensvorschrift handelt, haben wir jedoch davon abgesehen, die Wohngeldstellen entsprechend anzuweisen; das hat im Übrigen auch kein anderes Bundesland getan. Wir haben bei den Wohngeldstellen aber aktiv für die Abschlagszahlungen geworben und im Rahmen von Onlineschulungen die Anwendung erklärt. Zudem hat der Bund darauf hingewiesen, dass die Wohngeldstellen im Falle einer finanziellen Notlage des Antragstellers den Antrag vorrangig prüfen sollen und auch vorläufige Zahlungen in Betracht kommen; gegebenenfalls ist der Anspruch auf Bürgergeld zu prüfen. Einer Checkliste und Hinweise für verschiedene Gruppen bedarf es aber nicht.

In den neuen, bundeseinheitlich verwendeten Antragsformularen steht an jeder Stelle, an der Daten abgefragt werden, ob und, wenn ja, welche Nachweise beizufügen sind. Es bedarf auch hier immer einer Einzelprüfung. Zudem gibt es keine Standardnachweise, die von bestimmten sozialen Gruppen beizubringen sind. Schon innerhalb einer Gruppe kann die Einkommenssituation sehr unterschiedlich sein. Dem Antrag kann daher aus rechtlichen, aber auch aus tatsächlichen Gründen nicht gefolgt werden. Er ist abzulehnen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngeldstellen ganz ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Mit der Wohngeldnovelle ist in sehr kurzer Zeit eine Flut neuer Antragstellungen auf die Behörden zugekommen; diese Anträge bedurften einer zügigen und korrekten Bearbeitung. Das neue, leistungsstarke Wohngeld trägt in Bezug auf die Kosten des Wohnens wirksam zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte bei, insbesondere bei sehr hohen Heizkosten. Es ist eine bemerkenswerte Leistung, die flächendeckend in allen Wohngeldstellen erbracht wurde und immer noch erbracht wird. Dafür bedarf es des ausdrücklichen Danks. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Vandre, bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Es gibt drei Punkte, auf die ich noch kurz eingehen möchte. Zum einen: Frau Mittelstädt, Sie haben gerade gesagt, die Abschlagszahlungen seien eine risikobehaftete Vorfinanzierung. Da muss ich Ihnen „leider“ entgegen: Auch das Bürgergeld beispielsweise wird basierend auf Schätzungen ausgereicht. Auch § 26a Wohngeldgesetz sieht ja, wie Frau Brandenburg gerade ausgeführt hat, durchaus die Möglichkeit dafür vor. Von daher finden wir, dass Abschlagszahlungen an der Stelle völlig gerechtfertigt sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist, wie gesagt, nicht davon auszugehen, dass alle Menschen davon wissen und dieses Recht in Anspruch nehmen.

Ich muss Ihnen auch Folgendes mit auf den Weg geben: Bei Ihrer Aussage, der Staat sei keine Bank, habe ich ordentlich geschluckt. Wenn das das neue Sozialstaatsverständnis der SPD ist, habe ich echt Zweifel bzw. frage ich mich,

(Beifall DIE LINKE)

wie wir den Sozialstaat in diesem Land in irgendeiner Form auf bessere, stabilere Füße stellen sollen.

Frau Walter-Mundt, Sie haben gesagt, Sie lehnen Checklisten ab, weil es möglich sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzurufen. Da gebe ich Ihnen prinzipiell recht; das Problem ist aber, dass auch einzelne Anrufe nicht gerade zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Deswegen finden wir, dass überall - nicht nur in den einzelnen Wohngeldstellen - einsehbare Checklisten für eine transparente Kommunikation sorgen können. Lassen Sie uns die positiven Beispiele aus Elbe-Elster und dem Havelland doch auf alle Wohngeldstellen ausweiten! Lassen Sie uns das auf der Webseite des Landes kommunizieren! All das können wir tun, damit sich der Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - denen ich für die Arbeit, die sie gerade leisten, sehr dankbar bin - vielleicht reduziert und damit ihnen Unterstützung zukommt.

Im Übrigen ist Hamburg in der Hinsicht viel schneller; dort hat man beispielsweise die Onlinebeantragung von Wohngeld bereits ermöglicht. Ich hoffe, dass wir das ganz schnell auf den Weg bekommen, denn das würde bedeuten, dass man - je nach Lebensumstand und nach Statusgruppe, in der man sich gerade befindet - zielgerichtet auf die richtige Seite geleitet wird und nur die Fragen beantworten muss, die auf einen zutreffen, anstatt ein 20-seitiges Dokument auszufüllen, was durchaus sehr verwirrend und bürokratisch sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag „Beantragung von Wohngeld vereinfachen und Vorschusszahlungen anweisen“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7798, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.30 Uhr. - Vielen Dank und guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.51 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.31 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, Schlussrunde nach der Mittagspause! Wir machen weiter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf.

TOP 21: Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/7920](#)

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/7921](#)

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/7922](#)

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2020

Bericht
der Ministerin der Finanzen und für Europa

[Drucksache 7/4805](#)

und

Jahresbericht 2022

Bericht
des Landesrechnungshofes

[Drucksache 7/6644](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/7923](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann. Bitte schön.

Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Finanzlage des Landes ist kritisch - so sagt es bereits der Jahres-

bericht des Landesrechnungshofs 2022, den wir hier zu behandeln haben. Noch immer sind die Auswirkungen der Coronajahre zu spüren. Zusätzlich resultieren aus den Energiepreisexplosionen seit Herbst 2021 und dem sich verschärfenden Krieg in der Ukraine enorme Belastungen für den Haushalt des Landes. Das wissen wir alle.

Den kommenden politischen Herausforderungen kann sich jedoch nur derjenige wirksam entgegenstellen, der Wege findet, sie auch finanziell zu meistern. Daher kann ich nicht oft genug betonen, wie wertvoll und wichtig die Arbeit des Landesrechnungshofs und des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist. Die Kontrolle der Mittelbewirtschaftung ist ein wichtiges Instrument, um beständig einen sparsamen und sachgerechten Umgang mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Gerade in Krisenzeiten ist es noch wichtiger als sonst, mit klarem, nüchternen Blick darauf zu schauen, welche Ausgaben wirklich erforderlich sind, vor allem, ob die Mittelverwendung zielführend war und wie sie optimiert werden kann. Dabei geht es in dem gesamten Prozess der Haushaltskontrolle vorrangig darum, konstruktive Lösungen zu erarbeiten, damit in Zukunft achtsamer mit unseren knappen Haushaltsmitteln umgegangen wird. Diese Absicht spiegelt sich auch in den vorliegenden Beschlüssen des Haushaltskontrollausschusses zu den 21 Beiträgen des Jahresberichts wider.

Lassen Sie mich nun kurz zum Haushaltsvollzug des Jahres 2020, zur Haushaltslage 2021 und zu den im Bericht des Landesrechnungshofes aufgeführten besonderen Prüfungsergebnissen und den hierzu im Ausschuss für Haushaltskontrolle geführten Beratungen berichten.

Ende November 2022 stellte der Landesrechnungshof seinen Jahresbericht vor. Bereits im Januar haben wir aus unserer Ausschussmitte die Berichterstatter zu den einzelnen Beiträgen gewählt. Diese haben sich in den darauffolgenden Monaten ans Werk gemacht und in Besprechungen und Abstimmungen Beschlussvorschläge erarbeitet.

Dabei befassten wir uns immer wieder mit einer breiten Palette des Verwaltungshandelns in Ministerien und weiteren Landesbehörden. Die Beratungen des diesjährigen Berichts erforderten erneut ein tiefes Eindringen in unterschiedlichste Materien der Landesverwaltung.

Das Motto der Pressemitteilung bei der Veröffentlichung des Jahresberichts 2022 lautete: „Haushalte(n) im Krisenmodus“, lesbar also als „Haushalten im Krisenmodus“ oder als „Haushalte im Krisenmodus“. Dieses Motto war gut gewählt, denn wir halten Rückschau auf das Wirken der Ressorts in den Coronajahren und sehen mit Sorge, dass die Haushaltslage zusehends in den Krisenmodus gerät.

Aus der Haushaltsrechnung 2020 ist als einzelnes Ergebnis hervorzuheben, dass nach Auffassung des Landesrechnungshofs die notlagenbedingte Nettokreditaufnahme zur Bekämpfung der Folgen der Coronakrise um 95,5 Millionen Euro zu hoch erfolgte, in der Höhe also nicht erforderlich war.

Zur Haushaltslage war dann unter anderem festzustellen, dass kreditfinanziert eine Reserve zur Deckung coronabedingter Ausgaben in Höhe von 500 Millionen Euro gebildet wurde, die nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt war. Der Kreditaufnahme fehlte es sowohl an der Erforderlichkeit als auch an der notlagen-spezifischen Veranlassung - so der Landesrechnungshof.

Trotz der unerwartet guten Konjunkturerholung nach der Coronazeit aufgrund eines erneuten massiven Anstiegs der Ausgaben stieg das strukturelle Defizit allerdings bereits 2021 auf über 730 Millionen Euro.

Daneben befasste sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle vor allem mit den zehn besonderen Prüfungsergebnissen in den geprüften sieben Ministerien. Der Rechnungshof hatte vorausschauend die unzureichende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes untersucht, die in unseren Sitzungen der letzten Wochen und Monate tagesaktuell immer wieder eine Rolle gespielt hat.

Weitere Themen, die das Ministerium des Innern und für Kommunales betrafen, waren die belastenden Arbeitsbedingungen des Einsatz- und Lagezentrums der Polizei und ein lockerer Umgang mit Dienstvorschriften im Polizeiärztlichen Dienst.

Transparenz, Effizienz und die Verwendung von Fördermitteln untersuchte der Landesrechnungshof gleich in fünf Ressorts - in den Bereichen Sportförderung, Kulturförderung, Ladesäulenförderung für Elektrofahrzeuge, Investitionsförderung für die Landwirtschaft sowie in Bezug auf die Umsetzung des Ziels der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr - und förderte zum Teil erhebliche Mängel zutage.

Ein weiteres Thema war die Kostenexplosion bei den mehr als zehn Jahre andauernden Planungen für den Bau des Gebäudes der Polizeidirektion in Cottbus.

Die Veranlagung von Einkommensteuerefällen im Risikomanagement, die wir letztes Jahr bereits beraten haben, war erneut Gegenstand der Untersuchung des Landesrechnungshofes.

Obwohl in den abschließenden Ausschussberatungen erwartungsgemäß zu einzelnen Beiträgen Kontroversen über die aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zu ziehenden Schlussfolgerungen entstanden, konnte den meisten Beschlussvorschlägen im Ausschuss erneut einstimmig zugestimmt werden - auf 16 Seiten Beschlussempfehlung. Die liegen Ihnen vor, Sie haben sie sicherlich zur Kenntnis genommen. Details zu den einzelnen Beiträgen werde ich jetzt nicht referieren - das werden sicherlich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner der Fraktionen tun.

Ich möchte dem Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Weiser, sowie den weiteren Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die ausgezeichnete Arbeit danken, die sie geleistet haben.

(Beifall BVB/FW, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Gleichfalls danke ich allen Regierungsvertreterinnen und -vertretern für die mehr oder weniger konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof.

Im Ergebnis liegt Ihnen heute zur Abstimmung eine Beschlussempfehlung über zahlreiche Feststellungen, einzuleitende Maßnahmen und Umsetzungstermine vor. Sofern Sie dieser Empfehlung folgen, wird sich der Ausschuss in den kommenden Monaten wieder zusammensetzen, um zu kontrollieren, ob die Beschlüsse von den Ressorts tatsächlich umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Weiser. Bitte schön.

Präsident des Landesrechnungshofs Weiser:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushaltskontrollausschuss hat unseren Jahresbericht 2022 am 1. Juni 2023 beraten.

Seit dieser Legislaturperiode - darüber freue ich mich sehr - nimmt auch die Finanzministerin immer an den Ausschusssitzungen teil. Das war zuvor - ich bin immerhin schon über zehn Jahre Präsident des Landesrechnungshofs - nicht der Fall. Das ist eine besondere Ehre. Darüber freue ich mich, Frau Lange.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ministerin Lange konnte sich daher auch einen unmittelbaren Eindruck von unseren Berichten machen, die nicht direkt mit der Haushaltslage und der Haushaltsrechnung, also den Kernthemen im MdFE, zu tun haben. Auch die haben es manchmal in sich, so zum Beispiel unser Bericht zum Stand des Onlinezugangsgesetzes.

Hier gibt es immer noch unterschiedliche Auffassungen zwischen uns und dem Innenministerium, was die Frage einer zentralen Verantwortung angeht. Das Ressort-Prinzip in allen Ehren - ich hätte Herrn Minister Stübgen jetzt direkt angesprochen; ich kann aber auch Frau Schneider ansprechen, denn das könnte auch die Staatskanzlei übernehmen -: Zwingend erforderlich ist eine gebündelte Steuerung und Koordinierung durch ein Ressort, durch das MIK oder durch die Staatskanzlei. Wie wichtig das ist, hat auch der Landesrechnungshof in Niedersachsen bei seiner Prüfung zum Onlinezugangsgesetzes festgestellt.

Es ist daher nur ein schwacher Trost, dass der Umsetzungsstand auch in vielen anderen Bundesländern, so eben auch in Niedersachsen, suboptimal ist. Unsere Empfehlungen sollte die Landesregierung ernst nehmen, genauso wie sie das - so hat man es vorgestern von dieser Stelle mehrfach gehört - bei der Reform des RBB-Staatsvertrages tun will.

(Beifall DIE LINKE)

Hier hätten wir uns auch vom Ausschuss etwas mehr Elan in Richtung MIK gewünscht. Das Onlinezugangsgesetz wird uns nämlich noch länger begleiten. Hier ist auch die Finanzministerin wieder gefragt. Sie muss ausreichende Ressourcen für diese in allen Gesellschaftsbereichen wichtige Aufgabe bereitstellen.

Unser Jahresbericht 2022 behandelt das Haushaltsjahr 2020, das ganz im Zeichen der Coronapandemie stand. Seitdem jagt eine Krise die andere, und die Finanzpolitik stand und steht vor Herausforderungen, wie sie zuvor noch nie bewältigt werden mussten. Mit anderen Worten: Krisen sind nicht nur aufwendig, sondern auch teuer. Für die Abmilderung krisenbedingter Notlagen musste viel Geld beschafft werden. In Zeiten der Schuldenbremse ist das nicht mehr so einfach wie früher.

Zur Schuldenbremse und ihrer Auslegung gibt es noch keine ständige und einheitliche Rechtsprechung. Das Bundesverfassungsgericht hat erst vorgestern mündlich über diese Fragen

verhandelt. Unterschiedliche Auffassungen zu den bei einer Neuverschuldung einzuhaltenden verfassungsrechtlichen Grenzen wurden auch im Haushaltskontrollausschuss thematisiert.

Unbestritten ist: Der Gesetzgeber hat in vielen Punkten einen Beurteilungsspielraum. Im Gegenzug muss er dann aber auch transparent und substantiell seine Entscheidungen und insbesondere den Zusammenhang zwischen Krise und kreditfinanzierten Ausgaben begründen. Es geht in der Summe nämlich um Milliarden, und die notwendige Tilgung und Verzinsung der neuen Kredite belasten die Haushalte in der Zukunft massiv.

Auch die steigenden Versorgungsausgaben werden bald einen immer größeren Teil dieser Belastungen ausmachen. Nach dem aktuellen Versorgungsbericht des MdFE werden sich die Versorgungsausgaben von derzeit 450 Millionen Euro jährlich bis 2030 fast verdoppeln. Und das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange: Die Ausgaben werden in darauffolgenden Jahren auf mindestens 1,2 Milliarden Euro jährlich steigen.

Der Haushaltskontrollausschuss hat daher in seine Empfehlung für die heutige Debatte eine Aufforderung an das Finanzministerium aufgenommen. Es soll prüfen, welche Alternativen zur Finanzierung der Versorgungsausgaben im laufenden Haushalt bestehen. Die Diskussion im Ausschuss zeigte, dass sich die seit fünf Jahren eingestellten jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds wegen des in den letzten Monaten massiv gestiegenen Zinsniveaus wieder lohnen könnten. Wir haben als Rechnungshof mehrfach Vorschläge für alternative Vorsorgeformen gemacht. Der Beschluss des Ausschusses könnte jetzt wieder etwas Schwung in die Debatte bringen und das Finanzministerium zu neuen Überlegungen bewegen.

Unsere jährliche Prüfung der Belege führen wir seit vielen Jahren mittels eines mathematisch-wissenschaftlichen Zufallsstichprobenverfahrens durch. Manche Behörden bekommen daher häufiger Besuch von uns als andere. Es zeigt sich: Die Fehlerquote sinkt, je häufiger wir Stellen prüfen. Das belegt: Wenn wir prüfen, verändern und wirken wir, auch wenn es manchmal etwas länger dauert.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Unsere Wirkung hängt natürlich in besonderem Maße - Herr Dr. Zeschmann hat es erwähnt - vom Ausschuss für Haushaltskontrolle ab, unserem natürlichen Verbündeten. Die Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlungen mit Berichtspflichten für die Ministerien werden dort nachgehalten und gegebenenfalls auch mehrfach auf Wiedervorlage gelegt. Der Ausschuss und der Landesrechnungshof werden diese Kontrolle - davon gehe ich fest aus - auch bis zum Ende der Legislaturperiode weiterhin gemeinsam und konstruktiv vornehmen.

Ich bedanke mich deshalb auch bei Ihnen, Herr Dr. Zeschmann, und bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit, ebenso bei allen Beteiligten - etwa Frau Lange -, die in der einen oder anderen Weise im Ministerium oder auch bei mir im Landesrechnungshof am Entstehen des Jahresberichtes 2022 mitgewirkt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, BVB/FW und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Bischoff. Bitte schön.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen! Der Haushalt ist und bleibt das Königsrecht des Parlaments - sowohl hinsichtlich der Aufstellung als auch hinsichtlich der Kontrolle, was offenbar sehr häufig unterschätzt wird. Ich bin dankbar, dass dies gelungen ist und der Landesrechnungshof in seiner Art und Weise, wie wir sie auch gesetzlich festgelegt haben, völlig unabhängig und frei Prüfungen des Haushalts, des Haushaltsvollzuges vorgenommen hat.

Die Landesregierung - das war unser Eindruck im Kontrollausschuss - ist mit den Prüfergebnissen durch die Bank konstruktiv umgegangen. Veränderungen wurden eingeleitet. Manche Ergebnisse wurden auch hart und kritisch diskutiert. Der Haushaltsvollzug 2022 hat also eine ganz klare Bestätigung erhalten.

Ich will kurz hinzufügen, weil vieles Richtiges vom Kollegen Zeschmann, übrigens auch von Christoph Weiser gesagt worden ist: Nebenbei haben wir auch den Haushalt des eigenen Landtages geprüft. Nebenbei haben wir im Unterausschuss den Haushalt des Verfassungsgerichts und auch des Landesrechnungshofs geprüft. Es gab hier keine Beanstandungen.

Ich möchte etwas verstärken. Ich möchte verstärken, was Christoph Weiser gerade gesagt hat und was in jeder Haushaltsdebatte mehr oder weniger von allen Fraktionen gesagt wird. Der Landesrechnungshof - und nicht nur er - hat wiederholt festgestellt, dass wir in dem Haushalt, den wir geprüft haben, wieder ein strukturelles Defizit aufweisen. Wir haben verschiedene Krisen bewältigt, wir haben Kredite aufgenommen, um dafür zu sorgen, dass Brandenburg den sozialen Zusammenhalt behält und auch wirtschaftlich weiter auf einem guten Kurs bleibt. Aber die Phase eines strukturellen Defizites muss angegangen und überwunden werden. Das ist eine Aufgabe für die nächsten Haushalte, für die nächsten Parlamente.

Zweitens, Christoph Weiser, die Pensionsverpflichtungen - es sind keine Lasten, es sind Verpflichtungen, die wir haben - sind schon so gewaltig, dass ich sage: Hier muss tatsächlich geprüft werden, ob wir dagegen strukturell etwas machen können. Wir haben schon ein Pensionsvorsorgegesetz gehabt. Das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Anerkennung von meiner Seite aus am heutigen Freitagnachmittag für die fachliche Arbeit des Hofes!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Vielen Dank, Christoph Weiser, vielen Dank dem Großen Kollegium mit den sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs. Sie prüfen, Sie beraten und Sie verbessern. Um Sie nicht länger auf die Folter zu spannen: Wir stimmen dem vorgelegten Berichtsentwurf zu.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Muxel für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Werte Brandenburger! Auch ich danke im Namen der AfD erst einmal ganz herzlich dem Landesrechnungshof für seine Arbeit und die nützlichen Hinweise und Vorschläge dazu, wie man es besser machen könnte. Die Themen Haushaltsrechnung und Haushaltslage stehen jedes Jahr auf der Agenda. In seinem Bericht 2022 hat der Rechnungshof uns diesmal zehn besondere Prüfergebnisse aus sieben Ministerien zur Debatte aufgegeben.

Wieder einmal hatte der Hof Anlass zu konkreter Sorge über die erreichte Höhe der Verschuldung des Landes und den Umgang mit den zukünftigen Pensionslasten, hier schon erwähnt. Wir haben also kein Einnahme -, sondern ein Ausgabeproblem. Das strukturelle Defizit des Haushaltes fiel zwar nach 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 731 Millionen Euro im Jahr 2021, doch erreichte die Gesamtverschuldung durch neue Kreditaufnahmen im Jahr 2021 den enormen Stand von 21,8 Milliarden Euro.

Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen werden die Spielräume in den zukünftigen Haushalten deutlich einschränken. Unter den zehn besonderen Prüfergebnissen stehen drei ganz besonders ins Auge. So gelingt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Brandenburg nur zum Teil, wie der Hof richtigerweise feststellt. Für immer noch viel zu viele Verwaltungsvorgänge müssen die Bürger also aufs Amt, statt dass sie diese online erledigen können. Es tröstet auch wenig, dass der Bund und die übrigen Länder hier nicht besser dastehen. Hier spiegelt sich einfach wider, dass es mit der Digitalisierungsstrategie in unserem Land leider nicht weit her ist.

In einem weiteren Prüferbericht weist der Hof zu Recht darauf hin, dass die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, die bis zum 1. Januar 2022 hätte erreicht werden sollen, eben nicht umgesetzt wurde. Hier funktioniert - das wurde in der Debatte im Ausschuss auch deutlich - die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen viel zu selten.

Die Gelbe Karte zeigte der Landesrechnungshof dann dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wegen der Mängel bei der Sportförderung im Land.

Die Zuwendungen an den Landessportbund sind intransparent. Das Ministerium hat keinen Überblick über die Gesamtförderung und prüft auch Mittelverwendungen weder fristgerecht noch ausreichend genau.

Weitere Prüfungen waren aber mindestens ebenso relevant. So wurden der Polizeiärztliche Dienst und auch der Polizeineubau in Cottbus unter die Lupe genommen.

Die Untersuchungen beschäftigten die Mitglieder unseres Ausschusses seit Jahresanfang intensiv. Ich habe mich mit zwei Abgeordnetenkollegen damit befasst, warum die Investitionsförderung für die Landwirtschaft so kostspielig ist und so langsam und so wenig klimagerecht erfolgt. In der Debatte machte Minister Vogel dann deutlich, dass man intensiv an Verfahrensverkürzungen arbeite, damit die Förderung durch die ILB schneller zu den Bauern gelange und auch nicht mehr so viele Kosten bei der ILB verursache.

In diesem Zusammenhang mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass sich Klimaschutz und Tierwohl dann wohl gegenseitig ausschließen. Mit der Auflage, dass das Landwirtschaftsministerium zum Februar nächsten Jahres über die erzielten Fortschritte

berichten muss, konnte dann auch dieser Prüferbericht einstimmig angenommen werden.

Im Gegensatz zu den beiden letzten Jahren waren die Diskussionen zu den einzelnen Prüfergebnissen doch wieder sehr sach- und konsensorientiert.

Den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle an dieses Hohe Haus folgen wir mit unserer Zustimmung zum Teil, zum Beispiel bei den Entlastungen des Landesrechnungshofs und des Landesverfassungsgerichts für 2020. Zu der Entlastung des Landtags haben wir uns enthalten. Zur Entlastung der Landesregierung haben wir mit Nein gestimmt, da in unseren Debatten nicht auf uns gehört wurde.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Ich danke Ihnen herzlich und danke auch noch einmal dem Landesrechnungshof.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack zu uns.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Viel Richtiges ist hier schon gesagt worden, sodass ich gar nicht mehr viel hinzufügen möchte; ich will es also etwas kürzer halten.

Uns liegen heute der Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs, die Haushaltsrechnung für 2020, die Rechnung der Präsidentin des Landtags für 2020 und die Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts für 2020 vor. All diese Bezeichnungen klingen für die Zuschauerinnen und Zuschauer vermutlich sehr technisch; aber es ist eine sehr wichtige Aufgabe, die wir hier im Rahmen der Haushaltskontrolle wahrnehmen.

Die Kontrolle durch den Landesrechnungshof bedeutet, dass er sich die einzelnen Bereiche anschaut: Sind die Ausgaben nachvollziehbar? Sind die Rechnungen korrekt? Ist alles belegt und alles plausibel?

Dabei arbeitet der Landesrechnungshof unparteiisch, sachlich und objektiv. Das können wir auch nachvollziehen. Wenn dem so ist, gibt es im Ausschuss für Haushaltskontrolle nach Diskussion die Bestätigung; heute steht sie hier im Plenum zur Abstimmung.

Das ist ein Bestandteil der Haushaltskontrolle. Der andere Bereich ist, dass der Landesrechnungshof in einzelne Ministerien geht und schaut, ob die Ausgaben dort korrekt erfolgen, der Haushaltsvollzug also richtig ausgeführt wird. Der Landesrechnungshof hat wieder bestimmte Bereiche geprüft. Einige sind heute schon genannt worden; alle, die geprüft worden sind, kann man hier gar nicht aufzählen. Im Innenministerium ging es zum Beispiel darum, wie das Lagezentrum der Polizei gemanagt wird. Im Wirtschaftsministerium war ein Thema, wie die Ladesäulen gefördert werden. Im Bildungsministerium ging es um die Frage, wie der Sport gefördert wird. Das sind einige der Themen, mit

denen wir uns im Ausschuss für Haushaltskontrolle intensiv auseinandergesetzt haben.

Der Landesrechnungshof gibt uns jeweils eine Empfehlung, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll. Es gibt Aufträge für Prüfberichte, die die Landesregierung zu erfüllen hat. Auch zu dieser Kontrolle ist der Ausschuss da.

Wir haben erst vor drei Wochen im Ausschuss intensiv diskutiert, und es wird weitergehen. Meine Damen und Herren! Unser Anliegen ist es, die Haushaltslage in Brandenburg fortlaufend auf den Prüfstand zu stellen. Hier wurde schon deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen wir in Zukunft stehen werden; das brauche ich nicht zu wiederholen. Am Ende sind wir hier sicherlich alle einer Meinung: Wir müssen besser werden.

Auch ich möchte zum Schluss noch dem Landesrechnungshof für die gute, konstruktive Zusammenarbeit danken. Es hat sehr gut funktioniert. Ich möchte auch den Ausschusskollegen danken. Wir haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet.

Jetzt bitte ich alle Parlamentarier, diesen Beschlussempfehlungen zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Abgeordnete Johlige zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Auch mit diesem Jahresbericht hat der Landesrechnungshof wieder zahlreiche Empfehlungen abgegeben, wie der Landesregierung die Haushaltsdurchführung besser gelingen kann, und er hat aufgezeigt, wo Missstände vorliegen.

Gleich an dieser Stelle geht mein Dank an den Präsidenten des Landesrechnungshofs sowie an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir diskutieren ja schon seit vielen Jahren miteinander, oft auch kontrovers; ich glaube, das bringt auch uns als Parlamentarier immer ein Stück weit weiter.

Obwohl ich diesmal leider krank im Bett lag, als die abschließende Beratung über den Rechnungshofbericht stattfand, konnte ich mir, da wir zum Glück einen Livestream haben, die Sitzung von zu Hause aus angucken. Leider musste ich feststellen, dass das Interesse meiner Kollegen aus den Koalitionsfraktionen an einem wirklich tiefgehenden Austausch, sagen wir es einmal so, im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein bisschen zurückgegangen ist.

Ich nehme als Beispiel aus dem Prüfbericht den Beitrag 12: „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gelingt in Brandenburg nur zum Teil“. Darin werden die in der Landesverantwortung liegenden Mängel der Umsetzung benannt. Diese haben dazu geführt, dass Brandenburg bei der Umsetzung auf dem drittletzten Platz liegt. Im aktuellen Bericht der Bundesregierung vom 26. Mai 2023 kann man nachlesen, dass der Bund mittlerweile 97 von 115 OZG-Leistungen digital anbietet. Die meisten der für Unternehmen und Bürger relevanten Leistungen werden aber von den Ländern und Kommunen ausgeführt. Wegen der hohen Komple-

xität sind aber fast alle dieser Leistungen noch nicht in ganz Deutschland, auch nicht in Brandenburg, verfügbar. Die Länder arbeiten zwar mit Hochdruck daran, die bereits 111 entwickelten Leistungen überall in ihren Behörden und Kommunen zum Einsatz zu bringen. Aber wie schon gesagt: Brandenburg ist in Sachen Umsetzung Drittlezter.

Wir hatten also im Ausschuss genug Stoff und Ansatzpunkte, uns mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag dieser Sache anzunehmen. Aber was schlägt der Kollege von der SPD-Fraktion vor? Ich zitiere aus seiner Beschlussempfehlung:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle betrachtet aufgrund seiner vergangenheitsorientierten Funktion die Beratung zum oben genannten Bericht als abgeschlossen und verweist auf die Aktivitäten der Fachausschüsse.“

Ich könnte jetzt sagen: Das könnte man auch als Arbeitsverweigerung im Ausschuss bezeichnen. - Ich war ein bisschen überrascht, dass auch jemand von der AfD-Fraktion diesen Beschlussvorschlag unterschrieben hat. Das zeigt, dass auch in diesem Ausschuss die AfD nicht immer ihrer oppositionellen Funktion nachkommt.

Sehr dankbar bin ich meinem Kollegen Domres, der mich an dem Tag vertrat, und auch dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Zeschmann. Beide haben versucht, mit ihren Vorschlägen die Beschlussempfehlungen zu qualifizieren. Aber die Koalitionsmehrheit hat gestanden und sich somit weiterer Beratung an dieser Stelle verweigert. Ich hoffe trotzdem, dass wir auf Landesebene bei der OZG-Umsetzung endlich in die Puschen kommen und digitale Verwaltungsleistungen auch in Brandenburg zum Standard werden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt aus dem Jahresbericht 2022, auf den ich kurz eingehen möchte, ist die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die 500-Millionen-Euro-Reserve mit dem Jahresabschluss 2021 an das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ abgeführt worden ist. Der Landesrechnungshof hat diesbezüglich im Bericht seine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht. Begründet werden diese zum einen damit, dass diesen Mitteln kein Finanzierungsbedarf zugrunde gelegen habe. Zum anderen habe das Finanzministerium ohne eine substantielle Einfluss- oder Entscheidungsmöglichkeit des Parlaments über das Ob und die Höhe der Zuführung entschieden.

Diese Bedenken kann man sicherlich teilen oder nicht teilen. Ich möchte daran erinnern, dass meine Fraktion mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen - bis hin zur Vorlage eines Nachtrags Haushalts - versucht hat, Abhilfe zu schaffen und diese Mittel dem Landeshaushalt für dringend notwendige Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine noch im Jahr 2022 abzumildern. Diese Initiativen haben Sie alle abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich danke für die Beratungen und die Zusammenarbeit zu den Berichten. Für das kommende Jahr wünsche ich mir ein wenig mehr Willen seitens der Koalition, die vom Rechnungshof aufgezeigten Probleme tatsächlich anzugehen. Der Beschlussempfehlung werden wir zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Petra Budke [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten von Gizycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Johlige, das würde ich so nicht unterschreiben. Wir nehmen das Thema sehr ernst und verfolgen die Berichte des Landesrechnungshofs auch im Detail. Wir lassen uns weiterhin berichten. Den Eindruck, den Sie hier kommuniziert haben, teile ich absolut nicht.

Auch von mir erst mal herzlichen Dank an den Landesrechnungshof, der unseren Ausschuss wieder mit hervorragenden Vorlagen und Berichten über die Zustände in der Landesregierung informiert hat. Auch ein Dank für die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss.

(Beifall der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE] - Vida [BVB/FW]: Sie brauchen einen Rechnungshof, um zu wissen, was da los ist?)

Ich möchte den Blick jetzt kurz auf die letzten Jahre richten. Finanzpolitisch waren es wirklich entscheidende und außergewöhnliche Jahre - infolge der Coronapandemie und auch des Angriffskriegs in der Ukraine. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass Ende des Jahres 2020 ein Minus von 1,7 Milliarden Euro - unter anderem wegen der Coronapandemie - bestand. Dafür haben wir Schulden in Höhe von 1,6 Milliarden Euro aufgenommen. Der Rest kam aus der Rücklage. Von diesen 1,6 Milliarden Euro Schulden haben wir letztendlich nur 615 Millionen Euro direkt im Zusammenhang mit Coronapandemie ausgegeben. Der Rest, fast 1 Milliarde Euro, ist konjunkturbedingt angefallen und ist inzwischen auch zurückgezahlt, weil die letzten beiden Jahre erfolgreicher waren als geplant und wir deutlich mehr Steuereinnahmen hatten. Das heißt, wir haben knapp 1 Milliarde Euro an Schulden zurückgezahlt. So viel zur Leistungsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Dennoch führt die massive Nettokreditaufnahme der vergangenen Jahre zu einem Anstieg des Schuldenstandes des Landes, der sich inzwischen auf 21,8 Milliarden Euro erhöht hat. Das mahnte der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht auch mit Recht an. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um weitere 133 Euro. Brandenburg wies auch ein strukturelles Defizit von 730 Millionen Euro aus, obwohl sich die Konjunktur wesentlich besser entwickelte als erwartet. Aus Sicht des Landesrechnungshofs sollten zwingend Konsolidierungspotenziale geprüft und ausgeschöpft werden, andernfalls sieht er die langfristige Tragfähigkeit des Haushalts in Gefahr.

Die in den Jahren 2020 und 2021 notlagenbedingt aufgenommenen Schulden führen zu einer jährlichen Tilgungspflicht von 85,3 Millionen Euro, die die künftigen Haushalte belastet. Deswegen mahnt er weiter, dass die Versorgungsausgaben entsprechend geprüft werden sollen. Er fragt auch, ob man das nicht

noch mal kritisch diskutieren sollte. Ich denke, ja. Dessen sind wir uns bewusst. Die Koalition ist die Gesamtverschuldung nicht leichten Herzens eingegangen.

(Domres [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Die Zahl selbst hat jedoch überhaupt keinen Aussagewert; wir müssen sie ins Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landes setzen. Aussagefähiger ist zum Beispiel die Schuldenquote, das Verhältnis zur Wirtschaftskraft. Die Wirtschaftskraft des Landes hat sich in den letzten zwei Jahren deutlich erholt. Natürlich gibt es angesichts dieser vielen parallelen Krisenherde keine Patentlösung, aber wenn wir aus der Geschichte eines gelernt haben, dann doch wohl, dass man nicht in die Krise hineinspart.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Wir sind ein starkes Land, und das wollen wir auch bleiben. Brandenburg hat hervorragende Chancen, die es zu nutzen gilt. Hier darf Politik nicht nur auf die Finanzen schauen. Sie muss das ganze Land im Blick haben, sie muss vor allem vorausschauend sein. Wenn es uns nämlich jetzt gelingt, allen Menschen, auch denen, die heute zahlreich nach Brandenburg kommen, hier eine gute Zukunft zu geben, wenn wir die Transformation unserer Energieversorgung und unserer Wirtschaft schnell und reibungsarm hinbekommen, wenn wir auch in Zukunft eine leistungsfähige Infrastruktur haben, wenn wir unsere Kinder besser bilden, dann sichern wir damit nicht nur die Zukunft unseres Landes, sondern nebenbei auch den Haushalt und die Leistungsfähigkeit. Das ist es wert, denke ich. Das ist jedenfalls unsere Argumentation dafür, dass diese Schulden, die wir in der Zeit der Krise aufgenommen haben, sinnvoll und richtig waren. Ich bitte um Zustimmung zu den Vorlagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER noch mal der Abgeordnete Zeschmann zu uns, dieses Mal als Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich hatte schon in meinem Bericht als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses darauf hingewiesen, dass es auch in diesem Jahr zu einigen Kapiteln des Landesrechnungshofberichts konkurrierende Beschlussempfehlungen unterschiedlicher Berichtersteller gegeben hat. Dies betraf wie bereits im letzten Jahr die Beiträge 5 bis 11, Teil II Haushaltslage, und in diesem Fall zusätzlich den Beitrag Nr. 12 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, was hier schon von Frau Kollegin Johlige angesprochen wurde.

Warum ist das so? Ich sage Ihnen das ganz offen und ehrlich: Es ist ganz einfach deswegen so, weil die Mehrheit der Koalitionsfraktionen auch wiederholte Warnungen des Landesrechnungshofs und deutlich benannte Verfehlungen der Landesregierungen nicht wahrhaben wollte und sie mit weichgespülten Beschlussempfehlungen einfach zu negieren versucht hat.

(Beifall BVB/FW)

Machen wir das einfach einmal nachvollziehbar. Dafür können wir zum Beispiel den Beitrag Nr. 7 herausgreifen: Da heißt es einerseits, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle den Beitrag Nr. 7 zur Kenntnis nimmt und feststellt, dass zum dritten Mal in Folge ein negativer Finanzierungssaldo erwirtschaftet wurde, dass das deutliche strukturelle Defizit von 902 Millionen Euro mit einer massiven Nettoverschuldung von 2,03 Milliarden Euro einhergeht, sich die Gesamtschuldung damit auf historische 21,8 Milliarden Euro erhöht hat, sich die verstetigende Gesamtverschuldung in Verbindung mit der aktuellen Zinswende zu einer erheblichen Belastung für zukünftige Haushalte entwickelt und sich die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr bereits nach diesem Bericht um 24,4 % auf 248,2 Millionen Euro erhöht haben. Andererseits: gar nichts.

Zweiter Punkt, an dem man das schön zum Ausdruck bringen kann: Der zum dritten Mal in Folge vom Landesrechnungshof gerügte negative Finanzierungssaldo, die kritisierte Neuverschuldung und die historisch hohe Gesamtverschuldung sowie die aufgrund der Zinserhebung massiv gestiegenen Zinsausgaben fallen genau bei diesem Berichterstatter bei diesem Versuch geflissentlich unter den Tisch.

Nehmen wir noch ein schönes Beispiel, Beitrag Nr. 8 - hier geht es noch mal um das strukturelle Defizit: In einem Beitrag heißt es, es wird mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2021 erneut ein strukturelles Defizit von 730 Millionen Euro aufweist, wie in den Vorjahren ein kontinuierlicher Anstieg der strukturellen Ausgaben zu verzeichnen ist und der Aufwuchs der strukturellen Ausgaben um 449,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr vom Landesrechnungshof als bedenklich kritisiert wurde. - Das alles sind Übernahmen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle regt an, dass die Konsolidierungspotentiale hinsichtlich des Abbaus des strukturellen Defizits geprüft und ausgeschöpft sowie noch in der Umsetzung des laufenden Haushalts umgesetzt werden. Andererseits lautet der andere Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Brandenburg trotz verbesserter Konjunktorentwicklung ein strukturelles Defizit von über 730 Millionen Euro aufweist. Wie in den Vorjahren liegt dies im kontinuierlichen Anstieg der strukturellen Ausgaben begründet.

Merken Sie den Unterschied?

(Bretz [CDU]: Nö!)

Ein letztes Beispiel zum Ausblick im Haushaltsbericht. Da heißt es in einem Beitrag: Trotz massiver Steuermehreinnahmen - die wurden von meinem Vorredner genannt - von 864,3 Millionen Euro ist ein strukturelles Defizit von 731,3 Millionen Euro erwirtschaftet worden. Die notlagenbedingte Kreditaufnahme hat zu einer historischen Verschuldung von 21,8 Milliarden Euro und zu einer zusätzlichen jährlichen Zinszahlung von 85,3 Millionen Euro für die nächsten 30 Jahre geführt. Dies wird in den nächsten Jahren wegen der steigenden Zinsen noch weiter steigen. Die geplante, nunmehr auch beschlossene Neuverschuldung auf Grundlage der Notfallregelung wird die Handlungsfähigkeit zukünftiger Haushalte durch Zins- und Tilgungszahlungen weiter und noch stärker einschränken.

Der Landesrechnungshof hat die Kreditemächtigung für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund der außergewöhnlichen Notlage als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen usw. usw.

Der letzte Punkt ist noch wichtig: Die finanzpolitischen Herausforderungen sind nur durch eine ernsthafte Prioritätensetzung - das sagt der Landesrechnungshof -, eine umfassende Aufgabenanalyse und -kritik und eine restriktive Anwendung der schuldenbegrenzenden Regelungen zu meistern.

Dann stand in dieser Beschlussvorlage: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert deshalb, dass das Ministerium für Finanzen und Europa bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine klare Prioritätensetzung auf Basis einer umfassenden Aufgabenanalyse und -kritik vorlegt. - Also genau das, was der Landesrechnungshof angemahnt hat.

(Beifall BVB/FW)

Der andere Beschlussvorschlag hat zu diesem Punkt natürlich wieder nichts enthalten.

Das sind gravierende Unterschiede, wie Sie sehen. Einmal werden Sachen zur Kenntnis genommen, unangenehme Passagen unter den Tisch fallen gelassen. Beim anderen Mal wird das Finanzministerium beauftragt, mit Analysen und der Entwicklung von Maßnahmen gegenzuhalten und haushaltspolitische Themen in den Griff zu bekommen.

Letzter Satz: Nun dürfen Sie raten, von wem der eine und von wem der andere Beschlussvorschlag kam.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann schließen wir den Reigen mit der Landesregierung. Zu uns spricht Frau Ministerin Lange. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst meinen Dank an die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses sowie an den Präsidenten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes aussprechen. Sie haben wie immer eine verdienstvolle und ganz hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall SPD, CDU und BVB/FW sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Der Ausschuss hat sich in diesem Jahr erneut intensiv mit den Kritikpunkten des Jahresberichts des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt. Auf die einzelnen Punkte kann ich heute nicht eingehen; das ist in fünf Minuten nicht möglich. Wir haben das aber im Ausschuss im Detail miteinander erörtert. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofes weitgehend aufgenommen und, soweit möglich, umgesetzt. Diese Bemühungen der Landesregierung erkennt der Rechnungshof auch ausdrücklich an.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass sich die Arbeit des Landesrechnungshofes erneut als unverzichtbar erwiesen hat. Seine Ergebnisse und Feststellungen sind kritisch und konstruktiv, und sie haben auch in diesem Jahr wieder zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft des Landes beigetragen. Zwar sind die 90er-Jahre vorbei, als die berechtigten Feststellungen des Hofes

zur Anschaffung von beheizbaren Fressnapfen für die Polizeihunde in Brandenburg für allgemeine Belustigung und gute Unterhaltung sorgen, doch sind die heutigen Feststellungen des Hofes nicht weniger gewichtig - ganz im Gegenteil. Insofern ...

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Darf ich meinen Dank noch zu Ende sprechen?

(Heiterkeit)

Insofern nochmals meinen ganz herzlichen Dank, Herr Präsident, und all Ihnen, die daran beteiligt waren.

(Beifall CDU)

Ja, bitte.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben die Arbeit des Landesrechnungshofes und die Feststellung der Ergebnisse sehr gelobt - wie viele andere Rednerinnen und Redner hier. Dann frage ich mich aber doch, warum Sie ganz wichtige Empfehlungen nicht befolgen - ich habe versucht, in meiner Rede kurz einige davon aufzunehmen und aus den Beschlussvorschlägen zu zitieren -, warum Sie also keine Aufgabenkritik und -analyse machen und keine Maßnahmen entwickeln wollen, wie man dem strukturellen Defizit entgegenwirken oder wie man der Versorgungsproblematik gerecht werden kann. Das alles sind Themen, zu denen der Landesrechnungshof nicht das erste Mal Kritik geübt hat. Ich finde Ihr Lob sehr gut, aber ich würde mich freuen, wenn Sie die Empfehlungen auch umsetzen.

(Vida [BVB/FW]: Sehr gute Frage! Absolut berechnete Frage!)

Die Frage ist, warum Sie es nicht ...

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann. Ich habe auch die Arbeit des Ausschusses und die daran Beteiligten gelobt. Die Hinweise, die dort aufgenommen wurden, und die Beschlussempfehlungen, die selbstverständlich entsprechend berücksichtigt werden, wurden ja hier auch schon erläutert. Ansonsten muss ich sagen: Der

Haushalt, der von diesem Parlament beschlossen wurde, ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Meine Damen und Herren, der Jahresbericht 2022 nimmt vor allem die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in den Blick. Das waren bekanntlich alles andere als normale Jahre. Infolge der Coronapandemie wurde bereits in dem ersten Jahr unter Geltung der neuen Schuldenbegrenzungsregelung von der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmemöglichkeit bei einer außergewöhnlichen Notsituation Gebrauch gemacht.

Nachdem sich die Wirtschaftsleistung und auch die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte nach den Coronajahren 2020 und 2021 zunächst erholten, bremsten der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen die wirtschaftliche Erholung erneut ab. Die allgemeinen hohen Preissteigerungen vor allem bei der Energie und bei den Dingen des täglichen Bedarfs senkten den privaten Konsum deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 15. Dezember 2022 erneut das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Die vielfältigen und außerordentlich negativen Auswirkungen des Ukrainekrieges machen es erforderlich, mithilfe staatlicher Entlastungs-, Unterstützungs- und Anpassungsmaßnahmen zu reagieren. Das alles kostet viel Geld, und es stimmt mich nicht froh, feststellen zu müssen, dass sich die finanziellen Möglichkeiten des Landes in den nächsten Jahren wahrscheinlich weiter deutlich eintrüben werden.

Das hat damit zu tun, dass die Konjunktur in Deutschland im laufenden Jahr wohl so schwach ausfallen wird wie in keinem anderen G7-Land. Sogar das viel gescholtene Brexit-Land Großbritannien performt deutlich besser - von den USA, Kanada und Japan ganz zu schweigen. So sieht es jedenfalls der Internationale Währungsfonds.

Für die Parteien, die sich auf das nächste Jahr vorbereiten, ist das nicht nur eine schlechte Nachricht, denn die Wahlprogramme für das Jahr 2024 könnten sehr knapp und übersichtlich ausfallen, was den finanzwirksamen Teil angeht.

(Heiterkeit BVB/FW)

Das erhöht die Lesbarkeit für die geneigte Wählerschaft, und Lesbarkeit ist immer gut.

Wie dem auch sei, schon im Herbst werden wir etwas klarer sehen, denn im Oktober kommt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu seiner nächsten Sitzung zusammen, und zwar genau hier im Landtag in Potsdam. Diese Potsdamer Schätzung wird dann den Weg in die nähere finanzpolitische Zukunft weisen. Bis dahin würden Sie die Finanzministerin sehr froh stimmen, wenn Sie den vorliegenden Beschlussempfehlungen einschließlich der empfohlenen Entlastung der Landesregierung zustimmen.

Ich wünsche Ihnen einen sehr angenehmen Sommer. Erholen Sie sich gut und tanken Sie tüchtig Kraft, denn das Jahr war schon recht hart - und man täusche sich nicht, vielleicht wird es noch härter. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Ad 1: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung der Landtagspräsidentin für das Rechnungsjahr 2020 auf Drucksache 7/7920. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mit Enthaltungen einstimmig beschlossen worden, und die Landtagspräsidentin ist für das Rechnungsjahr 2020 entlastet.

Ad 2: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts für das Rechnungsjahr 2020 auf Drucksache 7/7921. Ich darf wieder fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen worden, und auch der Präsident des Verfassungsgerichts ist für das Rechnungsjahr 2020 entlastet.

Ad 3: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Rechnung des Landesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 2020 auf Drucksache 7/7922. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - War das eine Gegenstimme oder war das dafür?

(Vida [BVB/FW]: Alles!)

- Dafür. - Alles. - Ich zähle das als „dafür“. - Enthaltungen? Keine. - Damit ist das ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen worden, und der Landesrechnungshof - eigentlich sein Präsident - ist für das Rechnungsjahr 2020 entlastet.

Ad 4: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung und zum Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2020, Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa, und zum Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofes auf Drucksache 7/7923. Ich darf Sie fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich beschlossen worden; es gab Enthaltungen. Die Landesregierung ist damit für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Ich beende Tagesordnungspunkt 21 und rufe Tagesordnungspunkt 22 auf.

TOP 22: „Gleitende Langfrist-Verkehrsprognose“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen AK Schönefelder Kreuz und AD Spreewald muss priorisiert werden!

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7800](#)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Münschke spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sechsspurige Ausbau der A 13 zwischen Autobahnkreuz Schönefeld und Autobahndreieck Spreewald ist alternativlos und zwingend erforderlich.

(Beifall AfD)

Am 1. März hat Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing die Ergebnisse der neuen Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose vorgestellt. Diese wirft einen Blick bis ins Jahr 2051 und wird regelmäßig anhand neuer Daten evaluiert und aktualisiert.

Die Haupteckdaten aus der Langfrist-Verkehrsprognose lauten: Die Straße ist der dominante Verkehrsträger - heute und ebenso in der Zukunft.

Weitere zentrale Botschaften der Verkehrsprognose lauten: Der Transitverkehr hat die höchste Wachstumsdynamik. Der Straßengüterverkehr wächst überdurchschnittlich, die Transportweiten nehmen zu. Die Straße baut ihre Dominanz beim Verkehrsaufkommen und bei der Verkehrsleistung aus. Das Verkehrsaufkommen auf der Straße wird sich mit einem Wachstum von plus 34 % deutlich dynamischer entwickeln als jenes auf der Schiene - plus 14 % - und auf Wasserstraßen - minus 10 %. Die Verkehrsleistung auf der Straße wird mit einem Plus von 54 % wesentlich stärker steigen als jene auf der Schiene, wo ein Plus von 33 % erwartet wird. Transport- und Fahrleistung des Straßengüterverkehrs nehmen im Prognosezeitraum stark zu; die Fahrleistung von leichten Nutzfahrzeugen erhöht sich bis 2051 sogar um 78 %.

Die Entwicklung des straßengebundenen Güterverkehrs wird großen Einfluss auf Brandenburg in Gänze haben, insbesondere aber auf die Metropolregion Berlin-Brandenburg und das östliche Brandenburg als Grenzregion zu Osteuropa. Zudem wird der motorisierte Individualverkehr in ländlichen Gebieten sowie im Umland von Großzentren stark zunehmen. Ganz offensichtlich hat der Bund erkannt, dass die Berufspendler auch in der Zukunft verstärkt auf das Auto setzen werden. Zudem erleben wir eine fortschreitende Zentralisierung der öffentlichen Verwaltung und der sozialen Infrastruktur: Die Versorgungsdichte in ländlichen Gebieten nimmt kontinuierlich ab, was zu langen Wegen zu Versorgungseinrichtungen führt. Das wiederum führt letztlich zu einer zunehmenden Motorisierung der Bevölkerung im ländlichen Raum - und das, meine Damen und Herren, führt zur Notwendigkeit einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur.

Dass man aktuell speziell im Bereich Landesstraßen verheerende Zustände vorfindet, haben wir ja im letzten Plenum am Beispiel der Ortsdurchfahrt in Kolberg ausführlich dargestellt. Es steht jedoch nur stellvertretend für das systemische Versagen der Landesregierung bei der Unterhaltung von und bei Investitionen in Landesstraßen.

(Beifall der Abgeordneten Hohloch und Frau Kotré [AfD])

Velten, Finsterwalde, Falkensee, Schöneiche - ich könnte diese Liste endlos fortsetzen: völlig marode Ortsdurchfahrten - eine Tatsache, der sich nicht nur die Landesregierung verschließt; auch die drei Regierungsparteien tun das. So werden von den Vertretern von CDU, Grünen und SPD im Fachausschuss regel-

mäßig sämtliche Tagesordnungspunkte zum Zustand von Landesstraßen rigoros von der Tagesordnung gewischt.

(Keller [SPD]: Skandal!)

Eine fachliche Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, findet nicht statt; sie wird strikt verweigert. Die Regierungsparteien lassen in ihrer blasierten Ignoranz die Menschen im Land Brandenburg - darunter auch ihre eigenen Gemeindevertreter und Bürgermeister - komplett allein.

(Bretz [CDU]: Ach, das ist doch Blödsinn! Das ist doch Quatsch!)

Kommen wir zurück zur Autobahn. Ich halte noch einmal fest: Der Straßengüterverkehr wächst überdurchschnittlich, die Transportweiten nehmen zu. Die Transport- und die Fahrleistung des Straßengüterverkehrs steigen zukünftig massiv an, und der Transitverkehr hat dabei die höchste Wachstumsdynamik. All dies betrifft in erster Linie die Bundesfernstraßen, somit die Autobahnen. Während der weitere Ausbau der A 12, die nach Angaben des ADAC eine der schlimmsten Stau-Autobahnen in Deutschland ist, auch von Minister Beermann als sehr wichtige Maßnahme erachtet wird, für die er sich auch weiterhin beim Bund einsetze - siehe das Protokoll der 25. Sitzung des AIL -, wurde eine Priorisierung der A 13 bislang möglichst vermieden.

Ganz anders sieht das jedoch die IHK Cottbus, die den Ausbau der A 13 klar fordert und als dringend notwendig erachtet - genauso wie der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, der den Ausbau der A 13 schon zum Wahlkampfthema machte und sich seitdem immer wieder sehr, sehr klar diesbezüglich äußerte. Aus gutem Grund: Die künftige Sechsspurigkeit ist nicht nur im Bundesverkehrswegeplan, sondern auch im Strukturstärkungsgesetz fest verankert und die Erforderlichkeit damit seit Langem bekannt.

Aus ideologischen Gründen hat sich die Bundesregierung bei den Geldern zur Umsetzung der Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz zwischenzeitlich jedoch ausschließlich auf den Schienenverkehr fokussiert - eine Entscheidung, die sich durch die langfristige Verkehrsprognose eindeutig als zu einseitig abgewogen herausstellt. Darauf verwies der Bundesminister unter anderem beim Arbeitsgespräch zwischen ihm, Minister Beermann und lokalen Akteuren aus der Lausitz in Schwarze Pumpe am 17.05.2023; der Minister berichtete im Ausschuss darüber.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, lässt uns den Antrag zum sechsspürigen Ausbau nun erneut einbringen. Die Landesregierung muss sich in Bezug auf die Notwendigkeit des Ausbaus der A 13 klar gegenüber der Bundesregierung positionieren - nicht nur der zuständige Minister, sondern ebenso der Ministerpräsident. Auch er muss sich klar dazu bekennen und den Ausbau beim Bund einfordern. Ministerpräsident Dr. Woidke, bekennender Autonutzer, der - wie wir alle wissen - vor einem Jahr auf meine Anfrage hin seine Freifahrten-Bahn-card 100 1. Klasse an den Bundesrat zurückgab, weil er sie seit 2017 nicht ein einziges Mal genutzt hatte, muss sich klar für den Ausbau der A 13 aussprechen!

(Beifall und Hohloch [AfD]: Recht hat er! - Bretz [CDU]: Was soll der Ministerpräsident denn machen?)

Ich erwarte, dass er den Ausbau der A 13 öffentlich ebenso als nationales Projekt hervorhebt und dessen Umsetzung verspricht,

(Vereinzelt Beifall AfD)

wie er sich auch zum Weiterbau der U7 zum BER geäußert hat.

(Keller [SPD]: Die U7 wollen Sie doch nicht!)

Einem Projekt dieser Güte und Notwendigkeit - nicht nur in Bezug auf die künftige Verkehrsentwicklung im Land Brandenburg, sondern auch mit Blick auf einen positiveren Verlauf des Strukturwandels in der Lausitz - muss vonseiten der Landesregierung oberste Priorität eingeräumt werden. Das erwarten die Bürger, das erwartet die Wirtschaft, das erwarten die Verbände und das erwartet und fordert natürlich auch die Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Münschke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ja, klar.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank dafür, dass Sie die Frage zulassen, Herr Münschke. Sie haben eben mit Ihrer Argumentation herzuleiten versucht, dass die A 13 ausgebaut werden muss. Die gleiche Argumentation könnte ich - was Herrn Woidke und andere Punkte, die Sie eben aufgeführt haben, angeht - auch auf die A 12 mit ihren ewigen Lkw-Staus von der polnischen Grenze bis zum Kreuz Spreeau usw. anwenden. Man könnte es auch bei der A 24 nach Hamburg tun; auch dort gibt es noch zweispurige Bereiche.

Ich möchte gern von Ihnen wissen, was denn zwingend und unbedingt dafür spricht, allein die A 13 herauszugreifen und keine Abwägung hinsichtlich der anderen wichtigen Autobahnverbindungen in Brandenburg durchzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, dass Sie mir weitere zwei Minuten - oder vielleicht auch mehr - für meine Antwort verschaffen, in denen ich noch einmal auf meine Rede eingehen kann. - Ich erlaube mir, ein bisschen weiter auszuholen, damit Sie auch hören, wie ich Ihre Frage beantworte, sobald Sie aufmerksam sind

und meinen Ausführungen folgen können, nachdem Sie dem Kollegen Bretz noch etwas ins Ohr geflüstert haben.

Ich habe bereits auf die A 12 und auch darauf hingewiesen, dass Minister Beermann sich dafür ausgesprochen hat und sich beim Bund dafür einsetzt, dass diesbezüglich eine Priorisierung vorgenommen wird. Ich habe in meiner Rede bereits zwei Mal auf die gleitende Verkehrsprognose hingewiesen. Ich halte es noch einmal fest und lese Ihnen gern noch einmal vor, was uns bevorsteht, wenn wir uns nicht

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

zusätzlich - zusätzlich - zur A 12 - zuhören! - auf andere Autobahnen konzentrieren, und zwar sind das die entsprechenden Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen. Ich lese noch einmal vor: ein Wachstum von 34 % - und für den Osttransitverkehr ist die A 13 ein maßgeblicher Zubringer!

(Vereinzelt Beifall AfD - Hünich [AfD]: Absolut richtig!)

Darüber hinaus - ich betone es gerne noch einmal -: Für einen positiveren Verlauf des Strukturwandels in der Lausitz ist ein sechsspuriger Ausbau dringend erforderlich, sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann.

Ich komme zum Schluss meiner Rede - die Redezeit kann weiterlaufen -: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sechsspurige Ausbau der A 13 ist alternativlos, der sechsspurige Ausbau der A 13 ist unausweichlich und der sechsspurige Ausbau der A 13 ist zwingend erforderlich. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Rostock zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Der vorliegende Antrag der AfD sieht im Kern vor, dass sich die Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium dafür einsetzt, dass der Ausbau der A 13 im Bundesverkehrswegeplan vom Weiteren Bedarf in den Vordringlichen Bedarf rutscht. - Ich finde Sie im Moment übrigens auch sehr lustig!

(Heiterkeit der Abgeordneten Kotré [AfD])

Nun gibt es in diesem Hause sicher viele Meinungen zur Notwendigkeit des Ausbaus der A 13. Unter den Fraktionen, für die ich spreche, gibt es welche, die diese Notwendigkeit durchaus sehen.

(Zuruf: Und welche sind das?)

Sie berufen sich auf das Strukturstärkungsgesetz, die Gleitende Langfrist-Verkehrsprognose sowie die Verkehrs- und Engpassanalyse im Umfeld des Flughafens BER der IHK. Andere, für die ich spreche, ziehen diese Notwendigkeit dagegen in Zweifel. Sie berufen sich auf die Sanierungsbedürftigkeit von Autobahnen und Brücken, die Vorrang vor Ausbau haben müssten, auf klimapolitische Notwendigkeiten, die eher einen Ausbau der Schiene verlangen - wir haben ja auch das 60-Prozent-Ziel im Personenverkehr -, oder auf Kritiken, die die Prämissen der Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose infrage stellen. Unabhängig davon, wie die einzelnen Fraktionen zur Notwendigkeit des Ausbaus stehen, sind sich alle Fraktionen darin einig, dass der vorliegende Antrag überhaupt nicht weiterhilft,

(Beifall B90/GRÜNE)

sondern den Menschen nur Sand in die Augen streut. Dazu will ich noch einmal kurz erläutern, wie der Bundesverkehrswegeplan entstanden ist.

(Unruhe bei der AfD)

- Ich rede übrigens zu Ihrem Antrag, Herr Münsche. - Fünf Phasen hat er durchlaufen: Es gab die Konzeptphase zur Erstellung der Grundkonzeption und Überarbeitung der Bewertungsmethodik, die Prognosephase zur Erstellung von Global- und Sektoralprognosen, die Bewertungsphase zur Erarbeitung von Netzmängelanalysen der Projektdefinition und zur Erstellung der Umwelt-, Nutzen-, Kosten- und städtebaulichen Bewertung, die Beteiligungsphase mit zeitlich differenzierter Einbindung der Ressorts, der Länder sowie der Öffentlichkeit durch Verbände und Bürger und schließlich die Beschlussphase für das Kabinett und die Verabschiedung der Ausbaugesetze im Deutschen Bundestag.

Ich kann auch noch einmal runterrasseln, was da alles passiert ist: Erst war der Referentenentwurf da, dann gab es einen Kabinettsbeschluss, dann hat sich der Bundesrat mit ihm und den Ausbaugesetzen beschäftigt, es gab Sondersitzungen des Verkehrsausschusses, öffentliche Anhörungen und schließlich die Verabschiedung der Entwürfe im Verkehrsausschuss. Und im Dezember 2016 wurden im Bundestag die Ausbaugesetze verabschiedet.

Was lässt sich daran erkennen? Es gab ein jahrelanges Verfahren mit vielen Zahlen und Bewertungsverfahren, mit Kabinett, Bundesrat, Öffentlichkeitsbeteiligung, Verkehrsausschuss, Anhörung und schließlich Bundestag. Da kann jetzt nicht einfach eine Landesregierung kommen und sagen: „Bitte, bitte, verschiebt doch mal dieses eine Projekt.“ - Und warum soll auch nur dieses eine - das hat Herr Zeschmann auch angesprochen - von dem einen Bedarf in den anderen übergehen? Der vorliegende Antrag wird von den Fraktionen, für die ich spreche, abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht als nächster Redner Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Wieder einmal hat die AfD-Bundestagsfraktion den Landtagsfraktionen Material bereitgestellt, und wir dürfen uns damit auseinandersetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Zugegeben: Die allgemeinen Ergebnisse der neuen Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose des BMVI sind für jeden Verkehrspolitiker interessant und lassen in Hinblick auf die langfristigen Weichenstellungen aufhorchen, denn sie ist ja eine Prognose bis zum Jahr 2051. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was Herr Münschke schon vorgetragen hat, sondern nur einzelne Punkte: dass das Verkehrsaufkommen auf der Straße um 34 % zunimmt, auf der Schiene - trotz aller Förderung - nur um 14 %, dass insbesondere der Güterverkehr überdurchschnittlich wächst und dort die Verkehrsleistung auf der Straße um 54 % steigen wird - also mehr als die Hälfte des heutigen Aufkommens kommt noch einmal dazu - und die Transport- und Fahrleistungen im Straßen-güterverkehr bei den leichten Nutzfahrzeugen bis 2051 um 78 % steigen werden. Das sind nur einige Schlaglichter. Diese Zahlen geben natürlich zu denken und lassen die Entscheidung des Bundes, nun den Ausbau der Bahnstrecken als wichtiger als den Ausbau von Straßen einzustufen, in einem sehr kritischen Licht erscheinen.

(Beifall BVB/FW)

Wenn das Verkehrsaufkommen in solch einem Ausmaß zunimmt, ist es schon zum Erhalt des Funktionierens unserer Wirtschaft erforderlich, alle Verkehrsträger weiterzuentwickeln, soll nicht alles in einem Verkehrsinfarkt stecken bleiben. Auch und gerade vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird ein systematischer Ausbau der Schiene in Form des Netzes und ihrer Leistungsfähigkeit, um so viel vom Güterverkehr wie möglich auf die Schiene verlagern zu können, unumgänglich sein, denn nur auf diese Weise können wir einen völligen überlastungsbedingten Zusammenbruch der Mobilität auf den Straßen vermeiden. Deshalb fordern wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler heute in unserem fünften Antrag zum ÖPNV und zum Mobilitätsthema den systematischen Ausbau des Schienennetzes durch eine Verdichtung des Netzes und die Reaktivierung von Strecken.

(Beifall BVB/FW)

Aber - wie schon angesprochen - die alleinige Fokussierung auf die Bahn bei insgesamt stark wachsendem Verkehrsaufkommen ist vor dem Hintergrund dieser Prognose schlicht und einfach unzureichend. Deshalb sollte der Bund unter enger Einbindung der jeweils betroffenen Länder intensiv prüfen, bei welchen zukünftig zu erwartenden Engstellen auch das Straßennetz weiterzuentwickeln ist,

(Beifall BVB/FW)

und das tut er ja auch mit dem Bundesverkehrswegeplan; man kann online alle Daten darüber abrufen. Die Ergebnisse sind dann strikt - und das ist der wichtige Punkt - nach Erfordernis bundesweit zu priorisieren. Was aber nicht geht, Herr Münschke - bei allem Verständnis für die Entwicklungserfordernisse der Lausitz -, ist, sich angesichts der vorliegenden allgemeinen Erkenntnisse eine Wunschstrecke herauszupicken und willkürlich

deren sofortige Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu fordern, wie es die AfD-Fraktion mit dem hier vorliegenden Antrag tut. Denn wir als Mitglieder des Landtags - nicht nur die Landesregierung - müssten zuerst prüfen, wie sich die Verkehre zumindest auf den in Brandenburg liegenden Autobahnabschnitten genau entwickeln sollen oder werden - zumindest nach dieser Verkehrsprognose; es gibt ja noch ein paar andere -, und in Abhängigkeit davon müssten vernünftige Entscheidungen getroffen werden, welche Abschnitte dem Vordringlichen Bedarf als oberste Priorität zuzuordnen sind und welche nachgeordnet sein müssen. Dazu kann man nur sagen - ich habe mir einmal erlaubt, im Bundesverkehrswegeplan online nachzugucken -: Die A 13 hat, glaube ich, Stand 2022 44 000 Fahrzeuge pro Tag, die A 12 43 000 Fahrzeuge, die A 24 41 000 Fahrzeuge pro Tag. Allerdings, Herr Bretz, ist bei der A 12 - Sie dürfen auch zuhören -

(Bretz [CDU]: Gerne!)

zum Beispiel das Verkehrsaufkommen beim Güterverkehr, der durch Tesla verursacht wird, noch gar nicht berücksichtigt. Man sieht: A 12 und A 13 liegen sehr nah beieinander.

Laut Prognose des BMVI nimmt übrigens der Verkehr in die Lausitz - das kann man sich auf der Onlineplattform genau angucken - bis 2036 um mindestens 5 % - da sind immer 5-Prozent-Schritte definiert - und bis 2051 um weitere 2 bis 5 % ab. Das zeigt, dass aufgrund des Strukturwandels, wenn er denn funktionieren sollte

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Herr Hünich, ich habe jetzt das Wort; Sie können ja gerne eine Frage stellen -, der Verkehr in der Lausitz in dem hier betrachteten Prognosezeitraum erst einmal deutlich zurückgeht. Das würde wiederum für die A 12 sprechen, aber, wie gesagt, das muss intensiv geprüft, abgewogen und vernünftig entschieden werden.

(Beifall BVB/FW)

Da die fundierte Abwägung in diesem Antrag hier erkennbar nicht erfolgt ist, können wir ihm auch nicht zustimmen, denn das könnte einer Verschwendung knapper Steuermittel Vorschub leisten.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht die kommissarische Staatssekretärin Brandenburg zu uns. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Erweiterung der Bundesautobahn 13 von derzeit vier auf sechs Fahrstreifen wurde bei der Anmeldung des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom Land als notwendig erachtet. Die A 13 ist neben der großräumlichen verkehrlichen Verbindung zwischen den europäischen und den nationalen Metropolregionen eine wichtige Verbindung zwischen Berlin und dem Süden des Landes Brandenburg. Mit dem Ausbau von vier auf sechs Fahrstreifen würde insbesondere die Erhöhung der Verkehrssi-

cherheit erreicht werden. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit würde auch die häufige Anzahl der Stauerscheinungen verringern. Das Projekt wurde aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit vom Bund in den Weiteren Bedarf - Herr Rostock hat es bereits erwähnt - eingestuft.

Derzeit erfolgt durch das BMDV die umfassende Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans. Als eine Grundlage dieser Prüfung wurde bereits die Gleitende Langzeit-Verkehrsprognose vom Bund erarbeitet. Sie spiegelt mit den heute bekannten Rand- und Rahmenbedingungen die künftige Verkehrsentwicklung im Personen- und Güterverkehr in den verschiedenen Prognosehorizonten wider. Damit wird die Entwicklung - werden die Eckwerte - für die Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung beschrieben. Als Grundlage für die Überprüfung der Maßnahmen des Bedarfsplans diene die strategische Langfristprognose 2040. Diese soll Ende des Jahres vorliegen. Diese Prognose wird eine feinräumige Analyse der Verkehrsbeziehungen beinhalten, und auf dieser Grundlage kann die Verkehrsentwicklung konkret auf die einzelnen Straßenverbindungen abgeleitet werden. Dabei finden auch die wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz durch die Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz, die Entwicklung der Flughafenregion und die Ansiedlung der Automobilfabrik in Grünheide bei den verkehrlichen Notwendigkeiten für das regelmäßige Verkehrsaufkommen Berücksichtigung. Die daraus resultierende Entwicklung der Verkehrsprognosezahlen wird dann zur entsprechenden Einordnung der Autobahn 13 in das Bedarfsplangesetz des Bundes führen.

Das Land setzt sich innerhalb seiner Möglichkeiten regelmäßig für die Einordnung der A 13 in den Vordringlichen Bedarf ein - so zuletzt geschehen durch das Schreiben der Minister Beermann und Dulig an Minister Wissing vom 23.05. dieses Jahres.

Die BAB 13 wurde, wie bereits erwähnt, auch Bundesverkehrsminister Wissing anlässlich seines Besuches in der Lausitz vorgestellt und thematisiert. Er hat mit Blick auf die Straßenprojekte in der Lausitz für die BAB 13 in Brandenburg angedeutet, Realisierungsperspektiven gegebenenfalls auch außerhalb der Strukturstärkung zu sehen. Diese Überprüfung erfolgt durch die Autobahn GmbH. Die Zuständigkeit für den Ausbau der Autobahn liegt letztendlich beim Bund. Daher ist der Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Münschke. Bitte schön.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Jetzt, Herr Zeschmann, können Sie mal zuhören! - Weiterer Zuruf von der AfD: Jetzt kommt Sachverstand! - Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Präsident! Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die doch wieder sehr kurze Debatte. Ich möchte auf den einen oder anderen Redebeitrag eingehen, um vielleicht auch Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Ich fange mal mit dem Kollegen Rostock an: Zumindest nach Ihrer Argumentation und nach Ihrem Redebeitrag könnte man versuchen, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass vor dem Ausbau erst einmal die Instandhaltung oberste Priorität hat. - Ich sehe schon wohlwollendes Nicken Ihres Kollegen. - Darauf könnte man sich einigen. Machen Sie einen Änderungsantrag; dann können wir gemeinsam dafür stimmen.

Dann sagten Sie, welche Prioritäten die Landesregierung hat usw. Jetzt hören wir gerade, dass Minister Beermann - das hätte ich sonst auch gebracht - mit dem Kollegen aus Sachsen einen Brief geschrieben hat. Mir geht es aber vordergründig um Folgendes: Ich weiß ja, dass die Koalition auch in dieser Frage sehr unterschiedlicher Meinung ist. Sie haben jetzt gesagt, Sie seien eher jemand, der kontra Ausbau der A 13 ist; ich weiß auch, der Kollege Rüter ist eher „kontra“. Ich hätte gern einmal gehört, wie sich Kollege Roick dazu positioniert, oder den Kollegen Brüning von den Koalitionsfraktionen, um ein etwas umfassenderes Bild zu bekommen und nicht immer nur die Kontraposition. Das ist im Strukturstärkungsgesetz und im Bundesverkehrswegeplan verankert; Sie haben es angesprochen. Angesichts der Prognosen bis 2051, die uns vorliegen, sind eine Priorisierung und ein sechsspuriger Ausbau dringend erforderlich. Deshalb bleibe ich dabei: Es ist wichtig, es bleibt wichtig, und der Ministerpräsident sollte sich dieser Meinung auch anschließen; Minister Beermann hat es ja schon erkannt. - Das dazu.

Zum Kollegen Dr. Zeschmann: Sie haben im Prinzip in Ihrer ganzen Rede im Sinne unseres Antrags gesprochen,

(Beifall AfD)

und dann haben Sie versucht, irgendeinen Punkt zu finden, den Sie kritisieren können. Ich darf Sie daran erinnern: Ich habe bereits in meiner Rede darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit einer Priorisierung der A 12 als sehr wichtiger Maßnahme bei Minister Beermann schon angekommen ist. Das ist auch bei der A 13 so, und Sie können mir glauben: Der sechsspurige Ausbau der A 13 vom Spreewald-Dreieck bis zum Schönefelder Kreuz würde eine enorme Erleichterung nicht nur für die Leute und die Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Lausitz bedeuten, sondern auch für den Transitverkehr, den ich angesprochen habe, der sich exponentiell nach oben entwickeln wird.

Meine liebe Frau Staatssekretärin, wenn ich Ihrer Rede richtig gelauscht habe, ging daraus hervor, dass die A 13 besser heute als morgen ausgebaut werden sollte. Das halte ich jetzt einfach einmal fest. Dann freue ich mich, dass wir an diesem Projekt zukünftig vielleicht gemeinsam arbeiten können.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7800, „Gleitende Langfrist-Verkehrsprognose“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen AK Schönefelder Kreuz und AD Spree-

wald muss priorisiert werden!“. Ich darf fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

TOP 23: Kleingartenkultur pflegen und würdigen: Einsetzung eines Beauftragten für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7822](#)

Frau Abgeordnete Wernicke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat sich schon am Redepult eingefunden. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon der amerikanische Jurist, Journalist und Schriftsteller Charles Dudley Warner war der Auffassung:

„Ein Stück Land zu besitzen, es mit der Hacke zu bearbeiten, Samen auszusäen und deren Erneuerung des Lebens zu beobachten - dies ist die befriedigendste Sache, die ein Mensch tun kann.“

Diese Meinung vertreten auch die rund 60 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die Mitglied im Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V. sind. Damit erfreut sich der Bereich des Kleingartenwesens in unserem Bundesland einer sehr großen Beliebtheit, was auch an der langen Tradition dieser Art der Freizeitgestaltung erkannt werden kann.

(Beifall BVB/FW)

Deutschlandweit ist der Landesverband Brandenburg immerhin der sechstgrößte. Neben den Vereinen, die sich im Landesverband organisiert haben, existieren zudem zahlreiche weitere Kleingartenanlagen, die in anderen Strukturen organisiert sind. Ich bin sicher, Sie alle hier kennen die lokalen Kleingartenvereine in Ihren jeweiligen Heimatorten - und das ganz unabhängig von Ihrer Wohngegend, denn das Kleingartenwesen ist sowohl in den städtischen Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum vertreten.

Besonders in Ersteren stellen die Parzellen einen wichtigen Naturraum dar, in dem viele gefährdete Tierarten wie der Schwarze Bär, ein in Deutschland vom Aussterben bedrohter Schmetterling, ein Zuhause finden. Das Kleingartenwesen hat somit nicht nur einen Erholungswert, sondern zudem eine wichtige Bedeutung für den Naturschutz.

(Beifall BVB/FW)

Wie viele von Ihnen sicherlich wissen, stehen die Kleingartenvereine und ihre ehrenamtlichen Verantwortlichen vor enormen Herausforderungen. Beispielhaft sollen hier die Konflikte, die sich aus dem anstehenden Generationswechsel ergeben, sowie teils existenzielle Fragen rund um den Anschluss- und Benutzungszwang als auch bauplanungsrechtliche Fragen genannt sein.

Insbesondere die Umsetzung eines erfolgreichen Generationswechsels ist eine große Aufgabe für zahlreiche Kleingartenvereine wie auch für den Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

(Beifall BVB/FW)

Umfragen zeigen, dass das Kleingartenwesen so beliebt ist wie seit Langem nicht mehr. Besonders junge Familien zieht es raus ins Grüne. So ergab beispielsweise eine Umfrage des Instituts YouGov aus dem Jahr 2021, dass sich rund 50 % der 25- bis 34-Jährigen vorstellen können, einen Kleingarten zu betreuen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Befragten, die über 45 Jahre alt waren.

Zudem ist zu beobachten, dass Kleingartenanlagen durch die Einschränkungen aufgrund der Coronaepidemie immer begehrter geworden sind. Auch durch die Inflation und die pandemiebedingte neue Wahrnehmung in Bezug auf die Lebensmittelproduktion denken mittlerweile zahlreiche junge Menschen darüber nach, eigenes Obst und Gemüse anzubauen und einen Kleingarten zu bewirtschaften.

(Beifall BVB/FW)

Dies ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige Dialogbildung zwischen Verbrauchern und Landwirten und kann zu mehr Verständnis für die Erzeugung von Lebensmitteln führen. Wer einmal sein Essen selbst angebaut hat, sieht die Landwirtschaft mit anderen Augen.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und Frau Augustin [CDU])

Doch so idyllisch das Bild vom eigenen Stückchen Grün und selbst geernteten Tomaten auch sein mag - Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sehen sich mit vielen Herausforderungen konfrontiert: So gibt es Diskussionen rund um den Anschluss- und Benutzungszwang sowie hinsichtlich der Abfallentsorgung. Die aktuellen verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, welche die Unterwerfung der Kleingartengrundstücke unter einen Anschluss- und Benutzungszwang in kommunalen Satzungen für rechtmäßig erachten, werfen bei den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern viele Fragen auf. So ist häufig unklar, in welcher Art und Weise zukünftig Fragen der Ver- und Entsorgung in Kleingartenanlagen behandelt werden sollen.

Knapp 90 % der Kleingärten sind an die Wasserversorgung angeschlossen, und ca. 75 % der Parzellen verfügen über einen Stromanschluss.

Neben dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V., der sich sehr um die Begleitung und Unterstützung der einzelnen Mitgliedsvereine bemüht, benötigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie die nicht im Landesverband organisierten Vereine einen Landesbeauftragten für das Kleingartenwesen.

(Beifall BVB/FW)

Dieser von uns so genannte Kleingartenbeauftragte soll sich als zentraler und unabhängiger Ansprechpartner um die kolonieübergreifenden Belange des Kleingartenwesens bemühen und die Vereine bei größeren und komplexeren Problemen fachlich

unterstützen. Der Kleingartenbeauftragte soll das Bindeglied zwischen der Landesregierung, dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde, den Kreisverbänden sowie den Kleingartenvereinen, die nicht im Landesverband organisiert sind, sein. Daher bedarf es eines Gesetzentwurfs für die Einrichtung der Stelle eines solchen Landesbeauftragten für das Kleingartenwesen in Brandenburg.

(Beifall BVB/FW)

Wir werben herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Funke für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Funke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute als sogenannter ständiger Gast im Landesklingartenbeirat für die SPD-Fraktion sprechen. Genau wie die SPD-Fraktion haben auch alle anderen Fraktionen einen ständigen Gast dorthin entsandt, auch die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Liebe Kollegin Christine Wernicke, ganz ehrlich: Das Gremium, dessen Mitglied Sie sind, wird im vorliegenden Antrag nicht einmal erwähnt. Ich frage mich: Was soll das denn, bitte?

(Vereinzelt Beifall SPD - Vida [BVB/FW]: Sie haben die Feuerwehr auch nicht erwähnt!)

Deswegen will ich aus meiner Sicht eines klarstellen: Der Landesklingartenbeirat ist ein sehr gut arbeitendes Gremium: Die Mitglieder sind immer gut vorbereitet, die Sitzungen werden immer gut nachbereitet, und die wichtigen Akteure sind immer zahlreich anwesend, ob Ministerium, Landesamt, Verbände oder Abgeordnete. Alle drängenden und manchmal weniger drängenden Themen und Probleme werden offen angesprochen. Ich danke allen herzlich, die sich dort einbringen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Im Fokus steht oft die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg; sie lässt eine Einzelförderung von bis zu 30 000 Euro für solche Vorhaben zu, die innerhalb einer Sparte der Allgemeinheit dienen. Das können zum Beispiel Stromkabel oder die Wasserleitung für ein Vereinsheim sein - der Minister wird hierzu sicher gleich noch ausführen. Wenn ich mich richtig entsinne, hatte das Ministerium beim entsprechenden Haushaltstitel zuletzt noch einmal nachgelegt, was seitens der Kleingartenverbände auch eine hohe Anerkennung gefunden hat.

Mein Fazit ist daher ganz klar: Der Kleingartenbeirat leistet eine wirklich gute Arbeit.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Mir fällt kein Akteur ein - ja, richtig, der Applaus ist berechtigt -, der ernsthaft einen Kleingartenbeauftragten gefordert hat. Die Umsetzung des Vorschlags der Freien Wähler würde nur Planstellen schaffen

(Zurufe von der Fraktion BVB/FW)

und die Kleingartenvereine ein bis zwei Projekte mit Maximalförderung pro Jahr kosten. - Ihr Vorschlag - hören Sie bitte zu! - dürfte zudem als Versuch der Einführung einer Kleingartenpolizei aufgefasst werden, die auch noch die Übernachtungstätigkeit kontrolliert. Das schafft nur Ärger, das schafft nur Ängste. Der Antrag ist daher abzulehnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE - Zurufe von der Fraktion BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Funke (SPD):

Ich lasse die Frage nicht zu, denn die Fraktion hat am Ende noch einmal ein Rederecht. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ansprechen möchte ich unbedingt noch die Sitzung des Agraraussschusses am 26. April; das sollte dem Hohen Haus nicht verborgen bleiben: Zum Tagesordnungspunkt „Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg einschließlich Integrationsmodellvorhaben“ erschien Dr. Berndt von der AfD höchstpersönlich - heute ist er leider nicht hier.

(Einzelbeifall - Hohloch [AfD]: Guter Mann!)

Ich habe den Eindruck gewonnen - jetzt kommt der Satz für Sie -, dass es bei den Mitgliedern der AfD-Fraktion schon zu Schweißausbrüchen kommt, wenn in einer Brandenburger Kleingartensparte eine andere Sprache als die deutsche gesprochen wird.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Deswegen möchte ich ganz klar herausstellen: Nichts auf der Welt - salopp gesagt - könnte deutscher sein als eine Kleingartensparte irgendwo in Deutschland oder Brandenburg, und ein zugereister oder zu uns geflüchteter Mensch kann doch kaum mehr Integrationswillen zeigen, als wenn sie oder er einen Kleingarten nach dem deutschen Kleingartengesetz übernimmt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Wir im Beirat wissen auch, dass etliche Kleingärten überhaupt nur eine Zukunft haben, wenn unsere Neubürger hier tatkräftig mit anpacken. Dieses Engagement ist ausdrücklich zu begrüßen; besser kann Integration wohl kaum funktionieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Ich habe alles gesagt, was ich zu sagen habe.

(Hohloch [AfD]: Sie haben zu viel gesagt!)

Einen Kleingartenbeauftragten braucht es nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hünich für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):*

Jetzt bin ich in der Zwickmühle. - Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Zuschauer! Liebe Kleingärtner! Die Rede war ein typischer Herr Funke. Immer bevor ich rede, kommen Sie mit so einer Keule und machen ein Riesenfass auf. Ich bin ja ganz froh: Immer wenn Sie so einen Blödsinn erzählen, haben wir wieder 0,1 % mehr.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen dazu ganz ehrlich: Ihr Projekt mit dieser Migrationsgeschichte in allen Ehren - das können Sie alles tun -, aber warum haben es die Kleingärtner denn gemacht? Warum hat der Kleingartenbeirat das gemacht? Weil er dafür Geld bekommen hat, weil er dafür seine Fibel drucken konnte. Darum ging es. - Wie viele der Migranten haben denn wirklich etwas gemietet? - Keiner!

(Beifall AfD)

Um Gottes willen, wenn das ehrlich gemeint ist, sind wir gerne dabei. Aber jedes Mal ... Ach, Herr Funke. Aber das wissen Sie ja. - Ich bin nicht auf das eingegangen, was Sie zum Thema Kleingartenbeirat gesagt haben; denn mit dem, was Sie dazu gesagt haben, haben Sie recht.

So, jetzt zu Frau Wernicke: Es tut mir leid, wie ich ehrlicherweise sagen muss, aber wir lehnen Ihren Antrag natürlich ab. Ich will Ihnen aber zumindest erklären, warum. Erst einmal: Der Kern Ihres Antrags ist die Einrichtung einer solchen Stelle für das Kleingartenwesen. Hintergrund ist, dass Sie sagen: „Es folgt ein Generationswechsel, und dieser Generationswechsel muss in irgendeiner Art und Weise begleitet werden.“ So weit gehen wir mit; das ist völlig in Ordnung.

Der Landesverband der Kleingärtner hat 60 000 oder 61 000 Mitglieder. Die Frage, die sich mir stellt - ich habe ein Handy und Google und alles, was es gibt -, lautet: Wie viele Kleingärtner, die nicht Mitglied im Landesverband sind, gibt es noch zusätzlich? Dazu habe ich tatsächlich nichts gefunden.

(Frau Wernicke [BVB/FW]: Genauso viele!)

- Das heißt, wir haben in Brandenburg insgesamt 120 000 Kleingärtner. Das war die Frage; diese Zahl habe ich tatsächlich nicht gefunden. Wir reden also darüber, dass sich - nach dem, was Sie sagen - 60 000 Kleingärtner nicht vertreten fühlen.

(Zuruf von der Fraktion BVB/FW: Genau so ist es!)

Also, damit wir uns ehrlich machen: Ohne Zweifel ist das ein Anliegen, das meiner Ansicht nach wichtig ist, und es ist auch klar, dass man verstärkt etwas tun muss, weil dieser Generationswechsel ein Problem ist. Das ist ein Thema, über das wir reden müssen; das ist gar keine Frage.

So. Aber gegen die Schaffung eines weiteren Beauftragten diesbezüglich spricht aus meiner - oder aus unserer - Sicht einiges, und zwar: Mit Erlass vom 11.05.2020 wurde zumindest für diese Legislatur - wie bereits zuvor - der Landesklingartenbeirat ins Leben gerufen. Einige wurden als Mitglieder berufen; Herr Funke hat es schon gesagt: Von jeder Partei ist einer dort. Ich bin natürlich für die AfD dabei.

Der Kleingartenbeirat ist quasi die Schnittstelle zwischen dem Kleingartenwesen und der Landespolitik. Auch die von den Freien Wählern herausgestellte wichtige Frage des Generationswechsels kann in diesem Rahmen bearbeitet und mitberücksichtigt werden. Die Finanzierung eines Beauftragten ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich kaum zu rechtfertigen. Es stellt sich sogar die Frage, ob die Schaffung der Stelle eines weiteren Beauftragten mit der Folge von Kompetenzstreitigkeiten und mehr Bürokratie nicht sogar kontraproduktiv sein könnte.

(Beifall AfD)

Was ich auch bemängeln möchte - ich sage mal, wir leben im Jahr 2023; wir wissen ja, wer hier die Mehrheit hat, und das bringt mich zu Folgendem -: Herr Bretz hat heute die ganze Zeit gesagt, wir sollten etwas weniger reden, denn wir hätten nicht viel Zeit. Ich habe einen Vorschlag für Sie: Sie sind die Koalition. Wenn die AfD Anträge einbringt, redet immer nur einer von Ihnen, dann reden die Grünen für die CDU. Machen Sie das bei allen Anträgen!

Es ist sowieso die gleiche Suppe. Also können Sie doch bei jedem Antrag immer nur einen Redner bringen; das wäre viel besser.

(Beifall AfD)

Was würde denn passieren, wenn es morgen einen Beauftragten für das Kleingartenwesen gäbe? Hätten wir dann wieder roten Filz? Wer würde denn der Kleingartenbeauftragte werden? - Das lehnen wir grundsätzlich ab. Damit, wie das passieren soll, habe ich unter Umständen Probleme.

Wir haben einen anderen Vorschlag: Wir haben einen Kleingartenbeirat - Herr Funke sagte es: er tagt regelmäßig -, und auch das Ministerium hat jemanden in diesem Kleingartenbeirat, der die Sitzungen vorbereitet. Ich will keinen Namen nennen; alle, die dabei sind, wissen, wer es ist. Die Dame kümmert sich wirklich richtig gut; ich glaube, sie steht sogar für Fragen bereit. - Warum organisieren wir nicht, dass auch die anderen Kleingärtner in den Kleingartenbeirat aufgenommen werden? Das ist eine Frage, die ich jetzt nicht beantworten kann. Ich kann auch die Frage nicht beantworten, wie das funktionieren könnte.

Ich glaube aber, dass es besser wäre, wenn wir die anderen 60 000 in irgendeiner Art und Weise in den bestehenden Kleingartenbeirat integrieren würden. Oder kann sich die Dame vom Ministerium, die sich um den Kleingartenbeirat kümmert und das aus meiner Sicht - wie gesagt - sehr gut macht, auch um die anderen kümmern? Das wäre schon machbar; es muss nur irgendwie geregelt werden, damit es geht. Wie wir das hinbekommen, ist eine Frage, die ich an alle Mitglieder des Kleingartenbeirats

stelle. Klar, es ist schwer. Aber ich glaube, ein Kleingartenbeauftragter ist nicht zielführend.

In dem Sinne: Trotzdem Danke für den Antrag und die Redezeit. Schönes Wochenende an alle. Tschüss!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Brüning zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Vögel singen, die Bäume rauschen im Wind, die Kürbisse gedeihen im Gemüsebeet. Auf dem Grill liegt ein leckeres Stück Fleisch, Freunde oder Verwandte sind zu Besuch und plaudern vor der Laube. - Woran denken Sie? Ich denke an unsere Kleingärten.

Über 60 000 Menschen haben in Brandenburg offiziell einen Kleingarten. Für diese Menschen ist der Garten ein Stück Zuhause - am Abend, am Wochenende, in den Ferien. Er bietet seinem Besitzer die Möglichkeit, sich mit selbst angebauten Lebensmitteln zu versorgen, und stiftet Gemeinschaft in der Kolonie. - Brandenburgs Kleingärten sind für viele ein wichtiger Teil dessen, was unser Leben ausmacht.

(Beifall CDU)

Doch genauso wie ein Kleingarten viel Pflege braucht, um schön zu sein, braucht auch das Kleingartenwesen insgesamt unsere Aufmerksamkeit: Viele Vereinsheime sind veraltet, Spielplätze müssen erneuert werden, manche Toiletten sind uralt, und manchmal müssen Gebäude abgerissen werden, damit man unbeschwert in die Zukunft gehen kann. Die Kosten dafür sind hoch - gerade in Zeiten steigender Preise im Baubereich. Die Last durch die Bürokratie steigt. Viele Ehrenamtliche in den Vereinen sind damit überfordert.

Kleingärten sind bei uns Kulturgut. Wir wollen sie fördern, erhalten und dort, wo es notwendig ist, Unterstützung geben. Deshalb hat unsere Koalition die sehr erfolgreiche Förderung von Kleingärten im aktuellen Haushalt fortgesetzt.

(Beifall CDU und SPD)

Mit dieser Förderung können Kleingartenanlagen Unterstützung erhalten, zum Beispiel für die Renovierung von Vereinsgebäuden und Spielplätzen oder für die Einrichtung ihrer Büros mit Möbeln und Computern. Sie können auch ihre Öffentlichkeitsarbeit fördern lassen, zum Beispiel das Drucken von Flyern oder die Schulung von Mitarbeitern.

(Zuruf)

Kleingärten sind in Brandenburg bei Weitem nicht überall so nachgefragt wie hier im Berliner Umland. Es gibt Gemeinden, in denen Nachwuchs gesucht wird. Auch das sollten wir unterstützen,

denn Kleingärten sind nicht nur für uns Menschen ein Gewinn.

(Vida [BVB/FW]: Warum haben Sie die Förderprogramme auslaufen lassen?)

Sie bieten in den Städten auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen, der sonst fehlen würde, und sie stiften Gemeinschaft in einer Gesellschaft, in der viel zu viele Menschen einsam sind.

Mit der Förderung des Kleingartenwesens über eine bundesweit wegweisende Richtlinie leisten wir diese Unterstützung bereits jetzt.

(Beifall CDU sowie Zuruf: Ja!)

Auch besprechen wir die Belange der Kleingärtner im Landeskleingartenbeirat und im Ausschuss, wo wir erst kürzlich Herrn Schenk vom Verband der Gartenfreunde zu Gast hatten. Die Schaffung einer Stelle eines weiteren Beauftragten halten wir deshalb nicht für erforderlich; wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Herzlichen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Wat braucht der Berliner, um glücklich zu sein? Ne Laube, een Zaun und een Beet.“

Das sang Claire Waldoff vor fast 100 Jahren, und das gilt für viele Brandenburgerinnen und Brandenburger auch heute noch.

Wir beschäftigen uns heute zum zweiten Mal hier im Plenum mit den Kleingärten, nachdem wir 2020 einen Beschluss dazu gefasst haben. Das war damals ein guter Beschluss - und ich meine, er ist es auch noch aus heutiger Sicht -, denn er führte erstmals zu einer Förderrichtlinie für die Kleingärten: 250 000 Euro stehen für die Infrastruktur und die Öffentlichkeitsarbeit der Kleingartenvereine zur Verfügung. Eine Richtlinie, die sehr gut angenommen und auch vom Kleingartenverband gelobt wird, ist entstanden. Umso unverständlicher war es für uns, dass das MLUK die Mittel im Entwurf des Haushalts 2023/24 trotz des Landtagsbeschlusses vollständig gestrichen hatte. Aber zum Glück ist es ja mit einem fraktionsübergreifenden Antrag im parlamentarischen Verfahren gelungen, diesen Fehler zu korrigieren.

Der Beschluss von 2020 enthielt weitere Punkte, beispielsweise die Aufforderung an die Landesregierung, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landeskleingartenbeirat die Leitlinien für das Kleingartenwesen in Brandenburg weiterzuentwickeln. Damit sind wir auch nach drei Jahren noch nicht am Ziel. Es gibt tatsächlich erheblichen Handlungsbedarf; im April hatten wir dazu ein Fachgespräch im ALUK.

Das im Antrag der Freien Wähler beschriebene Interesse von jungen Leuten ist nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht eine vorhersehbare Abgabewelle bei Kleingärten; das ergibt sich aus der Alterszusammensetzung der Vereine. Zudem gibt es ganz unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen: Im Berliner Umland beispielsweise gibt es einen hohen Bedarf an Kleingärten einerseits und zunehmenden Druck auf die Flächen aufgrund von Bauprojekten andererseits.

In den ländlichen Gebieten dagegen gibt es leider erheblichen Leerstand, zum Beispiel in der Prignitz. Dort geht es eher darum, wie der Rückbau organisiert wird bzw. wie bestehende Anlagen erhalten werden können. Kleingartenentwicklungskonzepte können dafür eine gute Grundlage sein, und ich ermutige Kommunen und Kleingartenverbände, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und Kleingartenentwicklungskonzepte für die jeweiligen Kommunen zu erarbeiten. - Es gibt also einiges zu tun.

Natürlich gibt es in Bezug auf das Kleingartenwesen Schnittstellen zwischen dem MLUK und anderen Ressorts der Landesregierung. Erwähnen möchte ich hier das Innenministerium in Fragen der Kommunalabgaben, das Sozialministerium in Fragen der Integration und nicht zuletzt das Infrastrukturministerium in Fragen der Landesplanung, der Stadtentwicklung und insbesondere der Ausgestaltung der Förderrichtlinien, des Rück- und Umbaus und der nötigen Einbeziehung der Kleingärten in die integrierten Stadtentwicklungskonzepte.

Die Frage ist aber: Brauchen wir dafür tatsächlich einen eigenen Beauftragten mit gesetzlich festgelegten Aufgaben? Oder kann man von einer Landesregierung nicht erwarten, ressortübergreifend zusammenzuarbeiten und sich so um die Probleme im Land zu kümmern? Beauftragte haben wir bisher vor allem für Minderheiten oder für benachteiligte Gruppen eingesetzt, denen es schwerfällt, ihre Interessen selbst zu vertreten - oder in denjenigen Fällen, in denen es wichtig ist, von der Landesregierung unabhängige Personen als Ansprechpartner zu haben. Diese sind beim Landtag angesiedelt - ich denke an die Polizei- oder die Datenschutzbeauftragte. Das Kleingartenwesen fällt nicht so recht in diese Kategorien.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein wichtiges Thema, aber das sind viele andere Themen auch. Wir haben keine Beauftragte für Landwirtschaftsfragen, wir haben keinen Naturschutzbeauftragten, keinen Gewässerbeauftragten, keinen Waldbeauftragten - um nur im Aufgabenbereich des MLUK zu bleiben. Mein Anspruch an die Landesregierung ist eigentlich, dass sie all diese Aufgaben mit dem regulären Personal so wahrnimmt, dass sie gelöst werden können. Wenn das Personal dafür nicht ausreicht, muss das offengelegt und im Rahmen der Haushaltsverhandlungen diskutiert werden.

Bei den Kleingärten haben wir ja noch die besondere Situation, dass wir einen sehr aktiven Landeskleingartenbeirat haben; der Kollege Funke sprach schon davon. Dort dürfen wir als Abgeordnete sogar mitwirken - im Gegensatz zu manch anderen Beiräten. Ich denke, das hat für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner schon Früchte getragen.

Zusammenfassend möchte ich also für DIE LINKE sagen: Ja, das Kleingartenwesen ist wichtig, und die Landesregierung muss es unterstützen und dabei noch einen Spaten drauflegen. Bei der Frage, ob eine Beauftragte oder ein Beauftragter dafür das richtige Instrument ist, sind wir uns aber nicht so sicher. Deswegen werden wir uns enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Einen wunderschönen Nachmittag! Ich begrüße besonders Frau Damus. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf: Haben Sie einen Kleingarten?)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Hat gerade jemand gefragt, ob ich einen Kleingarten habe? Das habe ich doch neulich schon erzählt: Ja, und das seit über zehn Jahren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Brandenburg freuen sich heute - wie viele andere - über den langersehnten Regen. Auch in den Kleingärten merken wir die Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig sind sie wertvolle Grünschneisen in den Stadträumen. Sie sorgen für Abkühlung und übernehmen eine Brückenfunktion für viele Arten, die es in versiegelten städtischen Räumen sonst schwer hätten.

Aber die vielen Kleingartenvereine stehen auch vor großen Herausforderungen: Leerstand in einigen Regionen, lange Wartelisten und Siedlungsdruck in anderen Regionen, Generationenwechsel, Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit, Entsorgung von Altlasten und vieles mehr.

Wir haben es schon gehört: BVB / FREIE WÄHLER wünschen sich eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Kleingartenwesen in Brandenburg.

(Vida [BVB/FW]: Die Kleingärtner wünschen sich das!)

um sich dieser Probleme anzunehmen. - Ich bin auch Kleingärtnerin, und ich halte das nicht für sinnvoll.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben allerdings schon darauf hingewiesen, dass wir bereits ein Forum haben, in dem all diese Problemlagen gut aufgehoben sind: den Landeskleingartenbeirat. Dort sind nicht nur Kleingartenvereine aus allen Teilen des Landes, der Landesverband und das Ministerium vertreten, sondern auch jede Fraktion mit beratender Stimme. Sie haben also, wenn Sie so wollen, schon in jeder Fraktion Kleingartenbeauftragte. Das ist doch super.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Und es gibt dort einen sehr engen Austausch mit der Landesregierung.

Nun aber eine Stelle zu schaffen, würde meines Erachtens wertvolle Mittel binden ...

(Vida [BVB/FW]: So was macht Ihr nie!)

- Müssen Sie mir immer reinquatschen? Ich glaube, das ist jetzt das dritte Mal.

Nun aber eine Stelle zu schaffen, würde meines Erachtens wertvolle Mittel binden, die ich lieber in die Kleingartenförderrichtlinie

des Landes stecken würde. Daraus können nämlich konkrete Maßnahmen in den einzelnen Vereinen finanziert werden.

Und wir haben auch Unterstützung aus anderen Bereichen. So habe ich angeregt, dass der Landesverband und die Integrationsbeauftragte gemeinsam eine Broschüre erarbeiten, die Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund den Einstieg ins Kleingartenwesen erleichtert.

(Beifall B90/GRÜNE)

Denn wir haben viele Syrerinnen, Ukrainerinnen, Polinnen und viele andere Nationalitäten, die in unseren Vereinen Mitglieder sind. Gleichzeitig wissen, glaube ich, alle, dass das Bundeskleingartengesetz so ein Dokument für sich ist. Es erschließt sich nicht gleich, warum ein Drittel der Fläche für Obst und Gemüse genutzt werden muss, warum die Hecke nicht einen Meter hoch sein darf. Warum? Weil Kleingärten öffentlich zugängliche Orte der Selbstversorgung, der Erholung und des Miteinanders sind.

Es freut mich, dass die Broschüre, die es in sieben Sprachen gibt, so gut ankommt, dass sie bereits vergriffen ist. Andere Bundesländer wollen sie übernehmen. Ich hörte auch, dass es großen Bedarf für eine polnische Übersetzung gibt. Lassen Sie uns daher lieber Mittel für solche zielgerichteten Projekte einsetzen als für die Stelle einer oder eines Beauftragten. Deshalb werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Minister Vogel hat das Wort, bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern im Land müssten jetzt die Ohren klingeln wegen des Lobes, das hier alle über die Kleingärten gesungen haben. Ich möchte mich dem anschließen. Ich glaube, in diesem Punkt stimmen wir im Haus tatsächlich alle überein.

Wo wir nicht übereinstimmen, Frau Wernicke - das haben Sie jetzt auch wahrgenommen -, das ist Ihre Forderung nach einer zusätzlichen Stelle eines oder einer Landeskleingartenbeauftragten und von daher auch die Forderung, dafür einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Weil hier der Kleingartenbeirat, seine wesentlichen Aufgaben und vor allen Dingen seine Impulse angesprochen wurden, möchte ich kurz darauf Bezug nehmen. Bereits im Jahre 1994 wurde nämlich dieser Landeskleingartenbeirat ins Leben gerufen, gedacht als Schnittstelle zwischen den Mitgliedern des Landeskleingartenverbandes und der Politik. Bestehend aus Vertretern von Landes- und Kreisverbänden, des Städte- und Gemeindebundes und meines Hauses sowie den Abgeordneten des Landtages tagt er zweimal jährlich unter dem Vorsitz des jeweiligen Landwirtschaftsministers, in den letzten Jahren also unter meinem Vorsitz.

Es gab jedoch einige Änderungen, die ich zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen habe. Das Eine war, dass die Mitglieder der Fraktionen des Landtages im Landeskleingartenbei-

rat nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder dort sind, sondern als ständige Gäste. Das ist gleichzeitig mit einer Aufwertung derjenigen verbunden, die im Landeskleingartenbeirat auch ein Stimmrecht wahrnehmen können. Aber es ist gleichzeitig weiterhin eine Schnittstelle zwischen Politik und den Kleingartenvertretern im Land.

Frau Damus hat es wunderbar auf den Punkt gebracht: Wir haben damit mindestens sechs politische Kleingartenbeauftragte, nämlich jede Fraktion stellt dafür einen zur Verfügung.

Wir haben einen Erlass herausgegeben, in dem die Aufgaben dargestellt werden. Dazu wurde hier auch ausgeführt. Was aber nicht benannt wurde: Vor dem Jahr 2020 erhielten die Mitglieder des Kleingartenbeirates keine Aufwandsentschädigung. Sie erhielten nicht einmal die Reisekosten ersetzt. Und das haben wir mit diesem Erlass geändert, sodass jetzt alle wenigstens die Fahrtkosten entsprechend dem Bundesreisekostengesetz erstattet bekommen.

Darüber hinaus wurde die Förderrichtlinie angesprochen. Die Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen ist eine originäre Idee aus dem Landeskleingartenbeirat gewesen. Das haben wir mit Ihrer Unterstützung gerne aufgegriffen und haben das im Haushalt verankert. Wir haben diese Förderrichtlinie 2021 gestartet. Sie ging mit Verzögerung an den Start, deswegen konnte in diesem ersten Jahr nicht alles ausgegeben werden. Im Jahr 2022 bestand dann die Möglichkeit, die 250 000 Euro aus übrig gebliebenen Mitteln des Vorjahres auf 350 000 Euro aufzustocken. Das habe ich auch gerne gemacht.

Nun haben wir zu Beginn dieses Jahres die Richtlinie geändert. Die wesentlichen Änderungen sind die - damit kommen wir Ihnen, Frau Wernicke, glaube ich, ein Stück weit entgegen -: Bis dato war es so, dass die Antragstellung nur für Kleingartenvereine möglich war, die Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Brandenburg e. V. sind. Das haben wir geändert. Jetzt können alle Kleingartenvereine, auch wenn sie nicht Mitglied sind, Anträge stellen.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Auszahlung nicht wie bislang nur über das Erstattungsprinzip möglich ist: Wir haben dieses Erstattungsprinzip in ein Vorschussprinzip umgewandelt, um eine Antragsstellung für Vereine zu vereinfachen.

Wir haben die Bagatellgrenze für Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf 500 Euro abgesenkt. Ich habe auch dem Landeskleingartenbeirat in der Sitzung am 24. April versichert: Wenn wieder eine so hohe Nachfrage bestehen sollte wie im letzten Jahr, werden wir in meinem Haushalt suchen gehen und nach Möglichkeit die Mittel aufstocken, um einen entsprechenden Mehrbedarf abzusichern.

Grundsätzlich kann ich festhalten, dass sich die Zusammenarbeit in diesem Format bewährt hat. Wir sind der Meinung, dass der Landeskleingartenbeirat am besten geeignet ist, die beschriebenen künftigen Herausforderungen, die zweifellos kommen werden, zu bearbeiten.

Zum Thema Integration hat Herr Funke, haben andere bereits ausgeführt.

Ich habe nur noch einen Satz - das möchte ich gerne auch weitergeben -: Der Landeskleingartenbeirat erhält eine hervorragende, leidenschaftliche Unterstützung aus meinem Haus. Das

Lob, das hierzu schon zu vernehmen war, werde ich selbstverständlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. - Ich danke für die Diskussion.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Wernicke hat noch einmal das Wort. Bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Natürlich auch von unserer Fraktion ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kleingartenbeirat,

(Beifall BVB/FW und AfD)

die dort unbestritten einen hervorragenden Job machen! Aber, lieber Johannes Funke - jetzt muss ich noch einmal gucken -: Ja, wir haben den Landesklingartenbeirat ganz bewusst nicht erwähnt, denn - wenn Herr Hünich den Erlass des Ministers mal genau gelesen hätte, wenigstens Punkt 1, das wäre schon einmal ein Ansatz gewesen, wüsste er, dass darin steht -:

„Der Landesklingartenbeirat ist ein beratendes Organ für den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Er hat die Aufgabe, das Ministerium fachlich zu beraten und Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.“

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

Er hat nicht die Aufgabe, die Kleingärtner zu beraten, sondern ausschließlich das Ministerium. Und deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht, einen Kleingartenbeauftragten zu berufen.

(Beifall BVB/FW)

Deshalb musste ich den Landesklingartenbeirat auch in meiner Rede nicht erwähnen, auch wenn ich dessen Gast bin. Wir wissen, wir sind Gäste und dürfen auch nicht abstimmen.

Das fand ich auch interessant, Herr Brüning: Die Förderung ist 2023 ausgelaufen. Deshalb hat die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER in der Haushaltsplanung die Fortführung dieser Richtlinie beantragt.

(Beifall BVB/FW)

Wenn Sie sich noch einmal mit dem Vorsitzenden des Ausschusses verständigen wollen, um zu klären, welche Fraktion wie viele Fortführungsanträge in welcher zeitlichen Reihenfolge eingebracht hat - Sie können auch einfach im Protokoll nachlesen -, dann werden Sie feststellen, dass BVB / FREIE WÄHLER die Ersten waren, die diese Richtlinie erneut beantragt haben.

(Zuruf: So sieht's nämlich aus!)

Sie haben sich uns angeschlossen; vielen Dank dafür. Es kommt den Kleingärtnern insgesamt zugute, und das ist schon unseren Dank wert.

(Beifall BVB/FW)

So, was habe ich mir hier noch aufgeschrieben? - Ja, die Mittel waren vom MLUK gestrichen worden - das hat Thomas Domres richtig ausgeführt - und mussten in einem neuen Haushaltsantrag, den Anke Schwarzenberg eingebracht hat, wieder benannt werden. Also einfach bei der Wahrheit bleiben, auch beim Ablauf!

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Aha!)

Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V. ist natürlich Mitglied im Landesklingartenbeirat. Allerdings hat er dort andere Aufgaben; er unterstützt das Ministerium und nicht die Förderung des Kleingartenwesens.

Ganz furchtbar fand ich, was den Kleingärtnern hier im Plenum unterstellt worden ist. Es war die Rede davon, dass eine „Kleingartenpolizei“ geschaffen werden solle, um Übernachtungen zu kontrollieren. Liebe Kollegen von der SPD, ist das wirklich Ihr Bild von Kleingärtnern in Brandenburg?

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: Unfassbar!)

Auch wenn es Freitagnachmittag ist: Ich bin erschüttert und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/7822: „Kleingartenkultur pflegen und würdigen: Einsetzung eines Beauftragten für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab einige Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 und rufe, da wir über Tagesordnungspunkt 24 schon gestern beraten haben, Tagesordnungspunkt 25 auf.

TOP 25: Kommunen und Bürgerinnen und Bürger am Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beteiligen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7874 \(Neudruck\)](#)

Die Debatte wird von Frau Abgeordneter Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE eröffnet.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und liebe Zuhörer am Livestream! Auch wenn es ungewöhnlich ist: Zu Beginn möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Energieagentur sagen. Ich bin beeindruckt, wie viel Daten gesammelt und zusammengefasst worden sind, um den Kommunen einen Energiesteckbrief an die Hand zu geben. Damit haben sie eine gute Grundlage, um Entscheidungen treffen zu können. Das war eine gute Sache. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie können Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger besser am Ausbau der erneuerbaren Energien partizipieren? Es sind vier Punkte, auf die ich eingehen möchte:

Zunächst einmal: die Beratung der Kommunen. Sie brauchen in allen Fragen rund um die Energiewende Beratung und Unterstützung durch das Land. Dafür braucht es natürlich auch Einrichtungen, die das leisten können. Wir haben im Land einen Beratungsbedarf von immerhin 113 Städten und 270 amtsangehörigen Kommunen. Aktuell ist diese Aufgabe von der Beratungsstelle für erneuerbare Energien bei der Energieagentur zu erfüllen. Dort sind aber gerade einmal zwei Mitarbeiter tätig. Nur zwei Mitarbeiter stehen dafür zur Verfügung! Das können Sie in der Antwort auf meine Kleine Anfrage nachlesen. Insgesamt hat die Energieagentur zehn Mitarbeiter.

Die finanzielle Ausstattung dieser Agentur liegt bei knapp einer Million Euro. Im Jahr 2022 wurden mit dieser einen Million - ich will es Ihnen nicht vorenthalten - 58 Beratungen mit Kommunen und Landkreisen, zwei Veranstaltungen für Kommunen zum Energiesteckbrief - ungefähr 60 Teilnehmer waren da - und zwei Veranstaltungen bezüglich Wärmelösungen mit insgesamt 113 Teilnehmern durchgeführt.

Wenn man in die anderen Bundesländer blickt - ein Vergleich lohnt sich -, ergibt sich folgendes Bild: Sachsen-Anhalt bezuschusst seine Landesenergieagentur mit rund 2,2 Millionen Euro und finanziert damit 18 Stellen. Die Thüringer Energieagentur hat mehr als 20 Stellen zur Verfügung und bekommt vom Freistaat zusätzlich 3,5 Millionen Euro für Veranstaltungen zum Thema Energiewende. Die Sächsische Energieagentur wird mit rund 2,4 Millionen Euro vom Land institutionell gefördert, erhält aber auch weitere, projektbezogene Zuschüsse vom Land. Wenn man aus diesem Vergleich das Fazit zieht, stellt man fest, dass alle anderen ostdeutschen Flächenländer mehr Finanzmittel für die Beratung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

Ich möchte an dieser Stelle auch anmerken: Wir dürfen nicht vergessen, dass der Beratungsbedarf steigen wird. Wir sind ja erst am Anfang der Wärmeplanung, und das Gebäudeenergieeffizienzgesetz kommt noch hinzu. An dieser Stelle ein Denkansatz von mir: Vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken, wie man die Energieagentur aus dem Schatten der WFBB herausholen und ihr einen eigenständigen Status geben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Punkt - Beratung - ist also ausbaufähig.

Zweiter Punkt: finanzielle Beteiligung von Kommunen. Das EEG ermöglicht in § 22 Abs. 6 ausdrücklich eine weitgehende landesrechtliche Regelung zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz für den Bau von neuen Anlagen. Deshalb auch unsere Forderung, eine eigene landesrechtliche Regelung auf den Weg zu bringen, in der unter anderem eine verpflichtende Sonderabgabe an die Kommunen auch für Photovoltaikanlagen festgeschrieben wird - ähnlich, wie wir es schon bei den Windkraftanlagen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Möglich wäre auch, kommunale Erneuerbare-Energien-Projekte mit einem Programm zur Absicherung kommunaler Investitionen zu fördern. Dabei könnte man auch durchaus darüber nachdenken, inwieweit das Land nicht Bürgschaften übernehmen sollte.

Ich möchte noch auf ein anderes Problem hinweisen: Die enge Ausgleichsregelung in § 6 stellt für die Kommunen am Rande der Tagebaue Welzow und Jänschwalde eine erhebliche Benachteiligung dar; denn in ihren Gemeindegebieten will die LEAG den durch Wind und Solar erzeugten Strom in die Produktion von Wasserstoff einspeisen, das heißt, dieser Strom wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Folge ist: Die Kommunen erhalten keinen Cent! Denn das Gesetz regelt die Beteiligung ausschließlich für Strommengen, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, auch hierzu weitere Forderungen an die Bundesregierung zu stellen.

Kommen wir zu Punkt 3: Wie können Bürger besser beteiligt werden? - „Energie in Bürgerhand“ ist ein Schlüssel für die Akzeptanz und auch den Erfolg der Energiewende. In Thüringen ist ein Bürgerenergiefonds eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um eine Förderung, um gezielte Unterstützung für Bürgerenergieprojekte aufzubauen. Die Förderung dort bezieht sich ausschließlich auf die Planungsprozesse und die Startphase solcher Projekte. - Das wäre ein Thema.

Thema „vergünstigte Stromtarife“: Das spielt für Bürger eine ganz große, manchmal sogar die entscheidende Rolle. Als Variante oder Alternative dazu könnte man statt vergünstigter Stromtarife auch über eine Direktzahlung nachdenken.

Und es kommt immer wieder die Frage: Können wir den Strom, der vor unserer Nase erzeugt wird, auch selbst nutzen?

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Bisher ist das nur in der Gemeinde Feldheim möglich. Die Forderung, diese Möglichkeit zu erweitern, finden Sie ebenfalls in unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine noch zu prüfende Möglichkeit ist das Thema „Energy Sharing“, welches bei richtiger Ausgestaltung durchaus eine hervorragende Rolle spielen kann. Bürgerinnen und Bürger sowie weitere regionale Akteure können sich vor Ort mit ihren Anlagen sozusagen zusammenschließen und diese gemeinsam betreiben. Damit können sie dann auch den Strom gemeinsam vergünstigt nutzen. Allerdings - das muss man ehrlicherweise auch sagen - gibt es hierbei noch einige Hürden zu meistern. So weist weder das Erneuerbare-Energien-Gesetz noch ein anderes Gesetz bisher eine Regelung dazu auf. Der Bundestag hat lediglich einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der einen Prüfauftrag enthält. Ich denke, das sollten wir im Auge behalten und auch positiv begleiten.

Und jetzt der vierte Punkt: frühzeitige Einbeziehung der Bürger. Immer wieder stellen wir in Gesprächen fest, dass viele Menschen eigentlich nichts gegen den Ausbau haben; aber sie wollen rechtzeitig einbezogen werden. Dabei geht es oft um den Standort und die Frage, wie solche Anlagen - das betrifft insbesondere Photovoltaikanlagen - sozusagen strukturiert aufgestellt

werden können. Wir wissen, dass diese Forderung in den Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden muss; aber auch in den öffentlichen Beteiligungen im Rahmen von Genehmigungsplanungen muss man daran denken.

Ich möchte an der Stelle einmal ein Negativbeispiel nennen, weil das heute in der Presse nachzulesen war. In der „LR“-Ausgabe wird über eine Studie des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung berichtet - vielleicht haben Sie es gelesen. Dabei geht es um Untersuchungen, die sich mit den Planungskonflikten rund um den Bau der Tesla-Fabrik beschäftigen. Dass die Standortauswahl nicht öffentlich durchgeführt wurde und die räumliche Wirkung von Großansiedlungen sowie das Tempo der Öffentlichkeitsbeteiligung werden darin kritisiert. Das Fazit dieser Studie sagt: Tesla-Geschwindigkeit ist kein Musterbeispiel an Bürgerbeteiligung. Eher braucht es transparente Genehmigungsverfahren und eine angemessene Zeit bzw. Geschwindigkeit der Verfahren, damit sich auch Bürger weiterhin beteiligen können.

Ich habe in unserem Antrag einige wichtige Punkte aufgezählt. Ich denke, die finanzielle Teilhabe von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern bleibt weiterhin ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz und auch für die lokale Zustimmung. Nur so können wir den Ausbau von erneuerbaren Energien auch vorantreiben. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kornmesser das Wort. Bitte.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien wie zum Beispiel Windkraft- oder Solaranlagen eignen sich tatsächlich sehr gut für eine direkte oder indirekte finanzielle Bürgerbeteiligung. Und richtig ist: Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz von erneuerbaren Energien bei den Menschen vor Ort. Jeder, der sich daran beteiligt, leistet einen eigenen Beitrag für die Zukunft, und das nicht irgendwo, sondern direkt vor Ort, im eigenen Umfeld. Und vom Gefühl, etwas Gutes getan zu haben, ganz abgesehen bringt es den Bürgerinnen und Bürgern eine Einnahmequelle.

In meinem Wahlkreis Brandenburg an der Havel gab es in der Vergangenheit bereits solche Projekte, die von den Stadtwerken initiiert wurden. Oder sie luden ihre Kunden ein, sich an Projekten für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Stadt zu beteiligen, und legten dazu zwei Bürgerfonds auf. Auch bundesweit gibt es bereits zahlreiche Modelle der Bürgerbeteiligung, von der einfachsten Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts über Aktiengesellschaften und Energiegenossenschaften bis hin zu ganz komplexen Finanzprodukten. Welche Art der Beteiligung letztendlich angewendet wird, hängt maßgeblich von den jeweiligen konkreten Vorhaben und den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Es ist in der Tat auch unsere Aufgabe hier im Landtag Brandenburg, die Rahmenbedingungen für aktive Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien positiv zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wirtschaftsministerium arbeitet bereits aktiv an vielen im vorliegenden Antrag aufgeführten Punkten. Ich möchte auf einige ganz konkret eingehen: So steht die Landesregierung einem Gesetz zu einer verpflichtenden Sonderabgabe bei PV-Freiflächenanlagen positiv gegenüber und setzte sich bereits für eine bundeseinheitliche verpflichtende Lösung durch die Anpassung von § 6 des EEG ein.

(Beifall SPD)

Zum Punkt Erarbeitung von Unterstützungsangeboten, damit Kommunen und Landkreise eigene Wind- und Solarparks errichten können: Ein gemeinsamer Erlass des damaligen MWE und des MİK unterstützt und fordert Kommunen explizit dazu auf, selbst verstärkt in Energiemaßnahmen sowie in erneuerbare Energien zu investieren. Der Erlass ermöglicht Kommunalkredite zur Realisierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und legt dar, dass auch Kommunen mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept sowie Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung diese Möglichkeit der Kreditfinanzierung in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus erzielen die Kommunen auch über das Brandenburger Windabgabengesetz finanzielle Mittel, die sie selbst zur Realisierung eigener Projekte einsetzen können.

Zur Einrichtung flächendeckender Beratungsstellen zur Solarenergie für Kommunen und Brandenburger: In Brandenburg existiert bereits eine flächendeckende Beratung - für Kommunen durch die Energieagentur Brandenburg und für Bürger durch die Verbraucherzentralen. Sie machen wirklich einen guten Job. Aus meiner Sicht hinkt der Vergleich mit Sachsen, denn Sachsen hat erheblich mehr Einwohner als wir und viel mehr kommunale Institutionen.

Die Idee zur Einrichtung einer Solardachbörse zur Vermittlung von Dachflächen zur Nutzung bzw. Vermietung für PV nach dem Vorbild Berlins ist grundsätzlich gut. Allerdings muss, bevor die Einführung eines solchen Konzepts in Erwägung gezogen wird, die Berliner Solardachbörse im Hinblick auf ihren Erfolg betrachtet werden. Und da das Konzept in Berlin erst im Jahr 2022 eingeführt wurde, liegen leider noch keine Ergebnisse zum Erfolg vor. Hier sollte die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden, aber ich finde es wichtig, dass wir genau dieses Projekt im Blick haben und, wenn es positiv umgesetzt wurde, auch in diese Richtung agieren.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Personal für die Beratungsstellen zu erneuerbaren Energien kann geprüft werden, ist jedoch maßgeblich vom Arbeitsaufkommen, also den Anfragen bei der Beratungsstelle abhängig. Dieser Punkt wurde bereits in der 35. Sitzung des AWAE am 15. Februar dieses Jahres erörtert.

Zur Forderung, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Stromeigenverbrauch durch Bürgerenergiegenossenschaften einzusetzen, ist festzustellen, dass die Regierung des Landes Brandenburg sich ohnehin bereits aktiv für die regionale Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien einsetzt und das auch eine Herzensangelegenheit insbesondere unseres Ministers ist.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Auch für die faire Verteilung der Verteilnetzentgelte setzt sich die Landesregierung bereits mit Nachdruck ein - zuletzt gemeinsam mit den norddeutschen und ostdeutschen Ländern im Rahmen der MPK am 15. Juni dieses Jahres.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Zur Berichtspflicht zum Stand der Umsetzung gegenüber dem AWAE bis zum vierten Quartal dieses Jahres ist festzustellen, dass die vorgeschlagene Frist für eine Berichtspflicht, insbesondere für die Maßnahmen, die derzeit noch nicht umgesetzt oder in Umsetzung sind, einfach nicht realistisch ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass viele der im Antrag angesprochenen Sachverhalte bereits in Bearbeitung sind. Aus unserer Sicht ist der Antrag daher entbehrlich, und wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Drenske für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Nicht so laut!)

Frau Schwarzenberg, wenn ich höre, was Sie und meine andere Vorrednerin hier gerade erzählt haben, müsste ich eigentlich einen Lachkrampf kriegen.

(Domres [DIE LINKE]: Na, mach doch!)

Vier Wochen zu spät? Genau den Antrag zu Bürgerbeteiligung und Bürgerenergiegesellschaften haben wir vor vier Wochen eingebracht, und da haben Sie alle ihn glattweg abgelehnt. Was für ein Wunder! Aber man kann sagen: AfD wirkt!

(Beifall AfD)

Gehen wir mal zum Antrag über: Im vorliegenden Antrag fordern Sie ein ganzes Bündel von Maßnahmen,

(Hünich [AfD]: Sehr guter Redebeitrag!)

die aber über den eigentlichen Titel hinaus nichts Vorteilhaftes für die Bürger aussagen und sie schon gar nicht beteiligen. Er fordert mehr und schnelleren Ausbau durch Almosen per Sonderabgabe, mehr Unterstützung, mehr Förderung, mehr Beratung usw. und vermischt das Ganze mit weiteren irrwitzigen Beschleunigungsmaßnahmen zu den Ausbauzielen von Windrädern und Freiflächenphotovoltaik.

(Bretz [CDU]: Also! - Gegenrufe von der AfD)

Aber was hat der Bürger davon? Zumindest in den Punkten g), h) und i) kopieren Sie jetzt die Forderungen aus unserem Antrag nach mehr Energieautarkie durch Bürgerenergiegesellschaften, den Sie, wie ich schon sagte, vor kaum vier Wochen abgelehnt haben.

Eigentlich müsste es eher heißen: Bürger auf allen Ebenen, Kommunen aufgrund knapper Kassen zum Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien zwingen! - Die berechtigten Anliegen zahlreicher Bürgerinitiativen gegen Windkraft und überbordende Solarparks wischen Sie einfach mal beiseite. Sie tun so, als könne man das Problem mit der Zuteilung von ein paar Almosen in Höhe von 0,2 Cent lösen. So geht es nicht, sehr geehrte Damen und Herren von den Linken.

(Beifall AfD)

Die Bürger, die Tag für Tag für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und der zahlreichen dort lebenden Tiere und Vogelarten auf die Straße gehen, werden sich von Ihren politischen Forderungen nicht einfach einwickeln lassen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie im vorliegenden Antrag schreiben - ich zitiere -: „Die vielen bundesweiten Beteiligungsformen zeigen die Vitalität und Kreativität der Demokratie auf lokaler Ebene“, frage ich mich: Welche? - Dann muss das auch für jene gelten, die gegen den geplanten Umbau ihrer Heimat auf die Straße gehen.

Denn Demokratie ist keine linksgrüne Einbahnstraße, auch wenn viele hier im Hause das gern so hätten.

(Beifall AfD)

Vielmehr besteht der Kern der Demokratie aus dem Gleichgewicht verschiedener Interessen, die allesamt berücksichtigt werden wollen.

Bürgerenergiegesellschaften sollten einen Beitrag zu mehr Autarkie leisten, klare ökonomische Vorteile für den Bürger schaffen und zum gegenseitigen Vorteil Herausforderungen wie Netzstabilität, Netzausbau, Speicherung und Kraft-Wärme-Kopplung in ein Gleichgewicht bringen, nicht aber für überdimensionierte ideologische Klimamachenschaften eingespannt werden.

(Beifall AfD)

Laut Energiestrategie des Landes sollen bis 2040 15 Gigawatt Leistung in Form von Windkraft- und 33 Gigawatt Leistung in Form von Photovoltaikanlagen installiert werden. Nur mal so zur Veranschaulichung, was das bedeuten würde: Solarmodule haben eine Leistung von 250 bis 370 Wattstunden. Für 33 Gigawatt benötigen Sie demnach 99 Millionen Solarmodule - das sind gigantische 165 Millionen Quadratmeter an versiegelter, schwarzer Photovoltaikfläche.

(Hohloch [AfD]: Nein!)

Wo das alles hinsoll, haben Sie Ihren Energiewendeanhängern wohl noch nicht gesagt - von den zusätzlich benötigten 30 000 Windrädern mal ganz zu schweigen, deren Umweltauswirkung übrigens noch nie untersucht wurde.

Der Ausbau allein sorgt bei den Anliegern noch nicht für Beteiligung oder für eine Einsicht in die wirtschaftlichen Vorteile. Wenn Sie ernsthaft davon ausgehen, dass die Bürger eine Energiewende solchen Ausmaßes mittragen werden, leben Sie in einem grünen Utopia.

(Beifall AfD)

Deshalb sage ich Ihnen: Was Brandenburg braucht, sind keine weiteren wirkungslosen Energiekonzepte, die einseitig auf den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft abzielen, sondern tragfähige, wirtschaftliche Gesamtkonzepte der Beteiligung, die alle Energieformen so gut es geht mit einbeziehen, für einen größtmöglichen Grad an Autarkie.

Wir von der AfD sind der Meinung: Wenn schon Ausbau, dann nur eine echte Autarkiewende - die Bürger unabhängig und den Strompreis für Bürger bezahlbar machen, anstatt sie von abstrusen, kostspieligen Fantasien abhängig zu machen.

(Beifall AfD)

Ich komme zum Schluss: Was Sie in Ihrem Antrag beschreiben, liebe Linke, ist keine Bürgerbeteiligung, sondern eigentlich eine verdeckte Zwangsmaßnahme. Mit Geld soll Zustimmung erkaufte werden, wo keine ist. Ihren Antrag lehnen wir deswegen natürlich ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Ludwig das Wort. Bitte sehr.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schwarzenberg, herzlichen Dank für diesen Antrag.

Es ist nun mal, wie es ist. Um damit anzufangen: Ich bin froh, dass ich meine Folie von gestern noch einmal mitbringen konnte.

(Die Rednerin zeigt ein Schaubild.)

Auch wenn Solar eine schlechtere CO₂-Bilanz hat als Kernenergie - auch wenn man es nicht gern hört -, ist es trotzdem eine gute Sache.

Man muss die Dinge immer von zwei Seiten betrachten. In Situationen wie derjenigen, in der wir uns befinden, müssen wir natürlich zusehen, dass wir Energie von dort bekommen, wo das möglich ist. Da ist Photovoltaik tatsächlich ein Schlüssel, damit man in bestimmten Bereichen Energie produzieren kann. Ich sage es auch klar und deutlich: Für mich persönlich gehört Solar auf das Dach und auf versiegelte Flächen, dafür aber möglichst nicht auf große Freiflächen.

(Beifall AfD und BVB/FW)

Dafür wurden in gewisser Weise die Grundlagen geschaffen, und deswegen ist es natürlich richtig, dass wir uns auf Landesebene damit beschäftigen, wie wir damit umgehen sollten. Sie nehmen

das Windenergieanlagenabgabengesetz als Grundlage, und das ist an der Stelle auch naheliegend. Frau Kornmesser hat schon gesagt, dass auch wir uns mit dem Thema beschäftigen und hier auch Punkte enthalten sind, die mitdiskutiert werden.

Auch ich finde es schade, dass die Bürgerbeteiligung sehr auf stärkere finanzielle Anreize reduziert wird. Das kennen wir. Es kann nicht sein, dass wir immer wieder sagen, die Leute müssen es verstehen und wir müssen es nur noch besser erklären - und wenn wir finanzielle Anreize geben, werden sie das vielleicht eher gut finden.

(Vida [BVB/FW]: Und wenn sie's nicht verstehen, machen wir's trotzdem!)

Wir haben erlebt, dass es in vielen Bereichen nicht so ist. Nichtsdestotrotz ist es richtig, darüber nachzudenken, ob diejenigen, die davon profitieren - diejenigen, die große Anlagen hinstellen -, Geld abzugeben haben, aber eben nicht mit Vorgaben seitens der Politik, wofür die Kommunen das dann zu verwenden haben. Darüber werden wir noch intensiv diskutieren müssen.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FW)

Frau Kornmesser hat die Punkte wirklich gut abgearbeitet - von a) bis j). Ich werde dazu nur noch ein paar kleine Ausführungen machen. Zu Punkt a) hatte ich schon gesagt: Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird es ganz sicher geben - die Ausgestaltung ist zu klären. Punkt b), dass die Kommunen und Landkreise eigene Wind- und Solarparks errichten können, lehne ich von der Natur her ganz klar ab. Wir haben genug private Anbieter, die das können, und die Kommunen haben genug andere Belastungen, mit denen sie sich beschäftigen müssen.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FW)

Zu c), den Bürgerenergiegesellschaften: Sie wollen da einen Fonds, der gesondert gefördert wird. Das sehe ich anders - wir sollten im Land Brandenburg ernsthaft darüber nachdenken, Solar auf dem Dach tatsächlich wieder zu fördern. Dazu hatten wir eine gute Förderung; das sollten wir auch diskutieren.

Lassen Sie mich zu den Bürgerenergiegesellschaften etwas sagen: Die Definition dazu wurde Gott sei Dank geändert. Davor gab es doch einen erheblichen Missbrauch - große Konzerne taten so, als seien sie Bürgerenergiegesellschaften. Jetzt wurde die Definition geändert, und das ist auch vernünftig. Das kommt den Bürgern dann doch eher zugute.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FW)

„Nach Vorbild Berlins“ - dazu kann man nur sagen: Wir sind ein Flächenland, und das wird sich bei uns nicht so leicht einrichten lassen. Eine Solardachbörse finde ich gut; das sollten wir uns angucken. Es ist umso besser, wenn es funktioniert - das ist auch eine Sache, die nicht viel kostet.

Das Beratungsangebot der Beratungsstelle erneuerbare Energien: Selten verweise ich auf den Bund, aber in dem Fall, denke ich, sollten wir wirklich gucken, was im Wärmeplanungsgesetz steht. Über 200 Millionen Euro werden in die Hand genommen - und jährlich weitere 20 Millionen Euro für die kommunale Wärmeplanung. Wir wissen, es wird mehr kosten. Darüber will ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht groß diskutieren, aber daraus werden

solche Dinge dann natürlich auch finanziert, sodass wir als Land gut daran tun, da jetzt abzuwarten.

(Beifall BVB/FW)

Unter Punkt g) sagen Sie, dass Sie eine Beseitigung der Benachteiligung von Bürgerenergiegesellschaften wollen. Das habe ich nicht wirklich verstanden, weil ich glaube, dass sie mit der Änderung eher bevorteilt wurden, weil sie jetzt auch bei über 1 001 Kilowatt Peak ohne Ausschreibungen installieren können. Wenn sie diese Preisbindung nicht hätten, müssten sie sich an einer Ausschreibung beteiligen, und ich glaube, das wäre an der Stelle eher ein Nachteil. Das kann man anders sehen, aber ich denke, in dem Falle ist es eine vernünftige Sache, es nicht zu tun.

Über h) muss man diskutieren. Dazu habe ich, ehrlich gesagt, nicht die Grundlage gefunden. Ich glaube, bis 30 Kilowatt Peak ist es eher unproblematisch. Zu dem, was darüber hinausgeht, wird es sicherlich eine Diskussion geben.

Wie gesagt, hier sind alles in allem vernünftige Ansätze enthalten, die sich ganz sicher in einem Gesetz wiederfinden werden, aber die genannten Punkte führen dazu, dass wir das jetzt erst einmal ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FW sowie des Abgeordneten Freiherr von Lützow [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Wernicke hat für BVB /FREIE WÄHLER das Wort. Bitte.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den die Linken heute zur Abstimmung stellen, hört sich erst einmal gut an: „Kommunen und Bürgerinnen und Bürger am Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beteiligen“.

Wenn von Beteiligung der Bürger und Kommunen die Rede ist, erwarten wir von BVB / FREIE WÄHLER eigentlich, dass es auch um die Bürgerbeteiligung geht,

(Beifall BVB/FW und AfD - Vida [BVB/FW]: Ach so!)

denn diese Mitbestimmungsrechte der Bürger wurden in den letzten Jahren gerade bei den Planungen rund um die erneuerbaren Energien immer weiter ausgehöhlt. Leider wurde eine Stärkung der demokratischen Beteiligung mit diesem Antrag nicht in den Blick genommen.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD])

Stattdessen wird im Antrag kritisiert, dass Bürgerinitiativen in den letzten Jahren vermehrt den weiteren Ausbau infrage stellen. Dabei wird dem Wort „Ausbau“ das Wort „notwendig“ vorangestellt.

(Heiterkeit des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Die Notwendigkeit des Ausbaus begründen die Antragsteller dann mit den völlig überzogenen Ausbauzielen der Landesregie-

rung. Hierzu sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir von BVB / FREIE WÄHLER wollen die Ausbauziele der Landesregierung nicht erreichen,

(Beifall BVB/FW)

denn diese Ziele - 15 Gigawatt Windkraft und 33 Gigawatt Photovoltaik - sind maßlos überzogen.

(Beifall BVB/FW)

Würden diese Pläne umgesetzt werden, würden wir bei Sonnenschein oder Wind in überschüssigem subventioniertem Strom versinken -

(Beifall BVB/FW)

und bei Flaute, in der Nacht oder bei bedecktem Himmel würde der Strom überhaupt nicht reichen. Für viel Geld wären dann die Landschaft komplett zerstört und viel zu viele Acker- und Waldflächen zugestellt.

(Beifall BVB/FW)

Es ist bedauerlich, dass DIE LINKE die Ausbauziele nicht infrage stellt, sondern uneingeschränkt den Wünschen der grünen Lobbyisten folgt.

(Beifall BVB/FW)

Der Antrag hat nur das Ziel, den Ausbau zu erleichtern und Kommunen sowie einzelne Bürger mit Geld zu ködern, das die Allgemeinheit aufbringen muss.

(Beifall BVB/FW)

Was ist, wenn die Bürger, die Gemeindevertreter oder die Stadtverordneten diese Anlagen mehrheitlich nicht wollen? Kein einziger Punkt des Antrages soll die Bürger stärken,

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

wenn sie sich gegen weitere Anlagen für erneuerbare Energien aussprechen.

(Beifall BVB/FW - Zuruf der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Die stärkere Beteiligung der Bürger, die von der Linken angestrebt wird, ist ein rein finanzieller Anreiz, aber dazu gab es in der Vergangenheit mehr als genug Vorschläge, die sich alle nicht in der Praxis bewährt haben und nicht umgesetzt wurden.

(Beifall BVB/FW - Vida [BVB/FW]: So ist es!)

Warum wohl?

Die meisten Bürger verfügen auch nicht über die finanziellen Mittel, um sich an Bürgerenergiegesellschaften zu beteiligen. Von solchen Vorhaben profitieren finanziell nur einige wenige; der

Lärm und die verschandelte Landschaft bleiben aber allen Anwohnern.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Aus unserer Sicht wäre stattdessen die Stärkung demokratischer Beteiligungsrechte notwendig - und nicht noch mehr verteiltes Geld. Das, was dort verteilt wird, zahlen nicht die Firmen,

(Vida [BVB/FW]: Exakt!)

die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren wollen, sondern am Ende wieder wir, die Bürger -

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

sei es über Steuern, deren Erträge in die EEG-Vergütung einfließen, sei es über stetig steigende Stromkosten. Es ist wie immer; es ist wie mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Auch wer ihn nicht haben will, muss dafür zahlen.

(Beifall BVB/FW)

Nun enthält der Antrag auch einige Punkte, die durchaus Sinn haben könnten, wie die Beratungsstellen, die Solardachbörsen oder die Forderung, dass die Bürger Brandenburgs wenigstens nicht noch die gewaltigen Netzausbaukosten allein schultern sollen. Nun ja, hier ist also wieder von allen Brandenburgern die Rede und nicht nur von jenen, die an den Windeignungsgebieten wohnen und besonders belastet sind.

Jeder Unternehmer, der ein Produkt am Markt anbieten will, muss sich um Herstellung und Vermarktung selbst kümmern. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung einen Teil der unternehmerischen Aufgaben der Windenergie- und der Solaranlagenbetreiber übernehmen - natürlich ohne Gegenleistung. Mit einer im eher irreführenden Titel des Antrages genannten stärkeren Beteiligung von Kommunen und Bürgern haben diese Punkte nichts mehr zu tun!

(Beifall BVB/FW)

Selbst wenn das Geld in der Kommune ankommt, fehlt - und das ist traurig - meist das Verständnis, um die Mittel dort einzusetzen, wo die Betroffenheit gegeben ist. Akzeptanz wird so bewusst gespielt. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Beifall B90/GRÜNE - Abgeordneter Keller [SPD] niest. - Heiterkeit - Zuruf: Gute Besserung! - Keller [SPD]: Die Grünen lösen etwas bei mir aus! - Zuruf: Du wolltest ihm Rückenwind verschaffen!)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Frau Wernicke, nach Ihrem Vortrag hätte ich eigentlich eine Pause gebraucht; das muss ich wirklich sagen. An der Stelle - ich drücke es mal so aus -: Vielen Dank für die Deutlichkeit, mit der Sie die Energiewende in ein ähnliches Licht rücken, wie es Ihre Partner zu Ihrer Linken tun!

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf: Oh!)

Es fällt mir wirklich schwer, da noch Unterschiede festzustellen.

(Stefke [BVB/FW]: Geschenkt, Herr Rostock!)

Ich will mit einem Dank an die Linksfraktion für diesen Antrag beginnen, der ja gleich ein ganzes Potpourri an Forderungen beinhaltet. Grundsätzlich würde ich zustimmen, dass wir Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger noch besser beteiligen müssen; da ist seit Beginn der Energiewende noch Luft nach oben.

In der Zwischenzeit ist allerdings ein bisschen was passiert, und ich finde, das muss man auch anerkennen: Zum Beispiel gibt es jetzt - auch auf bündnisgrünes Drängen hin - nach § 6 EEG die Möglichkeit der Beteiligung der Kommunen. Viele Unternehmen wissen das und gehen früh in den Austausch und auf die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger zu. Es gibt auch gute Beispiele dafür, wie die Unternehmen von vornherein sehr offen damit umgehen, frühzeitig informieren, die Verträge zur Verfügung stellen und sogar die Anwaltskosten für die Kommunen bezahlen, die frei einen Anwalt oder eine Anwältin wählen können, der bzw. die die Verträge durchgeht. - Ich kann nur allen Unternehmen empfehlen, das genau so zu machen, denn dann gelingen die Projekte auch.

Auch hinweisen möchte ich auf gute Beispiele, bei denen die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Chancen nutzen, die der rechtliche Rahmen schon bietet - man muss ja nicht immer alles bis ins Letzte regeln; die Bürgerinnen und Bürger können den Rahmen auch selbst ausfüllen -: Ich möchte hier noch einmal das viel zitierte Beispiel Schlalach vorstellen, wo dank einer Bürgerstiftung auch diejenigen am Ertrag der Windkraftanlagen beteiligt werden, die eben nicht als Grundstückseigentümer direkt durch eine Pacht von ihnen profitieren. So profitieren sehr viele Menschen im Ort; damit können Vereinsheime erneuert, Spielplätze gebaut oder Dorffeste veranstaltet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

In Brandenburg sind wir beim rechtlichen Rahmen sogar noch weiter als der Bund: Rot-Rot hat mit dem schönen Windenergieanlagenabgabengesetz und dem Windkraft-Euro eine gute Sache eingeführt. - Jetzt fordern Sie, das Prinzip auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu erweitern. Es wurde ja schon von Vorrednern gesagt: Da sind wir schon dran. Wir diskutieren tatsächlich seit einem Jahr über einen Gesetzentwurf; wir sind recht weit, und wir werden in genau diese Richtung gehen. Aber wir wollen das Prinzip nicht nur schlicht und einfach übertragen, sondern es gleich noch weiterentwickeln.

Im Moment ist es ja so: Die Kommunen erhalten pauschal 10 000 Euro pro Anlage und Jahr - unabhängig davon, was es für eine Anlage ist und wie viel sie produziert. Wir wollen die Summe aber an die Leistung der Anlage koppeln, um den Kommunen einen Anreiz zu geben, möglichst effektive Anlagen zu bauen. Das kann man entweder über die produzierte Strommenge oder - vielleicht etwas einfacher - über die Nennleistung erreichen.

Darüber hinaus - das hat Frau Ludwig angesprochen -: Noch einmal über die Zweckbindung zu sprechen, ist - glaube ich - ebenfalls sinnvoll, weil es im Moment ja nur eine Positivliste dazu gibt, wofür die Gemeinden das Geld einsetzen können; das schränkt natürlich vieles ein. Vor Ort stoße ich immer wieder auf viele Ideen, wofür man das Geld nutzen könnte, aber nicht alles findet sich auf der Positivliste. Ich sehe es schon als fraglich an, ob diese Einschränkung nötig ist.

Auch die - ich glaube, Sie haben es selbst angesprochen, Frau Schwarzenberg - von Ihnen genannten Direktzahlungen könnte man sich in dem Zusammenhang noch einmal anschauen. Außerdem wäre es gut, zu verankern, dass bei Gemeinden, die aus vielen Ortsteilen bestehen, die Einnahmen insbesondere den Ortsteilen zugutekommen, in denen die Anlagen stehen.

Jetzt habe ich viel zur finanziellen Beteiligung gesagt. Ich möchte aber noch auf die anderen Punkte eingehen: Vieles, was Sie sich wünschen, macht die Energieagentur ja bereits; an der Stelle möchte ich auch noch einmal Danke sagen. Sie haben die Energiesteckbriefe genannt, aber den Kommunen werden auch viele andere Dinge zur Verfügung gestellt. - Ja, die Energieagentur muss zu einer Energie- und Klimaagentur ausgebaut und dafür auch personell aufgestockt werden. Darüber können wir dann bei der nächsten Haushaltsdebatte sprechen.

Berlin ist ja nun einmal ein Stadtstaat; wir sind ein Flächenland. Bei den Solardachbörsen habe ich mich daher gefragt: Müssen wir das wirklich auf die Landesebene ziehen, oder muss man so etwas nicht doch eher lokal und regional organisieren?

Zur fairen Verteilung der Netzausbaukosten - das wurde auch schon dargestellt -: Das macht Brandenburg seit jeher. Bei den Übertragungsnetzen haben wir es geschafft; bei den Verteilnetzen müssen wir tatsächlich ebenfalls dort hinkommen. Aber auch das ist nichts, wofür es extra diesen Antrag braucht.

Klar ist: Es kann natürlich nicht sein, dass die Länder, die den Ausbau der Erneuerbaren vor allen Dingen vorantreiben, nicht von den niedrigen Gestehungskosten profitieren, sondern - im Gegenteil - im Moment wegen der höheren Netzentgelte sogar mehr für den Strom zahlen müssen.

Letzter Punkt: Zur Förderung der Bürgerenergie tut die Ampel auf Bundesebene schon einiges, Stichworte: Energy Sharing, Aufbau eines Fonds zum Risikoabbau, Ausnahmen von den EEG-Ausschreibungen - die Frau Ludwig erwähnte - oder auch ein BAFA-Förderprogramm.

Das Fazit lautet also: Vieles, was Sie verlangen, gibt es schon. Bei einigen Vorschlägen sind Sie sogar zu zaghaft; dort wollen wir noch deutlich weiter gehen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Drenke hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenke (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich bin ja völlig entzückt darüber, was ich heute hier von Ihnen höre! Allein: Was für eine Farce! Was für ein Schauspiel, wenn ich das im Vergleich zu unserer Debatte zu den Bürgerenergiegesellschaften vor vier Wochen sehe!

Herr Rostock, ich stimme Ihnen vollkommen zu: Auch ich frage mich, warum Frau Wernicke bzw. die Freien Wähler vor vier Wochen nicht unserem Antrag zugestimmt haben, wenn sie so nah bei unseren Überzeugungen und Zielen sind, die wir in unserem Antrag formuliert haben.

(Beifall AfD)

Was mich aber viel, viel mehr beschäftigt, ist: Sie haben sicherlich die Debatte aufmerksam verfolgt und mitbekommen, dass ich Ihnen erklärt habe, dass allein bei den Ausbauzielen für Photovoltaik 165 Millionen m² versiegelte Fläche zusammenkommen. Angesichts der Debatte und der Tatsache, dass Sie natürlich von Hause aus schon für einen schnelleren Ausbau, eine weitere Forcierung und zusätzliche Mittel sind, die das Ganze beschleunigen - ich sagte es ja: die Grünen fordern hier mehr Beratung usw. -, frage ich mich: Wie stehen Sie denn zum Umweltschutz, der dadurch ja konterkariert wird?

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Rostock, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte sehr.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! -

(Anhaltende Unruhe)

Zum Schluss haben Sie noch eine Frage gestellt - ich weiß gar nicht, was Sie mit der ersten Hälfte Ihrer Kurzintervention eigentlich zum Ausdruck bringen wollten -: Wir haben sehr viel Flächenkonkurrenz - in der Tat. Aber gerade wir als Fraktion setzen uns dafür ein, die versiegelten Flächen zu nutzen. Wir haben zum Beispiel gerade die Diskussion um die Landesbauordnung, in der wir über eine Solarpflicht nachdenken, die schon im Gesetzentwurf enthalten ist. - Das ist genau das Thema: Wir kümmern uns eben an verschiedenen Stellen um den Ausbau der Erneuerbaren.

Zum Umweltschutz - das haben Sie so allgemein gesagt; ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen -: Wir haben grundsätzlich immer wieder Zielkonflikte in vielen Politikbereichen, ja auch zwischen Klimaschutz, Artenschutz und Umweltschutz. Gerade wir Grüne führen da aber sehr konstruktive, sachliche Debatten. Wir

spielen nicht das eine gegen das andere aus. Das tun Sie, weil Ihnen beides egal ist.

(Hohloch [AfD]: Dafür braucht man aber auch Sachverstand!)

Wir gucken, dass wir beides in Einklang bringen, also die Zielkonflikte gut auflösen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Jetzt erhält Herr Prof. Dr. Steinbach das Wort. Er spricht für die Landesregierung. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich will versuchen, möglichst schnell durch den Antrag zu kommen, um dann noch zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Von vielen wurde es schon gesagt, Frau Schwarzenberg: Der Antrag enthält viele positive Elemente. Das einzige kleine Problem, das er hat - damit greife ich eine Bemerkung von heute Morgen auf -, ist: Einen Großteil der Dinge gibt es schon; es sind also schon andere darauf gekommen, dass das wohl sinnvolle Ideen sind.

Ich will das an ein paar Punkten festmachen: Nehmen wir das Beispiel, dass Unterstützungsangebote gefordert werden, damit Kommunen und Landkreise eigene Wind- und Solarparks errichten können. - Das gibt es mit einem Erlass aus dem Jahr 2012 bereits seit zehn Jahren, und dieser Erlass ermöglicht zur Realisierung sogar im Fall von Haushaltssicherung oder vorläufiger Haushaltsführung Kommunalkredite. So etwas gibt es also schon seit zehn Jahren.

Ein Förderprogramm für die Bürgerenergiegesellschaften gibt es bereits auf Bundesebene. Die flächendeckenden Beratungsstellen gibt es in Form der Energieagenturen. Zum Thema faire Verteilung der Netzentgelte: Ich weiß gar nicht, wann ich in den letzten Wochen nicht über dieses Thema gesprochen habe - auch gestern im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz wieder. Und Herr Habeck hat uns deutliche Zusagen gemacht, dass bis Ende des Jahres vernünftige Regelungen auf dem Tisch liegen werden. Insofern: Von den Grundaussagen ist vieles absolut richtig, Frau Schwarzenberg, aber ein Großteil der Punkte ist unterdessen erfüllt. - Was ist die Schlussfolgerung? Ich glaube nicht, dass wir diesen Antrag an der Stelle brauchen, und empfehle der Koalition seine Ablehnung.

(Einzelbeifall)

Ich will kurz zu zwei anderen Dingen etwas sagen, weil mir das eben beim Zuhören durch den Kopf gegangen ist. Das eine ist: Wenn man auf die Demoskopie guckt, stellt man bei aller Kritik am GEG - es kann ja nun niemand leugnen, dass es sie, zum Teil auch berechtigterweise, gibt und gegeben hat - fest: In der Summe sind 70 % der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich für Klimaschutzpolitik und für die Energiewende.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das Erstaunliche ist: 60 % geht es zu langsam - das ist auch eine spannende Aussage.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Dann kann man sich einmal eine Sekunde lang überlegen, woher das kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Da bitte ich diejenigen, die sich heute hier so kritisch geäußert haben, darum, sich mit der jüngeren Generation intensiv auseinanderzusetzen,

(Beifall B90/GRÜNE)

sie auch ernst zu nehmen, denn die Entscheidung, die wir in der Energiewendepolitik heute hier treffen, treffen wir nicht für uns, sie treffen wir nicht für unsere Kinder, sondern für unsere Enkelkinder. Unsere Jugend verlangt von uns auch, dass wir diese Verantwortung in dieser Form übernehmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Eine zweite Bemerkung: Erstens bitte ich jeden - ohne, dass ich jetzt hier auf die einzelnen Punkte eingehen will -, die kritischen Aussagen, die hier gerade getätigt wurden, aktiv zu hinterfragen. Es gibt ja genug Informationsmöglichkeiten, damit man sich eine eigene Meinung bilden kann.

(Günther [AfD]: Auf welcher Basis bilden Sie sich denn eine Meinung?!)

Ich will ein Stichwort nennen: Hier war von „subventioniertem Strom“ die Rede. Im Augenblick sind erstens die Strompreise - sie liegen weit unter der Bremse - nicht subventioniert, und zweitens liegt die einzige Chance, dass die Bürger wieder zu erträglichen Preisen Strom beziehen können, man also auf Generierungskosten von 5 bis 8 Cent pro KW/h kommt, ausschließlich bei den erneuerbaren Energien - und zwar ohne Subvention.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Mit diesem einfachen Beispiel möchte ich gern anregen - vielleicht sage ich ja auch nicht an allen Stellen das Richtige, obwohl ich mich darum bemühe; jeder soll sich ja seine eigene Meinung bilden -:

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Nach meiner Wahrnehmung war eine ganze Menge der Aussagen, die hier heute im kritischen Sinne zu diesem Antrag gemacht wurden, schlicht und ergreifend fachlich falsch. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es wurde noch einmal eine Kurzintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Herr Steinbach, tut mir leid, ich musste das jetzt tun, es gibt keinen anderen Weg.

(Lachen bei SPD und CDU)

Ich habe vor vier Wochen schon einmal gesagt, dass die Bürgerbeteiligung über § 6 EEG nicht funktioniert, weil das Marktprämienmodell genau das verhindert.

Ich habe es vorhin gesagt: 165 Millionen m² Photovoltaik. - Ich habe es gestern beim Wasserantrag gesagt: 3,7 Milliarden Liter Wasser. - Das ist kein Pillepalle, das sind massive Eingriffe in unsere Umwelt, in die Natur, in Flora und Fauna.

(Bretz [CDU]: Sie müssen sich auf den Redebeitrag beziehen!)

Wenn Sie hier jetzt sagen, 60 % gehe es zu langsam, dann antworte ich Ihnen: Leuten wie unserer Jugend, die nicht mehr rechnen, lesen und schreiben kann, die nicht einmal mehr das Einmaleins beherrscht,

(Vereinzelt Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Es wird ja immer besser! Ich kann es nicht mehr hören!)

traue ich auch nicht zu, nach so vielen Jahren eine objektive Meinung zu solch einem Ausbauziel zu haben. Die sind sich dessen doch gar nicht bewusst!

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Sie wissen gar nicht, was da passiert! Sie wissen gar nicht, wie sehr unsere Heimat und unsere Umwelt hierdurch zerstört werden!

(Bretz [CDU]: Sie müssen sich auf den Redebeitrag des Ministers beziehen!)

Mich interessiert, welchen Plan denn nun die Landesregierung hat. Ich habe es beim Wasserantrag in der Aktuellen Stunde nicht gehört. Wie will man den Zielkonflikt, von dem Herr Rostock vorhin sprach, so auflösen, dass er eben nicht diese prekären Auswirkungen hat und so massiv eingreift? - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Steinbach, möchten Sie darauf eingehen? - Bitte sehr, Herr Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nur ein Satz: Wer die junge Generation so charakterisiert, wie das gerade passiert ist, hat seine Maske abgenommen.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schwarzenberg, Sie haben noch einmal für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Sie sind ja eh gegen den Maskenzwang! - Heiterkeit bei der CDU)

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst für die sachliche und konstruktive Diskussion - insbesondere seitens der Koalitionsfraktionen - bedanken. Insofern stimme ich mit vielen überein. Bezüglich Solar gilt auch aus meiner Sicht: Dach vor Freifläche. Ich denke, das müssen wir auch noch mehr in die Fläche tragen; das ist eine schwierige Situation in manchen Regionen.

(Vida [BVB/FW]: Das wäre gut!)

Ich denke, da muss noch agiert werden.

Frau Wernicke, Ihre so deutliche Absage an die Ausbauziele hat mich verwundert. Das hat mich schon etwas verwundert.

(Beifall BVB/FW - Frau Wernicke [BVB/FW]: Ja, da sind wir ganz ehrlich!)

Was mich aber wieder hoffen lässt, ist, dass Sie auch für die Stärkung der Bürgerbeteiligung sind. Sie sagten, wir hätten es nicht gemacht - im November vorigen Jahres haben wir einen Antrag zur Stärkung der Bürgerbeteiligung eingebracht; vielleicht können Sie sich erinnern. Da ging es um Bürgerräte und, und, und. Der ist hier im Haus abgelehnt worden. Das ist dann vielleicht eine Linie, auf der wir zusammen auch weiter ringen können.

Zur AfD, zu Herrn Günther ...

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

- Herrn Drenske, Entschuldigung. Aber ich glaube, Sie reden auch immer zu erneuerbaren Energien.

(Bretz [CDU]: Herr Günther redet zu allem! - Günther [AfD]: Nein, gar nicht!)

Herr Drenske, ich will Ihnen zunächst sagen, dass wir es nicht nötig haben, aus Ihrem Antrag abzuschreiben. Wir haben eigene Ideen. Das will ich Ihnen zunächst sagen. Zumal Sie ja immer Wert auf Kohle und Atom legen und Windkraftanlagen und Photovoltaik ablehnen - so kommt es bei mir an und so nehme ich es wahr.

(Zuruf von der AfD)

Sie sprechen von Zwangsmaßnahmen - ich verstehe gar nicht, wie Sie darauf kommen. Das ist ja genau der Grund, weshalb wir beim Ausbau dieser erneuerbaren Energien eine Bürgerbeteiligung fordern. Da sprechen Sie von Zwangsmaßnahmen. Eigentlich müssten Sie dann für Bürgerbeteiligung sein, um die Dinge auf den Weg zu bringen.

(Drenske [AfD]: Sie haben selbst Frau Wernicke gehört!)

Oh, meine Zeit ist abgelaufen - ich bedanke mich für die Diskussion, herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/7874, Neudruck: „Kommunen und Bürgerinnen und Bürger am Ausbau der erneuerbaren Energien stärker beteiligen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 25.

Gestatten Sie mir bitte, dass ich zwischendurch kurz Livius begrüße. - Hallo, Livius!

(Allgemeiner Beifall - Ein Kind winkt von der Besuchertribüne.)

Ganz artig!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf.

TOP 26: Pendlerverkehr nach Berlin entzerren: Einführung von Regio-S-Bahnen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7878](#)

in Verbindung damit:

Bahnverkehr attraktiver machen: Verdichtung des Liniennetzes insbesondere in berlinfernen Regionen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7879](#)

Als erster Redner spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann zu uns. - Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger!

Ich muss noch einmal mit den bestehenden Defiziten des ÖPNV-Systems, des Bahnsystems und des Bussystems bei uns im Land Brandenburg beginnen - ich mache es auch sehr kurz: kein ausreichendes Mobilitätsangebot ohne Auto in vielen ländlichen Regionen, unzureichende Anbindung dieser ländlichen Räume durch Bus und Bahn, zu lange Fahrtzeiten aus verschiedenen Regionen des Landes nach Berlin; die Züge fahren zu selten und sind auf den Pendlerrelationen zumeist - zumindest zu den sogenannten Stoßzeiten - überfüllt; unzureichende Anbindung insbesondere ländlicher Räume in den sogenannten Achsenzwischenräumen, also außerhalb der Verkehrsachsen, die sternförmig aus Berlin herausführen; zumeist zu wenig Park-and-Ride-

und Bike-and-Ride-Parkplätze - also Abstellmöglichkeiten an den Bahnhaltungen -; zu lange Wartezeiten beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln und so weiter und so fort. Das wissen wir alle.

Eine wirklich integrierte Problemlösung gibt es leider bis heute nicht. Seit Jahrzehnten wird an einem besseren und attraktiveren ÖPNV-System herumgedoktert. Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie man den Verkehr vom Auto auf den sogenannten Umweltverbund lenken kann. Nun sollte endlich eine integrierte ÖV-Lösung entwickelt und Schritt für Schritt auch umgesetzt werden, um die genannten Ziele zu erreichen: die Verbindungen zu verbessern.

Genau das hat BVB / FREIE WÄHLER getan. Mit unserer aktuellen Stunde im März haben wir bereits begonnen, die entsprechenden Komponenten eines solchen Systems vorzustellen. Heute liegen Ihnen die Anträge Nummer fünf und sechs zur Umsetzung dieses integrierten ÖPNV-Systems vor. Und spätestens im Herbst dieses Jahres werden Sie in der Gesamtschau dieser verschiedensten Anträge die verschiedenen Komponenten bzw. Puzzleteile eines integrierten Bus- und Bahnsystems, das Mobilität für alle - auch bis zum letzten Bauernhof - garantiert, erkennen.

(Beifall BVB/FW)

Stellen Sie sich also das Netz unserer Bahnlinien in der Metropolregion Berlin-Brandenburg als das Rückgrat dieses integrierten ÖPNV-Systems vor. Wenn Sie wollen, ist es das Liniengerüst des ÖPNV-Systems. Um mehr Verkehr vor allem in ländlichen Räumen realisieren zu können, muss das ÖV-System durch zu reaktivierende oder auch durch neue Bahnlinien - also Schienenwege - mit entsprechenden Haltepunkten ergänzt werden. Wenn Sie die Entfernung zu Berlin erhöhen und sich die Strahlen des Netzes anschauen, sehen Sie, dass es einfach zu dünn ist.

Auch abseits der Hauptachsen von und nach Berlin muss zur Erschließung der ländlichen Räume die Anbindung an die nächsten Mittel- und Oberzentren gewährleistet werden und müssen die existierenden Regionalbahnen nicht nur im Zweistundentakt oder seltener, sondern im Halbstundentakt fahren.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Dort, wo es keine Schienenverbindungen gibt, kann diese Funktion der Querverbindungen durch Expressbuslinien zum nächsten Mittel- und Oberzentrum organisiert werden. Mit einer entsprechend höheren Taktfrequenz sind sie auch attraktiv und bieten ein ähnliches Niveau wie Bahnen.

(Beifall BVB/FW)

Unser erster heute hier vorliegender Antrag befasst sich mit der Dimension der Pendlerzahlen. Wie Sie sicher wissen, hatten wir zwischen Berlin und Brandenburg schon 2019 täglich 311 000 Pendler. Brandenburg hat mit 30 % die höchste Auspendlerquote in Deutschland, dem muss man natürlich gerecht werden. Die neue Chefin des VBB hat vor einer Woche im AIL übrigens deutlich artikuliert, dass das ein wichtiges Thema ist, das angegangen werden muss.

Um die werktäglich mindestens auf den Pendlerrelationen von und nach Berlin überfüllten Züge zu entlasten und für zusätzliche Umsteiger vom Auto attraktiv zu machen, müssen nicht nur die Taktfrequenzen dieser Linien, also meistens der REs, sondern

auch das Liniengerüst des ÖV-Systems deutlich erweitert werden.

(Beifall BVB/FW)

Um diese Taktfrequenz wirklich realisieren zu können und gleichzeitig unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen anbieten zu können, braucht es die neuartigen Regio-S-Bahnen, die in verschiedenen Verkehrsverbünden in Deutschland längst selbstverständlich sind. Der wichtige Punkt ist: Sie fahren von den sogenannten Städten der zweiten Reihe aus und halten bis zur Berliner Stadtgrenze an jedem Bahnhof, sind aber innerhalb Berlins genauso schnell wie Regionalexpresszüge und halten daher nur an den wichtigsten Umsteigebahnhöfen in Berlin.

Warum brauchen wir die? Weil die Regionalexpresszüge genau in diesem Bereich schon jetzt häufig anhalten müssen und morgens und abends überfüllt sind. Die Regionalexpresszüge sollen ja - wie es immer so schön heißt - die Möglichkeit bieten, schnell in die Tiefen des Raumes des Landes Brandenburg vorzustoßen, um auch für die Menschen von dort wirklich schnelle Verbindungen nach Berlin zu realisieren.

(Beifall BVB/FW)

Und dafür müssen sie durch die Regio-S-Bahnen im Berliner Umland bis zu den Städten der zweiten Reihe entsprechend entlastet werden. Das führt zusätzlich dazu, dass wir durch beide Zugvarianten auf diesen Strecken eine Verdopplung der Taktfrequenz realisieren können.

Ein weiterer Baustein unseres integrierten ÖV-Systems bzw. Gesamtsystems ist der zweite Antrag. Hier geht es um das Thema, das ich schon angesprochen habe: die Verdichtung des Liniennetzes, insbesondere in berlinfernen Regionen. Es geht um Maßnahmen zur Behebung der vorhin schon skizzierten unzureichenden Anbindung oder sogar oftmals nicht gegebenen Erreichbarkeit, insbesondere in den ländlichen, berlinfernen sogenannten Achsenzwischenräumen - also in den Bereichen zwischen dem Strahlennetz der Verkehrserschließung nach Berlin hinein. Derzeit ist es ja so, dass diese Räume eigentlich gar nicht oder nur sehr schlecht erreicht werden können. Deshalb geht es hier vor allem um Querverbindungen.

(Beifall BVB/FW)

Die unzureichende Anbindung insbesondere ländlicher Räume resultiert auch aus den zu langen Reisezeiten aus verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg insbesondere nach Berlin, da diese nicht konkurrenzfähig zur Nutzung des Autos sind. Eine übergeordnete Zielstellung des Koalitionsvertrages ist übrigens die Erreichbarkeit und Mobilitätssicherung aller Landesteile.

„Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.“

Die Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, die Vorgabe für Bahnverkehre in ganz Deutschland sind, geben allerdings noch ganz andere Ziele vor, nämlich Reisezeiten mit dem ÖPNV in die Mittelzentren von 45 Minuten und in die Oberzentren von 90 Minuten.

(Beifall BVB/FW)

Um also das Problem der schlechten bzw. fehlenden Anbindung anzugehen und den Erreichbarkeitszielen der Richtlinie und auch den Vorgaben in Ihrem Koalitionsvertrag ein bisschen näher zu kommen, muss das Liniennetz insbesondere in den ländlichen Achsenzwischenräumen durch die eben genannten Querverbindungen zu den Hauptachsen nach Berlin verdichtet werden. Der LEP HR enthält dies bereits.

Nur auf einer solchen Basis kann man auch Menschen aus diesen Regionen des Landes ein attraktives Angebot mit dem öffentlichen Personennahverkehr unterbreiten.

(Beifall BVB/FW)

Dies ist oftmals durch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und zugehöriger Haltepunkte erreichbar. Da die mangelnde Erreichbarkeit für viele ein Ausschlussgrund für die Nutzung des ÖV-Systems in berlinfernen Gebieten ist, sind auch hier wirklich attraktive Alternativen zum Auto zu realisieren.

Neben der Anbindung der berlinfernen Achsenzwischenräume über den kommunalen ÖPNV sind auch über Expressbuslinien - das habe ich eben schon angesprochen - und - ich sprach im letzten Monat darüber - über On-Demand-Verkehre - also Bedarfsverkehre, um wirklich auch jeden Bauernhof anfahren zu können - die Hauptverkehrsverbindungen auf der Schiene nicht nur mit einem halbstündlichen oder wenigstens stündlichen Takt möglichst gleichbleibender Taktung, sondern auch und insbesondere die eben genannten Querverbindungen zwischen den Achsen mit der Reaktivierung alter Bahnstrecken oder - da, wo es möglich und notwendig ist und es keine Alternative gibt - dem Neubau von Bahnstrecken zu realisieren.

(Beifall BVB/FW)

Damit wird das Schienennetz dann dichter und die Erreichbarkeit besser und schneller, womit wir einem attraktiven, aber auch entsprechend wahrgenommenen Angebot in allen ländlichen Regionen näherkommen. Hier greift jedoch die Forderung des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, „dass es für einen attraktiven ÖPNV der Bereitschaft des Bundes bedarf, die dafür notwendigen Regionalisierungsmittel zu erhöhen“, zu kurz.

Wir wollen in ländlichen Regionen Mobilität auch ohne das Auto erreichen - bei den anderen hier im Hause bin ich mir da nicht immer so sicher.

Deshalb ist das Land Brandenburg in der Eigenverantwortung, die eben genannten Ziele im Koalitionsvertrag auch mit eigenem Geld umzusetzen. Man kann nicht immer auf den Bund warten, wenn man sich etwas vorgenommen hat, man muss es auch selbst wollen und dafür Geld ausgeben.

(Beifall BVB/FW)

Deswegen freue ich mich jetzt sehr auf die konstruktive Diskussion über zukunftsfähige Lösungen für ein wirklich attraktives, integriertes ÖPNV-System, was auch Autofahrer dazu bewegt, umzusteigen und mit ihm zu fahren.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Rüter hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Tagesordnungspunkt für heute - doch bevor es in die Wahlkreise geht,

(Heiterkeit bei der AfD)

noch zwei Anträge der Freien Wähler.

Zunächst möchte ich auf den Antrag auf Einführung von Regio-S-Bahnen eingehen. Meine Damen und Herren! Es geht um die Idee eines Zwischenschrittes zwischen den bestehenden Systemen der S-Bahn im urbanen Raum und der Regionalverkehrslinien im weiteren Raum in Brandenburg. Vereinfacht gesagt geht es darum, außerhalb Berlins viele Stationen anzufahren und in Berlin dann weniger Halte zu bedienen. Auf den ersten Blick ist das gar keine schlechte Idee, es beschäftigen sich ja auch schon einige Menschen damit.

Allerdings sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass ich da sehr skeptisch bin. Die Idee ist auch im Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg durchaus umstritten, denn entscheidend ist, dass das Grundproblem dabei nicht gelöst wird: Es fehlt der Platz in Berlin, um immer mehr Züge über die Schienenwege in die Hauptstadt zu leiten - das sieht sogar das Bündnis Schiene so.

Ich zitiere aus einem Konzept der Regio-S-Bahnen: Die Regio-S-Bahn teilt sich die Gleise mit den langlaufenden Regionalexpresslinien sowie dem Fern- und Güterverkehr. An definierten Engpässen müssen jedoch weitere Gleise aus- und neugebaut werden. Einiges davon ist im i2030-Programm der Länder und der DB enthalten. - Zitatende.

Genau hier, meine Damen und Herren, liegt das Problem. Wir können nicht immer mehr Züge nach Berlin senden, weil dort einfach kein Platz ist. Die zwei Gleise der Stadtbahn sind einfach voll! Daher begrüße ich die Reaktion unserer Landesregierung in der letzten Legislatur. Sie haben i2030 gestartet, um mehr Entlastung zu bringen, zum Beispiel mit dem Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn zur Anbindung Kleinmachnows, aber eben auch zur Entlastung anderer Strecken.

(Beifall SPD)

Das Problem wurde also schon vor einigen Jahren erkannt, und es wird daran gearbeitet - immer im Rahmen der Möglichkeiten.

Zum zweiten Antrag: „Verdichtung des Liniennetzes insbesondere in berlinfernen Regionen“. Wenn man den Antrag liest, denkt man, es gibt gar keine Reaktivierungsstudie, es gibt keine Untersuchungen, keine Partizipation von Kommunen und keinen Aufruf zur Beteiligung. Auch einen Landesnahverkehrsplan scheint es nicht zu geben. - Meine Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen: Doch, es gibt all das. Besonders wohlfeil finde ich es jedoch, der Reaktivierungsstudie Intransparenz vorzuwerfen und dann hier einen Beschluss ohne jegliche Beteiligung von Kommunen oder Anwohnern herbeiführen zu wollen.

(Beifall SPD)

Daher möchte ich eher für die erprobten und bewährten Instrumente der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung werben.

Meine Damen und Herren, spätestens bei der Forderung, im Falle eines negativen Ergebnisses der Potenzialuntersuchung, eines negativen Ergebnisses der NKU alles selbst zu bezahlen und zu bauen, wird es komplett skurril.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Rüter, Sie haben gerade kritisiert, dass die Anwohner bei dem Antrag nicht beteiligt würden. Können Sie kurz darlegen, wie Sie die Anwohner entlang der Strecke der RB 63 beteiligt haben, und zwar nicht bei der Aktivierung, sondern bei der Entwidmung dieser Strecke? Wie sind da die Anwohner Ihrerseits beteiligt worden, als die Strecke im Dezember 2022 stillgelegt wurde? Wie war das damals mit der Bürgerbeteiligung seitens der Landesregierung?

Und, da Sie jetzt gesagt haben, es komme zur Aktivierung von Strecken - das haben wir vielleicht nicht mitbekommen -: Wann ist die Reaktivierung der RB-63-Strecke vorgesehen? Dann würden wir natürlich unsere diesbezügliche Kritik zurückziehen.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Herr Vida, ich würde Ihnen gern darauf antworten. Nur sehe ich den Sinnzusammenhang mit dem, was wir hier heute verhandeln, überhaupt nicht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW]: Das ist das Problem!)

Deswegen würde ich gern in meiner Rede fortfahren. - Es geht um Ihre Anträge, die einfach ungenügend sind, die keinerlei Bürgerbeteiligung vorsehen. Sie hauen das einfach einmal raus und machen einen Antrag ohne irgendwelche Beteiligung. Diese Kritik müssen Sie einfach einstecken, statt - Whataboutism - abzuwinken und hier etwas anderes, was mit der Sache nichts zu tun hat, ins Feld zu führen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich fahre fort. Ich habe es gerade gesagt: Spätestens wenn Sie fordern, bei einem negativen Ergebnis der Potenzialuntersuchung, einem negativen Ergebnis der NKU alles selbst zu bauen und zu bezahlen, wird es komplett unrealistisch. Ein Beispiel: Die Reaktivierung der Berlin-Potsdamer Stammbahn wird ungefähr eine Milliarde Euro kosten. Eine Milliarde Euro, meine Damen und Herren - das sind die Dimensionen, über die wir hier reden. Andere Projekte im

Rahmen von i2030 kosten weniger. Wir haben Zahlen zu anderen Projekten, bei denen es vielleicht um 400 Millionen oder 500 Millionen Euro für den Neubau einer Strecke geht.

Die neue VBB-Chefin, Frau Bonde, hat gerade in der letzten Woche im Verkehrsausschuss noch einmal darüber gesprochen. Aber die Zahlen wurden auch an die Wand geworfen; jeder konnte sie lesen. 10,6 Milliarden Euro wird das gesamte Projekt i2030 am Ende gekostet haben. Und das sollen wir, wenn auch nur in Teilen, alleine zahlen? Das ist weder leistbar noch darstellbar, und es ist einfach verlogen, zu behaupten, wir hätten als Land die Möglichkeiten, so etwas selbst zu bezahlen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Danach schenken wir der Bundesrepublik die fertigen Schienen - oder, noch besser: Wir betreiben ein eigenes Schienennetz. Herzlichen Glückwunsch! Woher soll das Land Brandenburg mit einem Haushalt von 15 Milliarden Euro pro Jahr das Geld für so etwas nehmen? Das ist doch völlig absurd! Wir sind auf die Hilfen des Bundes, auf die Verpflichtungen des Bundes angewiesen. Wir lehnen den Antrag ab. - Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So weit sind wir noch nicht. Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Zeschmann. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Rüter, ich finde es immer wieder interessant, dass Sie als Mitglied des Bündnisses Schiene, das die Einrichtung einer Regio-S-Bahn aus gutem Grund schon seit sehr vielen Jahren vorschlägt und auch auf die vielen anderen Verkehrsverbünde in Deutschland verweist, die das haben, das als „unrealistisch“ und „unzureichend“ darstellen. Sie sagen, dass das alles nicht gehe.

(Zuruf des Abgeordneten Rüter [SPD])

Erster Punkt: Ihre Aussage, es fehle in Berlin an Platz auf den Gleisen. Was die Stadtbahn betrifft - Herr Rüter, ich rede mit Ihnen -, ist das richtig. Aber Sie müssten als Mitglied des Bündnisses Schiene auch wissen, welche Alternativen und Umgehungsvorschläge es gibt. Da gibt es den Ausbau von Weichen und von Überleitungskurven auf die verschiedenen anderen berlininternen Strecken, die nicht nur für den Güterverkehr, sondern auch für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden könnten und entsprechend ausgebaut werden müssen.

(Beifall BVB/FW)

Das sind keine Großinvestitionen, da müssen nur Kleinigkeiten optimiert werden. Das ist die, glaube ich, bis zum Jahr 2025 gehende Ausbaustufe Nummer eins des 2021 vorgestellten Konzepts des Bündnisses Schiene Berlin-Brandenburg.

Dann verweisen Sie, weil Sie ja wissen, dass das sehr einfach möglich wäre, auf i2030. Das sei die Lösung für alle Probleme.

Da muss ich inzwischen wirklich lachen. Sie wissen genau: Das Projekt läuft seit Herbst 2017 - das sind bald sechs Jahre -, ohne dass wirklich etwas Großartiges passiert ist. Es sind ein paar Vereinbarungen getroffen worden, und es sind ein paar Planungen vorangetrieben worden, aber die Menschen sehen keinen konkreten Fortschritt.

(Beifall BVB/FW)

Dann verweisen Sie - das kann ich verstehen und nachvollziehen - auf die Reaktivierungsstudie, also auf die Studie des MIL bezüglich zu reaktivierender Bahnstrecken im Zusammenhang mit der Netzerweiterung im ländlichen Raum, die, glaube ich, im März 2021 vorgestellt wurde. Ganz ehrlich, Sie wissen genau, dass alle Fachleute gesagt haben, das sei haarsträubend. Da haben sich irgendwelche Leute am grünen Tisch überlegt, was vielleicht ginge, und dabei übersehen, dass die eine oder andere Strecke längst entwidmet ist. Auf diesen Strecken sind zum Beispiel Umspannwerke oder Häuser gebaut worden. Das geht einfach nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Letzter Satz. - Der letzte Punkt war, dass Sie auf den Landesnahverkehrsplan verwiesen haben. Wir haben, wie Sie wüssten, wenn Sie den Antrag gelesen hätten, auch Strecken aus dem Landesnahverkehrsplan aufgenommen. Wir bitten aber darum und wünschen uns, dass die Vorschläge des Bündnisses Schiene hier auch berücksichtigt werden, damit an den kritischen Punkten des Netzes Verstärkungen und Ausbauten realisiert werden können. Sie sind auch Mitglied; dann wissen Sie das sicher.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bei Herrn Abgeordneten Zeschmann sind die Sätze immer sehr lang. - Herr Abgeordneter Rüter möchte auf die Kurzintervention reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nur kurz: Wer sagt, es seien Kleinigkeiten, wenn man Weichen umbaut, wenn man Strecken neu baut, wenn man neue Verbindungsstücke baut, der hat, wie gerade wieder bewiesen wurde, keinerlei Ahnung vom Infrastrukturaufbau bei der Eisenbahn. Dann kann man natürlich auch fordern, in Grünheide den Bahnhof einmal eben um ein paar hundert Meter zu verschieben. Das kann nicht so lange dauern, es wird ja auch nichts kosten - ein paar neue Weichen, alles klar! - Das ist das Niveau, mit dem wir es hier zu tun haben. Es tut mir leid. Mehr kann ich dazu nicht sagen. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir fahren in der Debatte mit dem Beitrag von Herrn Abgeordneten Münschke für die Fraktion der AfD fort.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Dr. Zeschmann! Ich beziehe mich zunächst auf Ihren Antrag zur Einführung von Regio-S-Bahnen. Ihrer Rede habe ich jetzt entnommen, dass Sie die Regiobahn-Gleise nutzen wollen. Da wurde schon treffend festgestellt - aus unserer Sicht natürlich, aber auch aus Sicht der anderen Fraktionen -, dass es unmöglich ist, da noch eine Taktverdichtung herbeizuführen.

Deswegen habe ich mich bei diesem Antrag darauf konzentriert, dass Sie vielleicht eher das S-Bahn-Netz in Betracht gezogen haben, und dazu führe ich jetzt ein Stück weit aus. Der Antrag, den Sie hier als Ersten gestellt haben, mag nach außen, insbesondere wenn er in Brandenburg präsentiert wird, den Eindruck erwecken, es sei ganz einfach: Mehr Bahnen, neue Strecken, engere Taktung, und - schnips! - schon sind die großen Herausforderungen, nämlich Bahnchaos, Pendlerproblematik und Weltklimarettung, durch die sogenannte Verkehrswende gelöst!

Sie schreiben in der Begründung:

„Die Regio-S-Bahn fährt in Berlin [...] die wichtigsten Umsteige- und Zielbahnhöfe an [...]. Damit sind sie im Berliner Stadtgebiet genauso schnell wie die RE-Verbindungen [...].“

Aber leider, Herr Dr. Zeschmann, übersehen Sie ein paar wesentliche Dinge: Die wichtigsten Umsteigebahnhöfe - Gesundbrunnen, Ost-, Süd-, und Westkreuz - liegen allesamt auf dem Berliner S-Bahn-Ring. Der „Ring“ wiederum ist die aufkommensstärkste S-Bahn-Strecke Deutschlands. Für eine noch dichtere Zugfolge und Regio-S-Bahnen müsste zunächst massiv in das Signalsystem und in eine zusätzliche Stromversorgung investiert werden.

Denn Sie übersehen, dass die Berliner S-Bahn über eine weltweit einzigartige Stromversorgung betrieben wird, nämlich über 750 Volt Gleichstrom, wobei der Strom über eine parallel zum Gleis verlaufende Stromschiene geleitet wird. Dieses System findet sich nirgendwo sonst, und es ist vor allem nicht kompatibel mit sämtlichen anderen bei der Bahn vorzufindenden Stromversorgungssystemen. Das heißt, Ihre Träume von der Regio-S-Bahn, die aus den Städten der sogenannten zweiten Reihe kommen sollen - Cottbus, Eberswalde, Neuruppin usw. -, sind allein deswegen nicht umsetzbar.

Eine aus dem Umland kommende S-Bahn kann in Berlin nicht fahren, es sei denn, das Schienensystem ist dasselbe wie zum Beispiel auf den Strecken von Berlin nach Königs-Wusterhausen oder Hennigsdorf. Die enden aber dort.

Es wird auch niemals einen Umbau der Berliner S-Bahn auf eine andere Art der Stromversorgung geben; denn die Kosten dafür wurden bereits 1994 auf über 10 Milliarden DM geschätzt. Daher ist Ihre Idee weitestgehend nicht umsetzbar.

Was Ihren zweiten Antrag angeht, sind wir darin, dass eine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer SPNV-Verbindungen als Querverbindungen zwischen den bisherigen Hauptschienentrasse besteht, durchaus einer Meinung. Diese müssten sorgfältig anhand ihres Nachfragepotentials ausgewählt werden.

Es wäre aus unserer Sicht jedoch unverantwortbar, den Fokus schwerpunktmäßig und stark übergewichtet fast nur noch auf SPNV-Verbindungen zu richten. Vielmehr muss wesentlich mehr Geld aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes in den Ausbau und den Umbau des straßengebundenen kommunalen ÖPNV fließen, um den Menschen aus der Weite Brandenburgs überhaupt erst einmal Zugang zu den SPNV-Haltepunkten zu ermöglichen.

Daher ist es aus unserer Sicht geboten, zu beiden Anträgen eine Ablehnung auszusprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Walter-Mundt gibt ihre Rede zu Protokoll.

(Beifall CDU)

Damit entfällt auch die Rede von Herrn Abgeordneten Brüning.

Wir fahren in der Redeliste mit Frau Vandré für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwar nicht die verkehrspolitische Sprecherin meiner Fraktion, aber ich verfolge natürlich als Mitglied des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung sehr aufmerksam die Debatten, die wir dort regelmäßig führen, und beteilige mich auch an diesen.

Herr Dr. Zeschmann, ich muss Ihnen leider sagen: Die verkehrspolitischen Anträge Ihrer Fraktion funktionieren scheinbar

(Vida [BVB/FW]: Scheinbar!)

immer nach zwei Prinzipien, die wir auch hier zur Anwendung kommen sehen, nämlich zum einen nach dem Prinzip „Wünsch dir was!“ und zum anderen nach dem Prinzip „Copy and Paste“. Verkehrliche und politische Sinnhaftigkeit der Forderungen, technische oder rechtliche Rahmenbedingungen spielen dagegen offensichtlich eine eher untergeordnete Rolle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die heutige Debatte beinhaltet beides: Der Antrag zu den Regio-S-Bahnen folgt dem Prinzip Copy and Paste und ist dazu noch schlecht gemacht, und der Reaktivierungsantrag ist eher ein Wünsch-dir-was-Antrag.

Kommen wir zunächst zum Antrag zu den Regio-S-Bahnen. Herr Rüter hat es bereits erwähnt: Die Idee ist vom Bündnis Schiene

Berlin-Brandenburg abgekupfert. Diesem Bündnis gehören zahlreiche Organisationen an, die sich in unserer Region für die Verkehrswende engagieren. An dieser Stelle richte ich einen Dank an die ehrenamtlich Aktiven in diesem Bündnis, die sehr viel Engagement und Expertise vereinen

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

und dabei viele wichtige und beachtenswerte Vorschläge und Hinweise formuliert haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Ich würde gern erst weiter ausführen, Herr Vida.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Und danach die Zwischenfrage, ja?

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Das alles heißt aber nicht, dass jede Idee aus den Reihen des Bündnisses den allein seligmachenden Weg zur Verkehrswende darstellt, sondern es ist im Gegenteil eher so, dass insbesondere der Vorschlag zur Einführung von Regio-S-Bahnen auch innerhalb des Bündnisses durchaus umstritten ist. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Auf ein paar wurde bereits eingegangen.

Erstens. Die Regio-S-Bahn gibt es in der Regel in und um kleinere Großstädte, wo keine normalen S-Bahn-Systeme existieren. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg verfügt allerdings über ein umfangreiches S-Bahn-Netz, das auch das Berliner Umland erschließt und weiter ausgebaut wird, beispielsweise mit den Verlängerungen nach Falkensee, Velten oder Stahnsdorf.

Zweitens. Die von BVB / FREIE WÄHLER geforderte Differenzierung der Verkehrsformen auf der Schiene existiert bereits. Wir haben Regionalexpresslinien, die auf langer Strecke zügige Verbindungen schaffen. Wir haben Regionalbahnlinien, die die Region mit Haltepunkten engmaschig erschließen, und wir haben S-Bahn-Linien, die für ein noch dichteres Erschließungsnetz auch auf den Außenästen Berlins führen.

Schauen wir uns doch einmal die Netzkarte des VBB an. Ein Beispiel: Die RB 23 fährt zwischen Potsdam und dem Flughafen BER, fährt zwischen Potsdam Hauptbahnhof und Berlin Ostkreuz auf derselben Strecke wie der RE 1 und bedient außerhalb Berlins zusätzliche Stationen wie Park Sanssouci, Charlottenhof oder Griebnitzsee. Weitere Beispiele für dieses Schema sind die Regionalbahnen 10, 12, 14 und 24.

Außerdem wurde bereits gesagt, dass die Schienenachsen innerhalb Berlins schon heute überlastet sind. Selbst das Bündnis Schiene - ich betone es hier noch einmal - hat auf die Überlastung der Stadtbahn hingewiesen und Vorschläge gemacht, wie damit umzugehen ist. Das bedeutet nicht, zusätzliche Regio-S-Bahnen einzusetzen. Sie sagen vielmehr: Wir brauchen keine

zusätzlichen Züge, sondern wir müssen die vorhandenen Kapazitäten etwa durch Bahnsteigverlängerungen ausnutzen.

(Beifall des Abgeordneten Rüter [SPD])

Fazit: Regio-S-Bahnen erscheinen uns nicht als geeignetes Mittel, um die Herausforderungen im Schienenverkehr zu bewältigen.

Ich muss Sie noch einmal fragen, Herr Dr. Zeschmann: Wo in Ihrem Antrag steht eigentlich die vorgeschlagene Lösung, wie der Verkehr zwischen den Schienenachsen zu organisieren ist? Das kommt in dem ersten Antrag überhaupt nicht vor; dazu gibt es in dem Antrag gar keine Antwort. Das müssten Sie mir bei Gelegenheit bitte einmal zeigen. Ansonsten passt Ihre Rede überhaupt nicht zu dem, was sich im Antrag wiederfindet.

Kommen wir noch kurz zur Streckenreaktivierung. Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Zeschmann, das Thema Reaktivierung haben Sie jetzt auch für sich entdeckt, nachdem meine Kollegen Herr Görke und Herr Büttner seit ungefähr vier Jahren den Ausschuss regelmäßig mit der Aufgabe beehren, sich eine Streckenschließung nach der anderen dahin gehend anzuschauen, welche Öffnungen zukünftig möglich wären.

Von daher finde ich es unverständlich, dass Sie in Ihrem Antrag Strecken einbringen und dabei sogar hinter dem zurückbleiben, was die Landesregierung - wenn auch nicht wirklich ambitioniert - voranbringt. Um ein Beispiel zu nennen: In der Fachwelt herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass man die Ketziner Bahn, die Wriezener Bahn, die Buckower Bahn reaktivieren sollte. Aber darauf gehen Sie nicht wirklich ein. Das taucht bei Ihnen nicht richtig auf.

Als einzigen zu reaktivierenden Haltepunkt nennen Sie Schönwalde - Glien/Bötzow. Selbst die Landesregierung sagt in Ihrem Nahverkehrsplan: Wir haben 15 potenzielle Reaktivierungsstationen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mir erschließt sich Ihr Antrag überhaupt nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE sowie einzeln SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Vandre, ich habe Sie so verstanden, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen wollten, aber im Anschluss an die Rede. War das richtig? - Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Vandre. - Sie haben uns ja vorgeworfen, „Wünsch dir was“ zu machen. Ich rekapituliere kurz: Bei der Linie RB 63, Joachimsthal - Templin, gab es eine von den Freien Wählern und den Linken im Barnim unterstützte Petition zum Erhalt der Linie. Nachdem diese nicht erfolgreich war, wurde im Kreistag Barnim auf Antrag von Linke und Freien Wählern eine Resolution beschlossen, den Landtag zum Erhalt aufzufordern. Nachdem das nicht erfolgreich war, gab es einen gemeinsamen An-

trag von Linken und Freien Wählern hier im Landtag zum Erhalt der Linie und, nachdem das nicht erfolgreich war, einen gemeinsamen Beschluss - ich glaube, einstimmig - im Kreistag, eine eigene Machbarkeitsstudie durchzuführen.

(Münschke [AfD]: Noch ein bisschen schneller, bitte!)

Fällt das auch in die Kategorie „Wünsch dir was“?

Das Gleiche bei der RB 73/74: Die Linken in der Prignitz haben zusammen mit dem Bürgermeister Meyenburgs, Freie Wähler, den Erhalt der Linie gefordert. Ist das auch die Kategorie „Wünsch dir was“?

Die zweite Frage: Sie haben gerade kritisiert, wir blieben hinter dem LNVP zurück. Haben Sie den Antrag richtig gelesen und somit erfasst, dass wir gesagt haben: „Die im LNVP vorgesehenen Linien sollen reaktiviert werden - plus darüber hinaus die von den Experten geforderten weiteren Linien“, sodass Ihr Vorwurf, wir würden dahinter zurückbleiben, doch nicht zutreffend ist? Können Sie das vielleicht richtigstellen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vida, ich beginne mit der ersten Frage. Ausnahmen bestätigen die Regel.

(Lachen bei der AfD)

Bei den erstgenannten Anträgen waren wir dabei, um sie weiterzuentwickeln.

Natürlich sind unsere Zielstellungen in Bezug auf die RB 63 und die RB 73 nach wie vor richtig, und wir werden uns auf jeden Fall weiter dafür einsetzen.

Was die zweite Frage anbelangt: Ich habe den Antrag so interpretiert, dass Sie eine zusätzliche Haltestelle haben wollen und auf die anderen nicht eingegangen sind. -

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich nehme das zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Rostock hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Meine Vorrednerin hat eigentlich fast alles vorweggenommen, was auch ich sagen wollte. Ich werde noch ein paar Sachen ergänzen.

Auch mir ist aufgefallen, dass Herr Zeschmann gut darin ist, Sachen vom Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg zu kopieren. In der Tat sind da auch andere beteiligt. Auch mein Dank geht an die vielen Ehrenamtlichen. Aber das Bündnis hat es eigentlich nicht verdient, dass seine Ideen auf diese Art und Weise verbrannt werden.

(Vida [BVB/FW]: Das ist ja unverschämt!)

Sie tun so, als hätten Sie hier mit der Regio-S-Bahn etwas ganz Neues vorgestellt. Das ist eine Diskussion, die seit gut 15 Jahren läuft. Zum Beispiel haben wir Bündnisgrünen aus Berlin und Brandenburg schon 2007 ein Zielnetz vorgestellt, das die Grundidee auch zum Inhalt hatte. Wir haben es damals Metropol-Express genannt. Ich finde im Übrigen sowieso, dass „Regio-S-Bahn“ kein gut gewählter Titel ist, weil das zu Missverständnissen führt, wie Herr Münschke gerade bewiesen hat, der das Konzept gar nicht verstanden hat,

(Lachen bei der AfD)

weil er mit der S-Bahn auf den falschen Trichter gekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Das zeigt, dass man bei der Regio-S-Bahn vielleicht über einen anderen Titel nachdenken sollte. Das ist aber nicht der Grund der Ablehnung.

Die Grundidee, dass man gezielte Angebote für Langpendler und Kurzpendler schafft, was - das wurde schon gesagt - es in anderen Städten durchaus gibt, ja gar nicht so abwegig. In einigen Korridoren in Berlin und Brandenburg könnte das auch Auseinandersetzungen entschärfen, wenn es darum geht: Baut man den Regionalverkehr aus, baut man eine S-Bahn?

Aber - das hat Frau Vandre auch dargestellt - wir haben schon bestehende Angebote, die dieser Grundidee sehr nahe kommen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Rostock, Sie haben gerade gesagt, dass die Vorschläge vom Bündnis Schiene es nicht verdient hätten, hier so „verbrannt“ zu werden. Habe ich Sie richtig verstanden - billigen Sie uns im demokratischen Diskurs nicht zu, deren Forderungen zum Gegenstand unserer Politik zu machen? Das würde mich demokratisch betrachtet sehr irritieren. Vielleicht können Sie das richtigstellen.

Herr Rostock, Sie haben auch ausgeführt, dass der Titel deswegen problematisch sei, weil Herr Münschke ihn nicht verstanden hat. Ich werde in Zukunft vorher abfragen, wer was unter unseren Anträgen versteht, und das entsprechend anpassen. Ich bitte um Entschuldigung.

Letzte Frage, Herr Rostock: Im Kreistag Barnim wurde auf Antrag der Grünen - ich muss mich insofern korrigieren, es waren nicht nur DIE LINKE und wir - beantragt, eine eigene Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der RB 63 in Auftrag zu geben - 40 000 Euro Kreisgeld -, und zwar mit der Begründung der Grünen, man könne hier nicht darauf vertrauen, dass die Landesregierung überhaupt noch etwas macht, man habe da kein Vertrauen. Teilen Sie diese Einschätzung der Grünen-Kreistagsfraktion Barnim?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Das waren jetzt gleich drei Fragen. Ich hoffe, ich habe sie alle behalten. Ich fange mal hinten an: Ich finde Ihr Engagement für die RB 63 wirklich gut. Auch Frau Vandre hat es so dargestellt. Es ist einfach ein Unterschied dahin gehend festzustellen, dass die vorliegenden Anträge ein ziemliches „Wünsch dir was“ sind, denen jegliche Realisierungsperspektive fehlt. Das ist der Unterschied.

(Vida [BVB/FW]: Teilen Sie die Einschätzung?)

Bei der RB 63 zähle ich mich selbst und die grüne Fraktion auch zu denen, die das durchaus verfolgen und auf einen guten Weg bringen wollen.

Zu der Formulierung, die Vorschläge des Bündnisses Schiene zu „verbrennen“: Es ist halt so - ich komme gleich noch dazu -, dass die Anträge schlecht sind. Es muss Ihnen zu denken geben,

(Vida [BVB/FW]: Es sind Ihre Anträge!)

wenn auch andere Oppositionsfraktionen Ihren Antrag so auseinandernehmen. Ich weiß nicht, ob sich die Ehrenamtlichen im Bündnis Schiene wirklich freuen, wie dieses Thema hier aufgrund der Qualität der vorliegenden Anträge debattiert wird.

Jetzt muss ich fragen, ob Sie mir ein Stichwort zu Ihrer dritten Frage zuwerfen können.

(Vida [BVB/FW]: Ob Sie die Einschätzung der grünen Basis teilen!)

- Ich habe ja deutlich gemacht, dass ich das Engagement zur RB 63 gut finde und dass das auf lokaler Ebene natürlich auch unterschiedlich begründet wird. Aber es gab noch eine dritte Frage, die ich jetzt noch nicht aufgegriffen habe.

(Stefke [BVB/FW]: Die Machbarkeitsstudie!)

Nein, darauf habe ich gerade geantwortet - egal. Wenn Sie mir kein Stichwort mehr zuwerfen, dann fahre ich mit meiner Rede fort.

Ich habe gerade gesagt, dass der Name nicht der Ablehnungsgrund ist. Ich finde nur, dass Herr Münschke - genau, das war die dritte Frage; ich bin noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage - einfach ein gutes Beispiel dafür ist, dass viele Menschen genau diesem Missverständnis aufsitzen und man deshalb über den Titel Regional-S-Bahn noch einmal nachdenken sollte.

Ich komme zum Ablehnungsgrund. Das ist auch das, was Herr Rüter gesagt hat: Sie lassen jeglichen Kontext vermissen. Sie tun so, als gäbe es keinen Landesnahverkehrsplan, als gäbe es kein Reaktivierungsgutachten, als hätte es keine Bürgerbeteiligung, Verbändeanhörung gegeben. Sie beklagen, dass irgendetwas am grünen Tisch entworfen worden sei. Aber Ihre Anträge hier sind doch selbst das Paradebeispiel dafür, sich etwas im Elfenbeinturm auszudenken, ohne all die Sachen zu berücksichtigen, die im geordneten Verfahren stattfinden.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Vida [BVB/FW]: Der Elfenbeinturm ist schon von euch belegt!)

Was Sie hier zur Regional-S-Bahn ... Sie haben sich ganz konkrete Sachen ausgedacht. Wo sind denn die Differenzierungen der einzelnen Strecken und die zu erwartenden Fahrgastzahlen? Woher sollen die Mittel kommen, und sollen sie zulasten der Regionalzüge oder der S-Bahnen gehen?

Die Argumentation, die Sie vorhin bei der A 13 benutzt haben, fällt hier im Grunde auf Sie zurück. Sie greifen hier eine Sache heraus, ohne den Kontext zu beachten.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Zum anderen Antrag: Im Grunde gilt hier das Gleiche. Dazu wurde auch schon sehr viel gesagt. Ich will nur noch etwas zu den Planungs- und Bauzeiträumen sagen. Man muss beachten: Wann hat das Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg Sachen vorgelegt? Sie haben inzwischen auch gesagt: Es ist Zeit vergangen, und es ist nicht mehr alles so möglich. - Aber Sie nehmen hier noch die ursprünglichen Zeiträume. Planung sofort und Fertigstellung bis 2030: Sollen jetzt alle, die an i2030-Projekten arbeiten, an den Strecken aus dem Reaktivierungsgutachten arbeiten, den Stift fallen lassen, die Projekte erst einmal in der Schublade verschwinden lassen und sich den Projekten widmen, die die Freien Wähler ganz toll finden? Entschuldigung - das kann doch nicht das Verfahren sein! Hier fehlt eine Abwägung völlig.

Apropos Abwägung: Ich zitiere noch einmal den Punkt aus dem Antrag, den Herr Rüter schon ansprach. Sie schreiben:

„Alle Strecken, deren Reaktivierungen oder Neubauten entsprechend Nutzen-Kosten-Analysen (NKU) derzeit noch nicht den erforderlichen Wert erbringen, jedoch für die verkehrliche Erschließung ländlicher Achsenzwischenräume erforderlich sind, sollen mit eigenen finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt umgesetzt werden.“

Woher kommt denn die Erforderlichkeit in diesem Satz? Sind nicht die Nutzen-Kosten-Analysen genau die Verfahren zur Feststellung einer Erforderlichkeit? Und ja, an diesem Verfahren kann man durchaus Kritik üben. Das haben wir auch im Ausschuss

behandelt. Da waren Sie nicht dabei, Herr Vida, aber Herr Zeschmann war dabei. In der Tat kann man darüber reden, wie man die Verfahren anpasst, was zum Beispiel die Berechnung von Klimaeffekten oder CO₂-Preise angeht.

Ich bin aber nicht bereit, mir einfach eine Erforderlichkeit von Ihrer Fraktion erklären zu lassen - ohne ein Verfahren, das in irgendeiner Weise nachvollziehbar ist. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurde nochmals eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann angemeldet, bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Rostock, auch Sie haben uns vorgeworfen, wir würden hier Kopien einbringen. Nein, wir haben fünfmal in den Fußnoten darauf hingewiesen, dass die Anregungen vom Bündnis Schiene kommen. Alle Redner haben das Bündnis Schiene sehr gelobt, das tun wir auch. Wir sind der Ansicht, dass die Fachleute, die sich seit Jahren mit dem Schienenverkehr und den Optimierungsmöglichkeiten beschäftigen, in der Landespolitik Berücksichtigung finden sollten und vielleicht auch helfen könnten, die Ziele, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben, auch umzusetzen und zu verwirklichen.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass Mobilität überall in Brandenburg gleichermaßen ermöglicht werden muss. Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen müssen entwickelt werden, müssen gewährleistet werden. Genau dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Ich verstehe nicht, warum wir - das hat Herr Vida schon anzusprechen versucht - gute Vorschläge von ausgewiesenen Bahnfachleuten, die sich seit Jahren mit diesen Themen beschäftigen, nicht hier in die Diskussion bringen können, Sie aber die Lobbyisten-Position von Enertrag und anderen zum Thema Windenergie

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

hier immer eins zu eins präsentieren. Da sagt niemand, dass irgendjemand etwas abschreibt.

Dann zur Sache mit dem Missverständnis von Herrn Münschke: Ich habe versucht, dem im Antrag dezidiert entgegenzuwirken. Wenn man den Antrag liest, erkennt man, da steht genau drin: Wie differenzieren sich diese Angebote einerseits vom RE, der schon in die Tiefe des Raumes fährt, und andererseits von der S-Bahn? Ich habe versucht, das eins zu eins - ABC für Erstklässler - zu erklären. Ich bedauere, dass das dann trotzdem nicht verstanden worden ist.

Sie werfen uns vor, wir würden hier Vorschläge aus dem Elfenbeinturm bringen. Nein, wir bringen die Vorschläge, die jahrelang von Bahnexperten diskutiert und verifiziert worden sind - und

nicht wie bei der Reaktivierungsstudie Dinge, die sich Fachleute von irgendeinem einzelnen Büro am grünen Tisch ausgedacht haben, wo dann herauskommt: Da sind aber Häuser und Umspannwerke drauf gebaut.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Letzter Punkt: die Erforderlichkeit von NKUs für Bahnstrecken.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen jetzt bitte wirklich zum Ende kommen; Sie haben ja nachher noch Redezeit.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Die Bahnstrecken müssen danach beurteilt werden, wo dieverkehrliche Erforderlichkeit für die Ergänzung des Liniennetzes im ländlichen Raum besteht, nicht danach, ob sie sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, die noch dazu auf die heutigen und nicht auf die zukünftigen Gegebenheiten angewendet werden, rechnen.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Rostock möchte darauf reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, wir sind beide im vierten Jahr in diesem Parlament. Ich finde, nach einer gewissen Lernkurve

(Hohloch [AfD]: Sie sprechen mal lieber nicht von Lernkurven!)

sollte man wissen, wann Sachen stattfinden und wie der Gesamtkontext herzustellen ist, wenn es um den Schienenverkehr in Brandenburg geht.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Und das lassen Ihre beiden Anträge einfach komplett vermissen. Darin findet sich kein Wort zum Landesnahverkehrsplan, auch nicht zu den Verfahren, nach denen die Umsetzung ablaufen muss, sondern Sie haben sich irgendetwas ausgedacht und aufgeschrieben.

Zeitpunkte, technische Umsetzbarkeit, wirtschaftliche Abwägung - all das fehlt in Ihren Anträgen. Das werfen wir Ihnen vor, übrigens nicht nur ich, sondern fast alle Fraktionen. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Alle haben bei der Sache ein bisschen den Kopf geschüttelt; das war schon vorhin bei Zwischenfragen so. Ihre Anträge werden

hier auseinandergenommen - und Ihnen fällt nichts anderes ein, als irgendwelchen Whataboutism zu betreiben?

(Beifall der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE] und Rüter [SPD])

Auf einmal geht es bei Ihnen um Enertrag und andere energiepolitischen Themen. Es ist einfach schwach, wenn Sie der fachlichen Debatte ausweichen und Ihnen nichts anderes mehr einfällt, als zu irgendeinem anderen Thema zu wechseln statt bei dem zu bleiben, um das es eigentlich geht.

Und, Herr Zeschmann: Wenn Sie sagen, die Erforderlichkeit ergebe sich aus bestimmten Gründen, und es gehe zunächst nicht um Betriebswirtschaft, dann sage ich: Richtig, bei der NKU geht es überhaupt nicht um Betriebswirtschaft. Das ist eine volkswirtschaftliche Betrachtung der verkehrlichen Wirkungen, insbesondere der Frage, welcher Nutzen aus der Strecke erwächst und welche Kosten beim Bau der Strecke entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Auch ich habe gesagt, dass ich konkrete Kritik am Verfahren habe.

(Vida [BVB/FW]: Wo sind die Anträge dazu?)

Aber das Verfahren grundsätzlich infrage zu stellen und einfach zu sagen: „Ich, Dr. Zeschmann, halte diese Strecke für erforderlich“, ist einfach zu wenig.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Brandenburg.

Wenn Sie einen Herrn „Gutenmorgen“ heiraten und eine Bindestrich-Variante Ihres Namens wählen ...

(Vereinzelt Heiterkeit - Vida [BVB/FW]: „Es kann so einfach sein“!)

Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Angela Brandenburg (m. d. W. d. G. b.):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, besteht mit dem Brandenburg-Berlin-Takt seit über zehn Jahren ein landesweit abgestimmter Taktverkehr auf den Hauptachsen des Schienenpersonennahverkehrs. Dieser ermöglicht - klar und verständlich - ein sehr einprägsames Angebot für die Fahrgäste

(Vida [BVB/FW]: Ja, sehr einprägsam - es fährt nichts!)

mit überwiegend stündlichen, gleichen Abfahrtszeiten. Mit dem Start der Netze Elbe-Elster, Elbe-Spree und Lausitz im vergan-

genen Dezember wurden sowohl die Sitzplatzkapazitäten als auch die Taktichte auf den Hauptachsen deutlich erhöht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Zudem erfolgen die ersten Abfahrten bereits gegen 4 Uhr und die letzten Ankünfte gegen 24 Uhr, insbesondere an Wochenenden auch deutlich später. Beispielhaft nennen möchte ich die im Dezember 2022 neu eingeführte Taktverdichtung der Linie RE 7 zwischen Bad Belzig, Beelitz-Heilstätten und Berlin-Wannsee. Dies geschieht auch auf vielen anderen Linien - ohne eine sogenannte Regio-S-Bahn. Kein anderes Bundesland weitet seine Angebote so stark aus wie wir in Brandenburg.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Rüter [SPD]: Hört, hört!)

Bis 2030 werden wir die Angebote im Schienenpersonennahverkehr um 45 % gegenüber 2018 steigern. Damit wir diese Welle der Angebotsausweitung fortführen können, benötigen wir zusätzlich die Regionalisierungsmittel des Bundes. Dafür setzt sich das Land Brandenburg genauso wie alle anderen Bundesländer im Bundesrat weiterhin ein.

Im Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2023 werden die Ziele der Mobilitätsstrategie des Landes, unter anderem die erhöhte Attraktivität des Umweltverbundes, aufgezeigt. Dabei ist es unerheblich, ob die Linien als Regionalverkehr, Regionalexpress oder Regio-S-Bahn bezeichnet werden. Eine verkehrlich möglichst optimale zeitliche Reihenfolge der Züge, also die Taktung, ist in den Netzen Elbe-Spree und Lausitz bereits weitestgehend umgesetzt und kann für den Regionalverkehr im Übrigen nicht beliebig verändert werden. Vielmehr richten sich die zeitlichen Abstände der Züge auch nach den Restriktionen der Verfügbarkeit der Infrastruktur und der Streckennutzung durch andere Züge, also solche des Fern- und des Güterverkehrs. Regionalexpresszüge stellen bereits schnelle Expressverbindungen zwischen Berlin und vielen Städten und Regionen in Brandenburg und darüber hinaus her.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Regionalzüge haben jedoch auch die wichtige Funktion der Daseinsvorsorge und können nicht nur als Direktverbindungen zwischen Ober- und Mittelzentren ausgestaltet werden. Das Angebot der Bahn muss den ländlichen Raum natürlich ebenso berücksichtigen und ermöglichen, damit Achsenzwischenräume erreicht werden.

Ich fasse zusammen: Die in dem ersten vorliegenden Antrag gegenständlichen Forderungen gegenüber der Landesregierung sind auf den Hauptstrecken des Schienenpersonennahverkehrs dort, wo es infrastrukturell möglich ist, bereits vollumfänglich fi-

ziert. Noch kurz zu dem zweiten Antrag: Das weitere Vorgehen beim Thema Strecken- und Haltreaktivierungen wird im neuen Nahverkehrsplan festgelegt. Dieser befindet sich bereits in der finalen Erstellungsphase. Dort werden die in einer zuvor durchgeführten Potenzialanalyse ermittelten Erkenntnisse dargestellt und wird das weitere Vorgehen beschrieben. Die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen ist erforderlich. Bei einem Kosten-Nutzen-Faktor über 1 soll - als Voraussetzung für die Förderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - das Regelver-

fahren angewendet werden. Wir haben in der genannten Potenzialanalyse eine ganze Anzahl von Reaktivierungsvorschlägen aufgezeigt. Daran werden wir Stück für Stück arbeiten. Insofern ist auch dieser Antrag nicht zielführend.

Ich empfehle, beide Anträge abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Bretz [CDU] und Frau Fortunato [DIE LINKE] - Vida [BVB/FW]: Was?!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort hat abschließend Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann. Bitte sehr.

(Hünich [AfD]: Wo ist denn Herr Brüning - redet der gar nicht?)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die lebhaftige Diskussion. Ganz ehrlich: Ich hatte ja nicht unbedingt erwartet, dass alles sofort Zustimmung findet - das ist klar -, aber ich finde die Diskussion, ehrlich gesagt, auch traurig. Mit allen Mitteln wird alles Vernünftige und Zielorientierte von Ihnen auseinandergenommen. Dann wird uns vorgeworfen, wir hätten keine Lernkurve hinter uns usw. Ich nehme das jetzt mal nicht persönlich.

(Zurufe der Abgeordneten Noack und Wernitz [SPD])

Ich muss vielleicht doch noch einmal auf einige Redebeiträge zurückkommen. Sie, Werte Kollegen der Koalitionsfraktionen, regieren seit fast vier Jahren. Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag das Ziel aufgenommen: 60 % Modal-Split-Anteil des Umweltverbundes. Sie wollen Ihre sogenannte Verkehrswende voranbringen.

Dann muss ich jetzt doch sehr deutlich zurückfragen: Welche konkreten Vorschläge, welche geprüften Vorschläge - Herr Rostock, das haben Sie ja hervorgehoben -, die unter Beteiligung der Kommunen in den jeweiligen Regionen entstanden sind, haben Sie denn in den vergangenen vier Jahren unterbreitet?

(Beifall BVB/FW - Heiterkeit des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Auch heute habe ich nicht einen einzigen Vorschlag gehört, wie die Mobilität auch ohne das Auto insbesondere in den ländlichen Räumen wirklich verbessert werden kann. Ich habe keinen gehört.

Ich kenne lediglich PlusBus-Linien, die vor Jahren eingeführt wurden und die in bestimmten Regionen anfangen, Querverbindungen zu realisieren. Wir sagen: Dort, wo keine Bahnlinien realisiert werden können, sollen Expressbuslinien die Querverbindungen verwirklichen und auf den jetzigen PlusBus-Linien aufbauen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Zu dem anderen Antrag frage ich auch Sie von den Regierungsfractionen, die Sie seit fast vier Jahren regieren, nach Ihren Vorschlägen: Wie sollen die Stadt-Umland-Verkehre - vor allem die auf den Pendler-Relationen; wir sprachen von 311 000 Pendlern pro Werktag - verbessert und attraktiver gestaltet werden? Ich kenne keine Vorschläge von Ihnen. Sie sagen immer nur, was angeblich alles nicht geht. Ich sage Ihnen, wie es möglich ist, zum Beispiel, wie gesagt, durch die Nutzung der Gleise, die durch Berlin führen und die heute auch für den Güterverkehr genutzt werden; möglich ist die Verbindung durch Weichen und Überführungskurven. Das sagen auch die Fachleute des Bündnisses Schiene Berlin-Brandenburg.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Mir ist durchaus bekannt, dass die zwei durch Berlin führenden Ost-West-Hauptgleise überlastet sind. Das haben wir schon nach Ausdehnung der Taktfrequenz des RE 1 zum 10. Dezember letzten Jahres - damals ist der Takt umgestellt worden - bemerkt. Deswegen kann man natürlich auch darüber nachdenken, die aus dem Umland kommenden Regio-S-Bahnen immer nur bis zum ersten Umsteigebahnhof in Berlin fahren zu lassen; das wäre auch noch eine Lösung.

Wie gesagt, ich könnte Sie mit Ihrer Kritik ja verstehen, wenn Sie in den vergangenen Jahren irgendeinen konkreten Vorschlag gemacht hätten, um diese ganzen Probleme zu lösen und Ihre Verkehrswende zu realisieren, oder wenn Sie irgendwelche konkreten Punkte vorgeschlagen hätten, um den Modal-Split-Anteil von 60 % zu erreichen.

Sie wissen ja, dass der Anteil sogar noch gesunken ist.

(Beifall BVB/FW)

Das ist wirklich traurig. Ich finde es einfach schade, dass Sie die Vorschläge, die wirklich von Bahnfachleuten kommen, die wir auch unter Hinzuziehung des Landesnahverkehrsplans - den wir ja nicht ausgeblendet haben - aufgreifen, einfach so in Grund und Boden stampfen und nichts, aber auch gar nichts Konkretes bringen.

(Beifall BVB/FW)

Bitte erzählen Sie mir jetzt nicht wieder etwas vom Projekt i2030 und von der Ausweitung der bestellten Verkehrsleistung auf den wenigen verbliebenen RE-Achsen. Das kann ich nicht mehr hören. Das sagen Sie gebetsmühlenartig. Das hören wir jetzt seit zwei bis drei Jahren. Verbessert hat sich an den Strukturen überhaupt nichts, weder im Pendlerverkehr noch in den ländlichen Regionen.

(Beifall BVB/FW - Scheetz [SPD]: Welche RE-Achse wurde denn eingespart?!)

Frau Vandre hat noch etwas davon erzählt, dass das alles rechtlich und verkehrstechnisch nicht umzusetzen sei. Sie hat aber nicht erklärt, wo das rechtliche Problem liegt. Deswegen kann ich darauf nicht wirklich im Detail eingehen. Zur Überlastung der Stadtbahn habe ich jetzt schon mehrmals Ausführungen gemacht.

Bei den Reaktivierungsstrecken, bei den Problemen bezüglich der Studien und dessen, was da untersucht wurde, haben Sie

uns vorgeworfen, wir würden jetzt aufwachen und das Thema erstmals ansprechen. Da hat Herr Vida schon auf die RB 63 und die Diskussion zur RB 73/74 hingewiesen. Das ist also völliger Unsinn. Wir bearbeiten das Thema schon seit vielen Jahren.

Resümee: Ich bin sehr traurig und enttäuscht, dass es die Koalitionsfraktionen leider offensichtlich mit ihrem eigenen Ziel aus dem Koalitionsvertrag in keiner Weise ernst meinen, dass Sie keinerlei Vorschläge unterbreiten, um die Probleme zu lösen, um das ganze Verkehrssystem zu verbessern. Im ländlichen Raum haben wir nun schon oftmals versucht, gleichwertige Lebensverhältnisse für die Menschen auch im Bereich Mobilität herzustellen - das ist Ihnen auch völlig egal. Das ist leider das traurige Resümee dieser Debatte.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, eine Kurzintervention des Abgeordneten Rostock wurde angemeldet. Bitte schön.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Dr. Zeschmann, Sie reden immer von irgendwelchen Vorschlägen und davon, dass Sie Vorschläge hören wollen. Aber wissen Sie was? Wir machen nicht nur Vorschläge, sondern wir arbeiten Dinge nach und nach ab.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Frau Brandenburg hat es doch ausgeführt: Wir sind das Bundesland, das im deutschlandweiten Vergleich den Ausbau des Regionalverkehrs am weitesten vorantreibt - Punkt.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag das sehr ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der PlusBus-Linien zu verdoppeln.

(Vida [BVB/FW]: Es bleibt ja noch ein Jahr Zeit!)

Vielleicht schaffen wir es sogar,

(Vida [BVB/FW]: Vielleicht!)

denn wir sind richtig gut dabei. Es werden immer mehr Linien. Wir haben die Bahnlinie von Fürstenwalde nach Bad Saarow bis Pieskow verlängert.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Ein Bahnhof - bis Bad Saarow!
- Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Auf der Stammstrecke der Heidekrautbahn wird gebaut. Es dauert auch nicht mehr lange, dann fahren da die Züge wieder. Wir haben die Entscheidung für die Stammbahn getroffen. Nachdem 30 Jahre lang immer wieder hin und her diskutiert wurde, wurde

jetzt mit der grünen Verkehrssenatorin in Berlin endlich eine Entscheidung getroffen, eine Einigung erzielt, dass die Regionalbahnvariante kommt. Auch wenn es noch ein weiter Weg ist, war das der nötige erste Schritt. Ich nenne die Bahnlinie nach Neuruppin, wo wir durch Ausbau demnächst einen 30-Minuten-Takt haben werden. Wir haben bald die Zweigleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus.

Das sind alles Sachen, die noch in diesem Jahrzehnt kommen. Deswegen brauchen wir keine theoretischen Diskussionen zu führen, sondern es passieren bereits ganz praktische Dinge. Es tut mir ja leid, dass die Bilanz so gut ist, dass es für die Opposition schwer ist, Fehler zu finden.

(Lachen und Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich weiß, wir haben noch die Thematik RB 63; da bin ich auch nicht ganz zufrieden. Insgesamt führen wir aber keine theoretische Diskussion, sondern es passieren sehr praktische Dinge.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie reagieren? - Dann möchte ich Sie alle noch einmal um Aufmerksamkeit bitten.

(Zuruf: Der schon wieder!)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Also, Herr Rostock, ich finde es super, dass Sie erneut - bis auf zwei kleine, vermeintliche Fortschritte und Ankündigungen - nach sechs Jahren i2030 keinerlei konkrete Vorschläge zur Steigerung des Anteils des ÖPNV am Modal Split auf 60 % gebracht haben.

(Beifall BVB/FW)

Das bestätigt mein eben gezogenes Resümee, dass diese Koalition und diese Landesregierung bei der sogenannten Verkehrswende vollkommen versagt und nichts vorangebracht haben. Was soll ich dazu noch sagen?

(Zurufe von SPD und CDU: Nichts!)

Ach so, doch, einen letzten Punkt nenne ich noch: Sie haben verzweifelt versucht, irgendetwas zu finden, was Sie schon bewegt haben, haben auf die Strecke Lübbenau-Cottbus hingewiesen, die man meines Wissens schon seit 33 Jahren auszubauen versucht. Der kleine Problempunkt ist nur, erstens, dass es die Strecke immer noch nicht zweigleisig elektrifiziert gibt. Und zweitens - jetzt kommt's - hat das nichts mit dem ÖPNV, i2030 oder sonst was zu tun. Das kommt aus den Strukturfördermitteln des Bundes im Rahmen des Strukturwandels für die Lausitz. Das ist da nämlich ein zentrales Projekt.

(Zuruf des Abgeordneten Rüter [SPD])

Deswegen tut es mir leid: Statt wieder mal nur auf den Bund zu verweisen, sollten Sie endlich aufhören und ernsthaft sagen: Okay, wir geben es zu, eine Verkehrswende in Brandenburg ist

mit uns nicht möglich. Wir haben keine Vorstellungen, keine konkreten Projekte, kein Geld und wir wollen auch kein eigenes Landesgeld in die Hand nehmen. - Dann seien Sie doch endlich mal ehrlich!

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zum Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/7878: „Pendlerverkehr nach Berlin entzerren: Einführung von Regio-S-Bahnen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich rufe den Antrag auf Drucksache 7/7879 auf, BVB / FREIE WÄHLER: „Bahnverkehr attraktiver machen: Verdichtung des Liniennetzes insbesondere in berlinfernen Regionen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde

auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 26 und weise darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung eine Präsidiumssitzung stattfindet.

Jetzt danke ich Ihnen allen - den Abgeordneten, den Vertretern der Landesregierung, den Vertretern der Landtagsverwaltung, insbesondere dem Stenografischen Dienst, Licht und Ton sowie der Presse, die uns begleitet.

(Allgemeiner Beifall)

Wir gehen in eine plenarsitzungsfreie Zeit, die sicher bei Ihnen allen noch mit Ausschussterminen und Wahlkreisprojekten gefüllt ist. Dafür wünsche ich Ihnen einen guten Sommer! - Die 89. Plenarsitzung ist beendet.

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 17.12 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 26: „Pendlerverkehr nach Berlin entzerren: Einführung von Regio-S-Bahnen“ in Verbindung damit: „Bahnverkehr attraktiver machen: Verdichtung des Liniennetzes insbesondere berlinfernen Regionen“

Frau Walter-Mundt (CDU):*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER befassen sich mit dem Ausbau des Nahverkehrsangebotes in Brandenburg. Gleich vorweg: Uns eint das Ziel, das Angebot auf der Schiene und im Bereich des ÖPNV flächendeckend zu verbessern. Konsens ist: Sowohl im erweiterten Metropolenraum als auch in unseren ländlichen Gebieten brauchen wir einen deutlichen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Wie kann das künftig gelingen? Als CDU-Fraktion setzen wir dabei auf eine Kombination von Straße und Schiene - von Bussen und Bahnen. Vor allem das PlusBus-Angebot ist ein Gewinn für Brandenburg, wenn es darum geht, den Schienenpersonennahverkehr zuverlässig, kostengünstig und bedarfsgerecht zu ergänzen. Gleichzeitig sind wir aber auch auf der Schiene mit unseren S- und Regionalbahnen gut aufgestellt. Richtig ist - und das fordern wir immer wieder -: Hier braucht es bessere Takte, hier braucht es moderne Züge, hier braucht es den Infrastrukturausbau.

Aber all das skizzieren wir im Landesnahverkehrsplan und über das Infrastrukturprojekt i2030 sehr ausführlich. Mit Blick auf Ihren Antrag zum Thema Regio-S-Bahnen kann ich daher nur sagen: Wir brauchen das Rad nicht immerzu neu zu erfinden. Wir haben bereits eine Angebotsvielfalt auf der Schiene, die logisch ist und funktioniert!

Kommen wir nun auf den zweiten Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu sprechen. Die Landesregierung hat mit ihrer Potenzialuntersuchung bereits einen ersten Schritt zur Reaktivierung stillgelegter Strecken unternommen. Der Entwurf des Landesnahverkehrsplanes skizziert dabei das weitere Vorgehen. Auch ich habe als regionale Landtagsabgeordnete hierzu mehrere Stellungnahmen abgeben - auch zu einzelnen Reaktivierungsprojekten in Brandenburg. Mir ist aber auch klar, dass die personellen, planerischen und finanziellen Kapazitäten begrenzt sind. Ohne finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes wird solch ein Reaktivierungsprogramm nicht gestemmt werden können. Das wissen Sie auch, werter Herr Kollege Zeschmann. Und trotzdem folgen Ihre Anträge immer dem gleichen Muster: Regio-S-Bahn - gleich und sofort, oberste Priorität! Reaktivierung - gleich und sofort, oberste Priorität! Autobahn - gleich und sofort, oberste Priorität! Landstraße - gleich und sofort, oberste Priorität! - Und diese Liste könnte ich noch beliebig weiterführen.

Wir werden mit gemeinsam dem MIL und der Koalition solche kostenintensiven Infrastrukturprojekte im Land aber weiterhin seriös angehen. Dazu gehört auch ein Realitätscheck im Planungsprozess, denn nicht alles, was wünschenswert ist, ergibt am Ende auch wirtschaftlich Sinn. - Beide Anträge lehnen wir ab.

Gefasste Beschlüsse²**Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 22. Juni 2023 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 15 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und § 93 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg Frau Dagmar Hartge mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder (64 Jastimmen) zur Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.“

Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 22. Juni 2023 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung gemäß Artikel 107 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 92 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg Herrn Harald Kümmel mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder (45 Jastimmen) zum Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg.“

Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Mit Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) vom 3. Juli 2020 hat die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung des Transformationsprozesses in den Braunkohlerevieren und insbesondere dem Lausitzer Revier festgelegt. Der Bund will hierzu für alle vier Braunkohlereviere bis zu 40 Milliarden Euro bereitstellen. Der Anteil Brandenburgs beläuft sich auf bis zu 10,32 Milliarden Euro bzw. 25,8 % der Gesamtsumme.

Die Gebietskörperschaften können im Rahmen der Ausgestaltung des Förderarms I (3,612 Mrd. Euro) ihre Projektideen bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) einreichen. Dort werden die Vorschläge in den jeweiligen Themenwerkstätten beraten, weiterqualifiziert und konsensual zur Beschlussfassung der Förderwürdigkeit der jeweiligen Projekte in die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Lausitz) eingebracht. Nach positivem Votum durch die IMAG können die Vorhabenträger einen Antrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) stellen. Dieser zweistufige Initiierungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozess setzt auf einen erfolgreich gestarteten Bottom-up-Prozess im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Lausitzprogramms 2038 auf. Die fachliche und zivilgesellschaftliche Flankierung erfolgt durch den breit ausgerichteten Begleitausschuss Lausitz.

Im Rahmen mehrerer Sitzungen des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz (SLausitz) wurde seitens verschiedenster kommunaler Vertreterinnen und Vertreter deutlich gemacht, dass es sowohl bedingt durch aktuelle Krisen als auch durch Herausforderungen wie Personalmangel in den kommunalen Verwaltungen und bei Planungsleistungen zu Verzögerungen in der Umsetzungsphase einzelner Vorhaben kommen kann.

Der Landtag stellt fest,

- dass der Strukturentwicklungsprozess in Brandenburg mittels großem Engagement aller beteiligten Akteure sowohl inhaltlich als auch methodisch sowie administrativ beispielhaft gut gestartet ist. Dies wird durch die zahlreichen beschlossenen Projekte innerhalb des Bundes- und Landesarms untermauert;
- dass die Landesregierung mit der Schaffung des Lausitzprogramms 2038 sowie seiner inhaltlichen und verwaltungsmäßigen Umsetzung einen guten Weg eingeschlagen hat, um die Lausitz zu einer Modellregion im Transformationsprozess zu gestalten;
- dass durch die Weiterentwicklung und kapazitative Stärkung der WRL als dem zentralen Akteur in der Region für die Region, in der Lausitz bereits umfangreiche Aufgaben im Sinne eines erfolgreichen Projektmanagements wahrgenommen werden, so zum Beispiel:
 - Initiierung und Akquise sowie Beratung zu geeigneten Projektideen,
 - Wahrnehmung einer Förderlotsenfunktion,
 - Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von regionalen und kommunalen Projekten
 - Steuerung und Durchführung der Werkstattprozesse
 - Öffentlichkeitsarbeit;
- dass Kommunen bereits jetzt externe Dienstleister unterstützend heranziehen können, um fehlende Ressourcen ausgleichen zu können. Dies kann als Begleit- und Folgemaßnahme gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Strukturwandelprojekt steht;
- dass der nunmehr seit zwei Jahren andauernde Umsetzungsprozess auf der Basis und unter Nutzung der externen Expertise im Rahmen von Monitoring und Evaluierung begleitet und fortentwickelt wird;
- dass durch eine aktive Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg die Auslastung der klassifizierten Gewerbegebietsflächen in enger Kooperation mit den örtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern begleitet wird;
- dass die Beantragung von Strukturmitteln auch für finanzschwache sowie Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept möglich ist;

² Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

- dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen in der Lausitz ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im Rahmen des nunmehr stattfindenden begleitenden Evaluierungsprozesses Potenziale der Fortentwicklung im Gesamtprozess zielgenau zu identifizieren und dabei auch in den Blick zu nehmen, durch geeignete (tlw. punktuelle) Maßnahmen insbesondere die örtlichen Kommunen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Strukturwandelprojekten mit den bereits verfügbaren Stellen und Haushaltsmitteln zu unterstützen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die WRL beauftragt wird, auf der Projektebene (Initiierung und Qualifizierung) Unterstützung zu liefern, damit die Kommunen am Strukturwandelprozess partizipieren können,
- den Raum für einen Austausch von Best-Practice-Beispielen zu verstetigen, damit Lerneffekte für die Zukunft genutzt werden können.“

Waldbrandschutz gezielt vorantreiben und Kampfmittelbeseitigung optimieren

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburg gilt mit seinen über 1,1 Millionen Hektar Wald - das entspricht 37 % der Landesfläche - als eines der waldreichsten Bundesländer Deutschlands. Leider ist es zugleich auch das Waldbrandland Nummer eins in Deutschland. Die hohe Kampfmittelbelastung der Wälder erschwert die Bekämpfung der Brände erheblich. Dies betrifft ca. 292 000 der insgesamt 1,1 Millionen Hektar Waldfläche. Häufig kann ein Eindämmen eines Brandes lediglich an den geräumten Linien bzw. ein effektiver Löschvorgang nur aus der Luft erfolgen. Daher muss der Räumung von Kampfmitteln ein erhöhtes Augenmerk gewidmet werden. Der Landtag hat in Ansehung der Dringlichkeit bereits im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche Mittel zur Absuche von Waldwegen bereitgestellt.

Auch die Kampfmittelbelastung in Städten und Gemeinden ist nach wie vor hoch. Das Land hat hier durch eine entsprechende Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD), durch die Einrichtung der Modellregion Oranienburg und durch die Intensivierung der systematischen Absuche reagiert.

Die in Brandenburg meist vorherrschenden sandigen Böden können Wasser schlecht speichern. Nach fünf Jahren Dürre sind diese Böden stark ausgetrocknet und die darauf stockenden Baumbestände geschwächt. Zudem ist in den vielerorts vorherrschenden Kiefern-Monokulturen die Waldbrandgefahr aufgrund der hohen Anteile von ätherischen Ölen in den Kiefern besonders hoch. Die Schäden für die Natur, für Forstbetriebe aber auch die Zerstörung des Waldes als Ort der Erholung, Freizeit und Inspiration sind groß. Nur dank des beherzten Einsatzes von vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften konnten Großbrände gelöscht und kleinere Brände rechtzeitig eingegeght werden.

Zur umfassenden Waldbrandbekämpfung ist daher eine gewissenhafte und kontinuierliche Waldbrandvorsorge sowie eine gute Planung von Einsatzlagen und optimale Koordination aller Einsatzkräfte notwendig. Diese in übergroßer Mehrheit ehrenamtlichen Kräfte stellen sich den zunehmenden Belastungen. Das Land Brandenburg steht ihnen gegenüber in der besonderen Verantwortung, ihre Leistungen angemessen zu würdigen und vor allem optimale Bedingungen für ihren Einsatz bereitzustellen.

Hierfür ist eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen den Ministerien, deren nachgeordneten Einrichtungen, den Landkreisen und Kommunen sowie eine reibungslose Abstimmung zwischen den Akteuren notwendig.

- Dabei ist die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) mit ihren breit aufgestellten Kompetenzen Ansprechpartner und Berater für alle Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz. Die LSTE hat sich zu einem Innovations- und Kompetenzzentrum der integrierten Gefahrenabwehr entwickelt, das im Land Brandenburg und darüber hinaus ein hohes Ansehen genießt. Ein weiterer Standort ist unerlässlich, um den kapazitiven Anforderungen gerecht zu werden.
- Für die Optimierung des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes steht außerdem die Schaffung eines Waldbrandkompetenz-Zentrums im Land Brandenburg an prioritärer Stelle. Im Fokus eines solchen ressortübergreifenden, interdisziplinären Zentrums steht die Verbesserung

- der Waldbrandprävention,
- der methodischen Weiterentwicklung einer effektiven Waldbrandbekämpfung,
- der Planung von Einsätzen der Waldbrandbekämpfung und
- der Koordination aller Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes.

Das Waldbrandkompetenz-Zentrum soll dafür sowohl konzeptionelle als auch operative Aufgaben wahrnehmen. Darunter fallen unter anderem:

- die Koordination waldbrandvorbeugender Aktivitäten,
- die Aus- und Fortbildung der Akteure im Brandschutz- und Forstbereich,
- das Sammeln, Aufbereiten und Bereitstellen wissenschaftlich-empirischer Erkenntnisse zu Waldbrandprävention/-bekämpfung,
- (darauf aufbauend) die Erstellung von Risikoanalysen, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Forst und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,
- das Entsenden von Verbindungspersonen in die Einsatzleitung,
- die personelle Unterstützung der technischen Einsatzleitungen sowie der Koordinierungsgruppe der Katastrophenschutzleitung bei Waldbrandlagen und

- neben der Kooperation mit der LSTE, dem KMBD und dem Deutschen Wetterdienst auch die Einbeziehung der wissenschaftlichen Expertise der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und des Instituts für Klimafolgenforschung Potsdam.
- Kampfmittel, mit denen Brandenburgs Wälder belastet sind, erhöhen die Gefährdung für die Einsatzkräfte massiv. Auch unkontrollierbare Gefahrensituationen für die Einsatzkräfte in Brandlagen können nicht ausgeschlossen werden.
Aufgrund der Kampfmittelbelastung des Gebiets wurde bei der Brandbekämpfung bei Jüterbog erstmals im Land Brandenburg der Einsatz von Löschflugzeugen erprobt. Ferner können zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft Hubschrauber von Bundespolizei und Bundeswehr sowie Einsatzmittel privater Anbieter herangezogen werden.
Die Modellregion Oranienburg hat sich bei der Kampfmittelsuche und -räumung etabliert. Grundlage des Vorgehens in Oranienburg war das Gutachten von Prof. Dr. Spyra von der BTU Cottbus aus dem Jahr 2008. Mit dem Ruhestand von Prof. Dr. Spyra wurde der Lehrstuhl Altlasten jedoch nicht neu besetzt, seither fehlt diese wissenschaftliche Expertise zum Thema Kampfmittel in Brandenburg und Deutschland.
- Eine vollständige Kampfmittelbeseitigung wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Um einen besseren Schutz von Einsatzkräften bei Waldbränden zu gewähren, gilt es eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen zu prüfen, die die Sicherheit der Einsatzkräfte auch kurzfristig verbessert.
- Es ist zu prüfen, inwieweit ein ‚Kaufhaus‘ der Feuerwehr beim Zentraldienst der Polizei (ZDPol) angesiedelt werden kann. Die zentralen Beschaffungsmaßnahmen könnten regelmäßig Preisvorteile im Vergleich zu Einzelbeschaffungen erzielen und die kommunalen Aufgabenträger von erheblichen Aufwendungen bei derartigen Beschaffungsprozessen entlasten.
- Die Nachwuchsgewinnung ist unerlässlich zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks und zur Aufrechterhaltung der - durch viele engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - geschaffenen Strukturen. Es bedarf unterschiedlicher Instrumente, um die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und ihre Mitglieder nachhaltig zu stärken. Verstärkt sollten dabei auch digitale Konzepte im Rahmen der Ausbildung etabliert werden.

Die Entwicklung hin zum resilienten, klimaangepassten Wald wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Hierzu hat der Landtag erst kürzlich den Beschluss ‚Den Brandenburger Wald schützen und klimagerecht entwickeln‘ (Drucksache 7/7220-B) gefasst. Daher muss der vorbeugende Brandschutz in den Wäldern weiter vorangetrieben werden.

- Es ist dringend erforderlich, dass der Bund seiner Zusage bei der Ausstattung für Zivilschutzzwecke im Hinblick auf die Fahrzeugbeschaffungen und die Sirenenförderung nachkommt.

- In zahlreichen Brandenburger Ortschaften grenzen Waldflächen mit hohem Gefahrenpotenzial direkt an Siedlungen. Hier besteht eine besondere Notwendigkeit zur Sensibilisierung der Anrainerinnen und Anrainer und zu einer gesteigerten Selbsthilfefähigkeit hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen. Hierzu kann auf bestehende Informationsangebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur privaten Notfallvorsorge zurückgegriffen werden.
- Zudem lassen sich Waldbrände nach allgemeiner Einschätzung unter anderem häufig auf menschliches Fehlverhalten, oftmals auch auf fahrlässige oder gar vorsätzliche Brandstiftung zurückführen. Die Prävention des Waldbrandschutzes muss fortführend durch eine offensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und gestärkt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. die Schaffung eines zweiten Standorts der LSTE in Wünsdorf voranzutreiben, um perspektivisch insbesondere die hohen Lehrgangs- und Fortbildungsnachfragen im Bereich der Führungsausbildung bedienen zu können. Schulungen der Landesschule und Technischen Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz sind insbesondere im Bereich der Führungskräfteausbildung ‚Vegetationsbrände‘ aber auch im Bereich der Ausbildung von Multiplikatoren im Waldbrandschutz zu intensivieren, sowie die Planungen zur Errichtung einer nachgeordneten Behörde für die Bündelung der operativ-administrativen Aufgaben. Des Weiteren ist die Planung zur Bildung eines landesweiten Krisenstabes für ein effektives und effizientes Krisenmanagement fortzusetzen;
2. ein Konzept zur Errichtung eines Waldbrandkompetenz-Zentrum des Landes Brandenburg vorzulegen, um den vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz, weiter zu verzahnen und fortzuentwickeln;
3. zur Gewährung der Sicherheit von Einsatzkräften bei Waldbränden
 - a) prioritäre Waldwege und angrenzende Waldflächen, die von Feuerwehren für Löscharbeiten genutzt werden, von Kampfmitteln zu befreien,
 - b) unterversorgte Gebiete des flächendeckenden BOS-Digitalfunk zu identifizieren und entsprechend der vorliegenden Konzeptionen durch zusätzliche stationäre und mobile Sendemasten zu ergänzen und
 - c) durch landesweite Übungen die Zusammenarbeit zwischen Land, Kreisen und Gemeinden bei der Waldbrandbekämpfung zu stärken;
4. zu prüfen, inwieweit dem ZDPol die dauerhafte Durchführung notwendiger Beschaffungen für die Feuerwehren übertragen werden kann sowie darüber hinaus bei den am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen abzufragen und mit der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen zu beraten, inwieweit diese ebenfalls in ihren Beschaffungsprozessen unterstützt werden können. Hierüber ist der Innenausschuss zeitnah zu unterrichten;

5. die Einrichtung einer Professur für Kampfmittelbeseitigung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg oder an der Hochschule der Polizei in Oranienburg zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss zeitnah zu berichten, um wissenschaftliche Expertise in Brandenburg bereitzustellen;
6. das Gutachten über Kampfmittelbelastung und -räumung in Oranienburg einer systematischen Erfolgskontrolle zu unterziehen und unter Berücksichtigung der seit seiner Erstellung neu gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fortzuschreiben und beim Bund auf Förderprogramme zur systematischen Kampfmittelsuche auf Waldflächen, unter anderem zum Beispiel durch Entwicklung geeigneter Modellregionen, sowie zu finanziellen Hilfen für die Beseitigung von Kampfmitteln auf Waldflächen und zur Anlage von Löschwasserentnahmestellen und Brand- und Katastrophenschutzwegen und für Waldbrandschutzriegel zum Schutz von Ortschaften hinzuwirken;
7. in die Förderung digitaler Konzepte bei der Ausbildung der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zu investieren sowie die ehrenamtlichen Strukturen bei der Anpassung auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu unterstützen;
8. den Ausbau und die Befestigung von Waldwegen auch in waldbrandgefährdeten Naturschutzgebieten sowie Waldbrandriegel in der Nähe von waldbrandgefährdeten Siedlungen voranzutreiben;
9. die Waldbrandgipfel zwischen dem Bund und Brandenburg zu verstetigen und deren Beschlüsse zeitnah umzusetzen. Eine Einbeziehung benachbarter ostdeutscher Länder und der Wissenschaft sollte in geeigneter Art und Weise erfolgen. Weiterhin soll sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser sich weiterhin an den Löscheinsätzen aus der Luft finanziell beteiligt sowie im Hinblick auf die ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes für Zivilschutz zwecke die Fahrzeugbeschaffungen beschleunigt und die Sirenenförderung fortsetzt. Des Weiteren soll die Landesregierung mit dem Bund die Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse zum Gefährdungspotenzial von Brandenburger Kommunen im regionalen Kontext, auf Trockenheit und Dürre erstellt werden. Überdies soll eine Verstetigung des Programms „Region gestalten“ zur Entwicklung von Wassermanagementplänen unter Beteiligung der Kommunen geprüft werden;
10. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, den Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband ein landesweites und zielgruppenorientiertes Kommunikationskonzept zur Verhinderung von menschengemachten Waldbränden zu erarbeiten;
11. Schließlich wird die Landesregierung aufgefordert, im Benehmen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie den Brandenburger Kommunen zu prüfen, inwieweit die Verbreitung von bestehenden Informationsangeboten für durch Waldbrände besonders gefährdete Anrainerinnen und Anrainer verbessert und gegebenenfalls für deren besondere Situation angepasst werden können und

12. den Einsatz von Löschflugzeugen beim Waldbrand bei Jüterbog auszuwerten und anderen luftgebundenen Einsatzmitteln wie Hubschraubern und Drohnen(schwärmen) bezüglich Effektivität und Effizienz gegenüberzustellen sowie entsprechende Handlungsoptionen zu erarbeiten.“

Industrielle Abwärmepotenziale zur Einspeisung ins Fernwärmenetz nutzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Deutschland importierte bis zum Jahr 2022 mehr als 50 % seines Gasbedarfs aus der Russischen Föderation. Die aktuellen geopolitischen Ereignisse machen deutlich, dass Deutschland und Brandenburg von Energieimporten unabhängig werden müssen.

Die Energiestrategie 2040 der brandenburgischen Landesregierung hält außerdem fest, dass 90 % der Wärme für die Fernwärmenetze in Brandenburg noch aus fossilen Ressourcen stammen. Um das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen, braucht es hierfür Alternativen.

Deutschlandweit könnten durch die Nutzung von Abwärme energieintensiver Unternehmen eine halbe Million bis zwei Millionen Haushalte mit Wärme versorgt werden. Gleichzeitig müssen für eine gesicherte und kontinuierliche Stromversorgung in Brandenburg entsprechende (Backup-)Systeme vorgehalten werden, um eine unterbrechungsfreie Versorgung für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft und Industrie zu gewährleisten. Da es sich dabei um Anlagen handelt, die im Idealfall nicht oder nur kurzzeitig genutzt werden, wird dabei aktuell noch auf Gas oder Öl zurückgegriffen.

Bis ausreichend grüner Wasserstoff in Brandenburg produziert wird, gibt es eine Übergangsphase für die Herstellung von nicht ausschließlich aus erneuerbaren Energien produziertem Wasserstoff. Auch die Bundesregierung geht in der nationalen Wasserstoffstrategie gleichzeitig davon aus, dass auf dem sich entwickelnden globalen und europäischen Wasserstoffmarkt auch CO₂-neutraler (zum Beispiel ‚blauer‘ oder ‚türkiser‘) Wasserstoff gehandelt wird, weshalb auch in Deutschland CO₂-neutraler Wasserstoff eine Rolle spielen und, wenn verfügbar, auch übergangsweise genutzt werden wird. Hierfür kann auch ‚orangener‘ Wasserstoff aus Abfällen als Beispiel dienen, der übergangsweise in Gas H₂ ready Wärmekraftwerken genutzt werden kann.

Für die Nutzung von Wasserstoff in Backup-Systemen sowie in H₂-ready-Gaskraftwerken ist die Integration dieser Anlagen an das geplante Wasserstoffleitungsnetz notwendig, um einen Beitrag zur Systemsicherheit und Grundlastfähigkeit zu leisten.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel die Landesregierung auf,

1. den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes zu unterstützen,

2. eine Übersicht über vorhandene Wärmequellen im Land zu erstellen und diese Gemeinden und Unternehmen zur Verfügung zu stellen,
3. Gemeinden sowie Unternehmen verstärkt über die Möglichkeiten der Integration von Wirtschaftsunternehmen mit Abwärmepotenzial in das bestehende Fernwärmenetz (über kommunale Wärmepläne) zu informieren und zu beraten, die Vernetzung von Anwendungsprojekten mit interessierten Unternehmen und Gemeinden beispielsweise über die Energieagentur zu unterstützen und einen Rahmen zum Austausch von Akteuren zu schaffen,
4. die Integration von anderen Abwärmequellen in das bestehende Fernwärmenetz zu unterstützen.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 21 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 21 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 21 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung die Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2020 und

Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 23. Juni 2023 zum TOP 21 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für den Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa ‚Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2020‘ (Drucksache 7/4805) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 7/6644) die Entlastung erteilt.“

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)

Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 22.06.2023**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1740

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Positionierung der Landesregierung zum Protesttag der Apotheker am 14. Juni 2023

Am 14. Juni 2023 fand der bundesweite Apotheken-Protesttag statt. Hierüber berichtete z. B. auch das *Ärzteblatt*¹ am 6. Juni 2023. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)² beklagt zu viel Bürokratie, ständig drohende Strafzahlungen an die Krankenkassen, Arzneimittel-Lieferengpässe, die ausbleibende finanzielle Anerkennung der Mehrarbeit durch diese Lieferengpässe und einen seit zehn Jahren nicht mehr erhöhten Festbetrag, der zu einem wesentlichen Teil die laufenden Kosten der Apotheken decken soll. Die Bundesvereinigung stellte einen detaillierten 10-Punkte-Forderungskatalog³ auf.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie positioniert sie sich vor dem Hintergrund des Apothekensterbens im Land Brandenburg zur Situation bzw. zu den Forderungen der Apotheker, die gegen die Arzneimittelpolitik der Bundesregierung und der Krankenkassen am 14. Juni 2023 protestierten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Protesttag am 14. Juni 2023 wollten die Beschäftigten von Apotheken auf verschiedene bestehende Problemlagen in der Arzneimittelversorgung aufmerksam machen.

Wesentliche Punkte sind hierbei Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung, die seit vielen Jahren nicht angepasste Vergütung sowie Mehrarbeit in den Apotheken aufgrund von Arzneimittellieferengpässen. Diese Problemlagen haben ganz maßgeblich zu einem erheblichen Rückgang der Apotheken in Deutschland geführt. Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Deutschland sinkt seit 2009 und hat 2022 mit 18 068 den niedrigsten Stand seit Anfang der 1980er Jahre erreicht.

Auch in Brandenburg ist die Anzahl der Apotheken in den letzten 10 Jahren von 580 (Stand 2013) auf 546 (Stand Juni 2023) gesunken.

¹ Vgl. „Apotheker kritisieren ‚Sparwahn‘ bei Arzneimittelversorgung“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/143726/Apotheker-kritisieren-Sparwahn-bei-Arzneimittelversorgung> (06.06.2023), abgerufen am 12.06.2023.

² Vgl. „Bundesweiter Apotheken-Protesttag am 14. Juni“, in: <https://www.abda.de/themen/bundesweiter-apotheken-protesttag/>, abgerufen am 12.06.2023.

³ Vgl. „Politische Forderungen der Apothekerschaft“, in: https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ABDA/Forderungskatalog_ABDA_2023-02-28.pdf (28.02.2023), abgerufen am 12.06.2023.

Seitens der Landesregierung besteht grundsätzliches Verständnis für die Forderungen der Apothekenmitarbeitenden, um einen weiteren Rückgang der Apothekenzahlen zu verhindern und die Arzneimittelversorgung durch Apotheken vor Ort aufrecht zu erhalten.

Zur Verbesserung der beschriebenen Missstände nutzt das Land Brandenburg seine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den bundesgesetzlichen Rahmen und hat in diesem Zusammenhang einen Beschlussantrag zur Neugestaltung der Vergütung von Apotheken in die Beratung des Bundesrates zum Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (ALBVVG) am 12. Mai 2023 eingebracht, der von den Ländern breite Unterstützung erhielt (BR-Drs. 166/23).

Darüber hinaus wurden diverse Anträge der Länder zur Anpassung des ALBVVG, um die Versorgungssituation mit Arzneimitteln und die Situation der Apotheken zu verbessern, durch das Land Brandenburg unterstützt.

Derzeit ist in Planung, dass auf einer der kommenden Beratungen der Gesundheitsministerkonferenz eine schwerpunktmäßige Befassung mit dem Thema Arzneimittelversorgung erfolgt. Auch hier wird sich das Land Brandenburg für eine nachhaltige Verbesserung der von den Apothekenmitarbeitenden aufgezeigten Problemstellungen einsetzen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung im engen Austausch mit der Landesapothekerkammer Brandenburg, wie die Situation in den Apotheken verbessert werden kann.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1741

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Schienenersatzverkehr stärker Pendlerinnen und Pendler berücksichtigen

Derzeit und in den kommenden Monaten müssen Pendlerinnen und Pendler mit massiven Behinderungen rechnen und zum Teil unverhältnismäßig lange Fahrzeiten in Kauf nehmen. Die von der ODEG betriebene Linie RE 8 Süd soll seit dem Fahrplanwechsel zwischen Berlin und Finsterwalde fahren. Dies gelingt jedoch nur in kurzen Abständen. Aufgrund der Bauarbeiten auf der „Dresdner Bahn“ werden immer wieder Abschnitte gesperrt. Letztens vom 22. April bis 5. Juni 2023 zwischen Berliner Hauptbahnhof und Baruth (Mark) bzw. Wünsdorf-Waldstadt. Die Arbeiten auf dieser Strecke werden zudem bis 10. November 2023 die Sperrung von einzelnen Abschnitten bewirken und damit zu weiteren Behinderungen führen. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten den eingerichteten Ersatzverkehr mit Bussen zu benutzen, wobei dieser oft nur bis zur nächsten S-Bahnstation fährt bzw. mit mehrmaligem Umsteigen verbunden ist. Dadurch werden unnötigerweise die Fahrzeiten verlängert. Bei der Sperrung vom letzten April kam es zwischen Luckau-Uckro und Berlin Hauptbahnhof zu einer Verdoppelung der Fahrzeit auf bis zu drei Stunden. Erst weitere Abstimmungen mit allen beteiligten führten zu kürzeren Fahrzeiten, die immer zwischen 2:05 und 2:40 Stunden variieren und auch dieses Angebot schwer hinnehmbar macht.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, damit in diesem Fall für die Strecke RE 8 Süd, aber auch im Allgemeinen, der angebotene Schienenersatzverkehr viel stärker die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler berücksichtigt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Vertragspartner der im Regional- und S-Bahnverkehr in Brandenburg tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zur Durchführung des SPNV sind die Verkehrsunternehmen auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Diese wird überwiegend durch bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen bereitgestellt, die nach dem Willen des Gesetzgebers kaufmännisch betrieben werden, wirtschaftlichen Zwängen unterworfen sind und eine hohe Verantwortung für die technische Sicherheit ihrer Anlagen tragen.

Baumaßnahmen werden seitens der Infrastrukturunternehmen grundsätzlich langfristig geplant und mit den für die Durchführung der Verkehrsleistung verantwortlichen Unternehmen

und Beauftragten der Aufgabenträger soweit abgestimmt, dass Ersatzverkehre zweckmäßig geplant und rechtzeitig umgesetzt werden können.

Wiederholte kurzfristige Erweiterungen von Bauzeitfenstern und erhebliche außerplanmäßige Verlängerungen von Sperrstrecken führen hingegen zu Verwerfungen für die Angebotsdisposition und können mit den zur Verfügung stehenden und nicht beliebig erweiterbaren personellen, technischen und finanziellen Ressourcen nicht immer aufgefangen werden. Bei der Streckensperrung zwischen Berlin Hbf - Wünsdorf/Baruth (Mark) handelt es sich um eine längerfristig geplante Baumaßnahme im Zeitraum 22. April - 10. November 2023. Damit verbunden sind Ausfälle aller Fahrten des RE8 im genannten Abschnitt, die durch einen Ersatzverkehr mit Bussen kompensiert werden sollen.

Der neue Stand ist, dass sich die Streckensperrung des Teilabschnittes Baruth (Mark) / Wünsdorf-Waldstadt - Rangsdorf kurzfristig vom 5. Juni bis voraussichtlich zum 2. Juli 2023 verlängern wird.

Aufgrund der Länge des Sperrbereiches der Schiene sind Fahrzeitverlängerungen beim Ersatzverkehr auf der Straße leider unvermeidlich. Es können dementsprechend auch nicht für jede Relation Direktverbindungen im Ersatzverkehr angeboten werden, die die gleiche Fahrzeit wie der RE aufweisen.

Dabei spielen vor allem der hohe Personal- und Fahrzeugbedarf im SEV eine Rolle, der bei der aktuellen Marktlage nicht abgedeckt werden kann.

Die derzeitigen verkehrlichen Abstimmungen zu den Fahrplanangeboten sehen zugunsten der Fahrgäste vor, dass ab dem 3. Juli 2023, wenn nur noch der Abschnitt Rangsdorf - Blankenfelde gesperrt sein wird, neben den regulären Ersatzverkehrsfahrten, die jeden Zwischenhalt bedienen, auch Expressbusfahrten ohne weitere Bedienung der Bahnhöfe zwischen Rangsdorf und Blankenfelde angeboten werden sollen. Dies hat in dieser Relation und im weiteren Verlauf bis nach Berlin eine deutliche Fahrzeitverkürzung zur Folge.

Für die Fahrgäste von und nach Luckau steht zudem über die PlusBus-Linie 472 der RVS nach Lübben eine gute Umfahrungsalternative nach Berlin zur Verfügung. In Lübben wird ein kurzer Anschluss zu den Zügen des Regionalverkehrs helfen, die Reisezeit zu minimieren.

Um im Sinne der Landesregierung die Belastungen für Pendler zuverlässig zu mildern, sollen möglichst frühzeitig Schwachpunkte aufgedeckt und bei Erfordernis Verbesserungen eingeleitet werden. Hierzu führen VBB und ODEG neben routinemäßigen Qualitätskontrollen gezielte zusätzliche Kontrollfahrten im SEV durch.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1742

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Ausschluss von Entschädigungsansprüchen bei Schienenersatzverkehren

Am 07.06.2023 ist die neue Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) des Bundesverkehrsministeriums in Kraft getreten. Damit werden die Vorschriften der EU-Verordnung 2021/782 vom 29.04.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr umgesetzt. Diese gelten überwiegend auch für den Schienenpersonennahverkehr. In § 18 der Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg werden Entschädigungsansprüche unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen. Laut Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Nr. 2549 vom 22.02.2023 (siehe Drucksache 7/7272) gilt dies grundsätzlich auch beim Einsatz von Schienenersatzverkehren.

Ich frage die Landesregierung: Ändern sich die Entschädigungsansprüche von Fahrgästen beim Einsatz von Schienenersatzverkehren durch die Umsetzung der neuen EVO bzw. der EU-Verordnung 2021/782 und falls ja, in welcher Form?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Mündlichen Anfragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung) ist 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung, also am 6. Juni 2021 in Kraft getreten und gilt ab dem 7. Juni 2023.

Die hieran angepasste Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) ist derzeit noch nicht in Kraft getreten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1743

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Sicherung der Trinkwasserversorgung - Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, die sich aus den klaren Forderungen im in der letzten Woche veröffentlichten Gutachten des Umweltbundesamtes ergeben, sollen wann in welcher Form zusammen mit Berlin und Sachsen umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat oberste Priorität und hier spielt die Spree für die Versorgung der Metropolregion Berlin-Brandenburg eine maßgebliche Rolle.

Die Studie des Umweltbundesamtes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ schlägt ein Maßnahmenbündel vor, mit dem auf das entstehende Wasserdefizit in der Spree reagiert werden kann mit dem Ziel, dass die unterschiedlichen Nutzungen, wie auch die Trinkwasserversorgung, langfristig aufrechterhalten werden können.

Die Studie wird landesintern sowie länderübergreifend mit Sachsen und Berlin diskutiert und ausgewertet. Da die Studie den Wasserhaushalt Lausitz nur aus der Helikopterperspektive betrachtet, sind auf dieser groben Ebene noch keine endgültigen Entscheidungen für oder gegen einzelne Maßnahmen möglich.

Es benötigt dafür Simulationen für das Oberflächenwasser, Variantenuntersuchungen und eine dezidierte Gütebetrachtung. Es geht hier um bedeutsame Entscheidungen, die den Wasserhaushalt in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus nachhaltig prägen werden.

Daher wurden länderübergreifend in der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße von Sachsen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt ein Maßnahmenpaket für die Ableitung des wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs für das Oberflächenwasser in der Lausitz erarbeitet.

Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet wichtige Detailstudien und Untersuchungen, auch zu den Themen Speicherausbau, Neubau und möglichen Wasserüberleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten (Elbe, Neiße, Oder). Wichtig ist dabei, dass in den Untersuchungen alle betroffenen Belange in einer Detailtiefe betrachtet werden, die Grundsatzentscheidungen ermöglichen.

Eingegangen: 22.06.2023 / Ausgegeben: 22.06.2023

Die Ergebnisse werden in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage bis 2026 / 2027 zusammengeführt, so dass auf dieser Basis dann die Entscheidungen getroffen werden können.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1744
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verkehrsunfall eines Landtagsabgeordneten in Teltow-Fläming am 10. Dezember 2022

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2722 (Drucksache 7/7716¹) konnten auch fünf Monate nach einem Verkehrsunfall noch keine Angaben zu den einzelnen Schäden, den geltend gemachten Schadenspositionen, deren Regulierungsstand sowie dem Verbringungsort des Unfallfahrzeugs gemacht werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche neuen Erkenntnisse gibt es seit der Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/7716 inzwischen zu dem durch den Unfallfahrer selbst öffentlich gemachten Verkehrsunfall eines Landtagsabgeordneten vom 10. Dezember 2022 im Landkreis Teltow-Fläming?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Schaden am Straßenbaum wurde zwischenzeitlich ermittelt und liegt gemäß Gutachten bei 510 Euro. Weiterhin sind Verwaltungskosten in Höhe von 150 Euro entstanden. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

¹ Vgl. „Verkehrsunfall eines Landtagsabgeordneten am 10. Dezember 2022 im Landkreis Teltow-Fläming - Schadensausgleich“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7700/7716.pdf (09.05.2023), abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1745

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Infrastruktur für Wasserwanderer

Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg hat für den Wirtschaftsfaktor Tourismus eine herausgehobene Bedeutung. Die Landesregierung hat deshalb unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Koordinierung und Entwicklung des Wassertourismus eingerichtet. Da bei wasserbaulichen Maßnahmen durch das Umweltministerium eine Finanzierung neuer wassertouristischer Infrastruktur wie Ein- und Ausstiegsstellen und Schleusen aus Mitteln des Europäischen Fonds (ELER) nicht möglich ist, ist die IMAG mit der Lösungsfindung in dieser Frage beauftragt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Lösungen werden in der IMAG gesehen, um beim Neubau von Fallstufen an den Wasserwanderwegen gemäß des Wassersportentwicklungsplanes des Landes Brandenburg Einsetz- und Anlegestellen mit zu berücksichtigen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat die Prüfung der Einbeziehung von Bootsgassen und Bootsschleppen in die Ausstattung von Gewässern mit entsprechender Frequentierung durch den muskelbetriebenen Wasserwandersport im Wassersportentwicklungsplan IV verankert. Die erforderlichen Anlagen werden vom Träger der jeweiligen Wasserstraße baulich erhalten und betrieben.

Für Bundeswasserstraßen bestehen vergleichbare Regelungen durch den Masterplan Freizeitschifffahrt des Bundesverkehrsministeriums. Von dort wurde auch die Richtlinie für die Gestaltung von Wassersport-Anlagen an Binnenwasserstraßen (RiGeW) veröffentlicht.

Die IMAG steht mit dem zuständigen Fachreferat des BMVD im Sinne des Erhalts und Ausbaus eines wassertouristisch nutzbaren Gesamtnetzes im Land Brandenburg im Austausch.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1746

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Entschädigung von Fahrgästen mit Zeitkarten bei Verspätungen und Zugausfällen im Schienenpersonennahverkehr

Am 07.06.2023 ist die neue Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) des Bundesverkehrsministeriums in Kraft getreten. Damit werden die Vorschriften der EU-Verordnung 2021/782 vom 29.04.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr umgesetzt. Diese gelten überwiegend auch für den Schienenpersonennahverkehr. Artikel 19 der EU-Verordnung 2021/782 regelt die Entschädigung der Fahrgäste im Falle von Verspätungen und Zugausfällen. Demnach entsteht ein Entschädigungsanspruch ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten. Dies gilt explizit auch für Fahrgäste, die eine Zeitkarte besitzen. In diesem Fall kann auch durch die Summierung mehrerer kürzerer Verspätungen während der Gültigkeitsdauer der Zeitkarte ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wie werden diese Regelungen zur Entschädigung von Fahrgästen mit Zeitkarten im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg umgesetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Mündlichen Anfragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung) ist 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung, also am 6. Juni 2021 in Kraft getreten und gilt ab dem 7. Juni 2023.

Die hieran angepasste Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) ist derzeit noch nicht in Kraft getreten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1747
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verpflichtungen der Deutschen Bahn zum Ersatz von Bahnquerungen bei Streckenausbau

Mehrere Bahnlinien wie die Anhalter Bahn und die Dresdner Bahn befinden sich im Ausbau für höhere Geschwindigkeiten. Bei kaum oder gar nicht frequentierten niveaugleichen Übergängen, insbesondere im rein landwirtschaftlich genutzten Bereich, kann streitig sein, ob wirklich überall mit hohem Aufwand eine Eisenbahnüberführung oder Eisenbahnunterführung errichtet werden muss oder ob bei ersatzloser Beseitigung eines niveaugleichen Übergangs beispielsweise Landwirten erhebliche Umwege zuzumuten sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Zum Ersatz welcher bestehenden Bahnquerungen ist die Deutsche Bahn bei einem Ausbau auf Tempo 200 nicht verpflichtet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) wird in § 11 Absatz 2 klar formuliert, dass „[auf] Strecken mit einer zugelassenen Geschwindigkeit von mehr als 160 km/h [...] Bahnübergänge unzulässig“ sind.

Wie mit dem Rückbau eines Bahnübergangs umgegangen wird, ob z. B. eine ersatzlose Schließung, Anbindung an benachbarte Eisenbahnquerungen oder Überführungen hergestellt werden, ist immer eine Einzelfallentscheidung der DB AG unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, technischen Machbarkeit und Zumutbarkeit. Kriterien hierfür sind z. B. Zumutbarkeit von Umwegen, die Verkehrsstärke oder Verkehrsprognosen auf den sich kreuzenden Verkehrswegen. Die Entscheidung wird zwischen den betroffenen Kreuzungspartnern getroffen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1748

des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Gesperrte Tiefgarage im Neuen Rathaus Bernau

Dem Neubau des Rathauses der Stadt Bernau mussten 20 öffentliche Parkplätze weichen. Als Ersatz beschlossen die Stadtverordneten, im Neubau ein Parkhaus für 26 öffentliche Parkplätze zu errichten.

Das Rathaus wurde bereits im Jahr 2020 fertiggestellt, gleichwohl ist das Parkhaus nach wie vor nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Hauptverwaltungsbeamte erklärte die Nichtöffnung der Parkplätze mit dem Stellplatzbedarf für die eigentlich plangemäß im Innenhof des Alten Rathauses weiter zu parkenden Fahrzeuge der Verwaltung. Darüber hinaus berichtet die MOZ am 22. Mai 2023, dass auf weiteren Parkplätzen Akten, Hygieneartikel, Paletten und Büromöbel gelagert werden.^[1] Die Lagerung dieser leicht brennbaren Artikel wird durch die Berichterstattung der MOZ bildlich dokumentiert. Durch die Lagerung von leicht brennbarem Papier und Holzpaletten bringt die Stadtverwaltung zusätzliche Brandlasten in Flächen ein, die keine geeignete Brandabschottung zu Parkflächen für Kraftfahrzeuge haben. Eine Berücksichtigung dieser Nutzung im Genehmigungsverfahren darf bezweifelt werden.

Der Beschluss, öffentlichen Zugang zum Parkhaus zu gewähren, wird somit nicht umgesetzt. Durch die Zweckentfremdung der Parkflächen ergeben sich Probleme im Umfeld.

Ich frage die Landesregierung: Ist es einer Stadtverwaltung kommunal- sowie baurechtlich gestattet, ein mit klarem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung errichtetes und entsprechend genehmigtes Parkhaus nicht für die Öffentlichkeit freizugeben und stattdessen für eigene Fahrzeuge, als Archiv und Lagerraum für Papier, Akten, Holzpaletten etc. zu nutzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der in der mündlichen Anfrage beschriebene Vorgang ist im Ministerium des Innern und für Kommunales nicht bekannt. Für eine Prüfung und Bewertung wäre die nach § 110 Absatz 1 BbgKVerf zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zuständig; hier der Landrat des Landkreises Barnim. Dieser wäre auch für die Prüfung der baurechtlichen Fragen zuständig.

^[1] Bericht der Tageszeitung MOZ: <https://www.moz.de/lokales/bernau/parkhaus-in-bernau-warum-in-der-tiefgarage-unterm-rathaus-niemand-parken-darf-70643137.html>, abgerufen am 13.06.2023

In Bezug auf die Aussage, der Bürgermeister habe durch die unterlassene Öffnung des Parkhauses einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht umgesetzt, ist allgemein darauf hinzuweisen, dass gemäß § 54 Absatz 1 Nr. 2 BbgKVerf der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter verpflichtet ist, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses auszuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf für die Kontrolle der Durchführung ihrer Entscheidungen zuständig.

Wenn es aus Sicht des Brandschutzes Bedenken geben sollte, kann die zuständige Brandschutzdienststelle durch das örtliche Bauamt zu einer Brandverhütungsschau hinzugezogen werden.

Des Weiteren teilt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung das Folgende zu vorliegendem Sachverhalt mit:

Garagen mit ihren Einstellplätzen dienen nach der Brandenburgischen Verordnung über den Bau von Garagen und Stellplätzen und den Betrieb von Garagen dem Abstellen von Kraftfahrzeugen. Eine Lagerung von Akten, Hygieneartikeln, Paletten und Büromöbeln würde eine Zweckentfremdung des Gebäudes darstellen. Für eine derartige Nutzung müsste ein Nutzungsänderungsantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.

§ 87 BbgBO gibt den Gemeinden ganz klar das Recht, über Stellplatzsatzungen selbst Entscheidungen zu Stellplätzen, insbesondere deren Anzahl und Lage, zu treffen. In einer solchen Satzung aufgestellte Ziele und Grundsätze sind auch durch die Kommune selbst zu beachten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1749
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Inbetriebnahme Südostkurve des Autobahn-„Kleeblatts“ Rangsdorf

Seit 2013 ist die Autobahn-Anschlussstelle Rangsdorf mit kreuzungsfrei gedachten „Kleeblatt“-Kurven an die B96 angebunden. Die fertiggestellte Südostkurve für die Ausleitung des Verkehrs aus Richtung Potsdam auf die B96 in Richtung Berlin ist bis heute in Ermangelung einer Entflechtungsspur unter der Brücke nicht nutzbar. Eine Nordwestkurve zur Ausleitung des Verkehrs aus Richtung Schönefelder Kreuz auf die B96 in Richtung Zossen wurde nie gebaut.

Ich frage daher die Landesregierung: Was passiert wann zur Inbetriebnahme der seit Jahren fertiggestellten, aber unbenutzten Südostkurve des Autobahn-„Kleeblatts“ Rangsdorf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem 1. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes die Finanzierung, die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen in Deutschland übernommen.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wurde die Autobahn GmbH um Zuarbeit gebeten. Da bislang keine Zuarbeit seitens der Autobahn GmbH erfolgt ist, kann keine Aussage zu Ihren Mündlichen Anfragen getroffen werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1750

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anschlagsdrohung auf das Bohnstedt-Gymnasium Luckau

Am 10.06.2023 wurde bekannt, dass gegen das Bohnstedt-Gymnasium in Luckau eine Gewalttat angedroht wurde, die für den 12.06.2023 und 13.06.2023 datiert/geplant war. Die Lausitzer Rundschau berichtete in diesem Zusammenhang von zwei ähnlichen Vorfällen im letzten Jahr in Cottbus und Eisenhüttenstadt, bei denen die Gewaltandrohungen auf ähnliche Weise angekündigt wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Kenntnisstand zu der Drohung gegen das Bohnstedt-Gymnasium in Luckau, gerade im Hinblick auf Tatmotive und eventuelle Zusammenhänge zu anderen Drohungen gegen Schulen in Süd-Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 09.06.2023 gegen 11:00 Uhr erfolgte ein polizeilicher Einsatz am Bohnstedt-Gymnasium in Luckau.

Dort war festgestellt worden, dass durch Unbekannte mittels eines Bleistifts die Herrentoilette mit dem Schriftzug „Amoklauf bald! 12.06.2023 oder 13.6.2023“ beschmiert worden war.

Es konnte ermittelt werden, dass in dem betreffenden Zeitraum keine besonderen Veranstaltungen oder Prüfungen in der Schule terminiert waren.

Im Ergebnis einer umgehend durchgeführten Gefährdungsbewertung wurde der Eintritt eines gefährdenden Ereignisses als unwahrscheinlich eingestuft.

Es erfolgten umfangreiche polizeiliche Maßnahmen, die in erster Linie gefahrenabwehrend ausgerichtet waren.

Die Tatmotivation ist - ebenso wie ein möglicher Zusammenhang zu ähnlich gelagerten Sachverhalten an anderen Schulen - Gegenstand der noch andauernden kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Ein schädigendes Ereignis kann nach derzeitigem Kenntnisstand eher ausgeschlossen werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1751
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Klage gegen den Bewirtschaftungsplan für die Oder

Kürzlich wurde bekannt, dass mehrere Umweltverbände gegen den Bewirtschaftungsplan des MLUK für die Oder geklagt haben. Begründet wird dies mit der unzureichenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die vorschreibt, die Gewässer bis spätestens 2027 in einen guten Zustand zu bringen. Demgegenüber verschiebe der Bewirtschaftungsplan laut Umweltverbänden dieses Ziel auf viel spätere Zeiträume, teilweise bis nach 2045. Dies sei ein klarer Verstoß gegen die EU-Richtlinie.

Ich frage die Landesregierung: Warum verfolgt sie im Bewirtschaftungsplan Oder keine zeitliche Zielsetzung, die den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspricht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg verfolgt mit großem Engagement die Zielsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der nationalen Gesetzgebung, einen guten Zustand für alle Gewässer zu erreichen. Bei der Umsetzung stehen wir vor zahlreichen personellen, planerischen und umsetzungsorientierten Herausforderungen.

Gegen die Brandenburger Teile des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für die nationale Flussgebietseinheit Oder klagt, wie Sie dargestellt haben, ein Umweltverband. Im Rahmen des Klageverfahrens werden wir zum Klagegegenstand umfassend Stellung nehmen.

Die Komplexität des Themas kann im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht hinreichend dargestellt werden. Ich kann Ihnen anbieten, im ALUK umfassend zum Bewirtschaftungsplan Oder Auskunft zu geben.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1752
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verfahrens- und Planungsstand zum Ausbau der B96-Kreuzung mit der Kienitzer Straße in Rangsdorf

2019 und schon davor wurde in den Gremien der Gemeinde Rangsdorf erklärt, dass die Haupteinfahrt nach und Hauptausfahrt aus dem Ort, die B96-Kreuzung mit der Kienitzer Straße, bis zum Bezug des neuen Gewerbegebiets „Maulbeerallee“ ausgebaut und fertiggestellt sein werde, da mit 500 Lkws pro Tag zusätzlich zu rechnen sei. Es wurden jahrelang Vorentwürfe mit Kreisverkehr oder sogar mit kreuzungsfreien Über- und Unterführungen erstellt und diskutiert. Das neue Gewerbegebiet „Maulbeerallee“ ist fertiggestellt und bezogen. An der Kreuzung hat sich nichts getan.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Verfahrens- und Planungsstand zum Ausbau der B96-Kreuzung mit der Kienitzer Straße in Rangsdorf oder wann ist mit welchem Planungsbeginn zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gemeinde Rangsdorf hat mit der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) GM 20-1 „Theresenhof Spitzberg (Süd)“ auf der Grundlage einer verkehrstechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren die Durchführung von einzelnen Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrsdurchflusses am genannten Kreuzungsbereich B 96/Kienitzer Straße/Klein Kienitzer Straße vorgesehen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung zum vor genannten B-Plan und in gesonderten Abstimmungen zu diesen Vorhaben beteiligt und hat diesem vorbehaltlich einer entsprechenden Planungsvereinbarung zugestimmt. Die Planungsvereinbarung liegt im LS zur Prüfung.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1753

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baugenehmigung für mobile Hühnerställe auf Kufen

Mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung wurde in § 61 Absatz 1 Nummer 13 lit. g geregelt, dass ortsveränderlich genutzte und fahrbereit aufgestellte Geflügelställe baugenehmigungsfrei sind, wenn sie dem Zweck der Freilandhaltung oder der ökologisch-biologischen Geflügelhaltung dienen und bestimmte Anforderungen an die Größe des Stalls und die Auslauffläche erfüllen. Damit soll ermöglicht werden, dass Mobilställe bürokratiearm errichtet werden können und eine artgerechte Geflügelhaltung ermöglicht wird. In der Bauordnung wird die Art und Weise der Beweglichkeit der Geflügelställe nicht genau definiert. Von einem Geflügelhalter im Landkreis Dahme-Spreewald wird nun von der Baubehörde eine Baugenehmigung für seine mobilen Hühnerställe verlangt, weil die Ställe über Kufen und nicht über Räder bewegt werden. Damit wird sein Betriebskonzept auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung grundsätzlich in Frage gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Genehmigung von mobilen Geflügelställen mit dem Ziel der Förderung einer artgerechten Geflügelhaltung zu konkretisieren, um eine einheitliche Auslegung und eine Umsetzung in der Praxis zu ermöglichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Genehmigungsfreistellung für mobile Geflügelställe gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 13 lit. g Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) dient sowohl einem günstigen Einstieg in die Freiland-Geflügelhaltung als auch dem Schutz des Bodens. Der „ortsveränderlich genutzte und fahrbereit aufgestellte“ Stall soll im Vergleich zu anderen ortsfesten Anlagen gerade nicht über seine natürliche Schwere dem Boden die gleichen Veränderungen zumuten, wie die Schwere eines Gebäudes. Die Ställe wurden als „fahrbereit“ definiert, weil der Gesetzgeber davon ausging, dass sie dann auf Rädern stehen und somit ein größerer Zwischenraum zwischen Stallboden und natürlichem Boden die Bodenbeschaffenheit schont, und beim Versetzen der Ställe ein geringer Eingriff in die Bodenoberfläche erfolgt.

Ställe auf Kufen verschatten den natürlichen Untergrund stärker und hinterlassen beim Versetzen tiefe Einschnitte in Grund und Boden. Dieser Tatbestand rechtfertigt für Geflügelställe, die nicht den geforderten Grad der Mobilität erreichen, keine Privilegierung.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1754
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verfahrens- und Planungsstand der B96-Ostumfahrung von Dabendorf und Zossen

Die B96 durch Dabendorf und Zossen wird von durchschnittlich 10 000 Kraftfahrzeugen pro Tag durchfahren. Im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die schon vor Jahren diskutierte Ostumfahrung von Dabendorf und Zossen nicht enthalten.¹

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Verfahrens- und Planungsstand der B96-Ostumfahrung von Dabendorf und Zossen oder wann ist mit welchem Planungsbeginn zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine B 96 Ortsumgehung (OU) Dabendorf und Zossen ist nicht Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen des Bundesverkehrswegeplanes. Eine Planung erfolgt deshalb nicht.

¹ Vgl. „Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030“, in: <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/>, abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1755

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Prignitz-Express: Variantenentscheidung für Voll- oder Teilelektrifizierung

Bestandteil des Nordwest-Korridors im Infrastrukturpaket „i2030“ ist der Ausbau des Prignitz-Express (Linien RE6 und RB55) für einen dichteren Fahrplankontakt und eine Antriebsumstellung beim Zugbetrieb. Auf den Einsatz von Diesellokomotiven soll in Zukunft verzichtet und stattdessen elektrisch gefahren werden. Nach Auskunft der DB Netze gegenüber dem SPNV-Beirat des VBB am 10.05.2023 besteht deren Vorzugsvariante in einer Vollelektrifizierung der Bahntrasse zwischen Wittenberge und Hennigsdorf. Diese würde die Strecke als Umfahrung für die Hauptstrecke Berlin - Hamburg sowie für den Schienengüterverkehr nutzbar machen. Eine Variantenentscheidung müsse von der Landesregierung bis Ende 2023 getroffen werden, um die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in der Ausschreibung des Netzes berücksichtigen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Strebt sie beim Ausbau der Strecke des Prignitz-Express eine Voll- oder eine Teilelektrifizierung an?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung strebt im Rahmen von i2030 in Abhängigkeit von der Herstellung eines positiven Nutzen-Kosten-Index für eine notwendige GVFG-Finanzierung des Bundes die Vollelektrifizierung der Strecke des Prignitz-Express an. Dazu werden derzeit die Planungsprämissen mit der DB Netz für eine Vollelektrifizierung Hennigsdorf - Wittenberge abgestimmt. Im Verlauf der Planung sowie des GVFG-Prozesses wird abschließend über die Realisierung einer Voll- oder Teilelektrifizierung befunden werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1756
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verfahrens- und Planungsstand der B96-Ostumfahrung von Groß Machnow

Die B96 durch Groß Machnow wird von durchschnittlich 10 000 Kraftfahrzeugen pro Tag durchfahren. Ausweislich des Projektinformationssystems zum Bundesverkehrswegeplan 2030 scheint sich hinsichtlich des Baus einer Ostumfahrung der Ortslage seit mindestens zehn Jahren nichts zu tun.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Verfahrens- und Planungsstand der B96-Ostumfahrung von Groß Machnow oder wann ist mit welchem Planungsbeginn zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die B 96 OU Groß Machnow ist gemäß dem 6. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen sowie des Vorrangs anderer Projekte, deren Planungs- und Realisierungsstand weiter fortgeschritten ist, konnte mit der Planung dieser Ortsumgehungen bislang nicht begonnen werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1757

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Verfahren zur Bewilligung einer Parkerleichterung

Erneut kam es dazu, dass ein Bürger mit Behinderung in der Landeshauptstadt eine Parkerleichterung beantragt hat und nun in der Folge um seinen Führerschein bangen muss. Die Nachweisführung seiner Fahrtauglichkeit ist aufwendig und kostete ihn bisher über 1 300 Euro. Ärztliche Atteste wurden seitens der zuständigen Behörde nicht akzeptiert. Dies ist kein Einzelfall, wie eine mündliche Anfrage im Mai bereits zeigt. Mittlerweile sind es wohl mehr als ein Dutzend dieser Fälle in nur einem Jahr in der Landeshauptstadt Potsdam.

Auf die Mündliche Anfrage Nummer 1585 antwortete die Landesregierung, dass wenn Tatsachen bekannt werden, die an der Fahrtauglichkeit Zweifel aufkommen lassen, aufgrund rechtlicher Vorgaben gemäß § 46 Absatz 3 in Verbindung mit § 11 der Fahrerlaubnisverordnung durch die Fahrerlaubnisbehörde entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten sei. Die Fahreignungsüberprüfung kann dazu ein Instrument sein.

Die zuständige Behörde sieht allerdings anscheinend bereits in der Antragstellung eine den Zweifel begründende Tatsache und fordert deshalb regelmäßig ein medizinisches Gutachten. Ärztliche Atteste finden bei der Behörde keine Akzeptanz.

Ärztinnen und Ärzte kritisieren das Vorgehen der Behörde und die Nichtakzeptanz ihrer fachlichen Expertise in Form von fachlich fundierten Attesten. Damit einhergehend wird der Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragstellern kritisiert. Diese leiden erheblich unter dem angedrohten Verlust des Führerscheins und den Kosten, die das Verfahren nach sich zieht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Agieren der zuständigen Behörde der Landeshauptstadt Potsdam?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Sonderaufsicht wird die gesetzmäßige Erfüllung des übertragenen Fachrechts überprüft. Die Außenkommunikation der Fahrerlaubnisbehörden unterliegt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung keiner sonderaufsichtsrechtlichen Bewertung.

Das Verfahren zur Eignungsüberprüfung ist bundesrechtlich vorgegeben und sieht die Möglichkeit zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens ausdrücklich vor. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage 1585.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1758

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Finanzierung von abgelehnten Asylbewerbern mit Duldung im Land Brandenburg

In einem Bericht der Bundesregierung (Drucksache 20/6850¹) vom 11. Mai 2023 wird die Landesregierung wie folgt zitiert: „In Brandenburg gilt das strikte Konnexitätsprinzip, das den Kommunen für übertragene Aufgaben eine entsprechende Kostenerstattung garantiert. Von den 512,5 Mio. Euro asylbedingten Ausgaben im Jahr 2022 sind direkt 375,6 Mio. Euro an die Kommunen geflossen. Das Land ist seiner Verantwortung für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen im Bereich der asylbedingten Kosten gerecht geworden.“ Vom Land Nordrhein-Westfalen ist bekannt, dass die Kosten für Geduldete nur für die ersten drei Monate vom Land übernommen werden. Danach müssen die Kommunen dafür einstehen. Hier stellt sich die Frage nach der Situation im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Umfang aufgrund welcher Regelung übernimmt das Land Brandenburg die Kosten für ausreisepflichtige Personen mit Duldung, die den Kommunen entstehen? Bitte erläutern.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach § 2 Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg (LAufnG) sind die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung der in § 4 genannten Personen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

§ 1 Nummern 4 und 5 Asylbewerberleistungsgesetz regeln, dass Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen oder die vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.

¹ Vgl. „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2022“, in: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/068/2006850.pdf> (11.05.2023), abgerufen am 13.06.2023.

Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Grundlage von §§ 13 ff. Landesaufnahmegesetz in Verbindung mit der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung auf Antrag die notwendigen Kosten der Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesaufnahmegesetz unter anderem zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. Landesaufnahmegesetz. Eine Frist, nach dessen Ablauf die Kosten der Leistungserbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr erstattet werden und damit aus den kommunalen Haushalten aufzubringen wären, gibt es in Brandenburg nicht.

Aufgrund der Kostenerstattungssystematik des Landesaufnahmegesetzes, bei der keine Differenzierung zwischen den verschiedenen Aufenthaltsstatus vorgenommen wird, sondern der Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz herangezogen wird, ist eine Aufschlüsselung des Kostenumfanges für die Personengruppe der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung nicht möglich.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1759
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Förderung von Jungimkerinnen und Jungimkern aus Landesmitteln

Für die Förderung der Erstausrüstung von neuen Imkerinnen und Imkern sowie Maßnahmen der Fortbildung steht seit September letzten Jahres keine Förderrichtlinie zur Verfügung. Grund dafür ist nach Auskunft des MLUK die Notwendigkeit, auf Grund von Anforderungen der EU Förderstrukturen umzustellen. Nachdem es noch zu Jahresbeginn hieß, die Förderrichtlinien würden im zweiten Quartal 2023 in Kraft treten, wurde dem ALUK im Juni mitgeteilt, für den Beginn der Jungimkerförderung könne noch kein Termin genannt werden. Außerdem wäre die Förderung zukünftig mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden, weil jede Imkerin und jeder Imker einen eigenen Förderantrag stellen müsse und die Unterstützung nicht wie bisher zentral über den Landesverband Brandenburgischer Imker erfolgen könne.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation wurde im ALUK angeregt, die Förderung unbürokratisch aus Landesmitteln zu gewähren. Minister Vogel sagte eine kurzfristige Prüfung zu.

Ich frage die Landesregierung: Kann die Förderung der Imkerinnen und Imker zukünftig unbürokratisch über Landesmittel gewährleistet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die zum 31.12.2022 ausgelaufene Förderung der Jungimker und des Imkerverbandes wird es, unabhängig von der Herkunft der Mittel, so nicht mehr geben können. Die abgelaufene Maßnahme wurde im Jahr 2009 programmiert. Damals gab es, zumindest bei Förderungen nach der Gemeinsamen Marktordnung und mit Finanzierung aus dem EAGFL/EGFL, deutlich weniger Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem als sie heute gefordert werden.

Für eine Finanzierung mit Landesmitteln sind neben den haushaltsrechtlichen auch die beihilferechtlichen Fragen zu klären. Die beihilferechtliche Klärung stellt einen hohen Zeitaufwand dar, wie wir z. B. aus der ASP-Richtlinie wissen. Daher ist nicht absehbar, ob eine Förderung mit reinen Landesmitteln schneller am Start wäre als die Förderung mit EU-Mitteln, die zurzeit in Vorbereitung ist.

Um diese Fragen abschätzen zu können, wurden Prüfaufträge an die für den Haushalt und das Beihilferecht zuständigen Referate des MLUK erteilt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1760

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Regelungen zum Pflegekostenzuschuss bei Beamten

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 7. Juni 2023 wurde über die im Land Brandenburg sehr niedrige Investitionskostenpauschale für den stationären Pflegebereich diskutiert. Es gibt jedoch spezielle Regelungen für Beamte, die in den Ländern unterschiedlich ausfallen können. Auf dem Online-Portal [pflege.de](https://www.pflege.de)¹ wird dazu unter anderem wie folgt ausgeführt: „Dazu kommt, dass die Pflegeleistungen für Beamte und deren beihilfeberechtigte Angehörige sich nicht nur nach dem SGB XI richten, sondern zusätzlich auch nach dem jeweils anzuwendenden Beihilferecht. Beihilferecht ist Länderrecht und kann je nach Bundesland des Dienstherrn unterschiedliche Leistungskataloge vorsehen.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche wie konkret ausgestalteten landesrechtlichen Regelungen für Beamte bzw. Bedienstete bzw. Angehörige von Beamten des Landes Brandenburg gibt es aktuell für Zuschüsse in welcher Höhe zu den Kosten bzw. zur Übernahme der Kosten, die durch die Versorgung der genannten Personengruppen in einer stationären Pflegeeinrichtung entstehen? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Beihilfe und damit auch die Absicherung im Pflegefall richtet sich für die Beamten in Brandenburg nach der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Hinsichtlich der Pflegeleistungen orientiert sich die Bundesbeihilfeverordnung, wie auch die beihilferechtlichen Vorschriften in den Ländern, am Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), sodass im Interesse der Pflegebedürftigen bundesweit einheitliche Standards gewährleistet sind.

Auch im Bereich der stationären Pflege knüpfen die Beihilfevorschriften eng an die Vorschriften des SGB XI an. Beihilfe wird zu pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie zu Aufwendungen für medizinische Behandlungspflege in pauschalierter Form gewährt.

Die Aufwendungen für vollstationäre Pflege für pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 sind gemäß § 39 Absatz 1 Satz 3 BBhV in entsprechender Anwendung des § 43 Absatz 2 SGB XI bis zu den nachfolgenden monatlichen Höchstbeträgen (Pauschalbeträge) beihilfefähig:

¹ Vgl. „Themenwelt Pflegeleistungen“, in: <https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/> (07.03.2023), abgerufen am 12.06.2023.

Pflegegrad	Beihilfefähige Aufwendungen pro Monat
2	770 Euro
3	1.262 Euro
4	1.775 Euro
5	2.005 Euro

Die Beihilfe zu den pflegebedingten Aufwendungen wird als prozentualer Anteil dieser Pauschalbeträge entsprechend des persönlichen Bemessungssatzes gewährt. Zur Begrenzung des pflegebedingten Anteils bei vollstationärer Pflege wird seit 1. Januar 2022 für pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 zudem ein Leistungszuschlag zu den Pflegeheimkosten zum jeweiligen Bemessungssatz gewährt (entsprechend § 43c SGB XI). Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer der vollstationären Pflege; er beträgt im ersten Jahr 5 Prozent, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils (Pflegekosten abzüglich Pauschalbetrag).

Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 eine vollstationäre Pflege, erhalten sie einen beihilfefähigen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich zum maßgeblichen Bemessungssatz (§ 39b Satz 1 Nr. 5 BBhV).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1761
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung des Moorschutzprogramms

Der Kulturlandschaftsbeirat, in dem Landnutzer- und Umweltverbände sowie Wissenschaft vertreten sind, hat im September 2022 eine Stellungnahme zum Entwurf des Moorschutzprogramms abgegeben. Darin wurde festgestellt, dass das Moorschutzprogramm ein Rahmenprogramm sei, das durch ein Umsetzungsprogramm ergänzt werden müsse. Unabdingbar sei eine finanzielle Untersetzung des Programms. Weitere Vorschläge betreffen beispielsweise die Einrichtung einer Mooragentur und regionaler Beiräte. Abschließend heißt es: „Ohne Umsetzungsprogramm, ohne verpflichtende Zielzahlen, Verantwortlichkeiten und Erfolgsindikatoren wird das Rahmenprogramm zum Moorschutz keine Wirkung entfalten.“ Diese Inhalte fehlen auch in der Endfassung des Moorschutzprogramms vom März 2023.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, und wenn ja wann, ein Umsetzungsprogramm zum Moorschutzprogramm auf den Weg zu bringen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Bekanntmachung des Moorschutzprogrammes am 14.03.2023 gibt es im Land Brandenburg einen abgestimmten Handlungsrahmen für den Moorschutz im Land Brandenburg. Auf der Sitzung des Kulturlandschaftsbeirates am 16.03.2023 wurde das Moorschutzprogramm vorgestellt und diskutiert. In diesem Rahmen wurden auch die Änderungen am ursprünglichen Entwurf des Moorschutzprogramms dargestellt, die auf den Anregungen aus der Stellungnahme des Kulturlandschaftsbeirates basieren.

In seiner Stellungnahme vom 08.08.2022 regt der Kulturlandschaftsbeirat an, das Moorschutzprogramm direkt durch ein Umsetzungsprogramm, welches durch einen partizipativ zusammengesetzten Beirat begleitet und fortlaufend evaluiert wird, zu ergänzen.

Das Moorschutzprogramm selbst gibt eine Übersicht über mögliche Maßnahmen zur Erreichung des primären Zieles, den Ausstoß von Klimagasen aus den entwässerten und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Mooren zu reduzieren. Konkret greift das Moorschutzprogramm die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz auf.

Mit dieser Vereinbarung wurde eine Minderung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden Deutschlands um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Das Land Brandenburg hat einen Anteil an der Moorfläche Deutschlands von rund 15 Prozent. Damit ergibt sich für Brandenburg als entsprechender Beitrag das Ziel, die

Emissionen aus Moorböden um mindestens 750 000 Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030 zu senken.

Als „Leuchtturmprojekte“ spielen die beiden Pilotprojekte des Landes, die in verschiedenen Regionen Brandenburgs grundlegende Erfahrungen für die flächenhafte Umsetzung des Moorschutzes sammeln, eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Moorschutzprogrammes und bei der Erreichung der in den Zwischen- und Sektorzielen des Klimaplans Brandenburg (Kabinettsbeschluss vom 23.08.2022) festgelegten Ziele.

Das mit 7,2 Millionen Euro ausgestattete Klimamoor-Projekt bereitet durch hydrologische Untersuchungen, Probestaue, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten und auf der Basis betriebsspezifischer Analysen für einzelne Landwirtschaftsbetriebe das moorschonende Staumanagement in 20 Projektgebieten vor (Landesmittel).

Das am Landesumweltamt verankerte und mit 9,1 Millionen Euro ausgestattete BLUMO-Projekt wird sich in den kommenden zehn Jahren im Praxismaßstab mit der Verwertung unterschiedlicher Varianten von Biomasse aus nassen Mooren auseinandersetzen und weitergehende Bewirtschaftungslösungen und Verwertungsideen bis zur Marktreife entwickeln (Bundesmittel).

Beide Projekte offenbaren grundlegend zu klärende Verfahrensfragen und zwingend zu lösende Problemstellungen, mit deren Lösung sich das MLUK und die entsprechenden Fachbehörden intensiv auseinandersetzen.

Ein weiteres landesweit agierendes, vom BMEL finanziertes Projekt zum Test verschiedener Bewirtschaftungsverfahren und zur Entwicklung von Wertschöpfungslösungen steht bereits kurz vor der Genehmigung (WetNetBB-Projekt). Im Rahmen dieses Projektes soll zudem angepasste Technik erworben und auf Demonstrationsflächen eingesetzt werden.

Weitere entscheidende Grundlagen für die Erreichung der hoch gesteckten Ziele sind die vom MLUK zur Verfügung gestellten Förderinstrumente. Dazu gehört die 2022 mit einem Budget von 12,3 Millionen Euro ausgestattete Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz-investiv“ und die mit 8 Millionen Euro ausgestattete Förderrichtlinie „Moorschonende Stauhaltung“.

Zusätzliche Förder- und Beratungsangebote zur landesweiten Etablierung einer neuen, moorschonenden Bewirtschaftung, die einen Paradigmenwechsel - von einer entwässernden Landwirtschaft zu einer so viel wie möglich Wasser zurückhaltenden Landwirtschaft darstellt, sind erforderlich. Dabei spielt die Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes eine wichtige Rolle.

Aufgrund der in Brandenburg besonders angespannten klimatischen Wasserbilanz (Verdunstung > Niederschlag) war die Entwicklung von Mooren nur möglich, solange ausreichend Wasser aus den Einzugsgebieten zur Verfügung stand. Gleichzeitig ist der Wasserhaushalt der Einzugsgebiete abhängig vom Entwässerungszustand der Moorflächen.

Mit der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes soll in den Flussgebieten nachhaltiges Wasserressourcenmanagement etabliert werden. Ein Schwerpunkt ist die Stabilisie-

rung des Landschaftswasserhaushaltes. Dabei stehen die Entwicklung von regionalen Bewirtschaftungskonzepten und Managementstrategien zur Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft im Vordergrund.

Die Wasserstandsanhebung in den Moorböden - als wichtiger Teil des Landschaftswasserhaushaltes - wird in diese regionale Gesamtbetrachtung eingebunden. Auf diese Weise wird die Wiedervernässung der Moore in die Fläche gebracht. Im Gesamtprozess, Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt und Moorschutz - fließen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekten ein.

In seiner Stellungnahme vom 08.08.2022 verweist der Kulturlandschaftsbeirat auch auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung, das für Umsetzungsprojekte genutzt werden sollte. Aktuell laufen die Abstimmungsgespräche zwischen dem BMUV und den Ländern.

Im Rahmen der bundesweiten Arbeitsgruppen können die Bundesländer eigene Anregungen in die Ausgestaltung der Förderungen einbringen. Dabei wurde auf offensichtliche Personalengpässe bei den Zulassungsbehörden und im Bereich der Flurneuordnung hingewiesen. Auch auf die Notwendigkeit des Ausgleiches möglicher temporärer Wertverluste von wiedervernässten Flächen wurde ausdrücklich hingewiesen. Im Rahmen dieses Austausches wurde von mehreren Bundesländern eingebracht, dass der Moorschutz nicht ohne Flächenankäufe umsetzbar sein wird.

Aus Brandenburg kam die Anregung, auch Kosten, die sich auf betriebswirtschaftliche Veränderungen (unabhängig von der reinen Moorfläche) beziehen (z. B. Umbau eines erst kürzlich neu gebauten Milchviehstalles für eine anderweitige Nutzung) und für Wohnbebauungen (z. B. baulicher, nachträglicher Schutz, Kosten für veränderte Bauanträge, etc.), in den Richtlinien mit zu berücksichtigen.

Das Moorschutzprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben (vgl. Grundsatz 17 im Programm). In diesem Rahmen erfolgt die Weiterentwicklung des Rahmenprogramms und die Konkretisierung zu einem Umsetzungsprogramm. Die weitere Herangehensweise und Umsetzungsstände werden in diesem Prozess - in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen - eingearbeitet.

Eine überarbeitete Veröffentlichung des Moorschutzprogrammes ist jedoch erst sinnvoll, wenn der derzeit in Erarbeitung befindliche Klimaplan Brandenburg verabschiedet ist, der als ressortübergreifende Klimaschutzstrategie ein Maßnahmenprogramm zur Erreichung von Klimazielen bis 2045 vorsehen wird. Das Moorschutzprogramm sieht ausdrücklich vor, dass Inhalte und Ziele übernommen werden und auf Synchronisierungsbedarf überprüft werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1762
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote und Präventivgewahrsame gegen die „Letzte Generation“

§ 28c Brandenburgisches Polizeigesetz ermöglicht die Aufenthaltsvorgabe sowie das Kontaktverbot, § 28d den Präventivgewahrsam.¹

Ich frage daher die Landesregierung: In wie vielen Fällen wurden im Land Brandenburg bislang Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote oder Präventivgewahrsame gegen Handelnde der „Letzten Generation“ jeweils verhängt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Land Brandenburg wurden bisher weder Aufenthaltsvorgaben noch Kontaktverbote gegen Handelnde der „Letzten Generation“ verhängt. Diese Befugnisse existieren nur im Abschnitt 1 a des Brandenburgischen Polizeigesetzes, welcher sogenannte „Besondere Befugnisse zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus“ regelt. Gefahren des Terrorismus im Sinne dieses Abschnitts sind Gefahren der Verwirklichung von Straftaten des § 129 a Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuches – dem einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch zur Bildung terroristischer Vereinigungen. Maßnahmen nach dem Abschnitt 1 a kommen mangels eines Anfangsverdachts zur Bildung terroristischer Vereinigungen bisher nicht Betracht. Es wurden daher auch keine Personen in Präventivgewahrsam nach § 28 d Brandenburgisches Polizeigesetz genommen.

Selbstverständlich wird die Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen der Mitglieder der letzten Generation dennoch tätig. Je nach Einsatzlage übt die Polizei grundsätzlich immer ihre Standardbefugnisse aus, wie Identitätsfeststellung, Durchsuchung der Betroffenen mit Sicherstellung und Beschlagnahme mitgeführter Gegenstände sowie dem Erteilen von Platzverweisen. Außerdem werden Ingewahrsamnahmen durchgeführt, sofern die Identität am Einsatzort nicht festgestellt werden kann, wenn zum Beispiel die Aktivisten keine Ausweisdokumente mitführen. In einem Fall wurde zudem ein sogenannter Unterbindungs- bzw. Verhinderungsgewahrsam nach § 17 Absatz 1 erteilt.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen wurden regelmäßig insbesondere folgende Maßnahmen veranlasst:

¹ Vgl. „Gesetz über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz – BbgPolG)“, in: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgpolg#28dc> (16.02.2022), abgerufen am 14.06.2023.

- Fertigung von Strafanzeigen,
- Identitätsfeststellung,
- Ingewahrsamnahme unter Einbindung des zuständigen Amtsgerichts,
- ggf. Unterbindungsgewahrsam,
 - am 24. November nach Eindringen von sechs „Aktivisten“ in den Sicherheitsbereich des BER gegen eine Person, die bereits zuvor in Erscheinung getreten war; richterlich bestätigt
- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten,
 - unter anderem am PCK und nach einer „Klebeaktion“ in Potsdam
- Auflösen möglicher Versammlungen,
- bei „Klebeaktionen“: u.a. Lösen der Klebung und ärztliche Versorgung der Personen gemäß gesonderter Einsatzkonzeption,
- Erkennungsdienstliche Behandlung,
- Durchsuchung und Beweissicherung,
 - unter anderem Sicherstellung/Beschlagnahme z.B. von Klebeutensilien)
- Dokumentation.

Anlass- und objektbezogen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Schutzmaßnahmen an bestimmten Objekten der Kritischen Infrastruktur und wahrscheinlichen Angriffspunkten (z.B. BER),
- Sensibilisierung aller Kräfte und verstärkte Aufklärungsmaßnahmen,
- objektbezogenes Vorhalten von Eingreifkräften,
- Abstimmung mit benachbarten Kräften (insbesondere BPol und Sicherheitskräften der Unternehmen),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Stichtag des 20. Juni 2023 wurden nach aktuellem Kenntnisstand folgende Maßnahmen gegen Mitglieder der „Letzten Generation“ durchgeführt:

- 37 Gefährderansprachen (§ 10 BbgPolG),
- 29 Aufenthaltsverbote (§ 16 Absatz 2 BbgPolG),
- 93 Gewahrsamnahmen (§ 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgPolG),
- 3 Sicherstellungen (§ 25 BbgPolG),
- 31 Platzverweise (§ 16 Absatz 1 BbgPolG),
- 27 erkennungsdienstliche Maßnahmen (§ 13 BbgPolG),
- 5 erkennungsdienstliche Maßnahmen (§ 81b 1. Alt. StPO),
- 11 Durchsuchungen (§ 102 StPO),
- 112 Identitätsfeststellungen (§ 163b StPO),
- 2 Mal Untersuchungshaft (§ 113 Absatz 2 Nummer 3 StPO).

In der Staatschutzabteilung des LKA werden insgesamt 31 Strafanzeigen gegen Mitglieder des „Aufstands der Letzten Generation“ im Sachzusammenhang bearbeitet. Diese sind teilweise in einem Sammelverfahren gemäß § 129 StGB wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verortet:

- 6 Verfahren nach § 315 StGB - Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr,
- 6 Verfahren nach § 316b StGB - Störung öffentlicher Betriebe,
- 5 Verfahren nach § 240 StGB - Nötigung,

- 3 Verfahren nach § 123 StGB - Hausfriedensbruch,
- 3 Verfahren nach § 304 StGB - Gemeinschädliche Sachbeschädigung,
- 1 Verfahren nach § 316c StGB - Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr,
- 1 Verfahren nach § 315a StGB - Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs,
- 1 Verfahren nach § 111 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten,
- 1 Verfahren nach § 105 StGB - Nötigung von Verfassungsorganen,
- 1 Verfahren nach § 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten,
- 3 Verfahren wegen Verstoßes gegen § 14 Versammlungsgesetz (Nichtanmeldung einer Versammlung unter freiem Himmel).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1763

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Erarbeitung einer Ackerbaustrategie

Der Landtag hatte bereits 2020 die Landesregierung aufgefordert, eine Düngestrategie zu erarbeiten. Auch vom Berufsstand wurde dies immer wieder eingefordert. Da der Landtagsbeschluss unter Haushaltsvorbehalt stand, hat das MLUK diese Aufgabe nicht als prioritär eingeordnet und nicht an einer Düngestrategie gearbeitet (vgl. mündliche Anfrage Nr. 1491 vom Februar 2023). Im Juni 2023 hat das Ministerium nun im ALUK überraschend bekannt gegeben, an einer Ackerbaustrategie zu arbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Wann und mit welchen Inhalten wird sie die Ackerbaustrategie vorlegen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im ALUK wurde darüber informiert, dass der Entwurf der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie fertig gestellt ist und zur Stakeholderbeteiligung versandt wird. Im Anschluss daran könne die Arbeit an der Ackerbaustrategie begonnen werden. Diese wird Aspekte wie Düngung, Leguminosen, die Verbesserung des Humusanteiles und die Bewässerung, z. B. für Gemüse, beinhalten.

Auch hier wird zu einer Entwurfsfassung eine Stakeholderbeteiligung stattfinden. Eine Vorlage ist für 2024 vorgesehen. Der Zeitpunkt wird vom Umfang und den Ergebnissen der Beteiligung abhängen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1764
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Regularien im Bereich von Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und Präventivgewahrsamen im Land Brandenburg

Die polizeirechtliche Verhängung einer Aufenthaltsvorgabe, eines Kontaktverbots oder eines Präventivgewahrsams bedarf einer rechtsfehlerfreien Ermessensausübung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche generellen Anweisungen, Erlasse, Richtlinien und Handlungsempfehlungen bestehen im Land Brandenburg für die Verhängung von Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und Präventivgewahrsamen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Land Brandenburg bestehen keine Ausführungsvorschriften im Sinne der mündlichen Anfrage zu den erfragten Befugnissen, die ausschließlich zum Abschnitt 1a - den Besonderen Befugnissen zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus - gehören (§§ 28a ff. BbgPolG).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1765
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Einschulungen in einer Nachbargemeinde

In den Grundschulen der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf gibt es ein starkes Ungleichgewicht bei der Verteilung von Kindern im grundschulfähigen Alter. Das führt dazu, dass in der Gemeinde Kleinmachnow in Zukunft vorhersehbar wohl eine Grundschule geschlossen werden müsste, da durch die geltenden Schulbezirkssatzungen strenge Regelungen für die Einschulung von Kindern aus Nachbarkommunen gelten.

Ich frage die Landesregierung: Wie lassen es die geltenden Schulbezirkssatzungen zu, dass Kommunen Kinder aus angrenzenden Kommunen in ihre Grundschulen einschulen können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleitet, obliegt es den Kommunen als Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung des § 103 Absatz 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) die erforderliche Zahl von Schulen und Parallelklassen bereitzustellen. Für die Grundschulen sind von den Schulträgern gemäß § 106 BbgSchulG Schulbezirke zu bilden und per Satzung festzulegen.

In der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf bestehen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt acht Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, die von 3 004 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Schulen werden jeweils von 95,3 % bis zu 99 % von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde des Schulträgers besucht (Datengrundlage: Schuldatenerhebung der jeweiligen Schuljahre).

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Jahre 2024/25 bis 2029/30 wurde vom Landkreis noch nicht zur Genehmigung beim MBSJ eingereicht, sodass im MBSJ für die zukünftige Schülerzahlenentwicklung in den genannten Gemeinden (noch) keine belastbaren Unterlagen vorliegen.

Aus dem im MBSJ vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans von Dezember 2022 und aus den Gesprächen mit den Schulträgern wird deutlich, dass die Grundschülerzahlen bis zum Ende des Jahrzehnts in den Kommunen Teltow und Kleinmachnow und insbesondere in Stahnsdorf absinken könnten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Schulträger der Grundschulen in den Gemeinden Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf ihre eigenen Schulbezirkssatzungen haben, auf deren Grundlage die Schulanmeldungen durch die Eltern erfolgen.

In den vorliegenden Satzungen der drei Gemeinden bezieht sich der Geltungsbereich aktuell ausschließlich auf die in der eigenen Trägerschaft befindlichen Grundschulen. Aufgrund veränderter Schülerzahlentwicklungen können die Schulbezirkssatzungen der Grundschulen so angepasst werden, dass den einzelnen Schulstandorten in der Gemeinde andere Einzugsgebiete zugeordnet werden können. Beschlüsse zu den Inhalten geänderter Schulbezirkssatzungen werden durch die gewählten Gemeindevertreter gefasst.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1766
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verlängerungen von Radschnellwegen von Berlin nach Brandenburg

Brandenburg will den Anteil des Radverkehrs auf sportliche 20 Prozent erhöhen.¹ Für den Ausbau des Radwegenetzes sind sicherlich auch Anbindungen nach Berlin erforderlich.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Radschnellwege sollen aus Berlin ins Land Brandenburg verlängert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Radschnellverbindungen haben Gespräche mit dem Land Berlin stattgefunden. Vor Entscheidungen zu Trassenführungen sind zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Untersuchungen zur Machbarkeit von Trassenführungen durchzuführen.

¹ Vgl. „Brandenburg will durchgehendes Radwegenetz einrichten“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/05/brandenburg-radwege-strategie-landesregierung.html> (02.05.2023), abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1767
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Einschulungen in einer Nachbargemeinde II

In den Grundschulen der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf gibt es ein starkes Ungleichgewicht bei der Verteilung von Kindern im grundschulfähigen Alter. Das führt dazu, dass in der Gemeinde Kleinmachnow in Zukunft vorhersehbar eine Grundschule geschlossen werden müsste, da durch die geltenden Schulbezirkssatzungen strenge Regelungen für die Einschulung von Kindern aus Nachbarkommunen gelten.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Ausgleichsregelungen gelten für solche Fälle, in denen Kinder die Grundschule einer anderen Kommune besuchen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Berücksichtigung der Kosten ist durch die Möglichkeit der Erhebung eines Schulkostenbeitrages laut § 116 Brandenburgisches Schulgesetz und/oder nach dem Schullastenausgleich gemäß § 14 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz möglich.

Mit der Kann-Bestimmung hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit zur Beitragserhebung geschaffen. Eine Pflicht, Beiträge zu erheben, besteht nicht. Leistungsberechtigt ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 BbgSchulG der Schulträger der besuchten Schule.

Gemäß § 116 Absatz 1 Satz 4 BbgSchulG und laut den Bestimmungen des § 100 Absätze 1 bis 3 BbgSchulG ist der Schulträger leistungsverpflichtet, in dessen Gebiet die Schüler ihre Wohnung haben.

Demnach entsteht für die Beschulung von Grundschulern in der Regel ein Anspruch auf Schulkostenbeitrag gegen die Wohnsitzgemeinde.

Ferner können sich die Kostenforderungen auch dann gegen die zuständigen Schulträger richten, wenn die Schulträgerschaft auf ein Amt, einen Zweckverband oder durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragen wurde.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1768
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Verhandlungsstand im Hinblick auf stationäre Grenzkontrollen zu Polen

Der Ministerpräsident und der Innenminister wollen stationäre Grenzkontrollen zu Polen, die der Bund bislang ablehnt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Einführung stationärer Grenzkontrollen zu Polen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der letzten Innenministerkonferenz war eines der Schwerpunktthemen die Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Länder Sachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg hatten bei der letzten Innenministerkonferenz das Thema „Grenzkontrollen“ eingebracht. Die Innenministerkonferenz hat sich insgesamt darauf verständigt, die Bundesregierung zu verstärkten Maßnahmen aufzufordern.

Die Bundesinnenministerin schätzt die Lage allerdings weiterhin als noch nicht ausreichend ein, um die befristete Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gemäß Art. 25 bis 27 Schengener Grenzkodex für die Grenzen zu Polen und Tschechien bei der EU anzuzeigen. Aktuelle Zahlen des Bundes sprechen von über 10 000 illegal Eingereisten aus Polen in diesem Jahr, was einer Steigerung von ca. 170 Prozent entspricht, im Gegensatz zu „lediglich“ 7 500 illegal Eingereisten über die österreichische Grenze, wo die Bundesinnenministerin Grenzkontrollen bei der EU angezeigt und Zurückweisungen ermöglicht hat.

Mit Blick auf die aktuelle Migrationslage haben Brandenburg und Sachsen mit einer Protokollnotiz zu dem Beschluss des TOP 8 „Flüchtlingssituation gemeinsam bewältigen“ ihre Auffassung nochmals deutlich gemacht, dass entsprechend dem MPK-Beschluss vom 10. Mai 2023 die aktuelle Lage die vereinbarte Übernahme des bestehenden Grenzsicherungskonzeptes des Bundes an der Grenze zu Österreich auch an der Binnengrenze zu Polen erforderlich macht, um die notwendige Eindämmung der irregulären Einreisen auf der Belarus-Route zu bewirken.

Die Innenminister begrüßen den Fortschritt beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) zur stärkeren Steuerung der Zuwanderung und irregulären Migration, weisen gleichzeitig darauf hin, dass bis zu einer Umsetzung weiterhin gemeinsame Anstrengungen notwendig sind.

Ein wichtiger Schritt ist in diesem Kontext zum einen die von den Innenministern geforderte Anerkennung weiterer Länder wie Georgien, Armenien Moldau, Indien und der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten sowie die Prüfung weiterer Staaten. Zum anderen die

deutliche Verbesserung des Rückkehrmanagements für ausreisepflichtige Ausländer im Sinne der auf Bundesebene geplanten Rückführungsoffensive.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1769

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

Am 5.10.2022 wurde dem Landtag der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Novellierung des Landespersonalvertretungsrechts zugeleitet. Zeitgleich begann die Verbändebeteiligung.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist eine abschließende Befassung des Kabinetts inklusive einer Zuleitung an den Brandenburger Landtag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung des Personalvertretungsgesetzes vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MIK hat zur Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften DGB und dbb geführt. Dieses besondere Format der frühzeitigen Beteiligung wurde von den Gewerkschaften sehr positiv aufgenommen. In zahlreichen Fachgesprächen wurde ein intensiver Austausch darüber geführt, wie wir das Landespersonalvertretungsgesetz verbessern und zeitgemäßer gestalten wollen. Dabei bestand Einvernehmen, dem Diskussionsprozess die nötige Zeit einzuräumen. Ziel ist schließlich ein Gesetz, das über einen längeren Zeitraum trägt und Bestand hat.

Nach Abschluss der Gespräche wurde im vergangenen Jahr ein Gesetzentwurf für ein neues Landespersonalvertretungsgesetz erarbeitet. Mit dem Entwurf soll den Erfordernissen einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung Rechnung getragen werden. Die vorgesehenen Änderungen dienen insbesondere der Umsetzung des Koalitionsvertrages, der in diesem Zusammenhang vor allem auf die Digitalisierung der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Beschäftigten Bezug nimmt. Der Entwurf greift außerdem den sich aus der Rechtsprechung ergebenden Konkretisierungs- und Änderungsbedarf auf sowie weitere aktuelle Erfordernisse, die aus der Verwaltungspraxis bekannt geworden sind.

Mittlerweile konnten die erforderlichen Beteiligungsverfahren mit den Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften weitestgehend abgeschlossen werden. Derzeit sind noch einzelne strittige Punkte zu klären, bevor sich das Kabinett mit dem Gesetzentwurf befassen wird.

Ziel ist, den von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf dem Landtag rechtzeitig für die Behandlung in der September-Sitzung zuzuleiten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1770
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Kurzarbeit im Land Brandenburg seit März 2022

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs mehren sich die wirtschaftlichen Probleme von Unternehmen wegen Lieferkettenproblemen, Embargos und steigender Kosten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Unternehmen haben in Brandenburg seit März 2022 Kurzarbeit angemeldet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem Höhepunkt der Inanspruchnahme von Kurzarbeit zu Zeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Betriebe im Land Brandenburg, die Kurzarbeit angemeldet haben, deutlich zurückgegangen. Im Herbst 2022 stieg die Zahl der Anzeigen kurzzeitig wieder an, sinkt jedoch seit Jahresbeginn 2023 wieder. Nach vorläufigen Daten des BA-Statistik-Services (Datenstand 25.05.2023) haben im Zeitraum März 2022 bis Mai 2023 insgesamt 2 117 Unternehmen Kurzarbeit angezeigt.

Die Monatsdaten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit im Anhang.

Anlage/n:

1. Anlage

Anhang

Kurzarbeitergeld: Anzeigen und Personen in Anzeigen (konjunkturelle Kurzarbeit)

12 Brandenburg (Gebietsstand Mai 2023)

Zeitreihe - vorläufige Daten für Monat Mai 2023 (vorläufige Daten, 01.05.2023. bis 24.05.2023, Datenstand 24.05.2023)

12 Brandenburg

Berichtsmonat	Anzeigen über Kurzarbeit	Personen in Anzeigen
Januar 21	3.322	24.170
Februar 21	1.534	12.630
März 21	561	6.209
April 21	389	2.816
Mai 21	303	2.333
Juni 21	195	3.068
Juli 21	91	2.460
August 21	100	2.174
September 21	79	1.742
Oktober 21	124	1.496
November 21	308	4.268
Dezember 21	866	7.400
Januar 22	1.176	11.022
Februar 22	648	5.419
März 22	313	5.539
April 22	149	1.596
Mai 22	109	1.402
Juni 22	94	991
Juli 22	72	1.327
August 22	98	2.932
September 22	100	1.401
Oktober 22	242	4.502
November 22	208	1.616
Dezember 22	173	2.474
Januar 23	185	1.667
Februar 23	143	1.763
März 23	99	1.076
April 23	82	2.837
Mai 23 ¹⁾	50	578

Erstellungsdatum: 25.05.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 329598

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzeigen über Kurzarbeit und darin genannte Personenzahl für den aktuellen Berichtsmonat bis zum 24.05.2023.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Anhang

Kurzarbeitergeld: Anzeigen und Personen in Anzeigen (konjunkturelle Kurzarbeit)

12 Brandenburg (Gebietsstand Mai 2023)

Zeitreihe - vorläufige Daten für Monat Mai 2023 (vorläufige Daten, 01.05.2023. bis 24.05.2023, Datenstand 24.05.2023)

12 Brandenburg

Berichtsmonat	Anzeigen über Kurzarbeit	Personen in Anzeigen
Januar 21	3.322	24.170
Februar 21	1.534	12.630
März 21	561	6.209
April 21	389	2.816
Mai 21	303	2.333
Juni 21	195	3.068
Juli 21	91	2.460
August 21	100	2.174
September 21	79	1.742
Oktober 21	124	1.496
November 21	308	4.268
Dezember 21	866	7.400
Januar 22	1.176	11.022
Februar 22	648	5.419
März 22	313	5.539
April 22	149	1.596
Mai 22	109	1.402
Juni 22	94	991
Juli 22	72	1.327
August 22	98	2.932
September 22	100	1.401
Oktober 22	242	4.502
November 22	208	1.616
Dezember 22	173	2.474
Januar 23	185	1.667
Februar 23	143	1.763
März 23	99	1.076
April 23	82	2.837
Mai 23 ¹⁾	50	578

Erstellungsdatum: 25.05.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 329598

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzeigen über Kurzarbeit und darin genannte Personenzahl für den aktuellen Berichtsmonat bis zum 24.05.2023.

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1771

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Instandsetzung der Schleuse in Königs Wusterhausen

Die Schleuse im Nottekanal in Königs Wusterhausen ist seit längerem außer Betrieb. Anwohner beklagen im Zusammenhang damit eine Verschlechterung der Wasserqualität bis hin zu einem Fischsterben. Die Schleuse wird vom Landesamt für Umwelt betrieben.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Zeitplan für Genehmigung und Umsetzung der Instandsetzung der Schleuse im Nottekanal?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund von baulichen Mängeln ist die Schleuse Königs Wusterhausen, die den Nottekanal mit der Dahme verbindet, derzeit gesperrt.

Der Zeitplan für die Genehmigung und Umsetzung der Instandsetzung sieht folgendermaßen aus:

Die Genehmigungsunterlagen wurden Anfang 2019 bei der Oberen Wasserbehörde des Landesamtes für Umwelt zur Genehmigung eingereicht. Ein entsprechendes Verfahren wurde im April 2019 eröffnet. Nachforderungen zur Grundwasserhaltung, da während des Baus eine temporäre künstliche Absenkung des Grundwassers erforderlich ist, erfordern eine für Juli 2023 vorgesehene Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

Unter der Voraussetzung, dass der Genehmigungsbescheid bis Ende 2023 erlassen wird, es keine Klagen gegen den Beschluss gibt oder andere Verzögerungen eintreten, ergibt sich folgende Terminkette bis zur Fertigstellung:

- 07/2023: Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde zum überarbeitungsbedürftigem Grundwasserhaltungskonzept, Fertigstellung Konzept bis Ende 2023
- 02/2024: Nacheinreichung zur Planfeststellung bei Oberer Wasserbehörde des Landesamtes für Umwelt
- 08/2024: Planfeststellungsbescheid
- 08/2025: Fertigstellung Ausführungsplanung
- 08/2024 - 02/2025: Ausschreibung und Vergabe Bauleistung
- 10/2026: Baubeginn (früherer Baubeginn aus naturschutzfachlichen Gründen vsl. nicht möglich)
- 10/2028 Bauende.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1772
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Durchsuchungen bei der „Letzten Generation“ im Land Brandenburg selbst

Unabhängig von den am 24. Mai 2023 in anderen Bundesländern erfolgten Durchsuchungen bei Mitgliedern der „Letzten Generation“ sind auch in Brandenburg bereits Durchsuchungen bei Mitgliedern der „Letzten Generation“ erfolgt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Erkenntnisse haben die - unabhängig von den in mehreren anderen Bundesländern am 24. Mai 2023 erfolgten - Durchsuchungen bei der „Letzten Generation“ im Land Brandenburg ergeben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Ihnen bekannt ist, führt die Staatsanwaltschaft Neuruppin derzeit Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung „Letzte Generation“ wegen des Tatverdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Auf Grundlage mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Neuruppin wurden am 13. Dezember 2022 in sieben Bundesländern und an neun Durchsuchungsorten entsprechende Exekutivmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden Beweismittel im erheblichen Umfang sichergestellt. Derzeit werden diese durch die zuständigen Ermittlungsbehörden ausgewertet.

Vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich zu etwaigen Erkenntnissen die sich aus den Durchsuchungen bislang ergeben haben, keine Angaben machen kann.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1773

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Verpachtung landeseigener Agrarflächen

Die Koalition im Bund hat sich darauf verständigt, den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu begrenzen und die Flächen vorrangig an ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe zu verpachten. Die genauen Kriterien für die Pachtentscheidungen befinden sich noch in Bearbeitung. Auch für Landesflächen stellt sich die Frage nach Verpachungskriterien. Im Umwelt- und Agrarausschuss wurde mitgeteilt, dass es dazu seit Jahren Verhandlungen zwischen Agrar- und Finanzministerium gebe. Im Insektendialog hatten sich Landnutzerverbände und Umweltverbände darauf verständigt, Mindestkriterien für die ökologische oder anderweitige naturverträgliche Bewirtschaftung von landeseigenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu definieren.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie - und wenn ja, wann und mit welchen Inhalten - eigene Kriterien für die Verpachtung landeseigener Agrarflächen aufzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit Beschluss vom 22. Januar 2020 (Drucksache 7/471-B) hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, „geeignete Lösungen hinsichtlich der Struktur für eine einheitliche Verwaltung und Verpachtung landeseigener Flächen“ aufzuzeigen.

Das MLUK hat einen Entwurf eines Erlasses erarbeitet, der einheitliche agrarstrukturelle Kriterien für die Verpachtung von landeseigenen Agrarflächen enthält. Innerhalb der Landesregierung gelang es aber noch nicht, über diesen Erlassentwurf Einigkeit zu erzielen.

Bei den ehemaligen Bodenreformflächen, die im Auftrag des Finanzministeriums verwaltet werden, werden die Pächter bereits nach agrarstrukturellen Kriterien ausgewählt. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite der BBG veröffentlicht, auf der auch das Formular für die Landwirte eingestellt ist, in das die Landwirte Angaben zur Lage, Struktur und Besonderheiten ihrer Betriebe eintragen. Die Höhe des Preisgebots wird insofern berücksichtigt, dass offensichtlich unangemessen niedrige Gebote nicht berücksichtigt werden.

Die agrarstrukturellen Kriterien bei der Verpachtung der ehemaligen Bodenreformflächen umfassen

- die Lage der Pachtflächen zu dem Betrieb
- ob es sich um einen Junglandwirt oder Existenzgründer handelt
- die konkrete Begründung für den Flächenbedarf
- die angebauten Kulturen
- die regionale Wertschöpfung und
- mögliche Angebote für Aus- und Fortbildung.

Die Auswahl der Pächter wird anhand der agrarstrukturellen Kriterien durch das MLUK getroffen.

Der für alle landeseigenen Agrarflächen vorgesehene Erlassentwurf enthält einen differenzierteren Kriterienkatalog mit einem Punktesystem.

Das MLUK wird sich weiterhin darum bemühen, sich mit dem Finanzressort über einen gemeinsamen Verpachtungserlass zu einigen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1774
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Bezüge der Durchsuchungen bei der „Letzten Generation“ vom 24. Mai zum Land Brandenburg

Am 24. Mai 2023 wurden in mehreren Bundesländern wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung Wohnungen von Mitgliedern der „Letzten Generation“ durchsucht. Brandenburg war nicht darunter.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bezüge zum Land Brandenburg haben die Durchsuchungen bei der „Letzten Generation“ vom 24. Mai 2023, insbesondere in Berlin, ergeben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie einer öffentlichen Pressemitteilung des Landeskriminalamtes Bayern vom 24. Mai 2023 entnommen werden kann, führt die Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Aktionsgruppe „Letzte Generation“.

Am 24. Mai 2023 erfolgten im Zusammenhang mit diesem Verfahren Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren Bundesländern.

Brandenburg war insoweit nicht betroffen.

Nach meiner Kenntnis dauert das Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München - wie auch die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg gegen Mitglieder der „Letzten Generation“ - noch an.

Da ich als Justizministerin des Landes Brandenburg für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eines anderen Bundeslandes nicht zuständig bin, kann ich insoweit keine weiteren Angaben machen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1775

der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Freie Schulen in der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf

In den Grundschulen der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf gibt es ein starkes Ungleichgewicht bei der Verteilung von Kindern im grundschulfähigen Alter. Das führt dazu, dass in der Gemeinde Kleinmachnow in Zukunft vorhersehbar eine Grundschule geschlossen werden müsste, da durch die geltenden Schulbezirkssatzungen strenge Regelungen für die Einschulung von Kindern aus Nachbarkommunen gelten. Hinzu kommt in dieser Region, dass es für sie bereits im Schulentwicklungsplan 2018 hieß: „Schulen in freier Trägerschaft stellen an sich ein zusätzliches schulisches Angebot dar. Vor allem in der Planregion 1 im regionalen Bereich von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf hat sich über Jahre eine Vielzahl an freien Schulen etabliert. Die Übergänge zu den freien Schulen sind so hoch, dass im Grundschulbereich ca. 25 % der Teltower, 20 % der Kleinmachnower und 11 % der Stahnsdorfer Einschüler im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Grundschulen abgezogen werden.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Angebot an freien Schulen in der Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Verfassung des Landes Brandenburg und das Brandenburgische Schulgesetz sehen ein flächendeckendes, regional ausgewogenes sowie qualitativ hochwertiges öffentliches Schulwesen vor. Für das Land und die Träger der kommunalen Selbstverwaltung besteht die Pflicht, Schulen einzurichten, um ein Schulangebot in öffentlicher Trägerschaft vorzuhalten - und zwar sowohl im wachsenden Berliner Umland als auch im schrumpfenden weiteren Metropolenraum.

Zudem besteht das Recht zu Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft, welches im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Landesverfassung Brandenburgs verankert ist. Schulen in freier Trägerschaft bilden grundsätzlich ein zusätzliches Angebot in der Bildungslandschaft Brandenburgs, welches durch besondere pädagogische, weltanschauliche oder religiöse Profile dazu beiträgt, die Vielfalt des Bildungswesens im Land zu erhöhen, die jedoch über die öffentliche Daseinsvorsorge hinausgeht.

In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden. Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen und können in den Schulentwicklungsplan einbezogen werden, soweit ihre Träger das Einverständnis erklären. Dies ist in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Jahre 2018/2019 bis 2023/2024 erfolgt.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1776
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Förderung der Landesregierung von mobilen Schnellladestationen

Die me energy GmbH in Wildau produziert „mobile“ Schnellladestationen zum Laden von Elektroautos.¹ Die Schnellladestationen arbeiten netzunabhängig als mit Bioethanol befeuerte Stromerzeuger.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit fördert das Land Brandenburg das Unternehmen oder die Miete oder den Kauf solcher Anlagen oder beabsichtigt selbst die Miete oder den Kauf solcher Anlagen oder hat solche bereits in Landesliegenschaften?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei den mobilen Schnellladestationen des Unternehmens me energy GmbH mit Sitz in Wildau handelt es sich um sogenannte DC-Schnellladesäulen, die mit Bioethanol betrieben werden und daher für eine CO₂-neutrale Stromerzeugung stehen. Die Landesregierung hat in einem öffentlichen Vergabeverfahren für sechs Standorte von Landesbehörden diese Ladestationen angeschafft. Weitere Informationen und Details, auch zur bisherigen Förderung des Unternehmens, können Sie der Antwort auf die Kleinen Anfrage 2821 entnehmen.

Inwieweit weitere mobile Schnellladestationen für Landesliegenschaften erworben werden sollen, ist derzeit noch nicht bekannt.

¹ Vgl. „me energy“, in: <https://meenergy.earth/> (2022), abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1777

des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Schienenersatzverkehr der RB 36 zwischen Frankfurt und Müllrose in der Badesaison 2023

Seitdem der Helenesee nicht mehr zugänglich ist, reisen vermehrt Menschen aus Frankfurt (Oder) nach Müllrose, um dort zu baden. Viele nutzen die Züge der Regionalbahnlinie RB 36. Während des Sommers 2022 waren diese Züge an mehreren heißen Wochenenden extrem überfüllt. In dieser Badesaison fahren überhaupt keine Züge zwischen Frankfurt (Oder) und Müllrose. Der Zugverkehr der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB), die für den Betrieb der RB 36 verantwortlich ist, ist aufgrund von Bauarbeiten der Deutschen Bahn vom 19. Mai bis zum 17. September unterbrochen. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) ist eingerichtet. Auf Ebene des Verkehrsverbundes bestehen einheitliche Regelungen für Qualitätsstandards im SEV. Diese umfassen die Fahrgastinformation, die Kapazitäten (einschließlich Kinderwagen und Fahrräder), Wegeleitung und Vertrieb im SEV. Grundsätzlich habe das Bahnunternehmen die Beförderung aller Fahrgäste im SEV zu gewährleisten (vgl. Drucksache 7/7272). Die Triebwagen der RB 36 haben 71 Sitz- und bis zu 80 Stehplätze. Die Ersatzbusse besitzen eine Kapazität von 60 Sitzplätzen (siehe: „Bus statt Bahn - zwischen Frankfurt (Oder) und Müllrose fährt bis Herbst kein Zug“, Märkische Oderzeitung vom 23. April 2023).

Ich frage die Landesregierung: Wie wirkt das Land Brandenburg als Aufgabenträgerin im VBB darauf hin, dass in Sondersituationen wie bei Festivals oder heißem Badewetter eine Erweiterung an ausreichend gleichwertigen Kapazitäten im SEV auf der Linie RB 36 ermöglicht wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung legt Wert darauf, dass ihre SPNV-Partner im vertraglich gesetzten Rahmen Leistungen erbringen, die der verkehrlichen Nachfrage der Fahrgäste möglichst gerecht wird.

Bei planbaren Sondersituationen, saison- oder anlassbedingt, stimmen sich der VBB als Regieebene für den SPNV und die NEB als Betreiberin der RB36 fallbezogen über den Bedarf zusätzlicher Kapazitäten ab. Dies gilt für Regelverkehre und für Ersatzverkehre gleichermaßen. In der Vergangenheit konnten auch bei besonderen Spitzen, d.h. etwa bei schwer einzuschätzenden Festivalverkehren, verkehrlich wirksame Kapazitätserweiterungen umgesetzt werden.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1778
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Bahnhof Eichwalde

Seit Längerem sind Verzögerungen bei der Sanierung des Bahnhofs in Eichwalde bekannt.¹ Diese beinhalten erhebliche Einschränkungen für alle Fahrgäste aufgrund der sehr anstrengenden Überquerung der S-Bahngleise. Für manche Senioren stellt dies ein unüberwindliches Hindernis dar.

Daher frage ich die Landesregierung: Bis wann werden die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Öffnung des Bahnsteigzuganges aus der Personenunterführung ist unmittelbar von den Bauarbeiten im Zugangsbereich zum Bahnsteig abhängig. Eine Herausforderung dabei ist, dass diese Arbeiten teilweise nur unter Sperrung der S-Bahn stattfinden können. Auf Grund der Vielzahl von Bauaktivitäten bei der Berliner S-Bahn können erst ab 09/2023 die zwingend notwendigen S-Bahnsperrungen erfolgen. DB Netz geht aktuell davon aus, dass zum Ende dieses Jahres der Zugang zum Bahnsteig wieder möglich ist. Der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig wird voraussichtlich im Sommer 2024 möglich sein.

Als Gesamtkosten werden durch DB Netz und DB S&S derzeit 29,563 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil des Landes Brandenburg beträgt ca. 3,2 Mio. Euro, der Anteil der Gemeinde ca. 1,394 Mio. Euro.

¹ Vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/eichwalde/bahnhof-eichwalde-eroeffnung-der-barrierefreien-rampen-verschoben-RWU2UQ3XLFTTHYWNETZAD6KCQ.html>, abgerufen am 14.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1779
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Bahnhof Eichwalde II

Seit Längerem sind Verzögerungen bei der Sanierung des Bahnhofs in Eichwalde bekannt.¹ Diese beinhalten erhebliche Einschränkungen für alle Fahrgäste aufgrund der sehr anstrengenden Überquerung der S-Bahngleise. Für manche Senioren stellt dies ein unüberwindliches Hindernis dar.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Gesamtkosten des Landes bzw. aller am Bau Beteiligten werden für die Sanierung mittlerweile veranschlagt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Öffnung des Bahnsteigzuganges aus der Personenunterführung ist unmittelbar von den Bauarbeiten im Zugangsbereich zum Bahnsteig abhängig. Eine Herausforderung dabei ist, dass diese Arbeiten teilweise nur unter Sperrung der S-Bahn stattfinden können. Auf Grund der Vielzahl von Bauaktivitäten bei der Berliner S-Bahn können erst ab 09/2023 die zwingend notwendigen S-Bahnsperrungen erfolgen. DB Netz geht aktuell davon aus, dass zum Ende dieses Jahres der Zugang zum Bahnsteig wieder möglich ist. Der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig wird voraussichtlich im Sommer 2024 möglich sein.

Als Gesamtkosten werden durch DB Netz und DB S&S derzeit 29,563 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil des Landes Brandenburg beträgt ca. 3,2 Mio. Euro, der Anteil der Gemeinde ca. 1,394 Mio. Euro.

¹ Vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/eichwalde/bahnhof-eichwalde-eroeffnung-der-barrierefreien-rampen-verschoben-RWU2UQ3XLFTTHYWNZAD6KCQ.html>, abgerufen am 14.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1780
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Bahnüberquerung/-unterquerung Eichwalde/Zeuthen

Seit 2019 ist das Problem der Bahnüberquerung im Bereich der Gemeinden Eichwalde und Zeuthen öffentlich bekannt und in der Diskussion.¹ Die diversen Ideen sind bisher teils öffentlich ausgiebig besprochen worden, jedoch wurde noch keine realisiert.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Konzepte zur Schaffung einer Bahnüberquerung bzw. -unterquerung sind in welchem Stadium der Planung bzw. Umsetzung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bahnübergang im Zuge der L402 ist weder eine Unfallhäufungsstelle noch liegt eine ungewöhnlich hohe Verkehrsbelastung vor. Somit besteht kein unmittelbarer Bedarf zur Beseitigung des Bahnübergangs. Zusätzlich ist anzumerken, dass zahlreiche andere Übergänge in der Umgebung vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Maßnahme gegenwärtig nicht verfolgt.

¹ Vgl. <https://www.maz-online.de/lokales/dahme-spreewald/zeuthen/ein-bahnuebergang-fuer-zwei-gemeinden-GDUKH2GKUT2CQ5S67C3E7NGVQM.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1781
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Planung und Bau einer Nordwestkurve des Autobahn-„Kleeblatts“ Rangsdorf

Seit 2013 ist die Autobahn-Anschlussstelle Rangsdorf mit kreuzungsfrei gedachten „Kleeblatt“-Kurven an die B96 angebunden. Die fertiggestellte Südostkurve für die Ausleitung des Verkehrs aus Richtung Potsdam auf die B96 in Richtung Berlin ist bis heute in Ermangelung einer Entflechtungsspur unter der Brücke nicht nutzbar. Eine Nordwestkurve zur Ausleitung des Verkehrs aus Richtung Schönefelder Kreuz auf die B96 in Richtung Zossen wurde nie gebaut.¹

Ich frage daher die Landesregierung: Was passiert wann zur Planung und zum Bau einer Nordwestkurve des Autobahn-„Kleeblatts“ Rangsdorf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem 1. Januar 2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes die Finanzierung, die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen in Deutschland übernommen.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wurde die Autobahn GmbH um Zuarbeit gebeten. Da bislang keine Zuarbeit seitens der Autobahn GmbH erfolgt ist, kann keine Aussage zu Ihren Mündlichen Anfragen getroffen werden.

¹ Vgl. „Bau der Autobahnabfahrt Rangsdorf verzögert sich“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/teltow-flaeming/blankenfelde-mahlow/bau-der-autobahnabfahrt-rangsdorf-verzoegert-sich-TT6IISHJEILAQYWCJSENOPLATU.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1782
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Drohende Klinikschließungen durch Krankenhausreform im Land Brandenburg

Im Zuge der Krankenhausreform sollen Krankenhäuser geschlossen und Patienten künftig in oft wesentlich weiter entfernten Krankenhäusern behandelt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele und welche der 54 Krankenhäuser an 66 Standorten wird es nach der Krankenhausreform im Land Brandenburg nicht mehr geben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Da die konkrete Ausgestaltung der Reform noch aussteht, sind keine seriösen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft in Brandenburg oder einzelne Standorte möglich.

Die pressewirksame Veröffentlichung nicht validierter Ergebnisse wird seitens des Landes Brandenburg stark kritisiert. Eine solche schadet der ernsthaften und sachlichen Diskussion, die bei einer so weitreichenden Reform als notwendig erachtet wird. Sofern eine validierte Auswertungsanalyse vorliegt, wird diese durch das Land Brandenburg geprüft. Die Entwicklung im weiteren Diskussions- und Reformprozess zur Krankenhausreform bleibt insoweit abzuwarten.

Die Landesregierung setzt sich im Diskussionsprozess um die Krankenhausfinanzreform mit dem Bund an jeder Stelle dafür ein, dass in unserem großen und dünnbesiedelten Land flächendeckend eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet ist.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1783
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Kosten der ZABH I

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2729 (Drucksache 7/7727¹) führt die Landesregierung unter Frage 3 wie folgt aus: „Die nachfolgend davon anteilig aufgelisteten Betriebskosten der ZABH umfassen sämtliche Betreuungskosten, Mieten, Betriebsnebenkosten, Bewachung, Verpflegung und medizinische Leistungen“. Anschließend werden die Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen tabellarisch dargestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 7. Juni 2023 wurde bereits eine entsprechende Vorabfrage eingereicht, die aber aus Zeitgründen noch nicht beantwortet werden konnte.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schlüsseln sich die einzelnen Kostenpunkte der Tabelle nach den von der Landesregierung selbst angegebenen Kriterien (Betreuungskosten, Mieten, Betriebsnebenkosten, Bewachung, Verpflegung und medizinische Leistungen) und die eventuellen weiteren Kostenpunkte (die nicht zuzuordnen sind) jeweils pro Standort und Jahr auf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 7. Juni 2023 nicht beantworteten Fragen wurde bereits eine schriftliche Beantwortung veranlasst.

Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage liegen in der Kürze der Frist lediglich Informationen im Rahmen der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg vor.

Für weitere Aufschlüsselungen der Kosten in der angefügten Übersicht würde die Zentrale Ausländerbehörde zusätzliches Personal und mehrere Monate Zeit benötigen, um die Rechnungslegung und die Kostendifferenzierung komplett aufzuarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summen für die einzelnen Standorte nur bedingt vergleichbar sind, weil die Standortkapazitäten und Belegungszahlen kontinuierlich schwanken.

Für die erbetenen Betriebs- und Liegenschaftskosten für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende wird auf die angefügte Übersicht verwiesen.

¹ Vgl. „Asyl oder Sozialmigration, falsche Anreize durch die Politik?“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/star-web/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7700/7727.pdf (12.05.2023), abgerufen am 14.06.2023.

Anlage/n:

1. Anlage

**Betriebs- und Liegenschaftskosten der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg
für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende**

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022 (vorläufiges Ergebnis)
alle Standorte gesamt						
sämtliche Betreuungskosten, Verpflegung, soziale und medizinische Leistungen, Bewachung	33.450.403 €	32.748.769 €	31.622.695 €	31.166.205 €	33.827.836 €	42.433.053 €
Mieten, Betriebsnebenkosten	9.887.801 €	8.025.268 €	8.877.983 €	8.121.218 €	7.823.106 €	9.129.780 €
Betriebskosten gesamt	43.338.204 €	40.774.037 €	40.500.678 €	39.287.423 €	41.650.942 €	51.562.833 €

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022 (vorläufiges Ergebnis)
Standort Eisenhüttenstadt						
sämtliche Betreuungskosten, Verpflegung, soziale und medizinische Leistungen, Bewachung	11.457.818 €	9.905.381 €	9.490.704 €	9.680.955 €	11.738.794 €	16.586.889 €
Mieten, Betriebsnebenkosten	3.266.679 €	3.374.634 €	3.389.623 €	2.540.059 €	2.586.550 €	3.303.900 €
Betriebskosten gesamt	14.724.497 €	13.280.015 €	12.880.327 €	12.221.014 €	14.325.344 €	19.890.789 €

						Jahr 2022 (vorläufiges Ergebnis)
Standort Frankfurt (Oder)	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	
sämtliche Betreuungskosten, Verpflegung, soziale und medizinische Leistungen, Bewachung	3.778.781 €	2.592.223 €	2.477.702 €	2.632.872 €	2.891.065 €	5.544.206 €
Mieten, Betriebsnebenkosten	1.082.439 €	1.136.790 €	590.740 €	719.045 €	625.274 €	966.168 €
Betriebskosten gesamt	4.861.220 €	3.729.013 €	3.068.442 €	3.351.917 €	3.516.339 €	6.510.374 €

						Jahr 2022 (vorläufiges Ergebnis)
Standort Wünsdorf	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	
sämtliche Betreuungskosten, Verpflegung, soziale und medizinische Leistungen, Bewachung	9.053.971 €	9.170.717 €	8.733.538 €	8.997.685 €	9.504.648 €	10.439.770 €
Mieten, Betriebsnebenkosten	3.527.426 €	1.870.434 €	2.705.174 €	2.997.009 €	2.565.313 €	2.281.693 €
Betriebskosten gesamt	12.581.397 €	11.041.151 €	11.438.712 €	11.994.694 €	12.069.961 €	12.721.463 €

						Jahr 2022 (vorläufiges Ergebnis)
Standort Doberlug-Kirchhain	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	
sämtliche Betreuungskosten, Verpflegung, soziale und medizinische Leistungen, Bewachung	9.159.833 €	11.080.448 €	10.920.751 €	9.854.693 €	9.693.329 €	9.862.188 €
Mieten, Betriebsnebenkosten	2.011.257 €	1.643.410 €	2.192.446 €	1.865.105 €	2.045.969 €	2.578.019 €
Betriebskosten gesamt	11.171.090 €	12.723.858 €	13.113.197 €	11.719.798 €	11.739.298 €	12.440.207 €

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1784
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Kosten der ZABH II

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2729 (Drucksache 7/7727¹) führt die Landesregierung unter Frage 3 wie folgt aus: „Die nachfolgend davon anteilig aufgelisteten Betriebskosten der ZABH umfassen sämtliche Betreuungskosten, Mieten, Betriebsnebenkosten, Bewachung, Verpflegung und medizinische Leistungen“. Und weiter: „Nicht enthalten sind Kosten für das Personal der ZABH und für die Beschulung. Ebenfalls nicht enthalten sind Investitionskosten, weil diese Kosten über die Miete umgelegt werden.“ Anschließend werden die Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen tabellarisch dargestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 7. Juni 2023 wurde bereits eine entsprechende Vorabfrage eingereicht, die aber aus Zeitgründen noch nicht beantwortet werden konnte.

Ich frage daher die Landesregierung: Was kann sie zu diesen nicht enthaltenen Kostenpunkten (Personal, Beschulung und über die Miete umgelegte Investitionskosten) jeweils angeben bzw. wie schlüsseln sich diese Kostenpunkte über die verschiedenen Standorte und Jahre jeweils auf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales am 7. Juni 2023 nicht beantworteten Fragen wurde bereits eine schriftliche Beantwortung veranlasst.

Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage liegen in der Kürze der Frist lediglich Informationen im Rahmen der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg vor.

Eine Zuordnung der Personalkosten zu den einzelnen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung ist aufgrund ständiger Personalfluktuations innerhalb der Standorte und von Mehrfachzuständigkeiten für unterschiedliche Standorte nicht möglich. Es können lediglich die Personalkosten der Zentralen Ausländerbehörde für die Jahre 2017 bis 2022 insgesamt angegeben werden:

Jahr 2017	4.708.482 €
Jahr 2018	4.602.567 €
Jahr 2019	4.689.362 €

¹ Vgl. „Asyl oder Sozialmigration, falsche Anreize durch die Politik?“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7700/7727.pdf (12.05.2023), abgerufen am 14.06.2023.

Jahr 2020	5.888.046 €
Jahr 2021	6.666.189 €
Jahr 2022	6.736.627 €

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1785
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Konsequenzen der auf Bundesebene diskutierten Hitzeschutzmaßnahmen

Aktuell werden Hitzeschutzmaßnahmen auf Bundesebene diskutiert. Dies soll auch Auswirkungen auf Landes- und Kommunalebene haben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wenn Hitzeschutz als Pflichtaufgabe verankert wird, welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Landesebene?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach hat angekündigt, einen nationalen Hitzeschutzplan erarbeiten zu wollen. Das Land Brandenburg hat hierzu bereits erste eigene Maßnahmen eingeleitet und nimmt eine Vorreiterrolle ein.

Die vom Amt für Statistik ermittelten Zahlen an Hitzetoten haben die Landesregierung veranlasst, gemeinsam mit dem Klimaschutzministerium die für den Hitzeschutz nötigen Akteure einzuladen und mit deren Hilfe Hitzeschutzmaßnahmen für Brandenburg zu entwickeln. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten hat das MSGIV über ein umfangreiches Beteiligungsverfahren am 20. September 2022 das Gutachten - Hitzeaktionsplan für Brandenburg mit Maßnahmenvorschlägen für das Land, die Kommunen und Organisationen - veröffentlicht.

Aktuell wurde begonnen, das Gutachten umzusetzen.

Als ein wichtiger Schritt zur Umsetzung wurde auf Initiative des MSGIV und des Klimaschutzministeriums am 9. Juni 2023 das „Zentrale Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg“ gegründet. Im Netzwerk werden Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Pflegeeinrichtungen und aus der Gesundheitsversorgung einschließlich der Gesundheitsämter zusammenarbeiten, um die vorgeschlagenen Maßnahmen im Gutachten besonders zum Schutz der vulnerablen Gruppen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Dieses Zentrale Netzwerk wird von der neuen beauftragten Zentralen Fachstelle Hitzeschutz koordiniert. Diese Fachstelle ist eine zentrale Kontaktstelle für alle Akteure des Netzwerkes im Land und darüber hinaus. Sie hat auch die Aufgabe, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gutachten jährlich in einem Fortschrittsbericht zu dokumentieren.

Die zu initiiierenden Maßnahmen, die Nutzung von Toolboxes oder Checklisten daraus, werden zum Hitzeaktionsplan für Brandenburg. Diese befinden sich im praktischen Teil des Gutachtens. Hier werden eine Reihe von konkreten Maßnahmen aufgelistet, welche zur Hitzevorsorge auf Landesebene, in den Kommunen und von Organisationen und Verbänden realisiert werden können.

Im Gutachten ist auch klar formuliert, dass der Hitzeschutz eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe ist.

Vom Bund gesetzlich geregelter Hitzeschutz würde diese Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe unterstützen und möglicherweise die Sicherung von Personal- und Finanzressourcen erhöhen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1786
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Mögliche Auswirkungen von auf Bundesebene angedachten Hitzeschutzplänen

Auf Bundesebene ist die Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen im Gespräch, zu deren Entwicklung die Gesundheitsämter einbezogen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen können sich insoweit für die Landespolitik ergeben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach hat angekündigt, einen nationalen Hitzeschutzplan erarbeiten zu wollen. Die Landesregierung hat selbst bereits eigene Maßnahmen eingeleitet und nimmt eine Vorreiterrolle ein.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz werden derzeit Hitzeschutzmaßnahmen für das Land Brandenburg entwickelt. Über ein umfangreiches Beteiligungsverfahren wurde am 20. September 2022 das Gutachten - Hitzeaktionsplan für Brandenburg mit Maßnahmenvorschlägen für das Land, die Kommunen und Organisationen - veröffentlicht.

Aktuell wird das Gutachten umgesetzt.

Als ein wichtiger Schritt wurde auf Initiative des MSGIV und des MLUK am 9. Juni 2023 das „Zentrale Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg“ gegründet. Im Netzwerk werden Vertreter von Kommunen, Pflegeeinrichtungen und aus der Gesundheitsversorgung einschließlich der Gesundheitsämter zusammenarbeiten, um die vorgeschlagenen Maßnahmen im Gutachten besonders zum Schutz der vulnerablen Gruppen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Dieses Zentrale Netzwerk wird von der neuen beauftragten Zentralen Fachstelle Hitzeschutz koordiniert. Diese Fachstelle ist eine zentrale Kontaktstelle für alle Akteure des Netzwerkes im Land und darüber hinaus. Sie hat auch die Aufgabe, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gutachten jährlich in einem Fortschrittsbericht zu dokumentieren.

Die zu initiiierenden Maßnahmen, die Nutzung von Toolboxes oder Checklisten daraus, werden zum Hitzeaktionsplan für Brandenburg. Diese befinden sich im praktischen Teil des Gutachtens. Hier werden eine Reihe von konkreten Maßnahmen aufgelistet, welche zur Hitzevorsorge auf Landesebene, in den Kommunen und von Organisationen und Verbänden realisiert werden können.

Im Gutachten ist auch klar formuliert, dass der Hitzeschutz eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe ist.

Vom Bund gesetzlich geregelter Hitzeschutz würde diese Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe unterstützen und möglicherweise die Sicherung von Personal- und Finanzressourcen erhöhen.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1787
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Förderung des Brandenburgischen Flüchtlingsrats in den Jahren 2022 und 2023

Im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1697 (Drucksache 7/4818¹) führte die Landesregierung unter anderem zur Förderung des Brandenburgischen Flüchtlingsrats bis ins Jahr 2021 aus. Es besteht Aktualisierungsbedarf.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Förderungen erhielt bzw. erhält der Brandenburgische Flüchtlingsrat 2022 und voraussichtlich 2023 aus welchen Haushaltsstellen der Landeshaushalte 2022 und 2023 und wofür genau?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aus Kapitel 07010, Titel 68470 erhielt/erhält der Brandenburgische Flüchtlingsrat folgende Zuwendungen:

Jahr	Förderzweck	Höhe
2022	Förderung der laufenden Arbeit und Absicherung der Grundstruktur	37.200,00 €
2022	Einmalige Absicherung der Geschäftsstellenarbeit	6.940,00 €
2023	Förderung der laufenden Arbeit und Absicherung der Grundstruktur	48.200,00 €

¹ Vgl. „Aktion Bürgerinnenasyl/Flüchtlingsrat Brandenburg/Barnimer Bürgerbündnis“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4800/4818.pdf (27.12.2021), abgerufen am 15.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1788
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Unwissen der Landesregierung im Bereich der Rechtsform des Brandenburgischen Flüchtlingsrats

Im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1697 (Drucksache 7/4818¹), insbesondere im Rahmen der Beantwortung der Frage 3, offenbarte die Landesregierung ihr Unwissen darüber, welche Rechtsform der Brandenburgische Flüchtlingsrat besitzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist eine Förderung des Brandenburgischen Flüchtlingsrats möglich, wenn der Landesregierung die Rechtsform des Brandenburgischen Flüchtlingsrats nicht bekannt ist?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Auszahlung von Förderungen ist generell nur möglich, wenn die Rechtsform des Trägers bekannt ist. Dies ist auch beim Flüchtlingsrat der Fall. Die Rechtsform ist dem MSGIV bekannt.

¹ Vgl. „Aktion Bürgerinnenasyl/Flüchtlingsrat Brandenburg/Barnimer Bürgerbündnis“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4800/4818.pdf (27.12.2021), abgerufen am 15.06.2023.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1789
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Umsetzungsstand der teilweisen Umsatzsteuerpflicht bei den Kommunen des Landes Brandenburg

Die zunächst für 2017 geplante, dann auf 2023 und nun auf 2025 verschobene teilweise Umsatzsteuerpflicht¹ der Kommunen auf im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Leistungen, sorgt seit mehreren Jahren für Umsetzungsprobleme der Kommunen, beispielsweise bei der Anpassung bestimmter Gebührensatzungen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung der teilweisen Umsatzsteuerpflicht bei den Kommunen des Landes Brandenburg, insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) im Hinblick auf diesbezügliche Probleme, wie z. B. rechtliche Unklarheiten hinsichtlich des steuerbaren Leistungskatalogs?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Umsetzungsprozess der neuen Regelungen zur Steuerpflicht hat gerade die Kommunen - insbesondere wegen der Unterschiedlichkeit der Fallgestaltungen in den einzelnen Gemeinden, Ämtern, Städten und Landkreisen und vieler offener Fragen zur Anwendung der neuen Regelungen - vor große organisatorische und rechtliche Herausforderungen gestellt.

Die Umsetzung der steuerlichen Vorschriften ist dabei jedoch eine Angelegenheit, die die Kommunen für ihren Bereich im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung wahrnehmen. Sie haben gegenüber der Landesregierung auch keine Berichtspflicht über den Stand ihrer Bemühungen. Auch nicht zu den dabei im Einzelfall auftretenden Schwierigkeiten oder noch offenen Fragen. Der Landesregierung liegt daher auch keine Übersicht zum Umsetzungsstand in den Kommunen vor.

Aber es ist wegen dieses herausfordernden Umsetzungsprozesses meiner Ansicht nach richtig und gut, dass der Bund - wenn auch leider sehr spät - die bestehende Übergangsregelung nochmals bis Ende 2024 verlängert hat. Das war auch ein Wunsch aus dem kommunalen Raum. Dies gibt den Beteiligten - also einerseits den Kommunen, andererseits aber auch den Finanzbehörden - die Möglichkeit, noch offene Detailfragen zu bewerten und zu klären.

¹ Vgl. „Rolle rückwärts bei der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen“, in: <https://www.kommunal.de/umsatzsteuerpflicht-kommunen-verschoben> (16.12.2022), abgerufen am 14.06.2022.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1790
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Honorarzahlungen der Landesregierung an Journalisten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hohloch Nr. 2730 (Drucksache 7/7409) nach Honorarzahlungen der Landesregierung an Journalisten beschränkte die Landesregierung sich hinsichtlich der Zahlungsempfänger auf die Einteilung in öffentlich-rechtliche/private Medien sowie freie Journalisten, hinsichtlich der Geldbeträge auf die Angabe der insgesamt von den verschiedenen Ministerien gezahlten Beträge. Nachdem nun die Bundesregierung eine ähnliche Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion sehr spezifiziert und unter Angabe der Namen der jeweiligen Journalisten beantwortet hat (BT-Drucksache 20/7057), ist klar, dass das Informationsinteresse der Abgeordneten höher zu gewichten ist, als es die Landesregierung bisher getan hat.

Ich frage die Landesregierung: An welche Journalisten welcher Medien hat sie in den letzten fünf Jahren für welche Tätigkeiten welche Honorare gezahlt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundesebene (vgl. BT-Drucksache 20/7057) nunmehr geäußerten Bitte um Benennung der jeweiligen konkreten Person der beauftragten Journalistin bzw. des beauftragten Journalisten einschließlich der in der Frage erbetenen weiteren Informationen kommt die Landesregierung nach. Hierzu sind jedoch zu jedem Einzelfall Informationen bzw. Einwilligungen einzuholen. Deshalb wird eine Aufstellung in Listenform nachgeholt. Dies soll nach Möglichkeit bis 31. Juli 2023 erfolgen.

Anlage/n:

1. Anlage (eingegangen am 05.09.2023)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung beantwortet die Mündliche Anfrage aufgrund der ihr vorliegenden Informationen. Die Vergabe von Aufträgen erfolgte in der Regel an Einzelpersonen. Für welche Medien diese im Einzelfall tätig sind oder waren, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Auflistung erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	Ressort	Jahr	Name <i>Priv. Medium/Freier Journalist/ÖRR</i>	Anlass	Honorar in €
1	STK	2018	-siehe Fußnote 1-	Moderation Veranstaltung „20 Jahre Tolerantes Brandenburg“	siehe Anlage 2
2	STK	2018	Mario Schmidt <i>Freier Journalist</i>	Moderation Kindertag	500,00
3	STK	2018	Knut Elstermann <i>Freier Journalist</i>	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	357,00
4	STK	2018	–siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation Ehrenamtsempfang	siehe Anlage 2
5	STK	2019	Christian Matthée <i>Freier Journalist</i>	Moderation Veranstaltung „30 Jahre friedliche Revolution“	595,00
6	STK	2019	Knut Elstermann <i>Freier Journalist</i>	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	416,50
7	STK	2019	Mario Schmidt <i>Freier Journalist</i>	Moderation Kindertag	500,00
8	STK	2019	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Moderation von drei Bürgerdialogen	4.152,00
9	STK	2020	Christian Matthée <i>Freier Journalist</i>	Moderation Buchlesung und Autorengespräch	750,00
10	STK	2020	Gerald Meyer <i>Freier Journalist</i>	Moderation Ehrenamtsempfang	2.142,00
11	STK	2021	Nancy Fischer <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	450,00
12	STK	2021	Ilka Seifert <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Finissage Ausstellung	250,00
13	STK	2022	Harald Asel ÖRR	Moderation Autorenlesung	250,00
14	STK	2022	Nancy Fischer <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Preisträgerkonzert Jugend musiziert	500,00
15	STK	2022	Andrea Lindner <i>Freie Journalistin</i>	Moderation „Digitalprogramm“	1.100,00
16	STK	2022	Mario Schmidt <i>Freier Journalist</i>	Moderation Kindertag	892,50
17	STK	2022	Gerald Meyer <i>Freier Journalist</i>	Moderation Ehrenamtsempfang	2.461,00
	Staatskanzlei			Summe inklusive der Summe aus Anlage 2	23.075,50
18	MIK / LAKöV	2018	–siehe Fußnote 4- <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2018	siehe Anlage 2
19	MIK	2019	–siehe Fußnote 4- <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Fach-Symposium Verfassungsschutz	siehe Anlage 2

20	MIK / LAKöV	2019	–siehe Fußnote 4- <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2019	siehe Anlage 2
21	MIK / PP	2019	–siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation der Fachtagung "Opferhilfe im Terror-, Unglücks- oder Katastrophenfall"	siehe Anlage 2
22	MIK / HPol BB	2019	–siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation Landesstrategiekonferenz	siehe Anlage 2
23	MIK / HPol BB	2021	–siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderatorentätigkeit Landestrategiekonferenz	siehe Anlage 2
24	MIK	2021	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Empfang des Ministers des Innern und für Kommunales anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz sowie von Rettungsmedaillen	513,60
25	MIK / LAKöV	2022	–siehe Fußnote 4- <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Führungskräfte-Symposium LAKöV 2022	siehe Anlage 2
	MIK			Summe –siehe Fußnote 2- inklusive der Summe aus Anlage 2	18.274,40
26	MSGIV Integrations-beauftragte	2022	Katja Geulen <i>Freie Journalistin</i>	Moderation in Templin zum Weltflüchtlingstag	250,00
	MSGIV			Summe	250,00
27	MLUK (vormals MLUL)	2018	Antenne Brandenburg -siehe Fußnote 3-	Medienpartnerschaft über 10 Tage IGW Brandenburg-Halle Moderation Bühne	5.000,00
28	MLUK (vormals MLUL)	2018	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Moderation 10 Tage IGW Kochstudio Brandenburg-Halle	5.000,00
29	MLUK (vormals MLUL)	2019	Antenne Brandenburg -siehe Fußnote 3-	Medienpartnerschaft über 10 Tage IGW Brandenburg-Halle Moderation Bühne	5.000,00
30	MLUK (vormals MLUL)	2019	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Moderation 10 Tage IGW Kochstudio Brandenburg-Halle	5.000,00
31	MLUK	2019	Jens Blankennagel <i>Privates Medium</i>	Recherche und Autor des Hefts: <i>Brandenburg aus der Vogelperspektive</i>	4.760,00
32	MLUK	2020	Antenne Brandenburg -siehe Fußnote 3-	Medienpartnerschaft über 10 Tage IGW Brandenburg-Halle Moderation Bühne	5.000,00
33	MLUK	2020	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Moderation 10 Tage IGW Kochstudio Brandenburg-Halle	5.000,00
34	MLUK	2021	–siehe Fußnote 4- ÖRR	Grüne Woche digital Moderation Verleihung Marketingpreise	siehe Anlage 2
35	MLUK	2021	Knut Elstermann <i>Freier Journalist</i>	Recherche und Texte für Kalender 2022 <i>Land im Film</i>	3.510,50
36	MLUK	2021	SWF Spreewaldfernsehen	Werbung für den Nachhaltigkeits-Markt, Produktion eines Werbespots	440,30

			<i>Privates Medium</i>	und Ausstrahlung im Regionalsender	
37	MLUK	2022	Attila Weidemann <i>Freier Journalist</i>	Moderation Menzer Waldfest im Naturpark Stechlin Ruppiner Land	1.190,00
38	MLUK	2022	-siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	siehe Anlage 2
39	MLUK	2022	Sarah Oswald <i>Freie Journalistin</i>	Moderation Kick-Off-VA zum Start der neuen EU-Förderperiode	2.140,00
40	MLUK	2023	-siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation 10 Tage IGW Kochstudio Brandenburg-Halle	siehe Anlage 2
40a	MLUK Siehe Fußnote 6	2023	Detlef Olle <i>Freier Journalist</i>	Moderation Bühne IGW Brandenburg-Halle	300,00
	MLUL/MLUK			Summe -siehe Fußnote 2- inklusive der Summe aus Anlage 2	47.940,80
41	MBJS	2022	Catarina Zanner <i>Freie Journalistin</i>	Veranstaltungsreihe Landesstrategie Berufliche Orientierung 3 Veranstaltungen: 24.08., 25.08., 08.09.2022	2.975,00
42	MBJS	2023	Catarina Zanner <i>Freie Journalistin</i>	Veranstaltungsreihe Fachgespräch Deutsch und Mathematik 2 Veranstaltungen Am 03.03. und am 31.03.2023	2.142,00
	MBJS			Summe -siehe Fußnote 2-	5.117,00
43	MWAE (vormals MASGF)	2018	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Moderation Betriebsrätekonferenz	1.272,59
44	MWAE (vormals MASGF)	2018	-siehe Fußnote 1-	Fachvortrag Fachtagung IQ Netzwerk	siehe Anlage 2
45	MWAE (vormals MASGF)	2018	-siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation der Fachtagung Arbeitsintegration von Geflüchteten	siehe Anlage 2
46	MWAE (vormals MASGF)	2018	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Jahresauftaktveranstaltung der Brandenburgischen Beschäftigungsförderer	1.125,74
47	MWAE (vormals MASGF)	2019	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Moderation Betriebsrätekonferenz	1.281,87
48	MWAE (vormals MASGF)	2019	-siehe Fußnote 1-	Referent/in Workshop IQ Netzwerk Brandenburg	siehe Anlage 2
49	MWAE (vormals MASGF)	2019	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Moderation Jahresauftaktveranstaltung kommunalen Beschäftigungsförderer	1.168,58
50	MWAE	2020	-siehe Fußnote 4- <i>Privates Medium</i>	Moderation Betriebsrätekonferenz	siehe Anlage 2
51	MWAE	2020	-siehe Fußnote 1-	Referent*in Workshop IQ Netzwerk Brandenburg	siehe Anlage 2
52	MWAE	2020	Vera Block <i>Freie Journalistin</i>	Podcast IQ Netzwerk Brandenburg	2.258,15

53	MWAE	2021	-siehe Fußnote 4- <i>Privates Medium</i>	Moderation Betriebsrätekonferenz	siehe Anlage 2
54	MWAE	2021	-siehe Fußnote 1-	Referentin Workshop IQ Netzwerk Brandenburg	siehe Anlage 2
55	MWAE	2021	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Moderation von drei Videokonferenzen AG Fachkräfteeinwanderung	1.502,19
56	MWAE	2022	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	Moderation Betriebsrätekonferenz	1.273,30
57	MWAE	2022	-siehe Fußnote 4- ÖRR	Tourismustag	siehe Anlage 2
58	MWAE	2022	Canan Topcu <i>Freier Journalist</i>	Moderation Fachtagung IQ Netzwerk Brandenburg	1.456,00
59	MWAE	2022	Vera Block <i>Freie Journalistin</i>	Podcast IQ Netzwerk Brandenburg	2.960,00
	MWAE/ MASGF			Summe -siehe Fußnote 5- inklusive der Summe aus Anlage 2	25.680,42
60	MdFE (vormals MdJEV)	2018	Ronald Schleif ÖRR	Moderation Verleihung der Europa-Urkunden	775,00
61	MdFE	2018	-siehe Fußnote 1-	Honorar Moderation finanzpolitisches Gespräch am 7.6.2018	siehe Anlage 2
62	MdFE	2018	-siehe Fußnote 1-	Honorar Moderation finanzpolitisches Gespräch am 27.11.2018	siehe Anlage 2
63	MdFE (vormals MdJEV)	2019	Ronald Schleif ÖRR	Moderation Verleihung der Europa-Urkunden	775,00
64	MdFE	2019	-siehe Fußnote 1-	Moderation einer Veranstaltung zur Rentenbesteuerung in Luckenwalde am 29.7.2019	siehe Anlage 2
65	MdFE	2019	Ulrike Herrmann <i>Privates Medium</i>	Honorar für Veranstaltung am 05.06. 2019 zu Europa	714,00
66	MdFE	2021	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	„Perspektive 30/2030“- digitale Veranstaltung zum 30. Jahrestag des Nachbarschaftsvertrages 22.06.2021	595,00
67	MdFE	2022	Ralf Jußen <i>Freier Journalist</i>	„Partnerschaft während der Coronakrise-Krisenresilienz im grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Verflechtungsraum“ 14.01.2022	877,98
	MdFE			Summe inklusive der Summe aus Anlage 2	6.316,98
68	MWFK	2020	-siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation der Veranstaltung „Postdoc-Preis des Landes Brandenburg“ 07.12.2020	siehe Anlage 2
69	MWFK	2021	-siehe Fußnote 4- <i>Freier Journalist</i>	Moderation der Veranstaltung „Postdoc-Preis des Landes Brandenburg und Dialogprozess Gute Arbeit in der Wissenschaft“ am 02.12.2021	siehe Anlage 2
	MWFK			Summe - siehe Fußnote 2	5.905,00

70	MIL Siehe Fußnote 6	2018	Ulrike Finck <i>Freie Journalistin</i>	4. Fachkonferenz „Fahrrad Brandenburg“	1.149,80
	MIL			Summe	1.149,80
	Gesamt- summe				133.709,90

Fußnoten:

- 1 Nennung nur in Anlage 2, da die betreffende Person nach eigenen Angaben zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht (mehr) journalistisch tätig war.
- 2 Die Differenz zur in der KA 2730 genannten Summe ergibt sich Korrekturen von Übermittlungsfehlern (z.B. Vertausch der Summe Netto / Brutto).
- 3 Keine Einzelnennung, da Medienpartnerschaft mit Antenne Brandenburg
- 4 Widerspruch gegen Bekanntmachung geltend gemacht
- 5 Die Differenz zur in der KA 2730 genannten Summe ergibt sich durch die Löschung von dort versehentlich mehrfach aufgeführten Honoraren.
- 6 Nachmeldung (war nicht in Beantwortung zur KA 2730 genannt).

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1791

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Illegales Verlassen des Kurzzeitparkbereichs am Terminal 1 des Flughafens BER durch Taxen und Fahrdienstleister 1/2

Um Fahrgäste am BER aufzunehmen, benötigen Taxifahrer eine spezielle Genehmigung, die jedoch von einigen Taxifahrern und Fahrdiensten (Uber, Bolt und andere) immer öfter umgangen wird. Angekommene Reisende werden dabei bereits in der Ankunftshalle des Terminals 1 leise angesprochen, ob sie ein Taxi benötigen. Zeigen sich diese einverstanden, werden sie nach draußen auf den Kurzzeitparkplatz gelotst. Dort stehen Taxen und normale Fahrzeuge der Fahrdienste Uber, Bolt etc. bereit - jedoch ohne die erforderliche offizielle Genehmigung, um am BER Fahrgäste aufnehmen zu dürfen. So kommen viele Fahrgäste erst gar nicht zu der Schlange, in der die lizenzierten Taxifahrer ordnungsgemäß auf Kundenschaft warten. Doch die illegale Aufnahme von Fahrgästen ist nicht nur ein Ärgernis mit illegalen Fahrern. Um auch noch die anfallenden Parkgebühren zu sparen, haben sich viele von ihnen einen Trick angeeignet: Sie fahren „Stoßstange an Stoßstange“ vom Gelände. So registriert die Elektronik der Schranken lediglich ein Fahrzeug, wo in Wahrheit zwei oder mehr Wagen das Gelände direkt hintereinander verlassen. Der Schaden für den Flughafenbetreiber FBB GmbH ist immens, zumal dieser ohnehin um seine Einnahmen kämpfen muss. Dennoch sieht gerade die FBB GmbH laut ihrem Flughafensprecher offenbar kein Problem.¹

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die oben geschilderte, durch verschiedene Taxifahrer und Fahrdienstleister ausgeübte illegale Praxis, den Kurzzeitparkbereich des BER unter Umgehung der Parkgebühren zu verlassen, bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Flughafens?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Umgehung der Parkgebühren durch das Verlassen der Schrankenanlage Stoßstange an Stoßstange stellt Mindereinnahmen für die FBB dar. Aus diesem Grund gehen die Behörden hiergegen auch verschärft vor. Seit Januar 2023 legt der am BER tätige Parkraumbewirtschafter in Zusammenarbeit mit der zuständigen Staatsanwaltschaft den Fokus bei den Anzeigen auf das Erschleichen von Leistungen. Die Landespolizei unterstützt beim Feststellen dieser Vorgänge aktiv vor Ort. Bislang wurden bereits rund 700 Strafanzeigen gegen nicht lizenzierte Taxifahrer gestellt.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/flughafen-ber-taxifahrer-lizenz-illegale-konkurrenz.html?listallcomments=on.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Die hierdurch entstandenen Mindereinnahmen bewegen sich volumenmäßig in einem unternehmerisch einkalkulierten Rahmen, sodass die Auswirkungen aus wirtschaftlicher Sicht zwar vorhanden sind, sich jedoch in einem überschaubaren Bereich bewegen.

Die FBB hat bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und optimiert diese mit dem zunehmenden Verkehr immer weiter. So wurden bereits Fahrbahnschwellen vor den Ein- und Ausfahrten der Kiss&Fly-Zone verbaut, um eine bessere Erkennung der Kennzeichen zu ermöglichen und das Ausfahren Stoßstange an Stoßstange zu erschweren. Darüber hinaus prüft die FBB gemeinsam mit dem Parkraumbewirtschafter weitere bauliche Maßnahmen. Beispielsweise wird zusätzlich eine Schrankenschleuse installiert werden, um das gemeinsame Ausfahren gänzlich zu verhindern.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1792

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Illegales Verlassen des Kurzzeitparkbereichs am Terminal 1 des Flughafens BER durch Taxen und Fahrdienstleister 2/2

Um Fahrgäste am BER aufzunehmen, benötigen Taxifahrer eine spezielle Genehmigung, die jedoch von einigen Taxifahrern und Fahrdiensten (Uber, Bolt und andere) immer öfter umgangen wird. Angekommene Reisende werden dabei bereits in der Ankunftshalle des Terminals 1 leise angesprochen, ob sie ein Taxi benötigen. Zeigen sich diese einverstanden, werden sie nach draußen auf den Kurzzeitparkplatz gelotst. Dort stehen Taxen und normale Fahrzeuge der Fahrdienste Uber, Bolt etc. bereit - jedoch ohne die erforderliche offizielle Genehmigung, um am BER Fahrgäste aufnehmen zu dürfen. So kommen viele Fahrgäste erst gar nicht zu der Schlange, in der die lizenzierten Taxifahrer ordnungsgemäß auf Kundenschaft warten. Doch die illegale Aufnahme von Fahrgästen ist nicht nur ein Ärgernis mit illegalen Fahrern. Um auch noch die anfallenden Parkgebühren zu sparen, haben sich viele von ihnen einen Trick angeeignet: Sie fahren „Stoßstange an Stoßstange“ vom Gelände. So registriert die Elektronik der Schranken lediglich ein Fahrzeug, wo in Wahrheit zwei oder mehr Wagen das Gelände direkt hintereinander verlassen. Der Schaden für den Flughafenbetreiber FBB GmbH ist immens, zumal dieser ohnehin um seine Einnahmen kämpfen muss. Dennoch sieht gerade die FBB GmbH laut ihrem Flughafensprecher offenbar kein Problem.¹

Ich frage die Landesregierung: Wie häufig wurde die oben geschilderte, durch verschiedene Taxifahrer und Fahrdienstleister ausgeübte illegale Praxis, den Kurzzeitparkbereich des BER unter Umgehung der Parkgebühren zu verlassen, bisher vor dem zuständigen Gericht verhandelt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihrer Mündlichen Anfrage liegt ein Sachverhalt zugrunde, der Gegenstand der Berichterstattung des RBB im Januar dieses Jahres war. Der Titel dieses Berichts lautet „Lizenzierte Taxifahrer kämpfen am Flughafen BER gegen illegale Konkurrenz“. Beschrieben wurde in dem Bericht - unter anderem - dass es Aufnahmen gebe, auf denen zwei oder mehrere Taxen so dicht hintereinanderfahren, dass sie gemeinsam die Ausfahrtsschranke der Kurzzeitparkzone verlassen und damit teilweise die Parkgebühren umgehen.“

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/flughafen-ber-taxifahrer-lizenz-illegale-konkurrenz.html?listallcomments=on.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Ihre Frage, wie häufig solche Fälle bereits vor dem zuständigen Gericht verhandelt wurden, kann nicht mittels statistischer Daten beantwortet werden. Konkrete Sachverhalte werden in keiner Statistik erfasst, sondern nur Deliktsgruppen oder Sachgebiete. Mitteilen kann ich daher nur, dass dem zuständigen Gericht und auch der Staatsanwaltschaft Cottbus einzelne einschlägige Verfahren hierzu rememberlich sind. Konkretere Angaben zur Anzahl an Verfahren sind jedoch nicht möglich.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1793
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Annahme von Geschenken der ehemaligen RBB-Intendantin durch den für die Rechtsaufsicht zuständigen Staatssekretär (1)

Nach einem Bericht von RBB 24 hat der vom 01.11.2015 bis zum 19.11.2019 in der Brandenburger Staatskanzlei mit der Rechtsaufsicht über den RBB befasste Staatssekretär Thomas Kralinski (SPD) im August 2019 ein Geschenk der damaligen Intendantin Patricia Schlesinger im Wert von 94,95 Euro entgegengenommen.¹

Ich frage die Landesregierung: Seit wann ist ihr dieser Vorgang bekannt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat hiervon erstmalig mit der Berichterstattung vom 14. Juni 2023 Kenntnis erlangt.

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/06/rbb-patricia-schlesinger-geschenke-praesente-abrechnung-verdacht.html>

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1794
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Annahme von Geschenken der ehemaligen RBB-Intendantin durch den für die Rechtsaufsicht zuständigen Staatssekretär (2)

Nach einem Bericht von RBB 24 hat der vom 01.11.2015 bis zum 19.11.2019 in der Brandenburger Staatskanzlei mit der Rechtsaufsicht über den RBB befasste Staatssekretär Thomas Kralinski (SPD) im August 2019 ein Geschenk der damaligen Intendantin Patricia Schlesinger im Wert von 94,95 Euro entgegengenommen.¹

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr weitere Fälle bekannt, in denen mit der Durchführung der Rechtsaufsicht über den RBB betraute Beamte Geschenke vom RBB oder von führenden Vertretern des RBB entgegengenommen haben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg (VV VAnBGV) ist die Annahme von Vorteilen grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme gilt allein bei Zustimmung durch die zuständige Stelle. Eine solche darf nur erteilt werden, wenn nach Lage des Falles nicht zu befürchten ist, dass die Annahme des Vorteils den Dienstpflichten widerspricht, die objektive Amtsführung beeinträchtigt oder den Eindruck einer Befangenheit entstehen lassen könnte. In sehr wenigen Fällen - u. a. bei geringfügigen Aufmerksamkeiten, sofern diese einen (Verkehrs-)Wert bis zu 15 Euro pro Zuwendungsgeber/-in im Kalenderjahr nicht übersteigen - gilt die Zustimmung als stillschweigend erteilt. Fälle, in denen eine Zustimmung erteilt wurde, sind nicht bekannt.

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/06/rbb-patricia-schlesinger-geschenke-praesente-abrechnung-verdacht.html>

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1795
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Annahme von Geschenken der ehemaligen RBB-Intendantin durch den für die Rechtsaufsicht zuständigen Staatssekretär (3)

Nach einem Bericht von RBB 24 hat der vom 01.11.2015 bis zum 19.11.2019 in der Brandenburger Staatskanzlei mit der Rechtsaufsicht über den RBB befasste Staatssekretär Thomas Kralinski (SPD) im August 2019 ein Geschenk der damaligen Intendantin Patricia Schlesinger im Wert von 94,95 Euro entgegengenommen.¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Bewertungen als auch Konsequenzen (strafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, organisatorischer Art) hat sie aus diesem und ggf. anderen ähnlichen Fällen gezogen bzw. gedenkt sie zu ziehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bis zur Berichterstattung vom 14. Juni 2023 hatte die Landesregierung keine Kenntnis über den dargelegten Sachverhalt. Etwaige Bewertungen oder ggf. daraus resultierende Konsequenzen können daher erst nach vollständiger Sachverhaltsermittlung und entsprechender Prüfung erfolgen.

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/06/rbb-patricia-schlesinger-geschenke-praesente-abrechnung-verdacht.html>

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1796

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Sonderzahlungen an die Mitglieder der Landesregierung

Am 15. Juni 2023 berichtete die *BILD* von einer steuerfreien Inflationsprämie für die Mitglieder des Bundeskabinetts in Höhe von 3 000 Euro.¹ Auf Nachfrage der Zeitung antwortete das Kanzleramt: „Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst wird auf die Beamtinnen und Beamten übertragen und damit auch auf die Mitglieder des Bundeskabinetts.“

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe haben bzw. sollen welche Mitglieder der Landesregierung unter Ministerpräsident Dietmar Woidke wann eine wie bezeichnete Sonderzahlung mit Bezug zu Preissteigerungen erhalten, wie z. B. die o. g. Inflationsprämie oder eine Energiepreispauschale?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Mitglieder der Landesregierung haben im September 2022 eine einmalige steuerpflichtige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten. Die Zahlung resultierte aus einer Änderung des Einkommensteuergesetzes, die mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 in Kraft getreten ist. Das Einkommensteuergesetz sieht die Gewährung einer einmaligen steuerpflichtigen Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für den Veranlagungszeitraum 2022 an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Einkommensteuergesetzes vor.

Im Übrigen haben die Tarifbeschäftigten und Beamten des Landes Brandenburg im März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1 300 Euro auf Grund der erzielten Tarifiergebnisse aus dem Jahr 2021 erhalten. Dabei hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Landesrechnungshofes diese Corona-Sonderzahlung nicht erhalten.

Der aktuelle Tarifvertrag der Länder (TV-L) läuft zum 30. September 2023 aus, sodass ab Oktober 2023 die nächste Tarifverhandlung für den TV-L ansteht. Die Vereinbarung etwaiger Sonderzahlungen bleibt den Tarifvertragsparteien vorbehalten.

¹ Vgl. „3000 Euro steuerfrei: Vier Minister wollen ihre Inflations-Prämie spenden“, in: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/3000-euro-steuerfrei-vier-minister-wollen-ihre-inflations-praemie-spenden-84318724.bild.html>, zuletzt abgerufen am 15.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1797
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Verhinderung einer erneuten Umweltkatastrophe in der Oder

Nach aktuellen Medienberichten zur Situation der Goldalge am Gleiwitzer Kanal könnte es in den nächsten Wochen erneut zu einem Fischsterben in der Oder kommen.

Ich frage die Landesregierung: Wurden die Ursachen für das Fischsterben in der Oder so aufgearbeitet, dass die Landesregierung einen Beitrag zur Verhinderung einer erneuten Umweltkatastrophe leisten könnte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Fischsterben in der Oder im letzten Jahr wurde wahrscheinlich durch ein Gift, welches die Brackwasseralge *Prymnesium parvum* absondern kann, verursacht. Diese Alge hatte sich in Polen in Zuflüssen zur Oder massenhaft vermehrt und sich dann mit der Strömung den Fluss hinunter verbreitet. Die hohen Wassertemperaturen, der trockenheitsbedingte geringe Abfluss der Oder und die hohe Salzkonzentration im Fluss boten der Alge gute Bedingungen für eine massenhafte Vermehrung.

Wenn sich die Alge *Prymnesium* in diesem Jahr wieder massenhaft in den polnischen Odergewässern vermehrt und über die Strömung auch das deutsche Gebiet erreicht, können wir das von deutscher Seite nicht verhindern.

Was wir können und auch machen, ist die Wasserqualität der Oder ständig zu überwachen, um nicht durch ein erneutes Fischsterben überrascht zu werden. Dafür haben wir an der Oder zwei automatische Messstationen, die ständig die wichtigsten Parameter messen. Anfang Juli soll, ergänzend zur Messstation in Hohenwutzen, die Messstation in Frankfurt mit einem zusätzlichen Daphnientoximeter ergänzt werden, so dass für Fische lebensgefährliche Zustände besser und frühzeitiger erkannt werden können.

Wir haben auch die landesinternen Meldewege für die Weiterleitung der Informationen mit den Landkreisen besser abgestimmt, um schnellstmöglich präventive Bewirtschaftungsmaßnahmen einzuleiten, wie die Sperrung von Verbindungen der Oder zu Nebengewässern, damit es dort nicht auch zu einem Fischsterben kommt. Weiterhin wird das Monitoring als Voraussetzung der Überwachung durch Verdichtung der Messprogramme angepasst und zusätzlich durch ein im Zusammenhang mit dem Fischsterben gestartetes Projekt des Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei unterstützt.

Auf internationaler Ebene ist das Fischsterben als Thema in den von Brandenburg begleiteten Arbeitsgruppen der IKSO sowie der Grenzgewässerkommission platziert, der internationale Warn- und Alarmplan wurde entsprechend angepasst. Die Kommunikation wurde insgesamt hinsichtlich der Meldekettens sowie regelmäßiger Übungen neu strukturiert und verbessert.

Auf brandenburgischer Seite wurden die bestehenden Einleiter neu erfasst und überprüft. Die Umweltministerkonferenz hat auf Initiative Brandenburgs in zwei Beschlüssen die Prüfung von Möglichkeiten der stärkeren Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen in den bundesgesetzlichen und EU-rechtlichen Regelungen zu Einleitungen verabschiedet. Die UMK-Beschlüsse werden von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser und dem Bund-Länderarbeitskreis Abwasser umgesetzt. Es wurde beschlossen, die Rechtslage zur Zulassung von Abwassereinleitungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Niedrigwasserphasen oder Extremereignissen zu überprüfen.

Mit dem Bund sowie über die Gremien der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder und der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission steht das brandenburgische Umweltministerium auf verschiedenen Ebenen im ständigen Austausch mit den entscheidungsrelevanten Behörden.

Langfristig wollen wir gemeinsam mit der Bundeswasserstraßenverwaltung den ökologischen Zustand der Oder verbessern, damit das Ökosystem widerstandsfähiger gegen Umweltkatastrophen wird. Dies ist jedoch ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1798
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Konkrete Aufschlüsselung der Kosten für das Land Brandenburg durch das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg während der letzten Jahre

Im Landtag wurde schon häufig über das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg diskutiert. In der Begründung der Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion „Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg“¹ zur aktuellen Plenarsitzung wird abermals detailliert auf das Handlungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg eingegangen. Die Landesregierung führte auch schon in diversen Kleinen Anfragen dazu aus, so z. B. auch im Rahmen der Kleinen Anfrage 877 (Drucksache 7/2455²).

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viel kostete das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg das Land Brandenburg in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils? Bitte genau nach Jahren, den Kosten für die verschiedenen Projekte (welchen Namens) und weiteren Kosten aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin in der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Fragestellung reicht deutlich über den Umfang einer mündlichen Anfrage hinaus. Ich weise zudem darauf hin, dass alle im Rahmen des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg geförderten Projekte bis einschließlich 2020 schon in der Antwort der Landesregierung auf die von Ihrer Fraktion eingebrachten Großen Anfrage Nr. 7 (Drucksache 7/3148) komplett aufgeführt wurden. Für das Jahr 2021 finden Sie die Förderungen mit Träger, Titel und Fördersumme in dem regelmäßig von der Landesregierung vorgelegten Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg an den Landtag, zuletzt vorgelegt am 14.06.2022 mit der Drucksachen-Nummer 7/5674.

¹ Vgl. „Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7800/7894.pdf (14.06.2023), abgerufen am 15.06.2023.

² Vgl. „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg – Katte e.V.“ als Teil des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_2400/2455.pdf (23.11.2020), abgerufen am 15.06.2023.

Vor diesem Hintergrund beschränke die Darstellung auf die im Jahre 2022 von meinem Ressort ausgereichten Fördermittel sowie sonstigen Kosten in aggregierter Form:

Aus dem meinem Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im **Jahr 2022**

Aufgewendet für	Betrag in EUR
Förderungen aus Haushaltsmitteln	2.419.541,34
Förderungen aus Lottomitteln	139.442,00
sonstige Kosten	40.512,89

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1799
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Krisenstab zur Verhinderung einer erneuten Umweltkatastrophe in der Oder

Nach aktuellen Medienberichten zur Situation der Goldalge am Gleiwitzer Kanal könnte es in den nächsten Wochen erneut zu einem Fischsterben in der Oder kommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Beteiligung bzw. die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen bezüglich des neugegründeten polnischen Krisenstabes im Vergleich zum Jahr 2022 aufgestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit der Umweltkatastrophe im Jahr 2022 ist unter der Federführung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder der Internationale Warn- und Alarmplan für die Oder umfassend überarbeitet und an die aktuellen Schadensszenarien angepasst worden. Der überarbeitete Warn- und Alarmplan wurde auf der Delegationsleitertagung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder am 25. Mai 2023 beschlossen und ist in Kraft.

Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Warn- und Alarmplans mussten über die internationalen Meldewege Fischsterben nur dann gemeldet werden, wenn sie durch eine industrielle Schädigung entstanden waren. Nach der damaligen Einschätzung der polnischen Behörden war das Fischsterben im August 2022 durch natürliche Ereignisse unmittelbar kausal entstanden. Mit dem überarbeiteten Warn- und Alarmplan wurde diese Meldelücke geschlossen.

Die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und der Republik Polen findet auf der Ebene der Internationalen Hauptwarnzentralen statt. In Brandenburg ist die integrierte Regionalstelle Oderland in Frankfurt (Oder) die für die Oder zuständige Hauptwarnzentrale. Meldungen, die aus Polen dort eingehen, werden auch an das MLUK, das LfU und an das MIK weitergeleitet.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1800
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Übergriffe von Jugendgruppen auf Angehörige von Minderheiten in Golm

Auf dem Universitätscampus in Golm ist es Berichten zufolge in den letzten Monaten mehrfach zu Übergriffen auf Angehörige sexueller und ethnischer Minderheiten durch Jugendgruppen gekommen. Medien verbreiten die Behauptung, die Täter seien rechte Jugendliche gewesen. Konkrete Informationen sind nicht öffentlich zugänglich. Auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur waren von der Ministerin keine konkreten Informationen zu erlangen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen hat sie über die Angriffe in Golm, insbesondere zu den (mutmaßlichen) Tätern, ihren Motiven sowie ihrem politischen oder religiösen Hintergrund?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Bearbeitung der im Sachzusammenhang anhängigen acht Ermittlungsverfahren erfolgt in der Kriminalpolizei in der Polizeidirektion West und umfasst dabei drei Körperverletzungsdelikte, zwei Sachbeschädigungen, eine Volksverhetzung sowie zweimalig das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Die Motivation der ermittelten Tatverdächtigen einschließlich möglicher politischer oder religiöser Hintergründe ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Insofern können hierzu derzeit keine Aussagen getroffen werden.